

ANSBERT BAUMANN

DIE NECKARSULMER JUDEN
EINE MINDERHEIT IM GESCHICHTLICHEN WANDEL 1298–1945

ANSBERT BAUMANN

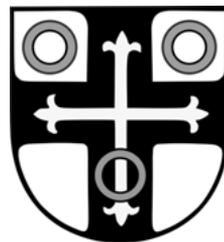
DIE NECKARSULMER JUDEN

Eine Minderheit im
geschichtlichen Wandel 1298–1945



Jan Thorbecke Verlag

Gedruckt mit Unterstützung von



Große Kreisstadt
Neckarsulm

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2008 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de · info@thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.
Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern
Printed in Germany
ISBN 978-3-7995-0819-3

INHALT

Vorwort.....	7
Einleitung.....	9
1. Fragestellung.....	9
2. Forschungsstand.....	12
3. Quellenlage.....	16
I. »Stets in gutem, friedlichem Einvernehmen«?	
Die Zeit bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme 1933.....	21
1. Der Rahmen – jüdisches Leben in Deutschland vor 1933.....	21
2. Die Anfänge der jüdischen Gemeinde in Neckarsulm.....	34
3. Schwierigkeiten der jüdischen Einwohner im 16. Jahrhundert.....	40
4. Die wachsende Bedeutung der Gemeinde im 17. Jahrhundert.....	49
5. Die Blütezeit des jüdischen Lebens im 18. Jahrhundert.....	62
6. Unter württembergischer Herrschaft.....	94
7. Vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende der Weimarer Republik.....	152
II. »Ein gutes Andenken bewahren«?	
Die Zerstörung des jüdischen Lebens in Neckarsulm ab 1933.....	163
1. Der Beginn des Terrors: Die nationalsozialistische Machtübernahme 1933.....	163
2. Der Boykott gegen jüdische Geschäfte am 1. April 1933.....	166
3. Weitere antijüdische Maßnahmen im Jahre 1933.....	169
4. Die Ausweisung des Ehepaars Nadelreich.....	173
5. Die Bedarfsdeckungsscheine der Firma Rheingenum.....	175
6. Die Radikalisierung der antijüdischen Politik.....	177
7. Das Ende der Sonderrechte des Geschäfts Rheingenum.....	182
8. Die Forcierung der Ausgrenzung in den Jahren nach 1935.....	185
9. Die Pressekampagne der Neuen Unterländer Zeitung.....	189
10. Die Auswanderung der jüdischen Geschäftsleute.....	194
11. Die Agitation gegen den jüdischen Friedhof und die Umbenennung der Judengasse.....	203
12. Die »Arisierung« von Immobilien ehemals jüdischer Eigentümer... ..	213
13. Die »Reichskristallnacht« und die vollständige Entrechtung.....	232
14. Auf dem Weg zur »Endlösung« – die Deportationen.....	237

15. Die Ermordung des »Halbjuden« Werner Römmele	247
16. Überleben in ständiger Angst – der Fall von Elsa Bodenheimer	249
17. Die Zerstörung des jüdischen Friedhofs	250
18. Der Untergang der Neckarsulmer Altstadt am 1. März 1945	262
19. Vom Umgang mit der Vergangenheit	263
Zusammenfassung, Ergebnisse	273
Abkürzungen und Siglen	277
Quellen und Literatur	279
1. Ungedruckte Quellen	279
2. Gedruckte Quellen	282
3. Literatur	282
Anhang	
Abbildungen	295

VORWORT

Das vorliegende Buch hätte nicht entstehen können ohne die tatkräftige Unterstützung zahlreicher Personen, denen ich herzlich danken möchte. Dabei denke ich vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von mir besuchten Archive, wobei ich besonders die Leiterin des Stadtarchivs Neckarsulm, Frau Barbara Löslein M.A., herausheben möchte, die mir bei meinen Recherchen in Neckarsulm mit Rat und Tat zur Seite stand.

Da die Publikation eines solchen Werkes auch immer mit beträchtlichen Unkosten verbunden ist, gebührt mein Dank jedoch in gleichem Maße auch den verschiedenen Geldgebern, welche die Veröffentlichung großzügig finanziell unterstützt haben. Dies sind die Sparkassen-Stiftung der Kreissparkasse Heilbronn, die Stiftung für Wissenschaft und Kunst der Hypo Real Estate Bank International AG, die Volksbank Heilbronn und die Stadt Neckarsulm, wo ich innerhalb der Stadtverwaltung, insbesondere bei Herrn Oberbürgermeister Volker Blust, auf große Aufgeschlossenheit und hilfreiches Entgegenkommen gestoßen bin.

Danken möchte ich nicht zuletzt auch den von mir befragten Zeitzeugen, die mir im persönlichen Gespräch manch nützlichen Hinweis gegeben haben.

EINLEITUNG

1. Fragestellung

In der Industrie- und Weinstadt Neckarsulm deutet heute so gut wie nichts mehr auf die Existenz der früher dort lebenden Juden hin: Die wenigen unzerstörten Grabsteine und das Tahara-Häuschen auf dem ehemaligen jüdischen Friedhof am Rande des Baugebiets »Neuberg« sind vordergründig die letzten verbliebenen Hinweise darauf, dass überhaupt einmal Juden in der Stadt gelebt haben. Allerdings wirft die Mitte der 80er Jahre am Eingangstor des Friedhofs angebrachte Tafel eher Fragen auf, als dass sie Fragen beantwortet:

JÜDISCHER FRIEDHOF

DIE ISRAELITISCHE GEMEINDE ENTSTAND IN NECKARSULM NACH 1523, ALS DIE JUDEN VON DER FREIEN REICHSTADT HEILBRONN AUSGEWIESEN UND VOM DEUTSCHEN ORDEN IN SEINEM HERRSCHAFTSGEBIET AUFGENOMMEN WURDEN.

DIE NECKARSULMER JUDEN GEHÖRTEN DANN SEIT CA. 1800 ZUM RABBINAT KOCHENDORF.

DIE LETZTE BEISETZUNG AUF DIESEM FRIEDHOF WAR IM JAHRE 1870.

IM JAHRE 1830 WAREN NOCH 38 ISRAELITISCHE PERSONEN HIER ANSÄSSIG, 1933 NUR NOCH 17 PERSONEN.

DIE LETZTEN FAMILIEN (RHEINGANUM, STERN, STRAUSS) SIND ZWISCHEN 1933 UND 1938 AUSGEWANDERT.

DIE ZERSTÖRUNGEN AN DEN GRABSTEINEN WURDEN 1933 IN DEN WIRREN DER MACHTÜBERNAHME DURCH DIE NS-REGIERUNG BEGANGEN.

Insbesondere die letzte Formulierung provoziert geradezu den Widerspruch eines jeden geschichtlich Interessierten, zumal es sich bei den »Zerstörungen an den Grabsteinen« offensichtlich um eine komplette Abräumung des Friedhofs handelte und es schwer vorstellbar ist, dass eine solche schon im Januar 1933 im württembergischen Unterland erfolgen konnte! Der Verdacht drängt sich also geradezu auf, dass die Beschriftung der Tafel nicht der Wahrheit entspricht. Tatsächlich wurde, wie in der vorliegenden Studie dargestellt werden wird, der alte jüdische Friedhof erst im Jahre 1942 von der Stadtverwaltung abgeräumt, wobei nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhefristen eingehalten wurden; die Maßnahme verstieß damit sogar gegen die Gesetze der NS-Diktatur!

Richtig ist jedoch, dass im Jahre 1933 nur noch 17 Juden in der damals insgesamt gut 7000 Einwohner zählenden Stadt lebten. Der jüdische Bevölkerungsanteil war

damit zwar verschwindend gering; die wenigen Juden waren allerdings durchaus im öffentlichen Leben präsent, und so kommt es nicht von ungefähr, dass sich anhand der weiteren Entwicklung in Neckarsulm in kleinem Maßstab die typischen Charakteristika der nationalsozialistischen »Judenpolitik«, vom Boykott, über die Rassen-gesetzgebung und die »Arisierungsmaßnahmen« bis hin zur physischen Vernichtung ablesen lassen. Die vorliegende Untersuchung stellt daher für den Zeitraum von 1933 bis 1945 die Auswirkungen jener politischen Rahmenbedingungen im kommunalen Umfeld dar, womit auch – im Sinne eines »pars pro toto«– generell gültige Rück-schlüsse auf die Umsetzung der nationalsozialistischen Judenpolitik gezogen werden können. Hierbei erlaubt die lokale Betrachtungsebene eine aufschlussreiche Perspek-tive innerhalb eines relativ überschaubaren sozialen Umfelds, in welchem eine gesell-schaftliche Minderheit im Laufe weniger Jahre an den Rand gedrängt, ausgegrenzt und schließlich eliminiert wurde.

Allerdings beschränkt sich die Studie keineswegs auf die Zeit der nationalsoziali-stischen Verfolgung, sondern bietet vielmehr eine Gesamtdarstellung der Geschichte der jüdischen Einwohner Neckarsulms, die ohne Zweifel von besonderem Interesse ist: Die in Wirklichkeit schon im 13. Jahrhundert nachweisbare Gemeinde gehörte zu den ältesten kleinstädtischen Judengemeinden in Südwestdeutschland. Nach den Pogromen des Jahres 1348 nahm die Stadt seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wieder-holt aus Heilbronn vertriebene Juden auf, womit der jüdische Bevölkerungsanteil beträchtlich anstieg. Nachdem Neckarsulm seit 1484 zum Herrschaftsgebiet des Deutschen Ordens gehörte, wurde die Stadt in den folgenden Jahrhunderten auf-grund der besonderen herrschaftlichen Situation und ihrer geographischen Lage für eine größere Region zu einer Art Insel des jüdischen Lebens, die von eher juden-feindlichen Territorien umgeben war. So zog die jüdische Bevölkerung Heilbronnns, als sie zu Beginn des 15. Jahrhunderts aus der Reichsstadt ausgewiesen wurde, na-hezu komplett nach Neckarsulm. Da die emigrierten Juden jedoch größtenteils wei-terhin in geschäftlichem Kontakt mit ihrer alten Heimatstadt blieben, bedrängte die Stadt Heilbronn die Deutschordensregierung mehrfach, restriktivere Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung zu ergreifen. Ähnlich verhielt sich das Herzogtum Württemberg, welches mit der zweiten Regimentsordnung von 1498 die Juden defi-nitiv auswies und dabei zugleich seine Nachbarterritorien aufforderte »die juden ouch nit zu halten«¹; gemäß dieser Prämisse übten auch die württembergischen Amt-leute der Umgebung entsprechenden Druck auf die Enklave Neckarsulm aus. Aller-dings entwickelte sich trotz oder gerade wegen dieser Rahmenbedingungen in der Stadt ein reiches jüdisches Leben; verschiedene Familien erlangten großen Wohl-stand, es gab einflussreiche Hoffaktoren der Hoch- und Deutschmeister und eine kulturelle Blüte, von der unter anderem eine bis heute in der Universitätsbibliothek in Straßburg erhaltene Haggada aus dem 18. Jahrhundert zeugt. Die Neckarsulmer Judengemeinde erreichte also, obwohl sie zu allen Zeiten eher klein war, eine weit über das Umland hinausreichende Bedeutung, und einzelne ursprünglich aus Neckar-sulm stammende Familien sind bis zum heutigen Tag bekannt – so konnte beispiels-

1 *August Ludwig Reyscher*: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württem-bergischen Gesetze, Band 2, Stuttgart/Tübingen 1829, S. 23.

weise der Stammvater der Bankiersfamilie Marum als Neckarsulmer Jude identifiziert werden.

Mit dem Ende der Deutschordensherrschaft und der Eingliederung in das Königreich Württemberg verlor Neckarsulm 1805 seine Sonderstellung. Die jüdischen Gemeinden des Landes wurden in den folgenden Jahren als Landeskirche neu organisiert, was gerade im Falle von Neckarsulm zu einigen Verwerfungen führte – die bisher meistens nur eher schemenhaft beschriebenen Strukturierungsmaßnahmen der württembergischen Staatsregierung sollen daher im folgenden eingehend betrachtet werden. Ein exemplarisches Charakteristikum stellt überdies die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Abwanderungswelle der jüdischen Bevölkerung in die nahegelegenen Großstädte (vor allem nach Heilbronn und Stuttgart) sowie ins Ausland (häufig sogar nach Übersee) dar.

Wie in vielen anderen ländlich geprägten Kleinstädten war der jüdische Bevölkerungsanteil somit zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur noch verschwindend gering. Die verbliebenen Neckarsulmer Juden lebten in der von katholischer Tradition und neuangesiedelter Industrie geprägten Stadt, wo auch hinsichtlich des Wahlverhaltens der Bevölkerung eine klare parteipolitische Verteilung zwischen Zentrum und SPD bestand, nach Aussage des katholischen Stadtpfarrers jedoch »stets in gutem, friedlichem Einvernehmen mit der christlichen Bevölkerung«². Offenbar war tatsächlich, wie in den meisten württembergischen Orten mit einer katholischen Bevölkerungsmehrheit, von Antisemitismus vordergründig kaum etwas zu spüren;³ latente Vorbehalte lebten mit Sicherheit nichtsdestotrotz vereinzelt fort. Auffällig ist jedoch die herausragende Reputation, welche die jüdische Familie Rheinganium genoss, die seit mehreren Generationen ein renommiertes Konfektionswarengeschäft führte.

Auf den ersten Blick gab es sogar während des Dritten Reiches keine antijüdische Agitation; so kam es beispielsweise am 9. November 1938, im Gegensatz zu einigen Orten der Umgebung, zu keinen Ausschreitungen. Als im Jahre 1935 der angesehene Seniorchef des Kaufhauses Rheinganium verstarb, veröffentlichte die örtliche Tageszeitung, die katholische *Unterländer Volkszeitung* sogar einen ehrenvollen Nachruf, was dann Ende des Jahres 1935 von der Reichspressekammer als einer der Gründe dafür aufgeführt wurde, weshalb der Zeitung die Konzession entzogen wurde – sicherlich ein bemerkenswerter Vorgang! Bei genauerem Hinsehen zeigen sich jedoch auch in Neckarsulm die typischen Phänomene der kommunalpolitischen Umsetzung der rassistischen Judenpolitik des NS-Staates von den teils versteckten Anfängen über die offen erkennbare Radikalisierung bis hin zur menschenverachtenden Verfolgung. So setzte man auf kommunaler Ebene, obgleich sich die Aktivitäten der örtlichen Nationalsozialisten zunächst vor allem gegen die Arbeiterbewegung und gegen die katholische Kirche richteten, bereits 1933 antijüdische Maßnahmen kompromisslos durch – beispielsweise wurde schon im Oktober 1933 ein »ostjüdisches«

2 Franz Joseph Maucher: Geschichte Neckarsulms, Waldsee 1901, S. 165.

3 Olaf Blaschke: Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich, Göttingen 1997, S. 135f.

Ehepaar, das ein prosperierendes Schuhgeschäft betrieb, zum Verkauf des Ladens und zur Ausreise gezwungen.

Auch die schrecklichen Auswirkungen der Nürnberger Rassegesetze zeigen sich im lokalen Fokus besonders deutlich: So wurden die Neckarsulmer Juden nicht nur zu Bürgern zweiter Klasse gemacht, sondern auch die Eheschließung eines sogenannten »Halbjuden« mit seiner schwangeren Braut untersagt, was schließlich dazu führte, dass dieser wegen fortgesetzter »Rasseschande« verurteilt und im Konzentrationslager ermordet wurde. In den Jahren von 1935 bis 1939 verließen die jüdischen Familien ihre Heimatstadt; zurück blieben vor allem ältere Personen, von denen eine von Neckarsulm aus nach Theresienstadt deportiert und später ermordet wurde. Der 1938 mit seiner Familie in die Niederlande ausgewanderte Viehhändler Strauß wurde dort nach der deutschen Besetzung aufgegriffen und nach Auschwitz gebracht, wo er und ein Großteil seiner Familie umgebracht wurden. Die Zerstörung des jüdischen Friedhofs war also nur ein letzter Schritt im Zuge der großangelegten Auslöschung des jüdischen Lebens in Neckarsulm.

Aufgrund der Tatsache, dass nur ein sehr kleiner Personenkreis von der antijüdischen Politik des NS-Regimes unmittelbar betroffen war, können die in der Arbeit vorgestellten Fallbeispiele natürlich nicht das gesamte Spektrum der nationalsozialistischen Judenpolitik beschreiben; jedoch erlaubt die lokalgeschichtliche Perspektive einen außergewöhnlich direkten Zugang zu den kommunalpolitischen Konsequenzen jener Politik, welche die allgemein bekannten Fakten um spezifische, aus einem kleinstädtisch geprägten sozialen Umfeld heraus erklärable Aspekte ergänzen können.

In der vorliegenden Studie wird daher – für den gesamten Zeitraum und nicht nur für die Zeit des Nationalsozialismus – die Entwicklung vor Ort in die historische Gesamtentwicklung des jüdischen Lebens in Deutschland eingebettet. Da einerseits eine chronologische Kontinuität gewahrt, zum anderen aber auch die Einzigartigkeit der Ereignisse nach 1933 verdeutlicht werden sollte, besteht das Buch aus zwei Teilen, deren erster die Entwicklung bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme thematisiert, während der zweite die Zeit nach 1933 behandelt.

2. Forschungsstand

Erstaunlicherweise wurde die jüdische Gemeinde Neckarsulms bisher nicht genauer als Forschungsgegenstand behandelt. In der Oberamtsbeschreibung aus dem Jahre 1881 ist lediglich ein Absatz den »Israeliten« gewidmet, der sich ausschließlich mit Ereignissen aus dem 16. und 17. Jahrhundert beschäftigt;⁴ an anderer Stelle wird der »Kirchhof der Israeliten« erwähnt, der »mit lebendigem Hag eingefriedigt« sei und »im Osten der Stadt« liege.⁵ Diese Beschreibung diente offensichtlich wenige Jahre später als Vorlage für einen 1895 in der *Neckarsulmer Zeitung* veröffentlichten Arti-

4 *Königlich statistisch-topographisches Bureau* (Hg.): Beschreibung des Oberamts Neckarsulm, Stuttgart 1881, S. 267f.

5 Ebd., S. 247.

kel des Kochendorfer Schullehrers Schuster.⁶ In der großen, vom damaligen Stadtpfarrer Maucher verfassten Geschichte Neckarsulms aus dem Jahre 1901 wurde die knappe Darstellung aus der Oberamtsbeschreibung dann beträchtlich erweitert: Maucher ging in seiner sechsseitigen Beschreibung der israelitischen Gemeinde in Neckarsulm vor allem genauer auf die Entwicklung im Laufe des 18. Jahrhunderts ein und erwähnt mit dem »Brüderpaar Abraham und Nathan Maron Levi« auch zwei herausragende Persönlichkeiten aus dieser Zeit.⁷ Dabei standen ihm offensichtlich zumindest teilweise die heute im Staatsarchiv Ludwigsburg verwahrten Bestände aus dem Archiv des Deutschen Ordens zur Verfügung. Allerdings ging Maucher nur mit wenigen Worten auf die Zeit nach dem Ende der Deutschordensherrschaft ein. Dabei findet sich auch die unrichtige, seither immer wieder auftauchende Feststellung »Ins Rabbinat gehörten sie nach Kochendorf«⁸. Ein Rabbinat Kochendorf hat es nie gegeben; es war nach 1828 lediglich kurzzeitig geplant, das Rabbinat, das schließlich in Lehrensteinsfeld seinen Sitz fand, in Kochendorf einzurichten.

Zwischen 1925 und 1931 veröffentlichte der jüdische Oberlehrer Moritz Kulb in der *Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs* insgesamt drei Artikel, die sich mit der Geschichte der Neckarsulmer Juden befassten.⁹ Dabei wies er erstmals auf die Erwähnungen in der Heilbronner Märtyrerliste von 1298 und im Nürnberger Memorbuch von 1349 hin und erbrachte somit den Nachweis, dass die jüdische Gemeinde in Neckarsulm weitaus älter ist, als in den früheren Darstellungen angenommen worden war. Allerdings übernahm er für die folgenden Jahrhunderte – an vielen Passagen sogar wörtlich – die Darstellung von Franz Josef Maucher, weshalb auch bei ihm die Informationen kaum über die Deutschordenszeit hinausgehen.

Im 1928 editierten *Neckarsulmer Heimatbuch* wird die jüdische Bevölkerung mit keiner Silbe erwähnt,¹⁰ und in dem vom Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs herausgegebenen Verzeichnis der jüdischen Gotteshäuser und Friedhöfe aus dem Jahre 1932 finden sich neben zwei Fotografien des Neckarsulmer Friedhofs¹¹ lediglich die Hinweise, dass jener »um 1550« angelegt worden und dass »die ‚Judenschule‘ noch erhalten« sei;¹² außerdem wird erwähnt, dass 1349 in »Sulm (jetzt Neckarsulm)« eine Judenverfolgung stattgefunden habe.¹³

6 *Neckarsulmer Zeitung*, Sonntag, den 20. Januar 1895: Aus der Vergangenheit des Oberamtsbezirks Neckarsulm und dessen Umgebung. Mitgeteilt von Schullehrer Schuster in Kochendorf, II. Volksleben im 16. Jahrhundert, 7. Von den Juden.

7 *Maucher*, Geschichte Neckarsulms (wie Anm. 2), S. 160–166.

8 Ebd., S. 166.

9 *Oberlehrer Kulb* (Sontheim): Geschichte der Juden zu Neckarsulm, in: *Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs* 1. Jahrgang, Nr. 10 (15. Januar 1925), S. 194–196; *Oberlehrer Kulb* (Oehringen): Zur Geschichte der Juden in Neckarsulm, in: *Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs*, 8. Jahrgang, Nr. 7 (1. Juli 1931), S. 74 f. & Nr. 10 (16. August 1931), S. 101f.

10 *Friedrich Krapf* (Hg.): *Neckarsulmer Heimatbuch*, Öhringen 1928.

11 *Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs* (Hg.): *Jüdische Gotteshäuser und Friedhöfe in Württemberg*, Augsburg 1932, S. 106.

12 Ebd., S. 23.

13 Ebd., S. 17.

Im Zusammenhang mit der von der Archivdirektion Stuttgart Anfang der 60er Jahre in Auftrag gegebenen Dokumentation über die Einzelschicksale der jüdischen Bevölkerung zur Zeit des Nationalsozialismus veröffentlichte Paul Sauer 1966 eine Darstellung über die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern, in welcher ein Kapitel der Neckarsulmer Gemeinde gewidmet ist.¹⁴ Dabei griff er auf die Darstellungen von Kulb und Maucher zurück, ging jedoch im Anschluss daran auch kurz auf die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert ein. Vor allem aber führte Sauer die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung namentlich auf und verschwieg auch nicht die Ermordung von vier ehemals in Neckarsulm wohnenden Personen.¹⁵

Sauers Bericht bildete dann auch die Grundlage für einen längeren Artikel, den der damalige Heilbronner Kreisarchivar Wolfram Angerbauer im Jahre 1986 publizierte.¹⁶ Zusätzlich konsultierte Angerbauer ausführlich die in Ludwigsburg verwahrten Akten aus der Deutschordenszeit und konnte deswegen sehr detailliert auf verschiedene Entwicklungen im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert eingehen. Bereits ein Jahr zuvor hatte der aus Bad Friedrichshall stammende Volksschulrektor Lothar Hantsch in den Historischen Blättern des Heimatvereins Neckarsulm einen *Von den Juden in Neckarsulm* überschriebenen Artikel veröffentlicht, in welchem er auf die Namen einzelner jüdischer Personen hinwies, auf die er bei seinen Recherchen im Stadtarchiv und im Stadtpfarramt gestoßen war.¹⁷ Nach einer knappen Einführung führte er in chronologischer Reihenfolge von 1476 bis 1785 einzelne Juden an und fügte in einigen Fällen eine kurze Beschreibung hinzu, in welchem Zusammenhang diese Erwähnung finden; daraufhin listete er verschiedene jüdische Familien namentlich auf, die im 19. und 20. Jahrhundert zumindest vorübergehend in Neckarsulm gelebt haben. Im gleichen Heft publizierte Werner Thierbach einen kurzen Artikel über den Judenfriedhof.¹⁸ Das zwölfseitige Heft des Heimatvereins, das in nahezu allen späteren Publikationen – auch bei Wolfram Angerbauer – zitiert wird, hält allerdings historiographischen Anforderungen letztlich nicht stand: Die schon allein optisch eher verwirrende Darstellung enthält zahlreiche Fehler; etliche Quellen sind falsch zitiert oder fehlerhaft interpretiert. Bezeichnenderweise findet sich in diesem Heft auch der Entwurf für die eingangs erwähnte Gedenktafel am ehemaligen jüdischen Friedhof! Auffällig ist außerdem, dass die Zeit des Nationalsozialismus mit nahezu keiner Silbe angesprochen wird; Hantsch stellte lediglich fest, dass der Friedhof »1933 von nazistischen Rowdys zerstört«¹⁹ worden sei. Es wirkt ein etwas befremdliches Bild auf den Autor, dass er nicht nur die präzise Darstellung

14 *Paul Sauer*: Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1966, S. 132–134.

15 Ebd., S. 133.

16 *Wolfram Angerbauer/Hans Georg Frank*: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn. Geschichte, Schicksale, Dokumente (Schriftenreihe des Landkreises Heilbronn 1), Heilbronn 1986, S. 165–176.

17 *Lothar Hantsch*: Von den Juden in Neckarsulm, in: Historische Blätter, Heimatverein Neckarsulm, September/Oktober 1985, S. 1–10.

18 *Werner Thierbach*: Der Judenfriedhof, in: Historische Blätter, Heimatverein Neckarsulm, September/Oktober 1985, S. 10.

19 *Hantsch*, Von den Juden in Neckarsulm (wie Anm. 17), S. 2.

von Sauer, der unter anderem ja auch die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung ansprach, sondern auch die ihm ganz offensichtlich bekannten Bestände aus dem Neckarsulmer Stadtarchiv ignorierte, in welchen die Zerstörung des Friedhofs dokumentiert wird. Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, dass er wusste, dass der Text auf der Gedenktafel nicht den Tatsachen entspricht!

Die wesentlichen bekannten Fakten zur Neckarsulmer Gemeinde listete Joachim Hahn in geraffter Form in einem Ende der 80er Jahre im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde herausgegebenen Sammelband über die ehemaligen jüdischen Gemeinden in Baden-Württemberg auf.²⁰ Mehrere Hinweise auf die jüdische Bevölkerung finden sich auch in dem 1992 auf den Markt gebrachten Buch zur Geschichte der Stadt, welches hervorragende Artikel zu verschiedenen Aspekten der städtischen Entwicklung enthält.²¹ Eine ausführlichere Monographie über die Neckarsulmer Juden war somit, angesichts der Bedeutung, welche diese Gemeinde zwischenzeitlich hatte und aufgrund ihres modellhaften Charakters, in vielerlei Hinsicht ein Desiderat.

Natürlich konnten wichtige Hintergrundinformationen aus der bekannten Forschungsliteratur entnommen werden. Für den früheren Betrachtungszeitraum waren so beispielsweise im Hinblick auf die Situation des Landjudentums die einschlägigen Schriften von Friedrich Battenberg hilfreich.²² Lokalgeschichtliche Aspekte dieser Zeit konnten zum Beispiel anhand der Publikationen von Bernhard Demel²³ und Michael Diefenbacher²⁴ beleuchtet werden.

Es würde zu weit führen, sämtliche Werke, die in Bezug auf die weitere Entwicklung der deutsch-jüdischen Geschichte bis 1933 in die Arbeit eingeflossen sind, einzeln aufzuzählen; diese werden an den entsprechenden Textstellen in den Fußnoten angeführt. Im Hinblick auf den Aufbau der israelitischen Landeskirche in Württemberg bildet die Darstellung von Aron Tänzer aus dem Jahre 1937 nach wie vor ein Standardwerk.²⁵ Für diesen Zeitabschnitt wurde daher der Versuch unternommen, über Primärquellen möglichst weitergehende Informationen zu erhalten. Für die Zeit nach 1933 ist die besondere Rolle der Kommunen bei der Umsetzung der judenfeindlichen Politik durch die Arbeiten von Wolf Gruner eindrucksvoll aufgedeckt worden.²⁶ Daneben bildet die sogenannte »Arisierung« ehemals jüdischen Besitzes

20 *Joachim Hahn*: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988, S. 238–241.

21 *Barbara Griesinger* (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992.

22 *Friedrich J. Battenberg*: Aus der Stadt auf das Land? Zur Vertreibung und Neuansiedlung der Juden im Heiligen Römischen Reich, in: *Monika Richarz/Reinhard Rürup* (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 9–35; *derselbe*: Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 2001.

23 *Bernhard Demel*: Der Deutsche Orden und die Stadt Neckarsulm (1484–1805), in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 45 (1985), S. 17–106.

24 *Michael Diefenbacher*: Territorienbildung des Deutschen Ordens am unteren Neckar im 15. und 16. Jahrhundert. Urbare der Kommenden Heilbronn und Horneck sowie der Ämter Scheuerberg, Kirchhausen und Stocksberg von 1427 bis 1555, Marburg 1985.

25 *Aron Tänzer*: Die Geschichte der Juden in Württemberg, Frankfurt 1937.

26 Vgl.: *Wolf Gruner*: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933–1941, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 48 (2000), S. 75–126; *derselbe*: Die öffentliche Fürsorge und die deutschen Juden 1933–1942. Zur antijüdischen

ein Thema von hoher lokalgeschichtlicher Relevanz, zumal in zahlreichen neuen Studien der Nachweis erbracht wurde, dass die Impulse zu entsprechenden Maßnahmen häufig von lokaler Seite ausgingen.²⁷ Da diese kommunalpolitische Ebene bisher jedoch meistens anhand von größeren Städten beleuchtet wurde, bildet das kleinstädtische, überschaubare Milieu Neckarsulms auch diesbezüglich ein besonders interessantes Studienobjekt.

3. Quellenlage

Die Quellen zur Frühzeit der Neckarsulmer Judengemeinde sind außerordentlich spärlich: Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts finden sich lediglich die Hinweise auf die *Heilbronner Märtyrerliste* von 1298 und auf das *Nürnbergers Memorbuch* von 1349 in Siegmund Salfelds drittem Band der Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland aus dem Jahre 1898.²⁸ Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts tauchen die Namen von Neckarsulmer Juden regelmäßig in den Urkundenbüchern der Reichsstadt Heilbronn auf, die sich im *Stadtarchiv Heilbronn* erhalten haben und bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte publiziert wurden.²⁹

Im *Staatsarchiv Ludwigsburg* befinden sich unter der Signatur B 287 die Judenakten aus dem ehemaligen Mergentheimer Archiv des Deutschen Ordens, welche die wichtigsten Quellenbestände zur Entwicklung der Neckarsulmer Gemeinde in der Deutschordenszeit enthalten. Aber auch in den Beständen des *Stadtarchivs Neckarsulm* tauchen für die Zeit ab dem 16. Jahrhundert in verschiedenen Dokumenten die Namen dort lebender Juden auf. Die bereits zu dieser Zeit über den Umkreis der

Politik der Städte, des Deutschen Gemeindetags und des Reichsinnenministeriums, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 45 (1997), S. 597–616; *derselbe*: Geschlossener Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938 bis 1943, Berlin 1997; *derselbe*: Der Deutsche Gemeindegtag und die Koordinierung antijüdischer Kommunalpolitik im NS-Staat. Zum Marktverbot jüdischer Händler und der »Verwertung jüdischen Eigentums«, in: *Archiv für Kommunalwissenschaften* 37 (1988), S. 261–291.

- 27 Die wichtigsten entsprechenden Arbeiten sind: *Gerhard Kratzsch*: Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung – »Arisierung« – Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd, Münster 1989; *Barbara Händler-Lachmann/Thomas Werther*: »Vergessene Geschäfte – verlorene Geschichte«. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, Marburg 1992; *Alex Bruns-Wüstefeld*: Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997; *Frank Bajohr*: »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945, 2. Auflage, Hamburg 1998; *Franz Fichtl*: »Bambergers Wirtschaft judenfrei«. Die Verdrängung der jüdischen Geschäftsleute in den Jahren 1933 bis 1939, Bamberg 1998; *Marian Rappl*: »Arisierungen« in München. Die Verdrängung der jüdischen Gewerbetreibenden aus dem Wirtschaftsleben der Stadt 1933–1939, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 63 (2000), S. 123–184; *Britta Bopf*: »Arisierung« in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933–1945, Köln 2004.
- 28 *Siegmund Salfeld* (Hg.): Das Martyrologicum des Nürnberger Memorbuches (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Band 3), Berlin 1898.
- 29 Der erste entsprechende Band erschien im Jahre 1904 (*Württembergische Kommission für Landesgeschichte* (Hg.): *Württembergische Geschichtsquellen*, Band 5: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Erster Band, bearbeitet von Eugen Knupfer, Stuttgart 1904).

Stadt hinausreichenden Kontakte einzelner jüdischer Familien dokumentieren zudem diverse Quellen, die beispielsweise im *Stadtarchiv Möckmühl*, im *Stadtarchiv Bad Wimpfen* und im *Hessischen Staatsarchiv Marburg* gefunden werden konnten.

Für den Beginn des 17. Jahrhunderts und die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs sind wiederum einige Archivalien aus dem *Stadtarchiv Heilbronn* von Relevanz. Ab dieser Zeit bieten besonders die im *Staatsarchiv Ludwigsburg* verwahrten Bestände aus dem Deutschordensarchiv eine Fülle von Informationen zur Neckarsulmer Gemeinde, wobei neben dem Bestand B 287, in welchem sich Akten über die rechtliche Stellung der jüdischen Einwohner, den Handel und die Besteuerung betreffende Verordnungen, Schutzbriefe und alltägliche Rechtsstreitigkeiten befinden, auch die Steuerbücher (B 232), in denen unter anderem die »Judenschuldigkeiten« verrechnet wurden, von Interesse sind.

Aus dem 17. und 18. Jahrhundert haben sich außerdem auch im *Stadtarchiv Neckarsulm* zahlreiche Dokumente erhalten, in denen einzelne Juden erwähnt werden. Jene finden sich wiederholt in den Gemeinderatsprotokollen, in den städtischen Rechnungsbüchern, aber auch in den Beet- und Steuerbüchern und vor allem in einer *Meess und Güter Beschreibung*, die der Krautheimer Ignaz Keller im Jahre 1779 angefertigt hat (es handelt sich dabei um eine vollständige geometrische Vermessung der Stadt, in der alle Straßen, Häuser, Äcker, Weinberge und sonstige Nutzflächen aufgeführt und mit dem Namen ihrer jeweiligen Besitzer versehen sind). Die Neckarsulmer Bestände ergänzen somit die Ludwigsburger Dokumente, so dass die Quellenlage insbesondere für das 18. Jahrhundert recht gut ist. Darüber hinaus lassen sich ergänzende Informationen aus anderen Archiven gewinnen; so fand beispielsweise das Wirken der prominenten Familie Maron Levi nicht nur in einigen Akten im *Stadtarchiv Neckarsulm* und in zahlreichen Dokumenten im *Staatsarchiv Ludwigsburg* seinen Niederschlag, sondern auch in einzelnen Beständen im *Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein*, im *Hauptstaatsarchiv Stuttgart* (vor allem im Zusammenhang mit dem Prozess gegen den württembergischen Hoffaktor Jud Süß), im *Hessischen Staatsarchiv Darmstadt*, im *Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz* und in den *Archives départementales du Bas-Rhin* in Straßburg.

Im konkreten Fall etwas schwieriger ist die Quellenbasis für das 19. Jahrhundert: Zu Beginn der württembergischen Herrschaft wurde die Anfertigung von Familienregistern dem katholischen Pfarramt auferlegt, so dass sich im *Pfarrarchiv Neckarsulm* noch einige entsprechende Listen befinden. Ansonsten weist die Überlieferung im Hinblick auf die weitere Entwicklung vor Ort einige Lücken auf. Gut rekonstruieren lassen sich hingegen die Reformmaßnahmen der Landesregierung und ihre unmittelbaren Konsequenzen für die Neckarsulmer Gemeinde anhand der im *Staatsarchiv Ludwigsburg* und im *Hauptstaatsarchiv Stuttgart* überlieferten Akten der obersten Staatsbehörden. Im *Stadtarchiv Neckarsulm* finden sich wichtige Hinweise auf die jüdische Bevölkerung in den Gemeinderatsprotokollen, den Bürgerbüchern und vor allem in den sogenannten »Inventuren und Teilungen«. Dabei handelte es sich um bei Verheiratungen oder Todesfällen angefertigte Aufstellungen des gesamten Besitzstandes einer Familie, die bis zum Ende des 19. Jahrhundert verfasst wurden. Angaben zu einzelnen Familien lassen sich zudem aus einigen Familienregistern der Gemeinden Kochendorf und Heilbronn aus dem *Archiv der Israelitischen Reli-*

gionsgemeinschaft Stuttgart entnehmen, dessen Dokumente inzwischen an das *Stadtarchiv Stuttgart* übergeben wurden.

Eine gewisse Schwierigkeit bildet immer wieder die archivalische Erschließung der Quellen. So sind die Akten aufgrund der etwas willkürlich anmutenden Tätigkeit des unter anderem mit dem Aufbau des *Neckarsulmer Stadtarchivs* beauftragten Lothar Hantsch teilweise nicht nur innerhalb des Archivs ziemlich stark zerstreut, sondern es befinden sich sogar einzelne Dokumente im *Stadtarchiv Bad Friedrichshall*, wo sie unter sehr eigenwilligen Kriterien (zum Beispiel: »Jüdische Briefköpfe«) neu zusammengestellt wurden.³⁰ Die Problematik, die sich daraus ergibt, dass ein interessierter Laie die Archivalien nach eigenem Dafürhalten klassifizieren und bearbeiten durfte, zeigt sich auch darin, dass verschiedene mittelalterliche und frühneuzeitliche Dokumente mit Kugelschreiber-Notizen »ergänzt« oder »kommentiert« worden sind! Auch die aus der Zeit des Dritten Reichs überlieferten Akten scheinen teilweise leicht überarbeitet zu sein; jedenfalls fehlen in einigen Faszikeln, wie anhand der fortlaufenden Nummerierung leicht zu erkennen ist, mehrere Dokumente. Einige Lücken konnten allerdings durch einzelne im *Stadtarchiv Bad Friedrichshall* gefundene Dokumente geschlossen werden.

Ein im Hinblick auf die Rekonstruktion der Einzelschicksale der jüdischen Einwohner Neckarsulms in der Zeit des Nationalsozialismus besonders wichtiger Bestand ist die Anfang der 60er Jahre von der Landesarchivdirektion in Auftrag gegebene »Judendokumentation«, die heute im Bestand EA 99/001, Bü 137 im *Hauptstaatsarchiv Stuttgart* verwahrt wird. Die standardisierten Akten über die einzelnen Personen lassen zwar viele Fragen unbeantwortet, sind jedoch trotzdem die aussagekräftigsten Quellen über die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.

Im *Stadtarchiv Neckarsulm* befindet sich außerdem ein recht umfangreicher Bestand mit Exemplaren der häufig als verschollen geltenden nationalsozialistischen *Neuen Unterländer Zeitung*, anhand welcher sich ablesen lässt, wie auf lokaler Ebene, beispielsweise mittels einer 1936 einsetzenden massiven Presseagitation, gezielt eine antijüdische Stimmung entfesselt wurde, um die Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung voranzubringen. Sämtliche Exemplare der anderen örtlichen Tageszeitung, der 1935 verbotenen *Unterländer Volkszeitung*, sind im *Archiv der Firma Welker*, welche die Zeitung seit 1907 herausgab, einsehbar. Die Jahrgänge 1895 bis 1914 der bis 1922 erscheinenden *Neckarsulmer Zeitung* sind vollständig in der *Württembergischen Landesbibliothek* in Stuttgart erhalten; das *Stadtarchiv Neckarsulm* besitzt zudem einzelne frühere Ausgaben. Im *Staatsarchiv Ludwigsburg* befinden sich noch verschiedene Exemplare der *Sulmzeitung* aus den 70er-Jahren des 19. Jahrhunderts, aus denen jedoch keine für die Betrachtung relevanten Informationen gewonnen werden konnten. Wichtige Auskünfte über die Entwicklung der jüdischen Gemeinde Neckarsulm waren jedoch in der orthodox-jüdischen Wochenzeitung *Der Israelit* zu finden, die noch in mehreren Archiven und Bibliotheken vorhanden ist. Außerdem konnten einzelne Artikel aus der ebenfalls orthodoxen Monatsschrift *Je-*

30 Ein Teil der entsprechenden Bestände ist inzwischen vom Stadtarchiv Bad Friedrichshall nach Neckarsulm zurückgegeben worden.

schurun, aus der liberalen *CV-Zeitung* und aus der CV-Monatszeitschrift *Im deutschen Reich* für die Arbeit verwendet werden.

Insbesondere für die Zeit des Dritten Reichs flossen zusätzlich etliche mehr oder weniger bekannte gedruckte Quellen und Dokumentensammlungen in die vorliegende Studie ein. Eine Aufzählung aller entsprechenden Dokumente würde den Rahmen einer Einleitung sprengen; sie werden in den jeweiligen Fußnoten aufgeführt.

Ein grundsätzliches Problem, auf das man bei Arbeiten, die sich mit der nationalsozialistischen Zeit beschäftigen, stößt, ist die Frage nach dem Umgang mit personenbezogenen Informationen. Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, die Dinge möglichst so darzustellen, wie sie waren. Dabei geht es in erster Linie nicht darum, das Fehlverhalten einzelner agierender Personen aufzudecken und diese an den Pranger zu stellen, sondern darum, Strukturen und Entwicklungen aufzuzeigen, welche die Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung ermöglicht und unterstützt haben. Dass dabei einzelne Personen eine wichtige und leider häufig auch sehr zwielichtige Rolle gespielt haben, kann selbstverständlich nicht verschwiegen werden; um jedoch keinesfalls der Gefahr zu erliegen, diese nun – möglicherweise mit der Selbstgerechtigkeit des Nachgeborenen – gewissermaßen auf die öffentliche Anklagebank zu setzen, wurden deren Familiennamen bewusst anonymisiert. Dies betrifft nicht die Namen der Personen des öffentlichen Lebens, über die bereits in vielen Arbeiten, die sich mit den Entwicklungen in Neckarsulm zwischen 1933 und 1945 beschäftigen, berichtet wurde. Auch im Falle der Opfer, die bereits in dem 1966 erschienen Artikel von Paul Sauer namentlich aufgeführt wurden und in den verschiedenen offiziellen Gedenkbüchern verzeichnet sind, wurde auf eine Anonymisierung verzichtet. Dies geschah gerade auch deswegen, weil eine wesentliche Intention der vorliegenden Arbeit der Wille ist, die eingangs beschriebene Ignoranz gegenüber der jüdischen Vergangenheit Neckarsulms aufzubrechen und daran zu erinnern, dass es auch Bürger dieser Stadt waren, welche nach 1933 zu Opfern des größten Verbrechens wurden, das sich jemals in der deutschen Geschichte ereignet hat. Wenn dieses Buch nur ein wenig dazu beitragen könnte, die Erinnerung an diese Menschen nicht auslöschen zu lassen, hätte es bereits eine wichtige Funktion erfüllt!

I. »STETS IN GUTEM, FRIEDLICHEM EINVERNEHMEN« ? DIE ZEIT BIS ZUR NATIONALSOZIALISTISCHEN MACHTÜBERNAHME 1933

1. Der Rahmen – jüdisches Leben in Deutschland vor 1933

Die Geschichte der deutschen Juden kann nicht allein auf den Holocaust beschränkt werden. Angesichts der Einmaligkeit und der Unfassbarkeit dieses Verbrechens ist es zwar verständlich und richtig, dass bei Auseinandersetzungen mit der Thematik im Normalfall stets eine gewisse Fokussierung auf die nationalsozialistische Zeit stattfindet; dennoch sollten dabei die zahlreichen anderen Aspekte der deutsch-jüdischen Geschichte nicht ganz aus dem Blickwinkel verloren gehen. Das Leben der deutschen Juden war über Jahrhunderte hinweg häufig durch Ausgrenzung, Übergriffe und Verfolgung gekennzeichnet, kannte aber auch immer wieder Epochen einer relativ friedlichen Koexistenz mit der nicht-jüdischen Bevölkerung. Deswegen sollten Juden innerhalb der deutschen Geschichte nicht auf eine Opferrolle reduziert werden; vielmehr trugen sie in vielen Lebensbereichen aktiv zur Gestaltung des Gemeinwesens bei und waren somit auch prägende Akteure historischer Entwicklungen, gerade und besonders in Deutschland. Nicht zuletzt sollte bedacht werden, dass »die Juden« zu keinem Zeitpunkt eine homogene Bevölkerungsgruppierung darstellten, auch wenn sie im Laufe der Jahrhunderte immer wieder auf ihre jüdische Identität reduziert und so als Außenseiter diffamiert wurden.

Die Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Neckarsulm zeigt in vielerlei Hinsicht modellhaft, wie eine recht kleine jüdische Bevölkerungsgruppe in einer aufgrund ihrer geographischen Lage und ihrer herrschaftlichen Situation herausgehobenen, ländlichen Kleinstadt über Jahrhunderte hinweg neben Stadien der Ausgrenzung, Isolation und Verfolgung auch Phasen der Assimilierung und der Integration durchlebte. Um diese in einen historischen Gesamtzusammenhang stellen zu können, erscheint es sinnvoll, zunächst einen kurzen Rückblick auf die historische Entwicklung des jüdischen Lebens in Deutschland zu werfen.

a. Die Anfänge des deutschen Judentums

Schon seit der Antike lebten Juden im heutigen Deutschland – die erste bekannte urkundliche Erwähnung einer jüdischen Gemeinde in Köln stammt aus dem Jahre 321¹ und damit aus einer Zeit, zu der in Köln noch keine Christen nachweisbar sind.

* »Im Allgemeinen scheinen die Israeliten während der fast 400 Jahre ihres hiesigen Aufenthaltes stets in gutem, friedlichem Einvernehmen mit der christlichen Bevölkerung gelebt zu haben und weder die pfarrlichen noch die städtischbürgerlichen Akten wissen viel Ungünstiges über sie zu berichten oder erhebliche Beschwerde zu führen.« (*Franz Joseph Maucher: Geschichte Neckarsulms, Waldsee 1901, S. 166.*)

1 In einem im Codex Theodosianus überlieferten Dekret Kaiser Konstantins aus dem Jahr 321 wird den Juden der Zugang zum Kölner Stadtrat gestattet (*Max Tauch: Juden im römischen Köln, in: Jutta Bohne-Kollwitz (Hg.): Köln und das rheinische Judentum (Festschrift Germania Judaica 1959–1984), Köln 1984, S. 15f.*)

Auch in anderen Städten wie Trier, Metz, Koblenz, Straßburg, Speyer, Worms und Mainz sind frühe jüdische Gemeinden überliefert. Trotz einzelner religiöser Anfeindungen und diverser Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben, lebten Juden und Christen offenbar im großen und ganzen friedlich zusammen.

Auch im Reich der Karolinger waren Juden im Prinzip frei und durften sowohl Grund und Boden erwerben als auch Waffen tragen; allerdings waren sie rechtlich schutzlos, weshalb ihnen gegen Bezahlung Schutzbriefe ausgestellt wurden, die Freizügigkeit, Handelsfreiheit, aber auch Rechts- und Besitzsicherheit sowie den Schutz vor Angriffen garantieren sollten.² Die jüdische Bevölkerung wurde so zu einer willkommenen Einnahmequelle, besonders in den größeren Bischofs- und Reichsstädten entlang des Rheins, wo die überwiegende Mehrheit der Juden lebte. Da jene auch rasch eine große Bedeutung für die Absicherung des Fernhandels erlangten, lagen die jüdischen Zentren vorwiegend an den Knotenpunkten großer Handelsstraßen, wie beispielsweise im Rhein-Main-Gebiet, das sich im 10. und 11. Jahrhundert darüber hinaus zu einem Zentrum der jüdisch-geistlichen Kultur entwickelte.³ Zur gleichen Zeit wuchs die jüdische Bevölkerung, deren Zahl bis dahin nur sehr gering gewesen war, beträchtlich an.⁴ Die im Zusammenhang mit dem ersten Kreuzzug von 1096 ausbrechenden Pogrome⁵ wurden zu einer entscheidenden Zäsur: In den folgenden Jahrhunderten waren die Juden immer wieder Unterdrückung, gewaltsamen Übergriffen, Verfolgungen und bewusst manipulierten Ausschreitungen ausgesetzt. Allerdings wäre es, wie in neueren Forschungsarbeiten herausgestellt wurde,⁶ vereinfacht, die sozialen Kontakte zwischen Christen und Juden im späten Mittelalter nur auf diese Aspekte zu beschränken. So wuchs beispielsweise die geographische Verbreitung der jüdischen Bevölkerung in genau dieser Zeit beträchtlich an: Immer häufiger zogen Juden im Laufe des 13. Jahrhunderts auch in kleinere Landstädte und Dörfer, wo sie sich wirtschaftlich, vor allem im Handel, betätigten. Die jüdischen Wohnviertel in diesen Orten lagen deswegen häufig in direkter Nachbarschaft zum Marktplatz.⁷ Es gab also, allen Ausgrenzungen zum Trotz, bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts mit Sicherheit vielfältige

2 Vgl.: *Alexander Patschovsky*: Das Rechtsverhältnis der Juden zum deutschen König (9.–14. Jahrhundert). Ein europäischer Vergleich, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 110 (1993), S. 331–371.

3 Zu denken ist hier an die Jüdische Akademie (Jeschiva) in Mainz, an der bedeutende Gelehrte wie Rabbi Gerschom ben Juda (960–1028) und der gebürtige Franzose Rabbi Schlomo ben Isaak (1040–1105) wirkten (*Israel J. Yuval*: Heilige Städte, heilige Gemeinden – Mainz als das Jerusalem Deutschlands, in: *Robert Jütte/Abraham P. Kustermann* (Hg.): Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart, Wien/Köln/Weimar 1996, S. 91–101).

4 Avraham Groszman ging davon aus, dass die Zahl der jüdischen Gesamtbevölkerung in Nordwest- und Mitteleuropa bis Ende des 10. Jahrhunderts bei lediglich 4000 bis 5000 Personen lag (*Avraham Groszman*: The Early Sages of Ashkenaz: Their Lives, Leadership and Works (900–1096), Jerusalem 1981, S. 9).

5 *Robert Chazan*: European Jewry and the First Crusade, Berkeley/Los Angeles 1987.

6 *Ivan G. Marcus*: Rituals of Childhood. Jewish Acculturation in Medieval Europe. New Haven/London 1996, S. 102–111; *Martha Keil*: »...vormals bey der Judenn Zeit«. Studien zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Wiener Neustadt im Spätmittelalter, Wien, Diss., 1998.

7 *Alfred Haverkamp*: The Jewish Quarter in German Towns during the Later Middle Ages, in: *Cecil Roth* (Hg.): The World History of the Jewish people, 2nd series, II: The Dark Ages, Tel Aviv 1966, S. 13–28.

soziale und kulturelle Kontakte zwischen Juden und Nicht-Juden. Allerdings machte die stets präsente potentielle Bedrohung der jüdischen Minorität durch die christliche Majorität eine dauerhafte komplikationslose Koexistenz unmöglich.

b. Die Krise im Spätmittelalter

Die schlimmsten Pogrome brachen im Zusammenhang mit der großen Pestepidemie von 1348 bis 1351 aus. Dabei wurden fast in ganz Mitteleuropa Juden bestialisch ermordet und die Zahl der jüdischen Gemeinden nachhaltig dezimiert.⁸ Die ersten Ausschreitungen und Verfolgungen in diesem Kontext fanden in Südfrankreich statt, wo die Pest im Frühjahr 1348 ausbrach und man den Juden die Schuld dafür zuschob. Der haltlose Vorwurf, jene hätten die Brunnen vergiftet, führte dort im Mai 1348 erstmals zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung. Die Pogrome eilten dann der Pest voraus, hinterließen eine lange Spur des Grauens und erreichten Deutschland im Spätherbst 1348, wo es in vielen Städten zu schrecklichen Übergriffen und grausamen Gemetzeln kam. In vielen deutschen Gegenden finden sich heute noch Gewandbezeichnungen wie »Judenloch« oder »Judental«, die höchstwahrscheinlich auf Massengräber aus dieser Zeit hindeuten.

Wenn sich in den folgenden Jahrhunderten auch keine Pogrome in vergleichbarem Ausmaß mehr ereigneten, so kam es doch immer wieder zu Verfolgungen und Vertreibungen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurden die Juden nahezu vollständig aus den größeren Städten des Reiches vertrieben.⁹ Gleichzeitig förderten viele geistliche und reichsritterschaftliche Territorien sowie kleinere, wirtschaftlich schwächere Herrschaftsgebiete gezielt deren Ansiedlung.¹⁰ Der Grund dafür lag vorwiegend in finanziellen Erwägungen, da die Juden für den ihnen gewährten Schutz ein Schutzgeld zu entrichten hatten, was den herrschaftlichen Kassen ein regelmäßiges Einkommen bescherte.¹¹ Außerdem belebten jüdische Händler mit ihren weitverzweigten Verbindungen den Fernhandel und damit die einheimische Wirtschaft. Gerade deswegen wurden sie in den ländlichen Gebieten jedoch häufig zu einer unliebsamen

8 *Frantisek Graus*: Pest, Geißler, Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen 1987, S. 155–389.

9 Anfang des 16. Jahrhunderts bestanden nur noch die städtischen Gemeinden in Worms, Würzburg, Frankfurt am Main und Prag (*Michael Toch*: Die Juden im mittelalterlichen Reich, München 1998, S. 65).

10 Die lange Zeit in der Forschung vorherrschende These, dass die ländlichen Siedlungen eine direkte Konsequenz der städtischen Judenvertreibungen des 15. Jahrhunderts waren, erscheint allerdings aus heutiger Sicht überholt (vgl.: *Friedrich Battenberg*: Aus der Stadt auf das Land? Zur Vertreibung und Neuansiedlung der Juden im Heiligen Römischen Reich, in: *Monika Richarz/Reinhard Rürup* (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 9–35, hier: S. 32f.; *Stefan Robrbacher*: Ungleiche Partnerschaft. Simon Günzburg und die erste Ansiedlung von Juden vor den Toren Augsburgs in der Frühen Neuzeit, in: *Rolf Kießling/Sabine Ullmann* (Hg.): Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit, Berlin 1999, S. 192–219; *Sabine Ullmann*: Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in den Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650–1750, Göttingen 1999, S. 32f.).

11 Die Schutzbriefe wurden in der Regel auf ein bis sechs Jahre befristet an Einzelpersonen erteilt, die zugleich für ihre Familie und ihr Gesinde haften mussten (*Friedrich Battenberg*: Zur Rechtsstellung der Juden am Mittelrhein in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 6 (1979), S. 129–184).

Konkurrenz für die auf die heimischen Märkte beschränkten Bauern, was wiederum Animositäten und Feindseligkeiten nährte. Hinzu kam der Ausschluss aus den in Zünften organisierten Handwerksberufen, womit die Juden, die nicht an das kanonische Zinsverbot gebunden waren, nahezu zwangsläufig auf das Geldgeschäft abgedrängt wurden. Dies verstärkte dann meistens die Abneigung der übrigen Bevölkerung noch zusätzlich.

c. Hoffaktoren und Landjuden

Der Dreißigjährige Krieg stürzte das Land nicht nur ins Chaos, sondern auch in eine tiefe Finanzkrise: Die deutschen Fürsten waren daher auf beträchtliche Summen von Geld angewiesen, die ihnen dann häufig von jüdischen Geldverleihern bereitgestellt wurden. So entstand der Typ des jüdischen Finanzmanns, der die Organisation und Finanzierung von Staatskrediten übernahm, die Geldgeschäfte des Landes besorgte und für die Bezahlung von Handel und Gewerbe verantwortlich war.¹² Diese sogenannten »Hoffaktoren« oder »Hofjuden« genossen als Vertrauenspersonen der Fürsten faktisch oft einen ebenso großen Einfluss wie die Minister. Ihre finanztechnische Erfahrung und ihre weitreichenden Verbindungen befähigten sie immer wieder zu unkonventionellen Geldtransaktionen, was sie häufig zu unverzichtbaren Elementen bei der Durchsetzung der herrschaftlichen Politik machte. Dabei blieben sie allerdings freie Unternehmer, die das Risiko ihrer Geschäfte selbst tragen mussten. Die Position der jüdischen Hoffaktoren war somit ausgesprochen labil: Einerseits gewannen sie in vielen Fällen einen beträchtlichen Einfluss auf die politischen Maßnahmen der Fürsten, andererseits waren sie jedoch sehr einseitig vom Wohlwollen ihres Herrschers abhängig.¹³ Zudem wurden sie gerade aufgrund ihrer exponierten Rolle häufig zum Ziel der Aggressionen der Bevölkerung. Unter diesem Aspekt besonders bekannt ist das Schicksal des württembergischen Hoffaktors Joseph Süß Oppenheimer, der nach dem Tode des Herzogs Carl Alexander 1738 in Stuttgart gehenkt wurde. Andere Hoffaktoren waren dagegen ausgesprochen erfolgreich, wie beispielsweise Samuel Oppenheimer in Wien, der dem Kaiser so häufig finanziell unter die Arme griff, dass der Wiener Hof im Jahre 1700 bei ihm mit ungefähr sieben Millionen Gulden verschuldet war; sein Nachfolger Samson Wertheimer agierte mit ähnlich viel Geschick.

Insgesamt trug der Einfluss der jüdischen Hoffaktoren in den fürstlichen Territorien mit Sicherheit in nicht wenigen Fällen dazu bei, die Stellung der dort ansässigen jüdischen Bevölkerung zu verbessern.¹⁴ Auf der anderen Seite wurde aber die Feindschaft gegen die Juden vor allem in den Städten durch die infolge des Krieges aufgetretenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme eher verschärft. Aus diesem

12 *Rotraud Ries/Friedrich Battenberg* (Hg.): *Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert*, Hamburg 2002.

13 *Friedrich Battenberg*: *Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, München 2001, S. 42f.

14 *Mordechai Breuer/Michael Graetz*: *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. 1, München 1996, S. 119f.; *Yaaqov Kas*: *Tradition and Crisis. Jewish Society at the End of the Middle Ages (ca. 1650–1770)*, New York 1993, S. 219; *Jonathan Irvine Israel*: *European Jewry in the Age of Mercantilism 1550–1750*, Oxford 1985, S. 143.

Grund sahen sich viele jüdische Stadtbewohner zur Auswanderung gezwungen, was dazu führte, dass die Zahl der Juden in ländlichen Gegenden gegen Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts deutlich anstieg. Anhand dieser ambivalenten Entwicklung wurde auch die Diskrepanz des jüdischen Lebens in Deutschland zu dieser Zeit offen ersichtlich: Einer kleinen Gruppe wohlhabender Hoffaktoren stand die überwiegend auf dem Land in bitterer Armut lebende jüdische Bevölkerungsmehrheit gegenüber.

d. Aufklärung und Gleichstellungsmaßnahmen

Das 18. Jahrhundert brachte für die deutschen Juden große Veränderungen: Zunächst ist hier an die mit dem Geist der Aufklärung verbundene jüdische Emanzipationswelle, die sogenannte »Haskala« zu denken.¹⁵ Allerdings sollten deren unmittelbare Auswirkungen auf die deutschen Juden nicht überschätzt werden: So herrschte zwar beispielsweise in Preußen das Prinzip der religiösen Toleranz,¹⁶ die dort lebenden Juden standen aber nichtsdestotrotz auf der untersten gesellschaftlichen Stufe und mussten hinnehmen, dass ihre Rechte unter König Friedrich II. immer wieder drastisch beschränkt wurden.¹⁷ In der preußischen Hauptstadt Berlin lebte zu dieser Zeit mit dem Philosophen Moses Mendelssohn eine zentrale Gestalt der deutsch-jüdischen Aufklärung. Mendelssohn war als Sohn eines Toraschreibers aus Dessau 1743 nach Berlin gekommen und verfasste in den darauffolgenden Jahren zahlreiche Schriften, in denen er sich für die Belange der Juden einsetzte;¹⁸ daneben übersetzte er die Tora ins Deutsche und erwarb, auch begünstigt durch seine Freundschaft mit Lessing,¹⁹ im Laufe der Zeit einen geachteten Platz in der Berliner Geisteswelt.²⁰ Die wichtigsten Schritte auf dem Weg zur jüdischen Emanzipation erlebte Mendelssohn, der 1786 in Berlin verstarb, allerdings nicht mehr: Im Anschluss an die Französische Revolution sicherte der Bürgerrechtserlass der französischen Nationalversammlung

15 Auf die Frage, inwieweit die deutsche Entwicklung als Sonderrolle zu sehen ist, oder ob sie nicht doch in einem gesamteuropäischen Kontext steht, soll hier nicht näher eingegangen werden. Bemerkenswert ist, dass David Rudermann in einer neuen Veröffentlichung ähnliche Tendenzen für England ausmachen konnte (*David B. Rudermann: Jewish Enlightenment in an English Key. Anglo-Jewry's Construction of Modern Jewish Thought*, Princeton 2000).

16 Schon im Jahre 1670 hatte der »Große Kurfürst« Friedrich Wilhelm einigen aus Wien vertriebenen Juden ein Bleiberecht gewährt (*Volker Press: Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715*, München 1991, S. 306).

17 So wurden nach dem »Revidierten Generalprivilegium« vom 17. April 1750 über 500 ärmere Mitglieder aus der jüdischen Gemeinde Berlins ausgewiesen und nur 203 erhielten eine Aufenthaltserlaubnis als »ordentliche Schutzjuden«. Für diese ließ König Friedrich II. 1768 den jährlichen Schutzgeldsatz von 15000 auf 25000 Taler erhöhen.

18 *Gerda Heinrich*: »Juden müssen sich also gar nicht einmischen...« Mendelssohn als Initiator und Mentor der Debatte um die »bürgerliche Verbesserung der Juden«, 1781–1786, in: *Julius H. Schoeps/Karl E. Grözinger/Willi Jasper/Gert Mattenklott*: Haskala und Öffentlichkeit, Berlin/Wien 2001, S. 39–65.

19 *Vera Forester*: Lessing und Moses Mendelssohn. Geschichte einer Freundschaft, Hamburg 2001.

20 *David Sorkin*: Moses Mendelssohn und die theologische Aufklärung, Wien 1999; *Albert Bruer*: Das philosophische Werk Mendelssohns und seine wechselvolle Wirkung, in: *Schoeps u. a.*: Haskala und Öffentlichkeit (wie Anm. 18), S. 67–86.

vom 28. September 1791²¹ den französischen Juden die Gleichberechtigung zu,²² und nach den Revolutionswirren traf Napoleon weitere Maßnahmen, um die Assimilation der Juden an die französische Bevölkerung zu erleichtern.²³ Frankreich wurde somit in der Frage der Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung zum europäischen Vorreiter. Nachdem zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch immer mehr deutsche Staaten unter Napoleons Einflussbereich gerieten, wurden dort nach und nach ebenfalls entsprechende Gesetze erlassen.

Der Assimilierungsprozess in Deutschland war damit zwar in Gang gekommen, doch sollte es noch einige Zeit dauern, bis den deutschen Juden die volle Gleichberechtigung zugestanden wurde. Zunächst führte Napoleons Niederlage auch in den deutschen Ländern zu einer neuerlichen Beschränkung ihrer Rechte. Im Sommer 1819 kam es in vielen deutschen Städten sogar wieder zu jüdenfeindlichen Ausschreitungen, den sogenannten »Hep-Hep-Krawallen«, die von Handwerkern und Kaufleuten bewusst provoziert worden waren, um jüdische Konkurrenten, die vermeintlich von dem allgemeinen Modernisierungsprozess besonders profitiert hatten, auszuschalten.²⁴ Diese neuartige, weltliche Form der Judenfeindschaft verband sich häufig mit dem traditionellen, von religiösen Vorurteilen geprägten Judenbild, so dass sogar viele liberale Politiker, wie beispielsweise Carl von Rotteck, den Juden erst dann die volle Gleichberechtigung zuerkennen wollten, »wenn sie aufhören, Juden zu sein«²⁵. Tatsächlich traten in jenen Jahren sehr viele deutsche Juden zum Christentum über.²⁶

e. Patriotismus und Antisemitismus

Ein wesentlicher Grund dafür, dass der zögerlich eingeschlagene Prozess der rechtlichen und wirtschaftlichen Emanzipation immer wieder von großen Rückschlägen begleitet war, lag mit Sicherheit in der föderalen Zersplitterung Deutschlands: Nach 1815 ging jedes Land in der Judengesetzgebung eigene Wege, und die Situation der jüdischen Bevölkerung konnte sich somit von Land zu Land fundamental unterscheiden.²⁷ Die deutschen Juden spürten also die Konsequenzen der föderalen Struktur des Deutschen Bundes besonders deutlich; nicht zuletzt deswegen wurden viele von ihnen zu glühenden Patrioten, die sich besonders stark mit dem Gedanken der nationalstaatlichen Einigung Deutschlands identifizierten: So schrieb Gabriel Rie-

21 *Walter Grab* (Hg.): Die Französische Revolution. Eine Dokumentation, München 1993, S. 93f.

22 *Robert Badinter*: Libres et égaux... L'émancipation des Juifs sous la Révolution française (1789–1791), Paris 1989.

23 *Joseph Lémann*: Napoléon et les juifs, Paris 1989.

24 *Stefan Rohrbacher*: The »Hep Hep« Riots of 1819: Anti-Jewish Ideology, Agitation, and Violence, in: *Christhard Hoffmann/Werner Bergmann/Helmut Walser Smith* (Hg.): Exclusionary Violence. Antisemitic Riots in Modern German History, Ann Arbor 2002, S. 23–42.

25 *Reinhard Rürup*: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur »Judenfrage« der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1975, S. 61.

26 Prominente Fälle sind Heinrich Heine, Ludwig Börne und die Familie Mendelssohn.

27 *Wolfram Siemann*: Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871, München 1995, S. 200.

ßer²⁸ schon im Jahre 1832: »Wer mir den Anspruch auf mein deutsches Vaterland bestreitet, der bestreitet mir das Recht auf meine Gedanken, meine Gefühle, die Sprache, die ich rede, auf die Luft, die ich atme: darum muß ich mich gegen ihn wehren wie gegen einen Mörder.«²⁹

Die revolutionären Ereignisse der Jahre 1848/49 wurden folglich gerade von der jüdischen Bevölkerung mit großen Hoffnungen begleitet; diese schienen sich zunächst auch zu erfüllen: So waren in der Frankfurter Paulskirche einige deutsche Juden an prominenter Stelle vertreten, und im Grundrechtskatalog der Reichsverfassung vom 28. März 1849 wurde schließlich nur von »Deutschen« gesprochen, denen die »volle Glaubens- und Gewissensfreiheit« und alle staatsbürgerlichen Rechte, unabhängig von ihrer Religion, zuerkannt wurden.³⁰ Allerdings wurden diese Frankfurter Grundrechte während der Reaktionsära bereits 1851 wieder aufgehoben.

Erst in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden die Juden in nahezu allen deutschen Staaten rechtlich völlig gleichgestellt und erlebten auch eine bis dahin ungekannte religiöse Toleranz, die sich im Neubau von zahlreichen Synagogen, häufig an städtebaulich herausgehobenen Plätzen, manifestierte.³¹ Nachdem der Norddeutsche Bund am 3. Juli 1869 die rechtliche Gleichstellung der Juden verkündet hatte, wurde diese 1871 auch auf das Deutsche Reich übertragen. Die Erwartung vieler deutscher Juden, mit dem deutschen Nationalstaat auch die Gleichberechtigung zu erringen, hatte sich somit, zumindest vordergründig, erfüllt.

Auf der anderen Seite sahen aber schon frühzeitig viele Verfechter der deutschen Einheit und zahlreiche Vertreter der deutschen Romantik in den Juden eine Art »Störfaktor bei der Herausbildung der homogenen deutschen Gesellschaft nach christlich-abendländischen Idealen«³² und traten daher mit judenfeindlichen Äußerungen an die Öffentlichkeit. Bekannte Protagonisten dieser Gruppe waren Ernst Moritz Arndt, Wilhelm Hauff, aber auch der »Turnvater« Friedrich Ludwig Jahn und der Komponist Richard Wagner. Die antijüdischen Positionen wurden dabei zunehmend durch pseudowissenschaftliche Theorien von der angeblichen »rassischen« Minderwertigkeit der Juden untermauert: Derartige Gedanken waren erstmals Anfang der 1850er Jahre von dem französischen Diplomaten Arthur Comte de Gobineau in seinem Werk »Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen«³³ formu-

28 Gabriel Rießer (1806–1863) studierte Jura in Kiel, Heidelberg und München und promovierte 1826 in Heidelberg. Nachdem er seine juristische Karriere aufgrund der restriktiven Judengesetze nicht fortsetzen konnte, trat er als freier Schriftsteller für die bürgerliche Gleichstellung der Juden ein. 1848/49 vertrat er das Herzogtum Lauenburg in der Frankfurter Paulskirche und wurde in den Verfassungsausschuss der Nationalversammlung gewählt, im Jahre 1860 wurde er, als erster deutscher Jude, Richter in seiner Heimatstadt Hamburg.

29 *Gabriel Rießer*: Börne und die Juden. Ein Wort der Erwiderung auf die Flugschrift des Herrn Dr. Eduard Meyer gegen Börne (1832), in: *Ders.*: Gesammelte Schriften, Bd. 4, Frankfurt am Main/Leipzig 1868, S. 303–327, hier: S. 320.

30 § 144 der Verfassung vom 28. März 1849 (*Ernst-Rudolf Huber*: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1978, S. 391).

31 Ein besonders markantes Beispiel dafür ist die 1866 eröffnete Neue Synagoge in der Oranienburger Straße in Berlin, die mit ihrer Kuppel sogar einen städtebaulichen Gegenpol zum Kaiserdom bildet.

32 *Peter Ortag*: Jüdische Kultur und Geschichte. Ein Überblick, Potsdam 1997, S. 99.

33 *Arthur de Gobineau*: *Essai sur l'inégalité des races humaines*, 4 tomes, Paris 1853–1855.

liert worden; die Idee wurde dann von Paul de Lagarde³⁴, Wilhelm Marr³⁵, Eugen Dühring³⁶ und Houston Stewart Chamberlain³⁷ weiterentwickelt und bildete so die theoretische Grundlage des modernen Antisemitismus. Dieser 1879 von Wilhelm Marr eingeführte Begriff fußte, im Gegensatz zum Antijudaismus, auf einer pseudo-biologischen Argumentation und sprach den Juden daher im Grunde jegliche Integrationsmöglichkeit in die deutsche Gesellschaft ab.³⁸

Indem sich der moderne Antisemitismus mit dem traditionell-religiösen Antijudaismus mischte, wurden auch innerhalb der christlichen Kirchen wieder vermehrt judenfeindliche Positionen eingenommen, zumal die assimilierten Juden häufig zu einem Sinnbild für die säkularisierte, unchristliche Welt gemacht wurden. So breitete sich beispielsweise im katholischen Milieu, begünstigt durch die schwierige Situation der Katholiken im deutschen Kaiserreich, eine Haltung aus, die zwar den »schlechten unchristlichen blindwütigen Judenhas« ablehnte, eine gewisse antijüdische Tendenz aber durchaus als »gerecht« empfand.³⁹ Auf protestantischer Seite gründete der Berliner Hofprediger Adolf Stoecker 1878 die Christlich-Soziale Partei und trug den Antisemitismus damit in die parteipolitische Auseinandersetzung; 1879 wurde er in das Preußische Abgeordnetenhaus und 1881 in den Reichstag gewählt. In den darauffolgenden Jahren entstanden noch zahlreiche andere antisemitische Parteien, wie beispielsweise die 1890 gegründete Antisemitische Volkspartei von Otto Boekel. Bei den Reichstagswahlen von 1893 erreichten die antisemitischen Parteien mit 2,9 Prozent der Stimmen immerhin 16 Mandate. Die Institutionalisierung des Antisemitismus reichte aber auch weit ins gesellschaftliche Leben hinein: Schon 1879 hatte Wilhelm Marr zusammen mit dem Historiker Heinrich Treitschke die »Antisemitenliga« ins Leben gerufen,⁴⁰ 1881 erfolgte die Gründung des antisemitischen Vereins deutscher Studenten, und am 13. April 1881 wurde dem Reichskanzler Bismarck eine »Antisemiten-Petition« mit 255.000 Unterschriften gegen die rechtliche und soziale Gleichstellung der Juden überreicht.⁴¹ Zum Kampf gegen diese antisemitische Bewegung wurde 1890 der »Verein zur Abwehr des Antisemitismus«⁴² gegründet,

34 *Paul de Lagarde*: Über die gegenwärtige Lage des Deutschen Reiches. Ein Bericht, Göttingen 1876.

35 *Wilhelm Marr*: Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum. Vom nicht confessionellen Standpunkt aus betrachtet, Bern 1879.

36 *Eugen Dühring*: Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Culturfrage. Mit einer weltgeschichtlichen Antwort, Karlsruhe 1881.

37 *Houston Stewart Chamberlain*: Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts, München o.J. (1899).

38 *Heinz-Georg Marten*: Rassismus, Sozialdarwinismus und Antisemitismus, in: *Iring Fetscher/Herfried Münkler* (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 5, München 1987, S. 72.

39 *Olaf Blaschke*: Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 122), Göttingen 1997, S. 263.

40 *Werner Jochmann*: Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945, Hamburg 1988, S. 48.

41 *Norbert Kamp*: Studenten und »Judenfrage« im Deutschen Kaiserreich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 76), Göttingen 1988, S. 23.

42 *Barbara Suchy*: The Verein zur Abwehr des Antisemitismus. From its beginnings to the First World War, in: *Leo Baeck Institute* (Hg.): Yearbook 28, Oxford 1983, S. 205–239.

und 1893 konstituierte sich der »Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens«⁴³.

Nach den Reichstagswahlen von 1907, bei denen sie 5,5 Prozent der Stimmen gewannen, verloren die antisemitischen Parteien zu Beginn des 20. Jahrhunderts politisch mehr und mehr an Bedeutung;⁴⁴ ein Indiz dafür, dass der Antisemitismus unter der Oberfläche in vielen Teilen der Gesellschaft allerdings latent fortlebte, bildet beispielsweise jedoch die große Verbreitung antisemitischer Schriften, wobei insbesondere die Thesen in dem 1912 erstmals erschienenen und bis 1914 fünf Mal aufgelegten Buch »Wenn ich Kaiser wär'« von Daniel Frymann (hinter dem Pseudonym verbarg sich der Mainzer Anwalt und Vorsitzende des »Alldeutschen Verbandes« Heinrich Claß) in ihrer Radikalität beinahe schon an Hitlers »Mein Kampf« erinnern.⁴⁵

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs griff die patriotische Euphorie auch in der jüdischen Bevölkerung um sich; ungefähr 10 000 deutsche Juden folgten einem Aufruf des »Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens« und meldeten sich freiwillig zum Militäreinsatz, in der Hoffnung, durch Pflichterfüllung und Opferbereitschaft ihre Vaterlandsliebe unter Beweis stellen zu können.⁴⁶ Dennoch blieb im deutschen Militär eine antisemitische Grundstimmung weitverbreitet: So wurde rasch der Vorwurf kolportiert, die jüdische Bevölkerung würde sich vor dem Militärdienst drücken. Im Jahr 1916 wurde deswegen innerhalb der Armee eine »Judenzählung« vorgenommen, die zwar offiziell die Haltlosigkeit dieser Vorwürfe belegen sollte, in der Art und Weise ihrer Durchführung jedoch einen deutlich diskriminierenden Charakter hatte. Bezeichnenderweise wurde das Ergebnis der Erhebung, das bewies, dass sich prozentual genau so viele jüdische wie christliche Soldaten an den Kämpfen beteiligten, nicht veröffentlicht; somit konnte das Gerücht von der mangelnden jüdischen Kampfmoral weiter kursieren. Nachdem sich mit zunehmender Dauer des Kriegs auch die Entbehrungen und Nöte der Zivilbevölkerung deutlich verschärft hatten, wurden Juden häufig als Nutznießer der Kriegswirtschaft angeprangert, was zu einem massiven Anstieg der antisemitischen Stimmung führte. Der spätere Reichsaußenminister Walther Rathenau äußerte deswegen im August 1916 die Befürchtung: »Je mehr Juden in diesem Kriege fallen, desto nachhaltiger werden ihre Gegner beweisen, dass sie alle hinter der Front gegessen haben, um Kriegswucher zu treiben. Der Haß wird sich verdoppeln und verdreifachen«⁴⁷.

43 *Avraham Barkai*: »Wehr Dich!« Der Centralverein Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens (C.V.) 1893–1938, München 2002.

44 Bei den Wahlen im Jahr 1912 lagen die antisemitischen Parteien nur noch bei 2,5 % (*Heinrich August Winkler*: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik, München 2000, S. 319).

45 *Daniel Frymann* (d.i. *Heinrich Claß*): Wenn ich Kaiser wär'. Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten, Leipzig 1912.

46 *Jürgen Matthäus*: Deutschtum and Judentum under fire. The impact of the First World War on the strategies of the Centralverein and the Zionistische Vereinigung, in: *Leo Baeck Institute* (Hrsg.): Yearbook 33, Oxford 1988, S. 129–147.

47 Zit. nach: *Hermann Greive*: Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland, Darmstadt 1983, S. 102.

f. Probleme in der Weimarer Republik

Tatsächlich häufte sich nach dem Ende des Krieges die antisemitische Propaganda; häufig wurden die Juden zu einer verschwörungstheoretischen Komponente innerhalb der sogenannten Dolchstoßlegende gemacht, wobei der Vorwurf der Drückbergerei mit dem des Kriegsgewinnlertums verknüpft wurde: Demnach hätten sie sich, während der deutsche Soldat an der Front sein Vaterland verteidigte, an der Not des deutschen Volks bereichert. Der im Februar 1919 gegründete »Reichsbund jüdischer Frontsoldaten« versuchte vergeblich, diesen Vorwürfen entgegenzutreten.

Die antisemitische Hetze vermischte also auf perfide Weise das alte, aus der anti-jüdischen Tradition übernommene Klischee der jüdischen Geschäftstüchtigkeit mit den völkischen Rassegedanken des 19. Jahrhunderts. Juden wurden so zu stereotypen Trägern negativer Rasse- und Charaktereigenschaften schlechthin. Bevorzugtes Opfer der Propaganda waren besonders die sogenannten »Ostjuden«, jene Einwanderer aus Osteuropa, die zu einem Großteil streng nach orthodoxen Regeln lebten und damit eher ein fremdartiges Erscheinungsbild boten als die völlig assimilierten Deutschen jüdischen Glaubens. Die Zahl der »Ostjuden«, die von der Propaganda zum Sinnbild der unterlegenen Rasse gemacht wurden, war dabei allerdings bei weitem nicht so hoch, wie zumeist dargestellt: Bis zum Jahr 1914 waren ungefähr 80.000 Personen nach Deutschland eingewandert. Nach dem Ausbruch des Krieges hatte die Oberste Heeresleitung in den besetzten Gebieten Ostpolens an die 35.000 jüdische Arbeitskräfte für die deutsche Rüstungsindustrie rekrutiert;⁴⁸ ungefähr die gleiche Zahl von »Ostjuden« wurden als Ausländer oder Kriegsgefangene in Deutschland interniert, womit sich die Zahl der im Deutschen Reich lebenden »Ostjuden« bis 1918 um etwa 70.000 Personen auf insgesamt circa 150.000 erhöhte.⁴⁹ Die Rüstungsarbeiter wurden mit Kriegsende arbeitslos, konnten aber nicht in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren, da die dort neu entstandenen Staaten die Aufnahme jüdischer Arbeitsloser ablehnten. Anfang der 20er Jahre wanderten deswegen viele von ihnen in die Vereinigten Staaten aus. Ihre Zahl war von da an rückläufig, und für die meisten dieser entwurzelten Personen stellte Deutschland weiterhin nur eine Etappe auf dem Weg nach Amerika dar.⁵⁰ Dennoch fand die antisemitische Propaganda gegen die »Ostjuden« immer wieder größeren Widerhall in der Bevölkerung, so dass die Forderung nach einem generellen Einwanderungsverbot für »Ostjuden«, mit der Begründung, dass ihr starker Zuzug die wirtschaftliche Not des Deutschen Reiches deutlich verschlimmere, schließlich nicht nur in antisemitischen Kreisen erhoben wurde. Im Berliner Scheunenviertel kam es im November 1923 sogar zu pogromartigen Ausschreitungen gegen diese Bevölkerungsgruppe.⁵¹

48 *Trude Maurer*: Ostjuden in Deutschland 1918–1933, Hamburg 1986, S. 34–44.

49 *Heinrich August Winkler*: Die deutsche Gesellschaft der Weimarer Republik und der Antisemitismus, in: *Bernd Martin/Ernst Schulin* (Hg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 1981, S. 271–289, hier: S. 274f.

50 Im Jahr der stärksten ostjüdischen Zuwanderung, 1925, lebten so insgesamt nur noch 108.000 »Ostjuden« in Deutschland.

51 *David Clay Large*: »Out with the Ostjuden«. The Scheunenviertel Riots in Berlin, November 1923, in: *Hoffmann u. a.*: Exclusionary Violence (wie Anm. 24), S. 123–140; *Maurer*: Ostjuden in Deutschland (wie Anm. 48), S. 329–332.

Die Antisemiten machten die Juden aber nicht nur für den verlorenen Krieg und für die katastrophale wirtschaftliche Situation verantwortlich, sondern auch für die revolutionären Unruhen, die das Deutsche Reich nach dem Kriegsende erschütterten.⁵² Die Revolutionäre um die »Ostjuden« Rosa Luxemburg und Karl Radek wurden so zu Elementen einer »jüdisch-bolschewistischen« Weltrevolution, und die Weimarer Republik wurde als »Judenrepublik« diffamiert, die einzig und allein dem internationalem Judentum verpflichtet sei.⁵³ Mit diesem Argument wurde am 26. August 1921 der (katholische) »Judengenosse«⁵⁴ Matthias Erzberger, der als Unterzeichner des Waffenstillstands vom 11. November 1918 besonders verhasst war, ermordet⁵⁵ und am 24. Juni 1922 der jüdische Reichsaußenminister Walther Rathenau⁵⁶.

Die stärkste antisemitische Gruppierung war Anfang der 20er Jahre der vor allem in Norddeutschland tätige »Deutsche Schutz- und Trutzbund«, der bis zu seinem Verbot im Jahre 1922 über 200.000 Mitglieder zählte. In Bayern feierte zur gleichen Zeit die NSDAP ihre ersten Erfolge. Aber auch die DNVP rief nach einem 1920 ins Parteiprogramm aufgenommenen Passus zum Kampf gegen die »Vorherrschaft des Judentums in Regierung und Öffentlichkeit« auf und bot zahlreichen Antisemiten eine politische Heimat.⁵⁷ Speziell in Akademikerkreisen fand der Antisemitismus wachsende Verbreitung, wovon insbesondere die Nationalsozialisten profitieren konnten, da zahlreiche Lehrer- und Studentenvereinigungen der NSDAP beitraten.⁵⁸ Rassistische Publikationen wie der bereits 1917 erschienene Roman von Artur Dinters »Die Sünde wider das Blut«, oder auch die 1919 erstmals in deutscher Sprache publizierte »Protokolle der Weisen von Zion«⁵⁹ fanden eine breite Leserschaft.

Obwohl die deutschen Juden formal gleichberechtigte Staatsbürger waren und mit der Gründung der Weimarer Republik die letzten Hindernisse fielen, mit denen sie im Kaiserreich noch von höheren Positionen im Staatsdienst ferngehalten worden waren, sahen sie sich somit immer wieder Diffamierungen ausgesetzt, auch wenn die antisemitische Hetze bei weitem nicht alle Kreise der Bevölkerung erreichte. Faktisch war die Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung seit Anfang des Jahrhunderts rückläufig, so dass 1933 noch ungefähr 500.000 Juden in Deutschland lebten, was einem Anteil von 0,77 % der Gesamtbevölkerung entsprach; davon wohnten 71 % in

52 *Andreas Wirsching*: Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39. Berlin und Paris im Vergleich, München 1999, S. 316.

53 Vgl.: *Johann von Leers*: 14 Jahre Judenrepublik. Die Geschichte eines Rassenkampfes, Berlin 1933.

54 Vgl.: *Greive*: Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland (wie Anm. 47), S. 121f.

55 Zu den Tatumständen vgl.: *Cord Gebhardt*: Der Fall des Erzberger-Mörders Heinrich Tillessen. Ein Beitrag zur Justizgeschichte nach 1945, Tübingen 1995, S. 12–15.

56 *Martin Sabrow*: Der Rathenau-Mord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Weimarer Republik, München 1994.

57 *Jan Striesow*: Die Deutschnationale Volkspartei und die Völkisch-Radikalen 1918–1922, Frankfurt am Main 1981, S. 102–162, hier: S. 155.

58 *Yehuda Bauer*: Die dunkle Seite der Geschichte. Die Shoah in historischer Sicht. Interpretationen und Re-Interpretationen, Frankfurt am Main 2001, S. 55f.

59 Die »Protokolle der Weisen von Zion« sind gefälschte Versammlungsprotokolle von jüdischen Kongressen, in denen angeblich über die Pläne zur Erlangung der Weltherrschaft gesprochen wurde. Die erste Auflage von 120.000 Exemplaren war 1919 binnen kurzer Zeit vergriffen. Bis 1933 erschien die Schrift über die angebliche jüdische Weltverschwörung in 33 Auflagen.

den Großstädten, über ein Drittel allein in Berlin; mehr als 60 % von ihnen waren im Dienstleistungssektor tätig, 25 % in Handwerk und Industrie und nur 2 % in der Landwirtschaft.⁶⁰ Eine wirtschaftliche Dominanz gab es zu keiner Zeit; allerdings leisteten Juden zur kulturellen und wissenschaftlichen Entwicklung jener Jahre herausragende Beiträge, die zum weitaus größten Teil aber gar nicht als »jüdisch« wahrnehmbar waren, sondern einfach nur als »deutsch«. Viele der jüdischen Intellektuellen wurden groteskerweise erst durch die antisemitische Propaganda als Juden erkenntlich.

Mitte der 20er Jahre gingen die spektakulären antisemitischen Aktionen zwar insgesamt etwas zurück, nach der Weltwirtschaftskrise verstärkten sie sich jedoch wieder. Insbesondere häuften sich ab 1930 im Zuge der ansteigenden politischen Gewalt auf der Straße auch die Ausschreitungen der nationalsozialistischen SA gegen jüdische Geschäfte und Bürger.⁶¹ Die Öffentlichkeit maß diesen Entwicklungen aber offensichtlich keine allzu große Bedeutung bei. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten begann am 30. Januar 1933 die größte Katastrophe der deutsch-jüdischen Geschichte, womit sich das bewahrheiten sollte, was Heinrich Heine genau hundert Jahre zuvor prophezeit hatte:⁶² »Der Gedanke geht der Tat voraus, wie der Blitz dem Donner. Der deutsche Donner ist freilich auch ein Deutscher, und ist nicht sehr gelenkig, und kommt etwas langsam herangerollt; aber kommen wird er, und wenn ihr es einst krachen hört, wie es noch niemals in der Weltgeschichte gekracht hat, so wisst: Der deutsche Donner hat endlich sein Ziel erreicht. Bei diesem Geräusche werden die Adler aus der Luft tot niederfallen, und die Löwen in der Wüste Afrikas werden die Schwänze einkneifen und sich in ihren königlichen Höhlen verkriechen. Es wird ein Stück aufgeführt werden in Deutschland, wogegen die französische Revolution nur wie eine harmlose Idylle erscheinen möchte.«⁶³

Die Entwicklung, die zur Katastrophe der nationalsozialistischen Judenpolitik führte, war mit Sicherheit nicht zwangsläufig und es gab keine direkte Linie von der Zeit vor 1933 zu den Verbrechen nach der Machtübernahme Adolf Hitlers.⁶⁴ Der Behauptung in dem vor einigen Jahren sehr publikumswirksam vermarkteten Buch von Daniel Jonah Goldhagen, dass »die Deutschen« schon im 19. Jahrhundert einem eliminatorischen Antisemitismus erlegen seien,⁶⁵ ist deswegen in aller Deutlichkeit

60 *Axel Schildt*: Die Republik von Weimar. Deutschland zwischen Kaiserreich und »Drittem Reich« (1918–1933), Erfurt 1997, S. 80f.

61 Besonders schwere antisemitische Krawalle provozierte die SA am 12. September 1931 anlässlich des jüdischen Neujahrsfests auf dem Berliner Kurfürstendamm.

62 Heinrich Heine wird häufig als Prophet späterer Entwicklungen herangezogen (zu dieser grundsätzlichen Problematik vgl.: *Moshe Zimmermann*: Von der Verbrennung von Büchern und Menschen: Heinrich Heine und der Judenhaß, in: *Joseph A. Kruse/Bernd Witte/Karin Füllner* (Hg.): Aufklärung und Skepsis. Internationaler Heine-Kongreß 1997 zum 200. Geburtstag, Stuttgart/Weimar 1998, S. 195–209).

63 *Heinrich Heine*: Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland, herausgegeben und eingeleitet von *Wolfgang Harich*, Frankfurt am Main 1966, S. 202.

64 *Michael Wolffsohn/Thomas Brechenmacher*: Einleitung. Deutsch-jüdische Zeitgeschichte als Fallprävention, in: *Dies.* (Hg.): Geschichte als Falle. Deutschland und die jüdische Welt. Aus der Arbeit der Forschungsstelle deutsch-jüdische Zeitgeschichte München, Neuried 2001, S. 7–12, hier: S. 8.

65 *Daniel Jonah Goldhagen*: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996, S. 67.

zu widersprechen. Ein wirklicher deutscher »Sonderweg« hinsichtlich des Antisemitismus ist im 19. Jahrhundert mit Sicherheit noch nicht feststellbar: Auch in anderen europäischen Ländern gab es immer wieder antijüdische Ausschreitungen, und die dem Antisemitismus zu Grunde liegende Rassenideologie war keineswegs auf Deutschland beschränkt. Die Dreyfus-Affäre zeigt beispielhaft, auf welch fruchtbaren Boden der Antisemitismus in Frankreich fiel;⁶⁶ aber auch in Großbritannien⁶⁷ und in den osteuropäischen Ländern fand sich eine beachtliche Anhängerschaft. In vielerlei Hinsicht waren die deutschen Juden vor 1933 sogar in besonders hohem Maße assimiliert: So wählten beispielsweise schon im 19. Jahrhundert viele von Ihnen für ihre Kinder bewusst nichtjüdische, deutsche Vornamen,⁶⁸ was durchaus auch als ein Indiz für eine alltägliche Assimilierung bewertet werden kann. Interessanterweise zeigt auch der Blick in die Schulbücher des wilhelminischen Kaiserreichs, dass den Kindern jüdische Persönlichkeiten wie Moses Mendelssohn oder Heinrich Heine ohne Umschweife als »große Deutsche« und nicht als »Juden« präsentiert wurden.⁶⁹

Im Gegensatz zu anderen Ländern – und hier ist durchaus eine Besonderheit erkennbar – hatte der Antisemitismus in Deutschland jedoch schon früh eine völkische Konnotation erhalten; diese völkisch-antisemitischen Gedanken wurden in den Zeiten der Weimarer Republik von der politischen Rechten instrumentalisiert und fanden dann in der NSDAP eine organisatorische Fassung.⁷⁰ Die in der Forschung lange Zeit etablierte Unterscheidung zwischen traditioneller christlicher Judenfeindschaft und modernem, vordergründig wissenschaftlich legitimiertem Antisemitismus,⁷¹ muss deswegen aus heutiger Sicht relativiert werden, da genau diese deutsche Ausprägung ein diffuses Konglomerat antijüdischer und rassenideologischer Elemente darstellte.

Durch die unvorstellbar grausamen Verbrechen, die zwischen 1933 und 1945 im Namen des deutschen Volkes am europäischen Judentum verübt worden sind, wurden die deutsche und die jüdische Geschichte für alle Zeiten untrennbar miteinander verwoben. Wie eingangs bereits erwähnt, ist es aber umso wichtiger, Juden nicht allein auf eine Opferrolle zu reduzieren und die jüdische Identität somit nicht ausschließlich aus der von den nationalsozialistischen Verbrechen ausgehenden Perspektive zu definieren. Bei einer Betrachtung der Geschichte des deutschen Judentums kann und darf dieser Aspekt, angesichts der Unfassbarkeit der Ereignisse der Jahre 1933 bis 1945, nicht aus den Augen verloren werden, aber daraus sollte das Bewusstsein erwachsen, dass Juden gerade in Deutschland über Jahrhunderte hinweg präsent

66 *François Georges Dreyfus*: Antisemitismus in der Dritten Französischen Republik, in: *Bernd Martin/Ernst Schulin* (Hg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 1981, S. 231–248, hier: S. 241–243.

67 *Arnd Bauernkämper*: Die »radikale Rechte« in Großbritannien. Nationalistische, antisemitische und faschistische Bewegungen vom späten 19. Jahrhundert bis 1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 93), Göttingen 1991.

68 *Andrea Hoffmann*: Vornamenswahl in jüdischen Landgemeinden Südwestdeutschlands zwischen 1800 und 1900, in: *Freddy Raphaël* (Hg.): »...das Flüstern eines leisen Wehens...«. Beiträge zu Kultur und Lebenswelt europäischer Juden. Festschrift für Utz Jeggle, Konstanz 2001, S. 83–105.

69 Persönlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Marienfeld, Universität Hannover.

70 *Wirsching*: Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? (wie Anm. 52), S. 313f.

71 Vgl.: *Hannah Arendt*: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt am Main 1955; *Paul W. Massing*: Vorgeschichte des politischen Antisemitismus, Frankfurt a. M. 1986.

waren, dabei auch aktiv ins politische und soziale Geschehen eingriffen und Maßgebliches zu dem beigetragen haben, was heute unter dem Begriff *deutsche Kultur* subsummiert wird. Dieses fruchtbare Wirken der Juden innerhalb der deutschen Geschichte wird häufig erst bei genauerem Hinsehen erkennbar, aber es steht zweifellos fest, dass es ohne sie beispielsweise weder die deutsche Form des Absolutismus und der Aufklärung, noch die deutsche Kultur und Wissenschaft der 20er Jahre gegeben hätte. Diese aktive Rolle der deutschen Juden zeigt sich jedoch nicht nur im größeren Rahmen, sondern auch auf regional- oder lokalgeschichtlicher Ebene. So soll auch bei der im Folgenden dargestellten Geschichte der kleinen jüdischen Gemeinde in Neckarsulm, deutlich werden, wie einzelne Exponenten dieser Gemeinde im Laufe der Zeit immer wieder maßgeblich in das soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben ihrer Heimatstadt eingegriffen und damit ihren Teil zur Entwicklung Neckarsulms beigetragen haben.

2. Die Anfänge der jüdischen Gemeinde in Neckarsulm

Beim Blick auf das jüdische Leben in Neckarsulm ist zunächst festzustellen, dass sich Juden zweifellos schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Unterland niederließen – ein in der Heilbronner Lohtorstraße gefundener hebräischer Gedenkstein wurde auf das 11. Jahrhundert datiert und wäre damit der bisher älteste Nachweis einer jüdischen Gemeinschaft in Württemberg.⁷² Die erste jüdische Gemeinde in Neckarsulm entstand offenbar im Laufe des 13. Jahrhunderts und damit zu einer Zeit, als sich in vielen Gegenden Süddeutschlands Juden auch in eher ländlichen Gebieten niederließen.⁷³ Die Judengasse, die bis zur Zerstörung der Neckarsulmer Innenstadt bei einem verheerenden Luftangriff am 1. März 1945 den Marktplatz mit der Langen Gasse (heute: Kolpingstraße) verband, könnte auf die Lage dieses frühen mittelalterlichen Ghettos hindeuten.⁷⁴ Der erste bekannte Rabbi aus Neckarsulm, Rabbi Vives, wurde

72 Der 21 x 50 cm große Sandstein enthält die hebräische Inschrift *Nathan ha – Peres* (Nathan der Vorsänger) (*Hans Franke*, *Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn. Vom Mittelalter bis zur Zeit der nationalsozialistischen Verfolgungen (1050–1945)*, Heilbronn 1963, S. 21f.; *Helmut Veitshans*: *Die Judensiedlungen der schwäbischen Reichsstädte und der württembergischen Landstädte im Mittelalter* (Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland, Heft V), Stuttgart 1970, S. 13f.). Diese frühe Datierung des Steins wurde in jüngster Zeit allerdings mehrfach angezweifelt (*Alfred Haverkamp* (Hg.): *Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen* (Forschungen zur Geschichte der Juden A 14), Teil 2: Ortskatalog, Hannover 2002, S. 153).

73 Neckarsulm, war nach 1140, als Teil des Reichslehens Scheuerberg unter die Herrschaft der Herren von Weinsberg gekommen. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ließ sich eine Linie dieses staufischen Ministerialengeschlechts auf der Scheuerburg nieder. Um die gleiche Zeit dürfte auch die Erhebung der Siedlung zur Stadt erfolgt sein (*Michael Diefenbacher*: *Territorienbildung des Deutschen Ordens am unteren Neckar im 15. und 16. Jahrhundert. Urbare der Kommenden Heilbronn und Horneck sowie der Ämter Scheuerberg, Kirchhausen und Stocksberg von 1427 bis 1555*, Marburg 1985, S. 31; *Barbara Griesinger*: *Neckarsulm im Mittelalter*, in: Dies. (Hg.): *Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt*, Stuttgart 1992, S. 47–74, hier: S. 47–58).

74 Die unmittelbare Nähe zum Marktplatz findet sich relativ häufig bei jüdischen Siedlungen aus dieser Zeit und weist darauf hin, dass die Juden schon damals im städtischen Handel aktiv waren (*Michael Toch*: *Die Juden im mittelalterlichen Reich*, München 1998, S. 34f.).

am 19. Oktober 1298 zusammen mit seiner Frau Meitin und seiner Enkelin, die ebenfalls Meitin hieß, in Heilbronn ein Opfer der sogenannten »Rintfleischverfolgung«.⁷⁵ Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass schon damals gewisse Kontakte zwischen der jüdischen Bevölkerung in Heilbronn und den Neckarsulmer Juden bestanden.⁷⁶ Außerdem könnte man aus dem Faktum, dass die Neckarsulmer Gemeinde einen Rabbi besaß, durchaus auch den Rückschluss ziehen, dass diese damals aus einem größeren Personenkreis bestand und möglicherweise mehrere der insgesamt 143 Juden, die an diesem Tag laut den Aufzeichnungen des Nürnberger Memorbuches in Heilbronn umgebracht wurden, aus Neckarsulm gestammt haben könnten.⁷⁷

Fest steht, dass sich bereits wenige Jahre nach dem Pogrom von 1298 wieder Juden in der Region niederließen; so sind in Heilbronn bereits im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts wieder jüdische Haushalte nachweisbar.⁷⁸ Auch in Neckarsulm scheint sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wieder eine jüdische Gemein-

Die in verschiedenen Publikationen (z. B. *Vogt*: Altneckarsulm, S. 143) auftauchende Behauptung, die Judengasse habe ihren Namen erst im 19. Jahrhundert erhalten, ist absurd und historisch falsch. Sie fußt auf einem hetzerischen Zeitungsartikel aus dem Jahre 1938, in welchem der Name als »geschichtlich nicht gerechtfertigt« bezeichnet wurde, da er in einem Stadtplan von 1779 nicht auftauche und folglich »noch jünger« sein müsse (*Von Judengassen und anderen Straßennamen*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, 15. September 1938). Tatsächlich findet sich die Bezeichnung aber beispielsweise schon im *Beethbuch der Stadt Neckarsulm* von 1697 (StANSU, A1 B 246).

75 Im Nürnberger Memorbuch findet sich für den 12. Marcheschwan 5059 (19. Oktober 1298) ein entsprechender Eintrag: *R. Vives aus Sulmen, seine Frau Meitin, seine Enkelin Meitin (Siegmond Salfeld* (Hg.): *Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches* (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Band 3), Berlin 1898, S. 212f.).

Zu dieser Verfolgungswelle vgl.: *Arno Herzig*: Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1997, S. 44f.; *Friedrich Lotter*: Die Judenverfolgung des »König Rintfleisch« in Franken im Jahre 1298. Die endgültige Wende in den christlich-jüdischen Beziehungen im Deutschen Reich des Mittelalters, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 16 (1989), S. 385–422.

76 *Ansbert Baumann*: »...das wir sie nie so lang gehalten hetten«. Die Vertreibung der Heilbronner Juden im 15. Jahrhundert und ihre Niederlassung in Neckarsulm, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 16/2 (2006), S. 439–460, hier: S. 447.

77 *Salfeld*: *Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches* (wie Anm. 75), S. 212f.

78 Als König Heinrich VII. im März 1312 die Landvogtei Niederschwaben an Konrad IV. von Weinsberg übertrug, gestattete er ihm auch von den dort lebenden Juden eine jährliche Gebühr in Höhe von 300 Pfund einzuziehen (*Jakob Schwalm* (Hg.): *Monumenta Germaniae Historica. Legum Sectio IV: Constitutiones et Acta Publica imperatorum et regum*, Band 4/2, Hannover/Leipzig 1909–1911, S. 748f., Nr. 758). In Anbetracht der Tatsache, dass Konrad seit 1307 auch die benachbarte Lanvogtei Wimpfen unterstand, zu welcher auch die Stadt Heilbronn gehörte (*Friedrich Battenberg*: Heilbronn und des Königs Kammerknechte. Zu Judenschutz in Stadt, Region und Reich, in: *Christhard Schrenk* (Hg.): *Region und Reich. Zur Einbeziehung des Neckar-Raumes in das Karolinger-Reich und zu ihren Parallelen und Folgen* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 1), Heilbronn 1992, S. 271–305, hier: S. 297), kann man durchaus davon ausgehen, dass sich die Regelung auch auf dieses Gebiet bezog und somit zumindest in Heilbronn wieder Juden wohnten (*Zvi Avneri* (Hg.): *Germania Judaica*, Band 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 1. Halbband: Aachen-Luzern, Tübingen 1968, S. 347). Im März 1316 sind dann bereits mehrere jüdische Haushalte eindeutig in der Reichsstadt nachweisbar, als König Ludwig der Bayer deren eigentlich ihm zustehenden Abgaben der verschuldeten Stadt zusprach (*Schwalm* (Hg.): *Monumenta Germaniae Historica. Legum Sectio IV, 5* (wie oben), S. 296f., Nr. 352; *Württembergische Kommission für Landesgeschichte* (Hg.): *Württembergische Geschichtsquellen*, Band 5: *Urkundenbuch der Stadt Heilbronn*, Erster Band, bearbeitet von Eugen Knapfer, Stuttgart 1904, S. 39, Nr. 90).

schaft etabliert zu haben:⁷⁹ Laut den Aufzeichnungen des Nürnberger Memorbuches wurden im Herbst 1349 im Zuge der großen Pestverfolgungen auch in Neckarsulm Juden ermordet,⁸⁰ wobei die separate Erwähnung der Stadt darauf hindeuten könnte, dass die dortige Gemeinde bis dahin bereits wieder eine nicht unbedeutende Zahl von Mitgliedern erreicht hatte; allerdings wurde jene bei der Verfolgung von 1349, wie auch die Heilbronner, höchstwahrscheinlich vollständig vernichtet, so dass sich danach erst wieder in der Mitte des 15. Jahrhunderts Hinweise auf Neckarsulmer Juden finden.

Als die Reichsstadt Heilbronn ihre Juden um das Jahr 1437 auswies,⁸¹ zog zumindest einer der Vertriebenen nach Neckarsulm, kehrte aber wohl schon 1439 wieder in seine Heimatstadt zurück.⁸² Obwohl also für die Zeit von 1349 bis 1437 bislang keine Quellen vorliegen, die auf in Neckarsulm lebende Juden hindeuten, legt die Tatsache, dass sich damals mindestens einer der Heilbronner Flüchtlinge in die Nachbarstadt begab, die Vermutung nahe, dass es dort bereits wieder einzelne Juden und möglicherweise auch gewisse Gemeindestrukturen gab. Außerdem spricht einiges dafür, dass mit der Rückkehr des oder der Vertriebenen im Jahr 1439 das jüdische Leben in Neckarsulm nicht beendet war, sondern sich in den folgenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelte. Dementsprechend wurde in der im Herbst 1461 erstellten Judensteuerliste des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, dem Kaiser Friedrich III. kurz zuvor die Judensteuer dieses Jahres übertragen hatte, *Sulms under Schawrberg* als ein von Juden bewohnter Ort aufgeführt,⁸³ und 1466 wurde in einem Geleitbrief des Pfalzgrafen ein in der Stadt wohnender *Judmann* erwähnt.⁸⁴

Im Zusammenhang mit der großen Ausweisungswelle, in deren Verlauf die Reichsstadt Heilbronn ab 1469 ihre gesamte jüdische Einwohnerschaft vertrieb,⁸⁵

79 In dieser Zeit änderten sich die Herrschaftsverhältnisse in Neckarsulm: Am 2. Mai 1335 wurde die Stadt, zusammen mit Binswangen, Erlenbach, Eisesheim, Oedheim, Kochertürn, Lautenbach und der Hälfte von Gellmersbach von Engelhard von Weinsberg an das Erzstift Mainz verkauft, welches die Herrschaft in der Folgezeit durch Vögte verwalten ließ und mehrfach an ritterliche Familien verpfändete (*Diefenbacher*: Territorienbildung des Deutschen Ordens (wie Anm. 73), S. 31; *Griesinger*: Neckarsulm im Mittelalter (wie Anm. 73), S. 58–74).

80 *Salfeld*: Das Martyrologicum des Nürnberger Memorbuches (wie Anm. 75), S. 254.

In der näheren Umgebung Neckarsulms haben sich einige Flurbezeichnungen erhalten, die möglicherweise auf Massengräber aus dieser Zeit hindeuten könnten, beispielsweise die Gewandbezeichnungen *Judenäcker* und *Judengrund* bei Obergriesheim und der *Judengrund* bei Duttenberg.

81 Der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg beschwerte sich beim Heilbronner Rat am 14. Januar 1438 über die Vertreibung (*Knupfer*: Württembergische Geschichtsquellen 5 (wie Anm. 78), S. 291 f., Nr. 581).

82 *Arye Maimon/Mordechai Brewer/Yacov Gugenheim* (Hg.): *Germania Judaica*, Band 3: 1350–1519, 2. Teilband: Mährisch-Budwitz–Zwolle, Tübingen 1995, S., S. 935.

Zu den Hintergründen der Vertreibung und der Rückkehr vgl.: *Baumann*: »...das wir sie nie so lang gehalten hetten« (wie Anm. 76), S. 444–446.

83 *Markus Wenninger*: Die Judensteuerliste des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg aus dem Jahr 1461, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 13 (2003), S. 361–424, hier: S. 391.

84 *Knupfer*: Württembergische Geschichtsquellen 5 (wie Anm. 78), S. 469, Nr. 829; *Leopold Löwenstein*: *Geschichte der Juden in der Kurpfalz*. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt (Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1), Frankfurt am Main 1895, S. 27.

85 *Baumann*: »...das wir sie nie so lang gehalten hetten« (wie Anm. 76), S. 449.

sind die Namen von zwei Neckarsulmer Juden überliefert: Am 12. Oktober 1477 wandte sich Graf Jobst Niklaus I. von Zollern an den Heilbronner Stadtrat und bat um Unterstützung für den Juden Jakob von Sulm, der in einen Rechtsstreit mit einem Heilbronner Bürger verwickelt sei.⁸⁶ Diese Quelle bezeugt also einen bis nach Hechingen reichenden Einfluss des besagten Jakob; noch eindrucksvoller ist allerdings die Überlieferung im Falle des aus Heilbronn vertriebenen Händlers Samson, der 1474 in das unter kurmainzischer Herrschaft stehende Neckarsulm geflüchtet war. Dieser stand als versierter Geschäftsmann offensichtlich in der Gunst des Grafen Eberhard von Württemberg, der sich seinetwegen am 26. Juni 1474 an den Heilbronner Rat wandte und sogar seinen Kellermeister aus Laufen in die Reichsstadt schickte.⁸⁷ Am 16. März 1476 berichtete der Neckarsulmer Amtmann Hans von Sickingen d. J. den Ratsherren, dass Samson in Neckarsulm einen Rechtsstreit mit dem Heilbronner Bürger Wendel Lewenstein ausgetragen habe, der ihm noch Geld schulde; Samson sei in dieser Angelegenheit nach Würzburg zitiert worden, und von Sickingen bat nun darum, *zu vermögen dies abzustellen*.⁸⁸ Einen Tag später übersandte auch Jonatha von Hohenstein, die Witwe des früheren Amtsmanns Dieter von Sickingen, ein ähnlich lautendes Schreiben,⁸⁹ was darauf schließen lässt, dass Samson innerhalb eines größeren Personenkreises über einen beachtenswerten Einfluss verfügte. Dessen ungeachtet verbot ihm der reichsstädtische Rat am 15. Januar 1483 nachdrücklich, Geldgeschäfte mit Heilbronner Bürgern zu tätigen.⁹⁰ In seiner Antwort vom 25. Februar 1483⁹¹ an die *ersamen und weißen lieben herrn und besonder gut frunde* stellte Samson fest, er habe dieses Verbot *wol vernomen*, jedoch hätten zahlreiche Heilbronner Bürger noch ausstehende Schulden bei ihm, die von Geschäften herrührten, die vor dem Verbot abgeschlossen und im *gerichtsbuch uffgezeichnet* worden seien; diese müssten noch beglichen werden. Nachdem er offenbar in den darauffolgenden Wochen keine Antwort auf sein Schreiben erhalten hatte, wandte er sich am 11. April 1483 nochmals an den Rat,⁹² die Initiative blieb anscheinend jedoch wirkungslos.

Der Heilbronner Stadtrat hatte bereits am 23. Juni 1476 den Beschluss gefasst, dass die Juden, die *man bisher allhie gehalten habe der stat und gantzer gemeind zu verderblichem schaden geweest* seien und deswegen *furter und zu ewigen zythen keinen Juden, der da wuchert, mit wesen nit mer allhie zu halten, sunder, sofer wir megen, fleiß und ernst gebruchen, das zu verhuten*.⁹³ Damit war das politische Ziel eindeutig festgeschrieben worden, in absehbarer Zeit die gesamte jüdische Bevölkerung

86 *Württembergische Kommission für Landesgeschichte* (Hg.): *Württembergische Geschichtsquellen*, Band 15: *Urkundenbuch der Stadt Heilbronn*, Zweiter Band: 1476–1500, bearbeitet von Dr. Moriz von Rauch, Stuttgart 1913, S. 117, Nr. 1144a.

Der Rat reagierte zwei Tage später, indem er lapidar mitteilte, dass sich der besagte Bürger derzeit nicht in Heilbronn befinde.

87 *Knupper*: *Württembergische Geschichtsquellen* 5 (wie Anm. 78), S. 523, Nr. 930.

88 *Rauch*: *Württembergische Geschichtsquellen* 15 (wie Anm. 86), S. 117, Nr. 1144.

89 *Ebd.*, S. 117, Nr. 1144.

90 *Ebd.*, S. 287f., Nr. 1353.

91 *Ebd.*, S. 287f., Nr. 1353a).

92 *Ebd.*, S. 287f., Nr. 1353a).

93 *Ebd.*, S. 126, Nr. 1152.

Heilbronns aus der Reichsstadt auszuweisen. Die Art und Weise, wie Samson und Jakob offensichtlich von ihren Heilbronner Schuldnern ferngehalten wurden, lässt darauf schließen, dass der reichsstädtische Rat sehr darum bemüht war, alle Verbindungen der früheren jüdischen Einwohner mit den Bürgern der Stadt zu unterbinden und eine potentielle Rückkehr der Juden von vornherein auszuschließen. Da die vertriebenen Juden jedoch keineswegs gewillt waren, ihre Kontakte in die alte Heimatstadt aufzugeben, verstanden sich offenbar viele der in Neckarsulm lebenden Juden weiterhin als Heilbronner im Exil. Unter diesen Vorzeichen blieben sie dann vorerst weiterhin in Neckarsulm, auch nachdem die Stadt am 7. Mai 1484⁹⁴ in den Besitz des Deutschen Ordens übergegangen war.⁹⁵

Der Deutsche Orden zeigte zu dieser Zeit eine besondere Nähe zum Kaiserhof, was sich schon allein daran festmachen lässt, dass der Deutschmeister Reinhard von Neipperg (1479–1489) bei der Wahl König Maximilians I. 1486 gleichberechtigt im Kreis der Reichsfürsten auftrat.⁹⁶ Unter Neippergs Nachfolger Andreas von Grumbach (1489–1499) stieg der Deutschmeister dann auch offiziell in den Kreis der Reichsfürsten auf.⁹⁷ Auf dem Reichstag in Löwen erhob König Maximilian I. den Deutschmeister am 16. September 1494 in den Reichsfürstenstand und belehnte ihn mit den Ordensbesitzungen im Reich. Damit verbunden war auch die Übertragung exklusiver Rechte, worunter auch das Judenregal fiel, also jenes ursprünglich dem König vorbehaltene Recht, von den Juden Schutzgelder und Abgaben einzuziehen.⁹⁸

Vor diesem Hintergrund lässt sich das Engagement der neuen Neckarsulmer Herrschaft zugunsten der Juden erklären: So wandte sich Reinhard von Neipperg am 22. Juni 1486 an den Rat der Stadt Heilbronn, *der ihm etlicher Tuche halber geschrieben, die zwei Heilbronnern nächtlicherweise genommen und den Juden zu Sulm zugekommen sein sollen: er wolle, wenn sich die Sache so erfinde ernstlich verfügen, dass sie ziemlich gehandhabt werde.*⁹⁹ Wohl aufgrund dieses Dokuments vermutete

94 Bekanntmachung des Dekans Graf Bertold von Henneberg und des Mainzer Domkapitels vom 7. Mai 1484 (Staatsarchiv Ludwigsburg [StAL] B 342, U 487).

95 Nach längeren Verhandlungen tauschte der Deutschmeister Reinhard von Neipperg in Absprache mit dem Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen seine Kammerkommande Prozelten am Main gegen die Herrschaft Scheuerberg mit Neckarsulm, Erlenbach, Binswangen, Kochertürn, Oedheim, Lautenbach und halb Gellmersbach ein (*Diefenbacher: Territorienbildung des Deutschen Ordens* (wie Anm. 73), S. 31f.).

96 *Heinz Angermeier/Reinhard Seyboth* (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Band I, 1–2: Reichstag zu Frankfurt 1486, Göttingen 1989, Nr. 910, S. 884 & Nr. 911, S. 894.

Von Neipperg setzte sogar sein Siegel unter die Urkunde vom 16. Februar 1486, mit welcher die Kurfürsten die Wahl Maximilians dem Kaiser Friedrich III. mitteilten (ebd., Nr. 190, S. 191).

97 *Dieter J. Weiß*: Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, 39), Neustadt a.d. Aisch 1991, S. 369f.

98 *Hartmut Boockmann*: Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte, München 1994, S. 214f.

99 *Württembergische Kommission für Landesgeschichte* (Hg.): Württembergische Geschichtsquellen, Band 20: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Viertes Band: Von 1525 bis zum Nürnberger Religionsfrieden im Jahr 1532, nebst zwei Nachträgen zu Band I–IV, bearbeitet von Dr. Moriz von Rauch, Stuttgart 1922, S. 846, Nr. 3497.

Moritz Kulb¹⁰⁰ im Jahre 1931, dass die Flüchtlinge »in dem Deutschmeister Reinhard von Neipperg einen tatkräftigen und gerechten Sachverwalter«¹⁰¹ fanden. Diese Aussage ist aus heutiger Sicht schwer zu verifizieren, zumal im konkreten Fall durchaus auch ökonomische Aspekte eine Rolle gespielt haben dürften. Ohne Zweifel unterstreicht die Quelle jedoch die Vermutung, dass *Sulm* oder *Solme*, wie Neckarsulm damals noch genannt wurde, tatsächlich einen Großteil der in den Jahren nach 1469¹⁰² aus der Reichsstadt Heilbronn vertriebenen Juden aufgenommen hatte,¹⁰³ mit dem Resultat, dass um 1500 anscheinend eine beachtliche Anzahl von Juden in der Stadt lebten: In diesem Sinne berichtete der Gelehrte Ladislaus Suntheim von Ravensburg (ca.1440–1513) in seiner zwischen 1498 und 1503 verfassten Chronik: *Sulm ain Stättl vnd Gslos der tewtschenn Herrnn da sitzt der öbrist Komantewr tewtsch Ordenns vnnd da sind vil Judenn*¹⁰⁴ Da inzwischen aber auch das Herzogtum Württemberg mit der zweiten Regimentsordnung vom 14. Juni 1498 die im Testament des Grafen Eberhard von 1492¹⁰⁵ angeordnete Ausweisung der Juden durchgeführt und festgeschrieben, dass *dise nagenden würm [...] in disem fürstenthumb nit gehalten* werden sollten,¹⁰⁶ könnten einzelne Juden unter Umständen auch aus dem württembergischen Herrschaftsgebiet in die Deutschordensstadt gekommen sein. Die Erlaubnis zur Ansiedlung von Juden ist dabei, wie oben bereits angedeutet, grundsätzlich nur sehr bedingt als ein Akt der Menschlichkeit anzusehen; in erster Linie ging es auch dem Deutschen Orden um wirtschaftliche Erwägungen, die nach der Aufnahme in den Reichsfürstenstand und der damit verbundenen Verleihung des Judenregals 1494 eine neue Qualität erhalten hatten. Aber nicht nur die von ihnen zu entrichtenden Schutzgelder, sondern auch ihre Handelskontakte, gerade auch nach Heilbronn, machten die Juden zu einer willkommenen Einnahmequelle und zu einem nicht zu vernachlässigenden ökonomischen Faktor für das gesamte Herrschaftsgebiet.

100 Der am 25. Juli 1875 in Hösbach (Landkreis Aschaffenburg) geborene Moritz Kulb war in den 20er Jahren Oberlehrer an der israelitischen Schule in Sontheim. Am 17. Oktober 1929 zog er nach Öhringen und trat an der dortigen Schule die Stelle als Oberlehrer an (*Franke*, Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn (wie Anm. 72), S. 174). In den Jahren 1925 und 1931 verfasste er drei Artikel über die jüdische Gemeinde in Neckarsulm: *Oberlehrer Kulb* (Sontheim): Geschichte der Juden zu Neckarsulm, in: Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs 1. Jahrgang, Nr. 10 (15. Januar 1925), S. 194–196; *Oberlehrer Kulb* (Oehringen): Zur Geschichte der Juden in Neckarsulm, in: Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs, 8. Jahrgang, Nr. 7 (1. Juli 1931), S. 74f. & Nr. 10 (16. August 1931), S. 101f.

101 *Kulb*: Zur Geschichte der Juden in Neckarsulm (1931) (wie Anm. 100), S. 74; vgl. auch: *Ders.*: Geschichte der Juden zu Neckarsulm (1925) (wie Anm. 100), S. 195).

102 *Oskar Mayer*: Die Geschichte der Juden in Heilbronn. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Synagoge in Heilbronn, Heilbronn 1927, S. 30–34.

103 *Königlich statistisch-topographisches Bureau* (Hg.): Beschreibung des Oberamts Neckarsulm, Stuttgart 1881, S. 267f.; *Franz Joseph Maucher*: Geschichte Neckarsulms, Waldsee 1901, S. 160f.

104 *Julius Hartmann*: Die älteste württembergische Landesbeschreibung, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 7 (1884), S. 125–129, hier: S. 127.

105 *Es ist unser Ordnung und letzter Wille, daß fürohin unsere Erben in unserer Herrschaft keinen Juden sich ansässig machen oder ein Gewerbe treiben lassen.* (*Karl Pfaff*: Die früheren Verhältnisse und Schicksale der Juden in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie (1857), S. 157–198, hier: S. 167).

106 *August Ludwig Reyscher*: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Band 2, Stuttgart/Tübingen 1829, S. 23.

3. Schwierigkeiten der jüdischen Einwohner im 16. Jahrhundert

Heilbronn nahm auch in den folgenden Jahrzehnten keine Juden mehr auf, so dass die nach Neckarsulm gezogenen Familien gezwungen waren, sich bis auf weiteres in der Deutschordensstadt einzurichten. Dabei fällt es aus heutiger Sicht schwer zu beurteilen, wie stark die Anbindung dieser Personen an ihre alte Heimatstadt Heilbronn blieb. Vieles spricht dafür, dass sich die Neckarsulmer Juden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lange Zeit als eine Art Heilbronner »Exilgemeinde« verstanden.¹⁰⁷ Allerdings waren die Grenzen zwischen der Neckarsulmer und der Heilbronner Bürgerschaft ohnehin mindestens bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, als einige Neckarsulmer im Rat der Stadt Heilbronn saßen und Heilbronner Bürger großen Besitz in Neckarsulm hatten, eher fließend,¹⁰⁸ so dass die Verbindungen zwischen den Bewohnern der beiden Städte sicherlich auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch außerordentlich eng waren. Die besondere Beziehung zwischen den Nachbarstädten könnte eine weitere Erklärung dafür sein, warum sich offenbar so viele der aus Heilbronn vertriebenen Juden nach Neckarsulm begeben hatten, wo sie sich dann aber immer noch als die Heilbronner *Jüdischeit* fühlten und dies mit dem Versuch verbanden, in die Reichsstadt zurückzukehren.¹⁰⁹

Angesichts der Politik des Heilbronner Stadtrats waren die Flüchtlinge andererseits jedoch gezwungen, sich bis auf weiteres in der Deutschordensstadt einzurichten. Der Rat weitete seine Restriktionen nämlich kontinuierlich aus, womit die Reichsstadt ihr Selbstbewusstsein auch mehrfach gegenüber dem König manifestierte, zu welchem die jüdischen Untertanen zumindest formal in einem nach wie vor besonderen Rechtsverhältnis standen, das ja in der 1236¹¹⁰ von Kaiser Friedrich II. erstmals so bezeichneten Kammerknechtschaft ihren Ausdruck fand.¹¹¹ Tatsächlich war jedoch die unmittelbare Rechtsbeziehung zum König im Laufe des 15. Jahrhunderts zunehmend in den Hintergrund getreten gegenüber der kirchlichen Lehre von der »servitus iudeorum«, die sich nun auch verstärkt in der weltlichen

107 So die Einschätzung von Friedrich Battenberg: »Vielfach kam es unter Beibehaltung des Marktzugangs in den Städten zur Bildung von ‚Vorortgemeinden‘, wie etwa in [...] Neckarsulm bei Heilbronn [...]. Sie identifizierten sich mit den alten Gemeinden, konnten aber den Prozess der Verländlichung nicht aufhalten.« (*Friedrich Battenberg*: Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 2001, S. 3).

108 *Griesinger*: Neckarsulm im Mittelalter (wie Anm. 73), S. 69.

109 *Friedrich Battenberg*: Aus der Stadt auf das Land? Zur Vertreibung und Neuansiedlung der Juden im Heiligen Römischen Reich, in: *Monika Richarz/Reinhard Rürup* (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 9–35, hier: S. 20f.

110 *Ludwig Weiland* (Hg.): Monumenta Germaniae Historica. Legum Sectio IV: Constitutiones et Acta Publica Imperatorum et Regum, Band 2: 1198–1272, Hannover 1896, Nr. 204, S. 274–276.

111 *Friedrich Battenberg*: Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Historische Zeitschrift 245 (1987), S. 545–599; *Dietmar Willowweit*: Vom Königsschutz zur Kammerknechtschaft. Anmerkungen zum Rechtsstatus der Juden im Hochmittelalter, in: *Karlbeinz Müller/Klaus Wittstadt* (Hg.): Geschichte und Kultur des Judentums. Eine Vorlesungsreihe der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 38), Würzburg 1988, S. 71–90; *Friedrich Lotter*: Geltungsbereich und Wirksamkeit des Rechts der kaiserlichen Judenprivilegien im Hochmittelalter, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 1 (1991), S. 23–64.

Rechtspraxis durchsetzte.¹¹² In einem solchen Kontext bekam die jüdische Bevölkerung eine vorrangig fiskalische Bedeutung, und die von ihr zu entrichtenden Steuern erhielten zunehmend den Charakter von Schutzgeldern zur Abwendung von potentiell existentiellen Bedrohungen. Eine in sich logische Konsequenz dieser Rechtsvorstellung war, dass Juden, welche ihre Steuern nicht mehr bezahlen konnten, ihr Schutzrecht verwirkt hatten und jederzeit ausgewiesen oder schlimmstenfalls sogar verfolgt oder getötet werden konnten.¹¹³ Vor diesem soziokulturellen Hintergrund sind auch die Heilbronner Vertreibungsaktionen zu sehen, wobei neben den finanziellen und ökonomischen Aspekten, die zweifellos von zentraler Bedeutung waren, also auch die Rivalitäten mit dem König eine Rolle spielten, der durch seine unmittelbare Rechtsbindung an die Juden zumindest theoretisch über eine Einspruchsmöglichkeit in die städtische Politik verfügte.¹¹⁴

Allerdings musste Kaiser Friedrich III. schon 1487 erkennen, dass eine Mitsprache im konkreten Fall längst nicht mehr möglich war: Zwar wandte er sich am 10. Januar 1487 mit der Bitte an den Rat, zwei Juden *bey euch sicher wonen und handeln [zu] lassen, als von alter herkommen ist und sy daruber weiter nit besweren*;¹¹⁵ andererseits gestand er der Stadt jedoch am 16. Februar 1487 zu, dass die dort eventuell noch wohnhaften Juden künftig *kein gesuch noch wucher treiben* sollten.¹¹⁶ Wenn diese Bestimmung auch keineswegs, wie in der älteren Literatur behauptet wurde,¹¹⁷ ein »privilegium de non tolerandis iudeis« bedeutete, welches die Ausweisung der Juden quasi nachträglich toleriert hätte,¹¹⁸ sondern damit lediglich das kirchenrechtlich nach wie vor gültige kanonische Zinsverbot bestätigt wurde,¹¹⁹ so verdeutlicht die insgesamt eher nachgiebige Haltung des Kaisers dennoch, dass er längst nicht mehr willens war, sich mit letzter Konsequenz für seine jüdischen Kammerknechte einzusetzen. Außerdem war, seitdem die Verleihung des Judenregals und der davon herrührenden Steuern an die Reichsstände zur gängigen politischen Praxis geworden war, nicht nur das kaiserliche Einspruchsrecht beeinträchtigt, sondern auch der ursprünglich mit der Kammerknechtschaft verbundene Schutzgedanke hinfäl-

112 *Guido Kisch*: Die Rechtsstellung der Juden im Mittelalter. In: *Ders.*: Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Sigmaringen 1954, S. 16–90, hier: S. 86f.

113 *Markus J. Wenninger*: Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert, Wien/Köln/Graz 1981, S. 245f.

114 Ein solches Mitspracherecht widersprach dem kommunalistischen Selbstverständnis jener Zeit zutiefst; darüber hinaus beanspruchten die Städte ja auch eine religiöse Komponente, da sie sich als ein »corpus christianum im Kleinen« verstanden, in welchem die Juden erst recht keinen Platz hatten (*Bernd Möller*: Reichsstadt und Reformation, Berlin 1987, S. 10–15).

115 *Rauch*: Württembergische Geschichtsquellen 15 (wie Anm. 86), S. 367, Nr. 1434.

116 Ebd., S. 370f., Nr. 1441.

117 *Mayer*: Die Geschichte der Juden in Heilbronn (wie Anm. 102), S. 34; *Götz Krusemarck*: Die Juden in Heilbronn (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 1), Heilbronn 1938, S. 18; *Franke*: Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn (wie Anm. 72), S. 35.

118 *Friedrich Battenberg*: Heilbronn und des Königs Kammerknechte. Zu Judenschutz in Stadt, Region und Reich, in: *Christhard Schrenk* (Hg.): Region und Reich. Zur Einbeziehung des Neckar-Raumes in das Karolinger-Reich und zu ihren Parallelen und Folgen (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 1), Heilbronn 1992, S. 295–303.

119 *Battenberg*: Aus der Stadt auf das Land (wie Anm. 109), S. 19.

lig.¹²⁰ Spätestens mit dem vom Kaiser angeordneten Verkauf der Synagoge und des jüdischen Friedhofs an den Heilbronner Stadtrat im September 1490 war also klar, dass die jüdische Gemeinde Heilbronn endgültig nicht mehr bestand.¹²¹

Dementsprechend berichtete der Heilbronner Stadtrat am 21. September 1523 an Kaiser Karl V., dass sich seit dem Tode Kaiser Friedrichs III. (1493) keine Juden mehr in der Stadt aufgehalten hätten.¹²² Allerdings besuchten die ehemaligen Heilbronner Juden nach wie vor die Wochen- und Jahrmärkte in der Stadt, obwohl der Stadtrat sehr darum bemüht war, diese Handelsbeziehungen zu unterbinden, was dann mehrfach den Widerstand ihrer neuen Schutzherrn hervorrief.¹²³ Indes machen andere überlieferte Quellen – teilweise aus dem Alltagsgeschehen, wie im Falle eines Überfalls auf von der Heilbronner Jahrmesse zurückkehrende Talheimer Juden aus dem Jahr 1502¹²⁴ – deutlich, dass die Handelsbeziehungen der Juden zu ihrer früheren Heimatstadt im Normalfall offenbar nach wie vor gut funktionierten.

Man kann also mit Fug und Recht davon ausgehen, dass die in Neckarsulm wohnhaften Juden zu Beginn des 16. Jahrhunderts ihre wichtigsten Handelskontakte nach wie vor auf dem Heilbronner Markt unterhielten. Allerdings sanken die Erfolgsaussichten ihrer Rückkehrbemühungen mit zunehmender Zeit, zumal der Heilbronner Rat zu Beginn der 1520er Jahre versuchte, auch den Handel der Juden aus der Umgebung auf dem Heilbronner Markt endgültig zu unterbinden. In diesem Sinne erklärten die Ratsherren am 12. September 1521: *Wir haben aus bewegenden ursachen ain ordnung bey uns furgenommen, das wir die juden abersten wollen und nit bey uns noch zu uns weder wonen noch wandlen lassen.*¹²⁵ Der Rat beschloss dann am 25. Juli 1523¹²⁶ tatsächlich, überhaupt keine Juden mehr in die Stadt zu lassen und bestätigte diesen Beschluss nochmals am 14. November 1527.¹²⁷ Gegenüber König Karl V. wurde schon im Jahr 1523 die Bezahlung einer Judensteuer mit der Begründung verweigert, dass man *seit kayßer Friderichs hochloblicher gedechtnus absterben kain juden in unser stat gehapt, sonder mit seiner kay. Mt. Verwilligung uns der juden entslahen habe; deßhalben wir auch kain juden gelt geben; darbey wir es noch bleyben lassen.*¹²⁸ Das selbstbewusste Auftreten des Rates spiegelt sich auch in einer weiteren Verkündigung vom 18. März 1529 wider: *Wir burgermaister und radt dißer stat zu Heylpronn fuegen allen Juden, sie seyhen, were sie wollen, kain außgenom-*

120 *Battenberg*: Heilbronn und des Königs Kammerknechte (wie Anm. 118), S. 295.

121 *Rauch*: Württembergische Geschichtsquellen 15 (wie Anm. 86), S. 471, Nr. 1572g.

122 *Württembergische Kommission für Landesgeschichte* (Hg.): Württembergische Geschichtsquellen, Band 19: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Dritter Band: 1501–1524, bearbeitet von Dr. Moriz von Rauch, Stuttgart 1916, S. 641, Nr. 2715.

123 So forderte schon 1493 der Lauffener Vogt Gerhard von Talheim den Rat auf, den ihm unterstehenden Juden die Teilnahme an den wöchentlichen Märkten in Heilbronn zu gestatten (*Rauch*: Württembergische Geschichtsquellen 15 (wie Anm. 86), S. 544, Nr. 1679). Außerdem sind auch ähnliche Beschwerden des Grafen von Württemberg (ebd.: S. 544, Nr. 1679a) und sogar des Königs Maximilian (ebd., S. 545, Nr. 1679b) überliefert.

124 *Rauch*: Württembergische Geschichtsquellen 19, S. 37, Nr. 1904.

125 Ebd., S. 597, Nr. 2643a).

126 Ebd., S. 639, Nr. 2710.

127 *Rauch*: Württembergische Geschichtsquellen 20 (wie Anm. 99), S. 393, Nr. 3129.

128 *Rauch*: Württembergische Geschichtsquellen 19 (wie Anm. 122), S. 645, Nr. 2727.

men, zu wissen, das wir ewer kainen mer in unser stat [...] leyden wollen.¹²⁹ Für die städtischen Bewohner wurde am gleichen Tag festgelegt, dass ohne die Zustimmung von Bürgermeister und Rat *kain burger gegen juden sich verschreyben* solle; jeder, der gegen diese Regelung verstoße, habe *sein burgerrecht verwirckt*.¹³⁰ Den Juden wurde zwar gestattet, das Heilbronner Stadtgebiet gegen Zahlung einer Zollgebühr zu passieren, es war ihnen jedoch strikt verboten, dabei Handel zu treiben.

Aufgrund dieser Ratsbeschlüsse waren die Neckarsulmer Juden vom Heilbronner Markt abgeschnitten. Besonders bitter war dies für die beiden Händler Michel und Hirsch, bei denen etliche Heilbronner Bürger verschuldet waren. Da jene ihre Schulden offensichtlich nicht freiwillig begleichen wollten, verklagten die beiden Geschäftsleute in den Jahren 1529/30 eine ganze Reihe von Heilbronner Schuldnern vor dem Rottweiler Hofgericht,¹³¹ wobei etliche Klagen offenbar auch zum gewünschten Erfolg führten.¹³²

Nachdem Kaiser Karl V. den Juden im Reich am 18. Mai 1530 alle von seinen Vorfahren verliehenen Privilegien bestätigt hatte,¹³³ ergriffen Michel und Hirsch die Initiative und wandten sich am 26. Juli 1530 im Namen der *Jüdischait* an den Heilbronner Rat mit der Anfrage, wie der Rat mit diesem kaiserlichen Mandat umzugehen gedenke.¹³⁴ Da die beiden Händler in einer ungewöhnlich nachdrücklichen Form vorstellig geworden waren – sie ließen die von Kaiser Karl bestätigten Privilegien durch einen kaiserlichen Boten verlesen und baten um eine *schriftliche Antwort durch den Boten, ob der Rat den Mandaten nachkommen wolle oder nicht*¹³⁵ –, empfahl der Heilbronner Syndikus Doktor Jakob Ehinger aus Schwaigern dem Bürgermeister schon zwei Tage später, dass der Rat unverzüglich einen Tag ansetzen solle, um die

129 *Rauch*: Württembergische Geschichtsquellen 20 (wie Anm. 99), S. 394, Nr. 3129c).

130 Ebd., S. 394, Nr. 3129b).

131 Am 23. September 1529 bat der Heilbronner Rat den Neckarsulmer Amtmann Stoffel Lebkücher und den Keller Anselm Nenninger darum, dass sie in einer *Schuldensache zwischen dem Heilbronner Bürger Lienhard Göppinger und Hirsch Jud in Neckarsulm, der jenen übervorteilt haben solle und ihn vor das Rottweiler Hofgericht geladen habe*, vermitteln sollten (ebd., S. 396, Nr. 3129g), und am 28. Januar 1530 lud der Rottweiler Hofrichter Graf zu Sulz den Heilbronner Mathis Schierer auf Klage von Michel vor das Hofgericht (*Rauch*: Württembergische Geschichtsquellen 19 (wie Anm. 122), S. 280, Nr. 2221 l).

132 Der kaiserliche Hofrichter Graf Johann von Sulz teilte dem Heilbronner Rat in mehreren Fällen die Verurteilung von Bürgern der Stadt mit: Überliefert sind vom 24. Dezember 1529 die Namen *des Niklas Zaner, Bäckers zu Heilbronn auf die Klage des Hirsch Jud zu Neckarsulm* (*Rauch*: Württembergische Geschichtsquellen 20 (wie Anm. 99), S. 112, Nr. 1140bb) und *des Kaspar Wagner in Heilbronn auf die Klage des Michel Jud zu Neckarsulm* (ebd., Nr. 1140cc), sowie vom 4. Mai 1530 *Peter Zimmermann zu Heilbronn auf die Klage des Hirsch Jud zu Neckarsulm* (ebd., Nr. 1140ee). Außerdem ist ein Schuldbrief vom 5. Januar 1530 erhalten: *Hans Eckert, Hans Weinreich, Paule Holder, alle von Flein, bekennen dem Michel Jud zu Neckarsulm oder seinen Erben oder wer diese Urkunde mit seinem oder seiner Erben Wissen innehat, 36 Gulden, rückzahlbar an Mittfasten, schuldig zu sein ausserhalb der vorigen Schuld, darum er gen Rottweil geladen ist; zahlen sie nicht, so kann der Jude sie in Leistung mahnen nach Sulm oder anderswohin und, wenn sie nicht zahlen, sie pfänden; sie verziehen sich aller und jeder Freiheit, Gewohnheit kaiserlicher und königlicher Rechte, besunder unser herrschaff recht und gewunheit auch alles, waß wider diß verschreibung sein mocht* (*Rauch*: Württembergische Geschichtsquellen 20 (wie Anm. 99), S. 396, Nr. 3129h).

133 *Rauch*: Württembergische Geschichtsquellen 19 (wie Anm. 122), S. 397, Nr. 3129l).

134 Ebd., S. 397, Nr. 3129m).

135 Ebd., S. 397, Nr. 3129m).

Anfrage von Michel und Hirsch zu beantworten, damit die Neckarsulmer Juden jenen *nicht verunglimpfen und Zank erwecken* könnten.¹³⁶

Allerdings kam die Stadt den jüdischen Händlern keineswegs entgegen, sondern beschwerte sich zusammen mit anderen Reichsstädten beim Kaiser über die *unverschämtheit und greulich Jüdischheit*, die die armen Leute durch ihren wucherischen Geldhandel in tiefe Not stürze und sie dann auch noch vor Gericht zitiere.¹³⁷ Somit bestand für die Neckarsulmer Juden im Prinzip zwar weiterhin die Möglichkeit, einzelne Heilbronner Schuldner vor dem Rottweiler Hofgericht zu verklagen,¹³⁸ jedoch widersetzte sich die Reichsstadt diesem Vorgehen also immer deutlicher. Am 5. Februar 1543 gelang es den Heilbronnern sogar, einen Freiheitsbrief von König Ferdinand zu erwerben, der Juden jegliche Art von Geld- und Handelsgeschäften mit Heilbronner Bürgern ohne Zustimmung des Rats untersagte und Schuldklagen vor auswärtigen Gerichten für ungültig erklärte.¹³⁹ Auch in Neckarsulm wurde eine Abschrift dieses Privilegs veröffentlicht,¹⁴⁰ und obwohl Kaiser Karl V. den Juden im Reich ihre Privilegien am 3. April 1544 nochmals offiziell bestätigte,¹⁴¹ blieben die Tore Heilbronn für die Neckarsulmer Juden somit weiterhin versperrt.

Als sich abzeichnete, dass die Stadt Heilbronn eine Rückkehr der Juden vorerst nicht gestatten würde, scheint sich in der jüdischen Gemeinde in Neckarsulm ein gewisser Auflösungsprozess vollzogen zu haben – höchstwahrscheinlich siedelten viele der ehemaligen Heilbronner Juden nun in weiter entfernte Gegenden um. Beispielsweise war im Jahr 1535 laut einer Aufzeichnung der Deutschordensregierung einer der beiden Händler Michel und Hirsch (allem Anschein nach Michel) bereits seit längerem fortgezogen.¹⁴² Begünstigt wurde die Entwicklung durch die restriktive Politik, welche der Hoch- und Deutschmeister Walter von Cronberg (1526–1543) gegenüber den Juden betrieb: Cronberg versuchte, die in Folge des Umsturzes von 1525 erschütterte Herrschaft des Deutschordens mit harter Hand zu reinstallieren¹⁴³ und wollte dabei »die ‚Deutsche Ebene‘ zwischen Neckarsulm und Gundelsheim zu einem Schwerpunkt seiner reichsfürstlichen Macht«¹⁴⁴ machen. In seinem Bemühen, die Wirtschaft des von den kriegerischen Ereignissen stark belasteten Landes wieder voranzubringen, setzte er im Gegensatz zu seinen Vorgängern jedoch nicht auf die jüdischen Händler als belebenden Faktor, sondern stellte sich sogar gezielt gegen

136 Ebd., S. 397, Nr. 3129n.

137 Ebd., S. 397, Nr. 3129o.

138 So wurden die von Hirsch angeklagten Heilbronner Kaspar Wagner und Martin Bidermann am 15. Juli 1532 (*Rauch*: Württembergische Geschichtsquellen 15 (wie Anm. 86), S. 113, Nr. 1140gg), bzw. am 6. August 1532 (ebd., Nr. 1140hh) vom Rottweiler Hofgericht verurteilt.

139 *Karl Jäger*: Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes. Ein Beitrag zur Geschichte des schwäbischen Städtewesens, Band II, Heilbronn 1828, S. 159.

140 Oberamtsbeschreibung Neckarsulm (wie Anm. 103), S. 268; *Maucher*: Geschichte Neckarsulms (wie Anm. 103), S. 161.

141 Hauptstaatsarchiv Stuttgart [HstAS] A 56, Bü 8.

142 StAL B 287, Bü 3.

143 *Bernhard Demel*: Der Deutsche Orden und die Stadt Neckarsulm (1484–1805), in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 45 (1985), S. 17–106, hier: S. 44f.

144 *Axel Herrmann*: Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543), Bonn-Bad Godesberg 1974, S. 223.

jene: So verbot auch er im Jahre 1538 seinen Untertanen, sich auf Pfand- und Leihgeschäfte mit Juden einzulassen¹⁴⁵ und zeigte sich 1540 ausgesprochen erbost darüber, dass verschiedene Juden einzelne Schuldner aus dem Deutschordensgebiet vor dem Hofgericht in Rottweil verklagt hatten.¹⁴⁶ In den Maßnahmen Walter von Cronbergs sind also durchaus Analogien zur zeitgenössischen Politik der Reichsstadt Heilbronn erkennbar.

Die Folgen dieser Politik kamen für die Neckarsulmer jüdische Gemeinde einem Aderlass gleich: Als Herzog Ulrich von Württemberg, der bereits in seiner Landesordnung von 1536 angekündigt hatte, dass er *solche nagende und schedliche würm, die juden, welche dem allmechtigen, auch der natur und christenlicher ordnung, hässig, verschmecht, und minderwertig sind*¹⁴⁷ in seinem Herrschaftsbereich nicht dulden wolle, 1544 seine Amtsleute anwies, festzustellen, wie viele Juden sich in den Nachbarterritorien Württembergs aufhielten, berichteten die württembergischen Obervögte zu Möckmühl und Neuenstadt am 1. Februar 1544, dass in der Deutschordensstadt lediglich ein jüdischer Haushalt zu finden sei, nämlich der des Arztes Gumprecht, dessen Sohn sich als Krämer betätigte: *Zum funfften haben die deutschen hern ein juden genannt gumprecht zu nekkersulm, geprauchet sich der artzney unnd sein sone der gemengten krämerey, ist ungeverlich bey acht jaren des orts gesesen.*¹⁴⁸

Die Entwicklung, dass die Neckarsulmer Gemeinde innerhalb nur einer Generation¹⁴⁹ zu einem einzigen Haushalt zusammengeschrumpft war, hatte mit Sicherheit viele Ursachen: Man kann aber davon ausgehen, dass die endgültige Abschottung des Heilbronner Markts der wichtigste Grund für den Auflösungsprozess war und in einer längerfristigen Perspektive eine erheblich größere Bedeutung hatte als die jüdenfeindliche Politik des Deutschmeisters Walter von Cronberg. Die sich über mehrere Jahrzehnte hinziehende Verdrängung aus der Reichsstadt war mit dem bereits erwähnten Privileg König Ferdinands aus dem Jahr 1543 nochmals ein für alle Male besiegelt worden:¹⁵⁰ Dort wurde nämlich eingeräumt, dass man es *bissher nicht abstellen* konnte, dass sich trotz des bestehenden Verbots einzelne Bürger auf Zinsgeschäfte mit jüdischen Geldleihern eingelassen hätten; viele dieser Schuldner seien dann später von den Juden vor dem kaiserlichen Hofgericht in Rottweil verklagt und verurteilt worden, mit der Konsequenz, dass sie unter Acht gestellt und zum Verlassen der Stadt gezwungen waren, während ihre Mobilien und Immobilien nun den Juden anheim gefallen seien. Aus diesem Grund wurde das Verbot von jeglichen ohne Wissen und Erlaubnis des Rates zustande gekommenen Zinsgeschäften mit

145 StAL B 287, Bü 3.

146 Ebd.

147 So die Formulierung in der vierten Landesordnung vom 1. Juni 1536 (*August Ludwig Reyscher*: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Band 1, Stuttgart/Tübingen 1828, S. 84); vgl.: *Pfaff*: Die früheren Verhältnisse und Schicksale der Juden in Württemberg (wie Anm. 105), S. 170.

148 HStAS A 56, Bü 8.

149 Um 1500 hatte Ladislaus Suntheim von Ravensburg in seiner Chronik ja noch von *vil Judenn* gesprochen (Hartmann: Die älteste württembergische Landesbeschreibung (wie Anm. 104), S. 127).

150 *Jäger*: Geschichte der Stadt Heilbronn (wie Anm. 139), S. 159.

Juden nochmals nachdrücklich bekräftigt. Neben solchen *wucherischen handlungen und Contracten* wurde den Juden aber auch generell der Handel mit Heilbronner Untertanen und die Anzeige von Heilbronner Bürgern wegen ausstehender Schuldforderungen vor dem Rottweiler Hofgericht verboten, so dass jeglichen geschäftlichen Kontakten zwischen Heilbronner Bürgern und Juden fortan ein Riegel vorge-schoben war.

Ohne den Heilbronner Markt fehlten den in Neckarsulm lebenden Juden jedoch die wirtschaftlichen Perspektiven, so dass die Händler in andere größere Städte aus-wichen. Deswegen ist es wohl auch kein Zufall, dass es sich bei dem 1544 erwähnten Gumprecht um einen Arzt handelte, der nicht in gleichem Maße auf die städtische Infrastruktur Heilbronnns angewiesen war. Auch wenn aus dem Jahr 1552 in Neckar-sulm die Namen von zwei weiteren Juden namens Aron und Moses, überliefert sind,¹⁵¹ erscheint es wenig zweifelhaft, dass die dortige Judengemeinde um die Mitte des 16. Jahrhunderts nur noch aus sehr wenigen Personen bestanden haben dürfte, die dann wohl auch unter Walter von Cronbergs Nachfolger im Amt des Hoch- und Deutschmeisters, Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling (1543–1566), einen schwe-ren Stand hatten. So wurde beispielsweise im Urbar des Amtes Scheuerberg von 1554 nochmals klar festgeschrieben, dass man alle rügen solle, die *sich mit wucherischen contracten gegen den juden einschlahen*,¹⁵² was verdeutlicht, dass zu dieser Zeit eben nicht nur der Heilbronner Rat, sondern auch die Deutschordensregierung Zinsge-schäfte ihrer Untertanen mit Juden von vorneherein unterbinden wollte. Die wirt-schaftliche Existenzgrundlage der jüdischen Bevölkerung war also auch im Deutsch-ordensgebiet alles andere als gesichert. Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass in den überlieferten Quellen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahr-hunderts zwar immer wieder einzelne Namen von in Neckarsulm lebenden oder aus Neckarsulm stammenden Juden auftauchen, sich aber keine Indizien finden lassen, die auf die Existenz einer größeren, klar strukturierten Gemeinde hindeuten.

Das Beispiel Neckarsulms verdeutlicht somit, dass sich der Prozess der Verdrän-gung der Juden aus den Städten und ihre endgültige Ansiedlung in ländlichen Ge-meinden über einige Jahrzehnte hinzog und der Weg von den städtischen Judenver-treibungen hin zum charakteristischen Landjudentum weitaus weniger kontinuierlich und in einem deutlich größeren zeitlichen Rahmen verlief als gemeinhin angenom-men wird. Wirtschaftliche Erwägungen, welche bekanntlich ein wichtiges Motiv für die Vertreibung aus den Städten gewesen waren, bestimmten auch die Motivation der neuen Schutzherren, der Ansiedlung von Juden in ihren Territorien zuzustimmen, wobei im Falle Neckarsulms für den Deutschen Orden nicht nur die von den Juden zu entrichtenden Schutzgelder, sondern auch deren Handelskontakte von Bedeutung waren. Mit dem Wegfall ihrer Anbindung an die Reichsstadt Heilbronn und vor dem Hintergrund einer extrem judenfeindlichen Politik im angrenzenden Herzogtum Württemberg wurden die Neckarsulmer Juden als ökonomisch belebendes Element für die Deutschordensregierung deutlich weniger interessant, so dass ebenfalls re-strictive Maßnahmen ergriffen wurden, die zudem dem allgemeinen »Zeitgeist« zwi-

151 HStAS A 130, Bü 15/3.

152 *Diefenbacher*: Territorienbildung des Deutschen Ordens (wie Anm. 73), S. 346.

schen dem Basler und dem Tridentiner Konzil zu entsprechen schienen. Der Auflösungsprozess innerhalb der jüdischen Gemeinde Neckarsulms war letztlich also eine nahezu logische Konsequenz einer veränderten Wahrnehmung, welche die rechtliche Sicherheit der jüdischen Bevölkerung zunehmend fiskalischen Erwägungen unterordnete.

In einem überlieferten Fall aus jener Zeit kam zudem ein typisch neuzeitlicher Aspekt der Judenfeindschaft zum Tragen – die Diskriminierung mit Hilfe von strafrechtlichen Mitteln –, wobei es konkret um den damals weitverbreiteten Vorwurf eines vermeintlich von Juden begangenen Ritualmords ging:¹⁵³ Im Frühjahr 1562 ließ der Hoch- und Deutschmeister den Neckarsulmer Juden Aron gefangen nehmen, da ihm vorgeworfen wurde, an der rituellen Ermordung eines christlichen Kindes beteiligt gewesen zu sein.¹⁵⁴ Die Festnahme stützte sich auf die Aussagen eines Landstreichers, der behauptete, den kleinen Bettelungen zusammen mit einem Kumpanen in Untereisesheim entführt und anschließend an die Neckarsulmer Juden verkauft zu haben, die das Kind dann erwürgt hätten.¹⁵⁵ Um sich gegen die völlig haltlosen Vorwürfe zu wehren, verklagte Arons Schwager, ein Jude Joseph aus Gundelsheim, Wolfgang Schutzbar vor dem Reichskammergericht in Speyer.¹⁵⁶ Obwohl Josephs Klage zunächst abgewiesen wurde,¹⁵⁷ hatte sie letztlich doch Erfolg, und das Reichskammergericht untersagte dem Hoch- und Deutschmeister, Aron wegen des angeblichen Verbrechens weiterhin gefangen zu halten.¹⁵⁸ Allerdings wurde damit der Prozess um den vermeintlichen Ritualmord nicht ad acta gelegt, sondern noch einmal neu aufgerollt: Die Justizbehörden hielten nämlich grundsätzlich an dem vermeintlichen jüdischen Ritualmord fest, obwohl der Landstreicher seine Aussage gegen Aron inzwischen zurückgenommen hatte! Unter der Folter belastete jener dann den Juden Mosse aus Berlichingen, welcher daraufhin von den Grafen von Hohenlohe festgenommen wurde. Zwar zog auch Mosses Sohn vor das Reichskammergericht und verklagte die Hohenloher Grafen, doch der darauffolgende Prozess nahm einen ganz anderen Verlauf als der gegen Aron, da Mosse gefoltert wurde und dabei den vermeintlichen Ritualmord »gestand«; auffallend dabei ist, dass jenem offenbar bewusst Beschuldigungen und Verleumdungen gegen zahlreiche andere Juden in den Mund gelegt wurden, die weit über den direkten Anlass und den regionalen Bezug hinaus-

153 Rainer Erb (Hg.): Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigungen gegen Juden, Berlin 1993; Ronnie Po-chia Hsia: The Myth of Ritual Murder. Jews and magic in Reformation Germany, New Haven 1988.

154 StAL B 287, Bü 219.

155 Zwar sind die Prozessakten des Reichskammergerichts zu dem Verfahren lediglich im Inventar, nicht jedoch im Original erhalten (HStAS C 3, Bü 2278); der Sachverhalt lässt sich aber dennoch aufgrund der überlieferten Dokumente des Folgeprozesses (HStAS C 3, Bü 2277) rekonstruieren (vgl.: Raimund J. Weber: Prozesse vor dem Reichskammergericht unter Beteiligung jüdischer Parteien in Südwestdeutschland, insbesondere im baden-württembergischen Franken, in: Gerhard Taddey (Hg.): Geschützt, geduldet, gleichberechtigt. Die Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs (1918) (Forschungen aus Württembergisch Franken 52), Ostfildern 2005, S. 61–76, hier: S. 67).

156 StAL B 287, Bü 219.

157 StAL B 342, U 229 f.

158 HStAS C 3, Bü 2277, Bl. 5.

gingen.¹⁵⁹ Der Vorwurf des Ritualmords zielte demnach letztlich nicht auf die Kriminalisierung eines Individuums, sondern auf eine Diffamierung der jüdischen Religion und damit auch auf eine Unterminierung des christlich-jüdischen Zusammenlebens. Somit ist auch die Festnahme des Neckarsulmer Juden Aron durchaus als solch ein Versuch zu verstehen, der dann allerdings erfolglos verlief. Aron scheint den Hoch- und Deutschmeister schließlich sogar deutlich überlebt zu haben, denn es spricht einiges dafür, dass er mit jenem Aron identisch ist, der 1577 in einer Abrechnung des Bürgermeisters von Möckmühl auftaucht, wonach ein *Aaron Jud von Neckarsulm allhie gewesen und etliche Personen so des Aussatz verdacht, besichtiget*¹⁶⁰ habe. Demzufolge war er als Arzt tätig und als solcher über die Grenzen von Neckarsulm hinaus bekannt.

In der Regierungszeit des Hoch- und Deutschmeisters Heinrich von Bobenhau- sen (1572–1590) scheinen sich dann tatsächlich wieder einige Juden in Neckarsulm niedergelassen zu haben – so werden im Jahr 1577 außer Aaron auch der Jude Joseph und 1587 der »Jud Jögle« aufgeführt.¹⁶¹ Offensichtlich handelten die Neckarsulmer Juden zu einem Großteil mit Pferden und waren dabei nicht nur in der Region aktiv,¹⁶² sondern reisten auch in weit entfernte Gebiete: Überliefert ist der Fall des Neckarsulmers Gumprecht, welcher im Sommer 1585 zusammen mit seinem Begleiter Jacob, der wohl aus Lehrensteinsfeld stammte,¹⁶³ von zwei Juden im nordhessi- schen Bebra drei Pferde kaufte, was dann allerdings größere Komplikationen nach sich zog:¹⁶⁴ Am 10. November 1585 verklagte einer der Verkäufer die beiden Unter- länder Händler; Gumprecht habe die Pferde zwar abgeholt, aber nicht sofort bezahlt, sondern einen Schuldschein unterzeichnet. Da die für den 1. September fällige Ra- tenzahlung dann aber nicht geleistet worden sei, solle man Gumprecht, der sich der- zeit in Hersfeld aufhalte, drei seiner Pferde pfänden, bis er die Zahlungen geleistet habe. Gumprecht behauptete jedoch, dass er zur Zeit des Kaufs der drei Pferde ledig- lich Jacobs Knecht war; nun stünde er jedoch in Diensten seines Vetters Gumprecht, der ebenfalls in Neckarsulm lebe. Jenem gehörten zwei seiner insgesamt fünf Pferde; die anderen drei gehörten seinem Bruder und einem weiteren Vetter mit Namen Jo- seph, der sich derzeit ebenfalls in Hersfeld aufhalte.

159 Weber: Prozesse vor dem Reichskammergericht (wie Anm. 155), S. 67.

160 Stadtarchiv Möckmühl, Bgm. Rg. M1 (Bürgermeisterrechnung *Inn Gemainn* 1577).

161 Wolfram Angerbauer/Hans Georg Frank: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn. Geschichte, Schicksale, Dokumente (Schriftenreihe des Landkreises Heilbronn 1), Heilbronn 1986, S. 167.

162 So findet sich beispielsweise in der Wimpfener Judenordnung von 1598 der Hinweis, dass Neckarsul- mer Juden in der Reichsstadt Handelsgeschäfte tätigten (Stadtarchiv Bad Wimpfen, Rats- und Gerichtsprotokolle 1559–1599).

163 In dem Dokument des Staatsarchivs Marburg wird Jacob zwar als *Jacob ufm Neckar zu Löwenstein* verzeichnet; die Tatsache, dass in dem Text aber von *Levensteinfeldt bei Heilbronn* die Rede ist, legt die Vermutung nahe, dass es sich bei besagtem Jacob um den Lehrensteinsfelder Pferdehändler Jacob handelte, der 1592 von dem Wimpfener Hans Dorn vor dem Stadtgericht der Reichsstadt verklagt wurde, da er jenem einen schlechten Gaul verkauft habe (vgl.: Angerbauer/Frank: Jüdische Gemein- den in Kreis und Stadt Heilbronn (wie Anm. 161), S. 138).

164 Klage der Juden Susman und Jost zu Bebra gegen Jacob ufm Neckar zu Löwenstein und Gumprecht zu Neckarsulm (Hessisches Staatsarchiv Marburg [HStAMB], 4 f, Nr. 60).

Zwar ist der Ausgang des Verfahrens nicht überliefert, das vorhandene Dokument belegt jedoch die Existenz und die Aktivitäten einer nicht unbedeutenden jüdischen Bevölkerungsgruppe in Neckarsulm, zu der neben den Vettern Gumprecht und Gumprecht, auch der 1593 nochmals erwähnte Joseph¹⁶⁵ und wohl auch Gumprechts Bruder gehörten. Im Jahre 1593 findet sich außerdem ein Hinweis auf den Neckarsulmer Juden Manus, der während einer Geschäftsreise entlang des Mains am 12. September in Kesselstadt eine Zollgebühr entrichten musste,¹⁶⁶ und aus dem Jahr 1598 sind des weiteren die Namen von Aaron¹⁶⁷ und von Abraham Weinstein¹⁶⁸, sowie 1599 der von Isaac Schmutz überliefert.¹⁶⁹ Man kann also davon ausgehen, dass die jüdische Gemeinde in Neckarsulm zum Ende des 16. Jahrhunderts bereits wieder eine gewisse Größe erreicht hatte.

4. Die wachsende Bedeutung der Gemeinde im 17. Jahrhundert

Obwohl die Juden im Deutschordensgebiet offenbar schon frühzeitig insgesamt mehr Freiheiten als in vielen anderen vergleichbaren Territorien besaßen, waren sie doch auch immer wieder Einschränkungen und rechtlichen Unsicherheiten ausgesetzt: Dabei verfolgte insbesondere der Hoch- und Deutschmeister Maximilian von Österreich (1590–1618) eine eher restriktive Politik gegenüber der jüdischen Bevölkerung in seinem Hoheitsgebiet: Beispielsweise kündigte er im Jahre 1605 alle ausgestellten Schutzbriefe auf¹⁷⁰ und zwang damit alle Juden, die weiterhin im Herrschaftsbereich des Deutschordens leben wollten, dazu, bei der Mergentheimer Regierung erneut um Schutz nachzusuchen. Auch wenn es sich dabei wohl in erster Linie um eine fiskalische Maßnahme handelte, die dem Orden zusätzliche Einkünfte bringen sollte, ist sie gleichfalls ein Indiz für die rechtliche Willkür, welcher die jüdische Bevölkerung nach wie vor unterworfen war. Diesen Aspekt unterstreicht auch die gleichzeitig erlassene Bestimmung, dass die Gewährung der Schutzbriefe, welche bis dahin durch den zuständigen Komtur von Horneck erfolgt war, künftig in den ausschließlichen Kompetenzbereich des Hoch- und Deutschmeisters oder seiner Regierung fallen sollte; immerhin behielten die im Gebiet zwischen Neckarsulm und Gundelsheim wohnenden Juden aber das Privileg, Schuldangelegenheiten und im Zusammenhang mit Heiratskontrakten auftretende Probleme durch im Ordensgebiet sesshafte Schiedsrichter regeln zu lassen, ohne die Gerichte des Deutschen Ordens einschalten zu müssen.¹⁷¹

165 *Angerbauer/Frank*: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn (wie Anm. 161), S. 167.

166 HStAMB, 81 B 1 84 Nr.19, Bl. 24 v.

167 *Angerbauer/Frank*: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn (wie Anm. 161), S. 167.

168 Ein entsprechender Eintrag findet sich im Neckarsulmer *Stadtbuch*, einer Sammlung verschiedener Verträge, welche die Stadt mit Privatpersonen ausgehandelt hatte (Stadtarchiv Neckarsulm [StANSU] A 1 B 264, fol. 32a).

169 Ebd., fol. 31a.

170 *Uffkündigung deß Judenschutz Theutschmeisterischen gebiets* (StAL B 287, Bü 10).

171 *Gustav Adolf Renz*: Die Juden in Mergentheim. Eine geschichtliche Darstellung, Mergentheim 1943, S. 14f.

In Neckarsulm lebten zu dieser Zeit allem Anschein nach nur drei jüdische Familien, die ein jährliches Schutzgeld von jeweils 10 Goldgulden zu entrichten hatten.¹⁷² Der Dreißigjährige Krieg traf dann gerade die jüdische Bevölkerung besonders hart: Die Landstraßen waren unsicher, und auch der Ausbruch von Seuchen erschwerte in vielen Gegenden den überregionalen Handel; hinzu kamen überdies die Schatzungsgelder, welche jüdische Händler vielerorts zu entrichten hatten.¹⁷³ Die angespannte finanzielle Situation der jüdischen Bevölkerung im Deutschordensgebiet wirkte sich im Jahr 1624 dahingehend aus, dass die Mergentheimer Regierung, nachdem der kaiserliche Rat Reinhardt von Walmenrodt *allen und jeden im landt zu Frankhen alenthalben unter allen herrschaftlichen gesessenen und wohnhaften Juden* befohlen hatte, sich in Boxberg einzufinden, um dort eine kaiserliche Kronsteuer zu entrichten, ihren Schutzjuden verbot, diesem Befehl Folge zu leisten.¹⁷⁴ Offenbar befürchtete man Einbußen bei den eigenen Einnahmen. In Anbetracht der Tatsache, dass der Deutschorden über kein eigenes Truppenkontingent verfügte und somit als habsburgisch orientierte Macht auf die Unterstützung durch den Kaiser angewiesen war, ist diese Reaktion sehr bemerkenswert; sie weist jedoch nachdrücklich auf die finanzwirtschaftliche Bedeutung hin, welche die jüdische Bevölkerungsgruppe gerade in Krisenzeiten für die Mergentheimer Regierung hatte.¹⁷⁵ Es ist deswegen mit Sicherheit kein Zufall, dass gerade auch in Neckarsulm die Zahl der Juden beträchtlich anstieg: So sind für das Jahr 1625 bereits sieben jüdische Haushalte mit 45 Einwohnern belegt.¹⁷⁶ Aus dem gleichen Jahr stammt eine Beschwerde der Neckarsulmer Bürgerschaft,¹⁷⁷ die sich insbesondere an der *vor etlich wenig Jahren zue höchstem Despect unserer allein seligmachenden wahren catholischen Religion* eingerichteten Synagoge stieß, zu der sich bei den Gottesdiensten *haufenweise* Besucher aus der Umgebung einfanden würden, so dass an jüdischen Festtagen auf den Neckarsulmer Straßen mehr Juden als Christen zu sehen seien. Außerdem ereiferten sich die Bürgervertreter darüber, dass in der Stadt sieben Häuser in jüdischem Besitz seien, dass die Juden Vieh schächtetten und dass sie auf dem Markt nur die besten Waren kaufen würden. Die jährliche Schutzgebühr von 5 Gulden sei angesichts dieser Umstände eindeutig zu niedrig und müsse erhöht werden.

Die Darstellung des Mergentheimer Stadtarchivars Renz ist ganz und gar in dem ihrer Entstehungszeit entsprechenden Ton verfasst und von einem schwer erträglichen antisemitischen Geist durchdrungen.

172 *Demel*: Der Deutsche Orden und die Stadt Neckarsulm (wie Anm. 143), S. 59.

173 So findet sich beispielsweise im Heilbronner Ratsprotokoll vom 28. Juni 1621 der Name des Neckarsulmers Aaron, der bei seinem Eintritt in die Stadt einen Judenleibzoll zu entrichten hatte (Stadtarchiv Heilbronn [StAHN] A 004 RP 53, fol. 96). Wahrscheinlich handelte es sich dabei um den Neckarsulmer Rabbiner, der auch noch im *Verzeichniß der Judenschaft in Neckersulm* aus dem Jahre 1639 registriert wurde (StAL B 287, Bü 191).

174 StAL B 287, Bü 6, Qu. 19–20, Qu. 22, Qu. 7–8, Qu. 21.

175 Zwar musste die Höhe des jährlich zu Mariä Lichtmess eingezogenen Schutzgeldes immer wieder der gesamtwirtschaftlichen Situation angepasst werden; alles in allem stellte jenes jedoch eine außerordentlich verlässliche Einnahmequelle dar.

176 *Michael Diefenbacher*: Die Amtsstadt des Deutschen Ordens 1484–1805. Zur Sonderrolle Neckarsulms unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, in: *Barbara Griesinger* (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992, S. 77–88, hier: S. 87.

177 Beschwerdebrief der Neckarsulmer Bürgerschaft vom 1. Juni 1625 (StAL B 287, Bü 191).

In ihrer Stellungnahme machte die jüdische Seite deutlich, dass es sich bei den Beschwerden um *Übertreibungen* handle: Die *Synagog* sei *in wahrheit* lediglich ein *Kemmerlein*; wenn auswärtige Juden an dortigen *Ceremonien beywohnen* würden, sei dies angesichts des Zolls von 8 Denaren, den jeder von ihnen beim Betreten Neckarsulms zu bezahlen habe, für die Stadt sogar ein wirtschaftlicher Gewinn, und auf den Märkten würden Juden keineswegs die besten Waren kaufen, sondern nur das zum Leben Notwendigste; allerdings brächten Juden aus der Umgebung Waren und Früchte in die Stadt, die das Angebot auf dem Neckarsulmer Markt deutlich bereicherten.¹⁷⁸

In der Tat war die Situation der jüdischen Bevölkerung in Neckarsulm in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sicherlich keineswegs so angenehm, wie sie in der Beschwerde der Bürgerschaft dargestellt wurde: Die meisten jüdischen Familien lebten wohl eher in ärmlichen Umständen, wie das Beispiel des Hirsch zeigt, der im Jahr 1626 bei der Mergentheimer Ordensregierung unter Hinweis auf seine angespannte finanzielle Situation darum bat, seine Eltern ohne einen weiteren Schutzbrief bei sich aufnehmen zu dürfen.¹⁷⁹ Die Gemeinde besaß aber tatsächlich eine – nach dem Bericht des Neckarsulmer Stadtpfarrers Maucher von 1901 allerdings *höchst bescheidene*¹⁸⁰ – Synagoge¹⁸¹, die sich zwischen der Rathausgasse und dem an der Langen Gasse gelegenen Amorbacher Hof befand. Direkt bei der Synagoge war auch eine Mikwe angelegt worden,¹⁸² und im Jahre 1635 wurde der jüdischen Gemeinde in einem Dekret des Hoch- und Deutschmeisters Johann Kaspar von Stadion (1627–1641) ein Begräbnisort zugewiesen, bei dem es sich wohl um den heute noch existierenden Judenfriedhof am Fuße des Scheuerbergs handelte.¹⁸³

178 Stellungnahme der Neckarsulmer Juden vom 20. Juni 1625 (ebd.).

179 *Renz*: Die Juden in Mergentheim (wie Anm. 171), S. 16.

180 *Maucher*: Geschichte Neckarsulms (wie Anm. 103), S. 166.

181 Das Gebäude war offenbar Anfang der 1620er Jahre von dem aus Erlenbach stammenden Händler Herz gekauft worden, der aufgrund der Kriegereignisse zur Familie seines Bruders nach Neckarsulm gezogen war und dort im Jahr 1639 verstarb (*Verzeichniß der Judenschaft in Neckersulm*, StAL B 287, Bü 191). Die von Lothar Hantsch angestellte Vermutung, die Synagoge habe schon um 1550 existiert (*Lothar Hantsch*: Von den Juden in Neckarsulm, in: Historische Blätter, Heimatverein Neckarsulm, September/Oktober 1985, S. 2), lässt sich aus den überlieferten Dokumenten hingegen nicht belegen.

182 In der Liste aus dem Jahr 1639 wird auch der Jude Wolff aufgeführt, der mit seiner Frau und fünf Kindern in einer *bürgerlichen Behausung* wohnte, *darin die Judenweiber ihr Bad haben* (StAL B 287, Bü 191).

Dieser Wolf, der mit Silber, Gold und *allerhand* anderem handelte, lebte zuvor als Schutzjude in Lehensteinsfeld (*Angerbauer/Frank*: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn (wie Anm. 161), S. 139).

183 StAL B 287, Bü 220.

Es ist zwar nicht unmöglich, dass der dortige Friedhof schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bestand (vgl. *Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs* (Hg.): Jüdische Gotteshäuser und Friedhöfe in Württemberg, Augsburg 1932, S. 23; S. *Michal Antmann/Monika Preuß*: Das Projekt zur Erfassung jüdischer Grabsteine in Baden-Württemberg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 4 (1996), S. 231–243, hier: S. 239, S. 243). Allerdings spricht der Wortlaut des Dekrets von 1635 eher für die Vermutung, dass die Neckarsulmer Juden ihre Verstorbenen zuvor auf einem außerhalb des Deutschordensgebiets gelegenen Friedhof bestattet hatten, der aufgrund der Kriegereignisse nun nicht mehr problemlos zugänglich war. Höchstwahrscheinlich handelte es sich dabei um den alten jüdischen Friedhof in Neudenau, wo den Juden aus der Umgebung Heilbronn schon am 12. März 1492 von Erzbischof Berthold von Mainz

Es ist mit Sicherheit kein Zufall, dass sich in dieser Zeit eine gewisse Infrastruktur der jüdischen Gemeinde entwickeln konnte, was wiederum Rückschlüsse auf die allgemeine politische Situation zulässt: Johann Kaspar von Stadion förderte nachdrücklich die Ansiedlung von Juden und ihre wirtschaftliche Betätigung, da er hoffte, damit den Aufbau der vom Krieg schwer gezeichneten Region voranbringen zu können: Aus diesem Grund erließ der Hoch- und Deutschmeister 1636 eine Reihe von Dekreten und Konzessionen, in denen er die Juden aufforderte, leerstehende Hofstätten und Wohnhäuser zu kaufen, wiederherzurichten und am wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes mitzuwirken.¹⁸⁴ In einer Auflistung aller Neckarsulmer Schutzjuden aus dem Jahr 1639 werden dementsprechend neben den acht jüdischen Haushalten mit insgesamt 36 Bewohnern sieben weitere Familien angeführt, die aufgrund der Kriegsereignisse in die Stadt geflüchtet waren und Aufnahme gefunden hatten.¹⁸⁵

Als die kriegerischen Ereignisse gegen Ende des Jahres 1642 auch über die Deutschordensstadt hereinbrachen,¹⁸⁶ richteten die Neckarsulmer Juden am 27. Dezember 1642 ein Gesuch an den Heilbronner Rat, in welchem sie um die Erlaubnis baten, sich vorübergehend in Heilbronn einquartieren zu dürfen.¹⁸⁷ Dieser genehmigte ihnen daraufhin einen Aufenthalt von acht Tagen.¹⁸⁸ Der Anweisung entsprechend, kehrten die Hilfesuchenden Ende Januar 1643 nach Neckarsulm zurück und bedankten sich bei den Heilbronner Ratsherrn dafür, dass jene *sie in diesem trübselig kriegswetter hier eingenommen und geduldet* hätten.¹⁸⁹ Die Heimkehrer erweckten allerdings den Unmut der Neckarsulmer Bürgerschaft, die sich schon kurze Zeit später bei der Mergentheimer Regierung über die *unnütze, sehr schädliche, aussaugende, gottlose Judenschaft* in ihrer Stadt beklagte, die durch das *abschäuliche, gräuerliche Schächten* und durch das sogar am heiligen Sonntag zu beobachtende *Gassentreten, Laufen, Reithen, Rennen, Juchzen, Handeln, Faylhaben, Laugen anstellen, Wäsch aushenckben, Säubern, Butzen, Trüchhnen* die Neckarsulmer Bevölkerung zutiefst verärgere.¹⁹⁰ Die Forderung, die Juden auszuweisen, wurde von der Deutschordens-

gestattet worden war, die Toten zu beerdigen (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt [HStADA] C 1 A, Nr. 72, Bl. 295f.).

184 StAL B 287, Bü 24.

185 *Verzeichniß der Judenschaft in Neckersulm* (StAL B 287, Bü 191).

186 *Demel*: Der Deutsche Orden und die Stadt Neckarsulm (wie Anm. 143), S. 62f.

187 StAHN A 004 RP 73, fol. 162.

188 *Soll Ihnen uff 8 Tag gegen leistung gebührenden Zolles wie bißhero In Würtshäusern auß- und einzugeben bewilligt, doch kein eigenen Rauch zu haben befugt sein.* (StAHN A 004 RP 73, fol. 165).

189 StAHN A 004 RP 73, fol. 300.

Die in älteren Arbeiten aufgestellte Behauptung, dass zumindest ein großer Teil der Neckarsulmer Juden weiterhin in Heilbronn blieb und somit aus den *8 Tagen* [...] *einige Jahre* wurden (*Mayer*: Die Geschichte der Juden in Heilbronn (wie Anm. 102), S. 44; *Frank*: Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn (wie Anm. 72), S. 39), ist anhand der heutigen Kenntnis der Archivalien unzutreffend. Vielmehr fand in den Jahren nach 1642 ein ständiger Wechsel von Aufnahmen und Ausweisungen der Neckarsulmer Juden durch den Heilbronner Rat statt (*Susanne Schlösser*: Spuren jüdischen Lebens in Heilbronn vor und nach der Wiederzulassung jüdischer Einwohner in der Stadt im Jahr 1828, in: *Gerhard Taddey* (Hg.): Geschützt, geduldet, gleichberechtigt. Die Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs (1918) (Forschungen aus Württembergisch Franken 52), Ostfildern 2005, S. 125–137, hier: S. 128).

190 StAL B 287, Bü 191.

regierung allerdings abgelehnt: Auch wenn man *kein großer Liebhaber* der Juden sei, müsse man anerkennen, dass diese auch Menschen seien; was das Schächten angehe, so würden selbst am kaiserlichen Hof in Wien zahlreiche Personen ihr Fleisch bei Juden kaufen und sich nicht an der Art des Schlachtens stören.¹⁹¹

Die Beschwerden von 1625 und 1643 müssen vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedeutung der jüdischen Gemeinde betrachtet werden: Die Auflistung der jüdischen Haushalte aus dem Jahr 1639 belegt nämlich auch, dass die oben geschilderten Maßnahmen der Regierung, mit denen die Ansiedlung der Juden aus ökonomischen Gründen gefördert worden war, offenbar gerade in Neckarsulm beachtlichen Erfolg gehabt hatten: Viele der in der Stadt ansässigen Juden betätigten sich als Händler, wohnten in eigenen Häusern und waren inzwischen zu einem insgesamt nicht unbedeutenden Wohlstand gelangt.¹⁹² Dies erweckte mit Sicherheit Begehrlichkeiten in anderen Kreisen der Neckarsulmer Bevölkerung, besonders bei denen, die in den Juden eine unliebsame Konkurrenz heranwachsen sahen. Auch die Tatsache, dass sieben jüdische Familien von auswärts nach Neckarsulm geflüchtet waren und sich nun ebenfalls in der Stadt aufhielten, war mit Sicherheit vielen Einwohnern in den Kriegszeit, die ohnehin von ständigen Versorgungsengpässen gekennzeichnet waren, ein Dorn im Auge.

Allerdings fühlten sich die Juden in Neckarsulm auch nach wie vor nicht wirklich sicher, weshalb Raphael, der ursprünglich aus Binswangen stammte und von dort nach Neckarsulm gekommen war,¹⁹³ im August 1644 den Heilbronner Rat noch einmal darum bat, den Neckarsulmer Juden die Aufnahme in der Reichsstadt zuzugestehen.¹⁹⁴ Diesem Wunsch wurde von Seiten des Rats wiederum für die Dauer von acht Tagen stattgegeben;¹⁹⁵ die Ratsherrn akzeptierten sogar, dass den Flüchtlingen der Leibzoll ermäßigt wurde und verlängerten deren Aufenthaltsrecht Ende August um weitere zwei Wochen.¹⁹⁶ Nach Ablauf dieser Frist ordnete der Rat indes an, dass alle betroffenen Juden für die Aufnahme ein Schutzgeld in Höhe von 50 Gulden zu entrichten hätten und im übrigen *nunmehr wieder nach Hause ziehen* sollten.¹⁹⁷ Allerdings scheint ein großer Teil der Flüchtlinge dieser Aufforderung zunächst nicht gefolgt, sondern noch mindestens bis November in Heilbronn geblieben zu sein, was verschiedene Beschwerden der Heilbronner Metzger und Krämer zur Folge hatte, die sich an dem Handel der Juden stießen, der ihnen empfindliche Geschäftseinbußen brachte.¹⁹⁸

Bereits im Juni 1645 baten die Juden erneut um Einlass in die Reichsstadt Heilbronn, der ihnen mit der Auflage gewährt wurde, dass *sie zusammen in ein Haus ziehen, sich still halten, nicht handeln, nach Beschließung 8 Tag sich uff ein neues an-*

191 StAL B 287, Bü 191.

192 *Verzeichniß der Judenschaft in Neckersulm* von 1639 (StAL B 287, Bü 191).

193 Ebd.

194 Heilbronner Ratsprotokoll vom 11. August 1644 (StAHN A 004 RP 74, fol. 456).

195 Ebd.

196 Heilbronner Ratsprotokolle vom 12. und 31. August 1644 (StAHN A 004 RP 74, fol. 461, fol. 580).

197 Heilbronner Ratsprotokoll vom 7. September 1644 (StAHN A 004 RP 74, fol. 565).

198 Heilbronner Ratsprotokolle vom 24. Oktober und 19. November 1644 (StAHN A 004 RP 74, fol. 684, fol. 733).

*melden und sobald die gefahr wieder nach lässt, wieder ausgeschafft werden sollen.*¹⁹⁹ Anfang September 1645 wurden sie dann offenbar wieder ausgewiesen;²⁰⁰ ein Jahr später, am 7. August 1646, wurde ihnen jedoch nochmals ein befristeter Aufenthalt in Heilbronn gestattet,²⁰¹ den der Rat dann am 12. September für beendet erklärte, da sich wieder Heilbronner Kaufleute über den Handel der Juden beschwert hatten.²⁰² Zumindest ein Großteil der Neckarsulmer Juden blieb aber auch weiterhin in der Reichsstadt, weshalb sich der Heilbronner Pfarrer Gottfried Löschenbrand am 19. Dezember 1646 beim städtischen Rat darüber beschwerte, dass jene nicht nur einen schwunghaften Handel, sondern auch *ihr verdamliches Exercitium* betreiben würden.²⁰³ Die angeklagten Juden räumten in ihrer Stellungnahme dagegen ein, dass sie lediglich das Laubhüttenfest gefeiert hätten.²⁰⁴

Unter den Personen, die weiterhin in Heilbronn geblieben waren, befand sich auch der Neckarsulmer Judenschultheiß Aaron, der als erfolgreicher Händler im Jahr 1639 mit seiner Frau, zwei Kindern, einer Base und einer Magd in der Schloßgasse gelebt hatte.²⁰⁵ Auch er war seit 1642 mehrmals nach Heilbronn geflüchtet und im Spätjahr 1646 nicht nach Neckarsulm zurückgekehrt. Der Einzug der französischen Truppen am 22. März 1647 eröffnete ihm sogar ein völlig neues Betätigungsfeld: Fortan kümmerte Aaron sich um die Geldgeschäfte des französischen Majors La Varenne, der am 3. Juni 1647 zum Besatzungskommandanten von Heilbronn ernannt wurde.²⁰⁶ Offenbar machte Aaron sich durch diese Tätigkeit unabhkömmlich, so dass sich La Varenne im Oktober des gleichen Jahres an den Heilbronner Rat wandte und diesen aufforderte, Aaron bis auf weiteres den Aufenthalt in der Reichsstadt offiziell zu gestatten.²⁰⁷ Daraufhin kam es zum offenen Streit: Der Rat widersetzte sich der Aufforderung des Kommandanten und beschloss seinerseits, Aaron und die anderen in Heilbronn verbliebenen Juden unverzüglich auszuweisen; darüber hinaus sollte Aaron für die Zeit, in der er sich unerlaubterweise in Heilbronn aufgehalten hatte, ein Schutzgeld nachzahlen. La Varenne bestand jedoch im Oktober 1647 darauf, dass Aaron weiterhin für ihn tätig sein solle und wies darauf hin, dass jener sich ja bereits schon vor der Ankunft der französischen Truppen in Heilbronn aufgehalten und der Rat bis dahin auch auf eine Ausweisung verzichtet habe.²⁰⁸ Diesem Argument konnten sich die Ratsherren schwer entziehen und beschlossen daher am 22. August 1648,

199 Heilbronner Ratsprotokoll vom 26. Juni 1645 (StAHN A 004 RP 75, fol. 388).

200 Heilbronner Ratsprotokoll vom 8. September 1645 (StAHN A 004 RP 75, fol. 617).

201 StAHN A 004 RP 76, fol. 564.

202 StAHN A 004 RP 76, fol. 680f.

203 Heilbronner Ratsprotokoll vom 19. Dezember 1645 (StAHN A 004 RP 76, fol. 893).

204 Heilbronner Ratsprotokoll vom 22. Dezember 1645 (StAHN A 004 RP 76, fol. 897).

205 *Verzeichniß der Judenschaft in Neckersulm* von 1639 (StAL B 287, Bü 191).

206 Mayer: Die Geschichte der Juden in Heilbronn (wie Anm. 102), S. 44.

207 *Johann Georg Dürr*: Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg, in: Württembergische Vierteljahrshfte für Landesgeschichte 2 (1879), S. 76–79, hier: S. 77.

Dürrs Artikel ist ein typisches Beispiel für jenen Antisemitismus, der sich unter dem Einfluss von Heinrich von Treitschke und Wilhelm Marr Ende der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts in der deutschen Geschichtsschreibung breit machte.

208 Heilbronner Ratsprotokoll vom 12. Oktober 1647 (StAHN A 004 RP 77, fol. 654f.).

dass alle Juden, *mit Ausnahme des Aaron innerhalb acht Tagen* die Stadt zu verlassen hätten und künftig keiner von ihnen mehr in Heilbronn übernachten dürfe.²⁰⁹

Aarons Anwesenheit in der Stadt hatte bis dahin auch innerhalb der Heilbronner Bevölkerung schon einiges Missfallen erregt: So beschwerten sich die Heilbronner Ärzte und Apotheker im August 1647 darüber, dass jener sich eigenmächtig *understehe allerlei schwere Krankheit allhier zu curiren*,²¹⁰ woraufhin die Ratsherren den etwas seltsamen Beschluss fassten, dass Aaron bloß noch in Fällen tätig werden dürfe, in denen die Patienten von den etablierten Ärzten aufgegeben worden seien; *wer ihn aber brauchen wolle, der solle ihn in Neckarsulm in loco sui domicili suchen, sonst möchte er sub praetextu vieler Patienten gar hie hangen bleiben wollen*.²¹¹ Diese Anordnung gibt darüber hinaus einen interessanten Hinweis, da sie darauf hindeutet, dass Aaron im Sommer 1647 zumindest zeitweise in Neckarsulm lebte; allerdings hatte er bei einer Geldleihe an den Heilbronner Notar Hans Jakob Gailing dessen Zusage erhalten, bis zur Rückzahlung des Kredits in Gailings Haus wohnen zu dürfen und verfügte somit auch über eine Behausung in Heilbronn.²¹² In Gailings Haus feierte er im Oktober 1647 sogar zusammen mit anderen Juden das Laubhüttenfest.²¹³ Da Aron aber offensichtlich in der Gunst des Kommandanten La Varenne stand, hatte der Heilbronner Rat keine Möglichkeit, gegen ihn vorzugehen. Nachdem sein weiterer Aufenthalt in Heilbronn im August 1648 ja ausdrücklich genehmigt worden war, nahm der Rat allen Anfeindungen zum Trotz am 4. Dezember 1648 sogar eine Geldanleihe von Aaron über 450 Gulden auf und ließ sich außerdem auch noch von acht weiteren Neckarsulmer Juden mit insgesamt 300 Gulden unter die Arme greifen.²¹⁴

Als wenige Wochen später, im Frühjahr 1649, La Varenne die Stadt verließ und Hauptmann de la Roche neuer Kommandant von Heilbronn wurde, ging die Sonderbehandlung Aarons rasch zu Ende:²¹⁵ Am 17. Mai 1649 erklärte der Bürgermeister, dass man jenen nun ausweisen solle; gleichzeitig erhob der Rat neue Vorwürfe gegen den Juden, der beispielsweise unrechtmäßig einen Beschneidungsakt durchgeführt und jüdische Feste gefeiert habe.²¹⁶ Der Beschuldigte kehrte daraufhin definitiv nach Neckarsulm zurück; nach Heilbronn konnte er vorerst nicht mehr kommen, da der Rat einen Haftbefehl gegen ihn ausgestellt hatte. Allerdings war der tüchtige Geschäftsmann nicht gewillt, in dieser Angelegenheit klein beizugeben und erklärte daher öffentlich, der Rat versuche lediglich, die Rückzahlung des von ihm bereitgestellten Geldes zu umgehen; zudem provozierte er die Heilbronner Honoratioren mit der Aussage *so gut oder besser als ein Bürgermeister oder Ratsherr* in Heilbronn zu

209 Zitiert nach: *Mayer*: Die Geschichte der Juden in Heilbronn (wie Anm. 102), S. 45f.

210 Heilbronner Ratsprotokoll vom 17. August 1647 (StAHN A 004 RP 77, fol. 528f.).

211 Zitiert nach: *Dürr*: Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg (wie Anm. 207), S. 78.

212 Heilbronner Ratsprotokoll vom 30. September 1647 (StAHN A 004 RP 77, fol. 621).

213 Heilbronner Ratsprotokoll vom 12. Oktober 1647 (StAHN A 004 RP 77, fol. 655).

214 *Mayer*: Die Geschichte der Juden in Heilbronn (wie Anm. 102), S. 47; *Alfred Riedle*: Wirtschaft und Bevölkerung Heilbronn zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, Würzburg 1933, S. 66.

215 *Schlösser*: Spuren jüdischen Lebens in Heilbronn (wie Anm. 189), S. 129.

216 *Dürr*: Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg (wie Anm. 207), S. 78.

sein.²¹⁷ Als er deswegen vor den reichsstädtischen Rat zitiert wurde, ließ er sich zunächst vom Neckarsulmer Amtmann Sulpicius Bautz bestätigen, dass er rechtlich dem Komtur von Horneck unterworfen sei.²¹⁸ Obwohl ihm die Deutschordensregierung in Mergentheim empfohlen hatte, der Vorladung Folge zu leisten, erschien er dann am Tag der Verhandlung nicht persönlich vor dem Rat, sondern ließ sich wegen einer angeblichen Erkrankung vom Neckarsulmer Stadtschreiber Schwegler vertreten. Der Rat bestand aber darauf, mit Aaron persönlich verhandeln zu wollen und wandte sich deswegen ebenfalls an den Komtur. Um den möglicherweise unangenehmen Konsequenzen dieser Maßnahme zuvorzukommen, verklagte Aaron seinerseits die Stadt Heilbronn vor dem kaiserlichen Kammergericht wegen der ihm nicht erstatteten Schulden.²¹⁹ Da aber die Reichsstadt ihre Ansprüche zur Nachzahlung des von Aaron nicht entrichteten Schutzgeldes geltend machte und auch einige Heilbronner Bürger gegenüber Aaron noch ausstehende Forderungen hatten, kam es schließlich, am 22. November 1650, zu einem Vergleich: Die wechselseitigen Forderungen sollten gegeneinander verrechnet werden, Aaron seine Klage vor dem Kammergericht zurücknehmen und die Reichsstadt auf weitere Maßnahmen gegen Aaron verzichten.²²⁰

Im Jahr 1650 waren somit wohl alle zwischenzeitlich in Heilbronn wohnhaften Juden aus Neckarsulm wieder in ihre Heimatstadt zurückgekehrt. Zusätzlich hielten sich aber auch noch einige ortsfremde Juden in der Stadt auf, die vor den Kriegseignissen nach Neckarsulm geflüchtet waren. Die Neckarsulmer Bürgerschaft wandte sich deshalb im Jahre 1650 erneut an die Deutschordensregierung und verlangte, dass die von auswärts zugezogenen Juden die Stadt wieder verlassen sollten, da das Land nun, nach Beendigung der kriegerischen Handlungen, sicher genug sei. Die Mergentheimer Regierung kam dieser Petition nunmehr nach und forderte die betreffenden Personen auf, sich wieder in die Orte zu begeben, für welche sie Schutzbriefe erhalten hatten.²²¹ Die Anzahl der Neckarsulmer Juden stagnierte daher in der Folgezeit: Im Jahre 1668 stellte die Deutschordensregierung Schutzbriefe für fünf jüdische Haushalte aus,²²² und auch in einer Steuerliste aus dem Jahr 1673 wurden lediglich fünf jüdische Familien verzeichnet.²²³

Allerdings scheint sich die Situation der jüdischen Familien in Neckarsulm nach den Kriegswirren wieder konsolidiert zu haben. So tätigte im Jahr 1655 der Jude Simon einen Pferdehandel mit dem Heilbronner Bürgermeister Sebastian Calw;²²⁴ zwar soll er jenen dabei betrogen haben, weshalb er später vor den Heilbronner Rat geladen wurde, aber das Beispiel zeigt, dass einzelne Neckarsulmer Juden offenbar nach wie vor im Pferdehandel aktiv waren, was auf eine einigermaßen gesicherte

217 Heilbronner Ratsprotokoll vom 13. September 1649 (StAHN A 004 RP 78, fol. 1093f.).

218 *Dürr*: Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg (wie Anm. 207), S. 79.

219 HStAs C 3 Bü 2298.

220 *Mayer*: Die Geschichte der Juden in Heilbronn (wie Anm. 102), S. 48.

221 StAL B 287, Bü 219.

222 Neben den bereits in Neckarsulm ansässigen Benedict, Löw, Joseph und Hirtz wurde auch der Binswanger Jude Benjamin unter den Schutz des Ordens gestellt (StAL B 287, Bü 37).

223 StAL B 287, Bü 26.

224 Heilbronner Ratsprotokoll vom 12. Juni 1655 (StAHN A 004 RP 82, fol. 959).

wirtschaftliche Existenz hindeutet. Simon leistete der Vorladung nach Heilbronn nicht Folge, so dass der dortige Rat beschloss, solange keine Juden mehr in die Stadt zu lassen, bis der Neckarsulmer sich stellen würde.²²⁵ Auch der in Auseinandersetzungen mit der Stadt Heilbronn bereits erfahrene frühere Neckarsulmer Judenschultheiß Aaron verfolgte weiterhin selbstbewusst seine Ziele: Im Jahre 1658 war er von Neckarsulm nach Kirchhausen umgezogen und verklagte von dort aus die Herren von Gemmingen vor dem Speyrer Reichskammergericht: Offenbar hatte der Neckarsulmer Deutschordensamtman im Laufe des Dreißigjährigen Krieges größere Geldbeträge nach Bürg und nach Presteneck verliehen; den entsprechenden Schuldschein hatte Aaron inzwischen erworben und versuchte nun, ausstehende Zinszahlungen einzuklagen.²²⁶

In der Zwischenzeit hatten sich für die Schutzjuden des Deutschen Ordens außerdem auch feste rechtliche Rahmenbedingungen herausgebildet, welche das Leben der Neckarsulmer Juden bis zum Ende der Deutschordenszeit prägen sollten:²²⁷ Die Regierung erneuerte die Schutzrechte jeweils beim Regierungsantritt eines neuen Hoch- und Deutschmeisters oder spätestens nach dem Ablauf von 10 Jahren. Das Schutzverhältnis war dabei rein persönlich und umfasste den Schutzjuden, seine Frau und seine ehelichen Kinder. Wenn diese Kinder einen eigenen Hausstand gründen wollten, mussten sie selbst Schutz beantragen, wofür ein Nachweis über ein eigenes Vermögen in Höhe von 1000 bis 1500 Gulden erforderlich war. Auch hier zeigte sich die Tendenz, möglichst nur wohlhabenden Juden, die gegebenenfalls zur Bereicherung der Regierungskassen fiskalisch herangezogen werden konnten, die Ansiedelung im Deutschordensgebiet zu ermöglichen. Auch das jährlich an Mariä Lichtmess (2. Februar) zu entrichtende Schutzgeld, das meistens in einer Größenordnung von ungefähr 10 Gulden lag, bot anhand von potentiellen Erhöhungen entsprechende Möglichkeiten. Außer der fiskalischen Willkür waren die Juden nach wie vor aber auch noch weiteren, religiös begründeten Diskriminierungen ausgesetzt: So durften sie freitags nicht heiraten, in der Karwoche ihre Häuser nicht verlassen und an Sonntagen und anderen christlichen Feiertagen weder ihre Toten beerdigen noch Handel treiben.

Eine der Personen, die 1668 einen entsprechenden Schutzbrief des Deutschordens erhalten hatten, war der Binswanger Jude Benjamin.²²⁸ Sein Vater Raphael war bereits 1639 wegen der Kriegsereignisse nach Neckarsulm geflüchtet und hatte dort seine Geschäftskontakte mit Neckarsulmer und Heilbronner Bürgern ausgebaut;²²⁹ nach dem Ende des Krieges war die Familie nach Lehrensteinsfeld gezogen, von wo aus Raphaels Söhne Benjamin und Abraham 1655 nach Binswangen ins Herrschaftsgebiet des Deutschordens übersiedelten, wobei der Schutz der Mergentheimer Regierung mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf gewährt wurde, dass sie während der Kriegsjahre den deutschordischen Untertanen in Neckarsulm finanziell beigestanden hätten.²³⁰ Bei

225 *Schlösser*: Spuren jüdischen Lebens in Heilbronn (wie Anm. 189), S. 130.

226 HStAS C 3 Bü 2299.

227 *Paul Tänzer*: Die Rechtsgeschichte der Juden in Württemberg, 1806–1828, Berlin 1922, S. 13f.

228 StAL B 287, Bü 37.

229 *Verzeichnis der Judenschaft in Neckersulm* (StAL B 287, Bü 191).

230 StAL B 287, Bü 23.

der Erneuerung des Schutzes im Jahr 1668 war Benjamin dann der einzige in Binswangen lebende Jude.²³¹ Ein Jahr später stellte er das Ersuchen, nach Neckarsulm umziehen zu dürfen, weil er seine *pretiosa* besser in einer Stadt als in einem Dorf verwahren könne.²³² Die Neckarsulmer Bürgerschaft zeigte sich dem weitläufig tätigen Geschäftsmann gegenüber jedoch wenig aufgeschlossen und betonte in ihrer Stellungnahme, dass die große Zahl von 36 jungen und alten in der Stadt wohnhaften Juden und der Zulauf von ortsfremden Juden, die den Neckarsulmer Markt und am Sabbat die Synagoge besuchten, ohnehin schon den Anschein erwecken könnten, als ob die Stadt *mehr mit Juden als mit Bürgern besetzt* sei; darüber hinaus könne Benjamin, wenn er sich in der Stadt niederlassen würde, die wirtschaftliche Existenz der anderen Neckarsulmer Kaufleute bedrohen, weil er großen Geldverkehr betreibe und auch in Heilbronn mit seinem großen Markt *mehr als inheimisch* sei.²³³

Trotz des Einspruchs der Bevölkerung gestattete der Deutschorden Benjamin im Jahre 1671 die Übersiedlung nach Neckarsulm, wo er sich in kurzer Zeit gut etabliert zu haben scheint; bereits fünf Jahre später, am 5. November 1676 kaufte er mit dem Einverständnis der Mergentheimer Regierung für 650 Gulden ein Haus mitsamt einem Garten von dem Maler Peter Heilmann.²³⁴ Im Neckarsulmer Schatzungsbuch von 1681 wurde der Wert seines Hauses auf lediglich 350 Gulden beziffert; allerdings befanden sich im Keller desselben insgesamt 48 Fuder Wein aus den vorangegangenen Jahren im Gesamtwert von 1336 Gulden, mit welchen Benjamin handelte.²³⁵ Möglicherweise hatte also auch bereits beim Kauf des Hauses der damals ebenfalls zumindest teilweise gefüllte Weinkeller den Preis nach oben getrieben.

Die sieben jüdischen Haushalte, die bis 1680 jeweils 10 Gulden Schutzgebühr bezahlen mussten,²³⁶ lebten größtenteils vom Handel, wobei neben Benjamin scheinbar auch der Pferdehändler Hirsch und der Gewürzhändler Joseph zusätzlich Wein verkauften.²³⁷ Diese beiden besaßen ebenfalls eigene Häuser und verfügten zwar nicht über einen derart großen Besitz wie der Weinhändler Benjamin, waren aber dennoch mit ihrem Vermögen von ungefähr 800 beziehungsweise 500 Gulden im Vergleich zum durchschnittlichen Besitzstand der Neckarsulmer Einwohnerschaft wohlhabend.²³⁸ Auch Mosche besaß eine *Behausung* und lebte in gesicherten Verhältnissen, während der Rabbi Benedict²³⁹ lediglich *ein halbes Häuslein* besaß, dessen Wert auf 50 Gulden taxiert wurde, Löws *halbe Behausung* stand sogar nur mit 15 Gulden zu Buche, während ein anderer Löw, bei dem es sich wohl um Benjamins Sohn handelte,

231 StAL B 287, Bü 37.

232 StAL B 287, Bü 219.

233 Ebd.

234 Kaufbuch 1665–1686 (StANSU A 1 Fl. 9120), torso 238.

235 *Schatzungs-Anlage der Stadt Neckarsulm* (StANSU A 1 B 244), fol. 177a.

236 StAL B 287, Bü 10.

237 *Schatzungs-Anlage der Stadt Neckarsulm* (StANSU A 1 B 244), fol. 177b.

238 Die Versuche, eine Art Umrechnungskurs festzulegen, um anzudeuten, wie viel ein damaliges Vermögen heute wert wäre, sind fragwürdig. Nach den gängigen derzeitigen Umrechnungskriterien würden 500 Gulden aber immerhin ungefähr 12.500 Euro entsprechen.

239 Benedict stand seit Februar 1668 unter dem Schutz des Deutschen Ordens (StAL B 287, Bü 37). Im Jahre 1695 beschrieb ihn Amtmann Stipplin als den Rabbiner der Gemeinde (StAL B 287, Bü 14).

der schon 1680 einen eigenen Hausstand besessen hatte,²⁴⁰ zwar über kein eigenes Haus, aber immerhin über sieben Fuder Wein verfügte.²⁴¹

Benjamin verstarb im Jahr 1683.²⁴² Als nach dem Regierungsantritt des Hoch- und Deutschmeisters Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg (1684–1694) ein Verzeichnis der Juden angefertigt wurde, deren Schutz 1685 erneuert worden war, wurde neben seinem Sohn Löw ein weiterer Sohn mit Namen Götz aufgeführt.²⁴³ Obwohl der andere Neckarsulmer Schutzjude Löw seinen Schutz nun nicht mehr für Neckarsulm, sondern für die ebenfalls unter der Herrschaft des Deutschordens stehenden Stadt Igersheim beantragt hatte und dorthin ausgewandert war,²⁴⁴ registrierte die Deutschordensregierung im Jahre 1685 insgesamt acht jüdische Familien, da sowohl Maron, dem Sohn des unlängst verstorbenen Joseph als auch Josephs Witwe jeweils ein eigener Haushalt zugestanden worden war.²⁴⁵

Mit dem Regierungsantritt des Hoch- und Deutschmeisters Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1694–1732) mussten die Schutzbriefe 1694 abermals erneuert werden,²⁴⁶ wobei in einem entsprechenden Verzeichnis vom 16. August 1694 ebenfalls acht jüdische Haushaltungen gezählt wurden.²⁴⁷ Von Seiten der Ordensregierung wurde bei dieser Gelegenheit festgestellt, dass in Neckarsulm *von alters her 8 Juden gewesen* seien, was auch in Zukunft so bleiben solle; aus diesem Grund wurde beispielsweise dem Juden Aron 1694 erst ein Schutzbrief ausgestellt, als Benjamins Sohn Löw die Stadt verlassen hatte.²⁴⁸

Die in den Auflistungen genannten Juden waren überwiegend Geschäftsleute, die vor allem mit Pferden, aber auch mit Wein und Gewürzen handelten; die meisten besaßen eigene Häuser, vor allem im Bereich zwischen der Rathausgasse und der Langen Gasse, wo sich ja auch die Synagoge und die Mikwe befanden.²⁴⁹ Einzelne von ihnen wohnten allerdings auch in anderen Gebieten der Stadt, was Amtmann Stipplin 1695 zu der Überlegung veranlasste, ob es nicht *füglich geschehen könnte*,

240 Vgl. die Liste der Schutzgebühr für jüdische Haushalte 1678/80 (StAL B 287, Bü 10).

241 *Schatzungs-Anlage der Statt Neckersulm* (StANSU A 1 B 244), fol. 178.

242 Sein Name wird zuletzt auf der am 2. Februar 1683 für ein Jahr ausgestellten Amtsrechnung geführt (StAL B 232, Bd. 1197), ein Jahr später taucht er nicht mehr auf.

243 StAL B 287, Bü 10.

244 Der Hinweis findet sich in einer Aufzeichnung des Igersheimer Schultheißen Johann Stephan Habrich vom 13. August 1694: *Löw ist 31 Jahre alt und stammt aus Neckarsulm. Seine Frau Michele ist 27 Jahre alt. Sie haben drei Kinder. Löw handelt mit Pferden und Vieh. 100 fl. werden als Vermögen aufgeführt. Der Schutz währt seit 10 Jahren.* (Elmar Weiß: Die Juden in Igersheim, Igersheim 1984, S. 21).

245 StAL B 287, Bü 10.

246 Aus der Regierungszeit des Hoch- und Deutschmeisters Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg (1684–1694) sind die Schutzbriefe der Neckarsulmer Juden vollständig erhalten:

Im Bestand des Staatsarchivs Ludwigsburg (StAL B 287, Bü 38) finden sich die Schutzbriefe von David Hirz (1686), Benedict, Hirsch, Götz, Mosche, Löw (Benjamins Sohn), Abraham und Jacob (Söhne von Benedict) und Maron (Josephs Sohn).

247 *Neckarsulmer Judenschaft* (StAL B 287, Bü 7).

248 *Notata über die eingekommene Judenspecificationes* von 1694 (StAL B 287, Bü 39).

Aaron lebte von da an bis zu seinem Tod zwischen Februar 1730 und Februar 1731 in Neckarsulm, und sein Name findet sich häufig, nicht nur in den Unterlagen des Deutschordens, sondern auch in örtlichen Dokumenten, wie beispielsweise dem Stadtratsprotokoll vom 30. Juni 1699 (Neckarsulmer Stadtratsprotokolle 1698–1701, StANSU A 1 B 6, fol. 105).

249 *Beethbuch der Stadt Neckarsulm* von 1697 (StANSU A1 B 246, fol. 514–519; 590f.).

daß selbe etwas näher zusammengezogen würden, da er es zum Beispiel als unangemessen betrachtete, dass *Benedict der Rabi*, der in einem am Ende der Engelgasse an der Stadtmauer gelegenen Haus wohnte,²⁵⁰ jeden Tag über Neckarsulms *Markt und Strassen in die Schul und Synagog passirt*.²⁵¹ Die Neckarsulmer Bevölkerung stieß sich zudem am *Geschrey und Hornblasen*, welches die Juden an ihren Feiertagen veranstalten würden und erregte sich darüber, dass Juden am Gründonnerstag und Karfreitag des Jahres 1695 entgegen den schutzrechtlichen Bestimmungen *in der Statt zu allgemein scandal spaciren* gingen seien, wofür sie mit einer Strafgebühr von 5 Reichstalern belegt wurden.²⁵² Die Juden beschwerten sich ihrerseits 1690 darüber, dass sie beim Amtsrith²⁵³ die Pferde zu stellen hätten, was nochmals darauf hindeutet, dass eine große Zahl von ihnen mit Pferden handelte.²⁵⁴

Alles in allem scheint das Zusammenleben zwischen jüdischer und nicht-jüdischer Bevölkerung jedoch recht einvernehmlich verlaufen zu sein: So stellte der Neckarsulmer Amtmann Johann Georg Hetzrodt in einem Bericht vom 13. Juli 1680 fest, *das die gesamte Judenschaft alhier, welches sonst etwas rares ist, sich zihmblich ohnsträfflich verhalt*.²⁵⁵ Auch einzelne Maßnahmen der Deutschordensregierung, wie eine Verordnung des Hoch- und Deutschmeisters zum Schutz der Juden, die am 12. Juli 1685 an alle Beamten und Schultheißen seines Herrschaftsgebiets erging, lassen das Bemühen erkennen, die Situation der jüdischen Bevölkerung einvernehmlich zu konsolidieren.²⁵⁶ Selbstverständlich standen auch dabei immer wieder wirtschaftliche Erwägungen im Hintergrund. So lässt beispielsweise ein überliefertes Verzeichnis der von außerhalb des Deutschordensgebiets stammenden Juden, die 1693 zum Handeln nach Neckarsulm kamen und vielfältige Waren auf dem Neckarsulmer Markt anboten,²⁵⁷ den Rückschluss zu, dass diese Händler, die ja allesamt Zollgebühren an den Deutschorden zu entrichten hatten, ein außerordentlich belebendes wirtschaftliches Element darstellten. Die regen Handelskontakte weisen zudem darauf hin, dass im Alltag zahlreiche unspektakuläre Begegnungen zwischen Juden und Nicht-Juden bestanden. Dieses alltägliche Miteinander dokumentiert ebenfalls die städtische Feuerordnung, welche im Januar 1695 vom Deutschordensamt unter Zuziehung der Stadtverwaltung und der

250 Im *Beethbuch der Stadt Neckarsulm* wurde Benedicts Witwe als Eigentümerin des Hauses geführt (ebd., fol. 514).

Benedict, der seit Februar 1668 unter dem Schutz des Ordens stand (StAL B 287, Bü 37), war demnach zwischen Februar 1696 und Februar 1697 verstorben, bis dahin findet sich sein Name in den Steuerbüchern (StAL B 232, Bd. 1209) und in anderen Dokumenten der Deutschordensregierung (StAL B 287, Bü 7, Bü 39).

251 StAL B 287, Bü 14.

252 Ebd.

253 Als Amtsrith bezeichnete man das Abreiten der Grenze des Deutschordensgebiets gegenüber der Reichsstadt Heilbronn zur Sicherung des Ordensgebiets (für den Hinweis danke ich dem Leiter des Deutschordenszentralarchivs Wien, Herrn P. Dr. Bernhard Demel O.T.).

254 Oberamtsbeschreibung Neckarsulm (wie Anm. 103), S. 268; *Maucher*: Geschichte Neckarsulms (wie Anm. 103), S. 162.

255 StAL B 287, Bü 219.

256 StAL B 287, Bü 11; *Renz*: Die Juden in Mergentheim (wie Anm. 171), S. 31; *Weiß*: Die Juden in Igersheim (wie Anm. 244), S. 22.

257 StAL B 287, Bü 23.

Bürgerschaftsvertreter erlassen wurde, wonach sich die *Judenschaft* an den im Brandfall zu treffenden Maßnahmen der Bevölkerung beteiligen sollte.²⁵⁸

Die Konsolidierung der Lebensverhältnisse zwischen christlicher und jüdischer Bevölkerung kam unter anderem auch darin zum Ausdruck, dass der Hoch- und Deutschmeister sich nunmehr verstärkt um die innere Organisation der Juden in seinem Herrschaftsbereich bemühte, so dass sich innerhalb der jüdischen Gemeinden ausgeprägte Strukturen der Selbstverwaltung entwickeln konnten: Am 11. Juni 1615 wurde den *am Neckher wonhafften Juden* auferlegt, einen Rabbiner vor Ort zu benennen und *denselbigen uf der hochfr. Teütschmeisterischen Cantzley allhie zu praesentieren und vorzustellen*.²⁵⁹ Die Mergentheimer Regierung legte außerdem fest, dass in jeder Gemeinde ein Vorsteher gewählt werden müsse, der die Abgaben und Steuern auf die einzelnen Familien umlegen und einziehen solle; als Oberhaupt aller Judenvorsteher, die auch Vorgänger oder Judenschultheiße genannt wurden, wurde das Amt des Obervorgängers in Mergentheim geschaffen.²⁶⁰ Daneben hatten die Hausväter in der Landjudenschaft des Deutschordensgebiets auch das Recht, die Beschneider, Lehrer und Vorsänger frei zu wählen, und schließlich besaßen sie sogar eine eigene Gerichtsbarkeit, laut der in Streitfällen in erster Instanz der Rabbi einer Gemeinde Urteile sprechen durfte und ordentliche Gerichte erst in zweiter Instanz eingeschaltet wurden. Somit konnten innerhalb der jüdischen Bevölkerung, beispielsweise in Form von regelmäßig zusammentretenden Ruggerichten, Vergehen angezeigt und nach festgesetzten Strafen abgeurteilt werden, ein Vorgehen, welches im Falle von Neckarsulm in den Stadtratsprotokollen dokumentiert wurde: Am 7. April 1698 wurde berichtet, dass *gestern auf unserem Sonntag die Juden einen allgemeinen ruggerichtstag gehalten und die von der landschaft beschriebenen Juden wohl in 80 Personen dahier gewesen seien*.²⁶¹

Nicht nur dieser Vorgang dokumentiert, dass sich innerhalb der jüdischen Gemeinde Neckarsulm im Laufe des 17. Jahrhunderts feste Verwaltungsstrukturen etabliert hatten: Bereits in dem Verzeichnis der Neckarsulmer Juden aus dem Jahre 1639 wird neben dem Judenschultheiß Aaron noch ein zweiter Träger dieses Namens aufgeführt, der sich selbst als *infeldiger Rabiner* bezeichnete.²⁶² In der Folgezeit sind in nahezu ununterbrochener Reihenfolge die Namen der jeweiligen Judenvorsteher überliefert, und am 26. Februar 1685 bestimmte die Mergentheimer Regierung die beiden Neckarsulmer Hirsch und Götz sogar zu Assistenten des Mergentheimer Vorgängers Manasse, um die Verwaltungsaufgaben in dem Herrschaftsgebiet am Neckar besser bewerkstelligen zu können.²⁶³

Beispielhaft zeigte sich die hochentwickelte Selbstverwaltungsstruktur der Landjudenschaft im Deutschordengebiet auch anhand der Abstimmung über die Kandidatur des Mergentheimers Kalmann Model zum Amt des Obervorgängers, die am

258 *Neccarsulmer Feüer-Ordnung* (3. Januar 1695), fol. 9, § 25 (StAL B 267, Bü 50).

259 Dekret der Mergentheimer Regierung vom 11. Juni 1615 (StAL B 287, Bü 13).

260 *Tänzer*: Die Rechtsgeschichte der Juden in Württemberg (wie Anm. 227), S. 13.

261 Neckarsulmer Stadtratsprotokolle 1698–1701 (StANSU A1 B 6), fol. 19.

262 *Verzeichniß der Judenschaft in Neckersulm* von 1639 (StAL B 287, Bü 191).

263 Befehl der Mergentheimer Regierung, 26. Februar 1685 (StAL B 287, Bü 13).

31. Januar 1704 in Gundelsheim durchgeführt wurde:²⁶⁴ Die sechs Neckarsulmer Hausvorstände Mahram Levi, Jakob Jud, Löb Mahram Levi, Hirz Jud, Ahron Jud und Rafael Jud stimmten dabei alle einer Ernennung Kalmann Models zu.²⁶⁵ Tatsächlich wurde jener dann am 11. April 1704 zum Obervorgänger *über die im Meistertthumb an der Tauber undt Neckar wohnhaffte Judenschafft* ernannt.²⁶⁶ Zwei Jahre später wählten die Juden am Neckar den Gundelsheimer Jakob zu ihrem Vorgänger, dem als Assistent neben dem ebenfalls aus Gundelsheim stammenden Mayer der Neckarsulmer Maron zur Seite gestellt wurde, wobei die Ordensregierung betonte, *daß hierdurch des Calmann Juden Obervorgänger-Ambt, sowohl am Tauber als Neckarstrom nicht eingeschränkt werden sollte.*²⁶⁷

5. Die Blütezeit des jüdischen Lebens im 18. Jahrhundert

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts stand von Seiten der Deutschordensregierung wieder einmal das Bemühen im Vordergrund, möglichst großen finanziellen Gewinn aus der jüdischen Bevölkerung zu ziehen. Im Jahre 1704 verfügte der Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg eine Verdoppelung des jährlichen Schutzgeldes von 15 auf 30 Gulden; Juden, welche diese Summe nicht aufbringen könnten, sollten sein Herrschaftsgebiet verlassen. Zu Mariä Lichtmess 1704 mussten somit alle Neckarsulmer Juden, mit Ausnahme der vom Schutzgeld befreiten Witwe des Rabbi Benedict und der Witwe des 1702 verstorbenen Hertz, die mit lediglich 15 Gulden veranschlagt wurde, eine Schutzgebühr von jeweils 30 Gulden bezahlen.²⁶⁸ Nach heftigen Protesten von der jüdischen Seite wurde diese Maßnahme im gesamten Herrschaftsbereich des Deutschordens im folgenden Jahr wieder zurückgenommen, so dass die jüdischen Haushalte in Neckarsulm im Februar 1705 nur noch jeweils 11 Gulden und 15 Kreuzer zu entrichten hatten; Benedicts Witwe war nach wie vor befreit, die Witwe von Hertz war inzwischen *hinweggezogen*.²⁶⁹ Allerdings wies die Ordensregierung nachdrücklich darauf hin, dass die in den Schutzbriefen festgeschriebenen Bedingungen von den Juden peinlichst eingehalten werden müssten; außerdem wurden nach wie vor die Gebühren, welche für Beerdigungen verstorbener Juden auf dem Friedhof *in der Scheppach* zu entrichten waren, und die Mietkosten für den Friedhof in Höhe von jährlich 10 Gulden von den Verantwortlichen in Mergentheim eingezogen.²⁷⁰ Die Höhe der

264 Das Originaldokument mit den Voten der Juden aus Gundelsheim, Neckarsulm, Heinsheim, Stockheim, Biberach und Kirchhausen ist in hebräischer Sprache verfasst (StAL B 287, Bü 13); eine Übersetzung findet sich bei: *Daniel J. Cohen: Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert*, Band 2, Jerusalem/Göttingen 1997, S. 1261–1263.

265 Ebd., S. 1262.

266 Ernennungsdekret, 11. April 1704 (StAL B 287, Bü 13).

267 Ernennungsdekret, 18. Oktober 1706 (StAL B 287, Bü 13).

268 *Ambts Neckarsulmer JahrsRechnung von Maria Lichtmeßß 1704 biß widerum dahin Anno 1705*, fol. 71b (StAL B 232, Bd. 1217).

269 *Ambts Neckarsulmer JahrsRechnung von Maria Lichtmeßß 1705 biß widerum dahin Anno 1706*, fol. 82 (StAL B 232, Bd. 1218).

270 Vgl. die Amtsrechnungsbücher der Jahre 1704–1722 (StAL B 232, Bd. 1217–1234).

Schutzgelder stieg dann in den folgenden Jahren wieder beständig an, so dass die jährlich von den Neckarsulmer Juden zu zahlende Gebühr 1714 immerhin 22 Gulden und 30 Kreuzer betrug, womit sich der Betrag von 1705 tatsächlich verdoppelt hatte.²⁷¹ Auf diesem hohen Niveau stagnierte das Schutzgeld in den folgenden Jahren.²⁷²

Trotz der erschwerten fiskalischen Rahmenbedingungen erreichte die jüdische Gemeinde im 18. Jahrhundert ihre größte Bedeutung. Selbst die bis dahin praktizierte Beschränkung der Zahl der jüdischen Haushalte wurde im Laufe der Zeit gelockert:²⁷³ In den Jahren 1714²⁷⁴, 1726²⁷⁵ und 1732²⁷⁶ sind weiterhin acht jüdische Haushalte belegt; dann stieg die Zahl aber auf neun im Jahre 1742 und erreichte im Jahre 1752 mit dreizehn Haushalten ihren Höhepunkt.²⁷⁷

Für die prosperierende Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Neckarsulm in der Mitte des 18. Jahrhunderts gab es viele Gründe. Ein bedeutender Faktor war jedoch mit Sicherheit, dass am 17. Juli 1732 Clemens August von Wittelsbach (1700–1761) zum neuen Hoch- und Deutschmeister gewählt wurde und somit eine der mächtigsten Gestalten der deutschen Politik des 18. Jahrhunderts die Herrschaft in der Deutschordensstadt übernahm:²⁷⁸ Clemens August war seit 1719 Bischof von Münster und Paderborn,²⁷⁹ 1723 wurde er zum Erzbischof beziehungsweise Kurfürsten von Köln gewählt,²⁸⁰ 1724 zum Fürstbischof von Hildesheim²⁸¹ und 1728 zum Bischof von Osnabrück.²⁸² Der ältere Bruder des ab 1732 amtierenden Hoch- und Deutschmeisters, der bayerische Kurfürst Karl Abrecht, wurde 1741 König von Böhmen und nach seiner Wahl durch das Kurfürstenkolleg am 12. Februar 1742 von

271 *Ambts Neckersulmer JahrsRechnung von Maria Lichtmeßß 1714 biß widerum dahin Anno 1715*, fol. 61 (StAL B 232, Bd. 1227).

272 Vgl. beispielsweise: *Ambts Neckersulmer JahrsRechnung von Maria Lichtmeßß 1721 biß widerum dahin Anno 1722*, fol. 61b (StAL B 232, Bd. 1234).

273 Der Deutschorden nahm diesbezüglich keine Sonderstellung ein; es war in den ländlichen Gegenden Südwestdeutschlands generell üblich, mit den Schutzbriefen auch die Zahl der jüdischen Familien zu kontrollieren und diese auf eine festgelegte Zahl zu begrenzen.

274 *Specification derer in der Stadt Neckarsulm befindlich Juden* vom 10. Januar 1714 (StAL B 287 Bü 221).

275 *Specification derer unterm amt Neckarsulm befindlichen Schutz-Juden* vom 30. Mai 1726 (StAL B 287 Bü 222).

276 *Lista der im Amt Neckarsulm befindlich Juden und Wittiben* vom 31. Oktober 1732 (StAL B 287 Bü 48).

277 Aufzeichnung des Amtmanns Ullsamer vom 25. Juni 1752 (StAL B 287 Bü 49).

278 *Heinrich Schnee*: Kurfürst Clemens August von Köln als Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ordens und seine Mergentheimer Hoffaktoren, in: *Ders.*: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 6, Berlin 1967, S. 25–47; *Michael Niessen*: Hoch- und Deutschmeister Clemens August, Kurfürst von Köln, Diss. Wien 1973.

279 *Friedrich Keinemann*: Die europäischen Mächte und die Wahl des Herzogs Clemens August Wahl des Herzogs Clemens August v. Bayern zum Fürstbischof von Münster, Paderborn und Osnabrück (1716–1728), in: *Ders.*: Ancien Régime, Kulturkampf, Nachkriegszeit. Neue Beiträge zur westfälischen Landesgeschichte, Hamm 1974, S. 5–76

280 *Aloys Winterling*: Der Hof des Kurfürsten Clemens August von Köln (1723–1761), in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 54 (1990), S. 123–141.

281 *Wolfgang Seegrün*: Clemens August von Bayern: Priester, Bischof, Politiker, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 60 (1988), S. 15–32.

282 *Georg Bönsch*: Der Sonnenfürst. Karriere und Krise des Clemens August, Köln 1979.

Clemens August als Karl VII. zum deutschen Kaiser gekrönt.²⁸³ Auch wenn der neue Kaiser bereits im Januar 1745 verstarb, behielt Clemens August insbesondere aufgrund seiner Funktion als Kurfürst von Köln eine herausragende politische Stellung im Reich, so dass auch die lokale Entwicklung in Neckarsulm immer wieder von großräumigeren politischen Prozessen beeinflusst wurde; dies zeigte sich gerade auch im Hinblick auf die jüdische Bevölkerung.

Die Neckarsulmer Untertanen sicherten bereits am 30. Juli 1732 dem fränkischen Landkomtur Karl Heinrich Freiherr von Hornstein ihre Loyalität gegenüber dem neuen Hoch- und Deutschmeister Clemens August zu.²⁸⁴ Die Juden des Deutschordensgebiets brachten ihre Zustimmung zur Wahl des Wittelsbachers unter anderem dadurch zum Ausdruck, dass ihr Obervorgänger, der Mergentheimer Noe Samuel Isaak ihm im Namen seiner Glaubensgenossen ein größeres Geschenk überreichte.²⁸⁵ Diese Geste des Obervorgängers war allerdings nicht ganz selbstlos, da er bereits seit vielen Jahren in Geschäftskontakten mit dem Hause Wittelsbach stand und beispielsweise 1722 für die Hochzeit von Karl Albrecht mit Maria Amalia einen Kredit in Höhe von 950 000 Gulden vermittelt hatte; schon zu dieser Zeit wurde er als *Agent des deutschen Ordens* bezeichnet, eine Stellung, die er dann unter der Herrschaft von Clemens August noch weiter ausbaute und so zu einem der größten Finanziers in ganz Süddeutschland wurde. Das Geschenk, mit dem er sich nunmehr bei seinem neuen Herrscher einführte, war anscheinend ziemlich wertvoll; der Betrag war von Noe offenbar aus eigener Tasche vorgestreckt worden und sollte dann auf die gesamte jüdische Bevölkerung des Deutschordensgebiets umgelegt werden. Offensichtlich waren jedoch gerade die Juden in der Gegend von Neckarsulm nicht gerade begeistert, als sie zur Zahlung ihres Anteils in der stattlichen Höhe von 350 Reichstälern aufgefordert wurden; jedenfalls beschwerte sich Noe Samuel 1736 bei der Regierung darüber, dass er die anteiligen Kosten der *Judenschaft am Neckar* noch nicht erhalten habe; in der Auseinandersetzung bekam der Obervorgänger schließlich recht, und die Untertäniger Juden wurden 1737 zur Zahlung ihres Anteils verurteilt.²⁸⁶ Mit Sicherheit trugen die Streitigkeiten aber nicht gerade zu einem guten Verhältnis der Neckarsulmer Juden zu ihrem Obervorgänger in Mergentheim bei.

Trotz dieser Spannungen vermehrte sich jedoch in der Regierungszeit von Clemens August allem Anschein nach nicht nur die Zahl der Juden, sondern auch deren Einfluss: Beispielsweise handelten einige von ihnen offenbar schon seit Beginn des Jahrhunderts im großen Stil mit Wein, dem für die Stadt Neckarsulm wichtigsten Handelsprodukt.

283 *Volker Press*: Das wittelsbachische Kaisertum Karls VII. Voraussetzungen von Entstehung und Scheitern, in: *Andreas Kraus* (Hg.): Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, Band 2: Frühe Neuzeit (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 79), München 1984, S. 201–234; *Rainer Koch/Patricia Stahl* (Hg.): Wahl und Krönung in Frankfurt am Main: Kaiser Karl VII. 1742–1745, 2 Bände, Frankfurt am Main 1986.

284 StAL B 289 Bü 82.

285 *Schnee*: Kurfürst Clemens August von Köln als Hoch- und Deutschmeister (wie Anm. 278), S. 36. 286 Ebd.

Insbesondere hatte Raphael Herz um 1720 zwei der größten Weinkeller der Stadt gepachtet und unterhielt florierende Handelskontakte nach Mergentheim, was zweifellos Begehrlichkeiten bei anderen Weinhändlern weckte. Jedenfalls wurde Raphael 1723 in einem Schreiben des Komturs zu Horneck an den Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg vorgeworfen, dass er etliche Weine aus dem Kochertal nach Neckarsulm bringen lasse, um sie dann als Neckarsulmer Weine weiterzuverkaufen; dies sei eine *prostituierung deß gantzen Orths*, da hierdurch der *bislang in großem Renommee gestandene Weinhandel zu N'sulm gehemmt*, Fuhrleute abgehalten und die Stadt *verschreyet* würde.²⁸⁷ Auch wenn Raphael in den Vorwürfen die Intrige *einiger gegen mich aufgewickelter passionirter Gemüther*²⁸⁸ vermutete, führten sie letztlich dazu, dass den Neckarsulmer Juden der Handel mit Wein verboten wurde; lediglich für den Hausgebrauch durften sie fortan Wein zum Kochern und Einlegen erwerben.²⁸⁹ Raphael selbst scheint sich nur bedingt an das Verbot gehalten zu haben und wurde im Jahr 1737 von der Neckarsulmer Bürgerschaft wegen Weinhandels gemäßregelt.²⁹⁰

Das Beispiel des Weinhändlers Raphael zeigt, wie gerade die jüdische Bevölkerung mit ihren weitverzweigten Kontakten von der geographischen Lage und der exponierten herrschaftlichen Situation Neckarsulms profitieren konnte: Raphaels Handelspartner in Mergentheim war nämlich kein geringerer als der oben erwähnte kurkölnische Hoffaktor und kurbayerische Hofagent Noe Samuel Isaak, der unter anderem auch zahlreiche Weinlieferungen für Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg durchführte.²⁹¹ Auch jener hatte nämlich seit Beginn des 18. Jahrhunderts Kontakte zu jüdischen Händlern und Finanzexperten geknüpft und damit das württembergische Hofjudentum begründet.²⁹² 1712 schloss er mit *dero nunmehr bestellte Hoffacteurs* Gabriel Fränkel und dessen Sohn Levin ein erstes Abkommen zur Lieferung von Waren aller Art für das Schloss in Ludwigsburg.²⁹³ In den folgenden zwei Jahrzehnten waren diese beiden, die bei ihren Handelsgeschäften unter dem Namen »Fränkel & Levin« firmierten, die bedeutendsten jüdischen Finanzleute in Württemberg.²⁹⁴ Dabei arbeiteten sie mit mehreren anderen jüdischen Lieferanten zusammen, wie zum Beispiel mit Löw Salomon, der ebenfalls an der Ausstattung des Hofes in Ludwigsburg mitwirkte, 1719 unter den Schutz²⁹⁵ von Herzog Eberhard

287 Der Komtur zu Horneck an den Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg am 3. Oktober 1723 (StAL B 287, Bü 223).

288 Stellungnahme Raphaels vom 31. Oktober 1723 (StAL B 287, Bü 223).

289 Dekret vom 13. September 1724 (StAL B 287, Bü 21).

290 StANSU A1 B 17, fol. 402 f.

291 Zum weiteren Schicksal von Noe Samuel Isaak, der für das Haus Wittelsbach finanzielle Transaktionen in Millionenhöhe unternahm und schließlich, da weder der bayerische Kurfürst, noch der Kölner Erzbischof ihre Schulden begleichen konnten, in bitterer Armut starb, vgl.: *Schnee*: Die Hoffinanz und der moderne Staat, Bd. 6 (wie Anm. 278), S. 35–38.

292 Die erste Ernennung eines württembergischen Hoffaktors erfolgte am 22. Juli 1697 (*Heinrich Schnee*: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenthöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 4, Berlin 1963, S. 89).

293 HStAS A 248, Bü 866.

294 Vgl. *Joachim Hahn*: Jüdisches Leben in Ludwigsburg. Geschichte, Quellen und Dokumentation, Karlsruhe 1998, S. 20f.

295 Schutzbrief für Levi Salomon und seinen Bruder Gumpel von 1719 (HStAS A 52, Bü 22).

Ludwig gestellt wurde und als Buchhalter in der »Societät Fränkel & Levin« beschäftigt war,²⁹⁶ die in vielerlei Hinsicht fast schon einem Bankhaus im modernen Sinne glich.²⁹⁷ Als sich die Mitarbeiter gegen Ende der Regierungszeit Eberhard Ludwigs nach und nach aus dem Unternehmen zurückzogen, empfahl der Herzog dem Hoch- und Deutschmeister am 12. Januar 1733 in einem persönlichen Schreiben die Aufnahme des Löw Salomon als Neckarsulmer Schutzjuden.²⁹⁸ Tatsächlich wurde Löw Salomon unter den Schutz des Deutschen Ordens gestellt und ließ sich noch im Jahre 1733 in Neckarsulm nieder.²⁹⁹

In Neckarsulm wohnte zu dieser Zeit auch Nathan Samuel, der ebenfalls ein Geschäftspartner von »Fränkel & Levin« gewesen war und 1726 den württembergischen Hof beliefert hatte.³⁰⁰ Er war 1708 von Lehrensteinsfeld nach Neckarsulm gezogen und scheint schon zu dieser Zeit ein außergewöhnlich erfolgreicher Geschäftsmann gewesen zu sein: Im Oktober 1710 beklagten sich die Neckarsulmer Händler bei der Deutschordensregierung über sein erfolgreiches Wirken, mit welchem er sich bei seinen Kollegen natürlich nicht beliebt gemacht hatte.³⁰¹ Tatsächlich tätigte Nathan Samuel offenbar nicht nur Lieferungen für den württembergischen Hof, sondern beispielweise auch für das Hochstift Bamberg.³⁰² Der Erfolg und die Weitläufigkeit seiner Geschäftsbeziehungen werden unter anderem darin ersichtlich, dass er seine Tochter Judith 1721 mit einer Mitgift von 2430 Gulden bedachte, als sie im pfälzischen Landau heiratete und dass sich sein Sohn Hirsch im gleichen Jahr in Crailsheim vermählte.³⁰³ Eine Auflistung der Neckarsulmer Juden aus dem Jahr 1726 weist zudem auf einen eher ungewöhnlichen Lebensstandard hin: *Natan Samuel mit Frau und 3 Söhn, dann 2 Töchter, nebst 1 Knecht und 1 Magd.*³⁰⁴

Nathan Samuel nahm offensichtlich auch innerhalb der jüdischen Gemeinde eine herausgehobene Stellung ein und hatte mehrere Jahre lang das Amt des Judenschultheißen inne. In dieser Funktion führte er 1736 Verhandlungen mit dem Rat der Stadt, in welchen es um den Zugang zur Synagoge ging: Das Synagogengebäude hatte sich ursprünglich im Besitz von Aaron Marum befunden, der seit 1694 als Schutzjude des Deutschordens in Neckarsulm geführt wurde.³⁰⁵ Nach seinem Tod am 13. November

296 1721 wird Löw Salomon bereits als Hofjude geführt (*Schnee: Die Hoffinanz und der moderne Staat*, Bd. 4 (wie Anm. 292), S. 88).

297 Ebd., S. 97.

298 StAL B 287, Bü 222.

299 *Verzeichnis derer in dem Amt Neckarsulm nachgesuchten Schutzjuden* o.D. (StAL B 287, Bü 224).

300 *Schnee: Die Hoffinanz und der moderne Staat*, Bd. 4 (wie Anm. 292), S. 91.

301 StAL B 287, Bü 15.

302 *Angerbauer/Frank: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn* (wie Anm. 161), S. 139.

303 *Ambts Neckarsulmer Jahrsrechnung von Maria Lichtmeßß 1721 biß widerum dahin Anno 1722*, fol. 31 (StAL B 232, Bd. 1234).

Die Tochter Judith kehrte nach dem Tod ihres Mannes im Jahre 1758 wieder nach Neckarsulm zurück und beantragte, in den Schutz des Deutschordens gestellt zu werden. Dabei gab sie an, über 30 Jahre in Landau gelebt zu haben (StAL B 287, Bü 225).

304 *Specification derer unterm amt Neckarsulm befindlichen Schutz-Juden* vom 30. Mai 1726 (StAL B 287, Bü 222).

305 *Notata über die eingekommene Judenspecificationes* von 1694 (StAL B 287, Bü 39).

1731³⁰⁶ erwarb die jüdische Gemeinde von seinem Sohn Moses Aron³⁰⁷ und seiner Witwe Bess³⁰⁸ für 300 Gulden die *Juden-Schul oder sogenannte Manner- und Weiber-Synagoge in der Rathausgassen*; der entsprechende Kaufvertrag wurde am 16. Juni 1732 von der Deutschordensregierung genehmigt.³⁰⁹ Allerdings gestaltete sich der Zugang zu dem Synagogegebäude in der Folgezeit schwierig, da dieser direkt an den angrenzenden Grundstücken entlang verlief und es deswegen anscheinend immer wieder zu Problemen kam. Aus diesem Grund ließ sich Nathan Samuel im Sommer 1736 vom Rat bestätigen, dass die Anwohner den Gemeindemitgliedern zu jeder Zeit einen freien Zugang zur Synagoge gestatten müssten.³¹⁰ Die Tatsache, dass ein entsprechendes Ersuchen an den Rat der Stadt herangetragen wurde, lässt durchaus ein gewisses Selbstbewusstsein des Judenschultheißen erkennen. Im gleichen Jahr vererbte Nathan Samuel seinem Sohn Isaac als Hochzeitsgeschenk ein an der Stadtmauer gelegenes Haus in der Löwengasse.³¹¹

Als Nathan im Jahr 1739 starb,³¹² hinterließ er seinen Erben, dem Sohn Juda Nathan³¹³ und dem Schwiegersohn Löw Beyersdorfer dennoch Schulden in Höhe von 726 Gulden.³¹⁴ Hier zeigt sich exemplarisch ein grundlegendes Problem vieler jüdischer Handelsleute: Ihre Forderungen wurden häufig nicht beglichen, so dass sich schließlich die Händler selbst verschulden und um Darlehen bitten mussten. Dies sollte auch Löw Beyersdorfer zu spüren bekommen: Jener war allem Anschein nach ein hervorragender, gebildeter Geschäftsmann,³¹⁵ was sich auch an einem künstlerisch wertvollen Gebetbuch zeigt, das sich aus seinem Besitz erhalten hat.³¹⁶ Im Jahre 1752 wurde sein Vermögen von dem Neckarsulmer Amtmann Ullsamer auf immerhin 2000 Gulden veranschlagt.³¹⁷ Beyersdorfer wehrte sich allerdings gegen diese Einschätzung, die er für *allzu hoch* erachtete.³¹⁸ Obwohl er zwei Jahre später noch dem alten Schutzjuden Isaac Marum unter die Arme griff und die Schutzgebühr in Höhe von 3 Gulden für ihn auslegte,³¹⁹ bat er im Jahre 1757 zusammen mit seinem

306 StANSU A1 B 17, fol. 189.

307 Moses Aaron wurde im Jahre 1733 in Neckarsulm unter den Schutz des Deutschordens gestellt (StAL B 287, Bü 224).

308 Aarons Witwe Bess verließ Neckarsulm schon im Jahr 1732, so dass Levi Raphael im gleichen Jahr anstelle von Aaron einen Schutzbrief des Deutschordens erhielt (StAL B 287, Bü 48).

309 StANSU A1 B 17, fol. 189f.

Die Dokumente der Deutschordensregierung zum Erwerb des Synagogegebäudes sind ebenfalls überliefert (StAL B 287, Bü 229).

310 StANSU A1 B 17, fol. 189 f.

311 StANSU A1 B 17, fol. 191–193.

312 Nathan taucht bis zum Jahr 1739/40 in den Amtsrechnungen des Deutschordens auf (StAL B 232, Bd. 1252).

313 Juda Nathan war am 17. März 1732 unter den Schutz des Ordens gestellt worden (StAL B 287, Bü 222). Nach einer *Lista der im Amt Neckarsulm befindlich Juden und Wittiben* vom 31. Oktober 1732 wurde ihm dieser anstelle des *emigrierten Barruch Hertz* erteilt (StAL B 287, Bü 48).

314 StANSU A1 B 18, fol. 385 & fol. 452.

315 *Schnee*: Die Hoffinanz und der moderne Staat, Bd. 4 (wie Anm. 292), S. 108.

316 Israel Museum Jerusalem, Ms. 180/76 (vgl. Abb. 2); *Isaiah Shachar*: Jewish Tradition in Art. The Feuchwanger Collection of Judaica, Jerusalem 1981, S. 110, Nr. 10.

317 StAL B 287, Bü 49.

318 StAL B 287, Bü 55.

319 StAL B 287, Bü 240.

Schwager Juda Nathan, der 1752 sogar mit 3000 Gulden Vermögen geführt worden war,³²⁰ bei der Mergentheimer Regierung um steuerliche Entlastung.³²¹ Offensichtlich verschlechterte sich seine finanzielle Situation in den folgenden Jahren gravierend, so dass er 1768 Schulden in Höhe von 48 Gulden und 23 Kreuzer hatte.³²² Nach seinem Tod im Jahre 1772 sah sich seine Frau daher gezwungen, ihr Haus mitsamt ihrem Schutzbrief zu verkaufen und die Stadt Neckarsulm zu verlassen.³²³

Derartige Fälle verdeutlichen, wie labil der Wohlstand der jüdischen Bevölkerung war: Obwohl es etliche Personen gab, die in einfachsten Verhältnissen und stets am Rande des Existenzminimums leben mussten,³²⁴ verfügten viele Neckarsulmer Juden auch über herausragende Kontakte und führten mit Sicherheit in wirtschaftlichem und kulturellem Sinn einen Lebenswandel, der für die Bevölkerungsmehrheit ungewohnt war.³²⁵ Dies schürte, auch wenn die finanziellen Verhältnisse in der Realität sehr kompliziert und keineswegs immer gesichert waren, ganz offensichtlich innerhalb der Neckarsulmer Bürgerschaft immer wieder Animositäten: So forderte der Bürgermeister und der Rat der Stadt Neckarsulm die Mergentheimer Regierung am 3. September 1749 dazu auf, die Zahl der Neckarsulmer Juden zu vermindern, da jene *dem christlichen Mitbürger, er mag von was Beruf, Handwerk und Nahrung sein wie er wolle, sein Brot schmälern und zum Verderben und Untergang den ersten Grundstein legen und weder mit liegendem Grund und Boden angesessen, noch mit der täglichen Handarbeit sich zu ernähren suchen*.³²⁶ Diese Agitation gegen die jüdischen Händler erklärt sich unter anderem auch dadurch, dass die Stadt in der Mitte des 18. Jahrhunderts ohnehin schon ungewöhnlich viele Handelsleute beherbergte;³²⁷ die Juden bildeten für diese natürlich eine ungern gesehene Konkurrenz. Dabei ist jedoch auffällig, dass es generell vor allem die wohlhabenden Bürger der Stadt, die Wirte, Bäcker oder Metzger, waren, die gegen die jüdischen Händler Stimmung machten – ein Phänomen, welches insbesondere im Hinblick auf den Weinhandel zu beobachten war: Die reicheren Einwohner sahen in den jüdischen Händlern mit ihren weitverzweigten Kontakten eine gefährliche Konkurrenz, während die ärmere Bevölkerung, die selbst nicht genügend Fässer

320 StAL B 287, Bü 49.

321 StAL B 287, Bü 55.

322 *Designation was die Judenschafft der Statt bis Lichtmess 1768 schuldig sein* (StANSU A1 B 29, Einbandinnenseite).

323 StAL B 287, Bü 249.

324 So war beispielsweise der oben erwähnte, schon zu Beginn des Jahrhunderts in Neckarsulm lebende Isaak Marum im Jahr 1737 so verarmt, dass er von der Zahlung des Schutzgeldes befreit wurde (StAL B 287, Bü 224). Ab 1748 bezahlte er zwar wieder eine Schutzgebühr, musste sich dafür aber 1754 3 Gulden bei Löw Beyersdorfer leihen (StAL B 287, Bü 240).

Der ebenfalls wenig begüterte Aron Marum wurde 1729 sogar verdächtigt, Geld gefälscht zu haben (StAL B 287, Bü 226); allerdings verstarb er bereits ein Jahr später, so dass das Verfahren nicht zu Ende geführt werden konnte.

325 Dabei sollte allerdings nicht vergessen werden, dass jüdische Haushaltungen – unabhängig vom Wohlstand der jeweiligen Familien – häufig anders geführt wurden als die ihrer christlichen Umwelt, wozu verschiedene Faktoren, beispielsweise das andere Rollenverständnis der Hausfrauen und die herausgehobene Rolle des Sabbat, beitrugen.

326 StAL B 287, Bü 234.

327 *Barbara Griesinger: Handwerk und Handel in der Ordensstadt*, in: *Dies.* (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992, S. 99–137, hier: S. 129.

und Keller besaß, auf den herbstlichen Weinverkauf angewiesen war und deswegen häufig eher zugunsten der Juden eintrat.³²⁸

Bei dieser weniger begüterten Bevölkerungsmehrheit genossen einzelne Juden offenbar sehr hohes Ansehen: Als beispielsweise im Jahre 1736 Isaac Marum darum bat, seinen Sohn Joseph in den Schutz der Stadt zu stellen, wurde vor dem Neckarsulmer Rat herausgestellt, dass sich jener als Feuerreiter der Stadt bestens bewährt habe,³²⁹ und tatsächlich wurde der Schutz des jungen Joseph unverzüglich gewährt.³³⁰ Joseph Isaac blieb dann bis zu seinem Tod im Jahre 1750 in Neckarsulm.³³¹ Ein Sohn des oben erwähnten Juda Nathan und damit ein Enkel von Nathan Samuel war der in den Jahren nach 1750 in Neckarsulm tätige Arzt Jesaias Juda,³³² dessen Anerkennung offensichtlich weit über die Stadtgrenzen hinausreichte.³³³ In Anbetracht seiner Leistungen wurde er 1760 von der Zahlung des Schutzgeldes befreit.³³⁴ Die weitreichenden Verbindungen, die auch dieser Arzt hatte, werden nicht zuletzt daraus ersichtlich, dass seine Frau im Jahr 1758 die Aussteuer einer jüdischen Braut aus Mannheim besorgte, die im elsässischen Hagenau heiratete.³³⁵

Alles in allem war die gewachsene Bedeutung der Neckarsulmer Juden in der Mitte des 18. Jahrhunderts somit allenthalben sichtbar, sie nahmen nicht nur ökonomisch, sondern auch kulturell am öffentlichen Leben der Stadt teil; andererseits waren sie aber auch immer wieder Anfeindungen ausgesetzt. Besonders deutlich wurde diese Ambivalenz mit dem Wirken der beiden Brüder Abraham und Nathan Maron Levi,³³⁶ die als herausragende Persönlichkeiten der jüdischen Gemeinde jener Jahre bis heute besonders gut fassbar sind.

a. Die Familie Maron Levi

Die Gebrüder Maron Levi entstammten einer alteingesessenen Neckarsulmer Familie: Ihr Großvater Mosche (Moses) erwarb hier am 1. Juni 1681 von Sebastian Fischer ein Haus in der Judengasse,³³⁷ welches auf einen Wert von 180 bis 190 Gulden veranschlagt wurde; sein Gesamtvermögen wurde im gleichen Jahr auf 300 Gulden

328 Wolfram Angerbauer: Weinbau in Neckarsulm vor 1800, in: *Barbara Griesinger* (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992, S. 89–98, hier: S. 96.

329 Ratsprotokoll vom 17. April 1736 (StANSU A 1 B 17, fol. 135f.).

330 Im *Verzeichnis derer in dem Amt Neckarsulm nachgesuchten Schutzjuden* wird er für das Jahr 1736 als *Jud Joseph* aufgeführt (StAL B 287, Bü 224).

331 In der Amtsrechnung für das Jahr vom 2. Februar 1750 bis zum 2. Februar 1751 wird Joseph Isaac noch als gebührenpflichtiger Schutzjude geführt (StAL B 232, Bd. 1262); ab 1751 findet sich dort der Name seiner als Witwe bezeichneten Frau Buhle, die auch noch 1752 registriert wird, dann aber ebenfalls nicht mehr auftaucht (StAL B 232, Bd. 1263f.).

332 StAL B 287, Bü 221.

333 Das segensreiche Wirken des Arztes *Esias Juda* wurde noch am 21. Juni 1768 vom Neckarsulmer Stadtrat herausgestellt (*Neckarsulmer Stadt-Raths-Protocoll – 1768*, fol. 90, StANSU A 1 B 29).

334 StAL B 287, Bü 246.

335 *André Aaron Fraenkel*: *Mémoire juive en Alsace. Contrats de mariage au XVIII^e siècle*, Strasbourg 1997, S. 39.

336 Die Schreibweise variiert: Häufig werden die Brüder auch Marum Levi, vereinzelt sogar Maram Levi und Maram Levi genannt.

337 *Neckarsulm-Kaufbuch 1665–1686* (StANSU A 1 Fl. 9120), torso 347.

geschätzt.³³⁸ Er starb am 25. Juni 1693 und wurde auf dem Judenfriedhof am Fuße des Scheuerbergs beigesetzt, wo sein Grab, allerdings in stark beschädigtem Zustand, bis heute erhalten geblieben ist.³³⁹ Nach dem Tod seines Vaters wurde ab 1694 der damals 32jährige³⁴⁰ Maron, *verstorben Moyses Sohn* in den Akten geführt;³⁴¹ drei Jahre später wurde Maron als Eigentümer des elterlichen Hauses und eines weiteren halben Hauses in der Judengasse registriert.³⁴² Im Jahr 1701 zog er scheinbar kurzzeitig die Verärgerung der Neckarsulmer Wirte auf sich, da er unberechtigterweise Wein an seine jüdischen Glaubensgenossen ausschenkte.³⁴³

Auf schwierige innerfamiliäre Verwicklungen deutet ein Bericht im Stadtratsprotokoll vom 12. März 1700 hin, laut dem ein Mannheimer Jude mit Namen Löw in Neckarsulm auftauchte und seine beiden Schwager Maron Moses und den ebenfalls in städtischem Schutz stehenden Juden Jacob beschuldigte, ihn und seinen Bruder Israel bei der Erbauseinandersetzung nach dem Tode seines Vaters vor vier bis sechs Jahren hintergangen zu haben.³⁴⁴ Demnach waren Maron Moses und Jacob mit zwei Schwestern aus Mannheim verheiratet. Im Laufe des Rechtsstreits gaben die beiden Angeklagten zu Protokoll, dass sie damals von ihrem Schwager Israel lediglich eine Abzahlung von 16 Gulden erhalten hätten und zeigten daher wenig Verständnis für Löws Anklage. Der Rat beschloss schließlich, dass Maron und Jacob an Löw zwei Holzkisten mit verschiedenen Kleidungsstücken und Wertsachen übergeben sollten.

Marons wahrscheinlich ältester Sohn hieß Löb und führte bei der Abstimmung über die Kandidatur des Mergentheimers Kalmann Model am 31. Januar 1704 bereits einen eigenen Haushalt,³⁴⁵ was bedeutet, dass er zu diesem Zeitpunkt mindestens einundzwanzig Jahre alt gewesen sein musste; in späteren Dokumenten taucht sein Name allerdings nicht mehr auf, und es bleibt unklar, ob er kurze Zeit später auswanderte oder verstarb. Marons weit über die Region hinausreichenden Kontakte und seine nicht unbedeutenden finanziellen Möglichkeiten spiegelten sich jedenfalls darin wider, dass seine Tochter im Sommer 1714 in Worms heiratete und dabei von

338 *Schatzungs-Anlage der Statt Neckersulm* von 1681 (StANSU A 1 B 244), fol. 178b.

339 Der in Form einer Stele ausgeführte, stark beschädigte Stein (vgl. Abb. 18) ist einer von den dreizehn verbliebenen Grabsteinen und enthält neben dem Namen Mosche Abraham haLevi auch das Sterbedatum nach dem jüdischen Kalender: Donnerstag, 21. Silvan 5453 (25. Juni 1693). Der Name des Vaters lautete demnach Abraham; dieser könnte möglicherweise mit dem ab 1639 in Neckarsulm nachweisbaren, in der Schloßgasse wohnhaften Vieh- und Pferdehändler Abraham aus Kirchhausen identisch sein (*Verzeichniß der Judenschaft in Neckersulm* vom 25. Juli 1639 – StAL B 287, Bü 191).

340 Am 28. Oktober 1737 teilte Nathan Maron in einem Schreiben an den württembergischen Herzog Carl Eugen mit, dass sein todkranker Vater 75 Jahre alt sei – demnach müsste er im Jahre 1662 geboren sein (HStAS A 48 F Süß Bü 85).

341 StAL B 287, Bü 7.

342 *Beethbuch der Stadt Neckersulm* von 1697, fol. 515 (StANSU A 1 B 246).

343 *Neckarsulmer Stattraths-Protocoll – Angefangen, den 23. Aprilis Anno 1701*, fol. 2 (StANSU A 1 B 7).

Es lässt sich allerdings nicht zweifelsfrei klären, ob mit dem neben dem Juden Hertz beschuldigten Maron nicht doch der andere Neckarsulmer Schutzjude mit gleichem Namen gemeint ist. Die Tatsache, dass jener aber im gleichen Band der Stadtratsprotokolle später als Marum bezeichnet wird (fol. 201–206), spricht eher dafür, dass es sich bei dem Angeklagten tatsächlich um Maron Moses handelte.

344 Neckarsulmer Stadtratsprotokolle 1698–1701, fol. 173–175 (StANSU A 1 B 6).

345 Hebräisches Originaldokument: StAL B 287, Bü 13; Übersetzung: *Cohen: Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert*, Band 2 (wie Anm. 264), S. 1262.

ihrem Vater mit einer beachtlichen Mitgift in Höhe von 700 Gulden bedacht wurde.³⁴⁶ Als sein Sohn Moses 1721 im niederelsässischen Kirweiler heiratete und dorthin verzog, unterstützte Maron ihn sogar mit einer Summe von 900 Gulden.³⁴⁷

Die jüngeren Söhne Abraham und Nathan genossen allem Anschein nach eine hervorragende Ausbildung. So bekam der 1707³⁴⁸ geborene Nathan offenbar im väterlichen Hause vom Neckarsulmer Rabbi Hebräischunterricht.³⁴⁹ Im Jahr 1726 war er zwar noch ledig, führte aber bereits einen eigenen Haushalt, während bei seinen Eltern nur noch sein jüngerer Bruder und seine Schwester wohnten; Abraham hielt sich zu dieser Zeit nicht mehr in Neckarsulm auf.³⁵⁰

Abraham Maron stand möglicherweise schon damals in Diensten des Grafen Johann Friedrich II. von Hohenlohe in Öhringen. Dieser hatte im Jahre 1708 die Nachfolge seines Vaters angetreten und war zunächst durch eine rege Bautätigkeit in seiner kleinen Grafschaft in Erscheinung getreten; dies war einer der Gründe dafür, dass er schon recht bald in größere finanzielle Schwierigkeiten geriet und bis Ende der 20er Jahre des 18. Jahrhunderts hoch verschuldet war. In dieser Situation fand er in dem Neckarsulmer Geschäftsmann einen geschickten Geldgeber. Allerdings war Johann Friedrich II. nicht in der Lage, die Schulden, die er bei Abraham gemacht hatte, zu begleichen. Deswegen übergab er ihm am 7. September 1730 einen Großteil seiner Juwelen als Pfand, darunter besonders wertvolle Stücke wie *4 große Rosetten Stein* oder ein Kreuz mit 22 kleinen Brillanten, die alle zusammen mit einem Wert von 8500 Gulden veranschlagt wurden.³⁵¹ Diese beträchtliche Summe lässt den Rückschluss zu, dass Abraham in der Zwischenzeit als Kreditgeber für den Hohenloher Grafen unersetzlich geworden war. Auf der anderen Seite wurde durch ein solches Pfandgeschäft aber auch ein Abhängigkeitsverhältnis des Grafen demonstriert, was dem Ansehen Abraham Marons in der Umgebung des Grafen sicherlich eher abträglich war.

Abrahams Geschäftsbeziehungen zu dem Haus Hohenlohe sorgten auch in Neckarsulm für Gesprächsstoff: Schon ein Jahr später entzündete sich nämlich ein heftiger Streit zwischen der Familie Maron und dem Neckarsulmer Rabbi, bei dem Abrahams Aufenthalt in der hohenlohischen Residenzstadt und sein dortiger Lebenswandel eine zentrale Rolle spielte: Am 29. August 1731 erstattete Nathan Maron auf dem Neckarsulmer Rathaus Anzeige gegen den Rabbi, der nicht nur *über seinen*

346 *Ambts Neckersulmer JahrsRechnung von Maria Lichtmeßß 1714 biß widerum dahin Anno 1715*, fol. 21 (StAL B 232, Bd. 1227).

Laut dem Eintrag vom 28. August 1714 (*35 fl. liefert Maron Moyses SchutzJudt allhier ab seiner Tochter Aussteuerung nach Wormbs mit 700 fl. 5. per Cento gewöhnl. Nachsteuer*) musste Maron 5% der Mitgift gegenüber der Deutschordensregierung versteuern.

347 *Ambts Neckersulmer JahrsRechnung von Maria Lichtmeßß 1721 biß widerum dahin Anno 1722*, fol. 31 b (StAL B 232, Bd. 1234).

Auch in diesem Fall kassierte der Deutsche Orden eine Steuer von 5%, also 45 Gulden.

348 Bei Nathans Verhaftung im Jahre 1737 wurde festgestellt, er sei *30jährigen Alters* – *Extractus Stuttgarter Inquisitions-Verhör-Protocoll*, fol. 17, § 1 (HStAS A 48 F Süß Bü 85).

349 *Extractus Stuttgarter Inquisitions-Verhör-Protocoll*, fol. 17, § 39 (ebd.).

350 *Specification derer unterm amt Neckarsulm befindlichen Schutz-Juden*, 30. Mai 1726 (StAL B 287, Bü 222).

351 HZAN La 45, Bü 1727, Bl. 16.

Vatter und ihn allerhand anzügliche reden ausgegossen, sondern auch seinen Bruder in Öhringen beleidigt habe, da der Rabbi öffentlich, im Friseurgeschäft des Georg Erhard, behauptet habe, jener wäre ein Spitzbub, weil er mit dem Herr Graf alda in die Kirch ginge, Schweinefleisch esse und manchmal zu halb und ganzen Gulden in den Opferkasten werfete.³⁵² Nathan befand sich selbst als Kunde beim Barbier Erhard, als der Rabbi die Beleidigungen gegen seinen Bruder aussprach; deswegen benannte er vor dem Rathaus Georg Erhard, der die Aussagen des Rabbis ebenfalls vernommen habe, als Zeuge für seine Anschuldigungen. Der Barbier wurde daraufhin vor den Rat zitiert, wo er Nathans Aussage im großen und ganzen bestätigte; vom Geldopfer und Spitzbub aber habe er nichts gehört, könne sich auch nicht einbilden, daß dergleich worte sollten gefallen seyn.³⁵³ Zudem räumte er ein, nicht den ganzen Streit verstanden zu haben, da die beiden Kontrahenten zwischenzeitlich auf hebräisch miteinander geredet hätten. Der ebenfalls einbestellte Rabbi gestand, als man ihn mit der Aussage des Barbiers konfrontierte, ein, dass er das Schweinefleischessen und das Kirchgehen in der Tat erwähnt habe; dies sei jedoch nichts Neues, sondern eine schon überall bekannte Sache.³⁵⁴ Von dem alten Maron und seinem Sohn Nathan könne er aber nur gutes berichten; der Vater sei jedoch, was hier unter der Judenschaft sowohl als auch sonst genügsamb bekannt sei, lediglich etwas aufbrausend, so dass nach ihm noch wenig Rabbiner hätten bleiben können.³⁵⁵

Die Zwistigkeiten konnten somit vom Rat geschlichtet werden. Die Quelle ist aber auch über den eigentlichen Vorgang hinaus von Interesse, weil sie einen gewissen Einblick in die alltäglichen Beziehungen zwischen den jüdischen und christlichen Bewohnern Neckarsulms erlaubt: Offenbar besuchten sowohl Nathan Maron als auch der Rabbiner regelmäßig den ortsansässigen Barbier Georg Erhard, laut dessen Bericht die beiden teils auf deutsch und teils auf hebräisch miteinander geredet hätten. Dies spricht sowohl dafür, dass die jüdische Bevölkerung mit einem nicht unbedeutlichen Maß an Selbstverständlichkeit in die städtische Infrastruktur integriert war, zeigt aber auch, dass offenbar zumindest von Seiten einiger Juden eine bewusste Abgrenzung zu ihrer nichtjüdischen Umgebung vorgenommen wurde, die in der Verwendung der hebräischen Sprache als exklusivem Kommunikationsmittel zum Ausdruck kam (man kann allerdings davon ausgehen, dass nur ein kleiner Teil der Neckarsulmer Juden die hebräische Sprache so gut beherrschte, dass er in der Lage war, diese umgangssprachlich zu verwenden).

Als zu Beginn der Amtszeit des neuen Hoch- und Deutschmeisters Clemens August von Wittelsbach die Juden im Deutschordensgebiet im Herbst 1732 erneut registriert wurden,³⁵⁶ bewohnte Nathan Maron ein am Ende der Engelwirtsgasse (heute: Engulgasse) bei der Stadtmauer am Pfarrgarten gelegenes Haus, welches schon seit

352 Neckarsulmer Stadtratsprotokolle 1730–1731, fol. 1075–1079 (StANSU A1 B 14).

353 Ebd., fol. 1078.

354 Ebd., fol. 1078.

355 Ebd., fol. 1079.

356 *Lista der im Amt Neckarsulm befindlich Juden und Wittiben* vom 31. Oktober 1732 (StAL B 287, Bü 48).

langem im Besitz von verschiedenen Neckarsulmer Juden gewesen war.³⁵⁷ Auch er hatte inzwischen weit über die Region hinausreichende Geschäftsbeziehungen, die ihn im Frühjahr 1734 unter anderem nach Stuttgart führten, wo er sich mit Elias Hayum³⁵⁸ traf, der ihm aus einem früheren Handelsgeschäft noch einiges Geld schuldig geblieben war.³⁵⁹ In der württembergischen Residenzstadt – der Hof und die Regierung waren unter Herzog Carl Alexander von Ludwigsburg wieder nach Stuttgart verlegt worden – besuchte er auch den herzoglichen Hoffaktor Joseph Süß Oppenheimer³⁶⁰, *in der Hoffnung einen Handel zu bekommen, da er etwas dabey profitieren könne*.³⁶¹ Allerdings schlug sein Versuch, ein großes Geschäft mit jüdischen Juwelieren aus Wien abzuschließen ebenso fehl wie ein anvisierter Handelskontakt ins elsässische Pfirt.³⁶² Somit verlängerte sich sein Aufenthalt, der ursprünglich nur ein bis zwei Wochen dauern sollte, mehr und mehr.³⁶³ In dieser Zeit fasste Joseph Süß Oppenheimer offenbar jedoch Vertrauen zu Nathan, so dass er ihn in seine Dienste aufnahm. Binnen kürzester Zeit wurde Nathan Maron zu einem der engsten Mitar-

357 Im Jahre 1697 wurde die Witwe des verstorbenen Rabbis Benedict als Eigentümerin des Hauses geführt, später der ebenfalls bereits erwähnte Jacob – vgl. *Beethbuch der Stadt Neckarsulm* von 1697, fol. 514 (StANSU A 1 B 246).

358 Elias Hayum Mayer wurde 1709 in Pfersee bei Augsburg geboren, im Jahre 1733 heiratete er in Stuttgart die Tochter des Händlers und Hoffaktors Marx Nathan und blieb zunächst dort, wo er sich in kurzer Zeit als erfolgreicher Händler etablierte. Als Geschäftspartner von Joseph Süß Oppenheimer stieg er dann zum württembergischen Hofjuden auf, wurde jedoch nach Süß Oppenheimers Verhaftung ebenfalls festgenommen und musste Stuttgart daraufhin verlassen. 1740 war er kurpfälzischer Hoffaktor in Mannheim und kaufte dort als solcher ein stattliches Haus. Ab 1747 war er Vorsteher der Mannheimer Judengemeinde, wo er dann bis zu seinem Tod im Jahr 1766 lebte.

359 *Extractus Stuttgarter Inquisitions-Verhör-Protocoll*, fol. 17, § 2 (HStAS A 48 F Süß Bü 85).

360 Joseph Süß Oppenheimer wurde in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts in Heidelberg als Sohn einer reichen Kaufmannsfamilie geboren. In den Jahren 1713 bis 1717 unternahm er große Reisen nach Amsterdam, Wien und Prag und betätigte sich nach seiner Rückkehr erfolgreich als Geld- und Warenhändler in der Pfalz. 1732 lernte er in Wildbad den Prinzen Carl Alexander von Württemberg, den damaligen kaiserlichen Generalgouverneur von Serbien, kennen. Dieser ernannte ihn noch im gleichen Jahr zu seinem persönlichen Hof- und Kriegsfaktor.

Nachdem Carl Alexander dann 1733 Nachfolger des kinderlos verstorbenen Eberhard Ludwig Herzog von Württemberg geworden war, gewann Süß Oppenheimer zunehmend Einfluss auf den katholischen Herrscher, der in ständigem Konflikt mit den protestantischen Landständen stand. Dem Hoffaktor gelang es, beispielsweise durch die Errichtung von Monopolen, die Gründung einer Lotteriegesellschaft und einer Staatsbank, die herzoglichen Kassen zu füllen. Als Dank ernannte Carl Alexander ihn zum Direktor der staatlichen Münze. Auf Oppenheimers Anraten hin führte der Herzog zudem neue Steuern ein, die er ohne Einvernehmen mit den Landständen durchsetzte. Diese Steuerpolitik und sein luxuriöser Lebenswandel machten Süß Oppenheimer bei der Bevölkerung mehr und mehr verhasst; der Herzog stellte sich jedoch allen Anfeindungen entgegen und ernannte ihn sogar zum Geheimrat. Als Carl Alexander am 12. März 1737 unerwartet verstarb, wurde sein jüdischer Mitarbeiter sofort verhaftet. In einem unter juristischem Aspekt skandalösen Schauprozess wurde Süß Oppenheimer schließlich zum Tode verurteilt und am 4. Februar 1738 vor den Toren Stuttgarts hingerichtet. Der Aufstieg Süß Oppenheimers in die höchste Hofgesellschaft machte ihn rasch zu einer Symbolfigur, sei es für die Ausgrenzung assimilierter Juden, sei es als antisemitisches Stereotyp für vermeintlich typisch jüdische Wesenszüge. Diesen Aspekt betonte vor allem der nationalsozialistische Propagandafilm »Jud Süß« von Veit Harlan (vgl.: *Peter Baumgart*: Joseph Süß Oppenheimer, in: *Neue deutsche Biographie*, Band 19, Berlin 1999, S. 571f.).

361 *Extractus Stuttgarter Inquisitions-Verhör-Protocoll*, fol. 17, § 8 (HStAS A 48 F Süß Bü 85).

362 Ebd., fol. 17, § 9.

363 Ebd., fol. 17, § 8.

beiter des herzoglichen Hoffaktors. Süß Oppenheimer nannte ihn scherzhaft seinen *hebräischen Sekretär* und *Studiosus*, weil Nathan das Hebräische so gut beherrschte, dass er für Süß die hebräische Korrespondenz führte.³⁶⁴ Das Vertrauensverhältnis, das jenen mit Nathan verband, zeigt sich auch daran, dass er ihm bei einer Reise nach Würzburg im Dezember 1735 seine Privatschatulle anvertraute.³⁶⁵

Obwohl Nathan Maron, der von Süß auch als Nathan Neckarsulmer bezeichnet wurde, sich stets im unmittelbaren Umfeld des Hoffaktors aufhielt und bei jenem offenbar weitaus mehr Ansehen genoss als sein übriges Personal, gehörte er nicht zum eigentlichen Mitarbeiterstamm, sondern behielt als Sublieferant eine größere Unabhängigkeit.³⁶⁶ So knüpfte er beispielsweise Kontakt mit den Juwelenhändlern Moyses und Amschel Ullmann aus Neuburg an der Donau, die ihn, als sie sich anlässlich einer Lieferung für den Herzog in Stuttgart aufhielten, zu ihrem Geschäftspartner machten; die beiden gaben ihm bereits im Voraus ein Honorar von 50 Gulden und sicherten ihm für alle künftig von ihm eingefädelten Verkäufe eine Provision von 2 Prozent zu (Süß sollte allerdings eine Provision von 6 Prozent bekommen).³⁶⁷ Im Auftrag von Joseph Süß Oppenheimer begleitete Nathan außerdem Münztransporte nach Frankfurt,³⁶⁸ wo auch sein Schwager Löw Joseph Wetzlar wohnte, der ebenfalls ständige Handelskontakte mit dem württembergischen Hoffaktoren hatte.³⁶⁹ Bei den Geschäftsreisen, die er in dessen Auftrag übernahm, kam er hin und wieder auch ins Unterland; so machte er beispielsweise im Jahr 1735 zusammen mit Süß einen nächtlichen Besuch in Kochendorf, wo die beiden einen drei- bis vierstündigen Meinungsaustausch mit den dortigen Adelsfamilien führten, um feste Handelskontakte zwischen dem Kochendorfer Ortsadel und dem Stuttgarter Hof zu etablieren.³⁷⁰

Einen weiteren Hinweis auf das enge persönliche Verhältnis zwischen Nathan und Süß Oppenheimer bildet die Tatsache, dass der Neckarsulmer dem herzoglichen Hoffaktor in den Jahren 1736 und 1737 bei dessen langwieriger Brautschau assistierte; Süß stellte ihm sogar die Ernennung zum württembergischen Hoffaktor in Aussicht, falls er ihm eine gute Partie vermitteln könne.³⁷¹ Es gelang Nathan dann sogar mehrfach, potentielle Kandidatinnen ausfindig zu machen; allerdings blieb ihm letztendlich ein Erfolg versagt, da sich aus keiner dieser Verbindungen eine feste Beziehung für Süß entwickelte.³⁷² Trotz des über Jahre hinweg engen Vertrauensverhältnisses zwischen Nathan Maron und Süß Oppenheimer scheint sich die Beziehung zwischen den beiden in diesen Jahren eher abgekühlt zu haben, wofür möglicherweise auch Nathans Eigenständigkeit ein Grund war. So wies ihn Süß Anfang 1737 an, künftig nicht mehr mit ihm zu essen, sondern ein koscheres Gasthaus

364 Ebd., fol. 17, § 43.

365 Ebd., fol. 17, § 13.

366 Ebd., fol. 17, § 40f.

367 Ebd., fol. 17, § 46f.

368 Ebd., fol. 17, § 7.

369 *Hellmut G. Haasis*: Joseph Süß Oppenheimer, genannt Jud Süß. Finanzier, Freidenker, Justizopfer, Reinbek 1998, S. 202.

370 *Extractus Stuttgarter Inquisitionen-Verhör-Protocoll*, fol. 17, § 27–36 (HStAS A 48 F Süß Bü 85).

371 Ebd., fol. 17, § 5.

372 Ebd., fol. 17, § 41f.; vgl.: *Haasis*, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 369), S. 234, S. 242.

zu besuchen, das ein aus Mannheim zugezogener Jude in Stuttgart eröffnet hatte; außerdem sollte Nathan die Kanzlei nicht mehr eigenmächtig betreten.³⁷³

Als Süß Oppenheimer unmittelbar nach dem Tode von Herzog Carl Alexander am 12. März 1737 verhaftet wurde, nahm man zusammen mit ihm auch seine engeren Mitarbeiter fest. Am 23. März wurde somit auch Nathan Maron inhaftiert; zudem wurden einige *bey ihm schriftlich gefundene Sachen* konfisziert.³⁷⁴ Da er seine Inhaftierung im Stuttgarter Stadtgefängnis für ungerechtfertigt hielt, bat Nathan am 5. April schriftlich um seine Freilassung.³⁷⁵ Die Bitte blieb zwar ungehört, aber in der Folgezeit setzten sich auch einige auswärtige Fürsprecher für Nathan ein: In einem ebenfalls auf 5. April datierten Brief verlangte zunächst der Judenvorsteher der Neckarsulmer Gemeinde, Löw Beyersdörfer, die Haftentlassung seines Glaubensbruders, und am 24. April intervenierte sogar der Graf von Hohenlohe-Öhringen und sprach sich für eine unverzügliche Freilassung des Neckarsulmer Schutzjuden aus.³⁷⁶ Diese Initiative des Hohenloher Grafen resultierte natürlich aus der besonderen Stellung, die Nathans Bruder Abraham am Hof in Öhringen hatte!³⁷⁷

Dennoch gewährte die württembergische Regierung Nathan keine Haftverschonung. Vielmehr wurde in einem Dekret vom 25. April festgestellt, dass er die *Privatangelegenheiten* von Süß geregelt habe und deswegen in seinem direkten Umfeld tätig gewesen sei, und in der Anklageschrift vom 30. April wurde Nathan sogar als dessen *Komplize* bezeichnet.³⁷⁸ Die Anschuldigungen schienen durch ein ausführliches Verhör über seine Beziehungen zu Joseph Süß Oppenheimer sogar eher noch untermauert worden zu sein.³⁷⁹

Nathans Lage musste daher als recht ernst betrachtet werden; dies scheint auch Abrahams Einschätzung gewesen zu sein, weshalb er sich am 29. April mit seinem inhaftierten Bruder traf, um das weitere Vorgehen abzusprechen.³⁸⁰ Bereits vier Tage nach dieser Unterredung, am 3. Mai, meldete sich nochmals der Graf von Hohenlohe-Öhringen zu Wort und trat für Nathans Haftentlassung ein.³⁸¹ Diese zweite Intervention hatte zunächst zwar ebenfalls keinen Erfolg, so dass Nathan noch zwei weitere Monate inhaftiert blieb, aber schließlich konnte mit Hilfe des Hohenloher Grafen Ende Juli 1737 eine Kautions hinterlegt werden, aufgrund derer Nathan am 20. Juli 1737 aus dem Stuttgarter Stadtgefängnis entlassen wurde, verbunden allerdings mit der Auflage, dass er die Stadt Stuttgart bis auf weiteres nicht verlassen dürfe.³⁸²

Das massive Eingreifen des Grafen von Hohenlohe ist ein Hinweis auf die Stellung, die Abraham Maron inzwischen bei Johann Friedrich II. erlangt hatte: Zwar hatte jener im Jahre 1734 immerhin mit der Rückzahlung seiner Schulden begonnen

373 *Haasis*: Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 369), S. 203.

374 *Directorium Actorum in causa Nathan Marum betr.* (HStAS A 48 F Süß Bü 85).

375 HStAS A 48 F Süß Bü 85.

376 Ebd.

377 Vgl. den entsprechenden Hinweis in der Anklageschrift gegen Nathan Maron vom 30. April 1737 (ebd.).

378 HStAS A 48 F Süß Bü 85.

379 *Extractus Stuttgarter Inquisition-Verhör-Protocoll*, fol. 17 (ebd.).

380 Bericht des Advokaten Cappel von der Unterredung vom 29. April 1737 (ebd.).

381 HStAS A 48 F Süß Bü 85.

382 Dekret vom 30. Juli 1737 (ebd.).

und Abraham eine Summe von 8000 Gulden ausbezahlt,³⁸³ aber im Frühjahr 1737 hatte er schon wieder einen Kredit bei ihm aufnehmen müssen³⁸⁴ und ihn daraufhin am 23. April 1737 offiziell zu seinem Hoffaktor ernannt, wobei er ihm neben einem Grundgehalt von einhundertfünfzig Gulden auch die Übernahme der Hausmiete in Höhe von 20 Gulden und die Lieferung von *zwey funder Most, zwantzig Clafter Holtz* und täglich *drey Laibl halbweiß Brodt* zusagte.³⁸⁵ Mit der offiziellen Bestellung als Hoffaktor wurde allerdings lediglich ein bereits bestehender Zustand festgeschrieben: So wurde Abraham Maron bereits am 3. März 1736, als er dem Grafen Ferdinand von Hohenlohe-Pfedelbach im Rahmen eines agnatischen Konsenses einen Kredit in Höhe von 12.000 Gulden gewährte, bereits als *öhringischer Hof-Factor* bezeichnet.³⁸⁶ Nach seiner offiziellen Ernennung zum Hoffaktor gab Abraham seinem Dienstherrn Johann Friedrich aber allein im Sommer 1737 noch über 2000 Gulden Kredit,³⁸⁷ eine Tatsache, die das Engagement des Hohenlohers zugunsten seines Bruders als einleuchtend erscheinen lässt.

Letztlich hatte also der Zusammenhalt der Familie Maron dafür gesorgt, dass die Fortdauer der Gefängnishaft für Nathan abgewendet werden konnte. Allerdings blieb die Erleichterung über diese Entwicklung nicht ungetrübt, da sich der Gesundheitszustand des Familienvaters Maron Moses im Laufe des Spätsommers bedenklich verschlechterte. Nathan konnte ihn jedoch nicht in Neckarsulm besuchen, da es ihm aufgrund des ihm auferlegten Stadtarrests nicht erlaubt war, Stuttgart zu verlassen. Deswegen schrieb er am 28. Oktober einen rührenden Brief an den württembergischen Herzog Carl Eugen, in welchem er jenem über die ernste Lage seines Vaters berichtete: *Mein Vatter zu Neckarsulm ist sehr alt ein 75.jähriger Mann, bey 9 Monath kranck, und bekomme ich einen Brief nach dem anderen, mit der Post, daß es wirklich sehr gefährlich um ihn stehe und er mich so sehnlich und vätterlich bitten lasset, daß ich doch noch einmal zu ihm kommen möchte, um seinen Abschied von mir nehmen zu können.*³⁸⁸ Da er *ohne gnädigste Erlaubniß nicht aus der Statt gehen dürfe*, bat er nun den Herzog darum *auf eine Zeit von 3 biß 4 Wochen von hier weggehen* und seinen Vater besuchen zu dürfen.³⁸⁹ In der Beurteilung seines Antrags vom 28. November 1737 wurde festgestellt, dass seit der Umwandlung von Nathans Gefängnishaft in einen Stadtarrest *nichts verdächtiges oder weiter gravierendes wider jenen vorgekommen* sei, weshalb ihm zur *Besuchung seines Vatters* vierzehn Tage freigegeben wurden, woraufhin er sich dann, wie er mit einem *Judenayd* versichern musste, *wieder gehorsam einzufinden* habe.³⁹⁰

Immerhin konnte Nathan so seinen alten Vater für zwei Wochen in Neckarsulm besuchen. Nach seiner Rückkehr in die württembergische Hauptstadt ermittelten die Behörden weiter gegen ihn. Am 16. April 1738 wandte er sich erneut an Herzog Carl

383 HZAN La 45, Bü 1727, Bl. 16.

384 HZAN La 45, Bü 1727, Bl. 1.

385 HZAN Oe 10, K 119, F 5, F 10, Bl. 13.

386 HZAN Ba 30, Bü 467.

387 HZAN La 45, Bü 1727, Bl. 1.

388 Nathan Marum an Herzog Carl Eugen, 28. Oktober 1737 (HStAS A 48 F Süß Bü 85).

389 Ebd.

390 Beurteilung vom 28. November 1737 (HStAS A 48 F Süß Bü 85).

Eugen und verwies darauf, dass er sich in den 9 Monaten, die er nun zwangsweise in Stuttgart verbracht habe, *nicht das allermindeste* habe zuschulden kommen lassen; allerdings habe er *durch diesen langwiehrigen Arrest nicht nur großen Schaden* für sein Geschäft in Neckarsulm erleiden müssen, sondern auch seine *Gesundheit fast völlig ruiniert*.³⁹¹ Tatsächlich wurde Nathan nach der Zahlung einer weiteren Kaution in Höhe von 2000 Gulden im April 1738 aus dem Stadtarrest entlassen.³⁹²

Nach seiner Freilassung kehrte Nathan Maron nach Neckarsulm zurück, wo er ja immer noch das Haus in der Engulgasse besaß. Dieses wollte er nun gegen ein schönes, stattliches Haus an der Hauptstraße eintauschen.³⁹³ Nathans Wunsch stieß jedoch innerhalb der Neckarsulmer Bürgerschaft auf heftigen Widerstand: Offiziell wurde der Einwand erhoben, dass sich an der Fassade jenes Hauses ein Muttergottesbild befinde und die Juden für den Fall, dass Nathan dieses Gebäude erwerben würde, fortan *ihr gotteslästerlich Gespött und abscheulichste Verunehrungen des in dem Heiligsten Sacrament eingefleischten Weltheylands, obschon nicht öffentlich, doch in der Stille hinter ihren Fenstern*³⁹⁴ treiben könnten. Obwohl diese religiöse Argumentation mit Sicherheit in erster Linie ein Vorwand war, konnte sich der Hoch- und Deutschmeister ihr nur schwer entziehen: Nathans Antrag wurde daher am 18. Mai 1738 von Clemens August abgelehnt.³⁹⁵ Für Nathan Maron verlief das Jahr 1738 also nicht besonders glücklich, zumal tatsächlich auch sein schwerkranker Vater Maron Moses inzwischen verstorben war.³⁹⁶ Nathan Maron hatte zudem noch eine rechtliche Auseinandersetzung mit dem württembergischen Oberhofmeister Eberhard von Gemmingen, mit dem er während des polnischen Erbfolgekriegs einen Vertrag abgeschlossen hatte, demzufolge er die Lieferung von im Schloss Presteneck in Stein am Kocher eingelagertem Getreide an die Reichsarmee übernehmen sollte. Eberhard von Gemmingen weigerte sich jedoch, das noch ausstehende Honorar zu bezahlen, da er die sachgemäße Ausführung des Auftrags durch Nathan Maron in Abrede stellte. Deswegen verklagte Nathan Maron seinen Schuldner im Jahr 1742 zunächst bei der Komtur in Horneck, dann bei der Mergentheimer Regierung und schließlich auch vor dem Reichskammergericht in Speyer.³⁹⁷

Auch ein weiterer, zunächst vielversprechender Handelskontakt brachte Nathan viel Ärger ein: Im Jahr 1743 vereinbarte er mit einem französischen Kommissar die Lieferung von 85.000 Zentnern Heu und 25.000 Zentnern Stroh für das französische Heer, die er in Magazine nach Ingolstadt und Donauwörth bringen sollte.³⁹⁸ Der Kontakt war möglicherweise von Nathans Bruder Abraham eingefädelt worden, der zur gleichen Zeit in seiner Funktion als hohenlohischer Hoffaktor unter Mitwirkung des

391 Nathan Maron an Herzog Carl Eugen, 16. April 1738 (ebd.).

392 Aufzeichnung des herzoglichen Sekretärs von Wallbrunn (ebd.).

393 StAL B 287, Bü 231.

394 Auszug aus dem Neckarsulmer Ratsprotokoll vom 3. April 1738 (StAL B 287, Bü 235).

395 StAL B 287, Bü 231.

396 Im Steuerbuch des Jahres 1738/39 wird vermerkt, dass Maron Moyses im vergangenen Jahr verstorben sei (*Ambts Neckersulmer Jahrsrechnung von Maria Lichtmeßß 1738 biß widerum dahin Anno 1739* – StAL B 232, Bd. 1251).

397 HStAS C 3, Bü 2315.

398 HStAS C 3, Bü 2311.

Ludwigsburgers Maron Kahn einen Vertrag mit der französischen Armee abschloss, in welchem die Unterbringung von 2000 Pferden in Neuenstein und ihre Verpflegung mit Futtermitteln aus der Grafschaft Öhringen vereinbart wurde.³⁹⁹ Der weitere Verlauf des Geschäfts war vor allem für Nathan sehr unerfreulich: Während die Verbindlichkeiten des französischen Heeres in Höhe von 30.000 Livres gegenüber Abraham noch ausstanden, wurde Nathan von einem Schneider namens Anton Schmitt aus dem damals zu Frankreich gehörenden Landau in der Pfalz verklagt. Dieser war von der französischen Armee zum zuständigen Beauftragten für Heereslieferungen ernannt worden und behauptete nun, Nathan habe aus dem Geschäft gegenüber der französischen Armee noch Restschulden in Höhe von 1683 Gulden. Da Schmitt außerdem gegenüber den Verantwortlichen der französischen Armee Nathans Zahlungsfähigkeit in Abrede stellte, gelang es ihm schließlich, eine Exekution gegen jenen durchzusetzen, in deren Rahmen der Neckarsulmer Stadtschultheiß Georg Joseph Köhler aus Nathans Privathaushalt Silberwaren und Wein im Wert von 2000 Gulden beschlagnahmte ließ. Nathan beschwerte sich deswegen 1744 bei der Mergentheimer Regierung über die seiner Meinung nach völlig ungerechtfertigte Sicherstellung und rief ein Jahr später, im Frühjahr 1745 in dieser Angelegenheit das Reichskammergericht in Speyer an. Die dortigen Rechtsstreitigkeiten zogen sich dann allerdings bis zum Jahr 1770 hin; so wurde der ursprünglich großangelegte Coup der beiden Brüder um Heereslieferungen für die französische Armee letztlich zu einem wirtschaftlichen Reinfall.⁴⁰⁰

Nichtsdestotrotz entwickelten sich die Geschäfte von Abraham Maron in Öhringen sehr zu dessen Zufriedenheit: 1738 lieh er dem Grafen Johann Friedrich II 1295 Gulden, ein Jahr später sogar über 4000 Gulden!⁴⁰¹ Diese Summen lassen auf ein großes Organisationsgeschick, aber auch auf eine gewisse Waghalsigkeit des öhringischen Hoffaktors schließen. Mit Sicherheit verfügte nämlich auch er nicht über derart große finanzielle Rücklagen, dass er jederzeit entsprechende Kredite aus seinen eigenen Ressourcen auszahlen konnte, aber offenbar erlaubten es ihm seine Handelskontakte entsprechende Kredite an anderer Stelle zu günstigen Konditionen aufzunehmen und sie dann mit einem größeren Gewinn weiterzuvermitteln. Diese finanztechnische Fähigkeit machte ihn für den verschuldeten Grafen weiterhin zu einem unverzichtbaren Helfer. Daher ernannte ihn Johann Friedrich wenig später zu seinem Kabinettssekretär.⁴⁰² Im Jahre 1741 erhielt er für diese Tätigkeit eine feste Besoldung von 50 Gulden sowie einen Fuder Wein und zehn Klafter Holz; kurze Zeit später wurde die Bezahlung einschließlich des Hauszinses und des Lichtergelds so-

399 Aufgrund der engen Geschäftsbeziehung zog der Ludwigsburger Maron Kahn selbst zwischenzeitlich nach Neckarsulm, wo er im Jahre 1743 in den Schutz des Deutschordens gestellt wurde (StAL B 287, Bü 224). Sein Geschäftsgebaren brachte ihm dann allerdings größeren Ärger ein: Im Jahr 1744 wurde er von der Deutschordensregierung dafür bestraft, dass er, als 1743 im Zuge des Ersten Schlesischen Krieges auch kaiserliche Truppen im Unterland unterwegs waren, am Wiener Hof die nicht zutreffende Auskunft gegeben hatte, dass der Deutschorden die Einquartierung kaiserlicher Pferde in den in seinem Herrschaftsbereich liegenden Ortschaften verboten habe (StAL B 287, Bü 233). Im Jahre 1747 hatte er Neckarsulm bereits wieder verlassen, so dass im Rechnungsbuch an Maria Lichtmess 1748 vermerkt wurde, dass er ausgewandert sei (StAL B 232, Bd. 1260).

400 HStAS C 3, Bü 2312.

401 HZAN La 45, Bü 1727, Bl. 1.

402 Ebd.

gar auf 190 Gulden, zwei Fuder Wein und zwanzig Klafter Holz erhöht.⁴⁰³ Die erfolgreiche Geschäftstätigkeit von Abraham Maron zeigte sich aber auch außerhalb des hohenlohischen Herrschaftsbereichs: So genehmigte ihm der Rat der Stadt Heilbronn am 3. Februar 1739, trotz der anderthalb Jahre zuvor beschlossenen Judenordnung, die den Handel mit Juden strengen Restriktionen unterwarf,⁴⁰⁴ dass er die Reichsstadt ohne Zahlung eines Leibzolls betreten und verlassen dürfe, um dort Lieferungen zu tätigen.⁴⁰⁵ Ein solches Privileg war anderen Neckarsulmer Juden, darunter auch Nathan Samuel und Löw Beyersdorfer, sogar schon vor Inkrafttreten der Judenordnung vom 7. September 1737 verwehrt worden.⁴⁰⁶

Der hohenlohische Kabinettssekretär Abraham Maron besorgte seinem Dienstherrn weiterhin Kredite, übernahm aber auch die Besorgung und Lieferung von Waren, wie beispielsweise bei der Wahl und Krönung Kaiser Karls VII im Frühjahr 1734, für welche er dem Grafen 1400 Gulden in Rechnung stellte.⁴⁰⁷ Graf Johann Friedrich geriet somit immer mehr in Zahlungsschwierigkeiten, und seine Verbindlichkeiten gegenüber Abraham Maron stiegen in den folgenden Jahren so beträchtlich an, dass sie 1749 schließlich die astronomische Summe von 35.984 Gulden erreicht hatten.⁴⁰⁸ Allerdings brachte dies für Abraham die Schwierigkeit mit sich, dass er damit zwar beträchtliche Ausstände, aber selbst kein flüssiges Kapital hatte.

Aus diesem Grund war Abraham Maron bereits im Jahre 1746 nach Neckarsulm zurückgekehrt, wo der *gräflich öbringische Secretarium*⁴⁰⁹ am 4. Juni 1746 als Hoffaktor auch in den Dienst von Clemens August von Wittelsbach trat.⁴¹⁰ Dabei stellte der Hoch- und Deutschmeister am 2. Juli 1746 heraus, dass er Abrahams Schutz in Neckarsulm *mit der besonders höchsten Gnadt* verbunden habe, sich in juristischen Angelegenheiten direkt an die Deutschordensregierung in Mergentheim wenden zu dürfen.⁴¹¹ Die rasche Verpflichtung und die Privilegierung sprechen dafür, dass Clemens August großes Interesse an dem erfahrenen Finanzfachmann hatte; das Ansehen, das Abraham als nunmehr kurkölnischer Hoffaktor genoss, zeigt sich unter anderem daran, dass er kurze Zeit später für das größte Bauprojekt des Wittelsbachers, das Schloss Augustusburg bei Brühl, Juwelen liefern durfte.⁴¹²

Zwei Jahre später trat auch Nathan in den Dienst des Hochmeisters und wurde in der Folgezeit, wie sein Bruder, als kurkölnischer Hoffaktor ausgewiesen.⁴¹³ Als

403 *Besoldungs Consignationen 1741* (HZAN Oe 10, K 119, F 5, F 1).

404 *Schlösser*: Spuren jüdischen Lebens in Heilbronn (wie Anm. 189), S. 131f.

405 StAHN A 004, RP 142, fol. 58.

406 StAHN A 004, RP 140, fol. 114 (26. Februar 1737), fol. 428 (1. Juni 1737), fol. 546 (23. Juli 1737).

407 HZAN La 2, Bü 195, Bl. 41.

408 HZAN La 2, Bü 195, Bl. 41.

409 Als solcher wird Abraham noch in einem Schreiben des Hoch- und Deutschmeisters vom April 1753 bezeichnet, obwohl er zu dieser Zeit ja nicht mehr in Diensten des Grafen von Hohenlohe stand (StAL B 287, Bü 235).

410 StAL B 287, Bü 91.

411 StAL B 287, Bü 242.

412 *Heinrich Schnee*: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 3, Berlin 1955, S. 23.

413 In dieser Funktion hielten sich die beiden Brüder auch mehrfach am Bonner Hof von Clemens August auf (*Klaus H. Schulte*: Bonner Juden und ihre Nachkommen bis um 1930. Eine familien- und sozialgeschichtliche Dokumentation, Bonn 1976, S. 555).

solcher stellte er im Sommer 1748 ein offizielles Ersuchen an die Ordensregierung, ihm künftig den Weinhandel zu gestatten und den Neckarsulmer Juden damit das 1723 entzogene Recht zurückzugeben.⁴¹⁴ Kurfürst Clemens August gestattete ihm am 1. September 1748 tatsächlich den Handel mit Wein.⁴¹⁵ Die beiden agilen Brüder gaben sich mit diesem Erfolg allerdings nicht zufrieden, sondern gingen nun mit gestärktem Selbstvertrauen gegen weitere Restriktionen vor: Schon wenige Wochen später stellten sie gemeinsam den Antrag, die Deutschordensregierung möge den Neckarsulmer Juden auch den Ankauf und die Koscherung von Most gestatten.⁴¹⁶ Diesem Gesuch gab die Mergentheimer Regierung am 15. Oktober 1748 ebenfalls statt.⁴¹⁷ Damit waren die wichtigsten Schritte zur Revision der zu Beginn des 18. Jahrhunderts eingeführten Beschränkungen vollzogen, und in dem *Judenschaftlichen Schutzbrief* von 1752 wurde den Juden im Deutschordensgebiet dann sogar generell gestattet, *so viel Most, als sie wollen* zu koschern und auch mit Wein zu handeln.⁴¹⁸ Diese Maßnahmen müssen allerdings ebenfalls vor ihrem gesamtwirtschaftlichen Hintergrund gesehen werden: Die Deutschordensregierung verband mit der Zulassung der Juden offenbar die Hoffnung, den Weinhandel beleben zu können, woran sie, da das *commercium* [...] *am Neckar allein im Wein* bestehe, großes Interesse hatte.⁴¹⁹ Der Weinhandel bildete nämlich zu dieser Zeit mit nahezu 50 Prozent der gesamten Einkünfte nach wie vor die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Deutschordensamts Neckarsulm.⁴²⁰

Die Gebrüder Maron begnügten sich jedoch nicht mit dem Weinhandel, sondern bemühten sich, trotz Nathans gescheitertem Versuch von 1738, mit ebenso großem Engagement darum, ihren Immobilienbesitz systematisch zu vermehren.⁴²¹ Im Jahr 1748 beantragte Abraham, das Haus des Amtmanns Johannes Klamm aus Stockenberg in der Schloßgasse kaufen zu dürfen, um dort Weinhandel zu betreiben.⁴²² Abrahams Antrag wurde zunächst zwar mit dem Verweis darauf, dass er zusammen mit seinem Bruder bereits zweieinhalb schöne Häuser besitze, abgelehnt; als er sich dann aber zwei Jahre später für das Haus des nach Mannheim verzogenen Apothekers Ignatius Gartenweg, eines der schönsten Häuser an der Hauptstraße, interessierte, gestattete ihm die Deutschordensregierung mehr oder weniger widerwillig den Erwerb des Klammischen Hauses in der Schloßgasse.⁴²³ Zur gleichen Zeit stan-

Ihre Reiseaktivitäten dokumentiert auch eine Anzeige aus dem Oberfürstentum Marburg, wo sie 1747 unrechtmäßig *Dienstfuhren* getätigt haben sollen (HStAMB 17 II, Nr. 1226).

414 StAL B 287, Bü 223.

415 StAL B 287, Bü 21.

416 StAL B 287, Bü 21.

417 StAL B 342a, Bü 5, Bl. d'.

418 StAL B 287, Bü 21.

419 StAL B 267, Bü 50.

420 *Angerbauer*: Weinbau in Neckarsulm vor 1800 (wie Anm. 328), S. 96.

421 Dies war insofern heikel, als noch der Vorgänger von Clemens August, der Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg am 1. Februar 1726 per Dekret an alle Tauber- und Neckarämter angeordnet hatte, dass Juden der Erwerb von Häusern und Grundstücken, die im Besitz von Christen waren, untersagt werden sollte (StAL B 287, Bü 24).

422 StAL B 287, Bü 235.

423 Ebd.

den die Brüder bereits in Verhandlungen mit dem Metzgermeister Georg David Schedel, der die Regierung dann prompt im August 1750 darum bat, sein Haus an Abraham verkaufen zu dürfen.⁴²⁴ Das, wie Schedel betonte, *in einer abgelegenen Gasse – wo man keinen Metzger sucht*, gelegene Haus, war das unmittelbare Nachbargebäude des Wohnhauses von Abraham Maron und mit diesem durch ein gemeinsames Dach verbunden. Die endgültige Entscheidung der Mergentheimer Regierung in dieser Angelegenheit ist zwar nicht überliefert, es sieht jedoch so aus, als ob Abraham auch in diesem Fall der Erwerb des Hauses gestattet worden sei. Die Brüder gaben sich damit aber noch nicht zufrieden, da ihnen der Kauf des Gartenwegschen Hauses an der Hauptstraße ja nicht gelungen war: Deswegen stellte nun Nathan den formellen Antrag, dieses Haus käuflich erwerben zu dürfen.⁴²⁵ Die anschließenden Verhandlungen zogen sich nochmals über drei Jahre hin, ehe Kurfürst Clemens August am 30. April 1753 den Verkauf des Hauses an die beiden Brüder endgültig untersagte.⁴²⁶

Trotz diese Niederlage stellten sich bei den beiden Brüdern auch weiterhin zahlreiche geschäftliche Erfolge ein, für die sie aber auch einen gewissen Preis zu bezahlen hatten. So stand Abraham inzwischen nicht mehr in Diensten des Hauses Hohenlohe: Das starke finanzielle Abhängigkeitsverhältnis, in welchem der Graf Johann Friedrich zu ihm stand, missfiel dessen Verwandtschaft im Haus Hohenlohe-Langenburg außerordentlich. Dies wurde insofern von Bedeutung, als dass sich dieser Zweig der Familie Ende der 1740er Jahre willens zeigte, dem verschuldeten Öhringer Grafen unter die Arme zu greifen. Ein solcher Entschluss war nicht zuletzt deshalb entstanden, weil zu erwarten war, dass die Öhringer Linie, ebenso wie die Weikersheimer, höchst wahrscheinlich in der nächsten Generation aussterben würde und das Haus Hohenlohe-Langenburg dann eben auch dessen Schulden erben würde. Dem Hauptkreditgeber Abraham Maron schlug deswegen die geballte Ablehnung der Langenburger Linie entgegen. Diese bemühte sich zunächst darum, den Juwelschatz, den Johann Friedrich bereits 1730 an ihn versetzt hatte, wieder in den Besitz der Familie zu bringen, was nach längeren Verhandlungen auch gelang: Mit einem am 14. April 1750 in Heilbronn abgeschlossenen Vertrag wurden die gepfändeten Juwelen durch eine Zahlung von 17.489 Gulden und 90 Kreuzern an Abraham eingelöst.⁴²⁷ Allerdings war von Seiten der Langenburger auch die Forderung erhoben worden, den Kabinettssekretär und Hofjuden gegen eine Abfindung endgültig zu entlassen.⁴²⁸ Die gewaltigen Forderungen Abrahams wurden, wie bereits erwähnt, im November 1749 auf 35.984 Gulden beziffert.⁴²⁹ In den folgenden Monaten legte Abraham 37 weitere Obligationen vor, so dass sich die Verhandlungen über dessen in der Einschätzung eines Langenburger Hofangestellten *wahnhaft* Forderungen⁴³⁰ in die Länge zogen. Am 1. Februar 1751 wurde schließlich ein

424 StAL B 287, Bü 237.

425 StAL B 287, Bü 235.

426 Ebd.

427 HZAN La 45, Bü 1727, Bl. 20.

428 HZAN La 2, Bü 195, Bl. 40.

429 HZAN La 2, Bü 195, Bl. 41.

430 HZAN La 2, Bü 195, Bl. 51.

Dokument unterzeichnet, mit welchem die Schulden des Hauses Hohenlohe-Öhringen anerkannt und beglichen wurden und Abraham zugleich aus dem gräflichen Dienst entlassen wurde.⁴³¹ Die ihm zugestandene Summe von 71.500 Gulden machte ihm diesen Abschied mit Sicherheit verschmerzbar; außerdem stand er inzwischen ja längst in Diensten des mächtigen Clemens August und war damit nun sogar *churkölnischer Hoffaktor*.⁴³²

In Neckarsulm zeigten sich die unmittelbaren Folgen dieser Vereinbarungen, als die Deutschordensregierung am 21. Juni 1752 die Anfertigung eines Verzeichnisses anordnete, in welchem alle Schutzjuden des Ordensgebietes, ihr jeweiliges Vermögen und die Zeit, seit wann sie unter dem Schutz des Ordens standen, aufgelistet werden sollten.⁴³³ Als daraufhin der Neckarsulmer Amtmann Ulsamer am 25. Juni ein entsprechendes Formular erstellte,⁴³⁴ notierte er in Bezug auf die Gebrüder Maron: *Nathan Marum ist gegen 4 Jahr im Schutz und hat etwa 5000 Gulden im Vermögen*. Diese Geldsumme war im Vergleich zu den finanziellen Kapazitäten der sonstigen Bevölkerung schon sehr beachtlich; bei seinem älteren Bruder wurde aufgrund der unmittelbar zurückliegenden Geschäftserfolge jedoch eine völlig andere Dimension erreicht: *Abraham Marum ist gegen 6 Jahr im Schutz und hat etwa 50.000 Gulden im Vermögen, gibt aber kein Schutzgeld*. Dieser Hinweis ist außerordentlich bemerkenswert: Tatsächlich weigerte sich Abraham schon seit 1746, ebenso wie sein lediger Buchhalter Bunfel Moyses⁴³⁵, dessen Vermögen 1752 mit immerhin 1500 Gulden veranschlagt wurde, das ihm auferlegte Schutzgeld zu bezahlen.⁴³⁶ In diesem Sinne beschwerte er sich, zusammen mit seinem Bruder Nathan, noch im gleichen Jahr bei der Mergentheimer Regierung darüber, dass seine finanziellen Rücklagen viel zu hoch eingeschätzt würden.⁴³⁷

Grundsätzlich weist Abrahams renitente Haltung einerseits auf sein zweifellos großes Selbstbewusstsein hin, sie verdeutlicht aber auch die hartnäckige Beharrlichkeit, mit der er seine Interessen und häufig indirekt damit auch die manch anderer jüdischer Einwohner Neckarsulms vertreten konnte. Dabei schreckte er auch nicht vor einem Streit mit dem bereits erwähnten mächtigen Obervorgänger Noe Samuel Isaak zurück, den er im Frühjahr 1753 beschuldigte, sich zu sehr in innere Angelegenheiten der Neckarsulmer Gemeinde einzumischen.⁴³⁸ Die Differenz seines Vermögens gegenüber jenem seines Bruders Nathan resultierte aber möglicherweise nicht allein aus seinen Einnahmen bei der Lösung vom Haus Hohenlohe; ein weiterer Grund dürfte auch darin zu suchen sein, dass Nathan nach seiner Festnahme im Prozess gegen Joseph Süß Oppenheimer wohl nahezu sein gesamtes Vermögen ver-

431 HZAN La 2, Bü 195, Bl. 52½.

432 Vgl. StAL B 287 Bü 243.

433 StAL B 342a, Bü 5, Bl. f.

434 StAL B 287, Bü 49.

435 Der ungewöhnliche Name Bunfel deutet möglicherweise darauf hin, dass der Träger aus dem nahen Bonfeld stammte. Für diese Vermutung spricht auch, dass jener in einem anderen Dokument *Moßes Bunfeld* genannt wird, was durchaus für »Moses aus Bonfeld« stehen könnte (*Verzeichnis derer in dem Amt Neckarsulm nachgesuchten Schutzjuden* – StAL B 287, Bü 224).

436 StAL Ludwigsburg B 287, Bü 242.

437 StAL B 287, Bü 55.

438 StAL B 287, Bü 239.

loren hatte und sich seine finanziellen Ressourcen erst allmählich wieder konsolidieren konnten. Allerdings hatte auch er, genauso wie sein Bruder, schon längst wieder einen weit über die Stadtgrenzen von Neckarsulm hinausreichenden Einfluss erworben, wobei auch das Verhältnis zum württembergischen Hof bereinigt werden konnte: Dies zeigte sich beispielsweise darin, dass die Gebrüder Maron gegen eine jährliche Gebühr von 7500 Gulden für vier Jahre das Monopol für den Eisenhandel in Württemberg erwarben und so auch zu wichtigen Geschäftspartnern des Herzogs Carl Eugen wurden.⁴³⁹

Dennoch hatte Abraham anscheinend aber nach wie vor großes Interesse daran, in seiner Heimatstadt Immobilien zu erwerben und agierte dabei recht raffiniert: So verband er im Jahre 1757 die Bitte, seinen ältesten Sohn Simon Abraham als Schutzjuden aufzunehmen, mit dem Antrag, ein Haus für diesen kaufen zu dürfen.⁴⁴⁰ Die Reaktion des Amtmanns Ulsamer dokumentiert jedoch das Misstrauen, welches ihm dabei von offizieller Seite entgegengebracht wurde: *Es wundert jedermann, wie der Jude Abraham Maron für seinen Buben, der erst 5 bis 6 Jahre alt sein wird, schon um den Schutz ansuchen will, da noch unbekannt ist, ob er am Leben bleiben und sich durch sein Wohlverhalten dessen würdig machen werde. Man greift also mit Händen, das es dem Antragsteller nicht so sehr um den Schutz, sondern um das demselben gehörige, sehr anständige Haus zu tun sei. Es ist dieses nach aller Meinung dasjenige, so nächst und gleich bei dem Amorbacher Hof hienüber steht und welches die Frau Obristleutnantin von Freudenberg hinterlassen hat. Aus diesem kann man auf den Altar der Amorbacher nicht mehr als ungefähr 6 Schritt davon liegenden Hauskapelle sehen und Messe hören, welches die Verstorbene auch öfters bei Lebzeiten mit gehöriger Andacht getan, der Jude aber inskünftig stattdessen sein Gespött von daraus mit dem Sanctissimo treiben würde.*⁴⁴¹ Abrahams Antrag wurde also letztlich abgelehnt,⁴⁴² bezeichnenderweise wurde dabei, wie schon zwanzig Jahre zuvor im Falle von Nathan, die Furcht vor einem übergroßen Wohlstand und einer möglichen wirtschaftlichen Dominanz des Juden mit einem religiösen Argument kaschiert.

Auch wenn Abraham, nachdem er am 23. Mai 1758 einen entsprechenden Antrag gestellt hatte, vom Hoch- und Deutschmeister persönlich die Erlaubnis erhielt, das von einem städtischen Brunnen überlaufende Wasser in eine, in seinem Privathaus eingerichtete Mikwe ableiten zu dürfen,⁴⁴³ wirkt es beinahe so, als sei ihm das Glück in späteren Jahren weniger zur Seite gestanden, als dies offensichtlich früher der Fall war: Sein ältester Sohn Simon scheint tatsächlich in jungen Jahren verstorben zu sein,⁴⁴⁴ und auch sein Ansehen in der jüdischen Gemeinde von Neckarsulm nahm,

439 Selma Stern: Der Hofjude im Zeitalter des Absolutismus. Ein Beitrag zur europäischen Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert, herausgegeben von Marina Sassenberg, Tübingen 2001, S. 145.

440 StAL B 287, Bü 243.

441 Stellungnahme von Amtmann Johann Balthasar Ulsamer vom 31. Dezember 1757 (StAL B 287, Bü 243).

442 So der Beschluss von Kurfürst Clemens August vom 22. Januar 1758 (StAL B 287, Bü 243).

443 Kurfürst Clemens August beschloss am 17. Juli 1758, Abraham den Brunnen *anzubohren nicht zu gestatten, jedoch ihm das überlaufende Wasser [...] zu lassen* (StAL B 287, Bü 244).

444 Der Name von Simon Abraham taucht nach 1758 in den überlieferten Dokumenten nicht mehr auf.

allem Anschein nach, eher ab.⁴⁴⁵ Abraham verstarb im Jahr 1767.⁴⁴⁶ Seiner Witwe hinterließ er zweieinhalb Häuser;⁴⁴⁷ von den insgesamt 10 Kindern des Paares⁴⁴⁸ lebten zu dieser Zeit noch mindestens zwei Töchter.⁴⁴⁹ Der Sohn Heymann⁴⁵⁰ befand sich offenbar nicht mehr in Neckarsulm.⁴⁵¹

Abrahams jüngster Sohn Nathan⁴⁵² wurde am 6. Februar 1761⁴⁵³ geboren und blieb noch bis 1779 in der Deutschordensstadt; dann zog er mit seinem väterlichen Erbe in Höhe von 7000 Gulden nach Hamburg;⁴⁵⁴ Als er 1785 nach Neckarsulm zurückkehrte,⁴⁵⁵ erregte zunächst schon allein der aufwändige Lebenswandel des Vierundzwanzigjährigen in seiner Heimatstadt ziemliches Aufsehen; als er sich dann auch noch in Theresia Schadin, eine aus Kochertürn stammende Katholikin, verliebte und wohl aus diesem Grunde beschloss, zum Katholizismus zu konvertieren, kam es zu einem Eklat, der Nathans Familie zutiefst erschütterte. So berichtete der Neckarsulmer Amtmann am 9. Juni 1786, dass *die Maronische Familie [...] von dem jungen Nathan Maron eine schandvolle Beschreibung*⁴⁵⁶ mache; vom gleichen Tag datiert ein Bericht, in welchem Nathans Verhalten detailliert beschrieben wurde: *Nathan Maron ein nach Neckarsulm in Schutz gnädigst aufgenommener junger Jude hat [...] zeit 9 Monaten die er in Neckarsulm sich aufhaltet, schon über die helfte seines Vermögens und villeicht dritthalb Tausend Gulden verschwendet, [...] sich in ein Christen Mädchen Teresia Schadin mit Namen von Kochertürn, die in Neckarsulm sich aufhalt, verlobt und macht nun [...] anstalt durch die Tauf zum Christlichen Glauben über zu gehen, [...] dessen bewegursach seine geschwister und Befreunde in der Freidenkerei Liderlichkeit, und unziemlicher Liebe gegen die Teresia Schadin zu suchen*

445 So beschwerte sich der Neckarsulmer Judenschultheiß Nathan, als er am 10. Januar 1762 bei der Ordenregierung um seine Amtsentlassung bat, in deutlichen Worten darüber, dass die *Brüder Nathan et Abraham Marom* kein angemessenes finanzielles Engagement zeigen würden (StAL B 287, Bü 248).

446 Am 29. Dezember 1804 berichtete Abrahams Sohn Nathan, sein Vater sei *bereits vor 37 Jahren verstorben* (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin [GStAPK] II. HA, Abt. II, Nr. 4518, Bl. 113). Außerdem beantragte seine Witwe im Jahre 1768, in den Schutz gestellt zu werden (StAL B 287 Bü 225).

447 Vgl.: *Designation was die Judenschafft der Statt bis Lichtmess 1768 schuldig sein* (StANSU A 1 B 29).

448 Der Sohn Nathan stellte Ende Dezember 1804 fest, dass Abraham außer ihm *noch 9 Kinder* gehabt habe (GStAPK II. HA, Abt. II, Nr. 4518, Bl. 113).

449 Überliefert sind die Namen von Schönle (StAL B 287 Bü 252) und Märche, die mit dem Neckarsulmer Schutzjuden Moses Juda verheiratet war (Pfarrarchiv Sankt Dionysius Neckarsulm [PfANSU], Familienregister I, fol. 705).

450 Heymanns Name findet sich in einem Brief vom 8. Juni 1786 (StAL B 287 Bü 252).

451 Heymann taucht somit auch in dem Verzeichnis der Neckarsulmer Juden aus dem Jahre 1781 nicht auf (StAL B 287, Bü 60).

452 Bei seiner Rückkehr nach Neckarsulm im Jahr 1785 wird er als *der allerjüngste Sohn des ehemallig bisigen Handels-Juden und fürstl. Hohenlobe-Oebringischen Secretary Abraham Maron Levy* beschrieben (StAL B 287, Bü 252).

453 Attest der Neckarsulmer Juden-Gemeinde vom 3. Oktober 1803 (GStAPK II. HA, Abt. II, Nr. 4518, Bl. 111).

454 Handschriftlicher Lebenslauf von Nathan vom 29. Dezember 1804 (ebd., Bl. 113); Brief der Geschwister Heymann und Schönle vom 8. Juni 1786 (StAL B 287 Bü 252).

455 Verzeichnis derer in dem Amte Neckarsulm um den Schutz nachgesuchten Juden, Nr. 15 (StAL B 287, Bü 225).

456 StAL B 287 Bü 252.

*vermeinen, und von diesem jungen Menschen eine an die Infamie grenzende Beschreibung machen.*⁴⁵⁷ Tatsächlich hatten Nathans Schwester Schönle und sein Bruder Heymann am 8. Juni festgestellt, dass die geplante Konversion ihres Bruders sie zwar aufgrund seines bisherigen Lebenswandels *nicht wenig wundert*; gleichzeitig räumten sie diesem Ansinnen aber wenig Chancen ein, da sie *wissen, daß ein jede Religion nur denjenigen als ein wahres und ächtes Mitglied derselben ansieht, welcher aus Gründen und Überzeugung nur Religion sucht und den die liebe zur Wahrheit leitet* – Gründe, die ihrer Ansicht nach im Falle von Nathan nicht gegeben waren.⁴⁵⁸ Nathans Liebe zu Theresia Schadin endete so in einem Fiasko, welches offenbar auch die Familienbande der Familie Maron zerreißen ließ.

Der gedemütigte Nathan verließ die Stadt Neckarsulm rasch wieder und führte auch weiterhin ein recht unstetes, unruhiges Leben: Zunächst lebte er 11 Jahre lang in Paris, wo er sich französisierend *Maron Louis* nannte.⁴⁵⁹ Dann zog er im Jahre 1801 nach Königsberg und verlobte sich dort mit der Witwe des kurz zuvor verstorbenen Juden Philipp Elias namens Handel, die aus der alten Königsberger Familie Seeligmann stammte.⁴⁶⁰ Handel beantragte dann am 31. Oktober 1804⁴⁶¹ offiziell, *sich anderweitig mit dem Sohn des verstorbenen fürstlich Hohenlohe-Neuensteinschen Hof-Agenten Abraham Levin zu Neckarsulm namens Nathan Loeb oder Leib, auch Maron Louis genant verheiraten, und ihr Privilegium auf denselben übertragen zu dürfen.*⁴⁶² Nathan, der zu dieser Zeit noch ein Vermögen von 1290 Gulden besaß,⁴⁶³ hatte zu diesem Zweck bereits am 3. Oktober 1804 eine Bescheinigung der Juden-Gemeinde aus seiner Heimatstadt Neckarsulm erhalten, in welcher ihm attestiert wurde, dass die Ältesten seiner Gemeinde gegen seine *Aufführung oder Lebenswandel nicht das geringste einzuwenden wissen, sondern vielmehr erinnern müssen, daß er sich jederzeit einer guten Aufführung befließiget habe.*⁴⁶⁴ Der Ärger, den Nathan 19 Jahre zuvor verursacht hatte, wurde entweder vergessen, oder bewusst verschwiegen. Die Einheirat Nathans in die Königsberger Familie erforderte dennoch einen großen bürokratischen Aufwand, der nicht zuletzt aufgrund *der ausländischen Qualität des Nathan*⁴⁶⁵ zustande kam. Die Eheschließung des inzwischen 44jährigen Nathan mit der wohlhabenden Witwe wurde aber schließlich am 17. September 1805 genehmigt.⁴⁶⁶ Mit Nathan Loeb verliert sich die Spur der männlichen Nachkommen von Abraham Maron Levi. Seine Tochter Märche heiratete 1776 den ein Jahr zuvor in den Schutz der Stadt Neckarsulm aufgenommenen

457 Ebd.

458 Ebd.

459 Handschriftlicher Lebenslauf von Nathan vom 29. Dezember 1804 (GStAPK II. HA, Abt. II, Nr. 4518, Bl. 113).

460 Ebd.

461 GStAPK II. HA, Abt. II, Nr. 4518, Bl. 115f.

462 Ebd., Bl. 104.

463 Ebd., Bl. 102.

464 Das Dokument wurde unter anderem von dem damaligen Vorsteher der Neckarsulmer Judenschaft, von Nathans Schwager Moses Juda, unterzeichnet (GStAPK II. HA, Abt. II, Nr. 4518, Bl. 111).

465 GStAPK II. HA, Abt. II, Nr. 4518, Bl. 104.

466 Ebd., Bl. 123.

Moses Juda,⁴⁶⁷ der dort noch bis zu seinem Tod im Jahre 1823 lebte.⁴⁶⁸ Die beiden hatten eine im Jahr 1777 geborene Tochter mit Namen Schenle, über deren weiteres Schicksal jedoch nichts bekannt ist.⁴⁶⁹

Deutlichere Spuren als die Nachkommen von Abraham hinterließ die Familie von Nathan Maron Levi. Dieser pflegte anscheinend nicht nur eine enge Zusammenarbeit mit seinem Bruder, die sich beispielsweise in den Aktivitäten auf dem Neckarsulmer Immobilienmarkt und dem gemeinsamen Monopol für den württembergischen Eisenhandel zeigte, sondern er verfolgte offenbar auch eigene Projekte, die er unabhängig von Abraham durchführte: So richtete er beispielsweise zu Jahresbeginn 1754 das Gesuch an den Heilbronner Rat, auf den Märkten der Reichsstadt mit englischen und französischen Seiden- und Wollstoffen handeln zu dürfen.⁴⁷⁰ Als ihm dieses Ansuchen nicht gestattet wurde, beschwerte er sich beim Komtur des Deutschen Ordens. Dieser kündigte dem Rat daraufhin am 1. März 1754 an, dass er, für den Fall, dass jener auf dem Verbot beharren sollte, seinerseits den Heilbronner Kaufleuten den Handel im Deutschordensgebiet untersagen werde. Angesichts dieser Drohung gestattete der Rat Nathan den Handel, allerdings nur in einem *vom Marktplatz entfernten Privathaus*. Dies erregte jedoch die Missgunst der Heilbronner Kaufleute, weshalb sie 1754 beim höchsten Reichsgericht, dem Reichshofrat in Wien eine Beschwerde gegen den Heilbronner Rat einreichten, da dieser die Genehmigung an Nathan Maron Levi ihrer Meinung nach zu Unrecht erteilt habe und sie deswegen zurücknehmen müsse.

Der Prozess zog sich über dreizehn Jahre lang hin und wurde schließlich 1767 eingestellt. Immerhin scheint Nathan Maron Levi in diesem Zeitraum gute Geschäfte gemacht zu haben. Im Jahre 1768 besaß er somit drei Häuser, von denen er zwei an Christen vermietet hatte, was ihm ordentliche Mieteinkünfte verschaffte (insgesamt 34 Gulden).⁴⁷¹ Er war verheiratet und hatte mehrere Kinder; sein jüngstes Kind, die Tochter Bess, war 1762 geboren worden.⁴⁷²

Als Nathan Maron Levi 1775 starb,⁴⁷³ hinterließ er seiner Frau Lea zwei Häuser, die im 1779 angefertigten Neckarsulmer Messbuch von Ignaz Keller aufgeführt werden.⁴⁷⁴ Lea selbst bewohnte ein schönes Haus in privilegierter Wohnlage, mit hoher Wahrscheinlichkeit das heute noch teilweise original erhaltene Gebäude Schloß-

467 Der Schutzbrief für Moses Juda wurde am 9. August 1775 ausgestellt (StAL B 287 Bü 225).

468 Sein Name taucht daher auch in den Auflistungen aus den Jahren 1781 (StAL B 287 Bü 60) und 1796 (StAL B 287 Bü 64) auf; sein Geburtsdatum – der 28. Februar 1743 – und der Tag seines Todes – der 28. Mai 1823 – sind im Familienbuch des Pfarramts überliefert (PfANSU Familienregister I, fol. 705).

469 Die Tochter Schenle wurde am 15. Juli 1777 geboren (PfANSU Familienregister I, fol. 705).

470 Die Originaldokumente zu diesen Vorgängen im Stadtarchiv Heilbronn mit der Signatur K 94 sind im Dezember 1944 verbrannt. Erhalten ist dagegen die antisemitische Schrift des ehemaligen Archivdirektors Krusemarck, der aus eben diesen Akten zitiert (*Krusemarck: Die Juden in Heilbronn* (wie Anm. 117), S. 33f.). Auf Krusemarcks Darstellung griff Anfang der 60er Jahre auch Hans Franke zurück (*Franke: Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn* (wie Anm. 72), S. 42).

471 Vgl.: *Designation was die Judenschafft der Statt bis Lichtmess 1768 schuldig sein* (StANSU A 1 B 29).

472 Bei ihrer Hochzeit am 1. Juli 1782 war Bess gerade 20 Jahre alt (Archives départementales du Bas-Rhin Strasbourg [ADBRS], Rosheim, Minutes et répertoires, 6 E 34/90, p. 754–756).

473 Nathans Witwe Lea stellte 1775 den Antrag auf einen Schutzbrief (StAL B 287 Bü 225).

474 StANSU A 1 B 454 (*Ignaz Keller: Neccarsulmer Meess und Güter Beschreibung. Verfertiget im Jahr Christi 1779*), No. 44 (*Judt Marum W.*), 67 (*Judt Nathan Marum Levi W.*).

gasse 8 aus dem Jahr 1751. Ebenfalls in Kellers Messbuch erwähnt wird der Sohn Moyses Maron Levi⁴⁷⁵, der, zusammen mit seinem Bruder Isaac Maron Levi, auch in einer Auflistung der Neckarsulmer Juden aus dem Jahr 1781 aufgeführt wird.⁴⁷⁶ Im Zusammenhang mit einem Schuldschein des hessischen Landgrafen Ludwig Georg wird ein weiterer Sohn der Familie erwähnt: Am 31. August 1787 unterschrieb der Landgraf von Hessen-Darmstadt einen Wechsel über 1500 Gulden, die er dem *Handelsjud Emmanuel Nathan Marum von Neckarsulm* schuldete.⁴⁷⁷

All dies deutet auf einen beträchtlichen Wohlstand hin, über den die Familie Maron nach wie vor zu verfügen schien. Augenscheinlich wird dies bis heute in einer der bedeutendsten Hinterlassenschaften der Neckarsulmer Judengemeinde: Am 23. Juni 1779 vollendete der Schreiber Eliezer Seligmann aus Rosheim im Elsass eine für Lea angefertigte Haggada, die sich seit 1995 in der Universitätsbibliothek Straßburg befindet.⁴⁷⁸ Diese Handschrift ist insofern eine interessante Quelle, da sie Rückschlüsse auf den Reichtum der Familie, aber auch auf deren kulturell gehobenen Le-

475 Ebd., No. 189 (*Moyses Mänle*).

476 StAL B 287, Bü 60.

477 HStADA D 4, Nr. 480/1; Liquidierung im Jahr 1795: HStADA D 4, Nr. 481/4.

Emanuel Maron taucht um diese Zeit auch in einem Eintrag in Kellers Messbuch als Nachbesitzer von Moyses Mänles Anwesen No. 189 auf (StANSU A 1 B 454).

478 Der Begriff »Haggada« bedeutet im Hebräischen soviel wie »Erzählung«. Es handelt sich dabei um eine der verbreitetsten Schriften des Judentums, in welcher die Befreiung des Volkes Israel aus der Sklaverei und der Auszug aus Ägypten geschildert wird. Die Schrift, die gewöhnlich während der Sederfeier am ersten Abend des Pessach-Festes im Kreise der Familie vorgelesen wird, enthält eine Sammlung biblischer und homiletischer Verse, Gedichte und Lieder und gibt quasi eine Anleitung zum Ablauf der rituellen Vorgänge während der Pessach-Feier. Die Haggadot sind somit zentrale Werke der jüdischen Frömmigkeit, denen auch eine gewisse pädagogische Bedeutung zukommt. Aus diesem Grunde ist es verständlich, dass die Haggadot in den jüdischen Familien häufig ein wichtiges identitätsstiftendes Element darstellten – eine schöne Haggada wurde also wie ein Familienschatz von Generation zu Generation weitergereicht. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sich diese Bücher mehr und mehr zu kunstvollen, reich verzierten Schriften und wurden somit zu einer zentralen Gattung der jüdischen Buchmalerei.

Das Neckarsulmer Werk des Eliezer Seligmann (vgl. Abb. 1) gelangte im Zuge einer im Juni 1995 in Paris durchgeführten Auktion in den Besitz der Universitätsbibliothek in Straßburg (BNUS, Manuscrit 5988). Im Jahre 1998 wurde ein Faksimile-Band mit ausführlichen Kommentaren in französischer und deutscher Sprache von Thérèse und Mendel Metzger sowie von Robert Weyl veröffentlicht (*Thérèse Metzger/Mendel Metzger/Robert Weyl* (Hg.): *Haggada du Scribe Eliezer Seligmann de Rosheim écrite et illustrée à Neckarsulm en 1779*, Strasbourg 1998; vgl. auch: *Barbara Löslein*: Eine Haggada von 1779 – geschrieben und illustriert in Neckarsulm von Eliezer Seligmann aus Rosheim im Elsaß, in: *Gerhard Taddey* (Hg.): *Geschützt, geduldet, gleichberechtigt*. Die Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs (1918) (Forschungen aus Württembergisch Franken 52), Ostfildern 2005, S. 163–170).

Hinsichtlich der Provenienz der Schrift gehen sowohl Thérèse und Mendel Metzger als auch Barbara Löslein davon aus, dass diese nach Leas Tod in den Besitz ihrer mit dem Elsässer Geschäftsmann Moses Netter verheirateten Tochter Bess kam (*Metzger/Metzger*: *Haggada du Scribe Eliezer Seligmann de Rosheim* – Kommentar, S. 240; *Löslein*: *Eine Haggada von 1779*, S. 164); die umfangreiche Bibliothek der Familie Netter wurde dann in den Wirren der französischen Revolution auseinandergerissen. Da sich jedoch Leas nach Hanau ausgewanderter Sohn später Itzig Loeb nannte und sich am Rande des Kolophons der handschriftliche Eintrag *der junge Itzig Leib* befindet, spricht einiges dafür, dass die Haggada mit Isaak nach Hanau gelangte. Unter Isaaks Nachkommen befindet sich auch die Dresdner Bankiersfamilie Maron, die während des »Dritten Reichs« in die Vereinigten Staaten emigrieren musste, wo die Haggada in den 90er Jahren wieder auftauchte.

bensstil zulässt, nicht zuletzt, weil die Vermutung nahe liegt, dass der Schreiber Seligmann sich bei der Herstellung an der Vorlage alter Schriften orientierte, die er »in den Bücherschränken von Leas Haus«⁴⁷⁹ fand. Für die überregionale kulturelle und soziale Aufgeschlossenheit der Familie spricht zudem, dass die jüngste Tochter Bess am 1. Juli 1782⁴⁸⁰ im elsässischen Rosheim einen entfernten Verwandten des Eliezer Seligmann, den Großfinanzier Moses Netter, heiratete, dessen Familie zu den angesehensten dieser berühmten jüdischen Gemeinde zählte. Wie der dabei angefertigten Hochzeitsurkunde zu entnehmen ist, war eine andere Tochter der Familie ebenfalls im Elsass, in Buchweiler, verheiratet.⁴⁸¹ Die Söhne Moyses und Emmanuel blieben allerdings weiterhin in Neckarsulm.⁴⁸² Emmanuel scheint, wenn man an seine Kontakte zum Darmstädter Hof denkt, seinem Vater als Händler mit weitläufigen Beziehungen erfolgreich nachgeeifert zu haben, aber auch seine Mutter Lea beteiligte sich allem Anschein nach noch für einige Zeit an den geschäftlichen Angelegenheiten der Familie: So findet sich in den Protokollen der Kanzlei der Deutschordensballei Marburg ein Eintrag aus dem Jahre 1784, wonach *Lea Maron aus Neckersulm* Forderungen gegen den Komtur von Stetten geltend gemacht habe.⁴⁸³

Lea Maron verstarb im Frühsommer des Jahres 1790.⁴⁸⁴ Die Namen ihrer Söhne Moyses und Emmanuel finden sich noch auf einer Schutzurkunde aus dem Jahr 1796.⁴⁸⁵ Erst etliche Jahrzehnte später taucht der Familienname Maron nochmals in Neckarsulm auf: Jeanette Maron, offensichtlich die Tochter eines der beiden Brüder, hatte als unverheiratete Jüdin allem Anschein nach ein von ständigen Existenzsorgen begleitetes Leben: Im Jahr 1832 lieh sie von dem Konditor Mayer 40 Gulden, die sie, wie sie im Jahre 1843 bestätigte, in den folgenden Jahren nicht zurückzahlen konnte.⁴⁸⁶ Im Jahre 1850 musste sie auch ihr Haus veräußern⁴⁸⁷ und zog am 18. März 1857 als bereits schwerkranke Frau bei Koßmann Mannheimer ein, wo sie völlig verarmt am 8. April 1857 verstarb.⁴⁸⁸ Ihre wenigen Habseligkeiten wurden am 8. Mai öffentlich versteigert. Bis zu ihrem Tod unterstützt wurde Jeanette Maron von ihren wohlhabenden Verwandten aus Hanau, den Nachkommen ihres Onkels Isaac.

Dieser bereits erwähnte, 1748 geborene Isaac Maron Levi – wohl Nathans ältester Sohn – heiratete Anfang der 80er Jahre Terz, die Tochter des Hanauer Kammeragenten Michael Maier. 1784 kaufte er ein Haus in der Hanauer Judengasse und zog mit

479 *Metzger/Metzger*: Haggada du Scribe Eliezer Seligmann de Rosheim (wie Anm. 478), S. 217.

480 ADERS, Rosheim, Minutes et répertoires, 6 E 34/90, p. 754–756.

481 Die Hochzeitsurkunde von Moses Netter und Bess Marum Levi enthält neben der Unterschrift von Lea auch die Unterschrift des Schwagers der Braut, Goetz Lehmann aus Buchweiler (ebd.).

482 Noch auf einer Schutzurkunde vom 29. März 1796 werden die Namen *Moyeses Maron* und *Emanuel Maron* aufgeführt (StAL B 287, Bü 64).

483 HStAMB Prot. II Marburg E, Nr. 5, Bd. 203.

484 Im Zusammenhang mit der Erbauseinandersetzung ihrer Kinder wurde am 9. Juni 1790 festgestellt, dass *Nathan Marons Wittib jüngst gestorben ist* (StAL B 287, Bü 253).

485 StAL B 287, Bü 64.

486 Schuldschein vom 26. März 1843 (*Neckarsulmer Schulden-Verweisung der Jeanette Maron* – StANSU A1 Fl 9133 M2, Bl. 21).

487 *Neckarsulmer Stadtraths-Protokoll für das Jahr 1850*, fol. 194 (StANSU A 1 B 91).

488 *Neckarsulmer Schulden-Verweisung der Jeanette Maron*, Bl. 2 (StANSU A1 Fl 9133 M2).

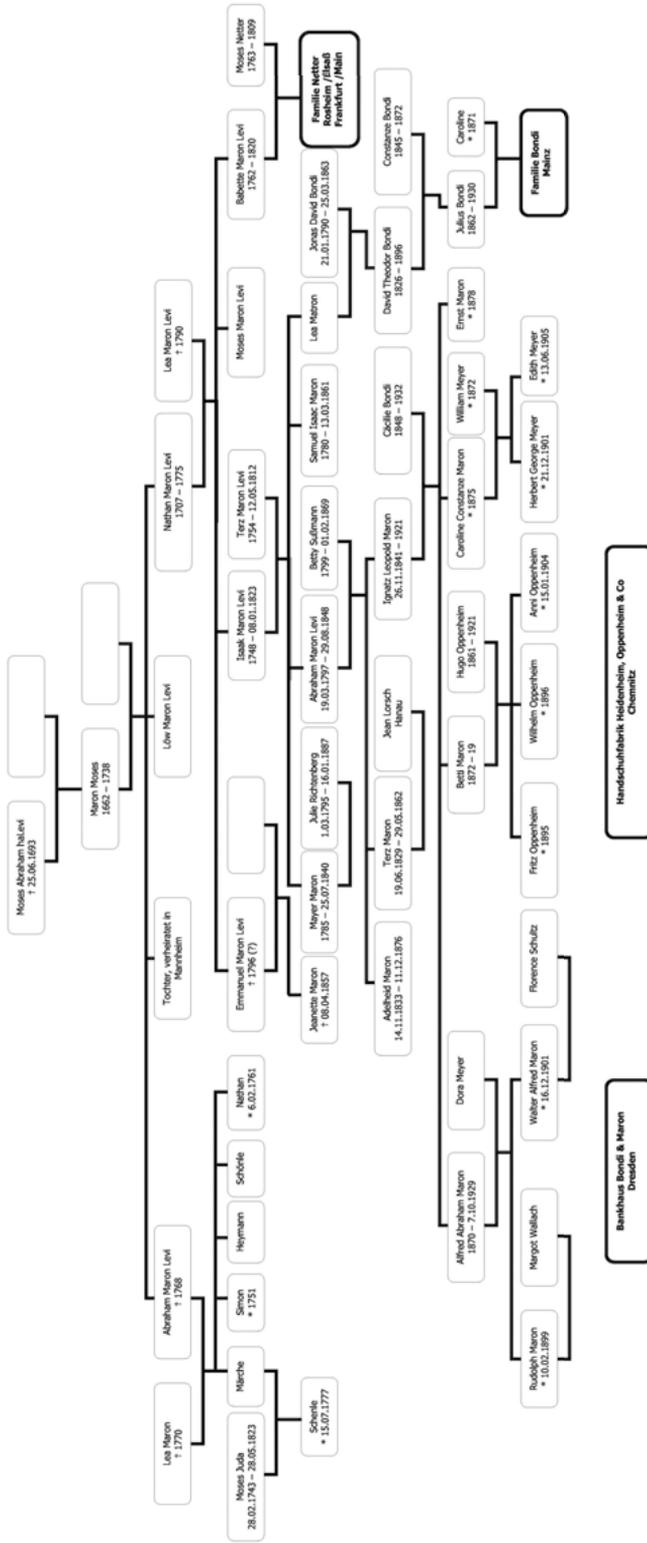


Schaubild 1: Die Familie Maron Levi aus Neckarsulm

seiner Familie nach Hanau.⁴⁸⁹ Allem Anschein nach stand Isaac ebenfalls in Kontakt mit Ludwig Georg zu Hessen; zumindest findet sich der Name *Isaac Maron Levy Hanau* auf einer Notiz des Landgrafen aus jenen Jahren.⁴⁹⁰ Isaac Maron Levy verstarb am 8. Januar 1823; sein Grabstein auf dem Hanauer Judenfriedhof trägt die Namensinschrift *Izchak Arie genannt Izik Löb Sg«L*.⁴⁹¹ Seine Frau war bereits am 12. Mai 1812 im Alter von 58 Jahren verstorben und ebenfalls auf dem Hanauer Friedhof beigesetzt worden.⁴⁹²

Der am 26. Februar 1795⁴⁹³ oder am 19. März 1797⁴⁹⁴ geborene Sohn Abraham Maron stellte im Jahr 1824 den Antrag auf Aufnahme in die Hanauer Bürgerschaft. Dabei gab er an, ein *eigenes Etablissement bestehend in Warenversendung ins Ausland und zu Wechselgeschäften* aufbauen zu wollen.⁴⁹⁵ Im Mai 1825 heiratete er Betti, die Tochter des im Finanzwesen tätigen Elias Wolf Sußmann. Nach seinem Tod am 29. August 1848 wurde er ebenfalls auf dem Hanauer Friedhof beigesetzt.⁴⁹⁶

Abraham Maron und Betti Sußmann, welche die Kusine ihres verstorbenen Mannes, Jeanette Maron aus Neckarsulm, bis zu deren Tod unterstützte,⁴⁹⁷ hatten vier Kinder: Nach der Todgeburt einer Tochter am 23. Oktober 1827 erblickte am 19. Juni 1829 Therese (Terz) Maron das Licht der Welt. Sie heiratete am 18. April 1855 Jean Lorsch und starb bereits am 29. Mai 1862.⁴⁹⁸ Adelheit (Edel) Maron wurde am 14. November 1833 geboren und starb am 11. Dezember 1858.⁴⁹⁹ Der am 26. November 1841 geborene Sohn Ignatz Leopold Maron beantragte 1863 die Aufnahme in die Bürgerschaft. Am 1. Mai 1863 gründete er zusammen mit Louis Lämmlein ein Bank- und Wechselgeschäft in der Hanauer Rosengasse Nr. 822, das unter dem Namen »J. Maron & Comp.« fungierte; nach Lämmleins Ausscheiden am 15. August 1866 führte er die Bank alleine weiter. Da er mit Cäcilia, einer Tochter des Dresdner Bankiers David Theodor Bondi, verheiratet war, stieg er 1871 in das Bankgeschäft

489 *Reception des Juden Isaac Marum Levi aus Neckarulum in den Schutz zu Hanau, 1784-1797* (HStAMB 81, Regierung Hanau, E 181 Judenschaftliche Sachen, Xa Stadt Hanau, Nr. 53).

490 HStADA D 11, Nr. 116/16.

Der Name steht auf der Vorderseite eines Entwurfs für ein Schreiben des Landgrafen an einen unbekanntes Adressaten, in welchem es um die Verleihung eines Hofrattitels geht. Höchstwahrscheinlich bezieht sich dieses Schreiben nicht auf Isaac Maron Levy; das Briefkonzept wurde wohl später der Namensnotiz hinzugefügt (Hinweis von Herrn Dr. Rainer Maaß, HStADA).

491 Jüdischer Friedhof in Hanau, Feld 5 Stein 38.

Im Memorbuch wird Isaac als *Sohn des Torakundigen Nathan ha Levi aus N«S* bezeichnet (Jewish National and University Library, Sign. Heb. 8° 3222). Diese Ortsangabe wurde bisher fälschlicherweise als Niedenstein gedeutet (Hinweis von Frau Monika Rademacher, Stadtarchiv Hanau [StAHAN]).

492 Jüdischer Friedhof in Hanau, Feld 8 Stein 5.

493 So die Angabe auf dem Grabstein von Abraham (Jüdischer Friedhof in Hanau, Feld 5 Stein 40).

494 So die Angabe von Abraham bei seinem Antrag zur Aufnahme in die Hanauer Bürgerschaft (StAHAN, B 3 AH 1824-1829/19).

495 Ebd.

496 Auf dem Grabstein findet sich der Hinweis *Abraham, Sohn des Izik Löb Maron Sg«L* (Jüdischer Friedhof in Hanau, Feld 5 Stein 40).

497 Neckarsulmer Schulden-Verweisung der Jeanette Maron (StANSU A1 Fl 9133 M2).

498 Jüdischer Friedhof in Hanau, Feld 12, Reihe 4, Stein 7.

499 Jüdischer Friedhof in Hanau, Feld 12, Reihe 3, Stein 3.

seines Schwagers, des Kommerzienrats Josef Bondi in Dresden als Teilhaber ein.⁵⁰⁰ So entstand das »Bankhaus Bondi & Maron« in Dresden. Ab 1898 führte Ignatz' Sohn Alfred Maron die Geschäfte seines Vaters weiter. Ignatz Maron starb 1921. Alfred Maron gründete den Verband der deutschen Privatbankiers und war dessen erster Vorsitzender. 1929 wurde er Vorstandsvorsitzender der Dresdner Börse. Bis zur Enteignung durch die Nationalsozialisten wurde das Bankhaus von Alfreds Söhnen Rudolf und Walter Maron geführt, deren Nachkommen bis heute ihrer Heimatstadt Dresden verbunden sind.

In Neckarsulm liegen also die Wurzeln einer der bedeutendsten deutschen Bankiersfamilien, und es ist bemerkenswert, dass sich ausgerechnet der Grabstein des Stammvaters dieser Familie als einer der ganz wenigen Grabsteine auf dem Neckarsulmer Judenfriedhof bis heute erhalten hat. Für die jüdische Gemeinde in Neckarsulm markierte das Wirken der Familie Maron im 18. Jahrhundert zweifellos eine Blütezeit. Das Selbstbewusstsein, welches die Familienmitglieder verband, manifestiert sich schon allein darin, dass das Führen eines Familiennamens bis dahin in der Neckarsulmer Gemeinde absolut nicht üblich war: Bis 1829 wurde hier die traditionelle jüdische Form gepflegt, nach welcher der Sohn grundsätzlich als zweiten Namen den Rufnamen des Vaters erhielt; zusätzliche Namen scheinen dabei lediglich in einigen wenigen Fällen als Herkunftsbezeichnung angefügt worden zu sein. Die selbstbewusste Verwendung eines Geschlechtsnamens wie im Falle der Familie Maron ist hingegen singulär.

Die Neckarsulmer Gemeinde erlebte im Umfeld der Familie Maron nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen kulturellen Höhepunkt, der sich bis heute in der Haggada des Eliezer Seeligmann zeigt. Neben den Marons treten aber auch noch einige andere Persönlichkeiten hervor, die offenbar über weitverzweigte Kontakte, über eine hervorragende Bildung und über künstlerisches Interesse verfügten – zu denken ist hier beispielsweise an den bereits erwähnten Löw Beyersdorfer, aus dessen Besitz sich ebenfalls eine wertvolle Handschrift, ein heute im Israel Museum in Jerusalem verwahrtes Gebetbuch⁵⁰¹, erhalten hat.

Außerdem wird Neckarsulm nochmals im Zusammenhang mit einer weiteren hebräischen Handschrift aus dem 18. Jahrhundert erwähnt: Im Jahr 1797 vollendete ein Schreiber, der sich Raphael Neckarsulm nannte, im elsässischen Ergersheim eine Haggada, die heute in der »Library of the Jewish Theological Seminary« in New York verwahrt wird.⁵⁰² Diese Haggada könnte unter Umständen von dem Werk des Eliezer Seligmann beeinflusst worden sein, und es ist durchaus möglich, dass der Schreiber Raphael tatsächlich aus Neckarsulm stammte. Allerdings könnte es sich

500 *Adolf Diamant*: Chronik der Juden in Dresden. Von den ersten Juden bis zur Blüte der Gemeinde und deren Ausrottung, Darmstadt 1973, S. 268; weitere Hinweise auf die Familie finden sich im Dresdner Stadtarchiv (»Sammlung Wehner« – Bestand 17.2.6 und »Ratsarchiv«).

501 Israel Museum Jerusalem, Ms. 180/76 (vgl. Abb. 2); *Shachar*: Jewish Tradition in Art (wie Anm. 316), S. 110, Nr. 10.

502 New York JTSA, Ms. Mic. 8338; *Menahem Schmelzer*: Decorated Hebrew Manuscripts of the Eighteenth Century in the Library of the Jewish Theological Seminary, in: *Robert Dan/Sandor Schreiber* (Hg.): Occident and Orient. A Tribute to the Memory of Alexander Schreiber, Budapest/Leyden 1988, S. 331–351.

bei ihm auch um den Nachfahren eines schon wesentlich früher aus Neckarsulm ausgewanderten Juden handeln, der sich dann später nach seiner alten Heimatstadt Neckarsulm nannte. Die Tatsache, dass es derartige Reminiszenzen an die ursprüngliche Herkunft nachweislich gab, deutet durchaus auf eine gewisse Bedeutung der Neckarsulmer Judengemeinde hin. So war der Name Neckarsulmer beispielsweise in Rexingen bei Horb sehr verbreitet, wobei es sich in diesem Fall möglicherweise um Nachkommen des Baruch Hirsch handelte, der um 1730 aus Neckarsulm fortgezogen war.⁵⁰³ Auch in Fürth in Franken taucht im 18. Jahrhundert der Familienname Neckarsulmer auf, wobei es sich hier um die Familien zweier ausgewanderter Söhne des Neckarsulmers Juda Nathan handelte.⁵⁰⁴

Um 1800 war diese somit auch von wirtschaftlichem und kulturellem Reichtum geprägte Zeit zu Ende: Die wohlhabenden Familien hatten Neckarsulm verlassen,⁵⁰⁵ die verbliebenen jüdischen Haushalte lebten größtenteils in sehr armen Verhältnissen, welche die typischen Charakteristika des schwäbischen Landjudentums aufwiesen: Diese Familien, die überwiegend auf den Hausierhandel angewiesen waren und nicht über Handelsbeziehungen verfügten, die über die Region hinausreichten, hatten auch in den Jahrzehnten zuvor mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt: So beschwerte sich 1772 Moses Mändle bei der Mergentheimer Deutschordensregierung darüber, dass das Amt Horneck ihm den Betrieb seines *Kramladens* untersagt habe, da dieser gegen die Bestimmungen des Schutzbriefs verstoße;⁵⁰⁶ die Zwangsversteigerung eines in jüdischem Besitz befindlichen Hauses im Jahre 1775 zeigt ebenfalls exemplarisch, dass trotz der wohlhabenden Familien die Armut innerhalb der jüdischen Gemeinde stets präsent blieb.⁵⁰⁷ Die internen Konflikte, die sich aus dieser Konstellation ergaben, lassen sich aus heutiger Sicht nur erahnen; einzelne Quellen geben jedoch zwischen den Zeilen Hinweise darauf, dass die Struktur der Neckarsulmer Gemeinde im Laufe des 18. Jahrhunderts immer wieder zu größeren Spannungen führte.⁵⁰⁸

Die Not, in welcher sich die meisten Neckarsulmer Juden gegen Ende der Herrschaftszeit des Deutschen Ordens befanden, dokumentiert beispielhaft der überlieferte Fall des 65jährigen Moses Wolf, der nicht mehr in der Lage war, sein Schutzgeld zu bezahlen und sich deswegen am 6. Januar 1802 mit einem eindringlichen Schrei-

503 *Lista der im Amt Neckarsulm befindlich Juden und Wittiben* vom 31. Oktober 1732: *Judas Nathan ist diess Jahr für den emigrirten Barruch Hertz augenohmen* (StAL B 287, Bü 48).

504 Für die Hinweise danke ich Herrn David Birnbaum, Rehovot, Israel und Herrn Dr. Helmut Richter (Stadtarchiv Fürth).

505 Der Wegzug der wichtigsten Repräsentanten der Familie Maron Levy in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts steht paradigmatisch für diese Entwicklung.

506 StAL B 287, Bü 250.

507 StAL B 287, Bü 251.

508 Neben dem bereits erwähnten Demissionsantrag des Judenvorstehers Juda Nathan aus dem Jahr 1762, in welchem dieser sich unter anderem auch über die Zwistigkeiten innerhalb seiner Gemeinde beschwerte (StAL B 287, Bü 248), deuten auch die Anträge mehrerer Schutzjuden um Befreiung vom Schutzgeld aus der Mitte des Jahrhunderts (StAL B 287, Bü 228) und der Streit um die Absetzung des Neckarsulmer Vorsingers David Hirsch im Jahr 1756, die laut den Berichten der Mergentheimer Regierung nur von einem kleinen Teil der Neckarsulmer Gemeinde verlangt wurde (StAL B 287, Bü 241), in eine solche Richtung.

ben an die Hofkammer des Deutschen Ordens wandte: *Wo Armuth und Gebrechlichkeit die Betrübniße eines gebeugten und verlassenen Mannes vermehren, da ist allerdings Mitleid und Erbarmen nothwendig. [...] Mein Weib wurde vor einigen Jahren mit einer sehr langwiehrigen harten Krankheit überfallen, welche mich in ca. 500 f. kostete – und mich als einen ohnehin nicht sonderlich bemittelt gewesenen Mann sehr zurücksetzte. Als sie endlich durch Gottes Hilfe wieder gänzlich hergestellt war, gerierthe sie auch den zwanglosen Gedanken, mich – unter dem Vorwand besserer Fortführung unseres Handels und oekonomischerens sich im Kriege etwa einen Weg zu bahnen – löblich zu verlassen und mir die besten Habseligkeiten mitzunehmen, so daß mir nichts, als die armeseligsten Hausgeräte übriggeblieben sind.*⁵⁰⁹ In dieser Notlage bat Moses Wolf darum, ihm seine Schutzgeldzahlungen zu erlassen und fand dabei sogar die Unterstützung des Neckarsulmer Amtmanns und Stadtschultheißen Joseph Martin Scharpf, welcher die Hofkammer am 26. Februar 1802 ersuchte, dem *hiesigen Schutzjud Moses Wolf ein gnädigen Nachlaß des jährlichen und auch bereits schon schuldig gewordenen Schutzgeldes à 15 fl zu gewähren.*⁵¹⁰ Ähnliche finanzielle Nöte hatte auch Isaac Herz, dessen Nachkommen zu einem beträchtlichen Teil in Neckarsulm blieben und der somit eine Art Stammvater mehrerer bis ins 20. Jahrhundert in Neckarsulm lebender Familien war: Im März 1805 sah er sich nicht mehr in der Lage, die volle Höhe seines Schutzgeldes zu bezahlen und bat deswegen um die Halbierung des Betrags.⁵¹¹

Auch wenn die Existenz der Neckarsulm Juden somit gegen Ende der Deutschordenzzeit wohl eher beschwerlich war, steht zweifellos fest, dass die besondere herrschaftliche Situation der Stadt und ihre exponierte geographische Lage sie in der Zeit von 1484 bis 1805 für eine größere Region zu einer Art Insel des jüdischen Lebens machte. Es sollte, wie in der Einleitung bereits erwähnt wurde, nämlich nicht vergessen werden, dass Neckarsulm in unmittelbarer Nachbarschaft zu besonders judenfeindlichen Territorien lag. Es spricht daher, trotz aller immer wieder auftauchenden Probleme und Diskriminierungen, ohne Zweifel für die Politik des Deutschen Ordens, dass sich trotz oder möglicherweise gerade wegen dieser Rahmenbedingungen in der Stadt ein reiches jüdisches Leben entfalten konnte.

Bezeichnenderweise ging der frühere Heilbronner Stadtarchivar Götz Krusemarck, als er im Jahre 1938 seine antisemitische Schrift über *Die Juden in Heilbronn* anfertigte, mit der Judenpolitik des Deutschen Ordens hart ins Gericht: *In Wirklichkeit entschloss sich der Deutschorden jedoch nicht zu einem tatkräftigen, konsequenten Einschreiten gegen die Juden, [...] sondern eher zu einer Vermehrung als zu einer Verminderung der Judenzahl. Namentlich das Deutschordensstädtchen Neckarsulm, wo die meisten Deutschordensjuden des Neckarunterlandes saßen –1650 wohnten dort bei einer Einwohnerzahl von etwa 1400 ungefähr 70 Juden, also 5 % der Bevölkerung – seufzte schwer unter der Judenplage.*⁵¹² Aus heutiger Sicht kann dieses abschätziges Urteil der Politik des Deutschen Ordens geradezu als ein Kompliment für

509 StAL B 307, Bü 118, Bl. 4.

510 Ebd., Bl. 2.

511 Ebd., Bl. 16.

512 *Krusemarck: Die Juden in Heilbronn* (wie Anm. 117), S. 30.

den insgesamt doch relativ maßvollen Umgang mit der jüdischen Bevölkerung aufgefasst werden.

6. Unter württembergischer Herrschaft

Der Friede von Preßburg vom 26. Dezember 1805 brachte ein abruptes Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens in Neckarsulm. Der Übergang der Stadt zum Königreich Württemberg führte zu tiefgreifenden Veränderungen und stieß bei der Bevölkerung zunächst auf einigen Widerstand.⁵¹³ Auch für die jüdische Gemeinde waren die neuen politischen Verhältnisse mit größeren Einschnitten verbunden: Das Ende der Deutschordenszeit bedeutete nämlich zugleich das Ende des dem Deutschen Orden verpflichteten Schutzjudentums. Die jüdische Bevölkerung hatte angesichts dieser Entwicklung durchaus Grund zur Besorgnis, da die Schutzbriefe des Deutschen Ordens den Juden sehr viel bessere Bedingungen zugesichert hatten, als sie ihnen jemals in Württemberg zugestanden worden waren.⁵¹⁴ Vor 1803 gab es dort nur vereinzelt Juden, und auch in den Gebieten, die Württemberg mit dem Reichsdeputationshauptschluss erworben hatte, waren nur sehr wenige Juden angesiedelt. Erst die Gebietserweiterungen, die mit dem Preßburger Frieden einhergingen, brachten eine größere jüdische Bevölkerungsgruppe unter württembergische Herrschaft. Zugleich wurde das bisherige Kurfürstentum Württemberg zum Königreich erhoben und die alte ständische Verfassung außer Kraft gesetzt. Mit dem Ende des dualistischen Ständestaats waren zwar auch die alten Ausschließungsgesetze gegen die Juden aufgehoben worden; da aber keine neuen Gesetze bestanden, sollten in den neu-württembergischen Gebieten als Übergangsregelung zunächst die bisherigen Verfahrensweisen gegenüber den Juden beibehalten werden.⁵¹⁵ König Friedrich bemühte sich jedoch, möglichst rasch zu einer diesbezüglich einheitlichen Gesetzgebung zu gelangen und erteilte seiner Regierung daher am 10. Juni 1806 den Auftrag, *eine die Verhältnisse der Juden in den gesamten Kgl. Staaten umfassende und solche näher und zweckmäßig bestimmende Ordnung zu entwerfen*⁵¹⁶. Zunächst wurde jedoch im Religionsedikt vom 15. Oktober 1806⁵¹⁷ lediglich den drei *anerkannten christlichen Konfessionen*, also der evangelisch-lutherischen, der reformierten und der römisch-katholischen Konfession, die Gleichberechtigung zugesprochen, der Entwurf einer *Ordnung für die Juden in den Kgl. Staaten* wurde erst am 4. Juni 1808 vorgelegt. Obwohl darin grundsätzlich festgestellt wurde, dass *jeder zur jüdischen Religion sich bekennende Einwohner [...] der Regel nach gleiche Rechte und Verbindlichkeiten*

513 *Barbara Griesinger*: Untertanen und Obrigkeit: Die politische Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Dies.* (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992, S. 185–201.

514 *Aron Tänzer*: Die Geschichte der Juden in Württemberg, Frankfurt 1937, S. 11.

515 *Tänzer*: Die Rechtsgeschichte der Juden in Württemberg (wie Anm. 227), S. 19.

516 *Ottmar Weber*: Die Entwicklung der Judenemanzipation in Württemberg bis zum Judengesetz von 1828. Ein rechtsgeschichtlicher Beitrag zur Geschichte der Judenemanzipation in Deutschland, Stuttgart 1940, S. 80.

517 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1807, Nr. 112, S. 609–611.

wie die christlichen Einwohner⁵¹⁸ habe, versagte der König seine Zustimmung, mit der Begründung, dass er diese Regelung immer noch für zu intolerant erachte.⁵¹⁹ Als dann ein Gutachten des königlichen Obertribunals die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung in Abrede stellte, wurde die Regierung angewiesen, künftig, auf dem Wege von Verordnungen, Einzelfallentscheidungen vorzunehmen. Auch wenn in den folgenden zwei Jahrzehnten zahlreiche Verordnungen die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Situation der jüdischen Familien deutlich verbesserten, blieb so das grundsätzliche Verhältnis der jüdischen Einwohner zu ihrem Staat ungeklärt.

Es kam sogar immer wieder vor, dass Verordnungen zur Verbesserung der Stellung der Juden nach einiger Zeit wieder eingeschränkt wurden. Beispielsweise wurde die schon im Entwurf von 1808 vorgesehene Zulassung der Juden zu allen bürgerlichen Gewerben und ihre Aufnahme in die Zünfte durch die Verordnung vom 5. Oktober 1809 zum Gesetz,⁵²⁰ eine Resolution des Innenministeriums vom 9. Mai 1816 präziserte dann aber, dass dies nicht für die Handelszunft gelte.⁵²¹ Auch die Verordnung zur Freigabe des Grunderwerbs vom 31. Oktober 1807,⁵²² wurde durch ein Dekret vom 15. Juli 1815 dadurch eingeschränkt, dass der Erwerb zum Wiederverkauf dabei ausgenommen sei.⁵²³ Insgesamt betrachtet war jedoch das Bemühen der königlichen Regierung erkennbar, die Rechte der jüdischen Neuwürttemberger zu stärken und diese somit zu loyalen Untertanen ihres Landesherrn zu machen.

Eine wichtige Rechtsfrage war dabei im Besonderen die fiskalische Behandlung der jüdischen Bevölkerung. Die Aufhebung des Leibzolls war bereits am 20. Januar 1804⁵²⁴ angeordnet und am 12. Oktober 1808⁵²⁵ endgültig durchgesetzt worden. Eine Neuregelung der Schutz- und Aufnahmegelder wurde erst im Frühjahr 1812 festgelegt.⁵²⁶ Das jährliche Schutzgeld für einen Juden in einer großen Stadt sollte demnach 12 Gulden betragen, das Aufnahmegeld für einen einheimischen Judensohn 15 Gulden, für einen fremden Juden 50 Gulden, für eine fremde Jüdin 25 Gulden und für das Kind eines fremden Juden 5 Gulden. Rabbiner, Vorsänger und Witwen mit eigenem Haushalt hatten nur das halbe Schutzgeld zu entrichten. Diese Schutzgelder wurden am 18. Juli 1815 durch ein Dekret neu festgesetzt.⁵²⁷ Dabei wurde allerdings eine Gebührenstaffelung eingeführt, so dass die jüdischen Bewohner von kleineren Orten wie Neckarsulm nunmehr eine geringere Schutzgebühr von jährlich 4 Gulden zahlen mussten.⁵²⁸

Die Neckarsulmer Juden waren somit zu württembergischen Schutzjuden geworden. Als die württembergische Regierung am 22. Januar 1818 bei den Oberämtern

518 *Tänzer*: Die Rechtsgeschichte der Juden in Württemberg (wie Anm. 227), S. 97.

519 *Tänzer*: Die Geschichte der Juden in Württemberg (wie Anm. 514), S. 12.

520 *Friedrich F. Mayer*: Sammlung der württembergischen Gesetze in Betreff der Israeliten, Tübingen 1847, S. 8.

521 *Weber*: Die Entwicklung der Judenemanzipation in Württemberg (wie Anm. 516), S. 102.

522 *Tänzer*: Die Rechtsgeschichte der Juden in Württemberg (wie Anm. 227), S. 50.

523 *Tänzer*: Die Geschichte der Juden in Württemberg (wie Anm. 514), S. 13.

524 *Mayer*: Sammlung der württembergischen Gesetze in Betreff der Israeliten (wie Anm. 520), S. 6.

525 Ebd., S. 7.

526 *Tänzer*: Die Geschichte der Juden in Württemberg (wie Anm. 514), S. 19 f.

527 *Mayer*: Sammlung der württembergischen Gesetze in Betreff der Israeliten (wie Anm. 520), S. 20.

528 *Tänzer*: Die Rechtsgeschichte der Juden in Württemberg (wie Anm. 227), S. 62f.

eine Tabelle mit der Anzahl der jüdischen Bewohner und einen Bericht über ihre Erwerbstätigkeit anforderte, ergab sich für die Stadt Neckarsulm folgende Struktur:⁵²⁹ Von den 37 jüdischen Einwohnern waren 12 verheiratet und zwei, ein Mann und eine Frau, verwitwet. Von den ledigen Personen waren 14 männlichen und 9 weiblichen Geschlechts. Nahezu alle jüdischen Familien lebten vom Handel, lediglich eine Person erlernte ein Handwerk. Dieses Ergebnis ist symptomatisch, da sich die Erwerbsstruktur der jüdischen Bevölkerung in fast allen neuwürttembergischen Gebieten ähnlich wie in Neckarsulm darstellte: Ihre überwiegende Mehrheit war nach wie vor im Handel tätig,⁵³⁰ und es wurde sogar immer wieder versucht, die Neigung zum Handel und eine natürliche Habgier als angeborene Charakteristika der Juden darzustellen.⁵³¹ Der Handel der jüdischen Bevölkerung wurde damit bewusst in die Nähe von kriminellen Betrug gerückt. Dies zeigte sich auch in dem Bericht, den das Oberamt Neckarsulm zusammen mit der Tabelle am 26. März 1818 an die württembergische Regierung übersandte: Die Juden müssten demnach auch in anderen Fähigkeiten geschult werden *als darin, daß sie die Christen betrügen lernen*⁵³² Der jüdische Schacherhandel wurde also zu einem zentralen Problem erklärt, das der gesellschaftlichen Integration der Juden im Wege stehen würde. Diese Sichtweise sollte in den folgenden Jahre noch von Bedeutung sein, da künftig viele politische Maßnahmen darauf abzielten, den Schacherhandel der jüdischen Bevölkerung zu unterbinden.

a. Die rechtliche Stellung der jüdischen Untertanen

Zunächst galt es jedoch, die allgemeine rechtliche Stellung der jüdischen Untertanen zu klären: Eine Vorgabe hierzu kam von der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815, wo festgelegt worden war, dass die Bundesversammlung darüber beraten werde, *wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei und wie in Sonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne*.⁵³³ Bekanntlich legte die Bundesakte auch fest, dass *in allen Bundesstaaten [...] eine Landständische Verfassung stattfinden*⁵³⁴ wird. Somit spielte die Frage nach dem Umgang mit den Untertanen jüdischen Glaubens auch in den Streitigkeiten um die württembergische Verfassung eine gewisse Rolle.⁵³⁵ Die schließlich verabschiedete Verfassung vom 25. September 1819 sicherte zwar jedem Staatsbürger eine ungestörte Gewissensfreiheit zu, die vollständigen staatsbürgerlichen Rechte gewährte sie

529 HStAS, E 146 II, Bü 1193/34.

530 Von den 8259 in 79 Orten im Königreich Württemberg lebenden Juden wurden 22,27 % als Handelsleute registriert, aber nur 1,7 % als Handwerker (*Tänzer*: Die Geschichte der Juden in Württemberg (wie Anm. 514), S. 24).

531 So in einem Gutachten des Königlichen Obertribunals von 1808: *Ein angebohrner und angewöhnter Geist des Handels und der Habgier, und eine entschiedene Abneigung gegen den Landbau, die Gewerbe und Arbeit* sei typisch für die Juden (HStAS E 146 II, Bü 1193).

532 HStAS E 146 II, Bü 1193/34.

533 Bundesakte vom 8. Juni 1815, Art. 16, Abs. 2 (*Ernst Rudolf Huber* (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1978, S. 89f.).

534 Bundesakte vom 8. Juni 1815, Art. 13 (Ebd., S. 88).

535 *Tänzer*: Die Geschichte der Juden in Württemberg (wie Anm. 514), S. 22–25.

jedoch, wie schon das Religionsedikt von 1806, lediglich den *drei christlichen Glaubensbekenntnissen*⁵³⁶. Diese Bestimmung war für die jüdische Bevölkerung natürlich unbefriedigend, zumal in früheren Entwürfen auch eine Regelung für die *nichtchristlichen Konfessionen* vorgesehen war.

Die jüdische Gemeinde in Neckarsulm beteiligte sich dennoch an den Festlichkeiten zu Ehren der neuen Verfassung, die am 28. Oktober 1819 in Neckarsulm, wie in vielen anderen Städten des Königreichs, stattfanden. So konnte die *Schwäbische Kronik* berichten: *Auch der Israelit – in Neckarsulm ec.– dankte Gott in seinem Bethaus, daß er in einem Lande lebt, wo das Gesez regiert, und den Wehrlosen beschützt.*⁵³⁷

Schon ein Jahr später regte die Ständekammer die Ausarbeitung eines Gesetzes über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden an, für welches dann, nach etlichen Beratungen innerhalb der Regierung, zu denen auch prominente jüdische Repräsentanten hinzugezogen worden waren,⁵³⁸ am 4. Juni 1824 ein Entwurf vorgelegt wurde.⁵³⁹ Im Laufe der auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs stattfindenden politischen Diskussion über die künftige Stellung der Juden, wurden immer wieder judenfeindliche Äußerungen vorgebracht,⁵⁴⁰ aber, insbesondere von jüdischer Seite, auch einzelne Verbesserungsvorschläge.⁵⁴¹ Am 1. März 1828 nahm die Ständeversammlung den Gesetzentwurf schließlich mit 61 gegen 17 Stimmen an. Dieses am 25. April 1828 vom König sanktionierte *Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubens-Genossen*⁵⁴² war ein wichtiger Schritt zur rechtlichen Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung, die zwar immer noch Restriktionen zu erdulden hatte, aber immerhin grundsätzlich *allen bürgerlichen Gesetzen unterworfen* war. Es dauerte noch über 30 Jahre, ehe die rechtliche Emanzipation der württembergischen Juden in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts zum Durchbruch kam: Zunächst wurde in einem Gesetz vom 31. Dezember 1861 festgestellt, dass die *staatsbürgerlichen Rechte [...] unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse*⁵⁴³ seien,

536 Württembergische Verfassungsurkunde vom 25. September 1819, Art. 27, Abs. 2 (Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt Nr. 65, 27. September 1819, S. 639).

537 *Schwäbische Kronik*, 4. November 1819, S. 818.

538 Konkret handelte es sich um den Weikersheimer Hoffaktor Marx Pfeiffer, den Lauchheimer Judenvorsteher Heß, den Mühringer Rabbiner Adler, den Buchauer Vorsteher Cosmann Marx Erlanger und um Nathan Wolf Kaulla aus Stuttgart (*Tänzer: Die Geschichte der Juden in Württemberg* (wie Anm. 514), S. 27).

539 Königl. Gesetzes-Entwurf über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten (Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg in den Jahren 1823 u. 1824, Viertes außerordentliches Beylagen-Heft, Stuttgart o.J., S. 67–85).

540 Selbst der Geheime Rat äußerte die Ansicht, dass die Juden *nicht bloß in religiöser, sondern auch in bürgerlicher Hinsicht eine eigene Kaste im Staat bilden* würden und der Gesellschaft *wegen ihrer Immoralität* schädlich seien (HStAS E 146 II, BÜ 1193).

541 So legte beispielsweise der erste Sekretär der Israelitischen Oberkirchenbehörde Carl Weil im Jahr 1827 eine Denkschrift zu dem Gesetzentwurf vor, in welcher er zu jedem der vorgesehenen Bestimmungen Verbesserungsvorschläge lieferte (Weil, Denkschrift über den königlichen Gesetzesvorschlag). Ein anderer prominenter Kritiker war der Tübinger Jurist Marum Samuel Mayer (*Marum Samuel Mayer: Bitten und Wünsche der Israeliten des Königreichs*, Stuttgart 1828).

542 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1828, S. 301–320.

543 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1862, S. 3.

und am 13. August 1864 wurden die württembergischen Juden endlich mit dem *Gesetz betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen*⁵⁴⁴ in *allen bürgerlichen Verhältnissen* ihren Mitbürgern gleichgestellt. Mit der Einführung der Zivilehe im Deutschen Kaiserreich fiel dann die letzte Barriere, welche die Juden noch von ihren christlichen Mitbürgern trennte – künftig durfte es auch christlich-jüdische Mischehen geben.

b. Die Abwertung der Gemeinde zu einer Filiale von Kochendorf

Das Gesetz von 1828 hatte auch festgelegt, dass alle jüdischen Gemeinden in Württemberg neu gegliedert und zu einer einheitlichen Landesorganisation zusammengeschlossen werden sollten. Mit dieser der württembergisch-protestantischen Tradition entsprechenden Neustrukturierung wurde die bisherige Autonomie der jüdischen Gemeinden aufgehoben und eine Reihe von Instanzen geschaffen, die letztlich dem württembergischen Innenministerium (ab 1848 dem Ministerium für Kirchen- und Schulwesen) unterstellt waren. Als Pendant zum evangelischen Oberkirchenrat wurde die israelitische Oberkirchenbehörde als halb staatliche und halb kirchliche Behörde errichtet.⁵⁴⁵ Sie trat am 5. Januar 1832 unter dem Vorsitz eines christlichen Regierungskommissars erstmals zusammen und kümmerte sich fortan um die Verwaltungs- und Religionsangelegenheiten der württembergischen Juden.⁵⁴⁶ Allerdings war 1828 nicht definiert worden, in welchen Orten künftig selbständige israelitische Gemeinden existieren sollten; es wurde lediglich angekündigt, dass deren Festlegung nach vorheriger Vernehmung der Israeliten durch die Staatsbehörde unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte erfolgen solle, damit die Bezahlung der anzustellenden Religionsdiener sichergestellt sei.⁵⁴⁷ Im württembergischen Innenministerium liefen die Überlegungen dahingehend, die Neckarsulmer Gemeinde, die ja lediglich gut 40 Seelen zählte, zu einer Filiale der Kochendorfer Judengemeinde zu machen; so wurde am 10. November 1829 berichtet: *Nach dem Plane sollten die 106 Juden zu Kochendorf, die 43 Juden zu Neckarsulm, eine Stunde von Kochendorf, die 94 Juden zu Oedheim, ¾ Stund von Kochendorf und 8 Juden zu Gundelsheim, zwei Stunden von Kochendorf eine Kirchengemeinde in Kochendorf bilden. Allein die Neckarsulmer Juden wollen sich Kochendorf nicht zutheilen lassen, sondern ihre eigene Synagoge behalten. Sie sagen: Sie dürfen nach ihren Religionsgesetzen am Sabbath nicht bis Kochendorf und die Kochendorfer Juden dürfen nicht bis Neckarsulm gehen, indem sie nur ½ Stund weit gehen dürften, die Entfernung aber eine Stunde betrage.*⁵⁴⁸

Die Reaktion der Neckarsulmer Juden zeigt ihr Selbstbewusstsein als eigenständige Gemeinde; die auf einer religiösen Begründung fußende Argumentation spricht außerdem für eine geschickte Verhandlungsstrategie. Aber auch in Bezug auf die

544 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1864, S. 137f.

545 *Bernhard Theil*: Die israelitische Oberkirchenbehörde und ihre Kritiker, in: Zeitschrift für württembergische Landeskunde, Bd. 39 (1980), S. 206f.

546 *Mayer*: Sammlung der württembergischen Gesetze in Betreff der Israeliten (wie Anm. 520), S. 72–78.

547 *Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubens-Genossen*, Art. 49f. (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1828, S. 301–320, hier: S. 316).

548 StAL F 173 I, Bü 1310.

Rabbinat, die als Pendant zu den Dekanaten der evangelischen Landeskirche geschaffen wurden, manifestierten die Neckarsulmer ihre Eigenständigkeit: *Nach dem vorliegenden Plane soll für die Kirchengemeinde Kochendorf, Olnhausen, Lehren, und Eschenau ein Rabbinat mit dem Sitze in Kochendorf aufgestellt werden. Die Neckarsulmer Juden haben zwar nichts gegen die Bildung dieses Rabbinatsbezirks [...], verlangen aber, daß der Rabbinatssitz nach Neckarsulm verlegt werde.*⁵⁴⁹

In gewissem Widerspruch zu diesem selbstbewussten Auftreten der Neckarsulmer Juden stand jedoch, dass sie zwar über eine eigene Synagoge und über einen eigenen Vorsänger verfügten, die selbständig von der Gemeinde finanziert wurden,⁵⁵⁰ jedoch keinen eigenen Rabbiner hatten. Dieser wurde, wie in vielen anderen Gemeinden der Umgebung,⁵⁵¹ seit dem Übergang der Stadt an das Königreich Württemberg aus Freudental (bei Ludwigsburg) bestellt, wo der 1817 verstorbene Rabbiner Alexander Nathan Elsässer bereits übergangsweise die Funktion eines württembergischen »Landesrabbiners« wahrgenommen hatte; seit 1821 kam daher auch der sogenannte »Wunderrabbi« Joseph Maier Schnaittach zu den Gottesdiensten nach Neckarsulm.⁵⁵²

Die Kochendorfer Gemeinde ergriff Anfang Februar 1830 die Initiative und bat das königliche Innenministerium offiziell *um Zustimmung des Orts Kochendorf zum Rabbinatssitz und um Ernennung des Ludwig Salomon aus Homburg zum dortigen Rabbiner.*⁵⁵³ Unterstützung erfuhr die jüdische Gemeinde dabei vom evangelischen Ortspfarrer Bezenberger, der sich in einem Schreiben an das Königliche Oberamt Neckarsulm am 1. Februar 1830 ebenfalls dafür einsetzte, Kochendorf zum Rabbinatssitz zu erheben.⁵⁵⁴ Man kann nur darüber spekulieren, warum sich der evangelische Pfarrer so sehr engagierte; möglicherweise verband er mit dem potentiellen Rabbinatssitz die Hoffnung, dass der Ort dann auch Sitz eines Dekanats werden könnte.

Mit ihrem diesbezüglichen Widerstand standen die Neckarsulmer Juden allerdings nicht allein: Die Oedheimer Gemeinde, die ja fast ebenso groß wie die in Kochendorf war, wandte sich ebenfalls gegen die Bemühungen der Kochendorfer und wies darauf hin, dass sich dort keine Rabbinatswohnung befinde.⁵⁵⁵ Schließlich schaltete sich auch die jüdische Gemeinde von Lehrensteinsfeld in die Diskussion ein und verwies darauf, dass sie über eine Rabbinatsstiftung von 1250 Gulden verfüge, mit welcher die Unterbringung eines Rabbiners finanziert werden könne;⁵⁵⁶ deswegen solle der Rabbinatssitz nach Lehrensteinsfeld gelegt werden. Mit diesem Argument überzeugte die Gemeinde letztendlich auch die württembergische Regierung: Als die israelitische Landeskirche im Sommer 1832 in 13 Rabbinat und 41 Gemeindebezirke eingeteilt

549 StAL F 173 I, Bü 1310.

550 Tabellarische Zusammenstellung vom 18. Juni 1828 (StAL F 173 I, Bü 1310).

551 Für die Gemeinde Talheim hat sich sogar ein entsprechender Rabbinatsvertrag erhalten (*Theobald Nebel*: Die Geschichte der Freudentaler Juden, Ludwigsburg 1985, S. 54f.).

552 Vgl.: *Tänzer*: Die Geschichte der Juden in Württemberg (wie Anm. 514), S. 77f., Fn. 15.

553 StAL F 173 I, Bü 1310.

554 HStAS E 201 c, Bü 40.

555 StAL F 173 I, Bü 1310.

556 Die Stiftung stammte noch aus dem 18. Jahrhundert (*Angerbauer/Frank*: Jüdische Gemeinden im Kreis und Stadt Heilbronn (wie Anm. 161), S. 143).

wurde,⁵⁵⁷ legte man den Unterländer Rabbinatssitz nach Lehrensteinsfeld. Nach dem Tod des dortigen Rabbiners Salomon Abraham wurde 1833 zunächst Dr. Naphtali Frankfurter als Rabbinatsverweser eingesetzt, ehe im November 1834 Seligmann Grünwald erster offizieller Rabbiner des neuen Rabbinatsbezirks wurde. Das Rabbinat wurde dann allerdings in den Jahren 1864 bis 1867 nach Heilbronn verlegt.⁵⁵⁸

Mit der Verfügung vom Sommer 1832 wurde die Neckarsulmer Gemeinde auch tatsächlich zu einer Filiale der israelitischen Gemeinde Kochendorf gemacht,⁵⁵⁹ wobei der Gedanke, die Neckarsulmer Gemeinde an die von Kochendorf anzubinden, keineswegs ein Akt der reinen Willkür war: Die Kochendorfer und die Neckarsulmer Juden waren bereits seit langer Zeit in vielerlei Hinsicht miteinander verbunden; so verfügten die Juden aus Kochendorf nicht nur über gute Handelskontakte in die Deutschordensstadt,⁵⁶⁰ sondern sie bestatteten auch ihre Verstorbenen auf dem dortigen Friedhof und waren in zeremoniellen Angelegenheiten den Entscheidungen des Deutschen Ordens unterworfen.⁵⁶¹ Dabei kam es zwar immer wieder zu Konflikten,⁵⁶² grundsätzlich wurde an der Praxis jedoch bis zum Ende der Deutschordenszeit nichts geändert. Die engen Beziehungen zeigten sich auch an dem Attest, welches die Neckarsulmer Judengemeinde am 3. Oktober 1804 für Nathan Maron Levi anfertigte,⁵⁶³ wo als Judenvorsteher neben Moses Juda auch der in Kochendorf beheimatete Mayer Löw⁵⁶⁴ unterschrieb. Nicht zuletzt sprach ein anderer, allerdings sehr gewichtiger Grund für die Anbindung der Neckarsulmer Gemeinde an Kochendorf: Die 51 protestantischen Einwohner Neckarsulms waren mit einer königlichen Verordnung vom 12. September 1818 der evangelischen Kirchengemeinde Kochendorf zugeteilt worden.⁵⁶⁵ Dies war mit Sicherheit einer der Gründe dafür, dass der Widerstand der Neckarsulmer Juden von vorneherein zum Scheitern verurteilt war: Auch den Neckarsulmer Protestanten mutete man zu, ihre *Erbauung in einer stark $\frac{3}{4}$ Stund entfernten Kirche*⁵⁶⁶ zu suchen. Die königliche Regierung konnte schlecht von den protestantischen Untertanen etwas verlangen, was sie den jüdischen Schutzbefohlenen nicht zumutete!

Auch in der innerkirchlichen Struktur suchte das Gesetz von 1828 eine Angleichung an die evangelische Kirche; so wurden die Funktionen des Rabbiners in gro-

557 *Verfügung, die kirchliche Eintheilung der Israeliten des Königreichs betreffend* (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg Nr. 38, 11. August 1832, S. 283 f.).

558 StAL E 212, Bü 125; HStAS E 201 c, Bü 8, Bl. 117.

559 Die Zahl der Kochendorfer Juden war bis 1832 sogar auf 113 gestiegen (*Tänzer: Die Geschichte der Juden in Württemberg* (wie Anm. 514), S. 68).

560 Bereits im Jahr 1693 handelten die Kochendorfer Juden offenbar mit »allerhand« Waren in Neckarsulm (StAL B 287, Bü 23).

561 Gerade die Bestattungen brachten dem Deutschen Orden, wie in den Steuerbüchern zu sehen ist, nicht unbeträchtliche Einnahmen (StAL B 232, Bd. 1217 ff.).

562 *Angerbauer/Frank: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn* (wie Anm. 161), S. 127 f.

563 GStAPK II. HA, Abt. II, Nr. 4518, Bl. 111.

564 *Egon Fieß: Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Kochendorf*, in: *Lothar Hantsch* (Hg.): *Bad Friedrichshall 1933–1945, Bad Friedrichshall 1983*, S. 405–429, hier. S. 416.

565 Kochendorfer Pfarrbeschreibung vom 3. Juni 1828, S. 2, § 3 (Landeskirchliches Archiv Stuttgart [LKAS] A 29, 2375).

566 So die Aussage in einer Eingabe der Neckarsulmer Protestanten an das königliche Dekanatsamt vom 26. Juli 1848 (LKAS A 29, 3041.1, Bl. 11).

ßer Analogie zu denen des protestantischen Gemeindepfarrers definiert: *Der Gottesdienst in der Synagoge muß unter der Aufsicht und Leitung eines israelitischen Gottesgelehrten (Rabbinen) stehen. Ist der Rabbiner für mehrere Kirchengemeinden gleichzeitig angestellt, so hat er in der Leitung des Gottesdienstes unter den Synagogen seines Bezirkes regelmäßig zu wechseln.*⁵⁶⁷ Genauere Ausführungsbestimmungen und Regelungen, sowie die Voraussetzungen zum Zugang ins Rabbineramt (das Bestehen von zwei Dienstprüfungen) wurden dann im Jahr 1841 festgelegt.⁵⁶⁸ Auch die weitere Kirchenhierarchie folgte weitgehend dem Muster der Landeskirche: Als ihr unterstes Organ stand künftig das Kirchenvorsteheramt an der Spitze der israelitischen Gemeinden in Württemberg; dieses wurde von dem Rabbiner, seinem Stellvertreter und dem Vorsänger geleitet, denen, je nach Größe der Gemeinde, drei bis fünf Gemeindeglieder als Beisitzer zur Seite standen.⁵⁶⁹

Obwohl auch der bisherige Judenvorsteher der Neckarsulmer Gemeinde, Hirsch Rheinganum, Mitglied des Vorsteheramts der israelitischen Kirchengemeinde Kochendorf wurde, hielt die Neckarsulmer Gemeinde an ihrer Unabhängigkeit fest und beantragte daher am 29. Juli 1834 bei der Israelitischen Oberkirchenbehörde in Stuttgart die Gestattung eines eigenständigen Gottesdienstes in der Neckarsulmer Synagoge.⁵⁷⁰ In diesem Zusammenhang erläuterte Rheinganum in einem Schreiben an die Oberkirchenbehörde vom 10. August 1834 die Strukturen der Neckarsulmer Filialgemeinde: In Neckarsulm befinde sich *schon ungefähr 2 Jahre lang ein ungeprüfter israelitischer Lehrer, welcher die Stelle eines Vorsängers, Schächter und Synagogen-Diener zu versehen hat u. die vier hier befindlichen minderjährigen Schulkinder täglich vier Stund, nach erhaltenem Unterricht in der christlichen Schule, in Religion zu unterrichten hat.*⁵⁷¹ Dieser ungefähr 22 Jahre alte Lehrer habe keinen Vertrag, erhalte aber *nebst freyer Kost und Logis* eine jährliche Besoldung von 33 Gulden und verfüge über *Nebenverdienste, die im Schächten u. hiesige Synagogenverdienste bestehen* in Höhe von ungefähr 15 bis 18 Gulden; abgesehen davon habe er weder ein *Nebengewerbe* noch Vermögen. Einen unabhängigen Schächter oder Synagogendiener könne sich die Neckarsulmer Gemeinde nicht leisten.

Die Oberkirchenbehörde hatte offenbar keine grundsätzlichen Einwände gegen den Antrag der Neckarsulmer Juden; allerdings fragte sie am 21. August 1834 beim Neckarsulmer Oberamt an, ob die Handlungsfähigkeit der israelitischen Gemeinde in Kochendorf durch die größere Autonomie der Neckarsulmer nicht beeinträchtigt werden würde; wenn dies nicht der Fall sein sollte, so wurde signalisiert, könne ein Filialgottesdienst in Neckarsulm durchaus gestattet werden.⁵⁷² Über die Verteilung

567 *Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubens-Genossen*, Art. 51 (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1828, S. 301–320, hier: S. 316).

568 *Amts-Instruction für die Rabbinen des Königreichs Württemberg* vom 31. Januar 1841 (Mayer: Sammlung der württembergischen Gesetze in Betreff der Israeliten (wie Anm. 520), S. 162–178).

569 *Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubens-Genossen*, Art. 56. (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1828, S. 301–320, hier: S. 318).

570 Mitteilung der Königlich Israelitischen Oberkirchenbehörde an das Oberamt Neckarsulm vom 21. August 1834 (Stadtarchiv Bad Friedrichshall [StAFH] JA, Die israelitische Kirche, Bl. 45).

571 Hirsch Rheinganum an die Königlich Israelitische Oberkirchenbehörde, 10. August 1834 (ebd., Bl. 44).

572 Königlich Israelitische Oberkirchenbehörde an Oberamt Neckarsulm, 21. August 1834 (ebd., Bl. 45).

der Unkosten für die Besoldung des Rabbiners musste man sich allerdings noch verständigen: Diesem sollte neben der freien Wohnung in Lehrensteinsfeld nach den gesetzlichen Bestimmungen eine fixe Besoldung in Höhe von 475 Gulden ausgezahlt werden; davon wurden 275 Gulden von der Oberkirchenbehörde finanziert, und 200 Gulden sollte die Gemeinde beisteuern. Um die Kostenverteilung zwischen der Kirchengemeinde in Kochendorf und den Filialgemeinden in Neckarsulm, Gundelsheim und Oedheim zu regeln, wurde, wie das Schultheissenamt Kochendorf dem Stadtschultheissenamt Neckarsulm am 6. August 1834 mitteilte, eine entsprechende Sitzung anberaumt: *Man ersucht dem Judenvorsteher Hirsch Rheinganum von dort die gefällige Auflage zu machen, daß er künftigen Freitag den 8. d. Mts. morgens 7 Uhr auf hiesigem Rathaus erscheinen und einer zwischen den Kirchenvorständen von hier und Oedheim auf oberamtlichen Antrag vorzunehmenden Verhandlung, worüber Bericht zu erstatten ist, anwohnen solle.*⁵⁷³ Die Gemeindevertreter konnten sich bei der Sitzung offenbar auf einen Verteiler für die Kosten einigen, so dass sich, als im Januar 1835 der neue Vorsänger der israelitischen Gemeinde Kochendorf ins Amt eingeführt wurde, auch die Neckarsulmer Juden an dessen Bezahlung beteiligten.⁵⁷⁴

Das Selbstbewusstsein der Neckarsulmer Juden blieb somit weiterhin ungebrochen: Sie führten ihr Gemeindeleben in einer Art und Weise fort, die sich nur wenig von den bisherigen Umständen unterschied: Wie bereits erwähnt, wohnte schon seit langem kein Rabbi mehr am Ort, so dass dieser zu den Gottesdiensten von auswärts bestellt werden musste – für die Gemeindemitglieder war es dabei von sekundärer Bedeutung, ob er aus Freudenthal oder aus Lehrensteinsfeld anreiste. Die Anfang des 17. Jahrhunderts errichtete Synagoge wurde indes weiterhin genutzt, was dann im Alltag auch zu kleineren Reibereien führen konnte: So setzten sich beispielsweise, als die Gemeinde im Jahre 1852 an dem kleinen Weg von der Langen Gasse zum Eingang der Synagoge einen Zaun anlegen wollte, die beiden Anwohner, zwischen deren Häuser der Durchgang zur Synagoge verlief, das Gemeindemitglied Isaak Rosenfeld und der Landwirt Carl Keicher, gegen diese Absicht zur Wehr.⁵⁷⁵ Schließlich verständigten sich die beiden Parteien jedoch am 20. September 1852 darauf, dass der Weg mit einem Lattenverschlag eingefasst und der Zugang zur Synagoge somit abgesichert werden sollte: *Die Hausbesitzer Rosenfeld und Keicher machen sich verbindlich dafür zu haften, daß jede Unreinigkeit ihrerseits unterbleibe und daß der Gang nicht verstellt werde. Vom Eck der Synagoge an bis herüber zu dem Pfosten wird für die Synagoge eine besondere Thür angebracht wogegen Rosenfeld u. Keicher nichts erwidern.*⁵⁷⁶ Die Angelegenheit wurde demnach also einvernehmlich geregelt, so dass der Gottesdienstbetrieb in der alten Synagoge somit bis auf weiteres ohne Beanstandungen fortgesetzt werden konnte.

Außerdem befand sich nach wie vor der Friedhof der gesamten israelitischen Kirchengemeinde Kochendorf auf Neckarsulmer Gemarkung: Auf dem Friedhof am

573 Schultheissenamt Kochendorf an Stadtschultheissenamt Neckarsulm, 6. August 1834 (ebd., Bl. 46).

574 Königlich Israelitische Oberkirchenbehörde an Oberamt Neckarsulm, 8. Januar 1835 (StAFH JA, Die israelitische Kirche, Bl. 47).

575 Neckarsulmer Stadtraths-Protokoll für das Jahr 1852, fol. 239b (StANSU A 1 B 92).

576 Ebd.

Waldenberg, der den Neckarsulmer Juden 1635⁵⁷⁷ vom Deutschorden zugewiesen worden war, wurden seit alters her auch die Juden aus Kochendorf und Oedheim bestattet, was dem Deutschorden, wie schon erwähnt, nicht unbeträchtliche Einnahmen verschafft hatte, da für alle Verstorbenen eine Bestattungsgebühr erhoben wurde.⁵⁷⁸ Gegen Ende der Deutschordenszeit war der Friedhof sogar noch *mit einem lebendigen Haag umfassen* und um ungefähr 15 Ruthen (entspricht ca. 123 qm) erweitert worden.⁵⁷⁹ Neckarsulm hatte somit nicht nur als Sitz des Königlichen Oberamts, sondern auch als Begräbnisort eine wichtige Bedeutung für die israelitische Kirchengemeinde Kochendorf. Die Stellung Kochendorfs als Sitz der Gemeinde war ohnehin nicht besonders stark, so dass sich jene schon seit ihrer Konstituierung in einem gewissen Auflösungsprozess befand: Im Sommer 1834 hatten nämlich auch die Oedheimer Juden einen eigenen Filial-Gottesdienst beantragt und genehmigt bekommen,⁵⁸⁰ als sie im September 1837 bei der königlichen Regierung auch noch eine eigenständige Gemeindeform verlangten,⁵⁸¹ wurde ihnen dies am 21. Mai 1838 von der Stuttgarter Regierung ebenfalls gestattet.⁵⁸² Die Oedheimer Gemeinde, die sich bis dahin in einem Privathaus versammelt hatte, ließ schließlich 1864 sogar eine eigene Synagoge, mit einer Mikwe im Untergeschoss, errichten und dokumentierte damit nachdrücklich ihre Unabhängigkeit.⁵⁸³

Auch die Filialgemeinde in Neckarsulm, die Ende der 60er Jahre auf über 50 Personen angewachsen war, zeigte sich weiterhin eigenständig und selbstbewusst: So wurde, als der Friedhof am Waldenberg im Jahr 1870 voll belegt war, den Glaubensgenossen in Kochendorf und Oedheim mitgeteilt, dass sie ihre Toten künftig nicht mehr auf dem Neckarsulmer Friedhof bestatten könnten, der, wie der Vorsteher Raphael Rheinganus gegenüber dem Kochendorfer Schultheissenamt am 26. April 1871 nochmals erläuterte, *sein Bestehen seit über 300 Jahren* habe und nun überbelegt sei.⁵⁸⁴ Den Kochendorfer Juden wurde daraufhin die Einrichtung eines eigenen Friedhofes am Rande des Ortes gestattet, und auch die Oedheimer Israeliten legten 1874 einen eigenen Friedhof an.

Allerdings erlebten die Neckarsulmer Juden in den Jahren nach der Reichsgründung einen regelrechten Exodus – die Gemeinde schmolz schon allein zwischen 1869

577 StAL B 287, Bü 220; siehe S. 51.

578 Vgl. beispielsweise: StAL B 232, Bd. 1217 & 1218.

579 StANSU A 1 B 454, Tractus 12, Nr. 981.

580 Mitteilung der Königlich Israelitischen Oberkirchenbehörde an das Oberamt Neckarsulm vom 21. August 1834 (StAFH JA, Die israelitische Kirche, Bl. 45).

581 HStAS E 201 c, Bü 8, Bl. 43.

582 HStAS E 201 c, Bü 8, Bl. 46.

583 HStAS E 201 c, Bü 23.

Die Synagoge wurde 1938 nach der Auflösung der jüdischen Gemeinde geschlossen und später verkauft. Das Gebäude wurde 1966 zu einem bis heute erhaltenen Wohnhaus umgebaut (Fahrgasse 14).

584 StAFH JA, Die israelitische Kirche, Bl. 62.

Möglicherweise fußt auf dieser Quelle die häufig geäußerte Vermutung, dass der Friedhof bereits um 1550 angelegt worden sei (vgl. u. a. *Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs* (Hg.): *Jüdische Gotteshäuser und Friedhöfe in Württemberg* (wie Anm. 183), S. 23; *Antmann/Preuß*: *Das Projekt zur Erfassung jüdischer Grabsteine in Baden-Württemberg* (wie Anm. 183), S. 239, S. 243).

und 1871 von 54 auf 26 Personen zusammen!⁵⁸⁵ Vor dem Hintergrund dieser demographischen Entwicklung leuchtet ein, dass der Minjan, also die nach den Religionsgesetzen für einen Gemeindegottesdienst vorgeschriebene Mindestzahl von zehn männlichen Betern im Alter von über 13 Jahren (Bar Mizwa) von der Gemeinde kaum mehr aufgebracht werden konnte und die alte Synagoge daher aufgegeben wurde. Zwar findet sich in einem bereits um 1860 entstandenen Artikel die Angabe, dass die 51 in Neckarsulm wohnhaften Juden die Synagoge in Kochendorf besuchen würden,⁵⁸⁶ was darauf hindeuten könnte, dass jene bereits Ende der 1850er Jahre nicht mehr benutzt wurde, doch spricht die Tatsache, dass die Neckarsulmer Juden noch bis 1874 über etliche Sakralutensilien verfügten, die das Abhalten des Gottesdienstes in der Neckarsulmer Synagoge zumindest ermöglicht hätten und die Innenausstattung der Synagoge bis dahin offenbar auch noch vorhanden war,⁵⁸⁷ eher dafür, dass die alte Synagoge, auch wenn die diesbezügliche Überlieferung lückenhaft ist, erst zu dieser Zeit an den angesehenen Weingärtner und Stadtrat Heinrich Krämer verkauft wurde. Auf alle Fälle steht fest, dass der Verkaufspreis für das Synagogengebäude 335 Gulden und der für das Grundstück 1186 Gulden und 38 Kreuzer betrug; der damit eingenommene Gesamterlös in Höhe von 1521,38 Gulden wurde zunächst in Wertpapieren angelegt.⁵⁸⁸

Am 26. Oktober 1874 erließ die israelitische Oberkirchenbehörde eine Verfügung, mit welcher die Filialgemeinde Neckarsulm offiziell aufgelöst und ihr Vermögen von der Behörde eingezogen wurde. Dabei handelte es sich, wie die Behörde dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens mitteilte, um eben jenen, aus Württembergischen Staatsobligationen bestehenden Wertpapierfonds, der nach der Währungsreform einen Wert von ziemlich genau 2600 Mark hatte.⁵⁸⁹ Es lässt sich darüber spekulieren, ob diese behördliche Maßnahme nicht zuletzt auch aus pekuniären Gründen erfolgte, insbesondere, wenn man bedenkt, dass in den Jahren zwischen 1871 und 1877 die neue, große Heilbronner Synagoge gebaut wurde. Jedenfalls fällt auf, dass die Oberkirchenbehörde gegenüber dem Stuttgarter Ministerium den falschen Eindruck zu erwecken versuchte, die Synagoge sei bereits 1828 geschlossen worden: *Das dort vorhandene eigtl. Vermögen bestand in Synagoge (nebst zugehöriger Fahrnis = Grundstück u.s.w.), welche aus dem vorigen Jahrhundert stammte, in Folge der Israelitenges. v. 1828 geschlossen wurde und seither außer Gebrauch war.*⁵⁹⁰

Man kann aus heutiger Sicht nicht mehr beurteilen, ob die Behörde die Neckarsulmer Juden möglicherweise sogar zum Verkauf des Synagogengrundstücks drängte; es ist jedoch auffällig, dass die Maßnahme vom Oktober 1874 spürbar auch einen fi-

585 *Verbreitung der jüdischen Bevölkerung im Gebiet des heutigen Landkreises Heilbronn* – nach den Volkszählungen des Königreichs Württemberg erhobene Daten (StANSU A 1 Fl 1190).

586 *Hermann Bauer*: Israeliten im württembergischen Franken, in: *Württembergisch Franken. Zeitschrift des Historischen Vereins für das württembergische Franken*, Fünfter Band, Drittes Heft, Jahrgang 1861, S. 365–384, hier: S. 384.

587 Die Sakralutensilien und Teile der Innenausstattung der Synagoge wurden im Mai 1875 in Heilbronn versteigert (*Der Israelit* vom 12. Mai 1875, Zweite Beilage zu Nr. 19 des *Israelit*, S. 1).

588 Bericht der Israelitischen Oberkirchenbehörde an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vom 26. Januar 1880 (HStAS E 201 C, Bü 8, Bl. 184).

589 HStAS E 201 C, Bü 8, Bl. 184.

590 HStAS E 201 C, Bü 8, Bl. 184.

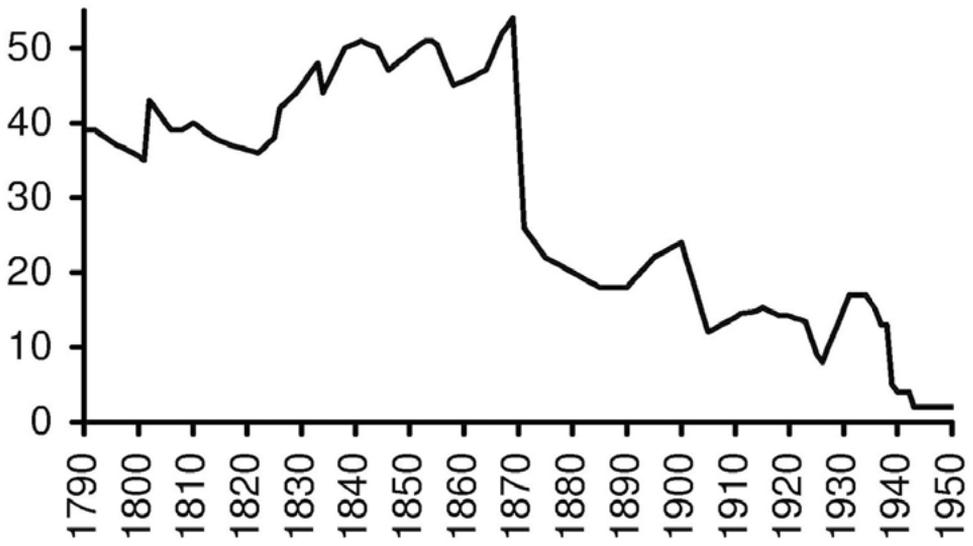


Schaubild 2: Die demographische Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Neckarsulm zwischen 1790 und 1950

nanziellen Aspekt hatte, wobei auffällig ist, dass die ganze Angelegenheit offenbar eher heruntergespielt werden sollte: Gegenüber dem Ministerium wurde so zwar von einer *durch Verfügung der isr. Oberkirchenbehörde vom 26. Okt. 1874 aufgelösten isr. Kirchengemeinde Neckarsulm* gesprochen, in einer handschriftlichen Nebenbemerkung aber sogleich klargestellt *Eine isr. K.G. Neckarsulm hatte nicht bestanden; die Israeliten in Neckarsulm sind vielmehr der isr. K.G. Kochendorf zugetheilt.*⁵⁹¹ Ein gewisser Widerspruch bleibt insgesamt also durchaus erkennbar. Eine 18-seitige Anlage zu dem Schreiben, auf die in einer handschriftlichen Randnotiz Bezug genommen wird und in welcher offenbar die Hintergründe des Synagogenverkaufs näher erläutert wurden, ist leider nicht überliefert, so dass sich über den genauen Ablauf der Ereignisse nur spekulieren lässt. Ein Artikel in der orthodox-jüdischen Wochenzeitung *Der Israelit* vom 24. März 1875 weist jedoch darauf hin, dass nicht alle Neckarsulmer Juden das Vorgehen der israelitischen Oberkirchenbehörde akzeptieren wollten.⁵⁹²

Neckarsulm. Unsere israelitische Gemeinde, vor Jahrhunderten zahlreich und wohlausgestattet, seit 1828 ein Filial der isr. Gemeinde in Kochendorf, hat sich, herabgesunken auf etliche Mitglieder, nun völlig aufgelöst. Unser Kirchengut, bestehend aus dem Synagogengebäude, Thorarollen, werthvollen Vorhängen, silbernem Thoraschmuck, Leuchtern u. dgl. wird nach dem Erkenntniß der Kgl. Oberkirchenbehörde meistbietend verkauft (!) und der Erlös zunächst der Centalkirchenkasse zugewiesen, aus welcher der Betrag seiner Zeit zu Gunsten isr. Gemeinden verwendet wird.*) Es ist dies vielleicht der erste Fall, daß in unserm Lande in solcher Weise über das Gemeindevermögen verfügt wird, und diese Verfügung gibt ein Präjudiz für künftige Fälle der Auflösung jüdischer Gemeinden infolge ihrer Entvölkerung und der Uebersiedelung in andere Orte. Bei der jetzigen starken Wanderung der Israeliten vom Lande in die Städte dürfte das Eingehen der Landgemeinden bald, öfters vorkommen und den Grundstock vermehren, aus welchem bedürftigen Gemeinden Subsidien zugewendet werden können.

*) Es wäre uns lieb, wenn der geehrte Correspondent den Wortlaut jenes »Erkenntnisses« einsehen möchte. So, wie es in Vorstehendem mitgetheilt wurde, ist es mit den Vorschriften unserer heiligen Religion (Schulchan Aruch, Orach Chajim, C. 153) nicht übereinstimmend. – Red.

Die in dem Artikel bereits angekündigte Versteigerung kam dann im Mai 1875 tatsächlich zustande, wobei die ebenfalls in *Der Israelit* publizierte Ankündigung interessante Rückschlüsse auf die ehemalige Ausstattung der Neckarsulmer Synagoge und auf das Sakralleben der früheren Gemeinde zulässt.⁵⁹³

591 HStAS E 201 C, Bü 8, Bl. 184.

592 *Der Israelit* vom 24. März 1875, Zweite Beilage zu Nr. 12 des *Israelit*, S. 1.

593 *Der Israelit* vom 12. Mai 1875, Zweite Beilage zu Nr. 19 des *Israelit*, S. 1.

Heilbronn. Versteigerung.

Von dem Kirchengut der Israeliten in Neckarsulm werden in höherem Auftrag am Mittwoch, den 16. Mai 1875, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathause in Heilbronn, Zimmer Nr. 19, folgende Gegenstände gegen bare Bezahlung im Ausstreich verkauft:

Mehrere Stück auf Pergament geschriebene, gut erhaltene Gesetzrollen (Siphre Thora und Megillah). 1 prächtiger, reichlich goldgestickter Vorhang mit silbernen Glocken (Paroches). 1 ditto und gewöhnliche Vorhänge. 4 Stück goldgestickte Thora-Mäntelchen. Weiße Vorhänge, Mäntelchen, Decken, Sargenes etc. 1 Stück silbernes Taß (Thoraschmuck) nebst 2 Handdeuter (Jad), zusammen über 3 Pfund schwer. Wand-, Kron-, Arm-, Hänge- und Chanukka-Leuchter und 1 Handfaß von Messing. Ferner: Bücher, Schofroth von Widderhorn und andere Utensilien. Viele dieser Gegenstände sind noch zur Ausstattung von Synagogen geeignet.

Israel. Kirchenvorsteheramt. A. A. Löwenstein, Vors.

Mit dem Verkauf der Synagoge und der zugehörigen sakralen Gegenstände verloren die Neckarsulmer Juden ihren zentralen religiösen Versammlungsort. Sie besuchten nun die Synagoge in Kochendorf, welche im Jahr 1872 renoviert worden war,⁵⁹⁴ und wahrscheinlich gingen einige von ihnen später auch in die 1877 fertiggestellte Heilbronner Synagoge. Mit Sicherheit bedeuteten die Ereignisse im Spätjahr 1874 eine entscheidende Zäsur für das jüdische Leben in Neckarsulm, wobei sich in den neuen Gegebenheiten die extrem rückläufige demographische Entwicklung der jüdischen Bevölkerung manifestierte, welche sich innerhalb von kürzester Zeit vollzogen hatte.

c. Die innere Entwicklung der israelitischen Gemeinde

Beim Übergang an das Königreich Württemberg bestand die jüdische Gemeinde in Neckarsulm aus 39 Personen.⁵⁹⁵ Allerdings war die administrative Erfassung dieser Bevölkerungsgruppe für die neue Regierung ausgesprochen schwierig. Deswegen ordnete König Friedrich am 15. November 1807 die Einführung von einheitlichen Kirchen- und Familienregistern an und legte in Bezug auf die jüdischen Untertanen folgende Regelung fest: *Wo die Juden eine Synagoge in einem Ort haben, sind mit Weglassung der hier nicht anwendbaren Columnen ähnliche Geburts- Ehe- und Todten-Register von den Vorstehern derselben zu führen. Ist keine Synagoge vorhanden, so hat der erste Ortsvorsteher die Obliegenheit dazu.*⁵⁹⁶ Obwohl diese Anweisung

594 StAFH JA, Die israelitische Kirche, Bl. 64.

595 Verbreitung der jüdischen Bevölkerung im Gebiet des heutigen Landkreises Heilbronn 1806–1933: Neckarsulm – Volkszählungen Württemberg – (StANSU A 1 Fl 1190).

596 *General-Rescript, die Einführung neuer Kirchen- und Familien-Register betreffend* vom 15. November 1807 (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1807, S. 577–580, hier: S. 577).

1816⁵⁹⁷ nochmals bestätigt wurde, scheint sie häufig kaum Beachtung gefunden zu haben. Daher wurde in einer Bekanntmachung des Innenministeriums vom 10. Juli 1820 die Sachlage noch einmal präzisiert: *Hienach hat das Familienregister für die Juden der Pfarrer der herrschenden Confession an dem Wohnort oder dem Mutterort, von welchem dieser ein Filial ist, zu besorgen, wie solches bereits bisher von vielen Pfarrern geschehen ist. In den Orten, in welchen sich Pfarrer von verschiedenen christlichen Confessionen befinden, hat derjenige unter ihnen, dessen Pfarrgemeinde der Zahl nach die stärkste ist, sich diesem Geschäfte zu unterziehen.*⁵⁹⁸ Ein wichtiger Schritt zur endgültigen Registrierung der jüdischen Untertanen wurde dann mit dem *Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubens-Genossen*⁵⁹⁹ vom 25. April 1828 getan, da für die Juden mit der Erfüllung aller *Pflichten und Leistungen der sonstigen Untertanen* auch die Verpflichtung zum Führen eines bestimmten Familiennamens verbunden war.

In Folge dieses Gesetzes nahmen in Neckarsulm, wie das Oberamt am 4. Mai 1829⁶⁰⁰ mitteilte, die jüdischen Einwohner die Nachnamen Bär, Gutmann, Hilberth, Magul, Mannheimer, Rheinganum⁶⁰¹ und Rosenfeld an. Diese Namenswahl wurde in einer weiteren Auflistung der jüdischen Einwohnerschaft, die zu dieser Zeit aus 43 Personen bestand, vom 13. Juni 1829 bestätigt.⁶⁰² Die Liste zeigte aber auch, dass der überwiegende Teil von ihnen 1829 noch immer vom Schacherhandel lebte, der ja, wie bereits erwähnt, schon 1818 vom Neckarsulmer Oberamt als großes Übel deklariert worden war.⁶⁰³ Die Ansicht, dass der Schacherhandel, von dem nicht nur in Neckarsulm ein Großteil der jüdischen Bevölkerung abhängig war, wesentlich für die mangelhafte gesellschaftliche Integration der jüdischen Untertanen verantwortlich sei, wurde aber nach wie vor auch von einer großen Mehrheit der württembergischen Politiker vertreten.⁶⁰⁴ Eine wichtige Intention der gesetzlichen Bestimmungen vom April 1828 war es daher auch, die jüdischen Untertanen dazu zu bringen, den Schacherhandel aufzugeben und sich *ordentlichen bürgerlichen, zünftigen oder nicht zünftigen Gewerben*

597 Königliche Resolution vom 29. Juli 1816 (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1816, S. 231 f.).

598 *Bekanntmachung, die Führung der Register über die Geburten, Ehen und Todesfälle und der Familien-Register für die Juden betreffend* (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1820, S. 358 f.).

599 Regbl. Württemberg 1828, S. 301–320.

600 *Neckar-Kreis Oberamt Neckarsulm: Verzeichniß der der gesetzlichen Vorschrift gemäß angenommenen und bestätigten Familien-Namen der im Bezirk ansässigen Israeliten* (StAL E 173 I, Bü 6261a).

601 Der Name Rheinganum leitet sich von dem kurpfälzischen Ort Rheingönheim ab, der heute ein Stadtteil von Ludwigshafen ist.

602 StAL F 187, Bü 75.3.

603 Vgl. den Bericht des Oberamts Neckarsulm an die württembergische Regierung vom 26. März 1818 (HStAS E 146 II, Bü 1193/34).

604 Dies zeigte sich auch bei den Diskussionen um die Judengesetze in der Abgeordnetenversammlung, als beispielsweise betont wurde, beim Schacherhandel müssten »Raffinement und Unredlichkeit jeder Art [...] dem gemeinen Juden ersetzen, was die natürliche Unfruchtbarkeit seines Gewerbes versagt.« (Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg in den Jahren 1823 u. 1824, Viertes außerordentliches Beylagen-Heft, Stuttgart o.J., S. 100).

zuzuwenden.⁶⁰⁵ Ein eventueller Rückfall in den Schacherhandel sollte sogar bestraft werden,⁶⁰⁶ und ein neu in eine Gemeinde hinzuziehender Jude konnte nur das Bürger- und Besitzrecht erwerben, wenn er *mit Verzicht auf jede Art von Schacherhandel sich vom Feldbau oder vom Betrieb eines Handwerks zu nähren gedenkt, und sich hierfür wenigstens zehn Jahr lang berufsmäßig ausgebildet hat.*⁶⁰⁷ Damit rückte die Ausbildung der Juden verstärkt ins Blickfeld der staatlichen Politik.

Schon im Jahr 1825 hatte die württembergische Regierung klargestellt, dass Schulgesetze Staatsgesetze seien und daher auch für die Juden verbindlichen Charakter hätten.⁶⁰⁸ Somit waren alle jüdischen Kinder vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahr schulpflichtig. Während daraufhin in Orten mit einem größeren jüdischen Bevölkerungsanteil jüdische Konfessionsschulen errichtet wurden, besuchten die jüdischen Kinder in kleineren Gemeinden, wie in Neckarsulm, die christlichen Schulen. Hier waren sie bereits 1818 in die katholische Schule gegangen, *wo sie außer der Religion in allem wie die andern Kinder unterrichtet wurden.*⁶⁰⁹ Dabei sollte, wie das Neckarsulmer Oberamt betonte, den jüdischen Kindern, die öfters beim Unterricht fehlen würden, *auch Moral und Sittlichkeit gelehrt werden.*⁶¹⁰ Dies entsprach genau den Vorgaben der katholischen Kirche, die von offizieller Seite sehr darauf achtete, dass die jüdischen Schüler so gut wie möglich in den Unterricht integriert wurden, und in einem Erlass des katholischen Kirchenrats an die katholischen Schul-Inspektorate vom 16. Oktober 1828 wurde dementsprechend ein toleranter Grundgedanke herausgestellt: *Alle Kränkungen und Beleidigungen Andersdenkender, es sey in Wort und That, sind der ächten Religion zuwider, daher den christlichen und israelitischen Kindern streng verboten. Sie sollen von dem Lehrer sorgfältig verhütet, und in vorkommendem Falle nachdrücklich und unparteiisch bestraft werden. [...] Die Geistlichen und Schullehrer werden, durchdrungen von reiner Liebe zu der ihnen anvertrauten Jugend, jede Kränkung des Glaubens der Israeliten zu vermeiden wissen, ohne den christlichen Geist, welcher alle Lehrgegenstände einer christlichen Schule durchdringen soll, im mindesten zu verläugnen.*⁶¹¹

Die jüdischen Kinder besuchten somit die katholischen Schulen der Stadt und erhielten sogar einen regelmäßigen Religionsunterricht, zu welchem der Vorsänger Isaak Aaron Weil aus Kochendorf, wo seit 1833 eine eigene israelitische Schule bestand,⁶¹² extra anreiste. In dieser Hinsicht waren die Juden gegenüber den Protestanten im Vorteil: Als jene ab 1847 versuchten, in Neckarsulm auch einen regelmäßigen protestantischen Religionsunterricht stattfinden zu lassen, erhielten sie von der Stutt-

605 Vgl. *Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubens-Genossen*, Art. 24 (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1828, S. 301–320, hier: S. 308); *Mayer*: Sammlung der württembergischen Gesetze in Betreff der Israeliten (wie Anm. 520), S. 30–46, hier: S. 35 f.).

606 Ebd., Art. 18.

607 Ebd., Art. 13.

608 Erlass des Königlichen Innenministeriums vom 9. Februar 1825 (*August Ludwig Reyscher*: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Band 1, Tübingen 1828, S. 412).

609 Bericht des Oberamts Neckarsulm vom 26. März 1818 (HStAS Bü 1193/34).

610 Ebd.

611 *Reyscher*: Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 1 (wie Anm. 608), S. 541.

612 Nachtrag zur Kochendorfer Pfarrbeschreibung vom 3. Juni 1828 (LKAS A 29, 2375).

garter Regierung die Auskunft, dass es den Kindern durchaus zugemutet werden könne, sich dafür nach Kochendorf zu begeben. In einer Stellungnahme vom Sommer 1848 verwiesen die protestantischen Eltern daher auf die privilegierte Situation ihrer jüdischen Mitbürger: *Wenn es [...] bei den hiesigen Israeliten, deren Zahl bei weitem geringer ist, als eine Nothwendigkeit erkannt und dieselben schon längere Zeit die Wohlthat genießen, daß sich der israelitische Vorsänger von Kochendorf zur Religions-Unterrichts-Ertheilung an die hiesigen Israeliten-Kinder hieher begibt, wofür er von der israelitischen Central-Kasse in Stuttgart jährlich 40 Gulden Belohnung erhält, so glauben wir zuversichtlich nicht befürchten zu dürfen, gegenüber denselben ungleich behandelt oder dadurch zurückgesetzt zu werden, daß unsere evangelischen Christen-Kinder, die als Glieder der evangelischen Kirche ein Recht an einen unverkümmerten Religionsunterricht haben, nach Kochendorf gehen [...] oder daß sie mit einem Zuschuß von nur 25 Gulden, also etwa der Hälfte, was den Israeliten gegeben wird, bedacht werden wollen.*⁶¹³ Die aus diesen Zeilen herauszulesende Rivalität der Protestanten war auch zu spüren, als sich jene im Februar 1849 nachdrücklich um die Erlaubnis bemühten, in Neckarsulm einen evangelischen Gottesdienst halten zu dürfen und bei dieser Gelegenheit ebenfalls auf die *Israeliten [...], die bei geringerer Anzahl* eine solche Genehmigung erhalten hätten, verwiesen.⁶¹⁴ Es dauerte indes noch einige Zeit, bis die Neckarsulmer Protestanten einen ähnlichen Grad von Autonomie wie die jüdische Filialgemeinde hatte: Der erste evangelische Gottesdienst fand im August 1850 statt und ein Jahr später wurde eine Pfarrverweserei gegründet, die einen Religionsunterricht für die protestantischen Kinder ermöglichte.⁶¹⁵

Im Hinblick auf die Ausbildung der jungen Israeliten beschränkten sich die Bemühungen der württembergischen Regierung jedoch nicht allein auf die Schulzeit: Um zu kontrollieren, inwieweit sie sich nach dem Schulabschluss um einen Ausbildungsplatz bemühten, sollten die Oberämter regelmäßig über die Bildungslaufbahn der männlichen Juden im Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren berichten; ein erster derartiger Bericht sollte bis zum 31. Dezember 1828 vorliegen und dann jährlich ergänzt werden.⁶¹⁶ Der Erfolg dieser Maßnahme, mit welcher die jüdische Bevölkerung in das bürgerliche Arbeitsleben integriert werden sollte, hielt sich zunächst allerdings in Grenzen: Die ersten Erhebungen machten schnell deutlich, dass gerade in Neckarsulm schon allein die Ausgangssituation besonders schwierig war: In einem *Verzeichniß der im Oberamtsbezirk einheimischen Israeliten mit ordentlichem bürgerlichem Nahrungszweig* aus dem Jahr 1828 wurden für die Stadt 10 jüdische Familien mit insgesamt 42 Personen festgestellt; von diesen gingen jedoch lediglich zwei einem Handwerk nach – die beiden Schneider Herz Abraham und Simon Abraham.⁶¹⁷

613 LKAS A 29, 3041.1.

614 Ebd., Bl. 18.

615 *Gudrun Emberger*: Protestantismus in der Diaspora: Die Entstehung und Entwicklung der evangelischen Kirchengemeinde Neckarsulm, in: *Barbara Griesinger* (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992, S. 427–438.

616 *Verfügung des Ministeriums des Innern zu Vollziehung der ersten Abtheilung des Gesetzes über die öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen (mit einer Beilage)*, vom 14. Juni 1828 (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1828, S. 542).

617 HStAS E 146 II, Bü 1193/20.

In den bereits erwähnten Auflistungen der jüdischen Einwohner, die anlässlich der Annahme von Familiennamen am 4. Mai 1829⁶¹⁸ und am 13. Juni 1829⁶¹⁹ angefertigt wurden, waren acht der insgesamt elf jüdischen Haushalte als Schacherhändler aufgeführt. Der Name von Simon Abraham taucht in diesen Verzeichnissen nicht mehr auf, sondern nur noch der seines Bruders Herz Abraham, welcher sich künftig Rosenfeld nannte. Herz hatte am 31. Mai beim Oberamt beantragt, seine Verlobte Lotte Nathan Bärlein aus Rohrbach heiraten zu dürfen.⁶²⁰ In einem dem Antrag beigefügten Lebenslauf kommt der Stolz zum Ausdruck, den er als einziger Handwerker der jüdischen Gemeinde in Neckarsulm empfand: *Ich wurde den 11. August 1797 zu Neckarsulm geboren, habe somit 28½ Jahr zurückgelegt; mein Vater ist der dortige Schutz- und Handelsjud Abraham David. Nach Erneuerung der allerhöchsten Verordnung vom 5. Oct. 1809, die Aufnahme der Schutz-Juden in die Zünfte, zur Treibung bürgerlicher Gewerbe betreffend, war ich der erste in der Oberamtsstadt Neckarsulm, welcher sich der Schneider-Profession widmete.*⁶²¹ Tatsächlich wurde Herz am 27. Juli 1824 sogar als Meister in die Schneiderzunft aufgenommen. Er verkörperte somit gewissermaßen das Ideal des von der Regierung angestrebten neuen württembergischen Judentums; zudem hatte er seine Loyalität zum König auch bereits dadurch demonstriert, dass er am 26. Mai 1818 in das königliche Infanterie-Regiment rekrutiert worden war.

Mit seiner Karriere nahm Herz Abraham innerhalb der jüdischen Gemeinde jedoch eine Ausnahmestellung ein, was allerdings auch daran lag, dass die jüdische Bevölkerung der ehemaligen Deutschordensstadt in vielerlei Hinsicht besonders hart von den politischen Veränderungen betroffen war: Zunächst bedeuteten die Bemühungen der württembergischen Regierung, das Königreich zu einem modernen Staat umzustrukturieren, das Ende des Hoffaktorentums; die jüdischen Finanzfachleute mit ihren weitverzweigten Kontakten wurden in dem neu entstandenen Flächenstaat nicht mehr benötigt. Die Etablierung des Territorialstaats bewirkte außerdem, dass die überregionalen Handelsbeziehungen, über welche jüdische Händler bis dahin vielfach verfügt hatten, an Bedeutung verloren, so dass sich die Wirtschaftskrise, in die Württemberg im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts stürzte, gerade innerhalb der jüdischen Bevölkerung sehr stark manifestierte. Hinzu kam, dass im Falle von Neckarsulm der Höhepunkt dieser Krise, die mit einer Hungersnot verbundene wirtschaftliche Depression des Jahres 1817, verheerende Ausmaße annahm.⁶²² Daher verwundert es nicht, dass der königliche Oberamtmann Schliz der württembergischen Regierung am 26. März 1818 berichten musste, dass *bei den meisten der jüdischen Glaubensgenossen die Armuth groß*⁶²³ sei.

Die angespannte wirtschaftliche Situation tat verständlicherweise ein übriges dazu, dass der Schacherhandel bis auf weiteres der wichtigste Erwerbszweig der Neckarsulmer Juden blieb. Das Oberamt Neckarsulm teilte der Stuttgarter Regierung daher

618 StAL E 173 I, Bü 6261a.

619 StAL F 187, Bü 75.3.

620 StAL F 173 III, Bü 6271.

621 StAL F 173 III, Bü 6271.

622 Griesinger: Untertanen und Obrigkeit (wie Anm. 513), S. 193–196.

623 HStAS E 146 II, Bü 1193/34.

am 13. November 1849 mit, dass der *Hang zum Schacherhandel* immer noch *vorberrschend* sei und viele junge Juden trotz einer beruflichen Ausbildung den Schacherhandel ihres Vaters fortführen würden.⁶²⁴ Diese Aussage deckt sich mit den Angaben in dem ab 1848 angelegten städtischen *Verzeichniß der im Alter von 14 bis 18 Jahren stehenden Jsraeliten-Söhne*⁶²⁵, wo zum Beispiel über den 1836 geborenen Isak Mannheimer berichtet wird, der zwar *von seinem Vater zur Erlernung eines Handwerks [...] bestimmt* sei, dies wohl *aber in Ermangelung der nötigen Geldmittel* nicht finanzieren könne und deswegen gezwungen sei, in den Schacherhandel des Vaters mit einzusteigen. Da sich bei fast allen Eltern der Jugendlichen der Hinweis *besitzt kein Vermögen* findet, dürfte die Situation in den meisten Fällen ähnlich gelagert gewesen sein. Allerdings wurde der Eintrag zu Isak Mannheimer später durch den Eintrag *erlernt das Metzgerhandwerk* ergänzt, was auf eine verbesserte finanzielle Situation in den 1850er Jahren schließen lässt. Tatsächlich schloss Isak Mannheimer in diesen Jahren seine Lehre ab und wurde schließlich Metzgermeister im thüringischen Meiningen.⁶²⁶ Den Beruf des Metzgers strebten die jungen Neckarsulmer Juden in dieser Zeit am häufigsten an; auch zu Schneidern ließen sie sich öfters ausbilden, was ihnen bei einem möglichen Einstieg in das Stoff- und Wirkwarengeschäft größere Perspektiven ermöglichte. In diesem Sektor tat sich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts besonders die Familie Rheinganum hervor.

Die Familie Rheinganum leitet ihre Herkunft von Moses Rheinganum ab, der um 1680 mit seiner Familie aus dem kurpfälzischen Rheingönnheim (bei Ludwigshafen) nach Mannheim umzog; von dort aus wanderten ab 1700 Teile der damals wohlhabenden Familie in andere Gebiete, beispielsweise nach Frankfurt, aber auch in weiter entfernte Gegenden, aus. So stammte der in Neckarsulm wohnende Hirsch Abraham, der 1829 den Namen offiziell als Familiennamen annahm,⁶²⁷ ursprünglich aus Mergentheim. Im April 1800 heiratete er Babette, eine Tochter des Neckarsulmer Schutzjuden Isak Herz,⁶²⁸ lebte fortan in der Heimatstadt seiner Frau und machte sich als Händler und *Hirschwirth*⁶²⁹ offenbar schnell einen Namen. Laut dem Güterbuch der Stadt Neckarsulm besaß er zwei benachbarte Häuser in der Judengasse,⁶³⁰ welche er später seinen beiden Söhnen vererbte.⁶³¹

624 HStAS E 146 II, Bü 1194/03.

625 StANSU A 2/10 Nr. 82.

626 Vgl. die Akten zur Erbaueinandersetzung nach dem Tode von Kosmann Mannheimer am 1. August 1884 (StANSU A 1 Fl 9133, M1).

627 Da es auch bereits vor 1829 jüdische Familien in Neckarsulm gab, die, wie im Falle der Familie Maron Levi, ihr Familienbewusstsein durch das Führen eines eigenen Familiennamens zum Ausdruck brachten, kann man davon ausgehen, dass dies auch bei den Namen, die eine Herkunft bezeichnen, der Fall gewesen sein dürfte und sich die Familie daher schon vor der offiziellen Namensgebung Rheinganum nannte.

628 *Ehevertrag des Hirsch Reinganum, Handelsmann von hier Sohn des Abraham Reinganum von Mergentheim u. seiner Ehefrau Babette, Tochter des Isak Herz von hier dieselben verehelichten sich im April 1800 beide zum erstenmal* (StANSU A 1 Fl 9133, R 4).

629 In einem Schreiben vom 12. November 1826 bezeichnete Hirsch Abraham sich als *jüdischen Bürger und Hirschwirth zu Neckarsulm* (StAL E 173 III, Bü 6271).

630 StANSU A 1 B 418, fol. 478.

631 Das größere Anwesen (Haus Nr. 159) wurde bereits in der *Neccarsulmer Meess und Güter Beschreibung* von 1779 beschrieben (StANSU A 1 B 454, tractus 1, Nr. 189).

Der Familienvater Hirsch Rheinganum versuchte schon frühzeitig mit großer Beharrlichkeit, in die Neckarsulmer Kaufmannsinnung aufgenommen zu werden, womit auch die Möglichkeit verbunden war, sich mit einem Geschäft niederzulassen. Dies war ein schwieriges Unterfangen, da die Innung angesichts des beschränkten Umsatzpotentials der Kaufleute in der vorwiegend landwirtschaftlich geprägten Stadt einen ausgesprochen restriktiven Umgang mit Konzessionen betrieb.⁶³² Rheinganums Ansinnen wurde so beispielsweise im Jahr 1849 vom Stadtrat mit dem Hinweis abgelehnt, dass bereits die Kaufleute Sambeth und Lindenmaier mit Stoffen und mit Tuchen handelten.⁶³³ Als der Händler Sambeth jedoch drei Jahre später erklärte *das Ellenwarengeschäft demnächst aufzugeben*, erteilte der Innungsvorstand dem *Handelsjuden Hirsch Rheinganum* am 22. Juni 1852 die Erlaubnis zum Handel mit Stoffen und Anzügen.⁶³⁴ Die Genehmigung ging jedoch, weil Hirsch Rheinganum bereits am 6. Februar 1851 verstorben war,⁶³⁵ auf seinen zweiten Sohn, den inzwischen 42-jährigen, noch ledigen Raphael über. Das Jahr 1852 markierte also den Beginn des beachtenswerten wirtschaftlichen Aufstiegs der Familie Rheinganum, die in kurzer Zeit zu einer der angesehensten Familien, nicht nur innerhalb der jüdischen Gemeinde, wo sie über drei Generationen hinweg als Vorsteher aktiv war, sondern in der ganzen Stadt Neckarsulm avancierte.

Hirsch Rheinganums ältester Sohn Salomon (1800–1879) hatte das Schneiderhandwerk erlernt.⁶³⁶ 1831 wurde er in die Bürgerschaft aufgenommen⁶³⁷ und heiratete ein Jahr später Rösle Mändle (1805–1876) aus Sontheim.⁶³⁸ Nach dem Tod seines Vaters übernahm er die Wirtschaft Hirsch⁶³⁹ und vertrat 1852 in einem Rechtsstreit die jüdische Gemeinde, was dafür spricht, dass man ihm, zumindest innerhalb der jüdischen Gemeinde, eine gewisse Reputation entgegenbrachte.⁶⁴⁰ Auf der anderen Seite fällt auf, dass Salomon offenbar immer wieder größere finanzielle Schwierigkeiten hatte: Schon ein Jahr später, am 19. September 1853 erklärte er deswegen vor dem Neckarsulmer Stadtrat, dass *er insolvent sei und bitte, sein Schuldenwesen außergesichtlich zu arrangieren*.⁶⁴¹ Die Stadt ließ daraufhin seinen Besitz⁶⁴² und seine Schul-

632 Vgl.: *Barbara Griesinger: Neckarsulm vor der Industrialisierung*, in: *Dies.* (Hg.): *Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt*, Stuttgart 1992, S. 241–264, hier: S. 246–250.

633 *Neckarsulmer Stadtraths-Protokoll 1849*, fol. 50b–fol. 51a (StANSU A 1 B 90 c).

634 *Neckarsulmer Kaufmanns-Innungs-Protokoll 1843ff.*, fol. 51f. (StANSU A1 A 3032).

635 *Testaments-Eröffnungs-Protocoll in den Verlassenschaft des Hirsch Rheinganum, gew. Handelsmanns hier* (StANSU A 1 Fl 9133, R 4).

636 Im *Verzeichniß der im Alter von 14 bis 18 Jahren stehenden Jsraeliten-Söhne* findet sich beim Eintrag zu Isak Rheinganum der Hinweis: *Vater Salomon Rheinganum, Schneider und Hirschwirth, besitzt wenig Vermögen* (StANSU A 2/10 Nr. 82).

637 Bürgerliste Bd. I – ab 1828 (StANSU A 1, A 1348), Nr. 656.

638 StANSU A 1 Fl 9133, R 4.

639 Vgl. den Eintrag zu seinem Sohn Isak Rheinganum im *Verzeichniß der im Alter von 14 bis 18 Jahren stehenden Jsraeliten-Söhne* (StANSU A 2/10 Nr. 82).

640 *Neckarsulmer Stadtraths-Protokoll für das Jahr 1852*, fol. 239b–240a (StANSU A 1 B 92).

641 *Neckarsulm – Auszug aus dem Stadtraths-Protokoll vom 19. Septb. 1853* (StANSU A 1 Fl 9133, R 4, Bl. 1).

Bei dieser Akte befinden sich zahlreiche Rechnungen an Salomon Rheinganum aus den Jahren ab 1848.

642 *Neckarsulm – verhandelt den 6. Oktb. 1853– Liegenschafts u. Fabrniß Aufnahme in der Schuldensache des Salomon Rheinganum* (StANSU A 1 Fl 9133, R 4, Bl. 5).

den⁶⁴³ registrieren, welche bei Salomons weitläufigen Handelskontakten aufgelaufen waren. Der Stadtrat setzte sich mit zahlreichen Gläubigern direkt in Verbindung, erreichte sogar, dass einige davon auf einen Teil ihrer Zinsen verzichteten und verfügte schließlich in einem Protokoll vom 19. Januar 1854, dass der Bruder von Salomons Frau, der Händler Moses Mändle aus Sontheim, für die verbleibenden Verbindlichkeiten seines Schwager eintreten solle.⁶⁴⁴

Die finanzielle Situation von Salomon Rheinganum blieb jedoch weiterhin angespannt: Auch in den folgenden Jahren verfügte er nur über *wenig Vermögen*⁶⁴⁵ und geriet deshalb offenbar mehrmals in Konflikt mit den gesetzlichen Vorschriften: Als er Neckarsulm 1869 verließ und mit seiner Frau Rösle nach Rappenaу zog, wo die Familie ihrer 1835 geborenen Tochter Jette lebte, verlangte das Oberamtsgericht ein Führungs- und Vermögenszeugnis, woraufhin der Neckarsulmer Gemeinderat am 19. Dezember 1870 feststellte, dass er *am 18. Juli 1849 wegen unbefugten Handels mit Ellenwaren zu 2 Gulden*, am 18. Dezember 1850 *wegen wiederholt unbefugten Handels mit Ellenwaren zu 10 Gulden* und am 21. Dezember 1861 *wegen unkontrollierter Einlagerung von Süßmost zu 2 Gulden Strafe verurteilt worden sei*; ansonsten betonten die Gemeinderäte, dass *im Uebrigen jedoch nichts Nachteiliges gegen ihn bekannt sey; u. daß er einiges Vermögen besitze*.⁶⁴⁶ Tatsächlich läßt der Bericht des Gemeinderats weniger den Rückschluss auf eine eventuell vorhandene kriminelle Energie des Salomon Rheinganum zu, sondern vielmehr auf dessen wirtschaftliche Not, die ihn beispielsweise wiederholt dazu zwang, ohne Konzession mit Stoffwaren zu handeln. Offenbar hatte sich seine finanzielle Situation dann aber, wie dem Zeugnis zu entnehmen ist, im Laufe der 1860er Jahre verbessert. Er starb 1879 – drei Jahre nach seiner Frau – in Rappenaу. Die Tochter Jette hatte Ende der 1850er Jahre den Rappenaуer Kaufmann Salomon Herbst geheiratet; ihr 1860 geborener Sohn Isaak (Eugen) Herbst gründete 1885 in Rappenaу eine Korsettfabrik; kurze Zeit später siedelte er nach Mannheim über, wo er die bis heute bestehende Firma *Felina* gründete.⁶⁴⁷ Salomon Rheinganums Sohn Isak nannte sich später *Julius* und wurde 1868 Bürger von Neckarsulm.⁶⁴⁸ Im gleichen Jahr wanderte er mit seiner Frau Mathilde, geb. Hirsch, nach Göppingen aus, wo er am 13. Januar 1919 verstarb.⁶⁴⁹

643 StANSU A 1 Fl 9133, R 4, Bl. 34.

644 StANSU A 1 Fl 9133, R 4, Bl. 79.

645 So die Feststellung in Bezug auf seinen Sohn Isak im *Verzeichniß der im Alter von 14 bis 18 Jahren stehenden Jsraeliten-Söhne* (StANSU A 2/10 Nr. 82).

646 *Neckarsulm – Gemeinderaths-Protokoll vom Jahr 1870*, fol. 144b (StANSU A 1 B 109).

647 So die Angaben in den Sippenbüchern der Stadt Rappenaу (für den Hinweis danke ich Frau Elisabeth Klubitschko, Bad Rappenaу).

648 Zusammenstellung: Jüdische Einwohner Neckarsulms (StANSU A 2/10 Nr. 82).

649 Julius Rheinganum wurde 1919 auf dem jüdischen Friedhof in Jebenhausen (Grab Nr. 173) beerdigt (*Aron Tänzer*: Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen, Berlin/Stuttgart/Leipzig 1927, S. 248).

Sein am 30. September 1868 in Göppingen geborener Sohn Hermann Rheinganum verstarb bereits im Alter von 14 Jahren, am 21. November 1882 (ebd., Grab Nr. 174).

Die älteste Tochter von Hirsch Rheinganum namens Rösle (geb. 1802) war seit 1826 mit dem Viehhändler Jakob Wolf aus Oedheim verheiratet,⁶⁵⁰ der 1829 den Namen Kaufmann annahm; sie starb bereits früh und hinterließ zwei Töchter, Hannele (geb. 1832) und Babette (geb. 1834), die Anfang der 1850er Jahre nach Nordamerika auswanderten.⁶⁵¹ Die zweite Tochter, die im Jahr 1804 geborene Lea, hatte in den 1820er Jahren den aus Jebenhausen stammenden Händler Joseph Kaufmann (1799–1883) geheiratet. Das Paar wohnte zunächst in Neckarsulm, wo am 27. Januar 1828 auch der älteste Sohn Max geboren wurde; um 1830 zog die Familie nach Jebenhausen, von wo sie 1850 nach Göppingen übersiedelte und – inzwischen als erfolgreiche Fabrikanten – 1861 nach Stuttgart weiterzog.⁶⁵²

Hirsch Abraham Rheinganums zweitem Sohn Raphael (1810–1896) wurde am 14. Juni 1852 das Bürgerrecht zuerkannt.⁶⁵³ Eine Woche später, am 22. Juni 1852 erhielt er, wie oben beschrieben, die Konzession zum Handel mit Stoffwaren. Zu dieser Zeit wurde sein Vermögen vom Stadtrat auf etwa 300 Gulden beziffert,⁶⁵⁴ was zunächst auf keinen übermäßigen Wohlstand hindeutet. Im September 1856 heiratete er die 33-jährige Witwe Augusta Neumann, geborene Salomon aus Schrozberg, deren erste Ehe kinderlos geblieben war; das anlässlich des Eheschlusses erstellte *Zubringens-Inventar* zeigt, dass sich seine wirtschaftliche Situation in den vorangegangenen Jahren beträchtlich konsolidiert hatte: Sein Gesamtvermögen wurde inzwischen auf 11099 Gulden eingestuft.⁶⁵⁵ Auch die aufwändigen Rechnungs-Vordrucke, wie er sie beispielsweise ein Jahr später verwendete, als er das Leichenkleid für ein verstorbene Gemeindeglied fertigte,⁶⁵⁶ lassen den Rückschluss zu, dass sich sein Stoff- und Konfektionswarenhaus schon nach wenigen Jahren gut etabliert hatte. Seine älteste Tochter Rosa kam am 15. März 1858 zur Welt, starb aber bereits im Alter von gut einem Jahr am 24. Oktober 1859; der Sohn Hermann wurde am 17. September 1859 geboren, die zweite Tochter Babette am 8. März 1861; eine weitere Tochter Lina kam am 3. September 1862 tot zur Welt.⁶⁵⁷

Während die Familie Rheinganum also um die Mitte des 19. Jahrhunderts einen rasanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg erlebte, scheinen sich die Verhältnisse der meisten anderen Familien, die in den Verzeichnissen des Jahres 1829 aufgeführt werden, eher bescheiden entwickelt zu haben. Der unverheiratete Schacherhändler Michael Machul, war sogar so verarmt, dass er 1840 im Alter von 86 Jahren ein Gesuch an die israelitische Oberkirchenbehörde richtete und um finanzi-

650 Antrag von Jakob Wolf aus Oedheim, sich in Neckarsulm niederlassen zu dürfen, vom 29. Oktober 1826 (StAL E 173 III, Bü 6271).

651 Vgl. *Realtheilung über die Hinterlassenschaft der Babette, geb. Itzig, Wittwe des Hirsch Rheinganum* vom 20. September 1860 (StANSU A 1 Fl 9133, R 4).

652 *Tänzer*: Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen (wie Anm. 649), S. 332f.

653 Bürgerliste Bd. I – ab 1828 (StANSU A 1, A 1348) Nr. 794.

654 *Neckarsulmer Stadtraths-Protokoll für das Jahr 1852*, fol. 261 (StANSU A 1 B 92).

655 *Zubringens-Inventar des Raphael Rheinganum, Bürgers und Krämers dabier, Sohn des verstorbenen Hirsch Rheinganum, gewesenen Handelsmanns dabier mit Babette geb. Itzig und seiner Ehefrau Auguste, geb. Salomon* (StANSU A 1 Fl 9133, R 4).

656 *Neckarsulmer Schulden-Verweisung der Jeanette Maron* vom 31. August 1857, Bl. 11 (StANSU A 1 Fl 9133, M2).

657 Auszug aus dem Familienregister (StANSU A 1 Fl 9133, R 4).

elle Unterstützung bat.⁶⁵⁸ Zu dieser Zeit wurde der seit drei Jahren *kränkliche* Machul von den Neckarsulmer Juden und der Stadt unterstützt, wobei, wie die israelitische Gemeinde am 21. Oktober 1840 bestätigte, zwei Drittel der Wohlfahrtszahlungen von der *bürgerlichen Gemeinde* aufgebracht wurden und die Neckarsulmer Juden ein Drittel beisteuerten.⁶⁵⁹ Offenbar hatten die Neckarsulmer Stadträte jedoch wenig Verständnis dafür, dass die jüdischen Einwohner nicht die gesamten Unterstützungskosten übernehmen könnten; unter Berufung auf Art. 21 des Gesetzes von 1828⁶⁶⁰, laut dem *die Versorgung der israelitischen Kirchengemeinde* obliege, beschloss der Neckarsulmer Stadtrat am 23. November 1840 das *königl. Oberamt zu bitten, die nötige Einleitung zu treffen, daß Mich. Machul aus der israelitischen Kirchengemeinde nothdürftig versorgt werde*⁶⁶¹. Einen Monat später klärte die Oberkirchenbehörde die Neckarsulmer jedoch darüber auf, dass eben nach Art. 21 jenes Gesetzes, in Fällen, wo die israelitische Gemeinde *unvermögend* sei, *die bürgerliche Gemeinde, welcher der arme Israelite angehört, zwei Drittheile, und die israelitische Central-Kasse ein Drittheil des Fehlenden zu übernehmen habe*;⁶⁶² die Kirchengemeinde sei daher im Falle von Machul *nur ein Drittel [...] der [...] Kosten zu übernehmen befugt*⁶⁶³. Machul verstarb am 5. Oktober 1841 in bitterer Armut; die kleinen Habseligkeiten reichten kaum aus, um seine Schulden zu decken.⁶⁶⁴

Dieser Fall zeigt, ebenso wie jener der bereits erwähnten, 1857 verstorbenen Jeanette Maron, wie hart sich das fehlende soziale Sicherungssystem insbesondere auf ledige Einzelpersonen auswirkte. Auch wenn die jüdischen Glaubensbrüder zur Unterstützung von Kranken und Alten angehalten waren, musste sich diese angesichts der knappen finanziellen Ressourcen, unter denen die Mehrheit der jüdischen Haushalte konstant zu leiden hatte, in starken Grenzen halten. Die Entschädigung, welche die israelitische Kirche für derartige Fälle prinzipiell vorsah, wurde häufig nicht problemlos bezahlt, wie der Fall von Kosmann Mannheimer zeigt, der sich 1850 bei der Oberkirchenbehörde darüber beschwerte, dass ihm die Kirchenpflege der israelitischen Gemeinde Kochendorf die von ihm ausgelegten Kranken- und Verpflegungskosten für einen durchreisenden polnischen Betteljuden in Höhe von 6 Gulden und 55 Kreuzern nicht begleichen wollte.⁶⁶⁵

658 Unterstützungsgesuch vom 30. September 1840 (StAL E 212, Bü 426, Bl. 1).

659 Bestätigungsschreiben von Hirsch Rheingau und Isak Rosenfeld (StAL E 212, Bü 426, Bl. 1).

660 Art. 21 des Gesetzes *in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubens-Genossen* lautete: *Armen-Versorgung. Die Ernährung der armen Israeliten ohne Unterschied zwischen Bürgern oder Beisitzern liegt zunächst derjenigen israelitischen Kirchen-Gemeinde ob, welcher der arme angehört. Ist jedoch eine solche Gemeinde nach dem Ermessen der betreffenden Staats-Behörde so unvermögend, daß sie jene Ernährungs-Kosten ganz oder theilweise nicht zu bestreiten vermag. So hat die bürgerliche Gemeinde, welcher der arme Israelite angehört, zwei Drittheile, und die israelitische Central-Kasse ein Drittheil des Fehlenden zu übernehmen.* (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1828, S. 301–320, hier: S. 307).

661 Auszug aus dem *Stadtraths-Protokoll* vom 23. November 1840 (StAL E 212, Bü 426, Bl. 1).

662 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1828, S. 301–320, hier: S. 307.

663 Mitteilung der Israelitischen Oberkirchenbehörde an das Oberamt Neckarsulm vom 23. Dezember 1840 (StAL E 212, Bü 426, Bl. 1).

664 *Verlassenschafts-Akten des Michael Machul* *gewesenen Handelsjuden dahier*, 18. Mai 1842 (StANSU A 1 Fl 9133, M 1).

665 StAL E 212, Bü 426, Bl. 2.

Alles in allem scheint die Familie Mannheimer tendenziell jedoch noch eine der besser gestellten Familien gewesen zu sein. Die beiden Brüder Herz Isak und Kosmann Isak, die 1829 den Familiennamen Mannheimer annahmen, waren alteingesessene Neckarsulmer: Ihr Großvater Herz Raphael wohnte 1738, als er den Schutz des Deutschordens beantragte,⁶⁶⁶ bereits in Neckarsulm, wo er auch bis zu seinem Tod im Jahre 1774 blieb.⁶⁶⁷ Ihr Vater Isaak Herz (1746–1815) hatte 1772 den Schutz des Deutschen Ordens erhalten⁶⁶⁸ und lebte ebenfalls ununterbrochen in seiner Heimatstadt. Ihre ältere Schwester Bele (1774–1860), auch Babette genannt, war seit April 1800 mit Hirsch Rheinganium verheiratet.⁶⁶⁹ Die Familien Rheinganium und Mannheimer waren also verschwägert.

Der 1829 als Schacherhändler aufgeführte Herz Mannheimer (1776–1851) war zweimal verheiratet: Aus seiner ersten Ehe mit der Mannheimerin Eli Levi (1779–1822) entstammten neben der Tochter Resle, die 1804 geboren wurde und Neckarsulm 1834, als sie den Sontheimer Metzger LÖB Mändle heiratete, verließ, ein Sohn namens Abraham, der bereits als kleines Kind verstarb und die 1812 geborene Tochter Friederike, welche 1839 den Neckarsulmer Isak Rosenfeld heiratete.⁶⁷⁰ Von den Kindern aus seiner zweiten, 1823 geschlossenen Ehe mit Magdalena Moses (1788–1855) aus Wachbach überlebte lediglich die 1825 geborene Tochter Sofie das Kindesalter.⁶⁷¹ Diese heiratete 1852 den Metzger Moses Hilbert.⁶⁷²

Die verwandtschaftlichen Verknüpfungen der jüdischen Familien Neckarsulms werden auch im Falle von Kosmann Isak Mannheimer (1796–1884) deutlich: Er heiratete 1825 Mayle Levi (1796–1869), deren Mutter Rebekka seit 1804 in zweiter Ehe mit dem 1829 als *Ochsenwirt, Metzger und Viehhändler* aufgeführten Bär Moses Gutmann verheiratet war.⁶⁷³ Von den Kindern der Familie Mannheimer wurde der ältere, 1831 geborene Sohn Herz Löw (genannt Hermann) Mannheimer Steinmetz; 1860 erwarb er das Bürgerrecht der Stadt Neckarsulm und trat im gleichen Jahr eine Stelle als Synagogendiener in Stuttgart an.⁶⁷⁴ Der jüngere Sohn Isak erlernte, wie oben geschildert, das Metzgerhandwerk und wanderte am 18. April 1863 nach Bayern

666 Am 25. Juni 1752 notierte Amtmann Ullsamer: *Hertz Raphael ist gegen 14 Jahr im Schutz* (StAL B 287, Bü 49).

667 1774 beantragte *Herz Raphaels Wittib* den Schutz des Deutschen Ordens (StAL B 287, Bü 225).

668 StAL B 287, Bü 225.

669 *Ehevertrag des Hirsch Reinganum [...] u. seiner Ehefrau Babette, Tochter des Isak Herz von hier*, 19. Februar 1835 (StANSU A 1 Fl 9133, R 4).

670 *Zubringens-Inventur des Isaak Rosenfeld, Schutzjuden hier und seiner Ehefrau Rike, geb. Mannheimer* (StANSU A 1 Fl 9133, R 1).

671 *Realtheilung der Magdalena, geb. Moses, Witwe des Herz Mannheimer* – verstorben am 27. Dezember 1855 (StANSU A 1 Fl 9133, M 1).

672 Vgl.: Auszug aus dem Familienregister der Familie Hilbert; *Realteilung der am 20. März 1897 ohne Hinterlassung einer letzten Willverordnung verstorbenen Hilbert, Moses, Metzgers Witwe, Sofie geb. Mannheimer* (StANSU A 1 Fl 9133, H 11).

673 Vgl.: *Ehevertrag des Metzgers Bär Gutmann von hier Sohn des Moses Bär von Affaltrach u. seiner Ehefrau Rebecca* vom 20. Februar 1835 (StANSU A 1 Fl 9133, B 10).

674 Vgl.: Liste der Stuttgarter Juden zu Beginn des Jahres 1864 (*Maria Zelzer: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden. Ein Gedenkbuch*, herausgegeben von der Stadt Stuttgart, Stuttgart o.J. (1965), S. 41).

aus,⁶⁷⁵ eher er sich schließlich als Metzger im thüringischen Meiningen niederließ.⁶⁷⁶ Auch die älteste Tochter Jeanette (geboren 1825) verließ Neckarsulm und heiratete den Händler Abraham Oppenheimer in Neckarzimmern. Eine weitere Tochter Bertha (geboren 1829) wanderte 1863 als Unverheiratete nach Nordamerika (New York) aus.⁶⁷⁷ Zwei der Töchter blieben in Neckarsulm: Babette Mannheimer (1826–1895) heiratete 1850 den Händler Michael Wohlgemuth aus Carlsberg in der Pfalz, mit dem sie ab 1851 in Neckarsulm lebte, und die jüngste Tochter Karoline (1839–1886) trat 1874 mit dem aus Waibstadt stammenden Aron Bodenheimer (1840–1909) in den Ehestand.⁶⁷⁸

Als der Ochsenwirt Bär Gutmann am 27. Juli 1839 verstarb, fiel sein Erbe an seine Witwe Rebekka und an seinen Enkelsohn Aron Bär – seine einzige Tochter Henriette (geboren 1806) hatte am 15. Juli 1828 den Schacherhändler Jesaias Bär (1793–1872) geheiratet und war nach der Geburt ihres ersten Kindes Aron⁶⁷⁹ am 16. Februar 1829 verstorben).⁶⁸⁰ Aron Bär wanderte um 1850 nach Nordamerika (Chikago) aus, das Erbe der Rebekka Gutmann ging nach deren Tod am 23. Juni 1854 an ihre Tochter Maile, der Frau von Kosmann Mannheimer.⁶⁸¹

Der Schacherhändler Jesaias Bär heiratete kurz nach dem Tod seiner jungen Frau Henriette wieder, und seine zweite Frau Babette, geb. Krailheimer brachte am 20. Juli 1830 die gemeinsame Tochter Nanette zur Welt. Als Babette am 26. Dezember 1847 starb, hinterließ sie ihrem Mann noch sieben weitere Kinder: Rike (* 4. Mai 1834), Rosetta (* 16. Mai 1835), Hirsch (* 2. April 1837), Nellmann (* 21. April 1839), Mathilde (* 15. Dezember 1841), Sofie (* 16. Dezember 1842) und Heinrich (* 7. Mai 1845).⁶⁸² Jesaias Bär heiratete noch ein weiteres Mal: 1849 trat er mit Sarah Hirsch aus Horkheim in den Bund der Ehe; diese blieb jedoch kinderlos.⁶⁸³

In der nächsten Generation der Familie Bär ist, wie in vielen der anderen jüdischen Haushalte Neckarsulms, die Tendenz zu erkennen, angesichts der wirtschaftlichen Probleme die angestammte Heimat zu verlassen. Die Töchter Nanette, Rike und Rosetta heirateten und wanderten nach Nordamerika aus. Der jüngste Sohn Heinrich verließ nach seiner Metzgerlehre ebenfalls im Alter von 20 Jahren am 19. Juli 1865 seine Heimat in Richtung Nordamerika, wo er sich später als Händler

675 Neckar-Kreis, Oberamt Neckarsulm, *Übersicht über den Gang der Auswanderungen vom 1. Januar 1863 bis dahin 1865*, Nr. 19 (StAL F 187, Bü 42).

676 PfANSU Familienregister I, fol. 713.

677 Vgl.: Erbauseinandersetzung nach dem Tode der Maile Mannheimer am 2. Mai 1869 (StANSU A 1 Fl 9133, M 1).

678 *Eventual-Theilung der am 28. April 1886 verstorbenen Karolina, geb. Mannheimer* (StANSU A 1 Fl 9133, B 10).

679 Aron Bär wurde am 7. Februar 1829 geboren (*Verzeichniß der im Alter von 14 bis 18 Jahren stehenden Israeliten-Söhne* – StANSU A 2/10 Nr. 82).

680 StANSU A 1 Fl 9133, B 10.

681 *Real-Theilung über die Hinterlassenschaft der Witwe des weil. Bär Gutmann gewesenen Israeliten [...] Rebekka geborene Levy* (StANSU A 1 Fl 9133, B 10).

682 Erbauseinandersetzung der Babette Krailsheimer, 9. Juni 1848 (StANSU A 1 Fl 9133, B 10).

683 *Erbteilung der am 19. Mai 1884 verstorbenen 3. Frau des Jesaijas Bär, Sara, geb. Hirsch* (StANSU A 1 Fl 9133, B 10); *Verzeichnis über Geburten, Todesfälle und Ehen der hiesigen Israeliten* (StANSU A 2/10 Nr. 82).

in Chikago niederließ.⁶⁸⁴ Der älteste Sohn Hirsch (genannt Hermann) wurde Kaufmann in Dresden,⁶⁸⁵ nachdem er 1867 zunächst nach Heilbronn gezogen, aber schon ein Jahr später wieder nach Neckarsulm zurückgekehrt war;⁶⁸⁶ auch nach seiner Zeit in Dresden zog es Hermann Bär im Alter wieder in seine Heimatstadt Neckarsulm, wo er am 16. Januar 1909 verstarb.⁶⁸⁷ Sein jüngerer Bruder Nellmann Bär heiratete 1867 Sara Ullmann aus Eschenau und zog mit seiner Familie nach dem Tod seines Vaters 1872 nach Heilbronn,⁶⁸⁸ wo er ein Geschäft in der Gerberstraße 12 betrieb.⁶⁸⁹

Während die Familie Bär also über zwei Generationen hinweg ausschließlich vom Handel lebte, vollzog sich innerhalb der Familie Hilbert ein Wandel: In den Listen von 1829 werden die Brüder Bär Kusel und Wolf Kusel, die künftig den Familiennamen *Hilberth* annehmen sollten, beide als *Schacherhändler* bezeichnet.⁶⁹⁰ Der zu diesem Zeitpunkt 52 Jahre alte Wolf war seit 1818 mit Sara Isak aus Berlichingen verheiratet; die Ehe blieb jedoch kinderlos.⁶⁹¹ Der ältere, 1769 geborene Bär Hilbert hatte mit seiner Frau Hanna vier Kinder:⁶⁹² Der älteste Sohn Kusel (geboren 1803) starb bereits mit 29 Jahren. Die Tochter Reitz, oder Rosine bzw. Regine war 1845 noch ledig und wanderte später nach Billigheim aus.⁶⁹³ Der jüngste, 1813 geborene Sohn Aron verließ Neckarsulm bereits recht früh: Beim Tode seiner Mutter am 17. Dezember 1839 wurde er als *Schullehrer in Oedheim* geführt,⁶⁹⁴ beim Tode seines Vaters am 16. Januar 1845 war er inzwischen offenbar verheiratet und *Schullehrer in Niederstetten* im Oberamt Gerabronn.⁶⁹⁵ Der am 9. April 1812 geborene Moses Hilbert war zu dieser Zeit *Metzgergesell* und befand sich *auf der Wanderschaft*.⁶⁹⁶ Nach Abschluss seiner Gesellenzeit beantragte er 1849 die Aufnahme in die Neckarsulmer Bürgerschaft.⁶⁹⁷ Nachdem ihm diese 1851 gewährt worden war,⁶⁹⁸ heiratete er, wie

684 *Übersicht über den Gang der Auswanderungen vom 1. Januar 1865 bis dahin 1866*, Nr. 24 (StAL F 187, Bü 42).

685 Vgl. die Angaben bei: *Realteilung des Nachlasses der am 28. Dezember 1893 gestorbenen Mathilde Bär, ledig* (StANSU A 1 Fl 9133, B 10).

686 Auszug aus dem Familienregister des Herrmann Bär (Archiv der Israelitischen Religionsgemeinschaft Stuttgart [AIRGS], Bd. 1398).

687 Zusammenstellung: Jüdische Einwohner Neckarsulms (StANSU A 2/10 Nr. 82).

688 Im Hinblick auf seine beabsichtigte Auswanderung attestierte der Neckarsulmer Gemeinderat dem Königl. Oberamtsgericht am 19. Dezember 1870, dass *Nellmann Bär noch keine Strafe erhalten hat u. auch sonst nichts Nachteiliges gegen ihn bekannt sey; u. Vermögen besitze* (StANSU A 1 B 109, *Gemeinderaths-Protokoll vom Jahr 1870*, fol. 144b).

689 Auszug aus dem Familienregister der Familie des Nellmann Bär (AIRGS, Bd. 1398). Nellmann Bär starb am 18. Dezember 1924 in Heilbronn, wo sich sein Grab auf dem jüdischen Friedhof bis heute erhalten hat (Grab Nr. 197).

690 StAL E 173 I, Bü 6261a; StAL F 187, Bü 75.3.

691 PfANSU Familienregister I, fol. 712.

692 PfANSU Familienregister I, fol. 707.

693 *Verlassenschaftsurkunde des Bär Hilberth gewesenen Handelsmanns hier* (StANSU A 1 Fl 9133, H 11).

694 *Erbaueinandersetzung um den Nachlass von Hanne, geb. Moses, Gattin des Bär Hilpert* (StANSU A 1 Fl 9133, H 11).

695 *Verlassenschaftsurkunde des Bär Hilberth gewesenen Handelsmanns hier* (StANSU A 1 Fl 9133, H 11).

696 Ebd.

697 *Neckarsulmer Stadtraths-Protokoll für das Jahr 1849*, fol. 16b (StANSU A 1 B 90 c).

698 Bürgerliste Bd. I – ab 1828 (StANSU A 1, A 1348), Nr. 772.

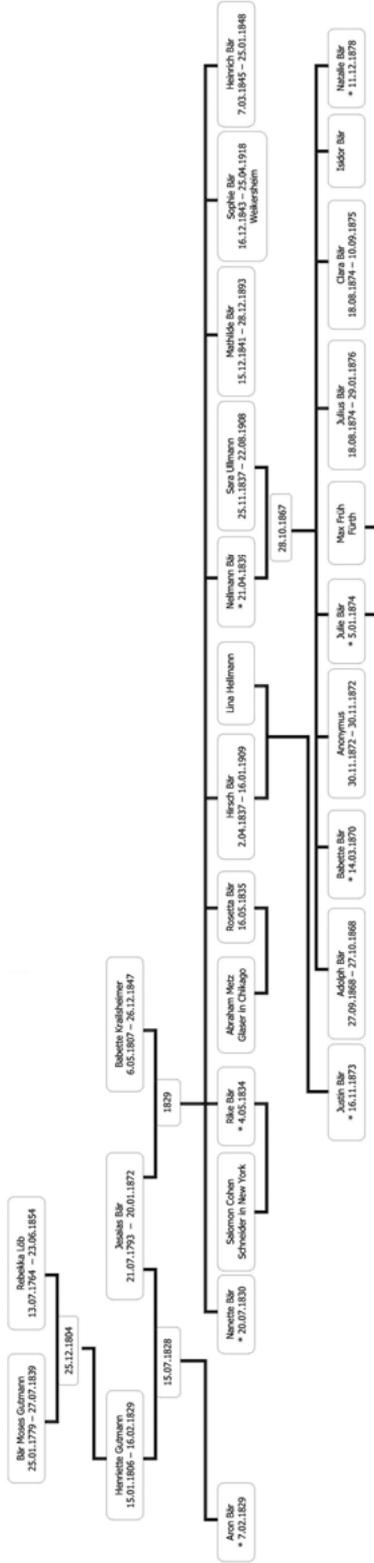


Schaubild 4: Stammbaum der Familie Bär

oben bereits erwähnt, am 31. März 1852 Sofie Mannheimer.⁶⁹⁹ Von den sieben Kindern des Paares überlebten nur zwei das Kindesalter: Der schon am 30. November 1850 unehelich geborene, älteste Sohn Bernhard und der jüngste Sohn Isaak, der am 16. April 1862 das Licht der Welt erblickte.⁷⁰⁰ Bernhard erlernte wie sein Vater den Metzgerberuf und wanderte nach England aus, wo er in London eine Metzgerei eröffnete; Isaak wurde Flaschner und zog nach Hamburg.⁷⁰¹

Eine ähnliche Hinwendung vom Handel zum Handwerk lässt sich auch bei der Familie Rosenfeld konstatieren: 1829 nahm der 75-jährige Abraham David mit seinen beiden Söhnen David Abraham und Herz Abraham den Namen Rosenfeld an.⁷⁰² Wie oben bereits beschrieben, erlernte Herz, wie sein noch im Jahre 1828 erwähnter Bruder Simon, das Schneiderhandwerk und wurde am 27. Juli 1824 in die Schneiderzunft aufgenommen.⁷⁰³ Allerdings zog er bereits Anfang der 30er Jahre mit seiner Familie nach Stuttgart⁷⁰⁴ und arbeitete fortan, obwohl er Neckarsulmer Bürger blieb, in der Landeshauptstadt.⁷⁰⁵ Sein älterer Sohn Nathan (geboren 1827) wurde Kaufmann in Mannheim und wanderte später in die Schweiz, nach Hirschlanden im Kanton Zürich aus; der jüngere Sohn Max wurde im Rheinland Schriftsetzer.⁷⁰⁶ Die Ehe des 1829 als *Schacherhändler*⁷⁰⁷ geführten David Abraham Rosenfeld mit Schöne Neugaß blieb kinderlos. Als er am 21. Januar 1850 im Alter von 59 Jahren starb, war er ziemlich verarmt und bei etlichen Gläubigern in Neckarsulm verschuldet.⁷⁰⁸ Sein jüngerer Bruder Lämmle war ebenfalls Händler. Er geriet anscheinend mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt und wurde 1823 wegen angeblicher Unterschlagung von Silber und Goldspänen in Heilbronn zu einer achtmonatigen Zuchthausstrafe verurteilt, welche er in Markgröningen absaß; trotzdem wurde er am 7. Mai 1831 in die Neckarsulmer Bürgerschaft aufgenommen.⁷⁰⁹ Als er im Jahre 1849 den Neckarsulmer Stadtrat bat, ihm ein Führungszeugnis zur *Wiederherstellung seiner bürgerlichen Ehre* auszustellen, wurde dies allerdings abschlägig beschieden: Es wurde nämlich festgestellt, dass *Rosenfeld seit 1823, wo er die fragliche entehrende Strafe erhalten,*

699 Vgl.: Auszug aus dem Familienregister der Familie Hilbert; *Realteilung der am 20. März 1897 ohne Hinterlassung einer letzten Willverordnung verstorbenen Hilbert, Moses, Metzgers Witwe, Sofie geb. Mannheimer* (StANSU A 1 Fl 9133, H 11).

700 Ebd.

701 *Realteilung der am 20. März 1897 ohne Hinterlassung einer letzten Willverordnung verstorbenen Hilbert, Moses, Metzgers Witwe, Sofie geb. Mannheimer* (StANSU A 1 Fl 9133, H 11).

702 StAL E 173 I, Bü 6261a; StAL F 187, Bü 75.3.

703 Handschriftlicher Lebenslauf von Herz Abraham, 31. Mai 1826 (StAL E 173 III, Bü 6271).

704 *Inventarium und Eventual-Theilung der Ehefrau des dahiesigen Handelsjuden Abraham Rosenfeld vom 29. November 1835* (StANSU A 1 Fl 9133, R 1).

705 In einer Liste der Stuttgarter Juden von 1849 wird er als *Rosenfeld, Hermann, Aufwärter, Hirschstraße 15* aufgeführt (*Zelzer: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden* (wie Anm. 674), S. 36); beim Tode seines Bruders ein Jahr später als *Herz Rosenfeld, Schneidermeister in Stuttgart, Bürger hier (Realertheilung des David Rosenfeld, gew. Handelsmann hier, 2. Mai 1850)* (StANSU A 1 Fl 9133, R 1).

706 *Realtheilung über die Hinterlassenschaft der Schöne, geb. Neugaß, Witwe des David Rosenfeld, welche 1860 ein Teil ihres Erbes den Söhnen ihrer Halbschwester Charlotte Ladenburger, der Frau von Herz Rosenfeld hinterließ* (StANSU A 1 Fl 9133, R 1).

Ein weiterer Sohn David war 1830 im Alter von nur einem Jahr verstorben.

707 StAL E 173 I, Bü 6261a; StAL F 187, Bü 75.3.

708 *Realertheilung des David Rosenfeld* (StANSU A 1 Fl 9133, R 1).

709 Zusammenstellung: Jüdische Einwohner Neckarsulms (StANSU A 2/10 Nr. 82).

sich keines ähnlichen Vergehens schuldig gemacht habe und der Willfahmung seines Gesuchs empfohlen werden könnte, wenn er nicht kürzlich wegen Gotteslästerung in eine Polizeihaus-Strafe von einigen Monaten verurtheilt worden wäre und sein Mutter-Geschäft mit mehr Eigennützigkeit betreiben würde.⁷¹⁰ Als Lämmle Rosenfeld im Alter von 71 Jahren beschloss, mit seiner Frau nach Heilbronn zu ziehen, verlangte das Königliche Oberamtsgericht hierfür einen Nachweis über seine Führung und über sein Vermögen. Der Neckarsulmer Gemeinderat attestierte daher am 19. Dezember 1870, dass gegen Lämmle Rosenfeld am 13. Juni 1848 eine schon längst verj. Strafe ergangen sei, sonst aber nichts weiter Nachteiliges gegen ihn bekannt sey u. daß er Vermögen besitzt.⁷¹¹ Somit konnte der inzwischen fast 72-jährige Lämmle im Juli 1871 mit seiner Frau nach Heilbronn ziehen, wo er dann bis zu seinem Tod am 2. Mai 1881 lebte.⁷¹² Seine acht Kinder starben alle sehr früh,⁷¹³ mit Ausnahme des Sohnes David, der in den 50er Jahren eine Metzgerlehre⁷¹⁴ machte und der Tochter Sophie (1835–1912), die seit 1863 mit Joseph Kahn aus Laudenbach verheiratet war.⁷¹⁵

Abraham Davids jüngster Sohn Isak (1809–1867) war offenbar der erfolgreichste Geschäftsmann der Familie: Nach dem Militärdienst⁷¹⁶ wurde er 1838 in die Neckarsulmer Bürgerschaft aufgenommen⁷¹⁷ und heiratete am 29. Januar 1839 Friederike Mannheimer.⁷¹⁸ In den folgenden Jahren nahm er offensichtlich aktiv am öffentlichen städtischen Leben teil.⁷¹⁹ Insbesondere trat er im Jahr 1852 als Besitzer eines größeren, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Synagoge stehenden Hauses in der Langen Gasse⁷²⁰ in Erscheinung, als es zu dem bereits geschilderten Konflikt mit der jüdischen Gemeinde kam, welche den Durchgang zur Synagoge, der direkt an seinem Haus entlang lief, mit einem Zaun absichern wollte – ein Vorhaben, gegen welches Isak Rosenfeld zusammen mit dem ebenfalls betroffenen Anwohner Keicher Widerspruch einlegte.⁷²¹ Diese gemeinsam mit seinem christlichen Nachbarn eingereichte Klage gegen seine jüdischen Glaubensbrüder lässt den interessanten Rückschluss zu, dass in Neckarsulm um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Atmosphäre zwischen Christen und Juden bestanden haben muss, die es zumindest in diesem konkreten Fall ermöglichte, dass private oder nachbarschaftliche Interessen unabhängig von der jeweiligen Religionszugehörigkeit verfolgt werden konnten. Bei seinem Tod am

710 Neckarsulmer Stadtraths-Protokoll für das Jahr 1849, fol. 190 (StANSU A 1 B 90 c).

711 Neckarsulm – Gemeinderaths-Protokoll vom Jahr 1870, fol. 144b (StANSU A 1 B 109).

712 Auszug aus dem Familienregister der Familie des Lämmle Rosenfeld (AIRGS, Bd. 1398).

713 Verzeichnis über Geburten, Todesfälle und Ehen der hiesigen Israeliten (StANSU A 2/10 Nr. 82).

714 Verzeichniß der im Alter von 14 bis 18 Jahren stehenden Israeliten-Söhne (ebd.).

715 Auszug aus dem Familienregister der Familie des Lämmle Rosenfeld (AIRGS, Bd. 1398).

716 Beim Tode seiner Mutter 1835 wurde Isak als Soldat geführt (*Inventarium und Eventual-Theilung der Ehefrau des dahiesigen Handelsjuden Abraham Rosenfeld* – StANSU A 1 Fl 9133, R 1).

717 Zusammenstellung: Jüdische Einwohner Neckarsulms (StANSU A 2/10 Nr. 82).

718 *Zubringens-Inventur des Isaak Rosenfeld, Schutzjuden hier und seiner Ehefrau Rike, geb. Mannheimer* (StANSU A 1 Fl 9133, R 1).

719 Dies belegen zahlreiche Einträge zu Isak in den Neckarsulmer Stadtratsprotokollen dieser Jahre (StANSU A 1 B 90).

720 Dabei handelte es sich um das Haus mit der Nummer 187 (Neckarsulmer Güterbuch, StANSU A 1 B 418, fol. 480).

721 Neckarsulmer Stadtraths-Protokoll für das Jahr 1852, fol. 239b (StANSU A 1 B 92).

21. Dezember 1867 hinterließ Isak seiner Ehefrau Friederike vier Kinder:⁷²² Der älteste Sohn Moritz (geb. 1841) lebte als Kaufmann in Paris, der zweite Sohn David (geb. 1843) hatte das Metzgerhandwerk erlernt und arbeitete ebenfalls in Paris, und auch die Tochter Emma (geb. 1845) war zu ihren Brüdern nach Paris gezogen.⁷²³ Lediglich die jüngste Tochter Esther bzw. Ernestine (geb. 1848) lebte noch in Neckarsulm; sie heiratete 1878 den Fabrikanten Salomon Heß aus Stuttgart.⁷²⁴ Die Witwe Friederike Rosenfeld zog 1874 nach Heilbronn und später nach Zürich, wo sich ihre Söhne und die Tochter Emma inzwischen niedergelassen hatten. Dort verstarb Friederike Rosenfeld, geb. Mannheimer am 25. Mai 1893; ihre Tochter Emma starb am 11. Juli 1908.⁷²⁵

Die beiden Brüder Moritz und David Rosenfeld stellten im Jahre 1921 bei den schweizerischen Behörden einen Antrag auf Einbürgerung; diesem Antrag wurde am 12. Januar 1922 stattgegeben: Moritz und David Rosenfeld erhielten das Bürgerrecht der Stadt Zürich und damit auch das Schweizer Bürgerrecht. Im Zuge des Einbürgerungsverfahrens stellte der Sekretär für Bürgerrechtsangelegenheiten der Stadt Zürich am 6. August 1921 fest: *Rosenfeld, Moritz, ist 1841 in seinem Heimortorte geboren, machte in den 50er Jahren eine kaufmännische Lehre durch, arbeitete als Kommis in verschiedenen Städten Deutschlands und war auch vier Jahre in Paris. 1873 kam er nach Zürich und gründete 1875 mit seinem Bruder David eine Metzgerei und einen Fleischhandel. Seither ist der Bewerber in Zürich niedergelassen. 1917 trat er aus dem Geschäft aus; es ist seit 1918 an Metzgermeister Bircher übergegangen. Seither privatisiert der Gesuchsteller. Er versteuert 22 900 Franken Einkommen und 414 000 Franken Vermögen. – Die wirtschaftlichen Verhältnisse des ledigen und noch rüstigen Bewerbers sind als sehr gut zu bezeichnen. Diese Tatsache in Verbindung mit der bald fünfzigjährigen Niederlassung in Zürich lassen die Aufnahme als empfehlenswert erscheinen.*⁷²⁶

Einen noch detaillierteren Lebenslauf fertigte der Sekretär am 26. August 1921 über David Rosenfeld an: *Rosenfeld, David ist 1843 in Neckarsulm, Württemberg, geboren, erlernte in den 50er Jahren den Metzgerberuf, ging alsdann nach Strassburg und dann nach Paris, wo er bis 1871 (deutsch-französischer Krieg) arbeitete und 1872 nach Zürich kam. Seither ist er ohne Unterbruch hier und war selbständiger Meister als Metzger und Fleischimporteur. Etwa 1874 nahm er seinen Bruder Moritz (ebenfalls Bürgerrechtsbewerber) als Buchhalter ins Geschäft, den er später als Teilhaber aufnahm. David Rosenfeld arbeitete mit Erfolg; er ist mit 103 200 Franken Einkommen und Fr. 1 587 500 Vermögen eingeschätzt. Seit 1918 ist er Privatier. – Die 1898 mit einer Stadtzüricherin geschlossene, 1904 aber wieder getrennte Ehe blieb kinderlos. – Die glänzenden wirtschaftlichen Verhältnisse des seit etwa 50 Jahren hier niedergelassenen Bewerbers liessen an sich eine Aufnahmen als gegeben erscheinen. Im-*

722 Die älteste, 1840 geborene Tochter Sophie war bereits im Januar 1842 verstorben (Vgl.: Auszug aus dem Familienregister der Familie des Isak Rosenfeld – AIRGS, Bd. 1398).

723 *Realerbtheilung des Isak Rosenfeld* (StANSU A 1 Fl 9133, R 1).

724 Auszug aus dem Familienregister der Familie des Isak Rosenfeld (AIRGS, Bd. 1398).

725 Auskunft von Frau Elisabeth Meyer, Zivilstandsamt der Stadt Zürich.

726 Stadtarchiv Zürich [StAZÜ], Einbürgerungsakten II 1921, Nr. B 1114.

merhin ist zu erwähnen, dass er noch während der letzten Jahre sowohl polizeilich gebüsst als auch rechtlich betrieben worden ist. Er macht aber in glaubhafter Weise geltend, dass er mit Ausnahme der Busse von 200 Fr. wegen Uebertretung der bündesrätlichen Verordnung betreffend Einschränkung im Kohlen- und Elektrizitätsverbrauch keine Ahnung von diesen Dingen habe. Die Uebertretungen und Versehen seien von Angestellten begangen und meistens auch vom Bureau aus erledigt worden, ohne dass er Kenntnis erhalten habe. Die obenerwähnte Busse sei ihm ungerechterweise auferlegt worden, weil das vom Buchhalter benutzte kalte Lokal an der Stampfenbachstrasse eben habe geheizt und beleuchtet werden müssen. – Die Verfehlungen sind offenbar nicht derart, dass deshalb in Berücksichtigung aller Verhältnisse eine Aufnahme (nicht) in Frage kommen könnte.⁷²⁷

Der Bericht aus den Züricher Einbürgerungsakten verdeutlicht die fast schon märchenhafte Karriere der beiden Brüder, die sich auch anhand von weiteren in Zürich überlieferten Unterlagen dokumentieren lässt: Beide lebten in privilegierter Wohnlage, und auch ihr Lebensstil scheint ausgesprochen weltläufig gewesen zu sein – so wurde Davids Ehe mit der Züricherin Anna Karolina Hiestand (geb. 1847) am 11. März 1898 in London geschlossen und am 15. Dezember 1904 durch ein Urteil des Landgerichts München I geschieden.⁷²⁸ David Rosenfeld verstarb am 22. April 1925, Moritz Rosenfeld am 12. Oktober 1932.⁷²⁹ Trotz der jahrzehntelangen Abwesenheit aus ihrer Heimatstadt, hatte man in Neckarsulm nicht vergessen, dass diese zwei erfolgreichen Unternehmer ursprünglich aus Neckarsulm stammten. So schrieb Stadtpfarrer Maucher 1901 in seiner *Geschichte Neckarsulms* nicht ohne Stolz: *Das Freizügigkeitsgesetz der Neuzeit hat die meisten Söhne der alten Familien in die Ferne und auf größere Plätze gezogen, wo sie blieben und zum Teil, wie die Rosenfeld in Zürich und Rheingau in Göppingen, sich dort zu Großindustriellen emporgeschwungen haben, während die Alten hier abstarben.*⁷³⁰

In der Tat ist die Auswanderung der Familie Rosenfeld symptomatisch für die Entwicklung der jüdischen Gemeinde Neckarsulms um die Mitte des 19. Jahrhunderts: Die Zahl der ortsansässigen Juden war seit der Zeit um 1800 konstant um die vierzig Personen gependelt. Trotz einer relativ hohen Geburtenrate und dem zwischenzeitlichen Zuzug von jüdischen Einzelpersonen, kam es zu keinem signifikanten Anstieg der jüdischen Bevölkerungsgruppe, da immer wieder Einzelpersonen und ganze Familien die Stadt verließen und nicht wenige in der Hoffnung auf bessere Lebensumstände ins Ausland, nach Frankreich in die Schweiz und nach Nordamerika, zogen. Die Zahl der jüdischen Einwohner stieg so bis um das Jahr 1860 lediglich auf gut 50 Personen an.

Allerdings wurden allem Anschein nach bei der zahlenmäßigen Erhebung der jüdischen Bevölkerung häufig nur die jüdischen Haushalte mit den darin lebenden Personen gezählt und beispielsweise ledige Einzelpersonen nicht immer erfasst: Aus diesem Grund sollte davon ausgegangen werden, dass gewisse Abweichungen von

727 StAZÜ, Einbürgerungsakten II 1921, Nr. B 1114.

728 StAZÜ, Stadtratsprotokolle, Bürgerliche Abteilung, 1921, Nr. B 768 & B 867; 1922, Nr. B 132.

729 Auskunft von Frau Elisabeth Meyer, Zivilstandsamt der Stadt Zürich.

730 Maucher: *Geschichte Neckarsulms* (wie Anm. 103), S. 166.

den offiziell angegebenen Werten durchaus wahrscheinlich sind, wobei die reale Anzahl möglicherweise jeweils etwas höher lag. Dennoch kann mit Sicherheit von einem extrem schwachen Wachstum der jüdischen Bevölkerung ausgegangen werden, wofür bei genauerer Betrachtung verschiedene Faktoren verantwortlich zu sein scheinen: Zunächst einmal hatte auch die Neckarsulmer Gesamtbevölkerung in besagtem Zeitraum einen nur sehr schwachen Anstieg zu verzeichnen, wobei das mit der Erhebung zur Oberamtsstadt verbundene rasante Wachstum⁷³¹ der frühen Jahre bereits Ende der 20er Jahre massiv gebremst wurde, so dass die Stadt in den folgenden Jahrzehnten nur noch eine extrem schwache Bevölkerungsentwicklung erlebte. Demgegenüber wuchs die jüdische Bevölkerung eher konstant an, allerdings auf einem Niveau, das sogar unterhalb des Geburtenüberschusses lag, so dass der relative Anstieg noch unter dem der Gesamtbevölkerung blieb! Die in den Dokumenten belegte, recht hohe Kindersterblichkeit⁷³² spielte dabei mit Sicherheit eine wohl eher vernachlässigbare Rolle, da die Quoten nicht signifikant über denen der übrigen Bevölkerung lagen. Auch hinsichtlich der Auswanderung verhielten sich die jüdischen Einwohner auf den ersten Blick ähnlich wie die sonstigen Neckarsulmer: Nachdem schon in den 20er und 30er Jahren etliche Neckarsulmer Familien ausgewandert waren (mit der Familie Vogt Anfang der 30er Jahre auch erstmals nach Nordamerika), ging die Auswanderungsbewegung in den 40er Jahren etwas zurück, ehe dann im Jahre 1853 ein großer Auswanderungsschub einsetzte.⁷³³ Bei genauerem Hinsehen fällt jedoch auf, dass der Quotient der jüdischen Auswanderer prozentual insgesamt über dem der Restbevölkerung lag, wofür die bei vielen Juden wohl weniger stark ausgeprägte Ortsverbundenheit ein wichtiger Grund sein könnte: Schon allein aufgrund der Tatsache, dass die Ehen sehr viel häufiger als bei der christlichen Bevölkerung mit ortsfremden Partnern abgeschlossen wurden, was wiederum eine logische Konsequenz der kleinen jüdischen Gemeinschaft war, ergaben sich in den meisten Familien weitreichende verwandtschaftliche Beziehungen. Ein tieferer Grund dafür, dass viele Juden offenbar nicht in dem Maße ortsgewunden waren wie ihre christlichen Mitbürger, könnte auch in einer über Jahrhunderte hinweg tradierten Erfahrung der Vertreibungen und Ausgrenzungen liegen. Das außerdem ins Auge stechende Faktum, dass verwitwete Männer auffallend häufig kurz nach dem Tod ihrer Ehefrau wieder heirateten, könnte als ein Indiz für die Not der Alleinstehenden gewertet werden, die sich anhand der dokumentierten Fälle jüdischer Einzelpersonen deutlich zeigt. In Fällen, wo eine Frau starb und ihrem Mann Kinder hinterließ, kümmerten sich dabei offensichtlich auch Christen um die weitere Versorgung jener Kinder.⁷³⁴

731 Zwischen 1801 und 1825 stieg die Bevölkerung von 1864 auf 2315 Personen an (StAL E 173 III, Bü 7402).

732 *Verzeichnis über Geburten, Todesfälle und Ehen der hiesigen Israeliten* (StANSU A 2/10 Nr. 82); *Verzeichnis der vom 1. Januar 1852 bis 6. Februar 1856 geborenen und gestorbenen Israeliten* (ebd.).

733 Vgl.: *Übersicht über den Gang der Auswanderungen* (StAL F 187, Bü 42).

734 So nahm sich im Jahre 1829 der Schuhmacher Valentin Amon des einzigen Sohnes von Jesaias Bär an (vgl. *Inventar und Eventualtheilung über den Nachlaß des verstorbenen Baer Gutmann vom 13. Dezember 1839, 61 Jahr alt, gewesenen Schutzjuden und Ochsenwirths hier* – StANSU A 1 Fl 9133, B 10), und der Weingärtner und Stadtrat Heinrich Krämer kümmerte sich 1886 nach dem Tod

Hinsichtlich der Struktur der jüdischen Bevölkerung muss die Entwicklung seit dem Gesetz von 1828 recht ambivalent beurteilt werden. Als die württembergische Regierung nämlich Ende der 1850er Jahre eine Bilanz über die Erfolge des Gesetzes ziehen wollte und die israelitischen Kirchenvorsteher um eine Übersicht über die Berufe bat, welche die Israeliten in den einzelnen Oberamtsbezirken inzwischen ausüben würden,⁷³⁵ zeigte eine aus dem Jahre 1861 vorliegende Liste, dass im Oberamt Neckarsulm insgesamt noch 26 jüdische Haushalte vom Schachergewerbe lebten.⁷³⁶ Damit war der Schacherhandel in dieser Region Württembergs noch am weitesten verbreitet, und die gesetzlichen Neuregelungen von 1828 hatten hier in dieser Hinsicht also nicht den erwünschten Erfolg gehabt. In der Stadt Neckarsulm fiel die Bilanz zwar etwas positiver aus, da in den 50er Jahren, wie oben gezeigt, doch einige der jungen Israeliten ein Handwerk erlernen konnten;⁷³⁷ auf der anderen Seite wurden beispielsweise in den städtischen Teilungsakten als Erwerbszweig der meisten Juden nach wie vor *Handelsmann* angegeben, und da die Aufnahme des Geschäftsmanns Rheinganum in die Händlerinnung vorerst ein Einzelfall blieb, muss zumindest davon ausgegangen werden, dass sich die beruflichen Aktivitäten der anderen Händler auf eher armseligem Niveau abspielten.

Dennoch lassen sich in Neckarsulm insgesamt auch unbezweifelbare Erfolge des Emanzipationsgesetzes erkennen: Selbst im Hinblick auf die Aufnahme von Juden in das Bürgerrecht, wo das Gesetz von 1828 eher restriktive Bestimmungen vorsah,⁷³⁸ zeigte sich die Stadt gemeinhin großzügig: In vielen Fällen wurden Juden schnell und ohne größere Umstände als Bürger angenommen.⁷³⁹ Es fällt auch auf, dass die Juden in den städtischen Teilungsakten des 19. Jahrhunderts mit wenigen Ausnahmen nicht explizit als solche erwähnt werden – im Normalfall finden sich Bezeichnungen wie *Handelsmann hier* oder ähnliches, was bei aller ökonomischer Differenz zur überwiegend von Landwirtschaft und Weinbau lebenden Bevölkerungsmehrheit auf eine gewisse gesellschaftliche Akzeptanz hindeuten könnte, auch wenn der Begriff *Handelsmann*, ähnlich wie in vielen anderen ländlichen Gegenden, nahezu exklusiv auf Juden angewendet wurde.⁷⁴⁰

der Mutter um die vier Kinder des Aron Bodenheimer (*Eventual-Theilung der Bodenheimer, Aron Handelsmanns Ehefrau Carolina, geb. Mannheimer* – StANSU A 1 Fl 9133, B 10).

735 Die Aufforderung hat sich beispielsweise im Bestand des Oberamts Ludwigsburg erhalten (StAL F 181 I, Bü 248).

736 StAL F 173, Bü 174.

737 Vgl.: *Verzeichniß der im Alter von 14 bis 18 Jahren stehenden Jsraeliten-Söhne*, geführt ab 1848 und die ab 1862 angelegte *Liste der im Alter von 14. bis 18. Jahren stehen. Jsraeliten-Söhne* (StANSU A 2/10 Nr. 82).

738 Art. 15. des Gesetzes in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen lautet: *Der Übersiedler wird, wofern nicht der Gemeinderath selbst die Ertheilung des Bürgerrechts für angemessen erachtet, zunächst nur in das Besitzrecht der Gemeinde aufgenommen. Die Aufnahme in das Bürgerrecht kann derselbe, so wie der jüdische Besitzer überhaupt erst dann verlangen, wenn er den Feldbau oder ein Handwerk bereits wenigstens zehen Jahre lang selbständig betrieben hat* (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1828, S. 301–320, hier: S. 306).

739 Im Falle des oben erwähnten Lämmle Rosenfeld sogar, obwohl die Person erst acht Jahre zuvor straffällig geworden war (vgl. S. 122).

740 *Sigmund Wolf*: Wörterbuch des Rotwelschen. Deutsche Gaunersprache, Mannheim 1956, S. 276.

Die zunehmende gesellschaftliche Emanzipation lässt sich auch an vermeintlichen Äußerlichkeiten festmachen: Ab der Mitte des Jahrhunderts wurden die ursprünglich jüdischen Vornamen im alltäglichen Sprachgebrauch durch deutsche Vornamen ersetzt: So wurde aus dem jüdischen Herz oder Hirsch ein Hermann, aus Moses ein Moritz, aus Marx ein Max und aus der Zierle eine Sophie, aus Riffka eine Rike oder Friederike, aus Resle eine Theresia, aus Esther eine Ernestine und aus Bess eine Bella oder Babette. Ab Ende der 50er Jahre erhielten die Kinder sogar primär deutsche Vornamen, wobei die jüdische Tradition unterschwellig fortlebte: Der 1859 geborene Sohn von Raphael Rheinganum bekam beispielsweise den Vornamen Hermann; da er mit dem zweiten, offiziell nicht gebrauchten Vornamen Raphael hieß,⁷⁴¹ lebte in dieser Namenswahl die jüdische Tradition, als zweiten Namen den Rufnamen des Vaters zu erhalten, fort: Der »deutsche« Name Hermann Rheinganum konnte so auch als »jüdischer« Name Hirsch Raphael gedeutet werden. Dabei ist es wohl kein Zufall, dass es vor allem die eher wohlhabenden Familien waren, die sich am frühesten von der Vergabe jüdischer Vornamen trennten. Dieser Entwicklung lag mit Sicherheit auch ein Bedürfnis nach demonstrativer Modernität zu Grunde, womit eine zentrale Idee des aufgeklärten Judentums, die der Privatisierung des jüdischen Glaubens, in die Praxis umgesetzt wurde. Der jüdische Parallelname spielte demgegenüber im Alltag keine Rolle.⁷⁴²

d. Die politischen Veränderungen nach 1860 und der Exodus der Gemeinde

In den 60er Jahren wurden im Königreich Württemberg die entscheidenden Schritte zur rechtlichen Gleichstellung der jüdischen Untertanen vollzogen: Zunächst wählte eine im Januar 1861 in Esslingen tagende Versammlung von Israeliten aus ganz Württemberg eine sogenannte *Emanzipationskommission*, die am 4. März 1861 in Göppingen zusammentrat und eine von dem Stuttgarter Rechtskonsulenten eingebrachte Eingabe⁷⁴³ an die Ständeversammlung verabschiedete.⁷⁴⁴ Am gleichen Tag legte die Regierung der zweiten Kammer den Entwurf für ein *Gesetz, betreffend die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnisse*⁷⁴⁵ vor, welches schließlich am 31. Dezember 1861 rechtskräftig wurde und einzig und allein aus der Feststellung bestand, dass die *staatsbürgerlichen Rechte [...] unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse*⁷⁴⁶ seien. Die jüdischen Untertanen erhielten somit das aktive und passive Wahlrecht zur Ständeversammlung; da in der Eingabe der Emanzipationskommission aber auch die Frage der bürgerlichen Gleichstellung angespro-

741 In seinen Zeitungsannoncen unterzeichnete der Geschäftsmann Hermann Rheinganum stets als *H.R. Rheinganum*.

742 In ihrer Untersuchung zur *Vornamenswahl in jüdischen Landgemeinden Südwestdeutschlands zwischen 1800 und 1900* bewertete Andrea Hoffmann diesen Umstand sehr pragmatisch, indem sie meinte, dass *dieser Traditionalismus im religiösen Kontext eine verborgene und nur interne Entschuldungsfunktion hatte, mit dem der eigenen zur Schau getragenen Modernisierung gegengesteuert wurde.* (Andrea Hoffmann: *Vornamenswahl in jüdischen Landgemeinden Südwestdeutschlands zwischen 1800 und 1900*, in: *Freddy Raphaël* (Hg.): »...das Flüstern eines leisen Wehens...« Beiträge zur Kultur und Lebenswelt europäischer Juden. Festschrift für Utz Jeggle, Konstanz 2001, S. 83–105, hier: S. 99).

743 Verhandlungen der Württembergischen Kammer 1856–1861, Bd. 5, Stuttgart 1861, S. 2842.

744 *Tänzer*: Die Geschichte der Juden in Württemberg (wie Anm. 514), S. 95.

745 Verhandlungen der Württembergischen Kammer 1856–1861, Bd. 5 (wie Anm. 743), S. 2837.

746 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1862, S. 3.

chen worden war, bat die zweite Kammer am 23. Dezember 1861 *die Kgl. Staatsregierung um baldmögliche Einbringung eines Gesetzentwurfs in Betreff der bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse der Israeliten.*⁷⁴⁷ Der daraufhin angefertigte Ministerialbericht vom 8. Juni 1862⁷⁴⁸ attestierte hierfür grundsätzliches Einverständnis: *Die Israeliten seien gute Bürger, haben Achtung vor dem Gesetze, sie seien mäßig und sparsam, und ihr Familienleben verdiene das beste Lob. Ihre Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern liege auch im wirtschaftlichen Interesse, weil ihre Rührigkeit wesentlich zur Förderung des Handels, insbesondere des zum Vorteile der Landwirtschaft schwunghaft betriebenen Produkten- und Viehhandels diene. Daß dieselben auch im Gebiete der Industrie in manchen Zweigen sehr fördernd wirken, wird niemand bestreiten, der einigermaßen mit dem Gange derselben bekannt ist.*⁷⁴⁹ Außerdem wurde die Aufhebung der Regelung zum Armenwesen (Art. 21) und der Beschränkungsbestimmungen zum Schacherhandel aus dem Gesetz von 1828 verlangt. Weiter bestehen sollten dagegen die Vorschriften zur Ehe und zu den kirchlichen Vorschriften, da sich auch die israelitische Oberkirchenbehörde gegen diesbezügliche Änderungen ausgesprochen habe.

Mit dem auf der Basis dieses Berichts ausgearbeiteten *Gesetz betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen*⁷⁵⁰ vom 13. August 1864 wurden die württembergischen Juden *in allen bürgerlichen Verhältnissen* ihren Mitbürgern gleichgestellt. Das Problem der Mischehen war darin zwar umgangen worden,⁷⁵¹ ansonsten aber öffneten sich nunmehr formal die letzten Schranken, welche die jüdische Bevölkerung von der christlichen getrennt hatten. Mit dem am 16. März 1862 im *Gewerbeblatt aus Württemberg* verkündeten Ende der Zünfte war außerdem eine weitere Barriere der wirtschaftlichen Integration gefallen: Die damit eingeführte vollständige Gewerbefreiheit erlaubte jedem, ein Gewerbe zu gründen, unabhängig von seiner Herkunft und Ausbildung.

Die neuen rechtlichen und ökonomischen Möglichkeiten führten innerhalb von kürzester Zeit zu einem massiven Wegzug der Neckarsulmer Juden: Ihre Zahl war ja, wie bereits erwähnt, seit Beginn des 19. Jahrhunderts konstant um die vierzig Personen gependelt⁷⁵² und bis Anfang der 1860er Jahre lediglich auf gut 50 Personen

747 Verhandlungen der Württembergischen Kammer 1856–1861, Bd. 5 (wie Anm. 743), Beil. 508 (Prot. 230), S. 3051.

748 Verhandlungen der Württembergischen Kammer 1856–1861, Bd. 5 (wie Anm. 743), Beil. 43, S. 1167–1285.

749 *Tänzer*: Die Geschichte der Juden in Württemberg (wie Anm. 514), S. 95.

750 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1864, S. 137f.

751 Das Kultusministerium hatte der israelitischen Oberkirchenbehörde schon am 29. Dezember 1860 die Frage vorgelegt, ob diese es begrüße, wenn künftig Ehen zwischen Juden und Christen genehmigt werden würden. Die Oberkirchenbehörde sprach sich nach Rücksprache mit einigen jüdischen Theologen tatsächlich für eine Aufhebung des Verbots aus. Auch die zweite Kammer entschied sich mit knapper Mehrheit in diesem Sinne. Die Abschaffung des Verbots scheiterte aber schließlich am Widerstand der ersten Kammer (Verhandlungen der Württembergischen Kammer 1862–1864, Erster Beilagen-Band, Zweite Abtheilung, Stuttgart 1863f., Beil. 43, S. 1167–1285, hier: S. 1254–1261; *Tänzer*: Die Geschichte der Juden in Württemberg (wie Anm. 514), S. 98f.).

752 Die Zahl der Neckarsulmer Juden stieg von 37 im Jahre 1797 auf 43 im Jahr 1802 und sank dann über 40 im Jahr 1810 auf 38 im Jahre 1825 (*Anton Heyler*: Neckarsulm im Auf und Ab eines halben Jahrhunderts. Chronik 1900–1950, Neckarsulm 1955, S. 178).

angewachsen;⁷⁵³ die oben beschriebene verstärkte Hinwendung zum Handwerk trug allerdings wohl dazu bei, dass sich deren wirtschaftliche Situation im Lauf der 50er Jahre deutlich konsolidierte, so dass Ende 1861 keiner von ihnen mehr auf Unterstützungsgelder angewiesen war.⁷⁵⁴ Ab dem Ende der 1860er Jahre kann dann geradezu von einer kollektiven Abwanderung der Neckarsulmer Juden gesprochen werden: Innerhalb von zwei Jahren, zwischen 1869 und 1871, verringerte sich die Gemeinde von 54 auf 26 Personen,⁷⁵⁵ was, wie schon dargestellt, die offizielle Auflösung der Filialgemeinde im Jahre 1874 zur Folge hatte.⁷⁵⁶ Im Jahre 1885 waren sogar nur noch 18 Juden in Neckarsulm gemeldet.⁷⁵⁷ Wenn man berücksichtigt, dass in der gleichen Zeit die Zahl der Heilbronner Juden von 369 im Jahr 1864 auf 1019 im Jahr 1885 anstieg,⁷⁵⁸ so verdeutlicht dies eine generell zu beobachtende Entwicklung jener Jahre, während der sich die jüdischen Gemeinden in den ländlichen Gebieten entvölkerten und die in den Großstädten zugleich beträchtlich anwuchsen – tatsächlich siedelten zahlreiche Neckarsulmer Juden ins benachbarte Heilbronn über, andere zogen nach Stuttgart, doch nur sehr wenige in kleinere Orte.

Die Tendenz zur Urbanisierung, welche sich also auch im württembergischen Unterland bemerkbar machte, war eines der Indizien für die in vielerlei Hinsicht fortgeschrittene Modernität der jüdischen Bevölkerung: Generell hatten die größeren Städte mit ihrem wirtschaftlichen Potential und den größeren Bildungschancen eine starke Ausstrahlungskraft auf die Juden in der ländlichen Umgebung. Die tiefgreifenden Umstrukturierungs- und Umorientierungsprozesse, welche die jüdische Bevölkerung seit Beginn des 19. Jahrhunderts hatte ertragen müssen, verschaffte ihr nun einen eklatanten mentalen und praktischen Vorsprung bei der Anpassung an die starken soziokulturellen und ökonomischen Veränderungen, welche für die Entwicklung im Deutschen Reich ab 1871 charakteristisch wurden. Nicht zuletzt deswegen spielten zahlreiche Juden im Laufe des neuzeitlichen Modernisierungsprozesses, der unter anderem in einer permanenten Rationalisierung aller Lebensbereiche in der Gesellschaft, in Politik, Wirtschaft und Kultur zum Ausdruck kam, eine aktive Rolle.⁷⁵⁹ Weitere wichtige Indikatoren dieser fortgeschrittenen Modernität waren neben der Urbanisierungstendenz eine im Vergleich zu ihrer christlichen Umgebung höhere Lebenserwartung und vor allem eine niedrigere Kinderzahl.⁷⁶⁰

753 In einem Artikel aus dem Jahr 1861 werden 51 Juden aufgeführt (*Bauer*: Israeliten im württembergischen Franken (wie Anm. 586), S. 384).

754 Dies stellte die württembergische Angeordnetenkommission im Dezember 1861 fest; allerdings wurde dabei von lediglich 40 in Neckarsulm lebenden Juden ausgegangen (Verhandlungen der Württembergischen Kammer 1862–1864, Erster Beilagen-Band, Zweite Abtheilung, Stuttgart 1863f., Beil. 43, S. 1167–1285, hier: S. 1280 f.).

755 Verbreitung der jüdischen Bevölkerung im Gebiet des heutigen Landkreises Heilbronn – nach den Volkszählungen des Königreichs Württemberg erhobene Daten (StANSU A 1 Fl 1190).

756 Siehe oben S. 103–106.

757 Verbreitung der jüdischen Bevölkerung im Gebiet des heutigen Landkreises Heilbronn – nach den Volkszählungen des Königreichs Württemberg erhobene Daten (StANSU A 1 Fl 1190).

758 *Schlösser*: Spuren jüdischen Lebens in Heilbronn (wie Anm. 189), S. 133.

759 *Shulamit Volkov* (Hg.): Deutsche Juden und die Moderne, München 1994, S. X.

760 *Steven M. Lowenstein/Paul Mendes-Flohr/Peter Pulzer/Monika Richartz* (Hg.): Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Band III: Umstrittene Integration 1871–1918, München 1997, S. 381.

Tatsächlich erklärte sich der demographische Einbruch der jüdischen Bevölkerung nicht allein durch die verstärkte Abwanderung, sondern er lag auch an der stark zurückgehenden Geburtenrate. Auch in Neckarsulm hatten gerade die wohlhabenderen und wirtschaftlich besser gestellten jüdischen Familien wie beispielsweise die Rheinganums und Rosenfelds schon ab den 1850er Jahren deutlich weniger Kinder als die übrige Neckarsulmer Bevölkerung. Deutschlandweit ging dieser Trend zur Kleinfamilie einher mit einer durchschnittlich höheren Schulbildung der jüdischen Kinder, die im späten 19. Jahrhunderts achtmal häufiger eine höhere Schule besuchten als nichtjüdische Kinder.⁷⁶¹ Dieses Phänomen kam in Neckarsulm zwar erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts zum Tragen, aber die Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Entwicklungen zeigte sich beispielsweise schon allein daran, dass das Textilwarengeschäft Rheinganum bereits Mitte der 1850er Jahre aufwändig gedruckte Rechnungen⁷⁶² ausstellte und im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts immer wieder, besonders zu Anlässen wie Weihnachten, Ostern, Erstkommunion und Konfirmation, große Werbeanzeigen in der Neckarsulmer Tagespresse veröffentlichte, in denen nicht nur auf die Qualität und die moderaten Preise, sondern auch auf die modische Aktualität der Waren hingewiesen wurde.⁷⁶³

Auch die moderne Technik erhielt frühzeitig Einzug: Das Geschäft verfügte bereits um 1900 über einen eigenen Telefonanschluss⁷⁶⁴ und folgte damit ebenfalls einem Trend, der bei den meisten jüdischen Geschäftshäusern in Württemberg zu beobachten ist.⁷⁶⁵ Auffällig ist auch die Veröffentlichung von Todesanzeigen in der örtlichen Presse, die bei den jüdischen Einwohnern Neckarsulms offenbar weitaus üblicher war, als bei der übrigen Bevölkerung.⁷⁶⁶

Auch wenn im Alltagsleben somit kleinere Unterschiede zwischen den wenigen Juden und den sonstigen Einwohnern Neckarsulms zu beobachten waren, so scheint dies die alles in allem intakten Arbeits- und Handelsbeziehungen in dem kleinstädtisch und ländlich geprägten Ort keineswegs behindert zu haben. Insgesamt erlebten die Neckarsulmer Juden somit im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts einen kontinuierlichen ökonomischen und sozialen Aufstieg, wobei, wie bereits mehrfach betont wurde, vor allem die Familie Rheinganum in kürzester Zeit in die gesicherte städtische Mittelschicht aufstieg: Der Chef der Textilwarenhandlung Raphael Rheinganum wurde von 1877 bis 1883 mit einem zu versteuernden Einkommen von 2093 Mark veranschlagt, eine Summe, die weit über dem städtischen Durchschnittseinkommen

761 *Shulamit Volkov*: Die Juden in Deutschland 1780–1918 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 16), München 2000, S. 54.

762 Vgl.: *Neckarsulmer Schulden-Verweisung der Jeanette Maron*, 31. August 1857, Bl. 11 (StANSU A 1 Fl 9133, M2).

763 Vgl. die regelmäßig erscheinenden Anzeigen in den verschiedenen Jahrgängen der *Neckarsulmer Zeitung* (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Ztg 9260).

764 Auf den Werbeanzeigen wurde fortan immer wieder stolz auf die *Telephon Nr. 23* verwiesen.

765 *Andrea Hoffmann/Utz Jeggle/Martin Ulmer*: Jüdische Modernität und Antisemitismus in Württemberg 1871–1938, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 63 (2004), S. 309–368, hier: S. 326–328.

766 So gab beispielsweise im Jahr 1895 nicht nur die Familie Rheinganum, den Tod von Auguste Rheinganum in der *Neckarsulmer Zeitung* vom 23. Mai 1895 bekannt, sondern auch Rika Nier in der Ausgabe vom 25. September 1895 den Tod ihrer Mutter Babette Wohlgemuth.

Vorkursbucher 5 bis 1000 1824

RECHNUNG
H. A. Rheingannum

Hirsch Rheingannum 1844

Am 17. April 1877
 Kerkelen, im H. Rheingannum

RECHNUNG
 von Raphael Rheingannum

67 1/2 d. d. d. d. d.	374 1/2 5 00
67 1/2 d. d. d. d. d.	95 6 29
auf 11 30	

Raphael Rheingannum

Raphael Rheingannum 1877

Vorkursbucher 5 bis 1000 1824

RECHNUNG
 von H. A. Rheingannum
 für ...

1 d. d. d. d. d.	11	10
1 d. d. d. d. d.	11	10
1 d. d. d. d. d.	11	10
1 d. d. d. d. d.	11	10
auf 11 30		11 30

Hirsch Rheingannum

Hirsch Rheingannum 1846

Am 15. 1888
 Kerkelen, im H. Rheingannum

RECHNUNG
 von H. R. Rheingannum

67 1/2 d. d. d. d. d.	374 1/2 5 00
67 1/2 d. d. d. d. d.	95 6 29
auf 11 30	

Hermann R. Rheingannum

Hermann R. Rheingannum 1888

Vorkursbucher 5 bis 1000 1824

RECHNUNG
 von Raphael Rheingannum

1 d. d. d. d. d.	11	10
1 d. d. d. d. d.	11	10
1 d. d. d. d. d.	11	10
1 d. d. d. d. d.	11	10
auf 11 30		11 30

Raphael Rheingannum

Raphael Rheingannum 1885

H. R. Rheingannum, Medarjulum

Damen- und Herrenmügel u. Damen- und Herrenhüte
 Ausdauerwaren u. Bettdecken und Quasten u. Dertige Artikelstoffe

Eröffnung 1888
 Nummer 12 bei der Königlichen Polizei

Am 25. Den 21. Februar 1935

Schwester Maria

RECHNUNG

1 d. d. d. d. d.	11	10
1 d. d. d. d. d.	11	10
auf 11 30		11 30

Hermann R. Rheingannum 1935

Schaubild 6: Die aufwändigen Rechnungsvordrucke dokumentieren den Aufstieg der Familie Rheingannum im 19. Jahrhundert

lag und Rheinganium zum wohlhabendsten Geschäftsmann der Stadt machte.⁷⁶⁷ Sein Sohn Hermann heiratete am 1. November 1883 in Sontheim Therese Israel, die Tochter eines dortigen Händlers, und übernahm das Geschäft zu Beginn des Jahres 1884.⁷⁶⁸ Auch Hermann Rheinganium wurde für die Jahre 1884 bis 1899 mit einem Steuervolumen von 2093 Mark veranschlagt.⁷⁶⁹ Neben seinem wirtschaftlichen Erfolg konsolidierte er weiterhin das große Ansehen, das seine Familie in Neckarsulm genoss. Auch innerhalb der jüdischen Gemeinde nahm er eine herausgehobene Stellung ein; dies verdeutlicht beispielsweise die Tatsache, dass er beim Tod von Sofie Mannheimer im Jahre 1897 als Bevollmächtigter der Söhne auftrat, die in London und Hamburg lebten.⁷⁷⁰

e. *Ökonomische und soziokulturelle Differenzen innerhalb der jüdischen Bevölkerung*

Die starke Abwanderung der Neckarsulmer Juden bewirkte allerdings, dass der kontinuierliche Aufstieg der Familie Rheinganium ein Einzelfall blieb, da die erfolgreichen Geschäftsleute aus anderen Familien ihre Heimatstadt verließen und – wie das bereits geschilderte Beispiel der Gebrüder Rosenfeld exemplarisch verdeutlicht – anderswo Karriere machten. Zurück blieben vor allem die alten Gemeindeglieder, die sich meistens nicht in gleichem Maße an die modernen Entwicklungen anpassen konnten: So betrieb der über 80 Jahre alte Kosman Mannheimer noch in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts neben der Gastwirtschaft zum Ochsen, die ja schon seit langem in jüdischem Besitz war,⁷⁷¹ nach wie vor seinen Hausierhandel.⁷⁷² Nach seinem Tod am 7. August 1884 wurde das Gasthaus zum Ochsen dem Flaschner August Huber übertragen.⁷⁷³ Auch die ledige Mathilde Bär (* 15. Dezember 1841) handelte noch in den 1880er Jahren als Hausierhändlerin mit Kleidungsstücken und scheint dabei recht ordentliche Einkünfte erzielt zu haben.⁷⁷⁴ Nach ihrem Tod am 28. Dezember 1893 führte ihre ebenfalls ledige Schwester Sofie (* 16. Dezember 1842), die bis dahin in Weikersheim gewohnt hatte, den Handel noch bis 1898 fort, allerdings mit nachlassendem Erfolg.⁷⁷⁵ Erst siebzig Jahre nach den gesetzlichen Bestimmungen von 1828 ging somit in Neckarsulm der »jüdische« Hausierhandel zu Ende. Die Diskrepanz, die zum Ende des 19. Jahrhunderts zwischen verschiedenen jüdischen Existenzen in Deutschland

767 Vgl. Gewerbesteuer-Kataster vom 1. Juli 1877 bis 1881 (StANSU A1, B 274 a), fol. 55; Gewerbesteuer-Kataster vom 1. April 1882 bis 1887 (StANSU A1, B 274), fol. 59.

768 StANSU A 1 Fl 9133, M2.

769 StANSU A1, B 274, fol. 59; StANSU A1, B 274 b, fol. 70; StANSU, A1, B 275, fol. 79.

770 *Realteilung der am 20. März 1897 ohne Hinterlassung einer letzten Willverordnung verstorbenen Hilbert, Moses, Metzgers Witwe, Sofie geb. Mannheimer* (StANSU A 1 Fl 9133, H 11).

771 Am 27. Juli 1839 war der damalige Ochsenwirt Baer Gutmann verstorben; daraufhin hatte Kosman Mannheimer die Gastwirtschaft weiter betrieben (*Inventar und Eventualtheilung über den Nachlaß des verstorbenen Baer Gutmann*, StANSU A 1 Fl 9133, B 10).

772 In dieser Zeit wird Kosman Mannheimer offiziell als *Gastwirth zum Ochsen* und als *Hausierhändler* geführt (StANSU A1, B 274a, fol. 12, fol. 58).

773 StANSU A1, B 274, fol. 8, fol. 60.

Huber wanderte 1887 aus, woraufhin der Bäcker Heinrich Peccoroni die Gastwirtschaft zum Ochsen in der Rathausgasse übernahm (StANSU A1, B 274b, fol 66; StANSU A1, B 275, fol. 66).

774 StANSU A1, B 274, fol. 66; StANSU A1, B 274b, fol. 77.

775 StANSU A1, B 275, fol. 81, fol 91.

bestehen konnten, zeigte sich also auch in Neckarsulm exemplarisch, wo die jüdische Bevölkerung sowohl durch die Modernität des Geschäftshauses Rheinganum als auch durch den Hausierhandel der Geschwister Baer repräsentiert wurde.

Differenzen innerhalb der jüdischen Bevölkerung bestanden allerdings nicht allein in ökonomischer Hinsicht: Die ab 1828 staatlich verordneten Neuerungen mit der Neustrukturierung der israelitischen Landeskirche und den Regelungen zur Rabbinerausbildung, aber auch die von innerjüdischen Initiativen ausgehenden Reformen bewirkten, dass sich die jüdische Gemeinschaft in Württemberg schon zur Mitte des 19. Jahrhunderts sehr heterogen entwickelt hatte und beispielsweise auch immer wieder Konflikte zwischen orthodoxen und liberal-akkulturierten Juden ausbrachen. Gerade die starke Assimilierung an die christliche Umgebung, die sich in vielen deutsch-jüdischen Gemeinden auch in rituellen und kultischen Handlungen bemerkbar machte, stieß bei Orthodoxen häufig auf scharfen Widerstand. Entsprechende Zwistigkeiten gab es offenbar auch innerhalb der Neckarsulmer Juden: Nachdem der ehemalige, am 16. Februar 1861 ausgeschiedene Rabbiner des Rabbinats Lehrensteinsfeld Marx Kallmann⁷⁷⁶ im Oktober 1865 in Kochendorf verstorben war, erregten die Umstände seiner Beerdigung auf dem Neckarsulmer Friedhof bei einem Anwesenden offensichtlich so großes Missfallen, dass er einen Artikel an die orthodox-jüdische Wochenzeitung *Der Israelit* einsandte, in welchem er über die seiner Meinung nach unwürdigen Begleitumstände dieses Begräbnisses berichtete.⁷⁷⁷

Neckarsulm. Am 2. Tage der מליחות wurde auf dem hiesigen בית עזים [= Friedhof] der in Kochendorf geborene und gestorbene pensionierte Rabbiner Kallmann beerdigt. Es herrschte große Entrüstung unter den religiösen Juden und war auch dem christlichen Publikum auffallend, daß die Leiche des frommen und würdigen Mannes nicht in feierlicherer Weise, im Sinne der Vorschrift des װרה רינה [= jüdischen Gesetzesbuchs »Shulchan Aruch«] §. 342 und 344, der Erde übergeben wurde, auf der er als gelehrter Rabbiner aus der alten Schule und als ächt frommer, orthodoxer Jehudi bis zur gewöhnlichen Grenze menschlichen Lebens nach Maßgabe seiner Kräfte gewirkt hatte. Die Vernachlässigung dieser »מענה גרולה« [= guten Tat] ist um so tadelnswerther, als der Heimgegangene in eben diesem Sprengel vor wenigen Jahren noch als Bezirksrabbiner zu Lehrensteinsfeld, wohin er von Buttenhausen aus auf seine Bitte befördert worden war, angestellt gewesen und in seinem zum Bezirksorte gehörigen Geburtsorte, wo er seit seiner Pensionierung in stiller Zurückgezogenheit lebte, heimgegangen ist, zu seinem himmlischen Vater, dessen gehorsamer Sohn er war. Gern hätten alle Gemeinden des Bezirks, wenn sie rechtzeitig davon in

776 Marx Baer Kallmann wurde 1795 in Kochendorf geboren. Nach dem Studium in Heidelberg wurde er 1834 Rabbinatsverweser in Buttenhausen und 1841 Bezirksrabbiner des Rabbinats Buttenhausen. 1858 kehrte er ins Unterland zurück und wurde als Nachfolger von Maier Hirsch Löwengart Bezirksrabbiner in Lehrensteinsfeld. Nach seiner Pensionierung lebte er in Kochendorf, wo er kurz vor seinem Tod, im Juli 1865, um die Erhöhung seiner Pensionsgelder bat (HStAS E 201 c, Büschel 40).

777 *Der Israelit* vom 18. Oktober 1865, S. 616.

Kenntnis gesetzt worden wären, allgemein oder durch Deputationen an der לְהִי' [= Beerdigung] Theil genommen, benachbarte Kollegen des Verblichenen und jedenfalls die Vorsänger des Rabbinatsbezirks in ihrer Amtstracht sich angeschlossen und Reden gehalten על הלב בר' להספיר על [...]. Die Religionsbehörden würden sich damit ein selbstehendes Verdienst um so mehr erworben haben, als die hinterlassene חובנה [= Witwe des Rabbiners] nicht in der Situation ist, dergleichen Anordnungen selbst zu treffen. Der frommen Einfalt des Gemüthes, wodurch der Verblichene sich von seinen Mitmenschen vortheilhaft auszeichnete, mag das simple Leichenbegängniß nun allerdings entsprechen und genügen; aber die Hinterbliebenen trifft der gerechte Tadel, wenn sie in dem הלסיר חכם [= Religionsgelehrten] nicht die תורה [= Tora] ehren, deren Träger er war. איכ חו' ב' חוקה היה [= weil die Tora sein Beruf war]. Es wäre jetzt um so verdienstlicher, wenn Jemand, dem seine Lebensgeschichte bekannter als dem Einsender dieses ist, sich entschließen wolle, dem frommen Pilger durch einen Nekrolog ein würdiges Denkmal zu setzen.

Die anhand dieses Berichts erkennbaren Spannungen blieben nicht die einzigen innerhalb der Gemeinde: Wie oben bereits geschildert, gab es gerade wegen des jüdischen Friedhofs im Jahr 1870 einen Konflikt, als die Neckarsulmer Filialgemeinde erklären ließ, dass dieser voll belegt sei und deswegen Juden aus Kochendorf und Oedheim künftig nicht mehr in Neckarsulm beerdigt werden könnten.⁷⁷⁸

Die Auflösung der Filialgemeinde Neckarsulm dokumentierte dann am 26. Oktober 1874⁷⁷⁹ nochmals den dramatischen Exodus der Neckarsulmer Juden; die im Jahre 1875 registrierten 22 Personen gehörten nunmehr zur Gemeinde Kochendorf.⁷⁸⁰ Obwohl Raphael Rheinganum weiterhin im Kirchenvorsteheramt der israelitischen Kirchengemeinde Kochendorf blieb, wo er schon bislang der Vertreter der Neckarsulmer Filialgemeinde gewesen war,⁷⁸¹ lässt der oben zitierte Zeitungsbericht⁷⁸² zur Auflösung der Filialgemeinde aus dem Jahr 1875 ein großes Missfallen an der somit entstandenen Situation erkennen; bezeichnenderweise wurde dieser ebenfalls in der orthodoxen Zeitung *Der Israelit* veröffentlicht.

Aber auch die liturgischen Streitigkeiten in Bezug auf den ordnungsgemäßen Ablauf eines jüdischen Begräbnisses setzten sich fort, wobei insbesondere der zuständige Bezirksrabbiner und Nachfolger von Marx Kallmann, Dr. Moses Engelberg, der Mitte der 1860er Jahre den Rabbinatssitz von Lehrensteinsfeld nach Heilbronn verlegt hatte, von orthodoxer Seite angefeindet wurde. Dies zeigt ein im Mai 1883 in der orthodoxen Zeitschrift *Jeschurun* publizierter Artikel:⁷⁸³

778 StAFH JA, Die israelitische Kirche, Bl. 62.

779 HStAS E 201 C, Bü 8, Bl. 184.

780 Verbreitung der jüdischen Bevölkerung im Gebiet des heutigen Landkreises Heilbronn – nach den Volkszählungen des Königreichs Württemberg erhobene Daten (StANSU A 1 Fl 1190).

781 StAFH JA, Die israelitische Kirche, Bl. 67.

782 *Der Israelit* vom 24. März 1875, Zweite Beilage zu Nr. 12 des Israelit.

783 *Jeschurun* 1883, Heft 21, S. 332.

Heilbronn, 20. Mai. Zur Illustrierung der in Ihrem Blatte begonnenen Schilderung der hierländischen Gemeindeverhältnisse, welche in allen Kreisen die lebhafteste Sensation hervorrufen, mag das folgende Faktum dienen. Es war bei dem hiesigen israelitischen Kirchenvorsteheramt der Antrag eingebracht worden, die Ausschmückung der Särge mit Bouquets, Kränzen u.s.w. zu gestatten. Die fünf Beisitzer erklärten sich gegen diese unjüdische Neuerung, die geborenen Kirchen-Vorsteher, Herr Rabbiner Engelbert und Herr Vorsänger Löwenstein aber dafür. Die israelitische Ober-Kirchenbehörde kassierte jedoch den Majoritätsbeschluß und dekretierte im Sinne der Minorität. In Folge dessen faßte der Beerdigungsverein [...] den fast einstimmigen Beschluß, daß seine Mitglieder das Schmücken der Särge in der erwähnten Weise nicht ausführen dürfen. Ob dagegen die beiden geistlichen Herren und die Behörde demonstrieren wird, muß die Zukunft lehren. Jedenfalls ist es klar, daß die Gemeinde-Angelegenheiten in der bisherigen Weise nach den geltenden Gesetzen gegen den Willen der Majorität geleitet werden. Unsere Herren Rabbiner und Vorsänger kümmern sich in souveräner Mißachtung nicht um den fast einstimmigen Wunsch der Gemeinde, welche in Betreff des Ersteren überhaupt auch darin einig ist, daß sie ihm recht bald eine andere Stelle gönnen möchte. Die sämtlichen Beisitzer des Kirchen-Vorsteheramts haben ihre Entlassung gegeben, weil sie sich unter obwaltenden Umständen eine ersprießliche Thätigkeit für die Gemeinde nicht mehr versprechen können, da die bei der israelitischen Ober-Kirchenbehörde Unterstützung findenden beiden Herren gegen den ausgesprochenen Gemeindewillen handeln und sich auch durch sonstige, hier nicht weiter zu erörternde Umstände, höchst unbeliebt und fast unmöglich machen. Aber wir können in Württemberg nichts unternehmen, so lange die despotische Verwaltungsmaschine über uns steht und die Gemeinde als solche ohnmächtig ist. Hoffentlich ermannen sich die Gemeinden recht bald und erwirken von der Kgl. Regierung eine Abänderung der jetzigen Gesetzgebung, welche geradezu unerträglich ist.

Die neoorthodoxe Bewegung hatte im Unterland zu dieser Zeit offensichtlich bereits fest Fuß gefasst; 1911 wurde dann in Heilbronn sogar die orthodoxe *Israelitische Religionsgemeinschaft Adass Jeschurun* gegründet, die einen eigenen Rabbiner beschäftigte und sich von der israelitischen Landeskirche lossagte.

Von diesen innerjüdischen Differenzen nahm die nichtjüdische Umgebung im Grunde genommen jedoch keine Notiz. Ohnehin ließ sich bei den meisten Juden das Phänomen beobachten, dass die Ausübung der jüdischen Religion lediglich in der engsten Privatsphäre zum Tragen kam und im Alltag kaum mehr eine Rolle spielte. Angesichts dieser Privatisierung ihrer religiösen Praxis wurden jene nicht nur in den Augen ihrer orthodoxen Glaubensbrüder, sondern auch in der Wahrnehmung ihrer christlichen Umgebung häufig zu einer Art personifiziertem Sinnbild der säkularisierten Welt.

f. *Das Verhältnis zwischen Juden und Nichtjuden*

Trotz der tiefgreifenden Umstrukturierung der ländlichen jüdischen Gemeinden, die sich zu dieser Zeit auch im württembergischen Unterland bemerkbar machte, scheint das Verhältnis von Juden und Nichtjuden in Neckarsulm von den in der Politik der späten 1870er Jahre aufkommenden Antisemitismus-Diskussionen nicht wesentlich tangiert worden zu sein, zumal derartige Gedanken im württembergischen Unterland in dieser frühen Phase generell nur schwer Fuß gefasst zu haben scheinen. So waren auch im benachbarten Heilbronn in jenen Jahren nur vereinzelt antisemitische Aktionen zu verzeichnen, die allerdings mehrfach weitaus spektakulärere Gegenmaßnahmen hervorriefen: So kam es dort, als am Abend des 1. August 1895 der Herausgeber der national und antisemitisch gesinnten Zeitung *Schwäbische Reform*, Fritz Bösenberg und der Reichstagsabgeordnete Paul Förster die politischen Ziele der neugegründeten *Schwäbischen Reformpartei* vorstellen wollten, zu tumultartigen Szenen, mit denen die anwesenden Gegendemonstranten, zum größten Teil Sozialdemokraten, die Reden von Förster und Bösenberg verhinderten; stattdessen hielt der jüdische Bankier Gumbel eine Ansprache an die Versammelten, in welcher er die Unsinnigkeit der antisemitischen Parolen herausstellte:⁷⁸⁴

»Wenn ich hier das Wort ergreife zur Vertheidigung des Judenthums, so fällt es mir entfernt nicht ein, Alles bei uns Juden schön und gut zu finden. Insbesondere beklage ich es, daß wir zu den produktiven Kräften ein viel zu kleines Kontingent stellen. Aber woher kommt das? Sind wir Juden vielleicht von Natur faul und arbeitsscheu? Mit nichten! [...] Woher kommt es aber, daß wir deutsche Juden meist vom Handel leben? Dies kommt daher, daß man uns zu Händlern erzogen, daß man uns dazu gezüchtet hat. Die deutschen Gesetze der früheren Zeiten schlossen die Juden von den ehrlichen Beschäftigungen aus. »Ja,« wird man mir vielleicht einwenden, »diese unsinnigen Gesetze sind längst gefallen: Ihr Juden schachert ruhig weiter.« Diese Ansicht ist nicht richtig. Ueberall finden Sie tüchtige jüdische Industrielle, die Dutzende, ja Hunderte von Arbeitern beschäftigen und anständig bezahlen. Und überall finden Sie gesuchte jüdische Aerzte. Ein tüchtiger Fabrikant, ein tüchtiger Arzt – das sind doch wohl nicht minder nützliche Glieder der Gesellschaft als irgend ein Bauer, ein Handwerker oder Lohnarbeiter. Der Uebergang der Juden zu den produktiven Elementen hat begonnen. Aber die Sache geht langsam. Es sind erst wenige Jahrzehnte, daß wir Juden gleichberechtigt sind. Vierzig, fünfzig Jahre sind eine lange Zeit für einen Einzelnen – im Leben eines Volkes bilden sie aber nur eine kurze Spanne. Sie haben gewiß schon von dem großen Elend gelesen, in welchem die Handweber in Schlesien leben. Die preußische Regierung giebt sich vergeblich Mühe, die Leute zu veranlassen, ihre Kinder einen andern Beruf zu widmen. Die Alten lassen eben ihre Buben am liebsten das lernen, was sie selbst treiben, damit sie bald Hülfe haben und ebenso ist es bei vielen Juden. Wenn die Antisemiten sich damit begnügen würden, gegen jene Juden zu Feld

784 *Jm deutschen Reich*, 1. Jahrgang (1895), Heft 3, S. 140 f.

zu ziehen, welche nur von der Ausbeutung ihrer Nebenmenschen leben, so hätte Niemand Etwas dagegen. Aber diese Herren führen einen Vernichtungskampf gegen Gerechte und Ungerechte. Nicht nur, daß die antisemitischen Blätter auch die Juden verfolgen, die selbst harte Arbeit verrichten, sie machen die Juden auch für jedes Verbrechen, für jeden Unglücksfall verantwortlich, ja selbst für Krankheiten, wie bei der letzten Cholera in Hamburg. Da drängt sich die Frage auf, was wollen diese Herren denn schließlich mit uns Juden anfangen? Auch hierauf sind Antworten vorhanden. Der Eine möchte sie von den Wilden in Afrika todt schlagen, der Andere durch das Meer verschlingen lassen. Man sieht, die heutigen Antisemiten sind die würdigen Nachfolger jener mittelalterlichen Unmenschen, die die Juden zu Tausenden unter den ungeheuerlichsten Beschuldigungen hinschlachteten. [...] Kampf gegen alle Ausbeuter, jüdische und christliche, aber Achtung vor allen nützlichen Gliedern der Gesellschaft, einerlei, ob Juden oder Christ!«

Schwere Proteste gab es auch zwei Jahre später bei einer öffentlichen Versammlung der Ortsgruppe Stuttgart des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, als der Vorsitzende nach einer judenfeindlichen Äußerung nur unter dem Schutz eines anwesenden Gemeindeglieds der jüdischen Gemeinde den Raum verlassen konnte.⁷⁸⁵ Der gleiche Verband veröffentlichte im Frühjahr 1899 eine Anzeige in der Neckar-Zeitung, in welcher er sich zwar davon distanzierte, *antisemitische Tendenzen* [zu] verfolgen, zugleich aber betonte, dass *die Judenfrage von zwei mosaischen Herren durch persönliche Provozierung eines unserer Mitglieder angeschnitten* worden sei.⁷⁸⁶

Ohne jeden Zweifel trug aber gerade der 1893 als die wichtigste Angestelltenorganisation des Kaiserreichs gegründete Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (DNHV), der neben seinem sozialen Anliegen als Interessenvertretung der Handlungsgehilfen von Anfang an deutschnationale und antisemitische Ziele verfolgte,⁷⁸⁷ maßgeblich dazu bei, dass gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch das württembergische Unterland von der antisemitischen Stimmungsmache eingeholt wurde.⁷⁸⁸ Dies zeigte sich nicht nur in Heilbronn, sondern auch in den kleineren Ortschaften der Umgebung, wie beispielsweise in Affaltrach, wo zu dieser Zeit immerhin noch gut 60 Juden wohnten.⁷⁸⁹

785 *Jm deutschen Reich*, 3. Jahrgang (1897), Heft 11, S. 569.

786 *Jm deutschen Reich*, 5. Jahrgang (1899), Heft 4, S. 222.

787 *Iris Hamel*: Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893–1933 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg 6), Frankfurt am Main 1967, S. 52–71.

788 In diesem Sinne attestierte Joachim Scholtyseck dem württembergischen DNHV eine Rolle als »wichtiger Wegbereiter des Nationalsozialismus« (*Joachim Scholtyseck*: »Der Mann aus dem Volk«. Wilhelm Murr, Gauleiter und Reichsstatthalter in Württemberg-Hohenzollern, in: *Michael Kießener/ Joachim Scholtyseck* (Hg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1999, S. 477–502, hier: S. 478).

789 *Jm deutschen Reich*, 5. Jahrgang (1899), Heft 3, S. 163.

Heilbronn, 1. März. Eine antisemitische Rohheit, deren Urheber nach Angabe des Lehrers Spatz in Affaltrach Mitglieder der hiesigen Gruppe des »Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes« sein sollen, hat kürzlich vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts ihre Sühne gefunden. Am Sonntag, den 30. Oktober v. J. [1898], Abends nach 8 Uhr, zogen die Heilbronner Kaufleute Schurr, Rapp und Nollenberger durch Affaltrach. Dabei riefen sie die rohesten Beleidigungen gegen die Juden aus. (Da stinkt's nach Juden, muffiges Jsrael! ec.) Vor dem Geschäft der Gebrüder Levi trat Hugo Levi den Ruhestörern entgegen und wies mit einer Peitsche einen Angriff ab. Bernhard Levi, der nun aus dem Laden trat, um nach der Ursache des Lärms zu sehen, wurde nach kurzem Wortwechsel niedergeschlagen und mißhandelt. Dem herbeigeeilten Schullehrer Spatz gelang es, die Burschen zu vertreiben und einen derselben festzunehmen. Bernhard Levi, ein ruhiger, braver Bürger, Veteran aus den Jahren 1866 und 1870, wurde bewußtlos in seine Wohnung gebracht. Der Arzt stellte an Kopf, Gesicht, Beinen ec. Wunden fest, die von kantigen Werkzeugen herrührten. Der Mißhandelte war 5 Tage genöthigt, das Bett zu hüten, und etwa 14 Tage im Geschäft gehindert. Die von der Amtsanwaltschaft Weinsberg erhobene Klage führte, vor dem Schöffengericht Weinsberg verhandelt, zu einer Freisprechung, weil, wie in den Urtheilsgründen ausgeführt wurde, von keinem Zeugen mit Sicherheit angegeben worden, daß er gesehen habe, wer geschlagen habe. Gegen dieses Urtheil erhob die Staatsanwaltschaft Berufung und am 11. Februar d. J. verurtheilte die Strafkammer Heilbronn die drei Angeklagten wegen Körperverletzung zu je 14 Tagen Gefängniß, einer Buße und Tragung der Kosten erster und zweiter Instanz.

Der Eklat beim Auftritt der *Schwäbischen Reformpartei* in Heilbronn hatte maßgeblich zum Verschwinden der antisemitischen Parteien in Württemberg beigetragen; die Aktivitäten des DNHV zeigten indes, dass die jenen zu Grunde liegende Geisteshaltung damit keineswegs verschwunden war; vielmehr wurden nach der Jahrhundertwende auch in Heilbronn im alltäglichen Leben vermehrt antisemitische Äußerungen wahrnehmbar, über die 1904 in dem Leserbrief eines Heilbronner Gemeindeglieds an die jüdische Zeitung *Im deutschen Reich* berichtet wurde:⁷⁹⁰

O. J., Heilbronn. Wir entsprechen Ihrem Wunsche, indem wir Ihre Mitteilung hier wörtlich abdrucken: »Die hiesige jüdische Firma S. H. ließ durch einen Vertreter dem Herrn E. Tengemann, Hamburger Kaffee-Importgeschäft, hier, Offerte machen. Der Vertreter ließ sich bei dem Geschäftsführer der Firma Tengemann melden. Der junge Mann der Fa. Tengemann kam mit dem Bescheid aus dem Privat-Kontor zurück: »Wir kaufen nicht von Juden!« Welche Konsequenzen wir Juden gegenüber der Firma Tengemann, die auch offene Verkaufsläden unterhält, zu ziehen haben, dürfte nach dem Vorgetragenen klar sein.

⁷⁹⁰ *Im deutschen Reich*, 10. Jahrgang (1904), Heft 7, S. 446f.

Die Neckarsulmer Juden blieben von den Entwicklungen im Umland mit Sicherheit nicht unbeeinflusst. In der bis dahin überwiegend ländlich geprägten Stadt hatten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts aber feste Rahmenbedingungen zwischen Juden und Christen etabliert: Die ökonomische Differenz zwischen der überwiegend von Handelsgeschäften lebenden jüdischen Bevölkerung und der vor allem in der Landwirtschaft tätigen christlichen Bevölkerungsmehrheit führte dabei im Alltag häufig zu symbiotischen Wirtschaftsbeziehungen, die insbesondere im Viehhandel augenscheinlich wurden, der neben dem Hausierhandel nach wie vor der wichtigste Erwerbszweig der Juden in den ländlichen Gegenden Süddeutschlands blieb.⁷⁹¹ Da sich gerade in Württemberg der Viehhandel im Laufe des 19. Jahrhunderts erheblich ausgebreitet hatte,⁷⁹² fanden hier viele jüdische Händler eine wirtschaftliche Nische, die sie zu wichtigen Geschäftspartnern der christlichen Landwirte machten; indem sie gerade für die weniger betuchten, an ihrem Hof unabhkömmlichen Bauern den Weg zum jeweiligen Marktort übernahmen, erwarben sie sich im Laufe der Zeit ein Netz von treuen Stammkunden.

In Neckarsulm hatten Juden, wie bereits erwähnt, schon zu Zeiten der Deutschordensherrschaft mit Vieh gehandelt. Obwohl es im Zuge der neuen Regulierungsmaßnahmen im württembergischen Königreich zu politischen Diskussionen darüber gekommen war, ob die jüdischen Viehhändler als Hausierer angesehen werden müssten und somit unter die restriktiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Schacherhandels fallen würden,⁷⁹³ blieb der Viehhandel in der Region auch weiterhin in jüdischer Hand. Allerdings hatte sich in der Stadt selbst kein jüdischer Viehhändler mehr niedergelassen, so dass die Bauern in Kontakt mit Händlern aus Kochendorf, Oedheim und anderen Orten der Umgebung standen. Erst im Jahre 1888 ließ sich der aus Kochendorf stammende Louis Herz in Neckarsulm nieder und blieb dort in den folgenden Jahren der einzige Viehhändler.⁷⁹⁴

Auch sonst scheinen die wenigen in Neckarsulm verbliebenen Juden – es waren um die Jahrhundertwende lediglich gut zwanzig Personen – über gute geschäftliche Kontakte mit der christlichen Bevölkerung verfügt und ein gut nachbarschaftliches Verhältnis zu ihren Mitbürgern gepflegt zu haben, das offenbar auch von einem ge-

791 *Monika Richartz*: Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. Eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, Band 1, Bodenheim 1990, S. 66–88.

792 Der allgemeine Bevölkerungsanstieg, insbesondere in den größer werdenden Städten des Königreichs vermehrte nicht nur den Bedarf an Schlachtvieh, sondern es entstanden auch große Schlachthöfe und Käsereien, welche die Nachfrage auf dem Viehmarkt beträchtlich ankurbelten. Hinzu kam, dass nach der Initiative des württembergischen Königs Wilhelm I., der sowohl den Cannstatter Wasen als auch die Hohenheimer Landwirtschaftsschule gründete, eine Spezialisierung in der Landwirtschaft einsetzte, in deren Zuge sich beispielsweise das Simmentaler Fleckvieh stark verbreitete; außerdem war das Vieh nach wie vor das verbreitetste Lasttier, da noch im Jahr 1890 lediglich 18 % der Viehbesitzer in Württemberg ein eigenes Pferd besaßen (*Statistisch-topographisches Bureau des Königreichs Württemberg* (Hg.): Württembergisches Jahrbuch für Statistik und Landeskunde, Stuttgart 1904, S. 10).

793 HStAS E 147, Bü 1197.

794 Als solcher ist er in den Gewerbesteuer-Katastern bis 1899 verzeichnet (StANSU A1, B 274b, fol. 79, fol 83; StANSU A1, B 275, fol. 87, fol 92).

gegenseitigen Respekt der religiösen Riten geprägt war.⁷⁹⁵ Dabei spielte mit Sicherheit die stark katholisch geprägte Struktur Neckarsulms eine nicht unwesentliche Rolle. Immerhin attestierte sogar der ansonsten in seiner Studie gegenüber der katholischen Kirche sehr kritische Olaf Blaschke den württembergischen Katholiken, dass sie *nicht als Antisemiten* aufgefallen seien und sprach den Hauptverdienst für dieses Verhalten dem Rottenburger Bischof Karl Josef Hefele zu, der das Amt von 1869 bis 1893 innehatte; da es jenem gelungen sei, dass *Württemberg die aufreibende Spaltung zwischen ultramontanisierten Katholiken und kirchenfeindlichen Liberalen erspart blieb*, habe dort kein Kulturkampf stattgefunden und somit *der entscheidende Auslöser für den katholischen Antisemitismus* gefehlt.⁷⁹⁶

Im konkreten Fall von Neckarsulm zeigt sich jedoch, dass Blaschkes monokausale Erklärungsversuche etwas zu kurz greifen, zumal die Folgen des Kulturkampfes gerade hier sehr wohl zu verspüren waren; außerdem ist die Aussagekraft der Feststellung, dass die Katholiken *in keinem Land [...] halbherzigere Anstrengungen für das Wachstum ihrer Presse (zwischen 1865 und 1912 »nur« 87 %)*⁷⁹⁷ unternahmen, als Faktor für die Nichtverbreitung von antisemitischem Gedankengut fragwürdig und im Grunde widersprüchlich zu der Behauptung, dass es in Württemberg keinen katholischen Antisemitismus gegeben habe.

In Neckarsulm fand der Kulturkampf, wie angedeutet, einen größeren Widerhall, und die katholische Kirche unternahm zudem größte Anstrengungen, um ihren Einfluss auf die Presse zu vermehren: Am 5. Juni 1875 veröffentlichte die Zeitung *Die Sulm. Intelligenz- u. Anzeigeblatt für Neckarsulm & Umgegend* einen Artikel unter der Überschrift *Der Zank zwischen Säbel und Kutte, alias Kulturkampf*, in welchem der Herausgeber Anton Stettner unter dem Eindruck der Aufhebung der Klöster in Preußen und des damit verbundenen Einzugs ihres Vermögens schonungslos mit der bismarckschen Kirchenpolitik abrechnete.⁷⁹⁸ Die Staatsanwaltschaft Heilbronn leitete daraufhin Ermittlungen gegen ihn ein und sogar Bismarck persönlich erstattete eine Anzeige wegen verleumderischer Beleidigung.⁷⁹⁹ Obwohl Stettner vom Heilbronner Gericht schließlich zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, veröffentlichte er weiterhin provozierende Artikel, in denen er über die Unterdrückung der katholischen Kirche und die juristischen Restriktionen gegen katholische Zeitungen und Vereine berichtete.⁸⁰⁰ Der Vollzug seiner Inhaftierung bedeutete dann allerdings das Ende für die *Sulm-Zeitung*; ab 1882 dominierte eine Bezirksausgabe der liberalen Heilbronner *Neckar-Zeitung*, die *Neckarsulmer Zeitung* die örtliche Presselandschaft. Das Meinungsmonopol dieser Zeitung, die in ihren Artikeln auch immer wieder die Haltung der katholischen Kirche kritisierte, erregte innerhalb der katholi-

795 Dafür spricht zumindest die Selbstverständlichkeit, in welcher beispielsweise in Zeitungsannoncen jüdischer Geschäftsleute auf christliche Feiertage eingegangen wurde oder aber auch angekündigt wurde, dass das Geschäft wegen eines jüdischen Feiertags geschlossen bleibe.

796 Olaf Blaschke: *Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 122), Göttingen 1997, S. 135.

797 Ebd.

798 StAL F 187, Bü 89.

799 Strafanzeige vom 6. Juli 1875 (StAL F 187, Bü 89).

800 StAL F 187, Bü 89.

Neckarsulm.

Traueranzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung,
 daß unsere l. Gattin, Mutter,
 Groß- und Schwiegermutter
Auguste Rheinganum
 geb. **Salomon**
 nach langem, schwerem Leiden heute
 früh sanft verschieden ist.
 Um stille Teilnahme bitten
 die trauernden Hinterbliebenen:



Der Gatte: **Raphael Rheinganum**.
 Der Sohn: **Hermann Rheinganum & Frau**.
 Die Tochter: **Babette Strauß nebst Gatte**.
 Die Beerdigung findet **Freitag nachmittags**
2 Uhr statt.
 Mein Geschäft bleibt von **Freitag den 24.**
Mai bis Dienstag 28. Mai geschlossen.

Donnerstag, 23. Mai 1895

Neckarsulm.

Traueranzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die traurige
 Mitteilung, daß unser l. Vater, Schwiegervater und
 Großvater
Raphael Rheinganum
 nach kurzem Kranken im 86. Lebensjahre sanft
 entschlafen ist.
 Die Beerdigung findet **Sonntag nachmittags**
1/2 3 Uhr statt.
 Um stille Teilnahme bitten
 die Hinterbliebenen:



Hermann Rheinganum und Frau.
Louis Strauß und Frau,
 geb. **Rheinganum-Ghartage**.
 Eine besondere Anzeige erfolgt nicht.

Freitag, 3. April 1896

Neckarsulm.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir die traurige
 Nachricht mit, daß unsere liebe Mutter,
 Schwiegermutter und Tante
Babette Wohlgemuth
 gestern nachmittags sanft verschieden ist.
 Die Beerdigung findet **Mittwoch**
nachmittags 2 Uhr statt.
 Um stille Teilnahme bitten
 im Namen der trauernd Hinterbliebenen:



Hilka Nier, geb. Wohlgemuth.

Mittwoch, 25. September 1895

Schaubild 7: Traueranzeigen aus den Jahrgängen 1895 und 1896 der Neckarsulmer Zeitung

schen Gemeinde Neckarsulms Widerstand, so dass sich schließlich im Jahre 1907 eine Gruppe von ungefähr 300 Gesellschaftern zusammenfand, um eine eigene Zeitung mit betont christlicher Grundhaltung zu gründen. Am 21. März wurde die erste Probenummer gedruckt, und ab 1. April 1907 erschien die neue *Unterländer Volkszeitung* dann offiziell als – wie es im Untertitel hieß – *Einzige katholische Tageszeitung des württembergischen Unterlandes*. Bemerkenswert ist, dass die neue katholische Zeitung vom ersten Tag ihres Erscheinens an von jüdischen Geschäftsleuten aus Heilbronn unterstützt wurde, die große Werbeanzeigen in dem Blatt veröffentlichten und ihm damit die gerade in dieser Frühphase zum Überleben notwendigen Einkünfte bescherten. Am 4. Mai 1907 ließ auch Herrmann Rheinganz zum ersten Mal eine große Annonce in der Volkszeitung publizieren und gehörte von da an ebenfalls zum festen Inserentenkreis. Die Unterstützung durch die jüdischen Geschäftsleute wurde zu einem wichtigen finanziellen Standbein für die *Unterländer Volkszeitung*, die dann ab 1922, als die *Neckarsulmer Zeitung* ihr Erscheinen einstellte, die einzige Zeitung der Stadt werden sollte.

Auch wenn viele Autoren heutzutage dazu neigen, die sogenannte *Harmonie-These* als anachronistisch und überholt darzustellen, spricht im Falle von Neckarsulm tatsächlich vieles dafür, dass das alltägliche Zusammenleben zwischen jüdischer und katholischer Bevölkerung im wesentlichen harmonisch verlief.⁸⁰¹ Auf dies deutet nicht zuletzt auch die Beschreibung des katholischen Stadtpfarrers Maucher hin, der 1901 feststellte: *In allen Bekenntnissen und Ständen, kommen Versündigungen gegen Gesetz und Moral, kommen Frevel und Verbrechen vor. Im Allgemeinen scheinen die Israeliten während der fast 400 Jahre ihres hiesigen Aufenthaltes stets in gutem, friedlichem Einvernehmen mit der christlichen Bevölkerung gelebt zu haben und weder die pfarrlichen noch die städtischbürgerlichen Akten wissen viel Ungünstiges über sie zu berichten oder erhebliche Beschwerde zu führen.*⁸⁰²

Das offenbar insgesamt positive Verhältnis zwischen Juden und Nichtjuden spiegelt sich auch in einer historischen Serie in der *Neckarsulmer Zeitung* vom Januar

801 Zahlreiche, teilweise schon ältere, wissenschaftliche Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass im protestantischen Milieu gemeinhin ein weitaus stärkerer Hang zum Antisemitismus zu erkennen war als im katholischen. In den letzten Jahren beschäftigten sich aber neben der Arbeit von Olaf Blaschke einige weitere Studien mit den spezifisch katholischen Formen des Antisemitismus (vgl. z. B. *Oded Heilbronner: Die Achillesferse des deutschen Katholizismus*, Gerlingen 1998; *Jacob Borut/Oded Heilbronner: Leaving the walls or anomalous activity: The Catholic and Jewish rural bourgeoisie in Germany*, in: *Comparative studies in society and history* 40 (1998), S. 475–502), so dass derzeit eine gewisse Tendenz besteht, antisemitische Strömungen in einem katholischen Umfeld besonders pointiert zu betonen.

Allerdings ist auch Olaf Blaschkes Arbeit nicht frei von Simplifizierungen: Wenn er beispielsweise den Rottenburger Bischof Paul Wilhelm Keppler im Hinblick auf das Judentum kurzerhand als »intransigenten Mann« bezeichnet (*Blaschke: Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich* (wie Anm. 796), S. 136), ist dies zwar eine wohlklingende Formulierung, zugleich aber wenig dazu geeignet, die komplizierten Beziehungen zwischen Juden und Katholiken in Württemberg um die Jahrhundertwende in angemessener Weise zu charakterisieren. Gerade jener Bischof machte zum Beispiel im Jahre 1906 eine Spende in Höhe von 50 Mark an den Rabbiner von Mühringen, welche für jüdische Familien in Russland bestimmt war, die Opfer von Pogromen geworden waren (*Im deutschen Reich*, 12. Jahrgang (1906), Heft 1, S. 58).

802 *Maucher: Geschichte Neckarsulms* (wie Anm. 103), S. 165.

1895 wider, in welcher unter anderem ausführlich auf die Geschichte der Neckarsulmer Juden eingegangen wurde. Autor des *Aus der Vergangenheit des Oberamtsbezirks Neckarsulm und dessen Umgebung* überschriebenen Berichts war der Kochendorfer Schullehrer Schuster; am Sonntag, dem 20. Januar 1895 begann das Kapitel *Von den Juden* und wurde dann in der Ausgabe vom Mittwoch, dem 23. Januar 1895 fortgesetzt.⁸⁰³ Der Verfasser ging, wie Franz Joseph Maucher, davon aus, dass die erste jüdische Ansiedlung in Neckarsulm erst mit der Vertreibung aus der Reichsstadt Heilbronn erfolgt sei.⁸⁰⁴ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Maucher, als er das entsprechende Kapitel seiner *Geschichte Neckarsulms* schrieb, in Ergänzung zu seinen Quellenstudien, die er offensichtlich im Pfarrarchiv und in den städtischen Beständen durchgeführt hatte, auf Schusters Beschreibung zurückgriff, da jene auch sprachlich auffallende Parallelen zu seiner Darstellung aufweist. Hinsichtlich der toleranten Haltung gegenüber Juden, die in der Artikelserie der eher liberal einzustufenden *Neckarsulmer Zeitung* durchscheint (in Sätzen wie: *wegen ihrer Betriebsamkeit und Sparsamkeit wurden sie reich. Das abergläubische Volk schrieb ihnen allerlei Unglück zu*), bestand demnach keine eklatante Meinungsverschiedenheit zwischen den örtlichen Vertretern der katholischen Kirche und der Zeitung, die ansonsten ja von katholischer Seite politisch abgelehnt wurde. Im Hinblick auf das Verhältnis der katholischen Bevölkerungsmehrheit zu den Juden könnte man im Falle von Neckarsulm, gerade auch angesichts der oben beschriebenen Rivalität, mit welcher die wenigen Protestanten um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf die Juden reagierten, eventuell sogar die in Bezug auf das oberschwäbische Buchau von Wissenschaftlern des kulturwissenschaftlichen Tübinger Ludwig-Uhland-Instituts gemachte These vertreten, *dass man sich aneinander gewöhnt hatte und die negativ gesehenen »Fremden« die erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts zugezogene evangelische Minderheit war. Der öffentlich gezeigte Kultus der Juden [...] war den [...] Katholiken mit ihren Fronleichnamsprozessionen und anderen Formen öffentlicher Religiosität näher als die sich in pietistischer Strenge und Zurückhaltung übenden württembergischen Protestanten.*⁸⁰⁵

Allerdings sollte bei alledem nicht übersehen werden, dass die Zahl der Neckarsulmer Juden in jenen Jahren kontinuierlich zurückging und diese somit in zunehmendem Maße nur noch einen verschwindend kleinen Teil der Neckarsulmer Bevölkerung stellten. Ab der Jahrhundertwende sank ihr Anteil noch weiter: Wohnten im Jahre 1900 noch 24 jüdische Bürger in der Stadt, so waren es 1905 nur noch 12,⁸⁰⁶ 1910 wurden dann wieder 14 Personen registriert.⁸⁰⁷

803 *Neckarsulmer Zeitung*, Sonntag, 20. Januar 1895: *Aus der Vergangenheit des Oberamtsbezirks Neckarsulm und dessen Umgebung*. Mitgeteilt von Schullehrer Schuster in Kochendorf, II. Volksleben im 16. Jahrhundert, 7. Von den Juden.

804 *Israeliten scheinen erstmals in Neckarsulm sich niedergelassen zu haben, als die Stadt Heilbronn in den Jahren 1523 und 1529 ihre Juden vertrieb* (ebd.).

805 Hoffmann/Jeggle/Ulmer: *Jüdische Modernität und Antisemitismus in Württemberg* (wie Anm. 765), S. 367.

806 *Unterländer Volkszeitung*, Mittwoch, 10. April 1907, S. 1: *Das definitive Ergebnis der Volkszählung im Oberamtsbezirk Neckarsulm*.

807 *Heyler*: *Neckarsulm im Auf und Ab eines halben Jahrhunderts* (wie Anm. 752), S. 178.

Der Bevölkerungsrückgang vollzog sich indes nicht kontinuierlich, sondern in einer ständigen Wellenbewegung; insgesamt fällt jedoch die Überalterung der jüdischen Einwohner ins Auge, da die nachwachsenden Kinder ihre Heimatstadt meistens bereits früh verließen. Es gab zwar immer einen leichten Zuzug von jüdischen Einzelpersonen, der jedoch meistens kaum die Abwanderungen kompensieren konnte. Wie bereits erwähnt, hatte sich beispielsweise im Jahre 1888 der Kochendorfer Viehhändler Louis Herz in Neckarsulm niedergelassen und betrieb dort sein Handelsgeschäft bis um die Jahrhundertwende.⁸⁰⁸ Schon im Frühjahr 1874 war der Metzger Aron Bodenheimer aus dem badischen Waibstadt in die württembergische Oberamtsstadt gezogen und hatte bereits am 2. Mai 1874 das Neckarsulmer Bürgerrecht erworben.⁸⁰⁹ Der Grund für seine schnelle Aufnahme ins Bürgerrecht war offensichtlich der, dass der 34-jährige, verwitwete Bodenheimer am 25. Februar 1874 Karolina Mannheimer, die gleichaltrige noch ledige Tochter von Kosmann Mannheimer geheiratet hatte, die bis dahin ihrem Vater als *Gastwirtin zum Ochsen* zur Seite gestanden war.⁸¹⁰ Aron Bodenheimer arbeitete nur noch bis 1878 als Metzger und verdiente daraufhin seinen Lebensunterhalt als Händler, wobei er auch immer wieder mit Vieh gehandelt zu haben scheint.⁸¹¹ Für seine gute Integration in das städtische Leben spricht die Tatsache, dass nach dem Tod seiner Frau Karolina am 28. April 1886 der Gemeinderatsvorsitzende, der angesehene Weingärtner Heinrich Krämer, die Pflugschaft für die vier Töchter des Paares übernahm.⁸¹²

Gut ein Jahr später, am 16. Mai 1887, heiratete Aron Bodenheimer erneut, wobei die Schwangerschaft seiner 27-jährigen Braut Karolina Daucher die Eheschließung beschleunigt haben dürfte.⁸¹³ Der Vorgang ist insofern erwähnenswert, als die aus Bürg stammende Karolina Daucher evangelischer Konfession war und auch weiterhin protestantisch blieb. Seit der allgemeinen Einführung der Zivilehe im Deutschen Reich am 9. März 1874 hatten in Neckarsulm bis zu diesem Zeitpunkt bereits vier Töchter von Bella Wohlgemuth, geb. Mannheimer (ihr Mann Michael war bereits am 3. März 1878 in Fürth verstorben) einen christlichen Mann geheiratet: Riffka (Rike) heiratete am 15. Mai 1882 den aus Sachsen stammenden, evangelischen Kesselschmied Oskar Nier, Gustel (Auguste) am 26. Mai 1883 den evangelischen Schmied Christof Landes, Esther (Ernestine) am 31. Januar 1887 den katholischen Schlosser Karl Steier und Feilchen Fanny am 7. Mai 1887 den evangelischen Schlosser Christian Knapp.⁸¹⁴ Interessanterweise waren also – bis auf eine Ausnahme – alle Ehepartner evangelischer Konfession; im Zusammenhang mit ihrer Eheschließung wurden Feilchen Fanny 1887 evangelisch und Esther, die als einzige einen katholischen Mann heira-

808 StANSU A1, B 274b, fol. 79 & fol 83; StANSU A1, B 275, fol. 87, fol 92.

809 Stadt Neckarsulm, Bürgerbuch II (StANSU A 1, A 1329).

810 *Ehevertrag zwischen Aron Bodenheimer und Karolina Mannheimer*, 25. Februar 1874 (StANSU A 1 Fl 9133, B 10).

811 StANSU A1, B 274a, fol. 21.

812 *Eventual-Theilung der am 28. April 1886 verstorbenen Karolina, geb. Mannheimer* (StANSU A 1 Fl 9133, B 10).

813 *Reibringens-Inventar* vom 4. Juni 1887 (StANSU A 1 Fl 9133, B 10).

Die Tochter Sofie wurde bereits am 28. September 1887 geboren.

814 Auszug aus dem Familien-Register, betreffend Babette Wohlgemuth, Handelsmanns Witwe (StANSU A 1 Fl 9133, W 7).

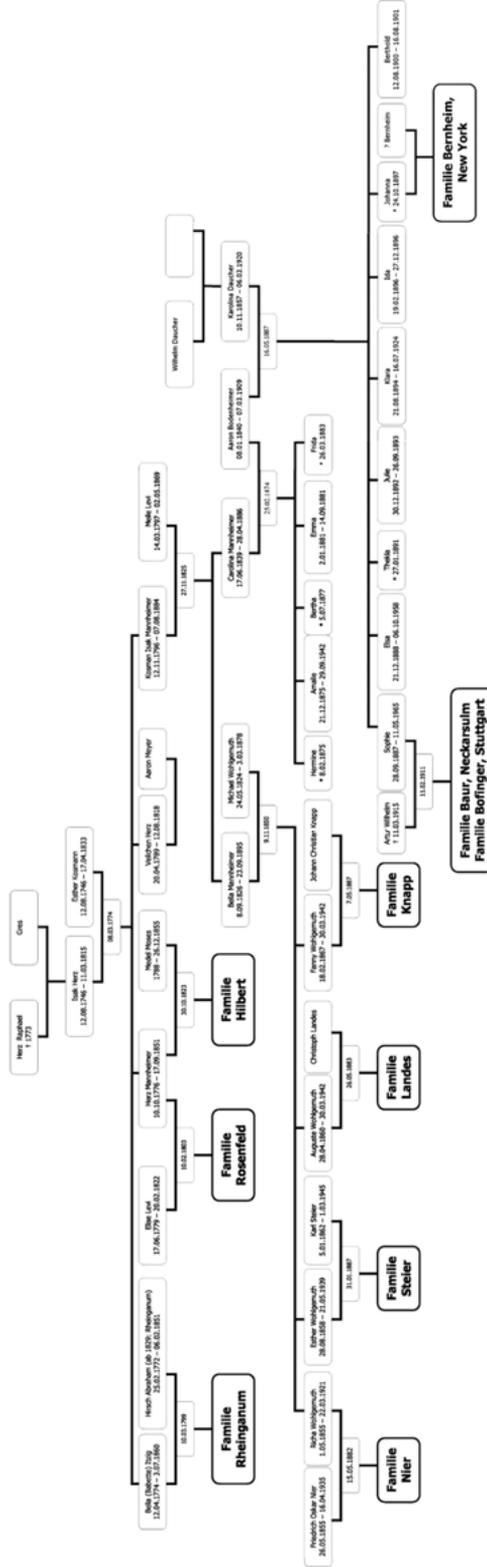


Schaubild 8: Nachkommen des Herz Raphael

tete, im gleichen Jahr katholisch auf den Namen Maria Ernestine getauft.⁸¹⁵ Außerdem fällt auf, dass sowohl Riffka, als auch Gustel und Feilchen Fanny bereits vor ihrer Eheschließung Kinder bekommen hatten, was die Heirat dann wohl begünstigt haben dürfte.⁸¹⁶

Die Tatsache, dass die jüdisch-christlichen Familien in Neckarsulm mit nur einer Ausnahme jüdisch-protestantische Familien waren, deutet darauf hin, dass die harmonische Beziehung zwischen jüdischer Minderheit und katholischer Bevölkerungsmehrheit doch auch scharfe Grenzen kannte. Offensichtlich fanden sich daher tendenziell eher die beiden konfessionellen Minderheiten zusammen, also hinzugezogene Protestanten und Juden. Dies bildet einen Hinweis darauf, dass die Juden, allen integrativen Maßnahmen zum Trotz,⁸¹⁷ doch zumindest teilweise weiterhin als Fremde angesehen wurden. Eine solche Tendenz zeigte sich insbesondere im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, als mit dem Viehhändler David Strauß aus Oedheim und dem Kaufmann David Stern aus Hessen zwei jüdische Familien nach Neckarsulm zogen, die von der dortigen Bevölkerung, beispielsweise im Gegensatz zur Familie Rheinganum, als Fremde wahrgenommen wurden; die wohl unterschwellig nach wie vor vorhandenen antijüdischen Ressentiments bekamen dabei vordergründig einen eher xenophoben Charakter. Im Gegensatz zum Geschäftsmann Rheinganum, der als »alter Neckarsulmer« wahrgenommen und deswegen als »Herr Rheinganum« bezeichnet wurde, machte der Volksmund aus dem Hessen Stern den »Jud Stern« und aus dem Oedheimer Strauß den »Jud Strauß«. Die integrative Kraft des kleinstädtischen Milieus von Neckarsulm hatte somit offensichtlich auch ihre Grenzen, was gerade die kleine jüdische Minderheit zu spüren bekam.

g. Die Strukturen jüdischen Lebens zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Die Aussagen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des jüdischen Gemeindelebens in Württemberg aus der Zeit um 1900 sind eher widersprüchlich: So stellte der Kirchenrat Dr. Kroner im Oktober 1898 fest: *Ohne die gesetzlichen Zustände der Israeliten in Württemberg als mustergültig hinzustellen, kann ich aus meiner Erfahrung doch sagen, daß durch die vorhandene Ordnung so große Wohltaten für die kleinen, hilfsbedürftigen Gemeinden geboten sind, namentlich gegenüber den Bestrebungen zum Verfall, daß ich nur wünschen möchte, es würden die preussischen Juden selbst die noch mit Fehlern behafteten Einrichtungen in Württemberg besitzen.*⁸¹⁸ Nichtsdestotrotz bemühten sich zahlreiche württembergischen Israeliten mittels Eingaben an das württembergische Abgeordnetenhaus um eine Revision der kirchli-

815 Zusammenstellung: Jüdische Einwohner Neckarsulms (StANSU A 2/10 Nr. 82).

816 Auszug aus dem Familien-Register, betreffend Babette Wohlgemuth, Handelsmanns Witwe (StANSU A 1 Fl 9133, W 7).

817 So wurde den Familien Bodenheimer und Nier die württembergische Staatsbürgerschaft verliehen und beispielsweise in der Begründung in Bezug auf Aron Bodenheimer festgestellt, *daß Bodenheimer seit dem Jahre 1874 hier wohnhaft u. zlg. gut prädisiert ist, ausser Fahrnisvermögen mehr Vermögen hat und daß gegen denselben und seine Angehörigen kein Grund vorliegt, welcher nach den §§ 2/5 des Ges. über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1869 (Bundesges. Bl. S. 55) die Versagung der Fortsetzung des Aufenthalts rechtfertigt* (Gemeinderats-Protokoll pro 1900/1901 – StANSU A1, B 129).

818 Zitiert nach: Hoffmann/Jeggle/Ulmer: Jüdische Modernität und Antisemitismus in Württemberg (wie Anm. 765), S. 367.

chen Rechtsverhältnisse; im Sommer des Jahres 1900 beschäftigte sich deswegen die staatsrechtliche Kommission des Abgeordnetenhauses mit dieser Frage und empfahl der Regierung, die juristischen Festlegungen von 1828 im Hinblick auf eine stärkere *Autonomie auf dem Gebiete des israelischen Kirchenwesens, einer wirksameren Vertretung der Kirchengenossen bei Verwaltung der Kirchengemeinden, einer freieren selbstständigen Stellung der Lokalkirchengemeinden gegenüber der Oberkirchenbehörde, und dieser gegenüber dem Ministerium des Kirchen – und Schulwesens sowie einer veränderten Zusammensetzung der israelitischen Oberkirchenbehörde* zu überarbeiten.⁸¹⁹ Immerhin wurde der Staats-Beitrag für die israelitische Oberkirchen-Behörde im Finanzetat des Königreichs Württemberg für das Jahr 1905 von 42.000 auf 51.000 Mark erhöht, um die Gehälter der Rabbiner und Lehrer aufzubessern.⁸²⁰ Eine Reform der veralteten Rechtsbestimmungen ließ jedoch weiterhin auf sich warten, so dass die Vertreter der württembergischen Juden im Sommer 1910 in den *Mitteilungen des Verbandes deutscher Juden* ihre rechtliche Lage im Königreich nach wie vor bedauerten: *Es ist ganz eigentümlich, daß wir württembergischen Juden trotz einer liberalen Regierung und bei einem im öffentlichen Leben kaum fühlbaren Antisemitismus in bezug auf staatliche Gleichberechtigung noch sehr ungerecht behandelt werden.*⁸²¹ Am 8. Juli 1912 wurde aber schließlich ein Gesetz verabschiedet, mit dem die israelitische Religionsgemeinschaft zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erklärt wurde; der Oberkirchenbehörde wurde damit das Recht auf Selbstverwaltung und die alleinige Entscheidungsbefugnis in internen Angelegenheiten der israelitischen Religionsgemeinschaft zugesprochen, das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens fungierte nur noch als Aufsichtsinstanz.

Die Neckarsulmer Juden mussten auch vor Ort hinsichtlich ihrer kirchlichen Organisation größere strukturelle Veränderungen hinnehmen: Nachdem es, wie bereits geschildert, zu Beginn der 1870er Jahre innerhalb der Kochendorfer Gemeinde zu Zwistigkeiten gekommen und die Filialgemeinde Neckarsulm 1874 offiziell aufgelöst worden war, vertrat Raphael Rheinganum, der in der Nachfolge seines Vaters bis dahin Vorsteher der Neckarsulmer Filialgemeinde gewesen war, innerhalb der Kochendorfer Gemeinde weiterhin die Neckarsulmer Interessen und beteiligte sich auch an den jeweiligen Wahlen zum Kirchenvorsteheramt.⁸²² An diesen nahmen ab 1885 auch sein Sohn Hermann und ab 1891 der Viehhändler Louis Herz teil.⁸²³ Zehn Jahre nach dem Tode seines Vaters wurde Hermann Rheinganum im Frühjahr 1906 sogar selbst zum Kirchenvorsteher gewählt; er wollte die Wahl jedoch zunächst nicht annehmen und gab dem Drängen der israelitischen Oberkirchenbehörde erst nach, nachdem diese sich am 1. Oktober schriftlich an das Neckarsulmer Oberamt gewandt hatte.⁸²⁴ Hermann Rheinganum wurde daraufhin für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis zum 31. Dezember 1908 zum Kirchenvorsteher bestimmt; am 16. Juli 1909 wurde er dann

819 *Jm deutschen Reich*, 6. Jahrgang (1904), Heft 6-7, S. 358.

820 *Jm deutschen Reich*, 11. Jahrgang (1905), Heft 2, S. 104.

821 *Mitteilungen des Verbandes deutscher Juden*, Berlin 15. Juni 1910, zitiert nach: *Hoffmann/Jeggel/ Ulmer: Jüdische Modernität und Antisemitismus in Württemberg* (wie Anm. 765), S. 367f.

822 StAFH JA, Die israelitische Kirche, Bl. 67, 68, 70.

823 Ebd., Bl. 71, 73, 74, 75.

824 Ebd., Bl. 82.

für den nun verlängerten Zeitraum vom 1. Januar 1909 bis zum 31. Dezember 1914 wiedergewählt.⁸²⁵

In seinem innerkirchlichen Amt sah sich Rheinganum vor schwierige Entscheidungen gestellt, da der kontinuierliche Rückgang der jüdischen Bevölkerung in Württemberg zur Folge hatte, dass von Seiten der Politik immer wieder Einsparpotentiale eruiert wurden. Am 11. September 1911 machte Ministerialdirektor Dr. von Bälz von der Israelitischen Oberkirchenbehörde der württembergischen Landesregierung eine entsprechende Mitteilung: *Der fortgesetzte Rückgang der israelitischen Kirchengemeinden auf dem Lande und die noch raschere Abnahme der Steuerkraft derselben macht es uns unmöglich, die einzelnen Kirchengemeinden wie bisher je mit einem Vorsänger zu versehen. Wir haben daher die Absicht, für die Kirchengemeinden Lehrensteinsfeld, Affaltrach und Kochendorf, welche sämtlich im Rabbinatsbezirk Heilbronn liegen und untereinander verhältnismäßig leicht zu erreichen sind, einen gemeinschaftlichen Vorsänger zu bestellen. Der Plan für die gemeinschaftliche kirchliche Versehung im einzelnen ist in beiliegendem Erlass, der gleichzeitig an das Rabbinat Heilbronn und die beteiligten Gemeinden geht, zu ersehen.*⁸²⁶ Tatsächlich setzte Bälz das Heilbronner Rabbinat am gleichen Tag davon in Kenntnis, dass er sich nun genötigt sehe, *nachdem die bisherigen Verhandlungen mit den israelitischen Kirchengemeinden Lehrensteinsfeld, Affaltrach, Kochendorf und Oedheim wegen Errichtung einer gemeinschaftlichen Vorsängerstelle zu einem Ergebnis nicht geführt haben, [...] nunmehr die Anordnung über die gemeinsame kirchliche Versehung der fraglichen Gemeinden [...] zu treffen.*⁸²⁷ Der bisherige Vorsängeramtsverweser Wilhelm Kahn aus Kochendorf solle ab dem 1. November 1911 zugleich die Gemeinden Lehrensteinsfeld, Affaltrach und Kochendorf betreuen; sein Anfangsgehalt betrage entsprechend dem Gehalt von Volksschullehrern 1600 Mark, wovon die drei Gemeinden entsprechend dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz 1100 Mark aus eigenen Mitteln aufzubringen hätten.⁸²⁸

Laut der Anordnung sollte der gemeinsame Vorsänger in den einzelnen Gemeinden verschieden stark präsent sein: Seinen Wohnsitz sollte er in der ehemaligen Rabbinerwohnung in Lehrensteinsfeld nehmen, die vom dortigen israelitischen Kirchenvorsteheramt *in beziehbaren Zustand zu setzen* sei; außerdem werde damit dem Wunsch der Kochendorfer Kirchengemeinde entsprochen, *den Vorsängeramtsverweser Wilhelm Kahn auf eine andere Stelle zu versetzen.*⁸²⁹ Dieser Hinweis musste den Kochendorfern wie Hohn erscheinen, da Kahn ja nach wie vor die religiösen Handlungen in der Gemeinde zu verrichten hatte. Die Ungleichbehandlung der verschiedenen Gemeinden spiegelt den dramatischen Rückgang der Mitglieder wider: In Lehrensteinsfeld sollte der Vorsänger regelmäßig den Vorbeterdienst und nach Bedarf das Schächten übernehmen; außerdem sollte er zweimal wöchentlich je zwei

825 Ebd., Bl. 85.

826 HStAS E 201 c, Bü 40.

827 Oberkirchenbehörde an Rabbinat Heilbronn, 11. September 1911 (HStAS E 201 c, Bü 40).

828 Ihren Möglichkeiten entsprechend sollte die Gemeinde Lehrensteinsfeld 750 Mark, die Gemeinde Affaltrach 225 Mark und die Gemeinde Kochendorf 125 Mark bezahlen; die restlichen 500 Mark würde die Israelitische Zentralkirchenkasse übernehmen (HStAS E 201 c, Bü 40).

829 Oberkirchenbehörde an Rabbinat Heilbronn, 11. September 1911 (HStAS E 201 c, Bü 40).

Stunden Religionsunterricht erteilen und der Gemeindeverwaltung nach Bedarf zur Seite stehen. In Affaltrach war der *Vorbeterdienst alle 4 Wochen zum Hauptgottesdienst am Sabbath, ferner an jedem 2. Feiertag der Festtage zum Hauptgottesdienst, das Schächten Montag oder Dienstag Nachmittag ev. auch jeden Vormittag ausser Mittwoch und Sonntag*, vorgesehen; auch hier sollten vier Wochenstunden Religionsunterricht erteilt werden; die Unterstützung der Gemeindeverwaltung war jedoch nur *bei Anwesenheit des Lehrers zwecks Unterricht oder Schächtens ev. jeden Freitag* vorgesehen. Noch geringer war die eingeplante Präsenz in Kochendorf: *Der Vorsänger wird während der Realschulferien, wenn die nötige Anzahl von männlichen Gemeinemitgliedern vorhanden ist, von Zeit zu Zeit einen Sabbathgottesdienst in Kochendorf abhalten, [...] Schächten Mittwoch nach Vereinbarung*. Der Religionsunterricht sollte am *Sonntag von 10½–12½ Uhr, Mittwoch Vor- oder Nachmittag nach Vereinbarung* stattfinden und die Tätigkeit für die Gemeindeverwaltung *nach Bedarf Sonntags von 12½–1½ Uhr* erfolgen.⁸³⁰

Für die nach wie vor so genannte *Filialgemeinde Neckarsulm* (die ja eigentlich seit 1874 nicht mehr bestand) waren die Bestimmungen noch vager gehalten und betrafen lediglich den Religionsunterricht, der mittwochs stattfinden sollte, *zu einer noch zu bestimmenden Zeit. An den Reisekosten hiefür hätte ausser dem Gehalt Affaltrach 100 M und Kochendorf 200 M zu tragen. Ein eventueller Mehrbetrag der Reisekosten würde von der Zentralkirchenkasse ersetzt werden. Würde in Kochendorf oder in Neckarsulm der Religionsunterricht wegen des Fehlens von Schülern vollständig aufhören und auch die Anwesenheit des Vorsängers zum Schächten an bestimmten Tagen nicht mehr verlangt werden, so kommen auch die Reisekosten für die betreffende Gemeinde in Wegfall.*⁸³¹

Aus den letzten Zeilen wurde bereits die Skepsis der Behörde ersichtlich, ob die Kochendorfer Gemeinde und die ihr angeschlossenen Neckarsulmer überhaupt auf absehbare Zeit eine Zukunft haben würden. Schon ein Jahr später, im Frühsommer 1912 beschloss die Israelitische Oberkirchenbehörde, die israelitische Kirchengemeinde Kochendorf formal aufzulösen. Gegen die geplante Aufhebung ihrer Gemeinde erhoben die Kochendorfer und Neckarsulmer Juden am 13. Juni 1912 Einspruch, und tatsächlich verzichtete die Behörde, wie Ministerialdirektor Bälz dem Königlichen Oberamt Neckarsulm am 26. Juni 1912 mitteilte, zunächst auf die Auflösung: *Die Auflösung der Israelitischen Kirchengemeinde Kochendorf, die hiegegen Einspruch erhoben hat, erscheint uns nicht als dringlich. Wir glauben daher mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Entwurfs der neuen israelitischen Kirchenverfassung den Gegenstand der Entscheidung des weiteren Rats der Israelitischen Oberkirchen-*

830 Ebd.

831 Noch härter als die Neckarsulmer traf die Entscheidung der Oberkirchenbehörde die jüdische Gemeinde in Oedheim, die sich hartnäckig gegen die gemeinsame Vorsängerstelle gewehrt hatte: *Nachdem das Isr. Kirchengewerkeamt Oedheim sich geweigert hat, zu dem Grundgehalt und den Reisekosten des gemeinsamen Vorsängers beizutragen, wird der Religionsunterricht und das Schächten dort in Zukunft von einem Heilbronner Kultusbeamten versehen werden. Wir sehen einem Vorschlag des Rabbimats hierüber innerhalb einer Woche entgegen. Es wird aber dem Kirchengewerkeamt Oedheim nochmals anbeimgestellt, unter den Bedingungen, wie sie in unserem Erlass vom 19. Juni d. Js. Nro. 312 ausgesprochen sind, sich an der gemeinsamen Vorsängerstelle zu beteiligen.* (ebd.).

*behörde vorbehalten zu sollen.*⁸³² Wie bereits erwähnt, trat tatsächlich zwei Wochen später eine neue Kirchenverfassung in Kraft, die den Einfluss der Regierung auf die Oberkirchenbehörde stark begrenzte und dieser damit eine weitaus größere Autonomie zuerkannte. Die Entscheidung, die israelitische Kirchengemeinde Kochendorf weiterhin bestehen zu lassen, stand also in einem direkten Zusammenhang mit den neuen politischen Bestimmungen.

7. Vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende der Weimarer Republik

Der Erste Weltkrieg traf auch die wenigen Neckarsulmer Juden hart: Bereits am 11. März 1915 verstarb im Kriegslazarett der polnischen Stadt Lowiez der Kesselschmied Arthur Wilhelm, der seit dem 11. Februar 1911 mit Sofie geb. Bodenheimer verheiratet war und mit ihr zusammen zwei Töchter hatte.⁸³³ Wenige Wochen vor Kriegsende, am 29. September 1918, fiel bei Apremont im Argonnerwald Hermann Rheinganums einziger Sohn Richard im Alter von zwanzig Jahren.⁸³⁴

Richard Rheinganum war im Jahr 1913 in die Oberrealschule Heilbronn eingetreten und hatte dort am 17. Juni 1916 die Reifeprüfung abgelegt.⁸³⁵ Schon damals hatte er den Wunsch, Zahnarzt zu werden,⁸³⁶ und so schrieb er sich am 19. Oktober 1916 an der Universität Tübingen für das Studium der Zahnmedizin ein.⁸³⁷ Er bezog ein Zimmer in der Tübinger Hölderlinstraße und besuchte während seines ersten Tübinger Semesters nicht nur die Grundkurse zur Anatomie, Osteologie und Syndesmologie bei den bekannten Anatomen August von Froriep und Martin Heidenhain, sondern hörte auch Vorlesungen zur Experimentalphysik und zur Anorganischen Chemie bei dem berühmten Physiker Friedrich Paschen und dem Chemiker Gustav Wilhelm Wislicenus.⁸³⁸ Zum Sommersemester 1917, das am 16. April begann, belegte er neben den Pflichtkursen in Anatomie, Physiologie und Organischer Chemie ein chemisches Praktikum und einen zahntechnischen Kurs.⁸³⁹ Dabei kam er offensichtlich von seinem ursprünglichen Berufswunsch ab; jedenfalls bat er am 3. Mai das Rektorat der Universität Tübingen darum, »das Studium der Zahnheilkunde mit dem der Medizin vertauschen zu dürfen.«⁸⁴⁰ Seinem Wunsch wurde problemlos stattgegeben, so dass er von da an als Student der Medizin geführt wurde.⁸⁴¹ Allerdings wurde

832 Ebd., Bl. 86.

833 Zusammenstellung: Jüdische Einwohner Neckarsulms (StANSU A 2/10 Nr. 82).

834 *Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten* (Hg.): Die jüdischen Gefallenen des Deutschen Heeres, der Deutschen Marine und der Deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch. Nachdruck der Ausgabe von 1932, Moers 1979, S. 259.

835 Reifezeugnis des Richard Rheinganum (Universitätsarchiv Tübingen (UATÜ), Studentenakten Nr. 36144, 260/517).

836 Vgl. Eintrag ebd.

837 UATÜ, 5/35; Erklärung vom 19. Oktober 1916 (UATÜ 260/517).

838 Verzeichnis der besuchten Veranstaltungen für das Wintersemester 1916/17 (UATÜ 260/517).

839 Verzeichnis der besuchten Veranstaltungen für das Sommersemester 1917 (UATÜ 260/517).

840 Schreiben von Richard Rheinganum an das Königlich Akademische Rektorenamt der Universität Tübingen, 3. Mai 1917 (UATÜ 260/517).

841 Ebd. (UATÜ 260/517).

Richard Rheinganum noch während des laufenden Semesters, am 30. Juli 1917, in das Württembergische Landwehr Infanterie-Regiment Nr. 120 (11. L.I.R. 120) eingezogen,⁸⁴² welches seit über einem Jahr in der Gegend von Verdun in Stellung gebracht war.⁸⁴³ Anfang September wurde die Einheit in den Abschnitt Bolante in den Argonnen verlegt;⁸⁴⁴ in diesem Kontext bekam Richard Rheinganum einen kurzen Heimaturlaub gewährt, von wo aus er die Universität am 2. September über seine Einberufung informierte und darum bat, »als Kriegsstudent weitergeführt zu werden«.⁸⁴⁵ Als Sanitätsgefreiter nahm er dann in den folgenden zwölf Monaten sowohl an der deutschen Offensive als auch an den anschließenden Rückzugskämpfen teil; am 26. September 1918 begann der große amerikanische Angriff auf die deutschen Verteidigungsstellungen, drei Tage später fiel Richard Rheinganum bei den heftigen Kämpfen in der Nähe des Dorfes Apremont.⁸⁴⁶

Richards Tod bedeutete für die Familie Rheinganum einen schweren Schicksalsschlag. Hinzu kam eine größere Unsicherheit im Hinblick auf den Fortbestand des Geschäfts, da der Firmenchef ja immerhin bereits 59 Jahre alt war. Richards ältere Schwester Berta (geb. 11. Juni 1887) war seit dem 27. Januar 1910 mit dem aus Willmars in der Rhön stammenden Julius Jacob (geb. 5. Mai 1876) verheiratet, der zunächst in Stuttgart als Kaufmann gearbeitet hatte und dann nach München übersiedelte. Ihre jüngere Schwester Johanna Rheinganum (geb. 23. April 1895) heiratete dort am 5. Mai 1920 den jüngeren Bruder ihres Mannes, Robert Jacob (geb. 14. Januar 1891), der ebenfalls in München als Kaufmann arbeitete. Schließlich zog auch noch die ledige Rosa Rheinganum (geb. 11. Februar 1890) zu den Familien ihrer Schwestern nach München, wo sie jedoch bereits am 30. November 1927 verstarb.⁸⁴⁷ Nachdem Hermanns Frau Therese am 21. April 1925 einer schweren Krankheit erlegen war,⁸⁴⁸ stand dem Chef des Familienunternehmens somit nur noch seine jüngste Tochter Alice (geb. 17. Januar 1906) zur Seite. Als diese 1930 den Ulmer Kaufmann Julius Harburger heiratete und daraufhin ebenfalls ihre Heimatstadt verließ, musste akut eine Lösung gefunden werden, um den inzwischen 71-jährigen Hermann Rheinganum zu entlasten und den Fortbestand des Traditionsunternehmens sicherzustellen.

In unmittelbarer Nähe des Geschäftshauses Rheinganum besaß ein weiterer jüdischer Geschäftsmann ein größeres Gebäude, welches ebenfalls von vorne an die Marktstraße und von hinten an die Judengasse stieß: Der aus Kochendorf stam-

842 Mitteilung von Richard Rheinganum an das Rektorenamt vom 2. September 1917 (UATÜ 260/517).

Die Veranstaltungen des Sommersemesters waren erst am 14. August 1917 beendet.

843 HStAS, M 738, Bü 21: Das Landwehr-Regiment Nr. 120 vor Verdun (Avocourt und Cheppywald), 1916.

844 *Gustav Strom*: Württemberg, Regimentsgeschichte. Das Württembergische Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 120 im Weltkrieg 1914–1918, Stuttgart 1922.

845 Mitteilung von Richard Rheinganum an das Rektorenamt vom 2. September 1917 (UATÜ 260/517).

846 Von den verlustreichen Kämpfen, die zwischen November 1915 und Oktober 1918 um das kleine Dorf Apremont herum stattfanden, zeugt heute noch der Soldatenfriedhof Apremont, auf dem insgesamt 1111 deutsche Soldaten, darunter auch zahlreiche jüdischen Glaubens, bestattet sind.

847 Zusammenstellung: Jüdische Einwohner Neckarsulms (StANSU A 2/10 Nr. 82).

848 Traueranzeige in der *Unterländer Volkszeitung*, Donnerstag, 23. April 1925 (Archiv der Firma Welker-Druck, Neckarsulm [AWeNSU]).

mende, ledige Jakob Julius Herz (geb. 24. November 1871), der in seinem Heimatort eine Mehl- und Getreidehandlung führte und von der dortigen Bevölkerung deswegen als *Mehljude* bezeichnet wurde,⁸⁴⁹ bewohnte das Haus zwar nicht selbst, trat aber als Eigentümer immer wieder in Erscheinung: So ließ er bereits im August 1912 für den Friseursalon von Karl Späth, der den Geschäftsraum im Erdgeschoss gemietet hatte, mehrere Schaufensterkästen an den Schauseiten des Geschäfts und an der angrenzenden Mauer anbringen, was ihm der Gemeinderat genehmigte, obwohl jene sich in städtischem Besitz befand.⁸⁵⁰ Gegen Ende des Krieges wurden die bis dahin leerstehenden drei Wohnungen, die sich über dem Geschäft in dem Gebäude befanden, beschlagnahmt⁸⁵¹ und mit Familien von NSU-Arbeitern belegt, wobei die Miete an die Neckarsulmer Stadtkasse zu entrichten war.⁸⁵² Nachdem die Beschlagnahme am 8. Mai 1920 wieder aufgehoben worden war, stellte Julius Herz bei der Stadt Neckarsulm einen Antrag auf Entschädigung für die während dieser Zeit an dem Gebäude entstandenen Schäden, wofür ihm im April 1921 tatsächlich 300 Mark gewährt wurden.⁸⁵³ In Anrechnung der Mieteinkünfte, die in der Zeit der Beschlagnahme angelaufen waren, wurden Herz im Frühsommer 1921 zudem insgesamt 196 Mark erstattet; außerdem wurde ihm bei dieser Gelegenheit *mitgeteilt, dass die Wohnräume auf 1. Juli 1921 wieder an ihn übergeben, die Stadtgemeinde sich also nicht mehr als Vermieterin dieser Räume betrachte und dass Herz, wenn er seine Lokale geräumt haben will, nach vorausgegangener Zustimmung durch das Mieteinigungsamt Räumungsklage erheben müsse.*⁸⁵⁴ Auch im Hinblick auf weitere Gebäudeschäden schob die Stadtverwaltung in der Folgezeit jegliche Verantwortlichkeit von sich: So vertrat die Bauabteilung ein Jahr später, obwohl bei einem Besichtigungstermin der Wohnungen im Juni 1922 zusätzliche Mängel registriert worden waren, den Standpunkt, *in dem Anwesen des Herz nichts mehr instandsetzen zu lassen, es vielmehr darauf ankommen zu lassen, dass die Stadtgemeinde eingeklagt wird.*⁸⁵⁵ Ohne Zweifel spiegelte sich in dieser Entscheidung die angespannte Lage in den städtischen Haushaltskassen wider; aber auch Julius Herz geriet in den kommenden Jahren in enorme finanzielle Schwierigkeiten. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass er sich im Herbst 1928 weigerte, als Anlieger an den Kosten für die Instandsetzung der Kanalisation und des Gehwegs an der Marktstraße in einer Höhe von 120,61 Reichsmark beteiligt zu werden,⁸⁵⁶ zumal er inzwischen gar nicht mehr der Hauseigentümer war: Am 3. Februar 1927 hatte er nämlich das Gebäude an den

849 Fieß: Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Kochendorf (wie Anm. 564), S. 425, S. 428.

850 Gemeinderatsprotokoll vom 29. August 1912 (StANSU A1, B 139, S. 165 f., § 219).

851 *Die leerstehenden Wohnungen in Gebäude 102/103 der Marktstrasse hier des Julius Herz, Kaufmanns in Kochendorf sind zufolge Anordnung des stellv. Generalkommandos XIII. A.K. vom 29. Dezember 1917 auf 1. Februar 1918 beschlagnahmt worden* (Gemeinderatsprotokoll vom 11. April 1921 – StANSU A1, B 148, S. 214 f., § 193).

852 Gemeinderatsprotokoll vom 7. Februar 1918 (StANSU A1, B 145, S. 28 f., § 21).

853 Gemeinderatsprotokoll vom 11. April 1921 (StANSU A1, B 148, S. 214 f., § 193).

854 Gemeinderatsprotokoll vom 11. Juli 1921 (StANSU A1, B 148, S. 364–366, § 385).

855 Gemeinderatsprotokoll vom 12. Juli 1922 (StANSU A1, B 149, S. 336, § 425).

856 *Beschwerde des Julius Herz, Kochendorf, gegen die Heranziehung zu Anliegerbeiträgen und Kanalisationskosten* (Gemeinderatsprotokoll vom 6. November 1928 – StANSU A1, B 155, S. 762–764, § 751).

Leonberger Bäckermeister Karl Hönes verkauft, der daraufhin in dem Geschäftsraum an der Marktstraße eine Bäckerei einrichtete.⁸⁵⁷ Nachdem sich die Neckarsulmer Stadtverwaltung schon damals relativ entgegenkommend gezeigt und auf die Erhebung einer Wertzuwachssteuer verzichtet hatte,⁸⁵⁸ kam in dieser Situation auch der Gemeinderat zunächst den von Herz gemachten Einwendungen entgegen und gestattete, die geforderte *Anliegerleistung für die Gehwegherstellung der Marktstraße nach der Berechnung des Stadtbauamts vom 18. Dezember 1928 [...] auf 83,93 RM zu ermäßigen*.⁸⁵⁹ Da sich Herz aber weiterhin weigerte, diesen Betrag, ebenso wie die Anschlussgebühr für die Kanalisation und die Kosten für die Pflasterung der Hoffläche vor dem Haus zu begleichen, kam es tatsächlich zu einem Rechtsstreit zwischen ihm und der Stadt Neckarsulm, der sich, nachdem die Stadt schon im Januar 1929 in erster Instanz recht bekommen hatte und Herz daraufhin in Berufung gegangen war,⁸⁶⁰ über mehrere Monate hinzog. Am 19. Februar 1931 beendete der Gemeinderat die juristische Auseinandersetzung mit einer bemerkenswerten Feststellung: *So viel bekannt ist, hat Herz sein ganzes Vermögen verloren. Auch ist er ohne Beschäftigung und Einkommen, so daß, selbst wenn er zur Bezahlung eines bestimmten Betrages verurteilt würde, die Stadtgemeinde trotzdem nicht zu ihren Kosten kommen würde. Aus diesem Grund wird beschlossen, auf die Forderungen der Stadtgemeinde an Julius Herz, Kochendorf, im Betrage von [...] zusammen 257,08 RM zu verzichten und sie in Abgang zu genehmigen*.⁸⁶¹ Diese Maßnahme erscheint angesichts der angespannten städtischen Haushaltssituation im Jahre 1931 ziemlich bemerkenswert!⁸⁶²

Während Julius Herz also lediglich administrativ als Neckarsulmer Jude in Erscheinung trat, zogen im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zwei jüdische Familien in die Stadt, welche im alltäglichen Leben künftig eine wichtige Rolle spielen sollten: Die Familien Strauß und Stern. Nachdem sich seit dem Tod von Aron Bodenheimer im Frühjahr 1909 kein Viehhändler mehr vor Ort befunden hatte, siedelte im Kriegsjahr 1917 der 46-jährige David Strauß aus Oedheim nach Neckarsulm über und eröffnete hier ein Viehhandelsgeschäft.⁸⁶³ Der Landwirtschaftliche Bezirksverein, der sogenannte Karlsverein, der von der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern als Kontrollinstanz für den Bezirk Neckarsulm bestellt war, ernannte ihn noch im gleichen Jahr zum Unterkäufer für den Ankauf von Rind und

857 Veräußerungsanzeige des Bezirksnotariats Kochendorf vom 28. Mai 1927 (StAFH JA, Verwaltungsakten betr. Israeliten).

858 Beschluss des Stadtschultheißenamts Neckarsulm vom 15. Juni 1927 (ebd.).

859 Gemeinderatsprotokoll vom 22. Januar 1929 (StANSU A1, B 156, S. 53, § 42).

860 Gemeinderatsprotokoll vom 30. April 1929 (StANSU A1, B 156, S. 334, § 329).

861 Gemeinderatsprotokoll vom 19. Februar 1931 (StANSU A1, B 158, S. 74, § 103).

862 Julius Herz lebte weiterhin in ärmlichen Verhältnissen in Kochendorf, ehe er zum Jahreswechsel 1935/36 nach Heilbronn übersiedelte. Am 1. September 1941 wurde er von dort aus nach Oberstotzingen deportiert und am 22. August 1942 nach Theresienstadt verschleppt, wo er bereits am 23. September 1942 verstarb (*Archivdirektion Stuttgart* (Hg.): *Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945. Ein Gedenkbuch*, Stuttgart 1969, S. 124; *Bundesarchiv Koblenz* (Hg.): *Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945*, 2. Auflage, Band 2, Koblenz 2006, S. 1290).

863 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 12325.

Schafen in den Gemeinden Bürg, Gochsen, Kochersteinsfeld und Lampoldshausen; die in Neckarsulm anfallenden Ankäufe sollte der Geschäftsführer des Vereins, der Kochendorfer Metzger Carl Nothwang, erledigen.⁸⁶⁴ David Strauß, dessen Viehhandlung sich in den Nachkriegsjahren rasch konsolidiert zu haben scheint, wohnte mit seiner Familie, seiner Frau Thekla und seinen zwei Söhnen Ernst und Stefan, zunächst im Wachter'schen Haus in der Marktstraße 29;⁸⁶⁵ später zog er in eine Wohnung in die Marktstraße 4 um, ehe er am 22. Oktober 1929 bei einer Zwangsversteigerung für 12.750 Reichsmark das Gebäude des mittellosen Schreiners Wilhelm S. in der Binswanger Straße 35 erwarb.⁸⁶⁶ Bis zum Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft war er als etablierter Viehhändler vor Ort unumstritten und arbeitete daher beispielsweise auch eng mit der städtischen Farrenkommission und dem Farrenwärter zusammen.⁸⁶⁷ Auch wenn er, wie oben bereits beschrieben, im Volksmund meistens als *Viehjud Strauß* oder *Jud Strauß* bezeichnet wurde, genoss er innerhalb der Neckarsulmer Bürgerschaft offenbar ein recht hohes Ansehen.⁸⁶⁸

Deutlich schwerer als der Unterländer Strauß hatte es der ursprünglich aus Hessen stammende Kaufmann David Stern, um in seiner neuen Heimat Anerkennung zu finden, wobei in den Augen der Bevölkerung nicht zuletzt gerade der unmittelbare Vergleich mit seinem Neckarsulmer Kollegen Rheinganus einer raschen Integration im Wege gestanden zu haben scheint. Der am 1. Juni 1883 im hessischen Langenschwalbach⁸⁶⁹ geborene David Stern hatte im Frühjahr 1912 in Heinsheim die von dort stammende Hilda Strauß geheiratet⁸⁷⁰ und ließ sich mit seiner Frau noch im gleichen Jahr in Neckarsulm nieder, wo er in der Marktstraße 15, einem bis heute erhaltenen stattlichen Fachwerkgebäude, ein großes Haushaltswarengeschäft eröffnete.⁸⁷¹ Im Jahre 1920 erwarb er das Gebäude der von Franz Schanzenbach geführten Gaststätte Gambrinus⁸⁷² in der Neckarstraße 5, welche er zu einem Ladengeschäft umbauen ließ. Ab dem 3. Juli begann deswegen ein großer Ausverkauf in den Geschäftsräumen des Kaufhauses Stern in der Marktstraße,⁸⁷³ bei welchem insbesondere Töpfe,

864 Vgl. die entsprechende Anzeige in der *Unterländer Volkszeitung*, Montag, 10. Dezember 1917 (AWeNSU).

865 StANSU A 1 Fl 1190.

866 Veräußerungsanzeige von Behörden, Beamten und Notaren, 28. Juli 1937 (StAFH JA Verwaltungsakten betr. Israeliten, Bl. 1).

867 Schreiben von Bürgermeister Häußler an den Veterinär Dr. Müller vom 12. November 1931 (StAFH JA, Verwaltungsakten betr. Israeliten).

868 Dies lässt sich beispielsweise aus einer persönlichen Mitteilung des Neckarsulmers Eichhorn schließen, der unter anderem darüber berichtete, dass sein Vater bei David Strauß Gartenarbeiten erledigt habe.

869 Standesamt Bad Schwalbach, Geburtsurkunde Nr. 35, S. 35, 2. Juni 1883.

870 Zusammenstellung: Jüdische Einwohner Neckarsulms (StANSU A 2/10 Nr. 82).

871 David Stern an das Stadtschultheißenamt Neckarsulm, 25. September 1924 (StAFH JA, Verwaltungsakten betr. Israeliten).

872 Die 1897 eröffnete Wirtschaft Gambrinus von Franz Schanzenbach war bis dahin stets gut gefüllt gewesen und wurde vor allem von Schiffern und Schiffsbauern besucht. Dort wurde nicht nur eine eigene Limonade namens *Schabeso* hergestellt, sondern es gab als besondere Sensation einen lebendigen Affen, der im Gasträum für die Belustigung der Gäste sorgte (StANSU D 10, handschriftlicher Hinweis).

873 Anmeldung des Ausverkaufs beim Stadtschultheißenamt vom 28. Juni 1920 (StANSU A 3181, Bl. 4).

Krüge, Gläser, Schalen und ähnliche Haushaltswaren radikal reduziert wurden.⁸⁷⁴ Nach dem im Anschluss an den Ausverkauf erfolgten Umzug führte Stern auch in seinem neuen Geschäft zunächst den Handel mit Haushaltswaren fort.⁸⁷⁵ Nach und nach nahm er jedoch zusätzlich auch immer mehr Trikotagenprodukte in sein Sortiment auf, so dass sich sein Laden mehr und mehr zu einem Konfektionswarengeschäft verwandelte. Dabei präsentierte er seine Waren wohl öfters auch vor seinem Geschäft, wofür er im Sommer 1924 von der Stadtverwaltung gerügt wurde; aus diesem Grund beschloss er, große Schaufenster an seinem Geschäft einbauen zu lassen.⁸⁷⁶ Um den Umbau zu ermöglichen, bat er die Stadtverwaltung am 3. Oktober 1924 darum, ihm den Ausverkauf seiner Haushaltswaren zu genehmigen.⁸⁷⁷ Obwohl ihm von dort mitgeteilt wurde, dass er zunächst *über den beabsichtigten Ausverkauf [...] Anzeige zu machen und ein Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren einzureichen* habe,⁸⁷⁸ ließ er unmittelbar darauf bereits entsprechende Werbezettel in Umlauf bringen.⁸⁷⁹ Bürgermeister Häußler reagierte deswegen am 10. Oktober recht verstimmt: *Sie haben Ihren Ausverkauf nun öffentlich angekündigt, ohne vorher das in unserm Schreiben vom 3. Oktober 1924 verlangte Verzeichnis vorgelegt zu haben. Sie machen sich dadurch strafbar. Die unverzügliche Vorlage des Verzeichnisses wird aufgegeben.*⁸⁸⁰ Stern reichte am nächsten Tag den offiziellen Antrag für den Ausverkauf, der bereits am Morgen des 11. Oktober begonnen hatte, nach⁸⁸¹ und fügte diesem Ersuchen auch das Verzeichnis der herabgesetzten Waren an.⁸⁸² Bürgermeister Häußler genehmigte daraufhin den Ausverkauf, wobei er ein gewisses Missfallen mit der Art und Weise von Sterns Vorgehen durchaus zu erkennen gab: *Ihre Anzeige über die Annahme des Ausverkaufs u. des Verzeichnisses über die auszuverkaufenden Waren ist am 13. ds. Mts. hier eingekommen. Damit haben Sie – allerdings verspätet – Ihrer Pflicht genügt. Eine besondere Erlaubnis zum Ausverkauf ist nicht erforderlich. Entgegen unserm Verlangen haben Sie seither den Gehweg zur Aufstellung benutzt u. über dem Gehweg Waren aufgehängt. Sie machen sich dadurch strafbar. Ausnahmsweise erhalten Sie auf Ihr Ansuchen die Erlaubnis zum Aufhängen der Waren über dem Gehweg bis zur Fertigstellung des beabsichtigten Einbaus von Schaufenstern längstens bis 30. Oktober 1924 gegen Zahlung einer Gebühr von 3 RM. Wir bemerken noch, daß der Einbau der Schaufenster baupolizeilicher Erlaubnis bedarf.*⁸⁸³

Der Vorgang scheint symptomatisch für das Verhältnis von David Stern zu den städtischen Organen gewesen zu sein: Sein Auftreten wurde von vielen alteingesesse-

874 David Stern an das Stadtschultheißenamt Neckarsulm, 2. Juli 1920 (StANSU A 3181); Anzeige in der *Unterländer Volkszeitung*, Samstag, 3. Juli 1920 (AWeNSU).

875 David Stern an Stadtschultheißenamt Neckarsulm, 2. Juli 1920 (StANSU A 3181).

876 David Stern an Stadtschultheißenamt Neckarsulm, 25. September 1924 (StAFH, JA, Verwaltungsakten betr. Israeliten).

877 David Stern an Stadtschultheißenamt Neckarsulm, 3. Oktober 1924 (StANSU A 3181, Bl. 8).

878 Stadtschultheißenamt Neckarsulm an David Stern, 3. Oktober 1924 (StANSU A 3181, Bl. 7).

879 StANSU A 3181.

880 Bürgermeister Häußler an David Stern, 10. Oktober 1924 (StANSU A 3181, Bl. 9).

881 David Stern an Stadtschultheißenamt Neckarsulm, 11. Oktober 1924 (StANSU A 3181, Bl. 11).

882 Ebd., Bl. 12.

883 Bürgermeister Häußler an David Stern, 13. Oktober 1924 (StANSU A 3181, Bl. 14).

nen Neckarsulmern anscheinend häufig als recht forsch empfunden, wobei ihm – im Gegensatz zum Verhalten der Familie Rheinganum – offenbar auch ein nicht immer redliches Geschäftsgebaren unterstellt wurde.⁸⁸⁴ Auf der anderen Seite erscheint das Verhalten von Stern zumindest in diesem konkreten Fall sehr verständlich, da ihm ein Neckarsulmer Glaser zugesagt hatte, *schon am 21. Okt. mit dem Einbau der Schaufenster beginnen zu wollen*⁸⁸⁵ und diese Arbeiten, wenn er bis dahin nicht einen guten Teil seiner Waren verkauft gehabt hätte, erheblich behindert oder gar unmöglich gemacht worden wären. Möglicherweise resultierten nicht wenige Konflikte, denen sich David Stern ausgesetzt sah, aus einer gewissen Voreingenommenheit von Seiten der Neckarsulmer Bevölkerung gegenüber dem zugewanderten Juden; im Gegenzug könnte sich daraus aber auch eine Voreingenommenheit des zugezogenen Juden gegenüber den »alten« Neckarsulmern entwickelt haben, die es ihm in nicht wenigen Fällen erschwerte, unbelastete Handelskontakte zu pflegen, zumal er sich, je mehr er den Schwerpunkt seines Geschäfts in den Konfektionsbereich verlagerte, zunehmend in Konkurrenz zu dem etablierten Konfektionswarengeschäft Rheinganum begab, der somit in den Augen eines Teils seiner Kundschaft nicht nur als Jude, sondern auch als Geschäftsmann zu einem Gegenpol wurde.

Immerhin fand Stern in der Neckarsulmer SPD eine politische Heimat.⁸⁸⁶ Tatsächlich dokumentierten die Neckarsulmer Sozialdemokraten ihre Toleranz gegenüber Deutschen jüdischen Glaubens und ihr Bekenntnis zu den integrativen Idealen der Weimarer Republik, als die Ortsgruppe Neckarsulm des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold im Mai 1929 beim Gemeinderat die *Überlassung des freien Platzes vor den Heimstätten Gebd. Nr. 34 und 36 der Steinachstraße zur Aufstellung eines Ebert-Erzberger-Rathenau-Gedenksteins* beantragte, der *aus Mitteln einer Sammlung erstellt werden sollte zur Ehre der Männer, die ihr Leben für unser Vaterland durch Mörderhand lassen mußten*.⁸⁸⁷ Auch wenn Reichspräsident Ebert faktisch natürlich nicht ermordet worden war und bei dem Antrag sicherlich auch die Parteiinteressen der SPD mitschwangen, zeigte sich der Neckarsulmer Gemeinderat dem Vorschlag gegenüber aufgeschlossen und stellte den *Platz zur Erstellung eines Gedenksteins zur Verfügung*; eine Beteiligung an dessen Herstellungskosten wurde *dagegen mit Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt* abgelehnt.⁸⁸⁸ Es stieß sich aber anscheinend kein Mitglied des Gemeinderats daran, dass der Sozialdemokrat Ebert, der Zentrums Politiker Erzberger und der jüdische Liberale Rathenau in einem Atemzug genannt wurden.

Trotz des Zuzugs der Familien Stern und Strauß stieg die Anzahl der Neckarsulmer Juden nicht an, da andere, wie die Töchter der Familie Rheinganum, ihre Heimatstadt verließen und einige der älteren Personen zu Beginn der 20er Jahre verstarben. Somit setzte sich der seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts zu verzeichnende Auflösungsprozess weiter fort. Da diese Entwicklung keineswegs auf Neckarsulm

884 So die übereinstimmende Aussage mehrerer Zeitzeugen, die nicht genannt werden wollten.

885 David Stern an Stadtschultheißenamt Neckarsulm, 11. Oktober 1924 (StANSU A 3181, Bl. 11).

886 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 10432.

887 Gemeinderatsprotokoll vom 31. Mai 1929 (StANSU A1, B 156, S. 397, § 329).

888 Ebd.

beschränkt war, sondern alle ländlichen Gemeinden des Unterlandes, insbesondere auch Kochendorf, davon betroffen waren, wurde die im Jahre 1912 noch abgewendete Diskussion, ob die Kochendorfer Gemeinde nicht aufgelöst werden solle, Mitte der 20er Jahre von Seiten des Israelitischen Oberrats⁸⁸⁹ in Stuttgart wiederaufgegriffen. Tatsächlich wurden in Neckarsulm im Jahre 1925 offiziell lediglich 9 erwachsene jüdische Personen registriert,⁸⁹⁰ und auch in Kochendorf waren, nach dem Umzug der Fabrikantenfamilie Maier nach Heilbronn und des Eisenhändlers Weisenburger nach Stuttgart, nur noch die Familie des Landwirts und Viehhändlers Emanuel Herz und die seines erwachsenen Sohnes Julius vor Ort, sowie der unverheiratete Jakob Julius Herz und die ebenfalls ledigen Hannchen Herz und Jette Oppenheimer.⁸⁹¹ An eine Aufrechterhaltung des Minjan, welcher für den Gemeindegottesdienst ja eine Mindestzahl von zehn männlichen Betern im Alter von über 13 Jahren vorsieht, war daher in der Kochendorfer Gemeinde, die ja nur noch aus Kochendorfer und Neckarsulmer Juden bestand, nicht mehr zu denken. Am 19. Oktober 1925 teilte der Obererrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs in Stuttgart daher mit, dass die israelitische Religionsgemeinde Kochendorf durch eine Anordnung vom 12. Oktober mit Zustimmung der Israelitischen Landessversammlung aufgelöst worden sei; das Vermögen werde zugunsten der Israelitischen Zentralkasse eingezogen; die in Kochendorf und Neckarsulm wohnenden Juden würden nunmehr der israelitischen Religionsgemeinde Heilbronn zugeteilt.⁸⁹² Der Neckarsulmer Gemeinderat konnte die Entscheidung aus Stuttgart lediglich zur Kenntnis nehmen.⁸⁹³

Die Auflösung der Kochendorfer Gemeinde hatte für die in Neckarsulm lebenden Juden handfeste Konsequenzen: Zunächst einmal bedeutete sie das Ende der Nutzung des seit Jahrhunderten bestehenden Friedhofs am Waldenberg. Im März 1921 war dort noch Ricka Nier, geb. Wohlgemuth (1853–1921) beerdigt worden; die Beerdigung von Klara Bodenheimer (1894–1924) im Juli 1924 sollte dann jedoch die letzte Trauerfeier auf dem Neckarsulmer Judenfriedhof sein: Die am 21. April 1925 verstorbene Therese Rheinganum wurde am 24. April, also noch vor der offiziellen Auflösung der Kochendorfer Gemeinde, bereits auf dem israelitischen Friedhof in Heilbronn beigesetzt.⁸⁹⁴ Dies zeigt, dass die wenigen verbliebenen Neckarsulmer Juden wohl schon seit einiger Zeit eine enge Anbindung an die große Heilbronner Gemeinde hatten. Ab dem Spätjahr 1925 galten sie dann auch offiziell als Teil der dortigen Gemeinschaft, so dass die nach wie vor in Neckarsulm lebende Kontoristin Elsa Bodenheimer zusammen mit Hermann Rheinganum, David Stern und David Strauß

889 Am 18. März 1924 wurde die sogenannte israelitische Landesversammlung als gesetzgebendes Organ eingeführt; als ausführende Instanz wurde gleichzeitig der Oberrat geschaffen, der an die Stelle der bisherigen Israelitischen Oberkirchenbehörde trat.

890 Verbreitung der jüdischen Bevölkerung im Gebiet des heutigen Landkreises Heilbronn 1806–1933 anhand der württembergischen Volkszählungen (StANSU A 1 Fl 1190).

891 Fieß: Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Kochendorf (wie Anm. 564), S. 427f.

892 Der Oberrat der Jsr. Religionsgemeinschaft Württembergs an die Neckarsulmer Stadtverwaltung, 19. Oktober 1925 (StANSU A 2/10 Nr. 82).

893 Gemeinderatsprotokoll vom 27. Oktober 1925 (StANSU A1, B 152, S. 803 f., § 844).

894 Traueranzeige in der *Unterländer Volkszeitung*, Donnerstag, 23. April 1925 (AWeNSU).

beispielsweise im Jahr 1929 als Mitglieder der israelitischen Gemeinde Heilbronn verzeichnet wurden.⁸⁹⁵

Gegen Ende der 20er Jahre kam es dann sogar wieder zu einem leichten Zuzug jüdischer Personen in die Stadt, so dass deren Zahl bis zum Jahre 1933 wieder auf insgesamt 17 anstieg.⁸⁹⁶ In Neckarsulm entstand in dieser Zeit sogar ein weiteres Ladengeschäft, dessen Besitzer Juden waren: Am 1. Januar 1927 eröffnete der Inhaber der *Heilbronner Schuhzentrale* Max Manber eine Filiale in der Neckarsulmer Marktstraße.⁸⁹⁷ Manber stammte ursprünglich aus Polen und gehörte damit zur Gruppe der sogenannten »Ostjuden«. Die Leitung der Neckarsulmer *Schuhzentrale* übernahm die ebenfalls aus Polen stammende, am 5. Juli 1903 in Kolomea geborene Jüdin Rebekka Bleicher, die das Schuhgeschäft bereits nach kurzer Zeit unter eigener Regie führte.⁸⁹⁸ Sie wohnte allerdings weiterhin in Heilbronn, wo sie auch am 2. Juni 1931 den aus Frankfurt am Main stammenden Salomon Nadelreich heiratete.⁸⁹⁹ Nach der Hochzeit eröffnete ihr Mann in Heilbronn eine mit modernsten Maschinen ausgestattete Schuhreparaturwerkstätte (*Schuhklinik*), während Rebekka Nadelreich weiterhin die *Schuhzentrale Neckarsulm* leitete.⁹⁰⁰ In regelmäßigen Abständen ließ sie große Annoncen in der *Unterländer Volkszeitung* veröffentlichen, in welchen sie für die *aufsehererregend billigen Preise* in ihrem Schuhgeschäft warb und immer wieder Sonderaktionen ankündigte – wie beispielsweise im Frühjahr 1930: *Achtung!! Arbeitslose!! Um den Einkauf zu erleichtern, erhalten Arbeitslose, trotz meiner bekannt billigen Preise 10% Rabatt. Grosse Auswahl!! 1a Qualitäten!!*⁹⁰¹ Die Geschäftsinhaberin selbst hatte zu Beginn der 30er Jahre allen Grund dazu, mit positiven Erwartungen in die Zukunft zu blicken, da ihre *Schuhzentrale* schnell zu einem florierenden, allgemein anerkannten Geschäft geworden war.⁹⁰²

Noch ein weiterer jüdischer Unternehmer konnte nun wieder hoffnungsvoll der weiteren Entwicklung seines Geschäfts entgegenblicken, da die Familie Rheinganum eine Lösung gefunden hatte, um die Fortexistenz des Traditionsunternehmens zu sichern: Am 9. März 1931 kündigte Hermann Rheinganum der Handelskammer Heilbronn den zum 21. März beginnenden Ausverkauf seines gesamten Warenlagers an, da er sein Geschäft an seinen Schwiegersohn übergeben werde: *Zur näheren Begründung bemerke ich, dass es mir infolge meines Alters – ich stehe im 72. Lebensjahr –*

895 Verzeichnis der Behörden, Mitglieder, Vereine der israelitischen Gemeinden Stuttgart, Cannstatt, Eßlingen, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg und Ulm; nebst Festkalender, Tabelle über den Beginn der Gottesdienste, 14. Jahrgang (1929/30), herausgegeben von Oberrechnungsrat M. Meyer, Stuttgart, S. 95 (StAHN, Bibliothek W 18224).

896 Verbreitung der jüdischen Bevölkerung im Gebiet des heutigen Landkreises Heilbronn 1806–1933 anhand der württembergischen Volkszählungen (StANSU A 1 Fl 1190).

897 Gemeinderatsprotokoll vom 10. Juni 1929 (StANSU A1 B 156, S. 417, § 435).

898 HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 14544.

899 Auf einer nach 1933 angefertigten Liste der aus Heilbronn ausgewanderten Juden wird als bisherige Anschrift des Ehepaars die Schillerstraße 90 angegeben (Ausgewanderte Juden, S. 12 – StAHN D 009-5).

900 HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 14544.

901 Werbeanzeige in der *Unterländer Volkszeitung*, Samstag, 22. Februar 1930 (AWeNSU).

902 Trotz der konjunkturellen Krise jener Jahre betrug ihr Jahreseinkommen in dieser Zeit ungefähr 12 bis 15.000 Reichsmark (HStA Stuttgart, EA 99/001, Bü 137, Bl. 14544).

*und wegen stark verminderter Sehkraft nicht mehr möglich ist das Geschäft weiter zu führen. Ich versichere gleichzeitig an Eides statt, dass ich spaetestens am 30. Juni 1931 aus der Firma ausscheide. [...] Die Firma mit Geschäft wird an meinen Schwiegersohn, Robert Jacob, im Wege des Kaufs übergeben.*⁹⁰³ Die Handelskammer erhob keine Einwände,⁹⁰⁴ so dass der Ausverkauf ordnungsgemäß durchgeführt⁹⁰⁵ werden und Robert Jacob das Geschäft zum 1. Juli 1931 übernehmen konnte.⁹⁰⁶

Tatsächlich waren die seit 1920 verheirateten Robert und Johanna Jacob zusammen mit ihrem am 3. Juni 1922 geborenen Sohn Richard aus München nach Neckarsulm gezogen, um das Familienunternehmen zu übernehmen. Damit vollzog die Familie einen Schritt, mit welchem das bis dahin übliche Muster, nach welchem die Kinder der alteingesessenen jüdischen Familien Neckarsulms ihre Heimatstadt verließen, um sich ihre Zukunft in einer deutschen Großstadt oder im Ausland aufzubauen, durchbrochen wurde: Mit der Rückkehr in Johannas Heimatstadt und der Einschulung des knapp 10jährigen Sohnes Richard zu Ostern 1932 in die Karlschule⁹⁰⁷ gab die Familie Jacob deutlich zu erkennen, dass sie sich in Neckarsulm einrichten wollte, um dort zu bleiben.

Auch die Familie Stern hatte sich, allen Schwierigkeiten zum Trotz, im Laufe der Zeit in ihrer neuen Heimat eingelebt: Der älteste Sohn Manfred (geb. 12. Mai 1914) besuchte von 1924 bis 1929 die Neckarsulmer Realschule und machte dann eine kaufmännische Lehre bei der Firma Guttmann in Stuttgart;⁹⁰⁸ die beiden anderen Söhne Kurt (geb. 24. August 1915) und Edgar (geb. 21. April 1918) wohnten weiterhin in Neckarsulm: Kurt ging von 1926 bis 1932 ebenfalls auf die dortige Realschule und besuchte anschließend die Höhere Handelsschule in Heilbronn, um das Wirtschaftsabitur abzulegen;⁹⁰⁹ Edgar, der vorhatte, Medizin zu studieren, ging seit 1928 auf das Heilbronner Karlsgymnasium.⁹¹⁰ Von den beiden Söhnen der Familie Strauß hatte Ernst (geb. 29. Oktober 1904) Neckarsulm schon Mitte der 20er Jahre verlassen,⁹¹¹ während Stefan (geb. 27. Mai 1908) weiterhin bei seinen Eltern wohnte und in Heilbronn als Prokurist bei der Firma Dreifuß und Söhne arbeitete.⁹¹²

Die Struktur der jüdischen Bevölkerung in der Stadt, die wenige Jahre zuvor noch stark überaltert gewesen war, hatte sich somit in Ansätzen normalisiert; im Spätjahr 1932 schien das jüdische Leben in Neckarsulm somit zumindest potentiell vor einer gewissen Renaissance zu stehen. Allerdings zogen bereits dunkle Wolken am Horizont auf, die nichts Gutes zu verheißen schienen – bei den Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 erhielten die Nationalsozialisten nicht nur im Reich, sondern auch in Neckarsulm mit 671 Stimmen ihr bislang mit Abstand bestes Ergebnis, worauf der

903 Hermann Rheinganum an Handelskammer Heilbronn, 9. März 1931 (StANSU A 3181).

904 Handelskammer Heilbronn an Bürgermeisteramt Neckarsulm, 10. März 1931 (ebd.).

905 Aktennotiz des Polizeikommissariats Neckarsulm, 21. Januar 1932 (ebd.).

906 HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 14539.

907 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 16759.

908 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 10432-2.

909 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 10432-3.

910 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 10432-1.

911 Aktennotiz o.D. (StANSU A 1, Fl 1190).

912 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 12325-1.

Neckarsulmer Weingärtner Heinrich Fischer dichtete: *Hitler zog in Reichstag dann, mit zweihundertdreißig Mann. Jubel, teils Enttäuschung groß, wie soll nur das enden bloß?*⁹¹³ Obgleich sich nicht wenige Einwohner diese Frage stellten, nahm das alltägliche Leben in Neckarsulm zunächst jedoch weiterhin seinen gewohnten Gang – auch für die Juden.

913 *Heyler*: Neckarsulm im Auf und Ab eines halben Jahrhunderts (wie Anm. 752), S. 54.

II. »EIN GUTES ANDENKEN BEWAHREN«?^{*} DIE ZERSTÖRUNG DES JÜDISCHEN LEBENS IN NECKARSULM AB 1933

1. Der Beginn des Terrors: Die nationalsozialistische Machtübernahme 1933

Am Montag, dem 30. Januar 1933 begann das Stoffwaren-Geschäft Rheinganum seinen jährlichen Inventur-Verkauf.¹ Am gleichen Tag stellte die *Unterländer Volkszeitung* auf ihrer Titelseite die bange Frage »Kommt Hitler?« und wagte gleichzeitig eine Prognose: »In dieser ernsten Krise, die ja mehr ist als ein bloßer Regierungswechsel, wird jede Möglichkeit, im verfassungsmäßigen Rahmen zu regieren und vor allen Dingen auch zu bleiben, sorgsam geprüft werden müssen. Auf den Namen kommt es dabei weniger an als auf den sachlichen Inhalt der Politik. Aber jede Politik, die die Verfassung leichtfertig zur Seite schiebt und unter einer irreführenden Firma ein reines Parteiregiment aufrichten möchte, wird immer den entschlossenen Widerstand des Volkes finden.«²

Die Berufung von Adolf Hitler zum Reichskanzler wurde in der katholisch und sozialdemokratisch geprägten Stadt Neckarsulm ohne größere Begeisterung aufgenommen; eine großangelegte Demonstration der NSDAP auf dem Marktplatz am 5. Februar konnte nur unter dem Schutz der Polizei störungsfrei ablaufen, und auch die Reichstagswahlen vom 5. März bestätigten das traditionelle Wahlverhalten der Neckarsulmer Bevölkerung: Das Zentrum erhielt mit 1695 die weitaus meisten Stimmen, gefolgt von der SPD mit 978 Stimmen; die NSDAP war mit 966 Stimmen lediglich die drittstärkste Kraft.³ Die von der *Unterländer Volkszeitung* in ihrem Aufmacher am 7. März gestellte Frage, wie sich die Politik nun wohl gestalten wird,⁴ wurde auch in Neckarsulm sehr rasch deutlich: Am folgenden Tag ließ die Neckarsulmer Ortsgruppe der NSDAP eine Hakenkreuzfahne am Oberamtsgebäude hissen, und am 9. März stellte ein Stadtrat der NSDAP im Gemeinderat den Antrag, eine solche auch am Neckarsulmer Rathaus aufzuziehen. Der Gemeinderat lehnte diesen Antrag zunächst jedoch ab, da das Rathaus kein Ort für Parteisymbole sei.⁵

* Im Alter von über 75 Jahren starb Herr H. Rheinganum. Der allgemein geachtete Verstorbene war der Seniorchef des gleichnamigen Konfektionshauses in der Marktstraße, das er lange Jahre hindurch führte, bis es schließlich an seinen Schwiegersohn überging. Herr Rheinganum war ein großer Wohltäter und tat sehr viel Gutes im Stillen. Der einzige Sohn gab im Weltkrieg sein Leben fürs Vaterland. Man wird ihm ein gutes Andenken bewahren.« (*Unterländer Volkszeitung*, Samstag, 18. Mai 1935).

1 Anzeige in der *Unterländer Volkszeitung*, Samstag, 28. Januar 1933 (Archiv der Firma Welker-Druck, Neckarsulm [AWeNSU]).

2 *Unterländer Volkszeitung*, Montag, 30. Januar 1933 (AWeNSU).

3 *Anton Heyler*: Neckarsulm im Auf und Ab eines halben Jahrhunderts. Chronik 1900–1950, Neckarsulm 1955, S. 56.

4 *Wie wird sich die Politik jetzt gestalten*, in: *Unterländer Volkszeitung*, Dienstag, 7. März 1933 (AWeNSU).

5 Gemeinderatsprotokoll 1933, S. 178 f. (StANSU A1 B 160).

Am gleichen Tag ließ der neue Reichskanzler Adolf Hitler dem Reichsinnenminister Wilhelm Frick ausrichten, dass mit der »Vorbereitung einer bewusst völkischen Gesetzgebung begonnen werden«⁶ könne. Vor diesem Hintergrund begann in den folgenden Wochen in ganz Deutschland eine öffentliche Kampagne gegen die jüdische Bevölkerung, die sich besonders in der Presse manifestierte, wo insbesondere der *Völkische Beobachter* etliche Hetzartikel gegen jüdische Ärzte und Juristen veröffentlichte. Da in Neckarsulm jedoch die katholisch orientierte *Unterländer Volkszeitung* die mit Abstand meistgelesene Zeitung war, geriet sie zunehmend ins Fadenkreuz der Machthaber, die gegen die als »schwarze Kathrin« verschriene Tageszeitung das 1932 gegründete, nationalsozialistische *Heilbronner Tagblatt* etablieren wollten. Der Kampf um die unter propagandistischem Gesichtspunkt ungeheuer bedeutende Frage der Pressehoheit in Neckarsulm wurde somit bereits unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme begonnen und sollte für die nächsten drei Jahre ein bedeutendes Thema für die Neckarsulmer Lokalpolitik bleiben. Die Berichterstattung der *Unterländer Volkszeitung* musste sich somit stets auf einem sehr schmalen Grat bewegen, um die Pressezensurbehörden nicht allzu sehr zu provozieren; trotzdem wurden, was bemerkenswert ist, in dem Blatt zu keiner Zeit dumpf antisemitische Artikel publiziert.

In den ersten Märzwochen des Jahres 1933 zeichnete sich allerdings bereits ab, dass die neuen Berliner Machthaber das antisemitische Parteiprogramm der NSDAP von 1920, nach welchem Juden unter anderem jegliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst verboten werden sollte,⁷ in nicht allzu ferner Zeit durchsetzen würden: In mehreren Städten des Reiches stürmten SA und SS öffentliche Einrichtungen, die einen erhöhten »Judenanteil« aufwiesen (beispielsweise Börsen, Gerichte und Universitäten),⁸ und in nicht wenigen Kommunen wurden schon zu dieser Zeit jüdische Kommunalbeamte vom Dienst suspendiert sowie in städtischen Diensten tätige jüdische Ärzte und Juristen entlassen.⁹ Da in Neckarsulm ohnehin keiner der bei der Volkszählung im Jahr 1933 registrierten 17 jüdischen Einwohner im öffentlichen Dienst beschäftigt wurde, war von solchen Maßnahmen auf kommunaler Ebene zu nächst nichts zu bemerken.

Am 18. März wurde die jüdische Bevölkerung des württembergischen Unterlands allerdings erstmals mit einer legislativen Maßnahme des Regimes konfrontiert, welche direkt in ihr Alltagsleben eingriff: Das koschere Schlachten, das Schächten, hatte schon im 19. Jahrhundert im Zeichen der aufkommenden Tierschutzbewegung zu öffentlichen Diskussionen geführt; diese waren von der NSDAP auf Länderebene

6 Schreiben von Lammers an Frick vom 9. März 1933, zitiert nach: *Norbert Kampe*: »Endlösung« durch Auswanderung? Zu den widersprüchlichen Zielvorstellungen antisemitischer Politik bis 1941, in: *Wolfgang Michalka* (Hg.): *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München u. a. 1989, S. 827–843, hier: S. 837.

7 *Walter Hofer* (Hg.): *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945*, überarbeitete Neuausgabe, Frankfurt am Main 1988, S. 28–31.

8 *Saul Friedländer*: *Nazi Germany and the Jews. The years of persecution 1933–1939*, London 1997, S. 29.

9 *Wolf Gruner*: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933–1941, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 48 (2000), S. 75–126, hier: S. 85.

bereits vor 1933 wiederaufgegriffen worden, um gezielt antijüdische Akzente setzen zu können, und tatsächlich wurden 1930 in Bayern, 1931 in Braunschweig und 1932 in Oldenburg, Anhalt und Thüringen Schächtverbote erlassen, die unter nationalsozialistischem Einfluss zustande gekommen waren. Nachdem die NSDAP-Fraktion im Stuttgarter Landtag ebenfalls schon am 23. Mai 1932 einen Antrag zum Verbot des Schächtens gestellt hatte, wurde am 17. März 1933 auch für Württemberg ein entsprechendes Verbot erlassen.¹⁰ Da bis dahin aber kein entsprechendes Reichsgesetz verabschiedet worden war, war die rechtliche Verbindlichkeit dieses Erlasses zumindest fragwürdig.¹¹ Dennoch verkündete der Heilbronner Staatskommissar Heinrich Gültig am folgenden Tag, dass das Schächten im städtischen Schlachthof von Heilbronn »bis zur gesetzlichen Neuregelung dieser Angelegenheit« verboten sei. In diesem Kontext kam es zu einem spektakulären Übergriff auf Siegfried Schloss, den Synagogenverwalter und Schächter der Israelitischen Religionsgemeinde Heilbronn, der von einem Trupp junger Nationalsozialisten in seiner Wohnung abgeholt und gezwungen wurde, mit seinem sichtbar in der Hand getragenen Schlachtmesser durch die Stadt zum Schlachthof zu ziehen; anschließend wurde er schwer misshandelt und erst nach dem Einschreiten des Sohnes eines Heilbronner Metzgermeisters wieder freigelassen.¹² Die Neckarsulmer Juden, die ja Mitglieder der Heilbronner Gemeinde waren, bekamen anhand dieses Übergriffs gegen ihren Synagogendiener die Brutalität des neuen Regimes erstmals unmittelbar zu spüren.

Am 23. März 1933 wurde mit dem Geschäftsmann David Stern ein prominenter Neckarsulmer Jude, der aktives Mitglied in der Neckarsulmer SPD war, verhaftet und zunächst ins Neckarsulmer Gefängnis, später in das KZ Heuberg überstellt, wo er bis zum 13. April inhaftiert blieb.¹³ Sein Schicksal teilten allerdings auch zahlreiche andere Neckarsulmer Genossen, so dass man davon ausgehen kann, dass seine Verhaftung primär aufgrund seiner SPD-Mitgliedschaft erfolgte.¹⁴ Im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Orten, waren somit in Neckarsulm in diesen Tagen keine unmittelbar antisemitischen Aktivitäten zu verzeichnen. Die *Unterländer Volkszeitung* veröffentlichte weiterhin Werbeanzeigen von jüdischen Geschäften aus Neckarsulm, Heilbronn und den Gemeinden der Umgebung, und die Stadtkapelle gab beispielsweise am 19. März ein Platzkonzert auf dem Marktplatz, bei dem unter anderem ein Werk des Juden Giacomo Meyerbeer gespielt wurde.¹⁵

10 *Walter Grube*: Quellen zur Geschichte der Judenfrage in Württemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (1938), S. 117–155, hier: S. 148.

11 Das reichsweit gültige »Gesetz über das Schächten von Tieren« wurde erst am 21. April 1933 veröffentlicht (Reichsgesetzblatt [RGBl.] I, 1933, S. 203).

12 *Susanne Schlösser*: Chronik der Stadt Heilbronn 1933–1938, Heilbronn 2001, S. 13.

13 Liste über die im Jahre 1933 in Schutzhaft genommenen Personen, Nr. 68, o.D. (Stadtarchiv Neckarsulm [StANSU], A1 A Fl. 6220).

Die Angaben weichen leicht ab von denen in der sogenannten »Judendokumentation« des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, laut denen Stern am 20. März inhaftiert und erst am 13. Mai wieder entlassen wurde (Hauptstaatsarchiv Stuttgart [HStAS] EA 99/001, Bü 137, ES 10432).

14 Allerdings wurde in besagter Liste explizit erwähnt, dass Stern Jude war (StANSU, A1 A Fl. 6220).

15 *Platzmusik der Stadtkapelle*, in: *Unterländer Volkszeitung*, Samstag, 18. März 1933 (AWeNSU).

2. Der Boykott gegen jüdische Geschäfte am 1. April 1933

Die in ganz Deutschland zu verzeichnende Häufung der Übergriffe und der bewussten Provokationen gegen Juden erweckte im Ausland starke Kritik an der neuen deutschen Reichsregierung. Das NS-Regime machte das »verschwörerische Weltjudentum« für die negative Berichterstattung verantwortlich und bereitete gezielt eine erste zentral gesteuerte Aktion gegen die deutschen Juden vor, die in einer öffentlichen Kampagne mehr und mehr an den Pranger gestellt wurden. Nachdem es in verschiedenen deutschen Städten schon zu unkontrollierten Aktionen nationalsozialistischer Aktivisten gegen jüdische Firmen gekommen war,¹⁶ sollte, auf eine persönliche Initiative Adolf Hitlers hin,¹⁷ der aufgestaute Judenhass nun durch einen reichsweit organisierten Boykott jüdischer Geschäfte, Anwalts- und Arztpraxen, kanalisiert und damit zugleich das Festhalten an den antisemitischen Prinzipien dokumentiert werden.¹⁸

Am 28. März berichteten sowohl das *Heilbronner Tagblatt*, als auch die *Unterländer Volkszeitung* von dem beabsichtigten Kampf der NSDAP gegen die sogenannte »Greuelpropaganda« des Auslands: »Wie die Nationalsozialistische Partei-Korrespondenz mitteilt, wird nunmehr die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei den Abwehrkampf gegen die internationale jüdische Greuel- und Boykotthetze gegen Deutschland in schärfster Form aufnehmen. Es verlautet, daß bereits am Dienstag die Anordnungen für die Organisation einer gewaltigen Bewegung zur Bildung eines Boykottkomitees gegen die jüdischen Geschäfte in Deutschland als Antwort auf die Boykottdrohungen des ausländischen Judentums ergehen. Gleichzeitig soll in einer ungeheueren Propagandawelle der Forderung nach Einführung des numerus clausus für die Beteiligung des Judentums an bestimmten akademischen Berufen und öffentlichen Einrichtungen Ausdruck gegeben werden.«¹⁹ Am nächsten Tag forderte das *Heilbronner Tagblatt* in seinem Leitartikel unmissverständlich: »Boykottiert die Judengeschäfte!«; in den darin aufgeführten »11 Abwehrregeln der NSDAP« wurde der Aufruf präzisiert: »Der Boykott setzt schlagartig am Samstag, dem 1. April, Punkt 10 Uhr vormittags ein. Er wird fortgeführt so lange, bis eine Anordnung der Parteileitung die Aufhebung befiehlt.«²⁰ Am 30. März kündigte der Aktionsausschuss der NSDAP-Kreisleitung Stuttgart im *NS-Kurier* an: »Am kommenden Samstag, dem 1. April 1933, vormittags, werden wir mit der Durchführung der Boykottierung jüdischer Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte beginnen.«²¹

16 *Helmut Genschel*: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966, S. 44f.

17 Vgl. den Tagebucheintrag von Joseph Goebbels vom 26. März 1933 (*Elke Fröhlich* (Hg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, Band 2, München 1987, S. 398).

18 *Karl A. Schleunes*: The Twisted Road to Auschwitz. Nazi Policy Toward German Jews 1933–1939, NA, Urbana/Chicago 1990, S. 62–91.

19 *Kampf der Greuelpropaganda*, in: *Unterländer Volkszeitung*, Dienstag, 28. März 1933 (AWeNSU); vgl. auch: *Judenpogrome gegen Auslandsdeutsche – Scharfe Gegenmaßnahmen der NSDAP – Schluß mit der jüdischen Lügenhetze!*, in: *Heilbronner Tagblatt*, Dienstag, 28. März 1933, S. 1.

20 *Heilbronner Tagblatt*, Mittwoch, 29. März 1933, S. 1.

21 *Paul Sauer* (Hg.): Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das national-sozialistische Regime. Stuttgart 1966, Band 1, S. 7.

Das *Heilbronner Tagblatt* stimmte unterdessen bereits auf den Boykott ein mit dem Aufmacher: »Noch immer jüdische Greuelhetze – Rüstet zum Großkampf gegen das verbrecherische Weltjudentum – Unverschämte Lügen der Newyorker Judenpresse«²²

In ihrer Ausgabe vom 30. März ließ die *Unterländer Volkszeitung* dagegen auch eine ganz andere Stimme zu Wort kommen: »Das Berliner Tageblatt, das ja jüdischen Kreisen sehr nahe steht, nimmt anlässlich des Boykottaufrufs der NSDAP. erneut in einem Leitartikel aufs Schärfste gegen die Greuelpropaganda Stellung. Das Blatt schreibt u.a.: Seit Tagen hat die deutsche Presse immer wieder sich bemüht, dem Ausland in jeder Form die Berechtigung der böartigen Kampagne entgegenzuhalten, die eine Hetze gegen Deutschland war und lediglich den Feinden Deutschlands, niemals aber auch nur einem einzigen deutschen Juden nutzen konnte, der im Lande geblieben ist, und als anständiger Staatsbürger sein Leben fortzuführen entschlossen war. Nun ist der allgemeine Boykottaufruf ausgegeben und die Boykottorganisation in Gang gesetzt worden. Der Boykott wird ausdrücklich als eine Abwehrmaßnahme bezeichnet, die Deutschland durch die Auslandspropaganda aufgezwungen wurde. Und der Boykott enthält ausdrücklich den Aufruf zur vollsten Ruhe und größten Disziplin: ‚Krümmt auch weiterhin keinem Juden auch nur ein Haar!‘ Es ist eine Abwehrreaktion, die gerade diejenigen trifft, welche eine gewisse Propaganda zu schützen vorgab. Die deutschen Juden lehnen es ab, sich von Leuten schützen zu lassen, die nicht nur ihre mangelnde Kenntnis der Lage Deutschlands durch Hetze ausgleichen, sondern auch überhaupt mit der Wirklichkeit auf gespanntem Fuß zu stehen scheinen. Wenn diese Leute im Ausland aber gewußt haben sollten, was sie tun und anrichten, dann haben sie in verbrecherischer Weise mit dem Schicksal der deutschen Juden gespielt und sie eingeschlossen in den Haß gegen Deutschland, dessen Mobilisierung offenbar der wirkliche Zweck der Uebung war.«²³

Dieses Zitat aus dem *Berliner Tageblatt*, in welchem ebenfalls Stellung gegen die vermeintliche Auslandspropaganda genommen, auf der anderen Seite aber die deutschen Juden als vorbildliche Patrioten dargestellt wurden, entsprach natürlich absolut nicht den Vorstellungen des Regimes darüber, wie die Berichterstattung zur Vorbereitung des Boykotts auszusehen habe. Die Tatsache, dass die *Unterländer Volkszeitung* als das in Neckarsulm mit Abstand meistgelesene Presseorgan dennoch eine solche Meinung publizierte, lässt den Rückschluss zu, dass die geplante Boykottaktion keineswegs mit einer breiten Zustimmung innerhalb der Neckarsulmer Bevölkerung rechnen konnte, auch wenn das *Heilbronner Tagblatt* am 31. März martialisch den »Großkampf gegen die Juden« verkündete, auf den die »Württembergische Boykottbewegung vorbereitet« sei,²⁴ und am Tag des Boykotts mit dem Aufmacher »Schlagt die Volksfeinde! Heraus zur Abwehraktion gegen die jüdischen Volksschädlinge«²⁵ sogar recht unverblümt zur Gewalttätigkeit aufrief. In der Stadt befanden

22 *Heilbronner Tagblatt*, Donnerstag, 30. März 1933, S. 1.

23 *Abwehr der antideutschen Greuelpropaganda*, in: *Unterländer Volkszeitung*, Donnerstag, 30. März 1933 (AWeNSU).

24 *Heilbronner Tagblatt*, Freitag, 31. März 1933, S. 1.

25 *Heilbronner Tagblatt*, Samstag, 1. April 1933, S. 1.

sich ohnehin lediglich vier Gewerbebetriebe, deren Eigentümer Juden waren: Die seit 1927 existierende »Schuhzentrale Neckarsulm« von Rebekka Nadelreich, die etablierten Stoffwarengeschäfte David Stern in der Neckarstraße und Rheinganum in der Marktstraße und die Viehhandlung von David Strauß in der Binswanger Straße. Von diesen vieren saß David Stern, der, wie bereits erwähnt, schon am 20. März festgenommen worden war, in Haft. Die Familie Rheinganum, beziehungsweise Jacob, genoss, wie ebenfalls schon berichtet, innerhalb der Neckarsulmer Bevölkerung ein besonders hohes Ansehen, was auch in dieser Situation deutlich wurde: Sobald die Boykottabsichten bekannt geworden waren, führte der Neckarsulmer Kaufmann Joseph Muth ein Telefonat mit dem NSDAP-Ortsgruppenleiter Clemens Funder und bat darum, »man möge die Familie Rheinganum in Ruhe lassen, zumal ja der einzige Sohn Richard im 1. Weltkrieg gefallen sei. Funder gab [...] zur Antwort: Es geschieht dieser Familie nichts. Ich habe telefoniert, sie sollen nur die Rolläden im Geschäft herunterlassen.«²⁶

Am Montag, den 3. April, verkündete die *Unterländer Volkszeitung* auf ihrer Titelseite, dass der »Boycott zunächst aufgehoben« sei; in ihrem Lokalteil berichtete sie folgendes: »Die Abwehrmaßnahmen der NSDAP. gegen die Greuelnachrichten hatten auch auf Neckarsulm ihre Auswirkungen und sind in aller Ruhe vor sich gegangen. Die diesbezüglichen Richtlinien kamen auch hier zur Durchführung. Die jüdischen Geschäfte hatten geschlossen.«²⁷ Schon wenige Tage später folgte – allerdings auf administrativer Seite – eine weitere antisemitische Maßnahme der Reichsregierung: Das am 7. April verabschiedete »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«²⁸ sah die Entlassung »nichtarischer« Beamter mit Ausnahme der ehemaligen Frontsoldaten vor und bildete somit ein »erstes umfassendes Gesetz zur wirtschaftlichen Diskriminierung der Juden«²⁹. Es bot dem Regime aber auch die Möglichkeit, kritische Stimmen in der öffentlichen Verwaltung auszuschalten und den Staatsapparat mit linientreuen Nationalsozialisten zu durchsetzen.³⁰

In einen solchen Kontext lässt sich auch eine wenige Tage später getroffene lokale Entscheidung einordnen: Das *Heilbronner Tagblatt* wurde am 11. April auf Veranlassung des Staatskommissars für die Oberämter Neckarsulm und Brackenheim, MdL Otto Speidel, an Stelle der *Unterländer Volkszeitung* zum alleinigen Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neckarsulm bestimmt.³¹ Die *Unterländer Volkszeitung* bezeichnete sich künftig weiterhin als die »gelesenste Zeitung im Bezirk Neckarsulm« und als »Volksblatt für den Oberamtsbezirk Neckarsulm sowie die Städte Neckarsulm und Gundelsheim«; aber der erste Schritt zur vollständigen Ausschaltung der Neckarsulmer Traditionszeitung war damit getan. Eine katholische Tageszeitung war den neuen Machthabern zweifellos ein Dorn im Auge, und sicherlich missfiel dem

26 Handschriftlicher Bericht von Joseph Muth o.D. (StANSU A 1 Fl 1190).

27 *Unterländer Volkszeitung*, Montag, 3. April 1933, S. 5 (AWeNSU).

28 RGBl. I, 1933, S. 175.

29 *Avraham Barkai*: Vom Boycott zur »Entjudung«. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt am Main 1987, S. 35.

30 *Uwe Dietrich Adam*: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 49–54; *Hans Mommsen*: Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart 1966, S. 39–61.

31 *Schlösser*: Chronik der Stadt Heilbronn 1933–1938 (wie Anm. 12), S. 19.

Regime beispielsweise auch die Tatsache, dass in der Volkszeitung nach wie vor jüdische Firmen annoncierten.

3. Weitere antijüdische Maßnahmen im Jahre 1933

Die offizielle Reaktion des Oberrats der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs auf die Boykottmaßnahmen zeugt von dem nach wie vor vorhandenen Vertrauen in den Rechtsstaat: In einem Schreiben an den württembergischen Staatspräsidenten schloss er sich einer Erklärung an, welche die »Reichsvertretung der jüdischen Landesverbände«³² an den Reichspräsidenten Hindenburg und an den Reichskanzler Hitler abgegeben hatte: »Die deutschen Juden sind tief erschüttert von dem Boykottaufwurf der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Wegen der Verfehlung einiger weniger, für die wir nie und nimmer die Verantwortung tragen, soll uns deutschen Juden, die sich mit allen Fasern ihres Herzens der deutschen Heimat verbunden fühlen, wirtschaftlicher Untergang bereitet werden. In allen vaterländischen Kriegen haben deutsche Juden in dieser Verbundenheit Blutopfer gebracht. Im großen Kriege haben von 500 000 deutschen Juden 12 000 ihr Leben hingegeben. Auf den Gebieten friedlicher Arbeit haben wir mit allen unseren Kräften unsere Pflichten getan. Den Greuel- und Boykottfeldzug im Auslande haben die jüdischen Organisationen Deutschlands mit äußerster Anstrengung und erfolgreich bekämpft. Sie haben hierfür alles getan, was in ihrer Kraft stand und werden es weiter tun. Trotzdem sollen jetzt die deutschen Juden, als die angeblich Schuldigen, zugrunde gerichtet werden. Wir rufen dem deutschen Volke, dem Gerechtigkeit stets höchste Tugend war, zu: Der Vorwurf, unser Volk geschädigt zu haben, berührt aufs tiefste unsere Ehre. Um der Wahrheit willen und um unserer Ehre willen erheben wir feierlich Verwahrung gegen diese Anklage. Wir vertrauen auf den Herrn Reichspräsidenten und auf die Reichsregierung, daß sie uns Recht und Lebensmöglichkeit in unserem deutschen Vaterlande nicht nehmen lassen werden. Wir wiederholen in dieser Stunde das Bekenntnis unserer Zugehörigkeit zum deutschen Volke, an dessen Erneuerung und Aufstieg mitzuarbeiten unsere heiligste Pflicht, unser Recht und unser sehnlichster Wunsch ist.«³³

Derartige Bekundungen der deutschen Juden wurden in der breiten Öffentlichkeit jedoch kaum wahrgenommen. In den folgenden Wochen wurden die Ausgrenzungs- und Verdrängungsmaßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung mit weniger spektakulären, nichtsdestotrotz aber durchaus wirksamen, subtilen Maßnahmen fortgesetzt: Eine ganze Reihe von Gesetzen, die noch im April verabschiedet wurden, richtete sich gegen die freie Berufsausübung von jüdischen Anwälten, Richtern, Steuerberatern und Ärzten; außerdem wurde der freie Zugang zu Hochschulen für Juden beschränkt.³⁴ Angesichts dieser gesetzlichen Bestimmungen stellte die jüdische

32 Vgl.: *Esriel Hildesheimer*: Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Tübingen 1994, S. 11.

33 *Die württ. Juden an den Staatspräsidenten*, in: *Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden in Württemberg*, 10. Jahrgang, Nr. 2 (16. April 1933), S. 19.

34 *Adam*: Judenpolitik im Dritten Reich (wie Anm. 30), S. 55f.

Central-Verein Zeitung fest, dass die »Grenzen des Boykotts« damit überschritten seien: » [...] während dieser Boykott sich gegen eine Haltung richtete, deren Verallgemeinerung auf das ganze deutsche Judentum offensichtlich unzutreffend war, sind ihm seither Maßnahmen gefolgt, die nicht einzelne (wie etwa politische Gegner), sondern jüdisches Sein überhaupt treffen sollen.«³⁵

Die deutschen Juden wurden aber nicht nur aus dem Justiz- und Kulturwesen verdrängt; auch die gezielte wirtschaftliche Diskriminierung wurde weiter fortgesetzt. So beschloss der neu gewählte Neckarsulmer Gemeinderat, der sich am 5. Mai 1933 konstituiert hatte,³⁶ schon am 16. Mai 1933, einem Antrag der nationalsozialistischen Rathausfraktion zuzustimmen, der vorsah, dass »sämtliche städtischen Anschaffungen und Einkäufe [...] nur am Platze und keinesfalls in Warenhäusern, Einheitspreis- und jüdischen Geschäften zu tätigen« seien und dass »sämtliche Gutscheine, welche von der Stadt verausgabt werden, [...] den Aufdruck: ‚Gültig nur in ortsansässigen, nichtjüdischen Geschäften‘ erhalten sollten.«³⁷

Derartige antijüdische Beschlüsse wurden in vielen deutschen Städten gefasst; mancherorts wurde Juden sogar schon zu dieser Zeit der Besuch der örtlichen Badeanstalten verboten, was insofern von besonderer Bedeutung war, dass eine solche Maßnahme erstmals »alle jüdischen Deutschen unterschiedslos, ob Beamter oder Arbeiter, Kind oder Großmutter, Mann oder Frau, Einwohner oder Tourist, und öffentlich, durch sichtbar angebrachte Schilder, stigmatisierte.«³⁸ Eine so weitgehende antisemitische Aktivität war sogar der nationalsozialistischen Reichsregierung ein Dorn im Auge, nicht nur, weil man eine neuerliche Kritik des Auslands befürchtete, sondern auch weil man glaubte, auf die jüdische Bevölkerung als wichtigem Faktor beim Prozess der wirtschaftlichen Konsolidierung des Staates vorerst angewiesen zu sein. In einem Dekret vom 12. September 1933 befahl der Reichsleiter der NSDAP Martin Bormann deswegen, gesetzlich ungedeckte lokale Maßnahmen, wie das Verbot des Besuchs öffentlicher Badeanstalten, des Handels auf speziellen Märkten, oder gar des Betretens bestimmter Ortschaften, aufzuheben.³⁹ Der Erfolg dieser Verordnung blieb jedoch sehr begrenzt; gerade in den Kommunen versuchten sich viele alte oder neue Parteigenossen gerade dadurch zu profilieren, dass sie als besonders fanatische Antisemiten auftraten – dieser Personenkreis ließ sich auch, wie es der pfälzische Gauleiter Josef Bürckel überdeutlich formulierte, durch Ermahnungen aus Berlin nicht beeindrucken: »Uns alte Nazis gehen die Auslassungen irgendeines Renomiernazis gar nichts an. Für uns gibt es nichts anderes als die Erfüllung des Programms, so wie es der Führer will.«⁴⁰

35 *Grenzen des Boykotts*, in: *Central-Verein Zeitung. Blätter für Deutschland und Judentum. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens e.V.*, 6. April 1933, S. 117.

36 Gemeinderatsprotokoll 1933, S. 236–244 (StANSU A1 B 160).

37 Ebd., S. 299f.

38 *Gruner*: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen (wie Anm. 9), S. 86.

39 *Hans Mommsen/Susanne Willems* (Hg.): *Herrschaftsaltag im Dritten Reich. Studien und Texte*, Düsseldorf 1988, Dokument 2, S. 429.

40 Zitiert nach: *Genschel*: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich (wie Anm. 16), S. 82.

In Bezug auf die wirtschaftliche Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung verhielt es sich ähnlich: Die Politik der Reichsregierung balancierte auf einem schmalen Grat zwischen ideologischem Antisemitismus und Realpolitik und ließ zunächst keine klare Linie erkennen. Die regionalen und lokalen Entscheidungsträger erhielten damit einen großen Spielraum für eigenmächtige Entscheidungen. Bereits sechs Tage vor der Entscheidung des Neckarsulmer Gemeinderats hatte das Reichsinnenministerium in einem Runderlass vom 10. Mai 1933 jegliche Einflussnahme nicht zuständiger Organisationen auf die Vergabe öffentlicher Aufträge untersagt,⁴¹ was, wie der »Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen« später betonte,⁴² bewusst den generellen Ausschluss jüdischer Unternehmen unterbinden sollte. Auf der anderen Seite sollten laut einer Richtlinie des Reichskabinetts vom 14. Juli 1933 grundsätzlich bei gleichwertigen Angeboten »arische« Firmen gegenüber »nichtarischen« bevorzugt werden.⁴³

In einer Richtlinie zu dem am 1. Juni 1933 verabschiedeten, nach dem Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Fritz Reinhardt *Reinhardt-Plan* genannten *Ersten Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit*, in welchem die »Förderung der Eheschließungen« durch staatlich gewährte Ehestandsdarlehen eingeführt worden war, verbot die Reichsregierung dann sogar, diese Darlehen zum Einkauf in jüdischen Geschäften zu verwenden.⁴⁴ Die entsprechenden Bedarfsdeckungsscheine durften somit in Geschäften, »deren Inhaber nichtarischer Abstammung« waren, nicht entgegengenommen werden,⁴⁵ was zahlreiche jüdischen Händler, die überproportional in klassischen »Aussteuer-Geschäften« vertreten waren, wirtschaftlich hart treffen musste. Zudem wurde die jüdische Bevölkerung damit bereits zu dieser Zeit aus rassistischen Gründen bewusst von den gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der Eheschließungen ausgenommen.

Die einschränkenden Bestimmungen hinsichtlich der Zulassung zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen bezogen sich zunächst lediglich auf die Ehestandsdarlehen; die Bedarfsdeckungsscheine Typ B, die an Bedürftige ausgegeben wurden, waren nicht betroffen. Dennoch schien die Richtlinie des Reichsfinanzministeriums in den Augen der kommunalpolitisch Verantwortlichen nicht nur den – wie im Falle von Neckarsulm – bereits beschlossenen Ausschluss des jüdischen Einzelhandels bei der Einlösung von städtischen Gutscheinen nachträglich zu sanktionieren, sondern sie gab auch die Initialzündung dazu, dass im Verlauf des Jahres 1933 zahlreiche weitere deutsche Städte ähnliche Beschlüsse fassten.⁴⁶

41 *Vergabe von Aufträgen durch Gemeinden und Gemeindeverbände*. RdErl. d. MdI v. 10.5.1933 – IVa I 137, in: *Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung* 1933, S. 563.

42 *Reichskommissar Frank gegen unbefugte Anordnungen*, in: *Central-Verein Zeitung. Blätter für Deutschland und Judentum. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens e.V.*, 23. November 1933, S. 1.

43 *Amtsblatt des Württembergischen Innenministeriums* Nr. 10 vom 15. September 1933, S. 242f.; *Zentralausschuß der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau* (Hg.): *Informationsblätter*, Nr. 8, 1.8.1933.

44 *RGBl. I*, 1933, S. 323–329.

45 *Jüdische Geschäfte nicht zugelassen*, in: *Central-Verein Zeitung. Blätter für Deutschland und Judentum. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens e.V.*, 20. Juli 1933, S. 283.

46 *Alex Bruns-Wüstefeld: Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens*, Hannover 1997, S. 79; *Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden* (Hg.): *Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933–1945*, Frankfurt/Main 1963, S. 180; *Hans-*

Angesichts dieser Entwicklung stellte die »Reichsvertretung der jüdischen Landesverbände Deutschlands« ihren Standpunkt in einer öffentlichen Erklärung dar: »Die deutsche Judenfrage verlangt ein klares Wort der deutschen Juden. Vor dem deutschen Judentum steht das Schicksal, zum Entrechteten in der deutschen Heimat zu werden. In ihrer Ehre getroffen, können die deutschen Juden als die Wenigen sich nicht verteidigen; aber es darf ihnen nicht verwehrt sein, ihre Haltung offen und aufrichtig kundzutun. Die deutschen Juden weisen es von sich, als die Anhänger oder die Urheber irgendeines »Systems« angeprangert zu werden, während sie in Wahrheit immer bewiesen haben und auch jetzt zu beweisen bereit sind, daß sie sich jeder staatlichen Ordnung willig und freudig unterordnen, wenn sie ihnen Würde, Arbeit und Freiheit läßt. Die deutschen Juden lehnen es ab, immer wieder auf ihre jahrhundertalte deutsche Kultur zu verweisen, auf ihre dauernde Verbundenheit mit deutschem Land und deutschem Geist. Die Wirklichkeit der Geschichte spricht für sie, spricht von ihrer Arbeit, ihrem Willen und ihrer Treue, von ihrer Verbundenheit mit dem deutschen Volke. Wir dürfen erwarten, daß auch die Auseinandersetzung mit uns auf dem Boden des Rechtes und mit Waffen der Vornehmheit geführt werde, daß ehrliche Klarheit über unseren Platz und unseren Weg in dem Raume des Lebens geschaffen werden. Eine offene Aussprache mit der Reichsvertretung der deutschen Juden, welche die Gemeindeverbände und die großen jüdischen Organisationen und damit die Gesamtheit des deutschen Judentums umfaßt, vermag zum Ziele führen. Das Wohl Deutschlands erfordert es ebenso wie das der deutschen Juden.«⁴⁷

Eindrucksvolle Erklärungen dieser Art blieben jedoch, wie bereits gesagt wurde, von einem Großteil der Bevölkerung ungehört, so dass die Reaktionen der deutschen Juden auf die antijüdischen Maßnahmen im Sommer 1933 aus heutiger Sicht eher hilflos wirken. Dennoch wurde, wie oben angedeutet, die antijüdische Politik im Spätsommer 1933 von Seiten der Reichsregierung etwas zurückgenommen. Zunächst wurde in einem Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 1. September an die Landesregierungen herausgestellt, dass »Eingriffe Unbefugter in Einzelhandelsbetriebe [...] mit allen Mitteln zu verhindern« seien und dagegen »mit polizeilichen Zwangsmassnahmen oder Strafanzeigen« vorgegangen werden müsse.⁴⁸ Auf das schon erwähnte Dekret von Martin Bormann vom 12. September 1933 folgte dann im Oktober 1933 die Verfügung des Reichswirtschaftsministers an die Treuhänder für das Wirtschaftsgebiet Westfalen, die an die dortigen Regierungspräsidien, Landratsämter und Kommunalbehörden weitergeleitet wurde: darin wurden die Landräte und Bürgermeister angewiesen, das Verbot für städtische Bedienstete, in jüdischen Waren-

Joachim Fliedner: Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, Band 1: Darstellung, Stuttgart 21991, S. 118f.; *Ulrich Knipping*: Die Geschichte der Juden in Dortmund während der Zeit des Dritten Reiches, Dortmund 1977, S. 35; *Barbara Händler-Lachmann/Thomas Werther*: Vergessene Geschäfte – verlorene Geschichte. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, Marburg 1992, S.67.

47 *Ein offenes Wort zur Judenfrage*, in: *Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden in Württemberg*, 10. Jahrgang, Nr. 6 (16. Juni 1933), S. 55.

48 *Ministerialblatt für die Preussische Innere Verwaltung*, 4. Oktober 1933; *Der Wille der Reichsregierung einzige Quelle des Wirtschaftsrechts*, in: *Central-Verein Zeitung. Blätter für Deutschland und Judentum. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens e.V.*, 10. Oktober 1933, S. 9.

häusern einzukaufen, außer Kraft zu setzen; außerdem solle die »Annoncensperre gegen jüdische Kaufhäuser in bürgerlichen Zeitungen aufgehoben« werden.⁴⁹ Eine solche Sperre hatte es in Neckarsulm, wo die *Unterlande Volkszeitung* ja ununterbrochen Werbeannoncen von entsprechenden Warenhäusern publiziert hatte, ohnehin nicht gegeben; die Gemeinderatsbeschlüsse vom 16. Mai 1933 scheinen allerdings formal nicht aufgehoben worden zu sein. Offenbar war hierfür der Einfluss, den die lokalen Parteigrößen der NSDAP, allen voran Ortsgruppenleiter Funder, auf die Neckarsulmer Kommunalpolitik besaßen, doch zu stark.

Aus dem Gemeinderatsprotokoll des Jahres 1933 lässt sich ablesen, dass die Neckarsulmer Juden schon im Jahr 1933 unter deutlichen Umsatzeinbußen zu leiden hatten: So stellte der Viehhändler David Strauß am 7. Juli den Antrag, ihm »mit Rücksicht auf den schlechten Geschäftsgang« einen »teilweisen Nachlaß« auf seine »für das Jahr 1932 mit 1250 RM Kataster« veranschlagte Gewerbesteuer zu gewähren; der Antrag wurde abgelehnt, da »für einen solchen die gesetzliche Grundlage« fehle.⁵⁰ Auch Robert Jacob, der Inhaber des traditionsreichen Geschäfts Rheinganum kam offensichtlich in finanzielle Schwierigkeiten und bat am 17. August »um Stundung seiner restlichen Steuerverpflichtungen«, die »für 1932 noch 117.55 RM, für 1933 70.– RM« betragen.⁵¹ Die Entscheidung des Gemeinderats könnte ein Hinweis auf das nach wie vor vorhandene Ansehen der Familie in der Neckarsulmer Bevölkerung sein; jedenfalls wurde beschlossen, die »Restschuldigkeit des Robert Jakob [sic!] für das Rechnungsjahr 1932 bis 1. September 1933 zu stunden unter der Voraussetzung, daß die Bezahlung bis zu diesem Zeitpunkt dann restlos erfolgt. Andernfalls müßte zwangsweise Beitreibung erfolgen. Daneben sind die monatlichen Vorauszahlungen für 1933 unverzüglich aufzunehmen.«⁵²

4. Die Ausweisung des Ehepaars Nadelreich

Das am 14. Juli 1933 von der Reichsregierung verabschiedete *Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit* gab dem Regime die Möglichkeit, zwischen dem 9. November 1918 und dem 30. Januar 1933 erfolgte Einbürgerungen wieder rückgängig zu machen, »falls die Einbürgerung nicht als erwünscht anzusehen ist.«⁵³ In einer am 26. Juli 1933 erlassenen Durchführungsverordnung wurde dieser Passus näher präzisiert: »Ob eine Einbürgerung als nicht erwünscht anzusehen ist, beurteilt sich nach völkisch-nationalen Grundsätzen. Im Vordergrund stehen die rassischen, staatsbürgerlichen und kultu-

49 *Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums vom Oktober 1933*, in: *Frankfurter Zeitung* vom 17. Oktober 1933; Nr. 759/60; *Gegen unbefugte Eingriffe in die Wirtschaft*, in: *Central-Verein Zeitung. Blätter für Deutschland und Judentum. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens e. V.*, 19. Oktober 1933, S. 3.

50 Gemeinderatsprotokoll 1933, S. 437, § 641 (StANSU A1 B 160).

51 Ebd., S. 568, § 828.

52 Ebd.

53 RGBl. I, 1933, S. 480.

rellen Gesichtspunkte [...]»⁵⁴ Ausdrücklich benannt wurden dabei die sogenannten »Ostjuden«, also Juden, die ursprünglich aus dem ehemaligen russischen Reich oder der Donaumonarchie stammten und sich häufig schon vor 1914 in Deutschland angesiedelt hatten.

In Neckarsulm hatte Rebekka Nadelreich, die Besitzerin des renommierten Schuhgeschäftes *Schuhzentrale Neckarsulm*, unmittelbar unter dieser Gesetzesmaßnahme zu leiden: Die *Heilbronner Schuhzentrale* des jüdischen Unternehmers Max Manber hatte am 1. Januar 1927 eine Filiale in der Neckarsulmer Marktstraße eröffnet,⁵⁵ die unter der Leitung der am 5. Juli 1903 im polnischen Kolomea geborenen Rebekka Bleicher kurze Zeit später selbständig wurde.⁵⁶ Rebekka Bleicher heiratete am 2. Juni 1931 in Heilbronn den 1898 in Frankfurt am Main geborenen Salomon Nadelreich. Dieser eröffnete noch im gleichen Monat in Heilbronn eine mit modernsten Maschinen ausgestattete Schuhreparaturwerkstätte (*Schubklinik*), während seine Frau weiterhin die *Schuhzentrale Neckarsulm* leitete, die sich inzwischen zu einem florierenden Geschäft entwickelt hatte.⁵⁷ Das in der Heilbronner Schillerstraße⁵⁸ wohnende Ehepaar stand daher zu Beginn des Jahres 1933 in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen.⁵⁹

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten änderte sich dies allerdings in kürzester Zeit: Schon wenige Wochen nach dem Boykott vom 1. April war deutlich, dass die feindseligen Maßnahmen der neuen Reichsregierung den Eheleuten sowohl geschäftlich als auch privat keine gesicherten Perspektiven mehr erlaubten, zumal der ebenfalls aus Polen stammende Chef des Heilbronner Mutterhauses Max Manber seine Heimatstadt zusammen mit seiner Frau bereits am 15. Mai 1933 in Richtung Palästina verlassen hatte.⁶⁰ Tatsächlich erhielt Salomon Nadelreich dann unmittelbar nach der Verkündung des Gesetzes vom 14. Juli einen Ausweisungsbescheid: Die deutsche Staatsangehörigkeit wurde ihm entzogen, und er wurde als nunmehr Staatenloser aufgefordert, das Land Württemberg bis zum 1. September 1933 zu verlassen; seiner Frau Rebekka wurde als polnische Staatsangehörige eine Frist bis zum 24. Oktober 1933 eingeräumt.⁶¹ Das Ehepaar war somit gezwungen, in möglichst kurzer Zeit das Schuhgeschäft zu verkaufen und die Ausreise vorzubereiten.

Bereits am 19. Juli wurde die anstehende Schließung des Geschäftes im Neckarsulmer Gemeinderat debattiert: »Eine Anfrage, ob der Stadt Neckarsulm dadurch ein nennenswerter Ausfall entstehe, daß die Schuhzentrale Nadelreich ihre Pforten schließt, wird vom Vorsitzenden in verneinendem Sinne beantwortet, da das Gewerbesteuerkapital nicht von Bedeutung ist. Die N.S. Rathausfraktion erklärt, sie halte

54 Ebd., S. 538.

55 Vgl: Gemeinderatsprotokoll 1929 (StANSU A1 B 156), 10. Juni 1929, § 435, S. 417.

56 HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 14544.

57 Trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage betrug ihr Jahreseinkommen in dieser Zeit ungefähr 12 bis 15.000 Reichsmark (ebd.).

58 Auf einer Liste der aus Heilbronn ausgewanderten Juden wird als bisherige Anschrift des Ehepaars die Schillerstraße 90 angegeben (Ausgewanderte Juden, S. 12 – Stadtarchiv Heilbronn [StAHN] D 009-5).

59 Dies zeigen auch die Steuerunterlagen für das Jahr 1933 (StANSU A1 R 487; Nr. 1006).

60 Verzeichnis: *Ausgewanderte Juden*, S. 11 (StAHN D 009-5).

61 HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 14544.

im Interesse des alteingesessenen, einheimischen Gewerbes dieses Geschäft eines staatenlosen Ostjuden am hiesigen Platz nicht für notwendig.«⁶²

Die weitere Entwicklung ging indes nicht ganz so schnell vor sich, wie offenbar von den NSDAP-Gemeinderäten angenommen worden war: Am 15. September 1933 schilderte Bürgermeister Häußler den Stand der Dinge gegenüber einem Schuhlieferanten, dem Rebekka Nadelreich einen Accept über 206 Reichsmark zugesandt hatte: »Die Ware ist zum großen Teil noch vorhanden, der Totalausverkauf hat noch nicht begonnen. Frau Nadelreich rechnet damit, dass sie einen Käufer für das Geschäft findet. Sie will ihre Gläubiger sämtlich befriedigen. Unterbilanz sei keine vorhanden. Ohne unsere Genehmigung darf ein Totalausverkauf nicht stattfinden. Vor Anfang Oktober wird Frau Nadelreich nicht ins Ausland reisen. Sie sind also in der Lage, sich noch einen Vollstreckungstitel zu erwirken, sofern Sie glauben, dass das Accept nicht eingelöst wird.«⁶³

Tatsächlich fand Rebekka Nadelreich erst zwei Tage vor dem Ablauf ihrer Aufenthaltserlaubnis einen Käufer für ihr Geschäft: Am 22. Oktober 1933 übernahm der Neckarsulmer Schuhhändler Himmelreich die Schuhzentrale für ungefähr 7000 Reichsmark.⁶⁴ Daraufhin folgte Rebekka Nadelreich ihrem Mann nach Palästina, dem es immerhin gelungen war, seine modernen Maschinen aus Heilbronn in die neue Heimat mitzunehmen.⁶⁵ Allerdings verließ das Paar aufgrund von gesundheitlichen Problemen Palästina bereits im Jahre 1939 wieder und wanderte nach New York aus, wo Salomon, der sich inzwischen Sol nannte, als Bügler in einer Fabrik Beschäftigung fand.⁶⁶ Später lebten die Eheleute in Bronx, New York, wo Sol im Februar 1978 verstarb⁶⁷. Seine Frau, die in den Vereinigten Staaten offiziell den Namen Regina Nadelreich führte, starb ein gutes Jahr später im Mai 1979.⁶⁸

5. Die Bedarfsdeckungsscheine der Firma Rheingannum

Für das NS-Regime bot der seit dem Boykott vom 1. April eingeschlagene Weg der eher administrativen Ausschaltung von jüdischen Unternehmen einen wichtigen Vorteil: Die Maßnahmen wurden von der Öffentlichkeit weniger deutlich wahrgenommen als der spektakuläre Boykott, besaßen aber eine weitaus größere Durchschlagskraft! So musste der in Neckarsulm, wie in vielen anderen Städten, gefasste Beschluss, jüdischen Warenhäusern die Annahmefähigkeit für die von den städtischen Behörden ausgegebenen Gutscheine abzuspochen, für die Betroffenen große wirtschaftliche Konsequenzen haben: Im gesamten Reichsgebiet wurden nämlich

62 Gemeinderatsprotokoll 1933, S. 471 (StANSU A1 B 160).

63 Bürgermeister Häußler an die Firma Josef Depper Söhne in Heltersberg (Rheinpfalz), 15. September 1933 (StANSU A1, A 3181).

64 Mitteilung der Stadtverwaltung Neckarsulm an G. Himmelreich betreffs einer Anfrage der JRSO, 2. Juli 1953 (StANSU A1, A 691).

65 HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 14544.

66 Ebd.

67 Social Security Death Index, SSN 103-16-7248.

68 Social Security Death Index, SSN 193-12-6741.

allein 1933 Gutschriften für Bedürftige zu einem Gegenwert von ca. 100 Mio. RM ausgegeben; die von den Wirtschaftsunternehmen ausgegebenen steuerfreien Bezugs-scheine überstiegen diesen Betrag möglicherweise sogar noch deutlich – es handelte sich also um ein beträchtliches Finanzpaket. Vor allem die sogenannten *Bedarfsdeckungs-scheine*, eine als Notstandshilfe oder als Zuschuss für die Gründung eines Ehe-haushalts konzipierte Konsumförderung, die in erster Linie dem Erwerb von Möbeln, Hausrat und Gütern des täglichen Bedarfs, insbesondere von Textilien dien-en sollte, hatten für die entsprechenden Sparten des Einzelhandels eine immense Bedeutung. Dies verdeutlicht das Beispiel von Köln, wo, Schätzungen zufolge, »die Textilunternehmen, die von der Annahme der Bedarfsdeckungsscheine ausgeschlos-sen waren, für die Zeit vom 15. bis 24. Dezember 1933 Einbußen von rund 30 % des Gesamtjahresumsatzes hinnehmen« mussten.⁶⁹

Angesichts solcher Zahlen wird verständlich, dass auch die beiden in Neckarsulm verbliebenen jüdischen Geschäftsinhaber Interesse an einer Zulassung zur Einlösung von Bedarfsdeckungsscheinen haben mussten. Am 20. Dezember wandte sich des-halb Robert Jacob, der Inhaber des Warenhauses H.R. Rheinganum an den Neckar-sulmer Bürgermeister: »Hiermit stelle ich an das Bürgermeisteramt das höfliche Er-suchen mein Geschäft zur Einlösung von Bedarfsdeckungsscheinen zuzulassen. Das Geschäft, welches ich vor zwei Jahren von meinem Schwiegervater übernommen habe, befindet sich schon seit Generationen am Platze in Händen der Familie Rhein-ganum. Der einzige Sohn ist während des Weltkrieges an der Front gefallen. Ich selbst war vom Kriegsbeginn bis Ende bei einem bayerischen Feldartillerie-Regiment als Frontsoldat. Da ich sowohl warme Unterkleidung als auch sonstige Bekleidungs-stücke führe bitte ich mein Gesuch wohlwollend zu berücksichtigen.«⁷⁰ Bürgermei-ster Häußler leitete das Schreiben »mit der Bitte um gefl. Stellungnahme« an Orts-gruppenführer Funder weiter mit der Bemerkung: »Bei den Ehestandsdarlehen dürfen Nichtarier nicht zugelassen werden. Bei den übrigen Bedarfsscheinen besteht diese Bestimmung nicht.«⁷¹ Die Entscheidung über das weitere Vorgehen wurde so-mit den lokalen Parteigrößen der NSDAP überlassen! Am 7. Januar 1934 stellte der stellvertretende Kreisleiter der NSDAP-Kreisleitung Neckarsulm in einem Schrei-ben an die Ortsgruppe Neckarsulm fest, dass die »Ausführungen des dortigen Bür-germeisteramts [...] richtig« seien und von Seiten der Partei »nichts einzuwenden [sei], wenn das Geschäft des Gesuchstellers zur Einlösung von Bedarfsdeckungs-scheinen zugelassen« werde.⁷² Bürgermeister Häußler bestimmte daraufhin am 8. Ja-nuar 1934: »H. R. Rheinganum wird zur Einlösung von Bedarfsdeckungsscheinen B zugelassen.«⁷³ Zwei Tage später wurde am Geschäftshaus Rheinganum in der Markt-straße 42 eine Tafel angebracht mit der Aufschrift: »Hier werden Mark-Abschnitte der 25 RM.- Bedarfsdeckungsscheine angenommen.«⁷⁴ Möglicherweise wirkte sich

69 Britta Bopf: »Arisierung« in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933–1945, Köln 2004, S. 67.

70 StANSU A 1 Fl 1190, Bl. 1.

71 Ebd., Bl. 1.

72 Ebd., Bl. 2.

73 Ebd., Bl. 2.

74 Ebd., o. Bl.

für diese Entwicklung noch einmal das gute Ansehen der Familie Rheinganus positiv auf den Gang der Dinge aus.

6. Die Radikalisierung der antijüdischen Politik

Insgesamt scheint sich aber die wirtschaftliche Situation der jüdischen Geschäftsleute in Neckarsulm dramatisch verschlechtert zu haben: Aus diesem Grund bat der Viehhändler David Strauß am 4. Juli 1934 vor dem Gemeinderat »um Ermässigung seiner Gewerbesteuer für 1933, da sein Umsatz der im Jahre 1932 noch 55 000 RM betrug, im Jahre 1933 auf weniger als die Hälfte zurückgegangen sei. Auch im Jahre 1934 habe das Geschäft noch nicht angezogen.«⁷⁵ Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit der Begründung abgelehnt, dass bei dem von Strauß »zugegebenen Umsatz von 27500 RM im Jahre 1933 und einem mit 10% angenommenen Reingewinn [...] der Realertrag immerhin noch [...] 2700 RM im Jahr« betrage.⁷⁶

Schon zu Beginn des Jahres 1935 wurde deutlich, dass sich die antijüdische Politik auch auf lokaler Ebene eher noch steigern würde: Während einer Gemeinderatssitzung am 22. Januar stellte der Ortsgruppenleiter der NSDAP, Stadtrat Funder, »die Frage zur Erörterung, ob man nicht an den Eingängen der Stadt Ortstafeln anbringen lassen soll mit der Aufschrift ‚Juden nicht erwünscht‘.«⁷⁷ Der Antrag wurde zwar auf der nächsten Sitzung am 20. Februar vorerst zurückgestellt⁷⁸, die Diskussion zeigte jedoch, wie stark der antisemitische Fanatismus auch im Neckarsulmer Gemeinderat Einzug erhalten hatte. Mit der am zweiten Jahrestag der »Machtergreifung« am 30. Januar 1935 von der Reichsregierung verabschiedeten *Deutschen Gemeindeordnung*, die am 1. April 1935 in Kraft treten sollte, geriet der Gemeinderat dann ohnehin in eine vollständige Abhängigkeit von der NSDAP: Der Bürgermeister, wurde als »Leiter der Gemeinde«⁷⁹ ebenso wie seine Stellvertreter, die sogenannten Beigeordneten »durch das Vertrauen von Partei und Staat in ihr Amt berufen«, wobei »der Beauftragte der NSDAP bei bestimmten Angelegenheiten« zur »Sicherung des Einklangs der Gemeindeverwaltung mit der Partei« eine aktive Rolle einnehmen sollte.⁸⁰ Die Gemeinderäte, die in Städten die Bezeichnung »Ratsherrn« führen sollten,⁸¹ wurden sogar direkt vom Beauftragten der NSDAP »im Benehmen mit dem Bürgermeister« berufen.⁸² Der Bürgermeister führte offiziell zwar »die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung«⁸³, jedoch sollte »der Beauftragte der NSDAP außer bei der Berufung und Abberufung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Gemeinderäte« auch beim »Erlaß der Hauptsatzung« und bei der

75 Gemeinderatsprotokoll 1934 (StANSU A1 B 161), S. 293, § 436.

76 Ebd., S. 293, § 436.

77 Gemeinderatsprotokoll 1935 (StANSU A1 B 162), S. 33, § 41.

78 Ebd., S. 41, § 49.

79 RGBL. I, 1935, S. 49, § 6.1.

80 Ebd., § 6.2.

81 Ebd., § 48.2.

82 Ebd., § 51.1.

83 Ebd., § 32.

Verleihung oder Aberkennung von »Ehrenbürgerrecht sowie Ehrenbezeichnungen« an den Entschließungen mitwirken.⁸⁴ Wer genau »Beauftragter der NSDAP im Sinne dieses Gesetzes« sein sollte, sollte vom »Stellvertreter des Führers bestimmt« werden.⁸⁵ Rudolf Heß legte dann in einer Verordnung vom 26. März 1935 fest, dass im Regelfall der jeweilige Gauleiter den Kreisleiter zum Beauftragten der NSDAP zu ernennen habe.⁸⁶

Es wurden aber nicht nur die direkten Einflussmöglichkeiten der Partei gestärkt; auch die nationalsozialistische Rassenideologie sollte gezielt ins Bewusstsein der breiten Bevölkerung getragen werden. In Neckarsulm wurde beispielsweise vom 28. März bis 2. April im Saal der Gaststätte »zum Hirsch« die vom Kreisverband der NSDAP, von der N.S. Volkswohlfahrt und von der Allgemeinen Ortskrankenkasse bezuschusste Wanderausstellung *Gesundes Volk* des *Landesausschusses für hygienische Volksbelehrung in Württemberg und Hohenzollern* gezeigt, in welcher die Grundsätze der nationalsozialistischen Volkstumspolitik vorgestellt wurden.⁸⁷

Die Verschärfung der antisemitischen Maßnahmen entstand vor dem Hintergrund, dass die »Judenpolitik« des NS-Staates im Frühjahr 1935 in eine Sackgasse zu laufen schien: Die Regierung hatte sich nach der Volksabstimmung im Saargebiet und der Wiedereinführung der Wehrpflicht zwar innenpolitisch konsolidiert, die propagierte »Ausschaltung« der Juden war jedoch eher ins Stocken geraten; so wanderten beispielsweise 1934 »nur« noch 23.000 Juden aus, während im ersten Jahr der nationalsozialistischen Herrschaft immerhin 37.000 deutsche Juden ihr Heimatland verlassen hatten.⁸⁸ Ab Ende des Jahres 1934 häuften sich deswegen die antijüdischen Ausschreitungen nationalsozialistischer Aktivisten, was häufig zu Konflikten zwischen Parteiorganisationen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Polizei, führte.⁸⁹

Die Reichsregierung reagierte mit einer Forcierung der antijüdischen Gesetzgebung; Zunächst wurden Juden vom Wehr- und Reichsarbeitsdienst ausgeschlossen;⁹⁰ als nächster Schritt wurden aber auch wirtschaftspolitische Restriktionen vorbereitet. So beriet man am 21. Mai 1935 im Reichsministerium des Innern über weitere Maßnahmen »zur Einschränkung des jüdischen Einflusses«, wobei insbesondere die Möglichkeiten einer Änderung der Reichsgewerbeordnung und des Einzelhandelsgesetzes erörtert wurden.⁹¹ Derartige Überlegungen waren nicht zuletzt dadurch möglich geworden, dass die internationalen wirtschaftlichen Reaktionen auf die antijüdische Politik des NS-Staates, wie Reichswirtschaftsminister Schacht Hitler in

84 Ebd., § 33.1.

85 Ebd., § 118.

86 RGBl. I, 1935, S. 470, § 2.

87 Gemeinderatsprotokoll 1935 (StANSU A1 B 162), S. 43 f., § 52.

88 *Friedländer: Nazi Germany and the Jews I* (wie Anm. 8), S. 62.

89 *Ulrich Herbert: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989*, Bonn 1996, S. 210; *David Bankier: Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die »Endlösung« und die Deutschen. Eine Berichtigung*, Berlin 1995, S. 47.

90 RGBl. I, 1935, S. 609 & 769.

91 *Kurt Pätzold: Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen Imperialismus 1933–1935*, Berlin (Ost) 1975, S. 245.

einer Denkschrift vom 3. Mai 1935 mitgeteilt hatte, deutlich zurückgegangen waren.⁹²

In den darauffolgenden Wochen setzte in ganz Deutschland eine Propaganda zum Boykott jüdischer Geschäfte ein.⁹³ Auch in Württemberg verbreitete die NSDAP einen Wegweiser mit dem Titel *Deutscher kaufe nicht beim Juden!*. In der Einleitung dieser Hetzschrift wurde ein weiteres Mal das Klischee einer angeblichen jüdischen Weltverschwörung bedient und die jüdische Bevölkerung auf übelste Weise diffamiert: »Was hat die Emigranten- und sonstige Judenpresse [...] nicht alles zusammengeschmiert über angebliche Judenverfolgungen in Deutschland. Wer diesen Lügen glauben wollte, müsste annehmen, dass es zu den Gewohnheiten des deutschen Volkes gehörte, jüdische Geschäfte zu plündern und arme unschuldige Juden totzuschlagen. Und was geschieht in Wirklichkeit? Kein Mensch tastet den Juden an, wenn er sich den neuen Gesetzen unseres Lebens fügt, wenn er begriffen hat, dass wir nichts anderes als die reinliche Scheidung seiner und unserer Art wollen. Man nimmt ihm weder sein Eigentum noch sein Leben, auch seine Freiheit ist nicht bedroht, solange er die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates respektiert.«⁹⁴ In dem Verzeichnis waren auch die Neckarsulmer Geschäfte H. Rheinganum, David Stern und der Viehhändler David Strauß aufgeführt.⁹⁵ Die Umsätze der Geschäftsinhaber waren seit 1933 ohnehin kontinuierlich zurückgegangen,⁹⁶ der neuerliche Boykottaufruf bedrohte daher in zunehmendem Maße ihre gesamte wirtschaftliche Existenz.

Hinzu kam, dass der angesehenste jüdische Einwohner Neckarsulms, Hermann R. Rheinganum, der Seniorchef des gleichnamigen Kaufhauses, am 17. Mai 1935 verstorben war. Obwohl sich das Stoff- und Konfektionswarengeschäft wie bereits erwähnt seit Sommer 1931 im Besitz seines Schwiegersohns Robert Jacob befunden hatte, war der alte Herr im Bewußtsein der Neckarsulmer Bevölkerung die zentrale Gestalt des Geschäfts und der Familie geblieben – man sprach völlig selbstverständlich vom Geschäft und von der Familie Rheinganum, auch wenn man faktisch die Familie Jacob meinte. Die Achtung, die Hermann Rheinganum in Neckarsulm genoss, verdeutlicht die Tatsache, dass sich der Verleger der *Unterländer Volkszeitung*, der Zentrumspolitiker Otto Welker, entschloss, ihm einen Nachruf in seiner Zeitung zukommen zu lassen, ein Schritt, der aus heutiger Sicht die höchste Anerkennung verdienen muss, da Welker sich zweifellos dessen bewusst war, welches Risiko er mit dieser Entscheidung einging. Am 18. Mai stand in der Zeitung zu lesen: »Im Alter von über 75 Jahren starb Herr H. Rheinganum. Der allgemein geachtete Verstorbene war der Seniorchef des gleichnamigen Konfektionshauses in der Marktstraße, das er lange Jahre hindurch führte, bis es schließlich an seinen Schwiegersohn überging.

92 *Hjalmar Schacht: 76 Jahre meines Lebens*, Bad Wörishofen 1953, S. 437f.

Während des Nürnberger Prozesses wies Schacht darauf hin, dass es seiner Verteidigung nicht gelungen sei, diese Denkschrift zu beschaffen (*Internationales Militärtribunal* (Hg.): *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher [IMPHK]*, Bd. XII, S. 560).

93 *Genschel: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich* (wie Anm. 16), S. 109.

94 *Deutscher kaufe nicht beim Juden!*, Stuttgart 1935, S. 4.

95 Ebd., S. 34.

96 HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 4060, Bl. 14539 & Bl. 14549.

Herr Rheinganum war ein großer Wohltäter und tat sehr viel Gutes im Stillen. Der einzige Sohn gab im Weltkrieg sein Leben fürs Vaterland. Man wird ihm ein gutes Andenken bewahren.«⁹⁷ In der gleichen Ausgabe war auch eine Traueranzeige der Familie abgedruckt, in welcher angekündigt wurde, dass die »Beerdigung am 19. Mai vormittags 11½ Uhr auf dem isr. Friedhof in Heilbronn« stattfinde. Die am 21. Mai publizierte Danksagung der Familie lässt den Rückschluss zu, dass sich etliche Neckarsulmer trotz des öffentlichen Drucks nicht von ihren Beileidsbekundungen abbringen ließen: »Für die vielen Beweise inniger Anteilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Vaters, Schwiegervaters und Großvaters Hermann Rheinganum sagen wir unsern tiefgefühlten herzlichsten Dank«.⁹⁸

Die zentral gesteuerte antijüdische Medienkampagne wurde im Juli 1935 forciert; immer wieder wurden somit Meldungen über vermeintliche Provokationen jüdischer Einwohner, über jüdische Verbrecher und »Rasseschänder« in die Öffentlichkeit gestreut, womit letztlich jegliche Art von Beziehungen zwischen Nichtjuden und Juden bewußt stigmatisiert werden sollte.⁹⁹ In diesem Sinne sollte die Separierung der Juden auch in die Rechtsprechung Einzug erhalten: Der berüchtigte fränkische Gauleiter Julius Streicher hatte bereits im Dezember 1934 in einer Rede vor dem »Bund deutscher Juristen« angekündigt, die Regierung wolle »in absehbarer Zeit Gesetze schaffen, die es weiterhin unmöglich machen, die deutsche Rasse zu verseuchen« und dabei sogar die Todesstrafe für den geschlechtlichen »Verkehr eines Juden mit einer Nichtjüdin« gefordert.¹⁰⁰ Ende Mai 1935 lehnte das Standesamt in Pforzheim die Eheschließung eines Nichtjuden mit einer Jüdin mit dem Argument ab, dass nach dem neuen Wehrmachtgesetz den Angehörigen »arischer« Abstammung der Wehrmacht die Eheschließung mit Personen »nichtarischer« Abstammung verboten sei; mit dieser Bestimmung seien nicht nur die aktiven Soldaten angesprochen, sondern auch die Beurlaubten und die Ersatzreserve.¹⁰¹ Wenige Tage später begrüßte der *Bund deutscher Juristen* diese Entscheidung ausdrücklich und kündigte eine entsprechende Stellungnahme der deutschen Rechtsfront an.¹⁰² Am 27. Juli gab Reichsinnenminister Frick schließlich eine Weisung an die Standesämter aus, bis auf weiteres keine Ehen zwischen »Volljuden« und »Vollariern« mehr zuzulassen; im gleichen Sinne äußerte sich Propagandaminister Goebbels in einer Rede vor dem Essener Gautag am 4. August.¹⁰³ Mit diesen Maßnahmen wurde eine zentrale ideologische Forderung der NS-Regierung in die Rechtsprechung getragen: Bereits im Parteiprogramm der NSDAP von 1920 war ein entsprechender Passus enthalten (»Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist ohne Rücksicht auf seine Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse

97 *Unterländer Volkszeitung*, Samstag, den 18. Mai 1935 (AWeNSU).

98 *Unterländer Volkszeitung*, Samstag, den 21. Mai 1935 (ebd.).

99 *Gruner*: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen (wie Anm. 9), S. 89f.

100 *Jüdische Rundschau*, Dienstag, 18. Dezember 1934, S. 4.

101 *Jüdische Rundschau*, Dienstag, 4. Juni 1935, S. 4.

102 *Jüdische Rundschau*, Freitag, 21. Juni 1935, S. 4.

103 *Jüdische Rundschau*, Dienstag, 13. August 1935, S. 8.

sein.«¹⁰⁴), und die NSDAP-Reichstagsfraktion hatte eine entsprechende Gesetzesinitiative schon am 13. März 1930 in den Reichstag eingebracht, auf deren Grundlage mit Zuchthaus und in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft werden sollte, »wer durch Vermischung mit Angehörigen der jüdischen Blutsgemeinschaft oder farbigen Rassen zur Verschlechterung und Verletzung des deutschen Volkes beiträgt oder beizutragen droht.«¹⁰⁵

Im Sommer 1935 waren die politischen Diskussionen über ein »Rassenschutzgesetz« also längst nicht mehr abstrakt geblieben, sondern hatten bereits zu beängstigenden Konsequenzen geführt. Mitte August schaltete sich auch der Sicherheitsdienst der SS in die Diskussionen ein und forderte gesetzliche Maßnahmen, welche nicht nur die Frage der Staatsangehörigkeit, sondern auch weitere Felder »der Judenfrage« abdecken sollten.¹⁰⁶ Um die zahlreichen antijüdischen Maßnahmen, die häufig gerade auf kommunaler Ebene über die Anordnungen der Reichsregierung hinausgingen,¹⁰⁷ zu kanalisieren, fand am 20. August im Reichswirtschaftsministerium eine Chefbesprechung statt. Dabei forderte Reinhard Heydrich rasche gesetzliche Initiativen, die die Separierung der jüdischen Bevölkerung verstärken würden, insbesondere das Verbot von »Mischehen«, die Bestrafung der »Rassenschande«, die Beschränkung der Freizügigkeit, ein Zuzugsverbot für Großstädte und weitere Ausnahmerechte.¹⁰⁸

Auf dem zynischerweise *Reichsparteitag der Freiheit* überschriebenen Nürnberger Parteitag der NSDAP wurden schließlich am 15. September die »Rassengesetze« verabschiedet: Das *Reichsbürgergesetz* schloss die Juden von der Reichsbürgerschaft aus;¹⁰⁹ das *Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* verbot Eheschließungen zwischen Juden und Nichtjuden und stellte auch »außerehelichen Verkehr« unter Strafe.¹¹⁰ Verboten wurde außerdem die Beschäftigung »arischer« Frauen unter 45 Jahren in jüdischen Haushalten und »das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben« durch Juden. Die deutschen Juden wurden damit realiter zu Bürgern minderen Rechts. Bereits wenige Tage später wurden innerhalb der Regierung sogar noch weitere Schritte wie ein *Gesetz über die Kennzeichnung von Ladengeschäften* oder ein *Gesetz zur Niederlassung von Juden* diskutiert.¹¹¹ Diese Projekte wurden jedoch zunächst zurückgestellt, um zu vermeiden, dass die jüdische Bevölkerung gänzlich erwerbslos und damit dem Sozialwesen

104 *Joseph Walk* (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien, 2. Auflage, Heidelberg 1996, S. 3.

105 Drucksachen des Reichstages, 4. WP., DS. Nr. 1741

106 Lagebericht des SD-Hauptamtes J I/6 vom 17. August 1935 (*Michael Wildt* (Hg.): Die Judenpolitik des SD 1935–1938. Eine Dokumentation, München 1995, Dok. 2, S. 69f.).

107 Vgl. die entsprechenden Aussagen von Reichsjustizminister Gürtner auf der Besprechung am 20. August 1935 (*Mommsen/Willems*: Herrschaftsalldag im Dritten Reich (wie Anm. 39), Dok. 12, S. 442–444, hier: S. 444).

108 *Peter Longenich*: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München/Zürich 1998, S. 98f.

109 RGBI. I, 1935, S. 1146.

110 Ebd.

111 *Pätzold*: Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung (wie Anm. 91), S. 279.

zur Last fallen würde.¹¹² Am 14. November wurden allerdings die Bestimmungen der Rassegesetze in einer *Verordnung zum Reichsbürgergesetz*¹¹³ konkretisiert: Demnach galten »als Reichsbürger die Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die beim Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes das Reichtagswahlrecht besessen haben oder denen der Reichsminister des Inneren in Einvernehmen des Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht verleiht«; ein Jude könne dagegen »nicht Reichsbürger sein«, weshalb ihm weder »ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten« noch die Bekleidung eines öffentlichen Amtes zugestanden wurde und alle jüdischen Beamten bis 31. Dezember 1935 in den Ruhestand versetzt werden sollten. Außerdem wurde definiert, dass jeder gesetzlich als »Jude« gelte, der »von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern« abstamme, allerdings auch der »von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling«, und jeder, welcher »der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört« oder »mit einem Juden verheiratet« ist, oder aus einer ehelichen oder außerehelichen Gemeinschaft mit einem jüdischen Elternteil hervorgehe. Als »Jüdischer Mischling« wurde bestimmt, »wer von ein oder zwei der Rassen nach volljüdischer Großeltern teilen abstammt, sofern er nicht [...] als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großeltern teil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.«

Die neuartige rassistische Gesetzgebung wirkte sich auch unmittelbar auf die Verhältnisse in Neckarsulm aus: Die Eheleute Franz Josef und Lina Römmele hatten nämlich am 2. Januar 1920 das fünf Jahre alte uneheliche Kind von seiner Nichte Elisabeth Fehnrich aus Mannheim adoptiert. Der Vater des kleinen Werner war der Mannheimer Kaufmann Senny Wertheim, ein Jude.¹¹⁴ Schon zu Beginn der 30er Jahre war Werner Römmele mit der ledigen Neckarsulmerin Johanna V. liiert; die Adoptiveltern stimmten jedoch einer Heirat nicht zu, und blieben, selbst als aus der Beziehung ein Kind hervorging, bei dieser Haltung.¹¹⁵ Als sie dann nach der Geburt des zweiten Kindes ihren Widerstand gegen die Verbindung aufgaben, waren die Nürnberger Gesetze in Kraft getreten, so dass die Eheschließung des Paares untersagt war und nicht vollzogen werden konnte. Dies sollte noch dramatische Folgen haben.

7. Das Ende der Sonderrechte des Geschäfts Rheinganum

Mit den Nürnberger Rassegesetzen wurden die deutschen Juden nicht nur von der Reichsbürgerschaft ausgeschlossen und somit rechtlich zu Bürgern zweiter Klasse herabgestuft; sie mussten zudem auch weitere wirtschaftliche Diskriminierungen ertragen. Dies bekam nun auch die Familie Jacob, die Inhaber des Konfektionswarengeschäfts Rheinganum zu spüren: Den neuen gesetzlichen Bestimmungen ent-

112 *Philippe Burrin*: Hitler und die Juden. Die Entscheidung für den Völkermord, Frankfurt/Main 1993, S. 47f.

113 RGBl. I, 1935, S. 1333.

114 Standesamt Neckarsulm an die Hilfsstelle für Rassenverfolgte bei der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart-Feuerbach, 8. Februar 1961 (HStAS EA 99/001, Bü 218).

115 Bürgermeisteramt Neckarsulm an den öffentlichen Anwalt für die Wiedergutmachung beim Amtsgericht Heilbronn, 3. Januar 1950 (StANSU A 1, A 691).

sprechend, musste Robert Jacob zunächst eine christliche Angestellte – die in der Greckengasse wohnende Margarete B., die bei ihm als Verkäuferin arbeitete – entlassen; danach beschäftigte er mit Johanna B. nur noch eine Angestellte – diese war die Tochter von Sofie Wilhelm, geborene Bodenheimer und damit nach den Rassegesetzen ein »jüdischer Mischling«. ¹¹⁶

Außerdem war das Geschäft auch von den im Anschluss an den Nürnberger Parteitag fortgesetzten ökonomischen Restriktionen unmittelbar betroffen: Zwar wurden die innerhalb der Reichsregierung diskutierten Maßnahmen zu einer vollständigen Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, wie bereits erwähnt, auf Reichsebene zunächst nicht realisiert;¹¹⁷ dies hatte dann allerdings zur Folge, dass sich die wirtschaftliche Lage der jüdischen Gewerbetreibenden in den verschiedenen Gegenden Deutschlands höchst unterschiedlich darstellen konnte: So war beispielsweise gerade auch die Frage der Gültigkeit von Bedarfsdeckungsscheinen der Wohlfahrtsämter in jüdischen Geschäften »in fast jeder deutschen Stadt oder Region, ja von Nachbarort zu Nachbarort unterschiedlich geregelt«. ¹¹⁸ Angesichts dieser unklaren Situation hielt Wirtschaftsminister Schacht die Finanzämter am 19. Oktober 1935 dazu an, die erteilten Zulassungen zum Einlösen der Bedarfsdeckungsscheine nochmals zu überprüfen; die Zulassung sollte demnach allen Geschäften, deren Inhaber nicht »arischer« Abstammung seien, entzogen werden. ¹¹⁹ Dies wirkte sich direkt auf das Geschäftshaus Rheingenum aus, das, wie oben geschildert, am 8. Januar 1934 vom Bürgermeisteramt Neckarsulm zur Einlösung von Bedarfsdeckungsscheinen des Typs B zugelassen worden war. Die Neckarsulmer Kreisleitung der NSDAP legte gegen diese Zulassung bereits am 4. Oktober 1935 beim Bürgermeisteramt Beschwerde ein und griff damit die innerparteilichen Diskussionen über diese Frage auf, die bis dahin allerdings noch zu keiner endgültigen Klärung geführt hatten: »Aus dem Verzeichnis über die zugelassenen Geschäfte zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen ersehe ich, dass der jüdischen Firma H. R. Rheingenum, Jnh. Robert Jakob, ebenfalls die Erlaubnis zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen erteilt wurde. Nach Anordnung des Herrn Reichsfinanzministers sollen nur diejenigen Volksgenossen die Erlaubnis erhalten, die auch Mitglied der Deutschen Arbeitsfront sind. Ein Jude kann nicht Mitglied der DAF. sein und ich bitte deshalb, sofort zu veranlassen, dass der Firma Rheingenum die Berechtigung zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen entzogen wird.« ¹²⁰ Schon am nächsten Tag wandte sich Bürgermeister Häußler an die Kreisleitung und stellte klar, dass die »Firma Rheingenum [...] nur zur Einlösung von Bedarfsdeckungsscheinen B [...], nicht aber für Ehestandsdarlehen« zugelassen worden sei; dies sei mit

116 Aktenvermerk o.D. (StANSU A 1 Fl 1190).

117 Pätzold: Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung (wie Anm. 91), S. 279.

118 Frank Bajobr: »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945, Hamburg ²1998, S. 16.

119 Als Ausnahmeregelung wurde für den Fall, dass der betroffene Geschäftsinhaber »Schwerkriegsbeschädigter« oder das Geschäft zum Teil in »arischem« Besitz sei, der zuständigen Gemeindebehörde eine freie Entscheidung nach Lage des Falles zugestanden (NSDAP-Kreisleitung Neckarsulm an das Bürgermeisteramt Neckarsulm, 19. November 1935 (StANSU A 1 Fl 1190, Bl. 6).

120 StANSU A 1 Fl 1190, Bl. 3.

dem Einverständnis der Kreisleitung geschehen.¹²¹ Er verwies darauf, dass der »einzigste Sohn des Rheinganium [...] im Weltkriege gefallen« und der »gegenwärtige Inhaber Robert Jacob [...] ebenfalls Kriegsteilnehmer« gewesen sei und lehnte jegliche persönliche Verantwortung für die Zulassung ab: »Nachdem die Kreisleitung der NSDAP das Gesuch des Bittstellers befürwortet hat, musste ich demselben stattgeben. Auch der Herr Ortsgruppenleiter war damit einverstanden. Ich bemerke aber nochmals, für Ehestandsdarlehen war Rheinganium nicht zugelassen.«¹²² Um sich auch gegenüber dem Oberamt abzusichern, teilte Häußler diesem noch am gleichen Tage mit, dass »aus der Zulassung der Firma Rheinganium zur Einlösung von Bedarfsdeckungsscheinen B nach dem Schreiben der Kreisleitung Neckarsulm vom 4. Okt. 1935 evtl. Weiterungen entstehen« könnten und wies dabei nochmals auf den Sachverhalt hin: »Bei den Ehestandsdarlehen durften Nichtarier nicht zugelassen werden. Bei den übrigen Bedarfsdeckungsscheinen (Reichsgesetz vom 1. Juni 1933) bestand diese Bestimmung nicht. Die Kreisleitung in Neuenstadt hat am 7. Januar 1934 der Ortsgruppe der N.S.D.A.P. Neckarsulm mitgeteilt, daß gegen die Zulassung der Firma zur Einlösung von Bedarfsdeckungsscheinen nichts einzuwenden sei. Die Ortsgruppe der N.S.D.A.P. war mit der Zulassung einverstanden, weil Rheinganium seinen einzigen Sohn im Weltkrieg verloren hat und weil der Schwiegersohn, Robert Jacob, von Kriegsbeginn bis Kriegsende ununterbrochen an der Front stand.«¹²³ Das Oberamt bestätigte am 18. Oktober, dass die Argumentation des Bürgermeisters nicht zu beanstanden sei.¹²⁴ Allerdings zählte kurz nach dem Nürnberger Parteitag das Argument der Kriegsteilnahme eines jüdischen Mitbürgers nicht mehr viel, so dass auch der entsprechende Passus des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«¹²⁵ vom 7. April 1933 am 14. November 1935 geändert wurde und nun die Entlassung aller jüdischer Beamten, auch der ehemaligen Frontkämpfer, angeordnet wurde.¹²⁶

Am 19. November 1935 hakte dann auch der NSDAP-Kreisleiter Siller beim Bürgermeisteramt nach und verwies nunmehr ausdrücklich auf die Bestimmungen des Reichswirtschaftsministeriums: »Nach den von dem Herrn Reichswirtschaftsminister erlassenen Richtlinien für die Gemeinden zum Gesetz über Förderung der Eheschließungen vom 12/7.33 in der Fassung von 21/2.35 und dem Erlass vom 19/10.35 an die Finanzämter, in welchem ausdrücklich die Nachprüfung der erteilten Zulassung angeordnet ist, sind alle Geschäftsinhaber nicht zu der Einlösung der Bedarfsdeckungsscheine zuzulassen, deren Inhaber nicht arischer Abstammung ist. Ist der nichtarische Inhaber Schwerkriegsbeschädigter, so kann die Verkaufsstelle von der Gemeindebehörde zugelassen werden. Befindet sich eine Verkaufsstelle zum Teil in arischem, zum Teil in nichtarischem Besitz, so hat die Gemeindebehörde nach Lage des Falles zu entscheiden. Ferner sind nicht zugelassen alle Verkaufsstellen, deren

121 StANSU A 1 Fl 1190, Bl. 4.

122 StANSU A 1 Fl 1190, Bl. 4.

123 StANSU A 1 Fl 1190, Bl. 5.

124 StANSU A 1 Fl 1190, Bl. 5.

125 RGBl. I, 1933, S. 175.

126 RGBl. I, 1935, S. 1333 f.

Inhaber nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie sich jederzeit rückhaltlos für den nat. soz. Staat einsetzen. Alle diese Voraussetzungen treffen bei der Firma Rheinganum nicht zu und bitte daher, derselben sofort die Genehmigung zur Einlösung von Bedarfsdeckungsscheinen zu entziehen.«¹²⁷ Dieser Aufforderung kam Häußler nun unverzüglich nach: Am 23. November ordnete er an, der Firma Rheinganum die Erlaubnis zur Einlösung von Bedarfsdeckungsscheinen B zu entziehen und teilte dies auch sogleich der Kreisleitung der NSDAP mit.¹²⁸ Robert Jacob wurde in einem kurzen Schreiben darüber informiert, dass ihm die Zulassung entzogen werde, »da nach den bestehenden Richtlinien Geschäftsinhaber, die nicht arischer Abstammung sind, zur Einlösung von Bedarfsdeckungsscheinen nicht zugelassen werden können.«¹²⁹ Die Polizei entfernte sofort den Aushang am Geschäftsgebäude, auf welchem die Berechtigung zur Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen bestätigt war.¹³⁰ Dem Geschäft Rheinganum war damit eine wesentliche Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz genommen worden, das Ende des Neckarsulmer Traditionsunternehmens, für das der Familie Rheinganum bereits 1852 die Konzession erteilt worden war,¹³¹ war somit nur noch eine Frage der Zeit.

8. Die Forcierung der Ausgrenzung in den Jahren nach 1935

Die folgenschweren Veränderungen, die das Jahr 1935 für die jüdische Bevölkerung in Deutschland mit sich brachte, waren somit auch in Neckarsulm zu spüren. Mit dem Inkrafttreten der *Deutschen Gemeindeordnung* war außerdem auch auf kommunalpolitischer Ebene das Führerprinzip eingeführt und der bisherige Gemeinderat vollends entmachtet worden. Bürgermeister Häußler hatte die Stadtverwaltung nun im Einklang mit dem Beauftragten der NSDAP, welcher nach der Festlegung von Rudolf Heß der Kreisleiter war, zu führen; ihm als Stellvertretender Bürgermeister zur Seite gestellt wurde der sogenannte Beigeordnete, bei dessen Berufung ebenfalls der NSDAP-Beauftragte mitwirkte. Mit der Auflösung des Gemeinderats verschwand die letzte Reminiszenz an eine demokratisch strukturierte Stadtverwaltung, die neu bestellten Ratsherren, die durch den NSDAP-Kreisleiter »im Benehmen mit dem Bürgermeister« berufen wurden, hatten lediglich eine beratende Funktion.¹³² Am 30. September 1935 billigte die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung den »Vorschlag des Beauftragten der N.S.D.A.P. für den Kreis Neckarsulm, den Gewerbeschuldirektor Hans Thoma zum 1. Ehrenamtlichen Beigeordneten und den Flaschnermeister Rudolf Pfrommer zum 2. Ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Neckarsulm« zu ernennen.¹³³ Die beiden Beigeordneten wur-

127 StANSU A 1 Fl 1190, Bl. 6.

128 StANSU A 1 Fl 1190, Bl. 7.

129 StANSU A 1 Fl 1190, Bl. 8.

130 StANSU A 1 Fl 1190, Bl. 9.

131 *Neckarsulmer Kaufmanns-Immungs-Protokoll* 1843ff., fol. 51f. (StANSU A1 A 3032).

132 RGBl. I, 1935, S. 49.

133 Gemeinderatsprotokoll 1935 (StANSU A1 B 162), S. 161, § 198.

den dann am 3. Dezember 1935 zusammen mit den zwölf neu berufenen Ratsherren feierlich in ihr Amt eingeführt.¹³⁴

Der Einfluss der NSDAP war auf kommunalpolitischer Ebene zum Jahresende 1935 also deutlich gestärkt. So ist es auch kein Zufall, dass die Nationalsozialisten nun auch mit der ungeliebten *Unterlandler Volkszeitung*, der »schwarzen Kathrin«, abrechnen und die katholische Tageszeitung, die so gar nicht in die nationalsozialistische Presselandschaft passte, mundtot machen wollten. Am 2. Dezember 1935 sandte der Präsident der Reichspressekammer ein Einschreiben an den Verlag von Otto Welker, mit welchem er diesen »wegen mangelnder Zuverlässigkeit und Eignung mit sofortiger Wirkung aus der Reichspressekammer« ausschloss und ihm »die weitere Tätigkeit als Zeitungsverleger« untersagte.¹³⁵ Als Begründung wurde angeführt, dass die Zeitung bereits »vor der Machtübernahme im Dienste des Zentrums den Nationalsozialismus bekämpft« habe und »noch immer gegen den Nationalsozialismus« arbeite. Bezeichnenderweise wurde in diesem Kontext auch die Berichterstattung der Zeitung gegenüber »jüdischen« Themen aufgeführt: »Die Judenfrage wird ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt. Ueber den Kairoer Judenprozeß wird in Ihrer Zeitung ebensowenig berichtet, wie über den Zionistenprozeß in Bern. Dafür finden sich am 15.4. in N^o 88 folgende Sätze: ‚Lamentationen werden nach einer uralten Melodie voller Trauer gesungen, die ins jüdische Altertum zurückgeht. Da rauschen an unserer Seele die ernsten, langgezogenen, stets gleichmäßig sich wiederholenden aber nie ermüdenden Töne vorüber, die schon Tausende und Abertausende von Herzen gerührt und erschüttert und mit Recht die staunende Bewunderung der feinsinnigen Künstler bewegt haben.‘ In N^o 114 vom 18. Mai wird einem Juden im Textteil Ihrer Zeitung ein lobender Nachruf gewidmet.« Aus diesem Verhalten zog die Presse-kammer den Schluss, dass Welker »den Aufgaben eines Verleger [sic!] im Nationalsozialistischen Staate bewußt nicht gerecht« werde und es deswegen »untragbar« sei, dass er »noch weiterhin als Verleger tätig« sei. Die *Unterlandler Volkszeitung* musste ihr Erscheinen somit mit der Silvester-Ausgabe vom 31. Dezember 1935 einstellen.

Das Frühjahr 1936 begann mit einem außenpolitischen Paukenschlag: Am 7. März marschierten deutsche Truppen in die entmilitarisierte Rheinlandzone ein, und die Reichsregierung kündigte den Vertrag von Locarno auf. Im Zusammenhang mit den auf den 29. März angesetzten Reichstagswahlen, bei denen zugleich über die Rheinlandbesetzung abgestimmt werden sollte, wandte sich die Kreisleitung Neckarsulm der NSDAP am 26. März an sämtliche Bürgermeisterämter des Kreises und forderte diese dazu auf, »sofort nach der Wahl eine Liste über die dort ansässigen Juden, welche auf Grund des Gesetzes, nicht wählen dürfen und über solche Juden, die infolge ihres jugendlichen Alters nicht in der Wahlliste aufgenommen wurden, zu übersenden. Aus der Liste sollte ausser dem genauen Namen und Wohnort auch der Geburtstag und -ort der Verzeichneten ersichtlich sein.«¹³⁶ Mit den Angaben, die der

134 Gemeinderatsprotokoll 1936 (StANSU A1 B 163), S. 3–14, § 1.

135 Einschreiben des Präsidenten der Reichspressekammer an den Verlag der *Unterlandler Volkszeitung* GmbH, 2. Dezember 1935 (AWeNSU).

136 NSDAP-Kreisleitung Neckarsulm an sämtliche Bürgermeisterämter des Kreises Neckarsulm, 26. März 1936 (StAFH JA, Fürsorge der Juden, Bl. 28).

Kreisleitung bis zum 6. April 1936 übermittelt werden sollten, konnten also sämtliche im Kreisgebiet anwesenden Juden möglichst genau erfasst werden.

Die detaillierte Erfassung war ein wichtiger Schritt zur Separierung der jüdischen Bevölkerung, die nun aufgrund der Nürnberger Gesetze auch eine vermeintlich juristische Legitimierung bekam. Als Folge der Rassegesetze veränderten sich die Lebensbedingungen für die deutschen Juden, die eben keine »Reichsbürger« waren, in kürzester Zeit eklatant: So wurden sie schon im Oktober 1935 aus dem »Winterhilfswerk des Deutschen Volkes« ausgeschlossen und zum Aufbau eines eigenen Versorgungswerks gezwungen.¹³⁷ Außerdem sollte die Zahl jüdischer Antragsteller auf öffentliche Wohlfahrtsleistungen dadurch begrenzt werden, dass ihre soziale Unterstützung von der zusätzlichen Hilfe durch jüdische Wohlfahrtsstellen abhängig gemacht wurde.¹³⁸ Diese Maßnahmen verdeutlichen eine Entwicklung, welche gerade die Kommunen zunehmend vor Probleme stellte: Die wirtschaftlichen und politischen Diskriminierungen durch das NS-Regime hatten nämlich dafür gesorgt, dass innerhalb der jüdischen Bevölkerung seit 1933 ein rapider Verarmungsprozess in Gang gekommen war. Mit dem Fortschreiten ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung, drohten diese verarmten Personen in eine dauerhafte Abhängigkeit von der öffentlichen Fürsorge zu fallen. Die Kommunalverwaltungen, als die für das Sozialwesen zuständigen Instanzen, bekamen somit die Folgen der antisemitischen Politik der Reichsregierung unmittelbar zu spüren. Angesichts der zunehmenden finanziellen Belastungen wurde jene immer stärker von den Kommunen und dem Deutschen Gemeindetag dazu gedrängt, im Hinblick auf die Versorgung der jüdischen Bevölkerung neue gesetzliche Regelungen zu treffen. Allerdings mehrten sich auch im Reichsinnenministerium im Lauf des Jahres 1936 die Stimmen, die vor der »Bildung eines jüdischen Proletariats« und der endgültigen Eingliederung dieser Juden in die »Armenunterstützung« warnten.¹³⁹

Auch in Neckarsulm war eine Jüdin auf soziale Unterstützung durch die Stadtverwaltung angewiesen:¹⁴⁰ Die am 28. April 1869 geborene Auguste Landes, geborene Wohlgemuth, war »seit dem 1. Juni 1927 auf Kosten der öffentlichen Fürsorge im Städt. Krankenhaus Neckarsulm untergebracht.«¹⁴¹ Obwohl die Tochter von Bella Mannheimer und Michael Wohlgemuth am 26. Juni 1883 den Schmied Christof Landes geheiratet hatte, der evangelischer Konfession war, und selbst noch am 15. Dezember 1929 evangelisch getauft worden war, galt sie nach den Nürnberger Gesetzen als »Volljüdin«.¹⁴² Dennoch konnte sie, was leider keine Selbstverständlichkeit war,

137 *Clemens Vollnhals*: Jüdische Selbsthilfe bis 1938, in: *Wolfgang Benz* (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 314–412, hier: S. 399–406.

138 *Wolf Gruner*: Die öffentliche Fürsorge und die deutschen Juden 1933–1942. Zur antijüdischen Politik der Städte, des Deutschen Gemeindetags und des Reichsinnenministeriums, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 45 (1997), S. 597–616, hier: S. 600.

139 *Kurt Pätzold* (Hg.): Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus 1933–1942, Leipzig 1983, Dok. Nr. 85, S. 127–131.

140 Vgl. den Verwaltungsbericht der Stadt Neckarsulm für das Jahr 1936, Ortsfürsorge, in: Gemeinderatsprotokoll 1937 (StANSU A1 B 164), S. 1–29, hier: S. 13.

141 Handschriftlicher Vermerk o.D. (HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 14543).

142 Ebd.

auch weiterhin bis zu ihrem Tod am 30. März 1942 im Neckarsulmer Krankenhaus bleiben.¹⁴³

Da die soziale Ausgrenzung der Juden bereits in der Kindheit beginnen sollte, waren jüdische Schüler schon seit 1933 besonderen Restriktionen ausgesetzt gewesen: Bereits am 1. April 1933, am Tag des Geschäftsboykotts, sollten nach einem Aufruf des Nationalsozialistischen Lehrerbunds jüdische Schüler für einen Tag von der Schule fernbleiben.¹⁴⁴ Am 25. April 1933 wurde in dem sogenannten »Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen« festgelegt, dass bei »der Neuaufnahme von Schülern in allen Schulen – mit Ausnahme der Pflichtschulen – und in die Hochschulen [...] die Zahl der Nichtarier ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung des Reichs nicht übersteigen« solle; bei »der Herabsetzung der Schülerzahl in überfüllten Schulen« sollte außerdem »eine Höchstanzahl für nichtarische Schüler« festgesetzt werden,¹⁴⁵ der »Anteil von nichtarischen Schülern« wurde in einer Durchführungsverordnung auf 1,5 % festgelegt, der »Höchstanteil zur Herabsetzung der Schülerzahlen« auf 5 %.¹⁴⁶ Die Konsequenzen dieser Bestimmungen bekamen beispielsweise die Söhne von David Stern direkt zu spüren: Kurt Stern hatte 1932 die Neckarsulmer Realschule mit der Mittleren Reife verlassen und war dann auf die Höhere Handelsschule in Heilbronn gegangen, um dort ein Wirtschaftsabitur abzulegen; allerdings musste er die Schule bereits Ende des Jahres 1933 verlassen und begann dann eine Lehre in Stuttgart,¹⁴⁷ sein jüngerer Bruder Edgar besuchte seit 1928 das Heilbronner Karlsgymnasium und wurde 1934 gezwungen, dieses mit der Mittleren Reife zu verlassen.¹⁴⁸

Von verschiedenen Seiten wurde jedoch eine weitere Verschärfung der Beschränkungen gefordert. So beschwerte sich das Bayerische Kultusministerium zu Beginn des Jahres 1935: »Die Anwesenheit jüdischer Kinder im Unterricht macht die Durchführung des Lehrplanes, insbesondere des gesinnungsmäßigen Unterrichts, namentlich in Deutschkunde, Geschichte und Rassenkunde im Geiste des Nationalsozialismus unmöglich. Die Anwesenheit nichtarischer Schüler stört, verursacht bei der Lehrkraft innere Hemmungen und lässt sie nicht frei und ungebunden über die heute unerlässlichen Fragen sprechen.«¹⁴⁹ Nachdem das Reichserziehungsministerium die Schulleitungen schon am 13. März 1935 aufgefordert hatte, eine Statistik über die Rassezugehörigkeit ihrer Schüler zu erstellen,¹⁵⁰ verkündete Minister Rust dann unmittelbar vor dem Nürnberger Parteitag, dass er beabsichtige, »vom Schuljahr 1936 ab für die reichsangehörigen Schüler aller Schularten eine möglichst vollständige

143 StANSU A 1, R 571, 1942 Ausgaben – ordentl. Haushaltsplan, Sachbuch-Seite 1455.

144 *Schalom Adler-Rudel*: Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939, Tübingen 1974, S. 21.

145 RGBl. I, 1933, S. 225.

146 *Walk*: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat (wie Anm. 104), S. 17f.

147 HStAs EA 99/001, Bü 137, ES 10432–3.

148 Ebd., ES 10432–1.

149 Eingabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur an das Reichserziehungsministerium vom 29. Januar 1935, zitiert nach: *Harald Focke /Uwe Reimer*: Alltag unterm Hakenkreuz. Band 1: Wie die Nazis das Leben der Deutschen veränderten. Ein aufklärendes Lesebuch, Reinbeck 1984, S. 18.

150 *Ulrich Wiegmann*: Die Politik des faschistischen Erziehungsministeriums zur Aussonderung jüdischer Volksschüler 1934–1939, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 36 (1988), S. 784–795, hier: S. 788.

Rassentrennung durchzuführen«, da »Kinder jüdischer Abstammung [...] für die Einheitlichkeit der Klassengemeinschaft und die ungestörte Durchführung der nationalsozialistischen Jugendernährung auf den allgemeinen öffentlichen Schulen ein starkes Hindernis« bilden würden.¹⁵¹ Obwohl mit Beginn des nächsten Schuljahres an Ostern 1936 tatsächlich jüdische Schüler in größeren Städten zu rein »jüdischen« Klassen zusammengefasst wurden und die Schulpflicht für jüdische Kinder nach dem Willen des Erziehungsministers auf jüdische Schulen begrenzt werden sollte, kam ein entsprechendes Gesetz vorerst nicht zustande, da auf Hitlers ausdrücklichen Wunsch die antijüdischen Maßnahmen im Vorfeld der Olympischen Spiele von Berlin deutlich zurückgefahren wurden.¹⁵² Erst in den am 2. Juli 1937 vom Reichserziehungsministerium erlassenen »Richtlinien zur Auswirkung des Reichsbürgergesetzes auf das Schulwesen« wurde festgelegt, dass diese Frage, »zu gegebener Zeit reichsgesetzlich geregelt werden« würde; zunächst sollte soweit »in den örtlichen Verhältnissen eine abgesonderte Beschulung der jüdischen Kinder im Rahmen eines geordneten Schulbetriebes und ohne besondere Mehrbelastung der Unterhaltsträger möglich [...] und private jüdische Schulen nicht vorhanden« waren, »den Unterhaltsträgern der öffentlichen Pflichtschulen nahegelegt [werden] mit schulaufsichtlicher Genehmigung besondere Schulen oder Sammelklassen für jüdische Schüler einzurichten.«¹⁵³ Eine entsprechende jüdische Privatschule war in Heilbronn bereits eingerichtet worden, wo am 3. September 1936 eine zweigleisige jüdische Mittelschule mit 34 Kindern in der ehemaligen Gastwirtschaft Adler den Unterricht aufgenommen hatte.¹⁵⁴ Der letzte schulpflichtige Neckarsulmer Jude, der am 3. Juni 1922 geborene Richard Jacob, hatte seit Ostern 1932 die Neckarsulmer Karlsschule besucht und war dann im April 1936 an die örtliche Oberschule gewechselt. Obwohl die im Reichserziehungsministerium diskutierten Beschränkungen seiner Versetzung in die Oberschule zunächst nicht im Wege standen, verließ er diese bereits zum Schuljahresende im März 1937 wieder, da er sich von seinen Mitschülern und Lehrern belästigt und zurückgesetzt fühlte.¹⁵⁵ Als die Reichsregierung jüdischen Schülern im Dezember 1938 den Besuch öffentlicher Schulen untersagte und ihnen im Jahre 1942 sogar jeglichen Unterricht verbot, war daher in Neckarsulm niemand mehr davon betroffen.

9. Die Pressekampagne der Neuen Unterländer Zeitung

Die antijüdische Agitation in Neckarsulm erreichte eine neue Qualität, als die *Neue Unterländer Zeitung*, der seit 1934 erscheinende Neckarsulmer Ableger des nationalsozialistischen *Heilbronner Tagblatts*, das ja bereits seit dem 11. April 1933¹⁵⁶

151 *Völkischer Beobachter*, 11. September 1935, S. 2.

152 Rita Meyhöfer: *Gäste in Berlin? Jüdisches Schülerleben in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, Hamburg 1996, S. 98f.

153 Adler-Rudel: *Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime* (wie Anm. 144), S. 29; Hans-Jochen Gamm: *Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus*, München 1964, S. 139f.

154 Schlösser: *Chronik der Stadt Heilbronn 1933–1938* (wie Anm. 12), S. 273.

155 HStAS EA 99/001, EA 99/001, Bü 137, ES 16759.

156 Schlösser: *Chronik der Stadt Heilbronn 1933–1938* (wie Anm. 12), S. 19.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neckarsulm und nach dem Ende der *Unterländer Volkszeitung* ab 1. Januar 1936 die einzige örtliche Tageszeitung war, im Herbst 1936 eine groß angelegte antisemitische Pressekampagne startete, in deren Verlauf nicht nur die im Unterland lebenden Juden auf widerwärtige Weise angefeindet, sondern auch mit diesen in Kontakt stehende Personen öffentlich denunziert wurden. Den Auftakt bildete ein Bericht in der *Neuen Unterländer Zeitung* vom 31. Oktober 1936:¹⁵⁷

III T 2754

Ein Judenauto und wo es Halt macht

Neckarsulm. Wer nicht völlig mit Blindheit geschlagen ist, der weiß jetzt allmählich, daß hinter der Hetze, die in der ganzen Welt gegen Deutschland getrieben wird, das Judentum als treibende Kraft steckt. Es gibt doch keinen Volksgenossen mehr, der nicht die Namen Litwinow, Kaganowitsch, Moses Rosenberg, David Frankfurter usw. gehört hat. Jeder weiß, wer die Träger dieser Namen sind und welch verhängnisvolle Rolle sie in der Welt spielen. Jeder weiß auch, daß die Träger dieser Namen Juden sind und daß es immer wieder Juden waren, die Unglück über das deutsche Volk brachten.

Als »anständige Juden« schleichen sie sich ein, um nachher dem harmlosen Opfer den Kragen zuzudrehen. Jeder weiß allmählich, daß es den »anständigen Juden« nicht gibt und daß die Judenfrage nur gelöst werden kann durch die restlose Ablehnung jedes Juden, jedes jüdischen Werkes und jedes jüdischen Gedankens.

Trotzdem gibt es immer noch Volksgenossen, die mit den Juden in Geschäftsverbindung stehen. Die Juden sind Gottseidank in unserer Stadt selten, dafür machen sich neuerdings immer mehr Juden aus Oehringen, Oedheim usw. breit. Der Oehringer Jude *Schlesinger* z. B. getraut sich nicht mehr so hinaus, seit man ein wachsames Auge auf krumme Nasen und Plattfüße und die Geschäftspraktiken, die mit zu diesen Rasseeigenschaften gehören, hat. Dafür schickt er jetzt seinen Vertreter und Rassegenossen *Jakob Kaufmann*. »Kaufmann« heißen noch mehr Leute, auch gut arische, und den Vornamen »Jakob« braucht man ja nicht zu nennen.

Dieser Jude Jakob Kaufmann macht so etwa jede Woche einmal eine Geschäftsreise, die ihn auch durch *Neckarsulm* führt. Und so etwa jede Woche einmal sieht man dann das Auto mit dem polizeilichen Kennzeichen III T 2754 am *Steppachhaus* halten. Wir können kaum glauben, daß er bei den zwei Familien, die wir im Auge haben, nur ein gemütliches Plauderstündchen verbringt; wozu nähme er dann so große Pakete mit wie erst am letzten Dienstag?!

Der Fall ist bei der einen der beiden Familien deshalb besonders schlimm, weil diese Familie, die vier Kinder hat, erst im Mai dieses Jahres bei der Stadtpflege

¹⁵⁷ *Neue Unterländer Zeitung*, Samstag, 31. Oktober 1936.

den Antrag auf Kinderbeihilfe gestellt hat und vor etlichen Wochen durch das Finanzamt Neuenstadt ein schöner Betrag zur Auszahlung gekommen ist. Schade, daß man von den Judengeschäften der Familie damals noch nichts wußte! Denn die Kinderbeihilfen sollen nur an w ü r d i g e kinderreiche Familien gegeben werden.

In der Hoffnung, daß auch diese Familien noch ihr deutsches Gewissen schlagen hören und dann das Geld, das der deutsche Staat gibt, auch in deutsche Hände kommt, haben wir für heute noch von einer Namensnennung abgesehen. Wir werden aber, wenn keine Aenderung eintritt, auch davor nicht zurückschrecken.

Auch die letzte Neckarsulmer Familie muß in deutschen Geschäften kaufen!

Drei Tage später, am 3. November 1936, griff die Zeitung die Angelegenheit in einer Klarstellung nochmals auf,¹⁵⁸ möglicherweise hatte es Beschwerden der Anwohner des Steppachhauses 4 gegeben.

III T 2754

Neckarsulm. Um Mißverständnissen vorzubeugen, teilen wir mit, daß es sich bei den Familien, die von dem Oehringer Juden Kaufmann regelmäßig besucht werden, um Bewohner des S t e p p a c h h a u s e s 2 handelt.

Der hämische Bericht versuchte nicht nur, die betroffenen Familien bloßzustellen, sondern sprach mit dem Verweis auf die der Familie gewährte Kinderbeihilfe auch recht unverhohlen eine Drohung aus. In den folgenden Wochen und Monaten wurden regelmäßig antijüdische Meldungen aus dem Unterland veröffentlicht und detailliert darüber informiert, welche Geschäfte noch in »jüdischer« Hand¹⁵⁹ seien und welche inzwischen ihren Besitzer gewechselt hätten.¹⁶⁰ Auch aus den kleineren Ortschaften der Umgebung wurde immer wieder von Personen berichtet, die den Kontakt mit einzelnen Juden aufrechterhielten, so beispielsweise aus Kochendorf¹⁶¹,

158 *Neue Unterländer Zeitung*, Dienstag, 3. November 1936.

159 Vgl.: »Wohlwert« immer noch jüdisch, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Samstag, 31. Oktober 1936.

160 Vgl.: Wieder jüdische Firma weniger, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Samstag, 7. November 1936.

161 Vgl.: Juden und Judenknechte, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Freitag, 29. Januar 1937; *Jud Mannheimers gutes Geschäft. Wie ein Bauer aus Kochendorf betrogen werden sollte*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Freitag, 19. Februar 1937; *Unverbesserliche Judenknechte*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Samstag, 20. März 1937.

Lampoldshausen¹⁶², Lauffen¹⁶³ und Oedheim¹⁶⁴. Alle diese Artikel ähnelten sich in ihrem primitiven Antisemitismus und in dem Bestreben, nicht nur die Juden, sondern auch die Kontaktpersonen öffentlich an den Pranger zu stellen oder gar mehr oder weniger deutlich zu bedrohen. Die der Kampagne zu Grunde liegende Intention war klar: Jeder, der es wagt, weiterhin Kontakt mit Juden zu haben, musste damit rechnen, in der Presse öffentlich diffamiert zu werden. Neben einer antisemitischen Grundstimmung sollte somit auch ein Klima des Misstrauens und der Angst erzeugt werden, das die gesellschaftliche Isolierung der jüdischen Bevölkerung weiter voranbringen und ihre Auswanderung beschleunigen sollte. Die Informanten der Presse hielten dabei, wie ein Bericht vom 31. März 1937 zeigt, nahezu gegenüber jedermann bei Tag und Nacht ihre Augen auf.¹⁶⁵

Nächtliches Plauderstündchen

Neckarsulm. Es macht sich nicht gut, wenn heutzutage ein »deutscher Geschäftsmann« mit einem Juden in Geschäftsverbindung steht. So dachte sicher vor einiger Zeit ein hiesiger Geschäftsmann, als er von einem Neckarsulmer Juden Ware bestellte. Natürlich konnte man die Ware nicht abholen, und wenn sie der jüdische Geschäftsmann bringt, fällt die Sache ja lang nicht so auf. Und er brachte sie, aber bei Nacht. Die Nacht hat viele Vorteile: Man sieht die Menschen nicht so gut, und man kann ja schließlich auch zu einem nächtlichen Plauderstündchen eingeladen sein. Beide Vorteile der Nacht schlugen diesmal daneben, denn zu einem Plauderstündchen braucht man kein Paket, und Juden erkennt man auch bei Nacht. Wir wollen den Namen des Geschäftsmannes nicht nennen, aber wir wollen ihn fragen, wie er sich dazu stellen würde, wenn alle Volksgenossen diejenigen Waren bei Juden kaufen würden, die man bei ihm erhält?

Bei diesem Beispiel wurde also ebenfalls mit ökonomischen Konsequenzen gedroht. Neben solchen personenbezogenen Berichten zu einzelnen Vorfällen wurden aber auch allgemeiner gehaltene Artikel publiziert, in denen Juden grundsätzlich niedere Beweggründe¹⁶⁶ für den Umgang mit »Ariern« unterstellt wurden und deswegen ein allgemeiner Boykott eingefordert wurde.¹⁶⁷

162 Vgl.: *Hochburg einst und jetzt. Von Stoffjuden und Viehjuden und Lampoldshausenern*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Dienstag, 15. Dezember 1936.

163 Vgl.: *Wer nicht hören will, muß fühlen! Ein Talheimer Viehjude betrügt einen Lauffener Bauern*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, 20. August 1937.

164 Vgl.: *Jüdisches – Allzujüdisches. Zwei freche Judenstücklein aus Oedheim*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Montag, 1. März 1937; *Sage mir mit wem Du gehst... Jüdischer Viehhändler und arischer Metzger Hand in Hand*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Montag, 1. März 1937.

165 *Neue Unterländer Zeitung*, Samstag, 30. Januar 1937.

166 Vgl.: *Die Juden können es nicht lassen. 16 Monate Zuchthaus für einen Rasseschänder*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Montag, 22. November 1937.

167 *Neue Unterländer Zeitung*, Donnerstag, 25. November 1937.

Man kauft nicht beim Juden!

Eine Selbstverständlichkeit für jeden anständigen Deutschen

Nahezu fünf Jahre leben wir nun in einem nationalsozialistischen Deutschland. Nahezu fünf Jahre ist die ganze Arbeit darauf gerichtet, Deutschland unabhängig von seinen Feinden im Ausland zu machen, ist Kampf angesagt, den dunklen Kräften innerhalb der eigenen Grenzen.

Da sollte es doch den deutschen Volksgenossen allmählich klar geworden sein, daß man sich nicht von jüdischen Aerzten behandeln läßt, nicht bei Juden kauft, oder sich sonst irgendwie mit Juden einläßt. Ganz selbstverständlich aber sollte dies für die Beamten sein.

Warum wir dieses Thema wieder einmal anschneiden? Weil immer noch soundsoviele deutsche Volksgenossen oder solche, die es zum mindesten doch sein wollen, von dieser Selbstverständlichkeit garnicht allzu sehr überzeugt sind.

Weil immer noch Beamtenfrauen ihr Geld zum Juden tragen, weil immer noch die «Frau Obersekretär» und die «Frau Rat» Preisunterschiede von wenigen Pfennigen zum Anlaß nehmen, die vom Juden vertriebene Ware der Qualität und der Verpflichtung aller Deutschen vorzuziehen. Mit »Charakter« aber haben diese Angelegenheiten nichts mehr zu tun, oder aber wir müssen sie einer **g r e n z e n l o s e n D u m m h e i t** zu gute halten.

Im Anschluß an die Entscheidung zweier Amtsgerichte äußerte sich in der »**D e u t s c h e n J u s t i z**« Kammergerichtsrat Friedrich vom Reichsjustizministerium zur Frage des Kaufs bei Juden und der Behandlung durch jüdische Aerzte:

Für die Mitglieder der Partei, deren Gliederungen und die Beamten ergeben sich natürlich besondere Pflichten. »Der Beamte würde sich dienststrafrechtlich verantwortlich machen, wenn er in einem jüdischen Geschäft kauft oder es duldet, daß seine Angehörigen das tun, oder sich und seine Angehörigen von einem jüdischen Arzt behandeln läßt.«

Die *Neue Unterländer Zeitung* folgte damit genau den Vorgaben, welche der NSDAP-Hauptmann für Kommunalpolitik mit einer Anweisung zur Ausgrenzung der Juden auf kommunaler Ebene bereits im August 1935 aufgestellt hatte.¹⁶⁸ Im Herbst 1936 wurde diese Politik, nachdem sie im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen in Berlin während der Sommermonate etwas zurückgenommen worden war, auch von der Reichsregierung wieder aufgegriffen, als der neue Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD), Reinhard Heydrich, mit einer planmäßigen »Bekämpfung des Judentums«¹⁶⁹ begann. Dabei beobachtete Heydrich die separierenden Maßnahmen auf kommunaler Ebene mit großem Interesse, weil sich hierin eine besonders effiziente Methode bot, »das Judentum in ein Ghetto

168 *Helmut Krausnick*: Judenverfolgung, in: *Anatomie des SS-Staates*, München 1994, S. 578.

169 *Herbert*: Best (wie Anm. 89), S. 203–211.

zurückzudrängen«. ¹⁷⁰ Vor diesem Hintergrund erließen immer mehr Kommunen antijüdische Bestimmungen, häufig wurden jüdische Händler mit Billigung des Deutschen Gemeindetags von Märkten ferngehalten, ¹⁷¹ und in vielen Städten, beispielsweise in der württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart, wurde die oben von der *Neuen Unterländer Zeitung* zitierte parteiinterne Anordnung in geltendes Recht umgesetzt, so dass es städtischen Angestellten offiziell verboten war, die Dienste jüdischer Ärzte oder Rechtsanwälte in Anspruch zu nehmen oder in einem Geschäft zu kaufen, dessen Inhaber Jude war. ¹⁷² Die Kommunen verhielten sich damit häufig wesentlich radikaler als die Reichsbehörden. Gerade auf lokaler Ebene konnten derartige antijüdische Schritte eine zerstörerische Kraft entfalten: Das Beispiel der Neckarsulmer Pressekampagne zeigt paradigmatisch, wie die jüdische Bevölkerung dadurch separiert werden sollte, dass man sie von ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld abtrennte. Nirgendwo sonst war ein so direkter Zugriff auf das engste soziale Netzwerk möglich; man wollte also, indem man die Juden rechtlich, wirtschaftlich und sozial isolierte, eine rassistisch geteilte Gesellschaft schaffen, in welcher eine gesicherte jüdische Existenz künftig unmöglich sein sollte. Ganz in diesem Sinne verkündete die *Neue Unterländer Zeitung* in den folgenden Jahren immer wieder triumphierend, wenn sich jüdische Familien zur Ausreise entschlossen hatten und gezwungen waren, den Besitz in ihrer Heimat zu veräußern.

10. Die Auswanderung der jüdischen Geschäftsleute

Nachdem der Druck auf die jüdische Bevölkerung Neckarsulms zunehmend unerträglich geworden war, entschloss sich als erster der Viehhändler David Strauß dazu, seine Heimat zu verlassen und die seit 1917 etablierte Viehhandlung aufzugeben. ¹⁷³ Nachdem sein 1904 geborener Sohn Ernst Neckarsulm schon Mitte der 20er Jahre verlassen hatte, war im Frühjahr 1935 auch der 1908 geborene zweite Sohn Stefan, der bis dahin als Prokurist bei der Firma Dreifuß und Söhne in Heilbronn gearbeitet hatte, im Alter von knapp 27 Jahren weggezogen; von Neckarsulm aus ging er zunächst nach Köln, wanderte aber noch im gleichen Jahr in die Niederlande aus. ¹⁷⁴ Seither wohnten nur noch David Strauß und seine Frau Thekla in ihrem Haus in der Binswanger Straße. Im Sommer 1937 entschloss sich das Ehepaar, das in Neckarsulm keine Perspektiven mehr sah, ihrem Sohn in die Niederlande zu folgen und bereite die Ausreise vor: Am 28. Juli 1937 verkaufte David Strauß deswegen das Haus Binswangerstraße 35 an Ludwig R., einen Bademeister aus Überlingen. ¹⁷⁵ Die *Neue*

170 Gruner: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen (wie Anm. 9), S. 93.

171 Wolf Gruner: Der Deutsche Gemeindetag und die Koordinierung antijüdischer Kommunalpolitik im NS-Staat. Zum Marktverbot jüdischer Händler und der »Verwertung jüdischen Eigentums«, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 37 (1988), II. Halbjahresband, S. 261–291, hier: S. 270f.

172 Friedländer: Nazi Germany and the Jews I (wie Anm. 8), S. 229–231.

173 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 12325.

174 Ebd., ES 12325-1.

175 Veräußerungsanzeige von Behörden, Beamten und Notaren, 28. Juli 1937 (Stadtarchiv Bad Friedrichshall [StAFH] JA, Verwaltungsakten betr. Israeliten, Bl. 1).

Unterländer Zeitung verkündete schon wenige Tage später:¹⁷⁶ »Und wieder einer zieht ins Ausland! Nämlich der Jude David Strauß. Sein Haus an der Binswanger Straße ging um 17 000 RM. an den Gasthofbesitzer R [...] über. Wie wir erfahren, wird der Jude im nächsten Frühjahr räumen und seinen Wohnsitz nach Holland verlegen. Es wird ihm niemand nachweinen. – Herr R [...] wird dann hierher ziehen, die Wirtschaft an der Marktstraße, die ihm gehört und an Josef K [...] verpachtet ist, wird letzterer in gewohnter Weise weiterführen.«

Durch die Aufgabe des Viehhandelsgeschäfts von David Strauß wurde die Stadt jedoch vor ein Problem gestellt: Da der Viehhandel in der Region bisher fast nur von Juden getätigt worden war, tat sich nun eine Lücke auf; offensichtlich nahmen verschiedene Neckarsulmer Landwirte daraufhin Kontakt zu jüdischen Viehhändlern aus der Umgebung auf, darunter auch zu Kalman Strauß aus Gundelsheim, der bis Ende des Jahres 1936 vorübergehend bei seinem Schwiegersohn David Stern in Neckarsulm gewohnt hatte.¹⁷⁷ Offenbar erregten diese Geschäftsbeziehungen bei anderen Landwirten jedoch Missfallen, weshalb sich der Neckarsulmer Gemeinderat am 14. September 1937 mit dieser Frage beschäftigte.¹⁷⁸ Zu Beginn der Sitzung fragte Ortsgruppenleiter Funder an, »ob der Jude Strauß, der Schwiegervater des Juden Stern, die Erlaubnis zum Viehhandel« besitze; die Bauern würden »sich über Belästigungen durch Juden« beschweren und es sei die »Aufgabe der Polizei, hier besser die Augen offen zu halten.« Bürgermeister Häußler antwortete ihm, dass er »über die Viehhandelserlaubnis der Juden [...] keine Auskunft geben« könne, da diese vom Oberamt ausgestellt würden; der Erste Beigeordnete Dr. Frey¹⁷⁹ stellte zudem fest, dass die Polizei »nicht hinter jedem Landwirt herlaufen« und diesen kontrollieren könne – »Es ist dies politische Erziehung. Diese Leute tun immer das Gegenteil von dem, was angefordert wird.« Allerdings stellte sich im Laufe der Debatte heraus, dass der Erste Beigeordnete höchstpersönlich einem Bauern geraten hatte, Schlachtvieh an »Juden aus Öhringen« zu verkaufen; nach Freys Eindruck schien dies »von oben gedeckt zu sein. Empfohlen habe ich aber diese Juden [...] nicht.« Ortsgruppenleiter Funder bezweifelte indes, dass »diese Sache von oben gedeckt ist. Die Juden tauschen vielmehr ihre Gebiete aus.« Deswegen wiederholte er den von ihm bereits im Januar 1935¹⁸⁰ gestellten Antrag, dass man an den Ortseingängen Neckarsulms Tafeln anbringen solle mit der Aufschrift, dass »Juden draußen bleiben sollen.«¹⁸¹ Der Beigeordnete Frey unterstützte diesen Antrag und meinte, man müsse tatsächlich auch die Handelserlaubnis der Juden kontrollieren. Dem Antrag eines Ratsherrn, dass »den Landwirten, die mit Juden handeln, keine Lohnfuhrarbeiten seitens der Stadt mehr

176 *Wieder einer weniger!* – Ausschnitt aus der *Neuen Unterländer Zeitung* o.D. (StAFH JA).

177 Meldekarte von Kalman Strauß (Stadtarchiv Gundelsheim [StAGU], Einwohneramt); Fragebogen zur Dokumentation der Judenschicksale (HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 4059).

178 Gemeinderatsprotokoll 1937 (StANSU A1 B 164), S. 453f., *Niederschrift über den wesentl. Inhalt der Beratung mit den Gemeinderäten, Viehhandel durch Juden.*

179 Der Tierarzt Dr. Frey war am 30. Januar 1937 auf Vorschlag von NSDAP-Kreisleiter Siller als Nachfolger von Gewerbeschuldirektor Hans Thoma zum Ersten Beigeordneten ernannt worden (*Neue Unterländer Zeitung*, Samstag, 30. Januar 1937).

180 Gemeinderatsprotokoll 1935 (StANSU A1 B 162), S. 33, § 41.

181 Gemeinderatsprotokoll 1937 (StANSU A1 B 164), S. 453, *Niederschrift über den wesentl. Inhalt der Beratung mit den Gemeinderäten, Viehhandel durch Juden.*

[...] übertragen« werden sollten, unterstützte er ebenfalls. Der Bürgermeister erklärte daraufhin, dass, »die in Frage kommenden Landwirte zur Vernehmung« einbestellt werden sollten.¹⁸²

Der Gemeinderat versuchte also ebenfalls, jegliche sozialen Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden zu unterbinden und ging dabei mit einer Strategie der aktiven Einschüchterung vor, wie sie auch der Diffamierungskampagne der *Neuen Unterländer Zeitung* zugrunde lag. Im Laufe der Debatte trat außerdem zum ersten Mal der Ratsherr Gustav S. mit einigen ausgesprochen markanten antisemitischen Sprüchen in Erscheinung.¹⁸³ Dieser sollte im weiteren Verlauf der antijüdischen Kommunalpolitik in Neckarsulm noch auf recht unrühmliche Weise von sich reden machen; obwohl er allem Anschein nach kein aktives Mitglied der NSDAP war, verspürte er offenbar das Bedürfnis, seine Treue zur nationalsozialistischen Ideologie wann immer möglich zu bekunden und beschränkte sich dabei nicht allein auf antisemitische Aussagen, sondern beantragte beispielsweise noch am gleichen Tag, »die Entfernung des am Rathauseingang angebrachten Kreuzes. Dasselbe habe mit dem Stadtwappen nichts zu tun und sehe aus wie ein Kirchenkreuz. Es gehöre an diese Stelle das Hoheitszeichen des 3. Reiches.«¹⁸⁴

In den folgenden Monaten ließen die antijüdischen Restriktionen auch die beiden letzten verbliebenen jüdischen Geschäftsleute resignieren: Aufgrund der wirtschaftlichen Diskriminierung waren die Umsätze dramatisch eingebrochen, vor den Geschäftseingängen stehende Wachposten der SA, welche die potentielle Kundschaft registrieren sollten, taten ein übriges.¹⁸⁵ Robert Jacob, der Inhaber des Neckarsulmer Traditionsunternehmens Rheinganum sah sich daher gezwungen, einen außgerichtlichen Vergleich abzuschließen und sein Geschäft zu verkaufen.¹⁸⁶ Am 20. Dezember 1937 veräußerte er als Bevollmächtigter der Erben von Hermann Rheinganum das große Geschäfts- und Wohnhaus an der Marktstraße an den gelernten Werkzeugmacher Hermann S., der darin einen Friseursalon einrichten wollte.¹⁸⁷ Auch dieser Verkauf wurde vier Tage später, in der Weihnachtsausgabe der *Neuen Unterländer Zeitung* höhnisch kommentiert:¹⁸⁸

Ein Jude wandert aus

Neckarsulm. Wie wir hören, hat der Jude Rheinganum sein Haus in der Marktstraße verkauft, weil er auszuwandern beabsichtigt. Käufer des Hauses ist der Friseur S [...]. Es ist erfreulich, daß unser Städtchen wiederum einen Angehörigen der jüdischen Rasse los wird.

182 Ebd., S. 454.

183 Ebd., S. 453.

184 Ebd., S. 458.

185 *Otto Welker*: Memoiren, Neckarsulm o.D., S. 38 (AWeNSU).

186 HStAs EA 99/001, Bü 137, Bl. 14539.

187 Veräußerungsanzeige von Behörden, Beamten und Notaren, 20. Dezember 1937 (StAFH JA, Verwaltungsakten betr. Israeliten).

188 *Neue Unterländer Zeitung*, Freitag, 24. Dezember 1937.

Die Firma Rheinganium wurde am 7. Januar 1938 wegen Geschäftsaufgabe offiziell aus dem Handelsregister gelöscht,¹⁸⁹ eine seit Jahrhunderten in Neckarsulm ansässige Familie musste ihre Heimatstadt verlassen! Am 7. Februar reisten Robert, Johanna und Richard Jacob über Cherbourg mit dem Schiff in die Vereinigten Staaten aus.¹⁹⁰

In dem im Februar 1938 herausgegebenen *Adressbuch für den Kreis Neckarsulm*¹⁹¹ tauchte der Name der Familie Jacob somit schon nicht mehr auf. David Strauß wurde dagegen ebenso aufgeführt wie David Stern und die anderen verbliebenen jüdischen Einwohner Neckarsulms; diese wurden, im Gegensatz zu Adressbüchern von manch anderen Städten aus dieser Zeit, allerdings nicht speziell hervorgehoben oder kenntlich gemacht. So fanden sich in dem Verzeichnis auch die Namen der Geschwister Bodenheimer – die 62-jährige Wirtschaftlerin Amalie Bodenheimer war 1935 wieder in ihre Heimatstadt zurückgekehrt¹⁹² und wohnte mit ihren Halbschwestern, der 50-jährigen Witwe Sofie Wilhelm, geb. Bodenheimer und der 49-jährigen Buchhalterin Elsa Bodenheimer, im Haus des in der Bevölkerung »Stockbenz« genannten Weingärtners Josef Benz in der Lammgasse 15; entsprechend wurden auch die beiden Schwestern Auguste Landes, geb. Wohlgemuth und Ernestine Steier, geb. Wohlgemuth, sowie die ebenfalls jüdische Frau des Dentisten Oskar Pfeiffer, Eugenie Pfeiffer, in dem Adressbuch aufgelistet.

David und Thekla Strauß verließen Neckarsulm am 15. März 1938, und auch sie wurden mit einem spöttischen Kommentar in der Lokalzeitung bedacht:¹⁹³

Wieder einer weniger!

Neckarsulm. Es hat ihm niemand nachgeweint, dem Juden David S t r a u ß, der mit seiner Thekla gestern mit Sack und Pack Neckarsulm verlassen hat, um sich in Holland häuslich niederzulassen. Sein Wägelchen, mit dem er von Dorf zu Dorf fuhr und gute Geschäfte abschloß, nahm er ebenfalls mit, um vielleicht in Holland mit seinem Sohn handeln zu gehen. In wenigen Monaten wird auch der letzte Jude, David S t e r n, zu seinen Söhnen nach Amerika ziehen. Wenn auch er Abschied genommen hat, ist Neckarsulm j u d e n f r e i.

In der Tat hielt es auch den letzten jüdischen Kaufmann nicht mehr in der Stadt. Wie bereits beschrieben, hatte David Stern bereits unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme die Brutalität des neuen Regimes zu spüren bekommen, als er am 23. März 1933 verhaftet und bis 13. April im KZ Heuberg inhaftiert wor-

189 HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 14539.

190 Ebd., Bl. 14537.

191 Adressbuch für den Kreis Neckarsulm 1938. Auf Grund amtlicher Unterlagen und mit Unterstützung der Bürgermeister herausgegeben von der Heilbronner Verlagsdruckerei G.m.b.H, Heilbronn a. N. 1938.

192 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 2539.

193 *Neue Unterländer Zeitung*, Mittwoch, 16. März 1938.

den war.¹⁹⁴ Sein zweitältester Sohn Kurt wurde Ende des Jahres 1933 von der Höheren Handelsschule in Heilbronn verwiesen, wo er eigentlich das Wirtschaftsabitur ablegen wollte; von Januar bis April 1934 machte er eine kaufmännische Lehre bei der Firma Kadep in Stuttgart, die er im Juni 1934 aufgab, um in die USA auszuwandern; dort arbeitete er später als kaufmännischer Angestellter.¹⁹⁵ Sterns ältester Sohn Manfred arbeitete als kaufmännischer Angestellter bei der Firma Gebrüder Guttmann in Stuttgart, von wo aus er im August 1934 seinem Bruder Kurt in die Vereinigten Staaten folgte, wo auch er kurze Zeit später eine Arbeit fand.¹⁹⁶ Der jüngste Sohn Edgar musste 1934 das Heilbronner Karls-Gymnasium mit der Mittleren Reife verlassen. Sein ursprünglicher Wunsch, das Abitur zu machen und anschließend Medizin zu studieren, war damit gescheitert; im September 1935 folgte er im Alter von nur 17 Jahren seinen Brüdern in die Vereinigten Staaten und besuchte dort einige Spezialkurse, so dass er später Bürovorsteher werden konnte.¹⁹⁷ Die Eltern, David und Hilda Stern lebten also seither allein in ihrem Wohn- und Geschäftshaus in der Neckarstraße.

Im Dezember 1935 nahm das Ehepaar den Vater von Hilda Stern, den knapp 73-jährigen Kalman Strauß aus Gundelsheim für einige Monate bei sich auf, der dann allerdings im Dezember 1936 wieder zu seinem Sohn Siegfried nach Gundelsheim zurückkehrte, mit dem er kurze Zeit später ebenfalls in die Vereinigten Staaten auswanderte.¹⁹⁸ Offensichtlich betätigte sich Kalman Strauß während seines Aufenthalts und auch noch danach als Viehhändler, was dann im Spätsommer 1937 zu der oben geschilderten Diskussion im Neckarsulmer Gemeinderat führte.¹⁹⁹ Angesichts der anhaltenden Ausgrenzungs- und Entrechtungsmaßnahmen sah sich nunmehr auch David Stern gezwungen, sein Konfektionswarengeschäft aufzugeben: Am 28. September 1937 machte die Industrie- und Handelskammer Heilbronn dem Neckarsulmer Bürgermeisteramt eine entsprechende Mitteilung: »Die Firma David Stern in Neckarsulm hat um Genehmigung eines Totalausverkaufs wegen Geschäftsaufgabe nachgesucht. Wir haben gegen die Genehmigung des Antrags Einwendungen nicht zu erheben und erklären uns damit einverstanden, wenn der Firma, beginnend mit dem 11. Oktober 1937 der Ausverkauf für die Dauer von 2 Monaten genehmigt wird. Das Warenverzeichnis ist angeschlossen. Wir empfehlen es durch Stichproben auf seine Richtigkeit nachprüfen zu lassen. Im übrigen bitten wir die Veranstaltung dauernd überwachen zu lassen.«²⁰⁰ Bürgermeister Häußler informierte Stern daraufhin

194 Liste über die im Jahre 1933 in Schutzhaft genommenen Personen, Nr. 68 (StANSU, A1 A Fl. 6220); abweichende Angaben in der sogenannten *Jugendokumentation* des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, denenzufolge Stern am 20. März inhaftiert und erst am 13. Mai wieder entlassen wurde (HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 10432).

195 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 10432-3.

196 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 10432-2.

197 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 10432-1.

198 Meldekarte von Kalman Strauß (StAGU, Best. Einwohneramt); Fragebogen zur Dokumentation der Judenschicksale (HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 4059).

199 Gemeinderatsprotokoll 1937, S. 453f., *Niederschrift über den wesentl. Inhalt der Beratung mit den Gemeinderäten, Viehhandel durch Juden* (StANSU A1 B 164).

200 Industrie- und Handelskammer Heilbronn an den Bürgermeister, 28.9.1937 (StANSU A 1, A 3181, Akten betr. Ausverkauf Stern).

darüber, dass der Ausverkauf im »Verkaufsraum im Erdgeschoß des Gebäudes Nr. 5 der Neckarstraße [...] in der Zeit vom 12. Oktober bis 12. Dezember« durchgeführt werden könne und fügte hinzu: »In den Mitteilungen, die Sie zur Verteilung bringen, sind die Gründe Ihres Ausverkaufs (Geschäftsaufgabe) anzugeben. Die Beendigung der Veranstaltung ist binnen 3 Tagen der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.«²⁰¹ Am gleichen Tag bat er die Polizei um »Überwachung und gelegentlichen Vornahme von Stichproben«, die anhand der vorliegenden, detaillierten »Lagerliste für den Totalausverkauf der Firma Kaufhaus D. Stern« erhoben werden sollten.²⁰²

Gut zwei Wochen vor Ablauf der Frist zeigte sich jedoch, dass der Räumungsverkauf bis dahin nur sehr schleppend angelaufen war: Eine »Aufstellung des Lagerbestandes am 27.11.37 der Firma Kaufhaus D. Stern«²⁰³ machte deutlich, dass sich noch derart viele Waren im Lager befanden, dass eine Verlängerung des Verkaufs notwendig erschien. Stern wandte sich deswegen nochmals an die Industrie- und Handelskammer und beantragte eine Fristverlängerung, worüber jene dann am 29. November das Neckarsulmer Bürgermeisteramt informierte: »Die Firma Kaufhaus David Stern in Neckarsulm hat um Verlängerung ihres bis zum 12.12.1937 genehmigten Totalausverkaufs nachgesucht. Wir sind der Meinung, dass eine Verlängerung bis zum 31. Dezember ds. Js. als genügend angesehen werden kann und bitten daher, die Genehmigung nur bis zu diesem Zeitpunkt zu erteilen. Ein Warenverzeichnis ist angeschossen. Wir bitten es durch Stichproben auf seine Richtigkeit nachprüfen zu lassen und halten es im übrigen für dringend erforderlich, dass die Veranstaltung dauernd streng überwacht wird.«²⁰⁴ Tatsächlich forderte Bürgermeister Häußler am nächsten Tag die Polizeidienststelle dazu auf, das von Stern angefertigte Warenverzeichnis »sofort stichprobenweise auf seine Richtigkeit« nachzuprüfen.²⁰⁵ Nachdem diese Prüfung mit positivem Ergebnis erfolgt war,²⁰⁶ wurde David Stern eine entsprechende Fristverlängerung genehmigt: »Im Einvernehmen mit der Industrie- und Handelskammer Nebenstelle Heilbronn wird Ihnen der Totalausverkauf in Ihrem Verkaufsraum im Erdgeschoß des Gebäudes Nr. 5 der Neckarstraße bis 31. Dezember ds. Js. verlängert. Es wird Ihnen aber ausdrücklich untersagt, in den Mitteilungen, die Sie zur Verteilung bringen, darauf hinzuweisen, daß der Ausverkauf amtlich genehmigt sei, da dies zu Mißverständnissen mit parteiamtlicher Genehmigung führen kann.«²⁰⁷ Interessant an diesem Hinweis ist, dass er den Rückschluss zulässt, dass der Einfluss der NSDAP auf die Neckarsulmer Stadtverwaltung zu dieser Zeit offenbar bereits so stark war, dass jegliche Provokation der Parteinstanzen unter allen Umständen vermieden werden sollte. Schließlich meldete die Polizei am 10. Januar 1938 dem Bürgermeisteramt: »Stern hat den Ausverkauf am 31.12.1937 beendet und am gleichen

201 Bürgermeister Häußler an David Stern, 8.10.1937 (ebd.).

202 Ebd.

203 Ebd.

204 Industrie- und Handelskammer Heilbronn an den Bürgermeister, 29.11.1937 (StANSU A1, A 3181, Akten betr. Ausverkauf Stern).

205 Der Bürgermeister an die Polizei, 30.11.1937 (ebd.).

206 Polizeihauptwachmeister B. an den Bürgermeister, 2.12.1937 (ebd.).

207 Bürgermeister Häußler an David Stern, 2.12.1937 (ebd.).

Tage hier abgemeldet. Seit der Zeit sind die Geschäftsräume geschlossen; das Gewerbe ist beim Steueramt abgemeldet.«²⁰⁸

Das Ehepaar Stern war in den folgenden Wochen mit der Auflösung ihres Haushalts beschäftigt. Die ungeduldige Ankündigung der *Neuen Unterländer Zeitung* vom 16. März 1938, dass »in wenigen Monaten [...] auch der letzte Jude, David Stern, zu seinen Söhnen nach Amerika ziehen«²⁰⁹ würde, erfüllte sich rasch: Am 30. April 1938 verließen David und Hilda Stern Neckarsulm und reisten zu ihren Söhnen Manfred, Kurt und Edgar in die Vereinigten Staaten nach Philadelphia.

Mit dem Wegzug der jüdischen Geschäftsleute wurden die Konsequenzen der antisemitischen Politik des NS-Regimes der Neckarsulmer Bevölkerung unmittelbar vor Augen geführt. Überdies kam der Einfluss, den die NSDAP inzwischen auf das öffentliche Leben ausübte, nicht nur in den reißerischen Hetzartikeln der Tagespresse zum Ausdruck, sondern wirkte sich in zunehmendem Maße auch auf nahezu alle kommunalpolitischen Entscheidungen aus. Dies zeigte sich sogar hinsichtlich der Verwaltungsstruktur: So war im Frühjahr 1937 die Kreisleitung der NSDAP für den Kreis Neckarsulm in Neuenstadt aufgelöst und Neckarsulm in den NSDAP-Großkreis Heilbronn integriert worden; Kreisleiter Siller wurde verabschiedet und Neckarsulm dem berückichtigten Heilbronner Kreisleiter Richard Drauz unterstellt.²¹⁰ Am 25. April 1938 wurde dann in Württemberg ein Gesetz zur Neueinteilung des Landes erlassen, nach welchem zum 1. Oktober 1938 auch das Oberamt Neckarsulm aufgehoben werden und dem neugeschaffenen Landkreis Heilbronn einverleibt werden sollte.²¹¹ Zusammen mit diesen kommunalpolitischen Veränderungen, traten weitere gesetzliche Maßnahmen in Kraft, die verdeutlichten, dass das NS-Regime unter allen Umständen gewillt war, die Existenz der Juden in Deutschland weiter zu erschweren und die Entrechtungsmaßnahmen fortzusetzen: Entsprechende Schritte wurden bereits zu Beginn des Jahres 1938 unternommen: So verlor die israelitische Religionsgemeinschaft durch ein Gesetz vom 28. März 1938 den öffentlich-rechtlichen Status,²¹² die Verordnung vom 26. April zwang die Juden, ihr Gesamtvermögen offiziell anzumelden,²¹³ am 14. Juni wurde die Registrierung und Kennzeichnung jüdischer Gewerbebetriebe angeordnet,²¹⁴ und am 25. Juli wurde allen jüdischen Ärzten die Zulassung entzogen.²¹⁵

In Neckarsulm gab es zu dieser Zeit keine jüdischen Gewerbetreibenden mehr und auch keinen jüdischen Arzt. Nichtsdestotrotz war eine im ärztlichen Bereich

208 Polizeimeister M. an Bürgermeister Häußler, 10.1.1938 (ebd.).

209 *Neue Unterländer Zeitung*, Mittwoch, 16. März 1938.

210 *Abschied von Kreisleiter Siller – Neuenstadt bedauert den Weggang des verdienten Pg.*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Donnerstag, 9. Dezember 1937.

211 *Abschied von Kreis und vom Landrat – Neckarsulm der wirtschaftliche und finanzielle Schwerpunkt des neuen Heilbronner Landkreises*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Dienstag, 20. September 1937; *Das Oberamt Neckarsulm aufgehoben – Zum Abschied ein Ueberblick über die bevölkerungspolitischen, Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Donnerstag, 29. September 1937.

212 RGBl. I, 1938, S. 338.

213 Ebd., S. 414.

214 Ebd., S. 627.

215 Ebd., S. 969.

Von da an gab es offiziell keine jüdischen Ärzte mehr, sondern nur noch sogenannte *Krankenbehandler*.

tätige Person unmittelbar von der antijüdischen Politik des Regimes betroffen: In der inzwischen in Adolf-Hitler-Straße umbenannten Friedrichstraße wohnte im Haus Nummer 26 der Zahnarzt Oskar Pfeiffer, der dort eine offenbar gut gehende Praxis führte.²¹⁶ Somit war er ein Berufskollege und möglicherweise auch ein Konkurrent von Ortsgruppenleiter Dr. Clemens Funder. Angreifbar wurde der Dentist Pfeiffer durch die Tatsache, dass seine 1893 in Wien geborene Ehefrau Eugenie Jüdin war.²¹⁷ Laut den Unterlagen in der sogenannten »Judendokumentation« im Hauptstaatsarchiv Stuttgart wurde ihm aus diesem Grund, als er seine Zahnarztpraxis auch mit 65 noch weiterbetreiben wollte, im Jahre 1937 die Kassenzulassung entzogen, so dass er sich Anfang des Jahres 1938 gezwungen sah, seine Berufstätigkeit aufzugeben.²¹⁸ Er verstarb bereits kurze Zeit später, am 27. Juni 1938.²¹⁹ Neben seiner Frau Eugenie hinterließ er offenbar zwei Söhne, die anscheinend als »Halbjuden« ihr beabsichtigtes Studium nicht aufnehmen konnten.²²⁰

Der weitere Lebensweg von Eugenie Pfeiffer erscheint einigermaßen ominös: Von Dezember 1938 bis Juni 1939 lebte sie in Kairo;²²¹ in ihrer am 22. August 1939 angelegten *Volkskartei*-Akte steht dementsprechend der Hinweis, dass sie »sich 6 Monate in Cairo zum Besuch der kranken Mutter« aufgehalten habe und jetzt wieder in der Adolf-Hitler-Straße wohne.²²² Tatsächlich kehrte Eugenie Pfeiffer offensichtlich im Jahre 1939 nach Neckarsulm zurück und bezahlte in den folgenden Kriegsjahren regelmäßig ihre Einwohnersteuer.²²³ Am 2. August 1941 wurde ihr vom Landratsamt Heilbronn eine Kennkarte ausgestellt,²²⁴ und in den *Entschließungen des Bürgermeisters* aus dem Jahr 1942 findet sich für den 18. Mai ein Eintrag, der ebenfalls ihre persönliche Anwesenheit in Neckarsulm dokumentiert: »Frau Eugenie Pfeiffer, Wwe. hier, Adolf-Hitler-Str. 26 ist auf 1.4.41 zur Hundesteuer veranlagt worden. Der Hund wurde aber noch im gleichen Jahr von Frau Pfeiffer nach Heilbronn an Frau Wilhelm Hassert verkauft. Das Steueramt Heilbronn hat für das Jahr 1941 ebenfalls Hundesteuer angesetzt, trotzdem der Hund bereits in Neckarsulm veranlagt worden ist. Der Hund ist laut fernmündlicher Auskunft des Steueramts Heilbronn bald nach dem Ankauf verendet. Von Frau Pfeiffer wurden hierher 8.25 RM Hundesteuer bezahlt.«²²⁵

Weder auf der Kennkarte vom 2. August 1941 ist Eugenie Pfeiffer als Jüdin vermerkt, noch wird sie in offiziellen Dokumenten je als *Jüdin* oder als *Eugenie Sara*

216 Oskar Pfeiffer wurde am 16. Juni 1872 im badischen Philippsburg geboren (Eintrag auf dem Volkskartei-Formular von Eugenie Pfeiffer: StANSU A1, A 1418). Nach dem Ersten Weltkrieg erwarb er das in den Jahren 1908 bis 1910 von Werkmeister Friedrich Rapp erbaute Haus, wo er seine Praxis einrichtete und später eine Garage anbaute (StANSU Bauverwaltungsamt – Bauaktenregistratur).

217 *Geburts-Anzeige der israel. Cultusgemeinde Wien* vom 14. März 1893 über die Geburt von Eugenie Fenner (Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Reihe 588/1893).

218 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 3761.

219 Mitteilung der Friedhofsverwaltung Neckarsulm.

220 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 3761.

221 Ebd.

222 StANSU A1, A 1418.

223 Stadtpflege-Rechnungsbeilagen, Steuer-Nr. 4021 (StANSU A1 R 571).

224 StANSU A1, A 1418.

225 Entschließungen des Bürgermeisters 1942, § 104 (StANSU A1 B 170).

Pfeiffer aufgeführt; außerdem hätte sie als solche natürlich auch nicht das Recht gehabt, einen eigenen Hund zu besitzen! Verwirrend ist außerdem, dass in den in Neckarsulm überlieferten Dokumenten, im Gegensatz zur Stuttgarter *Judendokumentation*, weder von Kindern, noch von beruflichen Restriktionen gegen ihren Mann die Rede ist. Somit drängt sich der Eindruck auf, dass Eugenie Pfeiffer tatsächlich die Jahre der Verfolgung in Neckarsulm überleben und dabei ihre jüdische Identität zumindest offiziell verbergen konnte, auch wenn diese in ihrem nächsten persönlichen Umfeld offenbar durchaus bekannt war!²²⁶

Die diesbezüglichen Angaben in der Anfang der 60er Jahre angelegten *Judendokumentation* des Hauptstaatsarchivs Stuttgart sind eher verwirrend und unklar: So werden dort beispielsweise weder ihr Mädchenname, noch die Namen ihrer Söhne aufgeführt und der Eindruck erweckt, dass sie die gesamten Kriegsjahre in Kairo verbracht habe.²²⁷ Auch in Neckarsulm kursierte später angeblich das Gerücht, dass Eugenie Pfeiffer in Kairo zwischenzeitlich für die englische Armee gearbeitet habe.²²⁸ Zum Entstehen solcher Mutmaßungen könnte ihre Fremdsprachenkompetenz beigetragen haben; jedenfalls findet sich in der Volkskartei-Akte von 1939 der Hinweis, dass sie neben Englisch und Französisch auch »etwas Italienisch u. Arabisch« spreche.²²⁹ Nachdem bislang keine weiteren Informationen ermittelt werden konnten und auch die Befragung diverser Zeitzeugen²³⁰ keinerlei Resultat erbrachte, erscheint es aufgrund der derzeit bekannten Quellenbasis kaum möglich, den Sachverhalt vollständig zu klären. Vieles spricht dafür, dass Eugenie Pfeiffer sich tatsächlich während der Zeit des Dritten Reichs offiziell nicht als Jüdin zu erkennen gab. Nach dem Krieg wurde sie im Juni 1945 als Bewohnerin ihres Hauses in der Friedrichstraße 26 registriert und lebte dort noch weitere zehn Jahre, ehe sie am 27. Mai 1955 Neckarsulm verließ und nach New York zog,²³¹ wo sie im März 1968 verstarb.²³²

Dennoch bleiben Fragen offen, insbesondere die, warum eine Jüdin, die Deutschland im Dezember 1938 erfolgreich verlassen hatte, im Sommer 1939 offenbar freiwillig zurückkehrte, aus welchen Gründen sie ein solches Risiko auf sich nahm und wie sie ihre jüdische Identität so lange verbergen konnte. Hier besteht zudem ein Widerspruch zur Schilderung in der *Judendokumentation*, laut der ihr Ehemann berufliche Restriktionen zu erleiden hatte – wenn dies so gewesen sein sollte, wäre sie ja offiziell als Jüdin bekannt gewesen. Für die Beantwortung dieser Fragen bleiben viele Möglichkeiten denkbar, deren Spektrum weit reicht. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen lassen sich darüber leider nur Spekulationen anstellen.

226 So die Aussage eines in der Nachbarschaft wohnenden Zeitzeugen, der sich nicht nur an Eugenie Pfeiffer, sondern auch an ihre beiden Söhne zu erinnern glaubte.

227 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 3761.

228 So die Auskunft eines Zeitzeugen, der allerdings nicht namentlich genannt werden wollte.

Der Wahrheitsgehalt der Aussage ließ sich bislang jedoch nicht verifizieren.

229 StANSU A1, A 1418.

230 Bei der Befragung der Zeitzeugen erwies sich die Tatsache als besonders erschwerend, dass im direkten Nachbarhaus der Familie Pfeiffer eine Familie Pfeifer wohnte.

231 Mitteilung der Einwohnermeldestelle Neckarsulm.

232 Social Security Death Index, SSN 093-38-1937.

11. Die Agitation gegen den jüdischen Friedhof und die Umbenennung der Judengasse

Der Wegzug der jüdischen Geschäftsleute aus Neckarsulm wurde, wie oben beschrieben, in der *Neuen Unterländer Zeitung* in zynischster Weise kommentiert. Diese setzte ihre antijüdische Pressekampagne mit unverminderter Häme fort, und streute dabei auch immer wieder Berichte aus den umliegenden Ortschaften ein: So wurde bereits Anfang Januar 1938 aus Kochendorf gemeldet, dass nach der Unterbringung der letzten jüdischen Einwohnerin in dem jüdischen Altersheim in Sontheim die Gemeinde nun »vollständig judenfrei« sei,²³³ und ein Artikel über den Verkauf der Synagoge in Heinsheim enthielt wegen des angeblichen Zustands derselben Sätze wie: »Wir wissen wohl, dass die Juden nicht zu den reinlichsten und ordnungsliebenden Lebewesen unseres Erdballs zählen.«²³⁴ Daneben nahm die Schärfe, mit der Personen angegangen wurden, die nach wie vor mit Juden in Kontakt standen, deutlich zu, wobei auch vor Verleumdungen, Anzüglichkeiten und Drohungen nicht zurückgeschreckt wurde. Als Beispiel sei hier ein Zeitungsartikel vom 5. Februar 1938 zitiert:²³⁵

Wenn der »Tauber« gurrt ...

Neckarsulm. Wie wir erfahren, zeigt sich hier mal wieder ein »Reisender Jude«, seines Namens T a u b e r, und bietet den klugen Hausfrauen, wenn die Männer nicht daheim sind, Wäsche an. Bei diesem Geschäftche läßt er sich auch Anzahlungen geben, ob aber die eifrigen Frauen auch einmal Waren sehen werden, dahinter machen wir ein Fragezeichen. Es war auch Gelegenheit geboten, einen Blick in das Auftragsbuch des »Herrn Tauber« zu tun, – ei, ei, ei, da fanden sich verschiedene Bekannte! Sollen wir die Namen bekanntgeben?

Es ist traurig, da wird geredet und aufgeklärt, und das ortsansässige Gewerbe bietet genügend Auswahl, und trotzdem, wenn so ein Jüdlein an der Türe erscheint, ist alles gleich betört. Wir empfehlen den Betroffenen an ihre Brust zu schlagen und endlich einmal in sich zu gehen. Ein deutscher Volksgenosse kauft nicht beim Juden!

Daneben wurde immer wieder über die Gefahr berichtet, welche die Juden für die deutsche Gesellschaft bedeuten würden, da »der Jude« beispielsweise nach wie vor versuche, »in aller Stille sich Schlüsselstellungen in der deutschen Wirtschaft zu sichern und sich in diesen auf die verschiedenste Weise zu verankern.«²³⁶ Die »Volksgenossen« wurden deshalb »nachdrücklichst zu unbedingt deutscher Haltung gegenüber den Juden ermuntert«²³⁷, was sich unter anderem auch darin äußern sollte, dass ein »arischer«

233 *Bad Friedrichshall judenfrei*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Donnerstag, 13. Januar 1938.

234 *Vom »Tempel Jehovas« zur Scheuer – Der Sprung von der Synagoge zur Scheuer ist nicht sehr groß*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Freitag, 18. Februar 1938.

235 *Neue Unterländer Zeitung* vom Samstag, 5. Februar 1938; vgl. beispielsweise auch: *Nicht zu helfen!*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Dienstag, 1. Februar 1938.

236 *Unser Ziel: eine judenfreie deutsche Wirtschaft*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Dienstag, 25. Januar 1938. 237 Ebd.

Hausbesitzer keine Juden in seinem Haus dulden dürfe: »Jeder Deutsche, der heute noch an Juden vermietet, gibt damit zu erkennen, daß er dem Rassegedanken fremd gegenübersteht und damit ein schlechter Nationalsozialist und ein schlechter Deutscher ist. Wenn Juden mieten wollen, dann sollen sie bei Juden mieten. In einer Wohnung, in der deutsche Volksgenossen wohnen, haben sie nichts verloren.«²³⁸

Die Presseberichterstattung blieb mit Sicherheit nicht ohne Wirkung; zumindest kam es eine Woche, nachdem die Zeitung triumphierend über den Wegzug von David Strauß berichtet und dabei auch die anstehende Auswanderung von David Stern angekündigt hatte,²³⁹ zu bemerkenswerten Vorgängen: Die Auswanderung der alteingesessenen Neckarsulmer Juden, hatte nämlich zur Folge, dass die Pflege des alten jüdischen Friedhofes am Waldenberg, auf dem ja seit 1924 keine Beerdigung mehr stattgefunden hatte, zunehmend schwierig wurde, zumal auch der israelitische Oberrat in Stuttgart kaum die nötigen finanziellen Mittel hatte, um einen nicht mehr belegten Friedhof in einem einigermaßen gepflegten Zustand zu erhalten. Immerhin betraute der Oberrat aber den 70-jährigen Weingärtner Josef Schell gegen eine Bezahlung von jährlich 30 Reichsmark damit, den alten Friedhof soweit wie möglich in Ordnung zu halten. Dieser erstattete am 23. März 1938 auf der Neckarsulmer Polizeiwache folgende Anzeige: »Als ich am Dienstag, den 22. März 1938 den Friedhof beging, stellte ich fest, dass in dem Friedhof 2 Grabsteine umgeworfen waren. In dem Friedhof steht auch ein Häuschen, das früher als Leichenhaus diente. Vom Dach dieses Häuschens waren etwa 15 Hohlziegel heruntergerissen. Wie ich weiter feststellen konnte, wurde auch eine Türe gewaltsam aufgedrückt.«²⁴⁰ Im Laufe der polizeilichen Ermittlungen stellte sich dann heraus, dass tatsächlich fünf zwischen 18 und 24 Jahre alte Männer am 20. März in das Tahara-Haus eingestiegen waren. Diese gaben allerdings an, dass die Grabsteine zu dieser Zeit bereits umgeworfen und die Ziegel schon abgedeckt gewesen seien; aus Neugierde seien sie dann über das Dach in das Häuschen geklettert. Da es ihnen nicht gelang, wieder über das Dach auszusteigen, hätten sie von innen die Türe aufgedrückt, wobei das Schloss beschädigt worden sei.

Erstaunlicherweise blieb der Einbruch für die fünf Männer ohne Konsequenzen; im Gegenteil: Das Ende des Polizeiberichts zeigt, wie sehr man seitens der Polizei bemüht war, den Vorfall zu bagatellisieren: »Das Leichenhaus dient schon seit Jahrzehnte [sic!] zur Aufbewahrung von Arbeitsgeräten. In dem Friedhof wurden schon einige Jahrzehnte keine Juden mehr beerdigt. Von den dort Beerdigten, leben heute keine Angehörigen mehr. Es wäre schon lange an der Zeit, dass er abgeräumt würde, zumal in absehbarer Zeit in Neckarsulm keine Juden mehr wohnen werden. Der ganze Zustand des Friedhofs entspricht nicht mehr solchen Verhältnissen, wie es eines Friedhofs würdig ist. Strafantrag wegen Sachbeschädigung konnte keiner eingeholt werden, da der Oberrat der israelitischen Gemeinde in Stuttgart, Königstraße 82 hierfür zuständig ist.«²⁴¹

238 *Hausbesitzer und jüdische Mieter – Darf ein Hausbesitzer an Juden vermieten?*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Freitag, 4. März 1938.

239 *Wieder einer weniger!?*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Mittwoch, 16. März 1938.

240 Gemeindepolizeiverwaltung Neckarsulm, Anzeigenbuch Nr. 192.97, 31. März 1938 (StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 1).

241 Ebd.

Wenige Wochen später trat mit dem bereits erwähnten Ratsherrn Gustav S. eine Person auf den Plan, die bis heute in Neckarsulm ein nicht geringes Ansehen genießt: S. war eigentlich als Schleifer in den NSU-Werken beschäftigt. Im August 1920 bezog er mit seiner Familie eine Wohnung im obersten Stockwerk des Bandhauses, wobei er sich verpflichtete, »die Heizung der Bandhausschule [...] zu versehen.«²⁴² Schon zu dieser Zeit begann er, sich als Autodidakt in die Paläontologie und in die vor- und frühgeschichtliche Siedlungsforschung einzuarbeiten; so entdeckte er im Laufe der folgenden Jahre Hunderte von archäologischen Fundstellen in Neckarsulm und Umgebung. Mit diesen teilweise sehr bedeutenden Fundstücken richtete er im Bandhaus ein Heimatmuseum ein und erwarb sich so eine gewisse Reputation, die in Fachkreisen auch über den Heilbronner Raum hinausging.²⁴³ Nachdem er am 3. Dezember 1935 als Ratsherr für die Zeit von 1. April 1935 bis 31. März 1941 bestimmt worden war,²⁴⁴ profilierte er sich im Rat der Stadt recht bald als Experte für historische und kulturhistorische Themen, was ihm die Anerkennung von Ortsgruppenleiter Funder einbrachte, der im Sommer 1938 vorschlug, ihn offiziell »als Gemeinde-Chronist anzustellen«; allerdings hielt Bürgermeister Häußler es »für etwas zuviel« S. »hauptamtlich zu diesem ausschließlichen Zweck« anzustellen und zögerte eine Entscheidung deswegen hinaus.²⁴⁵

Am 23. April 1938 sandte Gustav S. einen Brief an Bürgermeister Häußler, in welchem er unverblümt feststellte: »die Aufhebung des Judenfriedhofs wollte ich längst beantragen. Er stellt in seiner trostlosen Verwahrlosung eine Verunstaltung der Landschaft dar.« Deswegen solle »der Oberrat der israelitischen Gemeinden in Stuttgart [...] den Friedhof der Stadt Neckarsulm übereignen«, welcher dann »gartenartig bepflanzt [...] der Allgemeinheit« überlassen werden könnte. »Jüngere Gräber und solche deren Angehörige noch leben, werden bis zum Ablauf der Ruhefrist unberührt gelassen. Ich glaube darauf könnte der Oberrat eingehen. Tut er dies nicht wird der Friedhof auf Grund des Naturschutzgesetzes beseitigt. Dann könnte uns kein Vorwurf treffen daß wir Tote, und wären es auch Juden, in ihrer Ruhe gestört hätten. Heil Hitler.«²⁴⁶

Der erste Beigeordnete und stellvertretende Bürgermeister Dr. Frey griff diese Initiative bereitwillig auf und sandte zwei Tage später ein entsprechendes Schreiben an den Oberrat: »Der Judenfriedhof in Neckarsulm stellt in seiner trostlosen Verwahrlosung eine Verunstaltung der Landschaft dar. Ich beantrage, den Friedhof auf die Stadt Neckarsulm zu übereignen. Die Stadt würde den Friedhof mit einer Hecke einfriedigen u. den Raum mit Buschwerk u. Bäumen parkartig bepflanzen. Der jetzige Zustand kann nicht mehr länger belassen werden.«²⁴⁷ Die Reaktion des Oberrats vom 1. Juni 1938 fiel jedoch eindeutig aus: »Wir haben von jüdisch-theologischer Seite mehrere Gutachten eingezogen. Diese sind darin einig, dass die Veräusserung

242 Gemeinderatsprotokoll 1920 (StANSU A1 B 147), S. 366 f. & 374.

243 Jörg Biel: Gustav S [...] 1895–1980, in: *Landesdenkmalamt Baden-Württemberg* (Hg.): *Fundberichte aus Baden-Württemberg*, Band 7/1982, S. 561.

244 Gemeinderatsprotokoll 1936 (StANSU A1 B 163), S. 4.

245 Gemeinderatsprotokoll 1938 (StANSU A1 B 165), S. 306.

246 StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 2.

247 Ebd., Bl. 3.

eines jüdischen Friedhofes religionsgesetzlich nicht zulässig ist. Wir müssen unter diesen Umständen die Übereignung unseres Friedhofes auf die Stadt Neckarsulm ablehnen. Es ist aber unsere Absicht, den Friedhof und seine Einzäunung so zu gestalten, dass der Friedhof nicht als Verunstaltung der Landschaft erscheinen kann. Wir sind also bereit, in Beziehung auf die Einfriedung des Friedhofes mit einer Hecke das hierzu Erforderliche zu veranlassen.«²⁴⁸ Mit dieser Antwort war Frey offensichtlich unzufrieden. Auf eine entsprechende Mitteilung des Feldschützen hin, hakte er am 15. Juli nach: »Wie die Feldpolizei feststellte, ist in der Sache bis heute nichts geschehen. Der Weg auf der nördlichen Seite des Friedhofs ist nun durch das Herüberragen des Zaunes und der Hecke fast nicht mehr befahrbar. Wenn nicht umgehend das Erforderliche veranlaßt wird, werde ich höhere Orte [sic!] von dem Zustand berichten.«²⁴⁹ Tatsächlich sagte der Oberrat am 19. Juli zu, dass »Oberrechnungsrat Wissmann [...] im Laufe dieser Tage die Handwerker in Neckarsulm bestellen und für die Beseitigung der Beanstandungen Sorge tragen« werde.²⁵⁰

Am 5. August 1938 stellte der Oberrat dann sogar einen ganzen Maßnahmenkatalog zur Sanierung des Friedhofes vor: »Wir geben Ihnen hiervon Kenntnis, dass die Friedhofsausbesserungen in Neckarsulm am Montag, den 8. August 1938 [...] begonnen werden. Es werden zuerst die Hecken geschnitten, das Gras gemäht und die seit langem durch zweimaliges Umwerfen auf dem Boden liegenden Grabsteine wiederaufgerichtet. Im Hinblick auf die umgeworfenen Grabsteine möchten wir bemerken, dass wir den Auftrag zur Wiederherstellung und Wiederaufrichtung schon vor längerer Zeit dem Bildhauer Wilhelm V [...] in Neckarsulm übertragen haben, jedoch hat dieser noch keine Zeit gehabt, die Arbeiten vorzunehmen. Wir werden dafür sorgen, dass einige Birken und Kastanienbäume im Friedhof gesetzt werden und dass die Hecke zur linken Seite des Friedhofs wieder mit Weissdorn oder ähnlichem Buschwerk bepflanzt wird. Mit diesen Arbeiten muss jedoch bis zum Herbst zugewartet werden, da es jetzt zwecklos ist, Setzlinge anzupflanzen. Das Bürgermeisteramt darf versichert sein, dass wir alles tun werden, um den so schön gelegenen Friedhof dem Landschaftsbild anzupassen.«²⁵¹ Außerdem wurde in dem gleichen Schreiben darauf hingewiesen, dass das Eingangstor zum Friedhof zum wiederholten Male aufgebrochen worden sei und damit die Bitte verknüpft, künftig »dem Friedhof durch die Landjägermannschaft eine besondere Sorgfalt« zukommen zu lassen.

Dem Vorstoß der Kommunalverwaltung war damit der Wind aus den Segeln genommen worden; allerdings wurde die Angelegenheit nun bewusst in die Öffentlichkeit getragen: Am 17. August 1938 publizierte die *Neue Unterländer Zeitung* einen Artikel, welcher von einem primitiv hetzerischen, antisemitischen Grundton bestimmt war:²⁵²

248 Ebd., Bl. 5.

249 Ebd., Bl. 9.

250 Ebd., Bl. 10.

251 Ebd., Bl. 13.

252 *Neue Unterländer Zeitung*, Mittwoch, 17. August 1938.

Wüste Wildnis vor den Toren der Stadt

Die Juden sind fort/was geschieht mit dem Neckarsulmer Judenfriedhof?

Neckarsulm. Wer schon je einmal Gelegenheit hatte, auf dem Balkan oder in den vorderen Orient zu komme, der kennt die dortigen Dorffriedhöfe zur Genüge. Eine dürre, steinige Schafweide! Auf ihr ragen flache, schmale Steine wie dicke Bretter in die Luft, die oben ein runder Knopf abschließt. An ihnen kann der nicht Einheimische erkennen, daß er auf dem Ruheplatz der Toten wandelt. Von irgend einer auch noch so bescheidenen Grabpflege oder einer Einfriedung ist keine Spur zu finden. So sehen dort alle nichtchristlichen Friedhöfe aus, soweit sie auf dem Lande liegen. Das ist asiatische Begräbnissitte, besser ausgedrückt gar keine Sitte.

Was geht nun uns Deutsche Sitte und Brauch von Völkern an, die mehr denn tausend Kilometer von unserer Grenze liegen? Im Grunde gar nichts. Ob uns ihr Brauchtum gefällt oder nicht, wir sind nicht anderer Leute Richter und sind weit davon entfernt, Eigenheiten fremden Volkstums zu kritisieren.

Ganz anders aber sieht das Bild aus, wenn fremde Leute aus Kleinasien einwandern und mit ihrer, von uns aus gesehen, Unkultur in die deutsche Landschaft hineinplatzen. Dagegen haben wir uns zu wehren als diejenigen, die bestimmt schon vorher da waren und mit ihrer Hände Arbeit diese Landschaft geformt haben. Aber da und dort stoßen wir in unseren Fluren, mitten im wohlgepflegten Kulturland, plötzlich auf wilde Wüsteneien. Die hervorstehenden breiten Steine, alle auf der Ostseite mit hebräischen Inschriften, belehren uns, daß wir uns auf einem Bestattungsfeld des auserwählten Volkes befinden. Es ist ja ein schöner Zug des Judentums, wenn es heute noch am Begräbnisbrauch seiner asiatischen Ureltern festhält und seine Friedhöfe greulich verwahrlosen lässt. Allein die Frage ist die, ob wir uns heute noch die damit zweifellos verbundene Verschandelung unserer Kulturlandschaft gefallen lassen wollen.

Am allerübelsten sieht der Judenkirchhof in Neckarsulm aus. Mitten zwischen wohlgepflegten Weingärten und Aeckern eine völlig verwilderte Hecke, eine verfilzte Graswildnis umschließend, die einfach alles überzieht. Steht man oben auf dem Scheuerberg, hat man das fruchtbare Land wie einen Gottesgarten zu Füßen. Was aber da der Südwestecke des Scheuerberger Waldes vorgelagert ist, das ist wirklich kein Gottesgarten sondern eben ein – Judenfriedhof.

[...] Im Friedhof selber liegen regel- und wahllos die teuren Entschlafenen umher. Da liegt der Bärle, der Hirsch, der Löw, kurz die ganze Menagerie; der Abraham, der Isaak, der Mosche, der Levi ruhen aus vom »Geschäft«. Aber keiner der untröstlichen Hinterbliebenen hat sich um die Eingescharrten gekümmert. So ist es selbst dem größten unter den Neckarsulmer Juden gegangen, dem einige hunderttausend Gulden schweren Marum Levi. Mit den Gulden hat sich die trauernde Witwe getröstet und sich um den alten Wucherer nicht weiter gekümmert. Will man bissig sein, könnte man vermuten, der liebe Dahingeschiedene sei der tiefbetrübten Verwandtschaft nicht mehr wert gewesen. Die mußte ihn ja kennen.

Autor des Artikels war eben jener Ratsherr Gustav S., der die Diskussion um den Erwerb des Friedhofs im April angestoßen hatte. In dem Artikel kam er, nach der obigen Schilderung, ebenfalls auf seine bereits damals geäußerten Vorstellungen zu sprechen:

Sei dem, wie ihm wolle, etwas sollte da draußen geschehen. Zunächst haben wir ein Naturschutzgesetz, das bestimmt, daß überall in Deutschland, folglich auch in Neckarsulm, die Landschaft zu pflegen ist. Das heißt mit anderen Worten, innerhalb der gepflegten Ackerbaufläche haben alle Wüsteneien zu verschwinden. Von diesem Gesetz können ausgerechnet die Juden auch nicht entbunden werden. Wenn man unseren deutschen Volksgenossen Auflagen macht, wie sie die Bodenfläche zu gestalten haben, so können davon die Juden auch nicht ausgenommen werden. Auf Grund eines Reichsgesetzes wäre also die Aufhebung des Judenfriedhofs ohne weiteres möglich. Der israelitische Oberrat ist zwar der Meinung, daß dem jüdische Religionsgesetze entgegenstehen. Inwieweit aber Gesetze der Reichsregierung Gesetzen des israelitischen Oberrats vorgehen, braucht wohl nicht erst noch geprüft zu werden.

Mit dieser Ansicht lag der Hobbyjurist allerdings völlig falsch: Die Reichsregierung in Berlin ließ zu dieser Zeit realiter nämlich keine Unterscheidung zwischen jüdischen und nichtjüdischen Friedhöfen zu! Dies machte die Berliner Zentrale des Deutschen Gemeindetages, wo ab 1935 zahlreiche Beschwerden aus deutschen Städten und Gemeinden eingingen, welche die Aufhebung jüdischer Friedhöfe ins Auge fassten, mehrfach deutlich, und sogar noch Anfang der 40er Jahre stellte man von Seiten des Gemeindetags klar: »Da bisher Sonderbestimmungen über die Behandlung der Juden auf dem Gebiete des Friedhofswesens noch nicht erlassen sind, gelten die allgemeinen Vorschriften zunächst auch für sie weiter. [...] als Schließungsgründe sind anerkannt nur Überbelegtheit oder gesundheitspolizeiliche Gefahren.«²⁵³ Dieser Grundsatz galt auch für jüdische Friedhöfe, auf denen, wie im Neckarsulmer Fall, keine Bestattungen mehr vorgenommen wurden. Obwohl das im jüdischen Glauben verwurzelte Dogma, wonach die Grabstätte eines Verstorbenen für alle Zeit unberührt bleiben müsse, auch schon vor 1933 von staatlicher Seite auf Widerstand gestoßen war, sollte demnach auf alle Fälle zumindest eine Respektierung der gesetzlichen Ruhezeit eingehalten werden.²⁵⁴

Immerhin räumte der Autor ein:

253 *Andreas Wirsching*: Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933–1957, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 50 (2002), S. 1–40, hier: S. 9f.

254 Ebd., S. 11.

Von einer Umwandlung des Friedhofs in einen Acker oder Weinberg kann wohl nicht die Rede sein. Mit toten Juden führen wir schließlich keinen Krieg. Wenn seinerzeit die Franzosen die Gebeine der deutschen Kaiser aus ihren Grüften in Speyer rissen und damit Schindluder trieben, so haben wir Deutsche diesen »hohen« Zivilisationsgrad noch nicht erreicht. Mögen also die Juden auf ihrem Friedhof in Frieden ruhen!

Die gegebene Lösung wäre eine Uebergabe des Friedhofs an die Stadtgemeinde. Diese kann ihn dann, unter Schonung der Gräber, in eine öffentliche Anlage umgestalten und ganz so behandeln wie aufgelassene christliche und deutsche Friedhöfe auch. Damit könnten auch die Juden zufrieden sein. Zur Zeit hat bereits der letzte Jude den Neckarsulmer Staub von den Füßen geschüttelt. Eine neue Judenniederlassung in Neckarsulm aufzuziehen wird vermutlich sehr schwer sein. Als Begräbnisplatz scheidet also der Friedhof für alle Zukunft aus. Aber so wie er jetzt daliegt, kann er auf keinen Fall in alle Ewigkeit liegen bleiben. Sollte eine gütliche Einigung nicht zu erreichen sein, so müßte eben eine Aenderung auf anderem Weg herbeigeführt werden.

Nach dieser unverhüllten, rechtlich nicht haltbaren Drohung beendete der Ratsherr seinen Artikel mit einer Lüge, die für viele Leser mit Sicherheit leicht zu widerlegen sein musste:

Eines soll zum Schluß auch noch erwähnt werden. Zur Zeit der demokratischen Republik sind mehrfach Grabschändungen vorgekommen: Es sind wohl die gleichen Elemente gewesen, die sich damals auch nicht scheuten, ehrwürdige Werke mittelalterlicher christlicher Kunst mit Schmutz zu beschmieren. Im Dritten Reich ist das noch nicht vorgekommen. Darüber hinaus wird die strenge Zucht unserer Jugend dafür sorgen, daß künftig eine solche Kulturschande unterbleibt. Das bekannte Häuschen des Judenfriedhofs hat schon immer phantasievolle Gemüter zum Gruseln angeregt. Ganz Naseweise haben dort auch schon, um ihre Neugierde zu befriedigen, eingebrochen. Sie sind alle nicht auf ihre Rechnung gekommen. Da ist keine Steinbank und kein Brunnen, wo die Gestorbenen vor dem Begräbnis noch einmal gewaschen werden. Bloß eine alte Gartenhaue steht drin, und um diese zu sehen, braucht sich wirklich niemand an jüdischem Eigentum zu vergreifen.

Tatsächlich befanden sich aber in dem bis heute erhaltenen Tarara-Haus, eine entsprechende Steinplatte und ein Brunnen, und erst im März 1938 waren, wie oben erwähnt, zwei Grabsteine umgestoßen worden. Falsch war auch die Behauptung, dass der letzte Neckarsulmer Jude seine Heimatstadt verlassen habe: Die Familien Jacob, Stern und Strauß waren zwar im Frühjahr emigriert, in Neckarsulm wohnten

aber nach wie vor die Geschwister Bodenheimer, deren jüngere Schwester Klara bei der letzten dort vorgenommenen Beerdigung 1924 auf dem Friedhof beigesetzt worden war und mit Auguste Landes²⁵⁵ und Esther Steier²⁵⁶ zwei Schwestern der 1921 verstorbenen Ricka Nier, deren Grab sich ebenfalls dort befand. Neckarsulm hatte somit noch fünf jüdische Einwohner, deren nächste Angehörige auf dem Friedhof bestattet waren.

Zynischerweise wurde dieser Hetzartikel zu einem Zeitpunkt publiziert, als sich der israelitische Oberrat gerade massiv um die Pflege des Friedhofs bemühte. Mit dem Artikel hatte die antijüdische Propaganda in Neckarsulm somit eine neue Qualität erhalten, und die *Neue Unterländer Zeitung* bemühte sich weiterhin, eine entsprechende Stimmungsmache am Leben zu erhalten: Bereits eine Woche später erschien ein weiterer Bericht, mit dem sich das Blatt wiederum zum Sprachrohr antisemitischer Hetze machte:²⁵⁷

Judengasse?

Neckarsulm. Angeregt durch den kürzlich erschienenen Aufsatz über den hiesigen Judenfriedhof, diese Wildnis vor den Toren der Stadt, die heute keine Daseinsberechtigung mehr hat, haben sich verschiedene Leser an uns gewandt mit der Bitte, doch auch für das Verschwinden des Namens »Judengasse« einzutreten. Wir sind schon früher einmal auf dieses Thema eingegangen und haben damals den Standpunkt vertreten, daß dieser Name als eine kulturgeschichtliche Erinnerung erhalten bleiben müsse.

Inzwischen hat sich aber einiges Neue ereignet: Der letzte Jude ist seit einiger Zeit aus Neckarsulm verschwunden. Und der Marktplatz, auf den die Judengasse mündet, hat den Ehrennamen »Platz der SA« erhalten. Unter diesen Umständen ist der Name »Judengasse« natürlich nicht mehr tragbar, und auch wir stimmen dem Vorschlag eines Lesers zu, die Gasse mit ihren altertümlichen Häusern nach einem Blutzugehörigen der Bewegung umzubenennen. Der Name »Judengasse« möge dann in Zukunft nur noch in der Chronik der Stadt Neckarsulm von einer vergangenen schlimmeren Zeit künden!

Im Laufe der mit diesem Artikel angezettelten Diskussion fühlte sich dann auch wieder der hinsichtlich antijüdischer Stellungnahmen so agile Gustav. S. berufen, sich der Sache anzunehmen und publizierte am 15. September einen Zeitungsbericht, der vor historischen Unsinnigkeiten geradezu strotzte:²⁵⁸

255 Auguste Landes verstarb am 30. März 1942 (HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 14543; StANSU A 1, R 571, 1942 Ausgaben – ordentl. Haushaltsplan, Sachbuch-Seite 1455).

256 Esther (genannt Ernestine) Steier verstarb am 21. Mai 1939 (HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 14548).

257 *Neue Unterländer Zeitung*, Dienstag, 23. August 1938.

258 *Neue Unterländer Zeitung*, Donnerstag, 15. September 1938.

Von Judengassen und anderen Straßennamen

Der Name »Judengasse« auch geschichtlich nicht gerechtfertigt/Für sinnvolle Straßenbenennungen

Neckarsulm. Nachdem aus Mangel an Juden die Judenfrage in Neckarsulm so gut wie gelöst ist, sollte man annehmen, daß sich die Öffentlichkeit wenigstens mit Neckarsulmer Juden nicht mehr allzu sehr zu beschäftigen braucht. Allein, es ist uns eine Hinterlassenschaft übrig geblieben.

Da war zunächst eine Wüste, **Friedhof** genannt. Nach kräftiger Anzapfung hat sich der israelitische Oberrat bereit erklärt, ihn in Ordnung bringen zu lassen. Das heißt, es soll dort eine gute lebende Umzäunung geschaffen, einige schöne Bäume gepflanzt und ein sauberer kurzer Rasen gehalten werden.

Die Botschaft vernahmen wir wohl: Einstweilen fehlt es nur noch am Glauben; bis eine Regelung kommt, die alle nicht mehr benützten Judenfriedhöfe angeht, kann man damit zufrieden sein. Es wird Sache der Stadt werden, dafür zu sorgen, daß der israelitische Oberrat sein Versprechen auch einhält.

Außer dem Friedhof haben wir noch eine **Judengasse**, deren Bewohner auf eine Umbenennung dringen. An und für sich eine einfache Sache. Nur leider bleibt eine Judengasse, heiße man sie wie man will, eben eine Judengasse. Der Volksmund kümmert sich wenig darum.

In der Gasse liegt das **Judenhaus**, das jedes Kind kennt, und doch hat es amtlich niemals so geheißen, und trägt seinen Namen sehr zu Unrecht. Es hat zwar vorübergehend einem Bärle und einem Hirsch gehört, der letztere hat darin sogar eine Wirtschaft gehalten, aber darum das Haus als Judenhaus zu bezeichnen, geht nicht an. Da müßten wir ja alle Häuser, die schon einmal Juden gehört haben, Judenhäuser nennen. Derer sind es sehr viele gewesen.

Nun tut sich in der Aussprache über Judenhäuser und –Gassen etwas auf, das nicht recht verständlich ist. Es sieht so aus, als fühlten sich Leute, die darin wohnen nun selber minderwertig, oder würden als solche von anderen angesehen.

Das ist Unsinn. Minderwertigkeitsgefühle sind nur bei dem angebracht, der heute noch beim Judenkauf und mit ihm Geschäfte macht. Darum besteht dort, wo es sich wirklich und im eigentlichen Sinn um Judengassen handelt, zunächst keine Veranlassung, sie umzutaufen. Denn jedem Nationalsozialisten hat man soviel Geschichte beigebracht, daß er weiß, seit dem 16. Jahrhundert wohnen in der Judengasse keine Juden mehr. Als man diese damals aus den Ghettos heraus ließ, haben sie sich beeilt, das zu tun.

Im 15. Jahrhundert führten in Neckarsulm die Sickingen das Ruder. Während dieser Zeit lassen sich in Neckarsulm bis jetzt noch keine Juden nachweisen. Im 14. Jahrhundert tobte in ganz Deutschland der Judenbrand. Auch in unserer Gegend, in **Möckmühl** wurden Ende des 14. Jahrhunderts eine ganze Anzahl Juden totgeschlagen.

Von **Neckarsulm** fehlt eine solche Nachricht. Waren also schon Juden hier, so können es nur vereinzelte gewesen sein, niemals aber eine Gasse voll. Daraus müßte schon ohne weiteres folgen, daß es in Neckarsulm etwas wie eine Ju-

dengasse, in der diese zwangsweise wohnen mußten, nie gegeben hat. Im ganzen 17. und 18. Jahrhundert haben die Juden ganz wo anders gewohnt als in der Judengasse. Ebenso wenig stand hier ihre primitive Synagoge. Nur dagegen setzte sich die Bürgerschaft im 18. Jahrhundert zur Wehr, daß Juden an die Hauptstraße zogen. Allerdings ohne sich gegen den hohen Orden durchzusetzen.

Der Stadtplan 1779 kennt noch keine Judengasse, also scheint der Name noch jünger zu sein. Aus den Darlegungen ergibt sich also, daß eine historische Begründung für den Namen Judengasse nicht vorliegt. Einer Aenderung steht daher nichts im Wege.

Im Zusammenhang mit den Namen der Judengasse sei auf etwas anderes hingewiesen. Es gibt in vielen Markungen Judenäcker, Judenbukkel, Judenwiesen, Judenklingen und dergleichen. Gegen die Aenderung dieser Namen müßte schärfste Verwahrung eingelegt werden. Hier liegt der Fall ganz anders. Als diese Namen entstanden, war es den Juden verboten, Grundbesitz zu haben. Auch die an solche Oertlichkeiten gebundenen Sagen sind jünger. An solchen Orten hausten nicht Juden, sondern Jötun, das sind Riesen der germanischen Sagen, die Gegner der Lichtalben, also Schwarzalben.

Würde sich nachweisen lassen, daß die Neckarsulmer Judengasse seit uralter Zeit so hieß, ohne daß damals Juden in ihr wohnten, so könnte sie niemals umbenannt werden. Im Gegenteil wäre sie ein sehr wichtiges Sprachdenkmal aus germanischer Zeit, und nicht einmal das einzige, das sich bis in die Jetztzeit herübergerettet hat.

Bei den Neubenennungen von Straßen darf man keineswegs mehr so verfahren, wie damals vor dem Umsturz, nämlich sinn- und planlos. Für Gassen unserer Altstadt kommen Namen unserer Führer nicht in Betracht. Die krumme, winkelige Judengasse Hermann-Göring-Straße zu nennen, wäre ein absurder Gedanke. Hier gehört ein Name her, der mit der Geschichte der Stadt verbunden ist. [...]

Als möglichen neuen Namen schlug S. daher die Bezeichnung *Schöntaler Gasse* vor und regte dann noch eine ganze Reihe von Umbenennungsvorschlägen für Straßen an: »Eine charakterlose Zeit hat ihren Straßen natürlich auch keine charaktervollen Namen gegeben. So entstanden Verlegenheitslösungen, wie Wilhelm-, Friedrich-, Karl-, Olgastraße. Was man dabei gedacht hat ist unerfindlich. Wahrscheinlich nicht sehr viel. Hier wären Umbenennungen nach führenden Persönlichkeiten der heutigen Zeit sehr am Platze.« S. schlug für diese Straßen die Bezeichnungen *Hans-Schemm-Straße*, *Hermann-Göhring-Straße* und *Rudolf-Heß-Straße* vor.

Der Artikel ist inhaltlich vollkommen unsinnig, und so ist auch die Behauptung, dass die Gasse erst nach 1779 Judengasse genannt wurde, absolut haltlos – warum hätte zu dieser Zeit überhaupt eine solche Umbenennung stattfinden sollen? In Wirklichkeit ist die Bezeichnung eben doch viel älter und deutet mit großer Sicher-

heit auf das ehemalige mittelalterliche Wohngebiet der Juden hin; so ist beispielsweise schon im *Beethbuch der Stadt Neckarsulm* von 1697 vom »Judengässle« die Rede.²⁵⁹ Darüber hinaus war die Namensgebung der um die Jahrhundertwende angelegten Straßen mit den Namen der württembergischen Könige und Königinnen natürlich keine Verlegenheitslösung! Schließlich erscheint der Artikel an manchen Passagen auch unfreiwillig komisch, wie durch die Bemerkung, dass es ein absurder Gedanke wäre, die »krumme, winkelige Judengasse Hermann-Göring-Straße zu nennen«. Dem Autor Gustav S. lag aber offensichtlich jegliche Neigung zur Ironie fern, vielmehr schien es ihm einzig und allein darum zu gehen, seine antisemitischen Parolen und sein vermeintliches Fachwissen zu verbreiten.

Die Initiative endete schließlich damit, dass die Judengasse tatsächlich umbenannt wurde. Am Heiligabend des Jahres 1938 berichtete die *Neue Unterländer Zeitung*:²⁶⁰

Umbenennung der Judengasse

Neckarsulm. Wie bereits bekannt, ist die Judengasse in Enge Gasse umbenannt worden. Damit ist einem langgehegten Wunsch Rechnung getragen worden. Die Judengasse hatte früher nicht umsonst ihren Namen, vor vielen Jahren, so wurde uns berichtet, waren die Juden hier Stammgast, d. h. in dieser Gasse war das Judenhaus, das besonders noch den alten Neckarsulmern in Erinnerung ist. Das Haus Judengasse 6 soll das Obdachlosenasyll für Juden gewesen sein und weiter sollen hier viele Juden ihren Wohnsitz gehabt haben. Der Jude Rheingannum, dessen Haus ja ebenfalls seinen Eingang in der Judengasse hatte, ist ja verschwunden und gleich nach ihm sind die restlichen Talmudjünger nachgefolgt. Nachdem die alte Deutschordensstadt Neckarsulm judenfrei ist, verlangte mit Recht die Bevölkerung auch die Umbenennung der Gasse.

Inwieweit die Umbenennung tatsächlich dem Wunsch der Bevölkerung entsprach, lässt sich aus heutiger Sicht nur schwer beurteilen. Mit Sicherheit spielte jedoch die Stimmungsmache des Ratsherrn Gustav S. eine nicht unwichtige Rolle; er sollte auch weiterhin eine zentrale Figur für die antisemitische Politik im Neckarsulmer Rathaus bleiben.

12. Die »Arisierung« von Immobilien ehemals jüdischer Eigentümer

Als »Arisierung« bezeichnete man in der nationalsozialistischen Terminologie in euphemistischer Weise den Übergang von jüdischem beziehungsweise »nichtarischem« Besitz in »arische« Hände. Faktisch handelte es sich dabei um eine staatlich geförderte schrittweise Enteignung der jüdischen Bevölkerung, die schließlich mit

²⁵⁹ *Beethbuch der Stadt Neckarsulm* (1697), fol 515 (StANSU A1 B 246).

²⁶⁰ *Neue Unterländer Zeitung*, Samstag, 24. Dezember 1938.

der *Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben*²⁶¹ vom 12. November 1938 sogar auf eine quasi-legale Ebene gestellt wurde. Bis dahin waren in Deutschland bereits über 60 % der Betriebe, die 1933 einen jüdischen Inhaber gehabt hatten, veräußert worden. Mit der Verordnung wurden die verbliebenen jüdischen Gewerbetreibenden gezwungen, ihren Betrieb entweder an einen nichtjüdischen Besitzer zu verkaufen oder abzumelden, die Erlöse wurden im Normalfall zugunsten des Deutschen Reiches konfisziert. Ab dem 1. Januar 1939 war Juden die Führung von Einzelhandelsgeschäften und Handwerksbetrieben sowie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen offiziell untersagt. In dieser Zwangslage waren die jüdischen Eigentümer gezwungen, ihre Unternehmen und einen Großteil ihres Besitzes unter allen Umständen zu verkaufen, so dass die Veräußerungen häufig weit unter dem realen wirtschaftlichen Wert abgewickelt wurden, da sich die Käufer in einer weitaus stärkeren Position befanden. Der Hamburger Historiker Frank Bajohr führte, um das Verhalten der Käufer in verschiedenen »Arisierungsfällen« genauer differenzieren zu können, eine Kategorisierung ein, indem er die Personen, welche den ehemals jüdischen Besitz erwarben, in drei Gruppen einteilte, in »gutwillige Geschäftsleute«, »stille Teilhaber« und »skrupellose Profiteure«.²⁶² Bajohrs Typologie unterscheidet damit also zwischen Käufern, die bemüht waren, den jüdischen Verkäufer angemessen zu entschädigen, anderen, die sich passiv verhielten und somit von den behördlichen Repressalien profitierten und solchen, die aktiv versuchten, die Situation sogar noch zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dabei ist eine klare Grenzziehung zwischen den verschiedenen Typen natürlich eher schwierig, wobei insbesondere im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen »gutwilligen Geschäftsleuten« und »stillen Teilhabern« die Übergänge eher fließend sind, da häufig aus ursprünglich »gutwilligen Geschäftsleuten« im Laufe des Verfahrens und durch behördliche Interventionen mehr oder weniger unfreiwillig »stille Teilhaber« wurden. Dennoch erscheint eine derartige Typisierung hilfreich, um das Verhalten der Käufer einordnen zu können.

In Neckarsulm hatte, wie oben bereits geschildert, Rebekka Nadelreich ihr Schuhwarengeschäft bereits im Herbst 1933 aufgeben und verkaufen müssen. Im Zusammenhang mit der Auswanderung der letzten drei jüdischen Geschäftsleute im Frühjahr 1938 kam es nun zu drei weiteren Arisierungsfällen, die allerdings sehr unterschiedlich verliefen. Damit entsprechen sie interessanterweise weitgehend den drei von Frank Bajohr für die genauere Betrachtung eingeführten Kategorien, da tatsächlich eine recht klare Differenzierung zwischen den Fällen möglich zu sein scheint, wobei auch der Frage nach der Beteiligung der Parteibehörden eine gewisse Relevanz zukommen dürfte, da diese zumindest in dem spektakulärsten Fall offenbar eine nicht unwichtige Rolle bei der Auswahl der zum Zuge kommenden Interessenten spielten. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass sich nicht nur die jüdischen Verkäufer, sondern auch die potentiellen Käufer in einer gewissen Zwangslage befanden. Geschäftliche Kontakte mit Juden waren ja in der offiziellen Propaganda verpönt; andererseits wurden aber im Falle der »Arisierungen« große Immo-

261 RGBl. I, 1938, S. 1580.

262 *Bajohr*: »Arisierung« in Hamburg (wie Anm. 118), S. 315–319.

biliengeschäfte mit jüdischen Geschäftspartnern unter staatlicher und parteilicher Oberaufsicht getätigt. Allerdings konnten private Veräußerungen, die mit den »Arisierungen« in unmittelbarem Zusammenhang standen, unter Umständen trotzdem angeprangert werden. Dies zeigte sich beispielhaft, als ein jüdischer Geschäftsmann aus Neckarsulm, wahrscheinlich David Strauß, vor seiner Ausreise sein Schlafzimmer an einen Privatmann aus Binswangen verkaufte und die *Neue Unterländer Zeitung* darüber berichtete:²⁶³

Nicht zu helfen!

Erlenbach-Binswangen. Wie oft und eindringlich ist schon vor den Geschäften mit Juden gewarnt worden! Trotzdem geht ein hiesiger Bürger her und kauft von einem Juden in Neckarsulm ein gebrauchtes Schlafzimmer. Dabei ist dieser Volksgenosse selbst Geschäftsmann und Rentenempfänger.

An die schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen die jüdischen Geschäftsleute ihren Räumungsverkauf und ihre Haushaltsauflösungen bewerkstelligen mussten, erinnerte sich rückblickend auch der Verleger der *Unterländer Volkszeitung* Otto Welker: »Durch Inserate konnten sie nichts anpreisen. Wer druckte ihnen schon Handzettel? Ich tat es. Kaufte sodann für einen Teil des Rechnungsbetrages Bekleidungsstücke für die Kinder. Prompt am nächsten Tag wurde ich in der Zeitung herumgeschmiert.«²⁶⁴

Die *Neue Unterländer Zeitung*, die, wie auch diese Beispiele verdeutlichen, nach wie vor ein zentrales Propagandainstrument für die Durchsetzung der nationalsozialistischen Rassenpolitik in der Bevölkerung war, stellte im Januar 1938 nochmals ganz unmissverständlich klar, dass die endgültige Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung aus dem deutschen Wirtschaftsleben ein zentrales Anliegen des NS-Regimes sei:²⁶⁵

Unser Ziel: eine judenfreie deutsche Wirtschaft

Die wirtschaftliche Betätigung der Juden im Reich/Scheinbare Arisierungen – mehr Haltung erforderlich

Nach fünf Jahren nationalsozialistischer Regierung sind die Juden aus Presse, Film, Theater, Funk usw. restlos verschwunden, als Aerzte oder Rechtsanwälte sind sie nur noch auf Grund besonderer Ausnahmestimmungen zugelassen. Wie aber steht es mit den Juden in der Wirtschaft?

Es war kaum anzunehmen, daß das Judentum aus der nationalsozialistischen Revolution die Konsequenzen ziehen und Deutschland verlassen würde.

[...]

263 *Neue Unterländer Zeitung*, Dienstag, 1. Februar 1938.

264 *Otto Welker: Memoiren, Neckarsulm o.D., S. 38.*

265 *Neue Unterländer Zeitung*, Dienstag, 25. Januar 1938.

In Anbetracht der eindeutigen Kennzeichnung der arischen Einzelhandels-Unternehmungen durch das rote Schild »Mitglied der Deutschen Arbeitsfront« haben sich die Juden allerdings weitgehend aus dem Ladengeschäft zurückgezogen. Aber oft nur, um eine Treppe höher in einem Etagengeschäft, das die Blicke weniger auf sich zieht wieder aufzutauchen. [...]

Alle diese Vorgänge sind natürlich »formell« völlig einwandfrei, womit der Gesetzgebung und dem Gerechtigkeitsempfinden des deutschen Kunden Genüge getan ist.

Nach wie vor aber versucht der Jude in aller Stille sich Schlüsselstellungen in der deutschen Wirtschaft zu sichern und sich in diesen auf die verschiedenste Weise zu verankern. In zahlreichen Wirtschaftsgebieten ist er zwar von der Oberfläche verschwunden, aber er hat das Rennen nicht aufgegeben. Im Gegenteil, wir werden stets damit rechnen müssen, daß er, wie es schon im Sprichwort heißt, zehnmal hinausgeworfen zum elften Male an einer neuen Hintertür erscheint. [...]

Unser stärkstes Positivum in dem Kampfe, den Juden schließlich gänzlich aus der deutschen Wirtschaft auszuschalten, ist die Tatsache, daß die jüdische Abwanderung mit Ausnahme der jüdischen politischen Emigranten bzw. Defraudanten hauptsächlich die jüdische Jugend umfaßt. Inzwischen aber gilt es, auf den verschiedenen Wegen die Ausschaltung der Juden aus lebenswichtigen Branchen durch bestimmte Maßnahmen zu fördern. Wo Zulassungsbestimmungen bestehen, werden die Vorschriften über politische Zuverlässigkeit ihr weiteres Verbleiben beschränken, vor allem aber muß eine ganze Reihe von Volksgenossen nachdrücklichst zu unbedingt deutscher Haltung gegenüber den Juden ermuntert werden.

Der erste Neckarsulmer Geschäftsmann, der angesichts dieser politischen Diskriminierung sein Geschäft aufgab und seinen Neckarsulmer Besitz verkaufte, war, wie oben dargestellt, David Strauß: Am 28. Juli 1937 verkaufte der Viehhändler sein Wohnhaus Binswangerstraße 35 mit dem angrenzenden Gemüsegarten für 17.000 Reichsmark an den Bademeister Ludwig R. aus Überlingen,²⁶⁶ der bereits Besitzer einer Gaststätte in Neckarsulm war.²⁶⁷ Die Umstände des Verkaufs deuten recht klar darauf hin, dass es sich bei Ludwig R. im Sinne der Kategorisierung von Frank Bajohr um einen »gutwilligen Geschäftsmann« handelte, der das Haus für einen ortsüblichen Preis erwarb und nicht versuchte, von der Notsituation des Verkäufers zu profitieren.

Allerdings kam es im Zusammenhang mit dem Verkauf des Gebäudes zu einem Konflikt mit der Neckarsulmer Stadtverwaltung: David Strauß hatte das Haus am 22. Oktober 1929 bei einer Zwangsversteigerung für 12 750 Reichsmark aus dem Be-

266 Veräußerungsanzeige von Behörden, Beamten und Notaren, 28. Juli 1937 (StAFH JA, Verwaltungsakten betr. Israeliten, Bl. 1).

267 *Wieder einer weniger!* – Ausschnitt aus der *Neuen Unterländer Zeitung* o.D. (StAFH JA).

sitz des Schreiners Wilhelm S. erworben und seither einige Investitionen zur Instandhaltung des Gebäudes getätigt, die er beim Verkauf auch belegen konnte.²⁶⁸ Aufgrund des von der Stadtverwaltung konstatierten Wertzuwachses der Immobilie erhielt er am 25. August 1937 vom Neckarsulmer Bürgermeisteramt einen Wertzuwachssteuerbescheid über 172 Reichsmark.²⁶⁹ Gegen diesen legte er am 30. August Widerspruch ein und fügte als Beleg weitere Rechnungen über verschiedene Aufwendungen zur Erhaltung des Gebäudes in Höhe von 1983,39 Reichsmark bei.²⁷⁰ Bürgermeister Häußler beauftragte daraufhin das Stadtbauamt damit, festzustellen, »welche Arbeiten als besondere, dauernde Verbesserungen angesehen werden« könnten.²⁷¹ Dieses begrenzte die anrechenbaren Kosten auf 890 Reichsmark,²⁷² was Häußler dann am 2. Dezember David Strauß mitteilte: »Jhrem Einspruch vom 30. August 1937 gegen den Wertzuwachssteuerbescheid vom 25. August 1937 kann nur insoweit stattgegeben werden, als von den Jhnen nachträglich geltend gemachten Aufwendungen mit 1 983.39 RM der Betrag von –. 890.– RM auf die Gestehungskosten weiter angerechnet wird. Es ist dies die Summe, die vom Sachverständigen nach Absetzung des Betrags für Abnützung für angemessen gehalten wird. Ihre Wertzuwachssteuer ermäßigt sich demnach auf –. 83.– RM.«²⁷³ Außerdem wies er Strauß darauf hin, dass jener über »das Rechtsmittel der Berufung an den Herrn Landrat binnen 1 Monat vom Tag der Zustellung an« verfüge. Bemerkenswerterweise nahm Strauß dieses Berufungsrecht unverzüglich in Anspruch, und Häußler wandte sich am 11. Dezember an den Neckarsulmer Landrat Dr. Heubach mit der Bitte, »die Berufung des Strauß abzulehnen.«²⁷⁴ Allerdings stellte der Landrat in seinem Antwortschreiben an den Bürgermeister fest: »Das Haus des Strauß, welches er seinerzeit von Wilhelm S [...], Schreinermeister, erwarb, war besonders baufällig und erforderte deshalb dessen Instandsetzung außerordentlichen Aufwand. [sic!] Dieser Gesichtspunkt scheint bei der Festsetzung der Wertzuwachssteuer nicht genügend berücksichtigt zu sein. Der Sachverständige (Stadtbauamt) sollte hiewegen noch um eine Äußerung angegangen werden.«²⁷⁵

Das Neckarsulmer Stadtbauamt äußerte sich bereits am nächsten Tag: »Eine Baufälligkeit wurde bei dem Haus nicht angenommen. Verwahrlost wird dem nicht gleichgesetzt. So ist die Behebung einer Verwahrlosung keine dauernde Verbesserung, sondern einfache Instandsetzung. Aus diesem Grunde kann an dem bisherigen Standpunkt nichts geändert werden.«²⁷⁶ Diese Stellungnahme wurde dem Landratsamt am 7. Januar 1938 übermittelt.²⁷⁷ Nichtsdestotrotz traf Landrat Dr. Heubach am 7. Februar 1938 eine bemerkenswert eigenständige Berufungsentscheidung: »Der Einspruchsbescheid

268 Wertzuwacherklärung, 29. Juli 1937 (StAFH JA, Verwaltungsakten betr. Israeliten, Bl. 2).

269 Wertzuwachssteuerbescheid, 25. August 1937 (ebd., Bl. 5).

270 David Strauß an Wertzuwachssteuerstelle Neckarsulm, 30. August 1937 (ebd., Bl. 6).

271 Bürgermeister Häußler an Stadtbauamt Neckarsulm, 7. Oktober 1937 (ebd., Bl. 6 unten).

272 Stadtbauamt Neckarsulm an Bürgermeister Häußler, 8. Oktober 1937 (ebd., Bl. 6b).

273 Bürgermeister Häußler an David Strauß, 2. Dezember 1937 (ebd., Bl. 7).

274 Bürgermeister Häußler an Landrat Dr. Heubach, 11. Dezember 1937 (ebd., Bl. 7b).

275 Landratsamt Neckarsulm an Bürgermeister Häußler, 4. Januar 1938 (ebd., Bl. 7b unten).

276 Stadtbauamt Neckarsulm an Bürgermeister Häußler, 5. Januar 1938 (ebd., Bl. 7a).

277 Bürgermeister Häußler an Landrat Dr. Heubach, 7. Januar 1938 (ebd., Bl. 7a unten).

der Gemeindebehörde Neckarsulm vom 2. Dezember 1937 über die Veranlagung von 83 RM Wertzuwachssteuer wird ausser Wirkung gesetzt und der Beschwerdeführer von der Steuer freigestellt. Sachverhalt: Der Beschwerdeführer hat im Jahre 1929 von Wilhelm S [...], Schreinermeisters-Eheleuten in Neckarsulm, das Anwesen, Gebäude Nr. 25 [sic!] der Binswangerstraße: Wohnhaus mit Hofraum von 2 a 17 qm und Parz. Nr. 2053/4 mit 1 a 68 qm Gemüsegarten, um 12 750 RM erworben. Das Anwesen war, wie dies auch amtsbekannt ist, sehr heruntergekommen, ja geradezu verwahrlost. Zur Instandsetzung waren deshalb erhebliche Mittel nötig. Nach den vorgelegten Rechnungen des Beschwerdeführers wurden im Jahre 1930 – vor Bezug des Hauses durch ihn – rd. 4 500 RM aufgewendet, eine Summe, die, verglichen mit dem Brandversicherungsanschlag von 12000 RM, als außerordentlich bezeichnet werden muß und deshalb entfernt nicht mit den üblichen Unterhaltungskosten verglichen werden kann. Es hieße deshalb den gegebenen Vorschriften Zwang antun, wenn diese Aufwendungen nicht entsprechend bei der Wertzuwachssteuer-Veranlagung Berücksichtigung fänden – vgl. auch § 1 Steueranpassungsgesetz –. Als entsprechende Summe, welche für die Verbesserung des Hauses aufgewendet wurde, wird der Betrag von 3400 RM = rd. 75 v.H. der nachgewiesenen Ausgaben angesehen (gegenüber 2 551 RM im Einspruchsbescheid). Bei Unterstellung dieses Betrags kann ein Wertzuwachs nicht mehr angenommen werden und deshalb auch keine Wertzuwachssteuer zum Ansatz kommen. Die u.U. in höherem Betrag zu berücksichtigenden Gartenumfriedungskosten können unter diesen Umständen unberücksichtigt bleiben. Gegen diesen Bescheid ist ein weiteres Rechtsmittel nicht gegeben; [...].²⁷⁸

Dieses Urteil des Landrats Dr. Heubach ist durchaus bemerkenswert. Schon allein die Tatsache, dass Strauß zweimal Berufung gegen den an ihn ergangenen Steuerbescheid einlegte, war ein eher ungewöhnlicher Vorgang; dass der Landrat der Beschwerde schließlich aber trotz der ablehnenden Haltung der kommunalen Behörden stattgab, erscheint wie eine Reminiszenz an die zu dieser Zeit längst untergegangene Rechtsstaatlichkeit! Heubachs Entscheidung, die dieser möglicherweise im Bewusstsein traf, dass er angesichts des bevorstehenden Endes des Oberamts Neckarsulm keine weiteren Konsequenzen zu befürchten hatte, verdient aus heutiger Sicht ohne Zweifel Respekt, da sie zu einem Zeitpunkt fiel, als die Entrechtung der jüdischen Bevölkerung schon sehr weit fortgeschritten war.

Auch die Familie Jacob begann im Sommer 1937 damit, ihren Abschied aus Neckarsulm vorzubereiten und sich von ihrem Immobilienbesitz zu trennen. Dieser bestand aus dem großen Wohn- und Geschäftshaus an der Marktstraße und aus einem Gemüsegarten in den sogenannten Spitalgärten, dem heutigen Standort der »Ballei«. Nach dem Tod von Hermann Rheinganum im Jahr 1935 fielen diese Grundstücke an die Erbengemeinschaft der drei Schwestern Berta, Johanna und Alice mit ihren jeweiligen Familien. Die Erben verkauften den Gemüsegarten an Karoline F., eine gebürtige Neckarsulmerin, die inzwischen allerdings selbst mit ihrem Mann nach New York ausgewandert war,²⁷⁹ das Wohn- und Geschäftshaus, das seit alters-

278 Berufungsbescheid des Landrats Dr. Heubach, 7. Februar 1938 (ebd., Bl. 8).

279 *Veräußerungsanzeige von Behörden, Beamten und Notaren*, o.D. (StAFH JA, Verwaltungsakten betr. Israeliten).

her in Familienbesitz gewesen war, wurde durch Kaufvertrag vom 20. Dezember 1937 an den Neckarsulmer Werkzeugmacher Hermann S. veräußert, der darin ein Friseurgeschäft eröffnen wollte.²⁸⁰ Der Kaufpreis von 19 500 Reichsmark erscheint angesichts der Tatsache, dass das Gebäude bereits im Jahre 1910 vom Neckarsulmer Gemeinderat auf einen Wert von 23 100 Mark geschätzt worden war, als nicht besonders hoch.²⁸¹ Dies unterstreicht auch eine Erklärung, die Robert Jacob als Bevollmächtigter der Erbgemeinschaft im Zusammenhang mit der Festlegung der Wertzuwachssteuer abgab: »Das Haus Marktstr. 42 ist um Mk. 19,500.– verkauft worden. In diesem Preis sind Ladentische und Regale inbegriffen. Diese sind mit Mk. 1000.– zu bewerten und gehören nicht zum Betriebsvermögen des Manufakturwarengeschäfts.«²⁸² Seitdem sein Schwiegervater Hermann Rheinganum, das Anwesen im Jahr 1883 seinen Eltern für einen Preis von 9 440 Mark abgekauft habe, habe die Familie weitere gut 13 000 Mark in das Gebäude gesteckt; insbesondere konnte er zahlreiche Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten nachweisen, die erst in den letzten zehn Jahren erfolgt waren. Das Haus befand sich demnach zum Jahresende 1937 in einem ausgezeichneten Zustand. Der Käufer Hermann S. wäre mit Sicherheit nicht in der Lage gewesen, einen realen Preis für den ordnungsgemäßen Erwerb des Hauses aufzubringen. Es deutet nichts darauf hin, dass er in illegitimer Weise Druck auf die Erbgemeinschaft ausübte, doch scheint er ohne Zweifel von deren Notsituation profitiert zu haben, was im übrigen auch von weiten Teilen der Neckarsulmer Bevölkerung so empfunden wurde.²⁸³ Im Sinne Frank Bajohrs war Hermann S. somit ein »stiller Teilhaber«, wobei nicht zu klären ist, inwieweit er vor allem durch die Umstände zu einem solchen gemacht wurde.

Im Gegensatz zu den Familien Rheinganum und Strauß verkauften die Eheleute Stern als sie ihre Heimat verließen ihren Neckarsulmer Immobilienbesitz zunächst nicht, sondern beauftragten den Heilbronner Rechtsanwalt Dr. Hugo Kern mit der Verwaltung ihres Hauses in der Neckarstraße, in welchem noch die verwitwete Sofie Wilhelm mit ihrer Schwester Amalie Bodenheimer und der Familie ihrer Tochter wohnte, die dort unmittelbar vor der Auswanderung des Ehepaars Stern eingezogen waren.²⁸⁴ Kern, der selbst Jude war, wurde allerdings in den folgenden Monaten von offizieller Seite massiv dahingehend unter Druck gesetzt, dass er einen Verkauf des Hauses in Angriff nehmen solle, wobei sich insbesondere auch die Neckarsulmer Stadtverwaltung aktiv in die Verhandlungen einschaltete: Am 6. September 1938 schrieb er deswegen an Bürgermeister Häußler: »Ich habe sofort nach Empfang Ihrer früheren Aufforderung, das Haus zu verkaufen, Herrn Stern in Philadelphia hiervon benachrichtigt und ihn um entsprechende Weisung gebeten. Ich habe hierauf noch kein Antwort erhalten. Ich habe heute sofort Ihre erneute Aufforderung ihm ebenfalls mitgeschickt und bitte hoeflich, sich bis zum Eintreffen der Antwort gedulden

280 *Veräußerungsanzeige von Behörden, Beamten und Notaren*, o.D. (ebd.).

281 Vermerk o.D. (StANSU A1 A687, Israelitisches Vermögen – Allgemein).

282 Wertzuwacherklärung von Robert Jacob o.D. (StAFH JA, Verwaltungsakten betr. Israeliten).

283 In mehreren Gesprächen mit verschiedenen Zeitzeugen wurde immer wieder die Ansicht vertreten, S. habe sich das Haus unter »normalen« Umständen niemals aneignen können.

284 StANSU A1, A 1410 & A 1423.

zu wollen.«²⁸⁵ Offensichtlich wuchs der Druck auf den Rechtsanwalt kontinuierlich an; am 28. September teilte er mit: »Die Devisenstelle Stuttgart hat mir untersagt, die Hausverwaltung Stern weiter zu bearbeiten, ich bin immer noch auf der Suche eines arischen Verwalters und hören Sie Näheres in den nächsten Tagen.«²⁸⁶

Am 5. Oktober 1938 wollte der erste Beigeordnete Frey sich nicht mehr länger gedulden und schrieb Kern einen ultimativen Brief: »Das Wohn- und Geschäftshaus des David Stern, hier steht immer noch zum größten Teil leer. Es sind verschiedene Liebhaber um käufliche und pachtweise Überlassung der Räume vorhanden, die zum Teil schon persönlich mit Herrn Stern verhandelt haben, jedoch zu keiner Einigung gekommen sind. Ich kann es bei der Knappheit an Räumen in hiesiger Stadt nicht mehr länger verantworten, daß diese Räume auch weiterhin keiner Verwendung zugeführt werden, sondern muß Antrag auf zwangsweise Überlassung stellen, wenn Sie sich nicht freiwillig dazu entschließen könnten. Ich bitte Sie als Haus- und Vermögensverwalter des Stern um Ihre Stellungnahme bis 10. ds. Mts.«²⁸⁷ Der Anwalt reagierte zwei Tage später: »In Sachen Hausverwaltung David Stern habe ich schon kürzlich mitgeteilt, dass mir die Weiterbehandlung seitens der Devisenstelle Stuttgart untersagt worden ist. Ich bin seither auf der Suche eines arischen Nachfolgers und habe bislang nur Absagen bekommen. Ich hoffe, in den nächsten Tagen einen Vertreter zu finden und wird sich dieser dann mit Ihnen in Verbindung setzen.«²⁸⁸

Um den Druck auf Dr. Kern zu erhöhen, wandte sich am 19. Oktober der zweite Beigeordnete Rudolf Pfrommer direkt an die Stuttgarter Devisenstelle: »Der Jude David Stern besitzt hier ein Wohn- und Geschäftshaus an der Neckarstraße. Stern ist nach Amerika ausgewandert und hat als Bevollmächtigten den jüdischen Rechtsanwalt Kern, Heilbronn, aufgestellt. Für das Wohn- und Geschäftshaus sind nun verschiedene Liebhaber für käufliche und pachtweise Überlassung des Gebäudes vorhanden und haben sich bereits wiederholt an Kern gewandt. Kern hat mitgeteilt, daß ihm die Verwaltung des Vermögens des Stern von der Devisenstelle untersagt sei und er auf der Suche nach einem arischen Bevollmächtigten wäre. Es scheint aber, daß Kern nicht ernstlich bedacht ist, einen arischen Bevollmächtigten zu finden. In Neckarsulm besteht ein großer Mangel gerade an Räumen, wie sie Stern besitzt. Es kann nicht länger verantwortet werden, daß dieselben hier leer stehen. Ich bitte daher dringend, dafür besorgt zu sein, daß Kern umgehend nach einem arischen Bevollmächtigten sich umsieht.«²⁸⁹

Die Devisenstelle des württembergischen Oberfinanzpräsidenten in Stuttgart stellte am 1. November den bisherigen Sachverhalt etwas anders dar als es Rechtsanwalt Kern gegenüber den städtischen Behörden geschildert hatte: »Da aus dem Wohn- und Geschäftshaus des ausgewanderten Juden David Stern, früher Neckarsulm, keine Mietbeträge anfallen, wurde an den jüdischen Rechtsanwalt Hugo Kern,

285 StANSU A1 A 690, Fasz. *Wiedergutmachung David Stern*, Unterfasz. *Hausverwaltung David Stern* 1938, Bl. 1.

286 Ebd., Bl. 2.

287 Ebd., Bl. 3.

288 Ebd., Bl. 4.

289 Ebd., Bl. 5.

Heilbronn a.N., bisher nicht die Aufforderung gestellt, einen arischen Hausverwalter für das inländische Grundstück des Ausländers zu ernennen. Zweifellos ist demselben die Bestimmung des Reichswirtschaftsministers bekannt, nach der Juden keine Hausverwaltungen mehr ausüben können.«²⁹⁰ Die Tatsache, dass Kern bis dahin realiter offenbar noch kein entsprechender Bescheid zugegangen war, spricht dafür, dass er anscheinend wirklich vor allem Zeit gewinnen wollte.

Allerdings sandte die Devisenstelle am gleichen Tag eine Mitteilung an den Anwalt, in der die rechtliche Lage unmissverständlich klargestellt und mit einem Ultimatum verknüpft wurde: »Die inländischen Grundstücke ausländischer Grundstückseigentümer können bestimmungsgemäss nur durch arische Personen verwaltet werden. Ich verbiete Ihnen daher mit sofortiger Wirkung jede Tätigkeit in der Verwaltung des Anwesens des ausgewanderten Juden David Stern, früher Neckarsulm in Neckarsulm, Neckarstrasse, und fordere Sie auf, innerhalb 8 Tagen einen arischen Hausverwalter zu bestellen. Denselben wollen Sie als Generalbevollmächtigter des Grundstückseigentümers uneingeschränkte Vollmacht zur Verwaltung des Anwesens erteilen. Ich bemerke, dass für die Übernahme der Hausverwaltung nur eine arische, unabhängige Person in Frage kommt, die nicht bei einer jüdischen Firma angestellt ist. Eine Verzögerung in der Ernennung kann ich nicht zulassen und ersuche Sie, für eine rechtzeitige Ernennung Sorge zu tragen. Bei einer Nichtbeachtung meiner Anordnung würde ich unnachsichtlich die Strafbestimmungen des § 43 des Devisengesetzes in Anwendung bringen.«²⁹¹ In einem kleinen Nachsatz wurde Kern außerdem mitgeteilt: »Ich gebe Ihnen ferner Kenntnis, dass ich das Sonderkonto nach Ri. IV/48,5 zugunsten von David Stern bei der Dresdner Bank, Heilbronn, mit sofortiger Wirkung gesperrt habe« Diese Maßnahme zielte einzig und allein darauf ab, Kern massiv zu erpressen, da, wie die Devisenstelle gegenüber dem Neckarsulmer Bürgermeister unumwunden zugab, auf diesen »der wirksamste Druck dadurch ausgeübt werden [kann], wenn das Sonderkonto gesperrt wird, wodurch die Unmöglichkeit besteht, die fälligen Steuern, Abgaben und Hausinstandsetzungsarbeiten zu bezahlen.«²⁹²

Die Dresdner Bank als das Kreditinstitut, bei welchem jenes Sonderkonto geführt wurde, sollte auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen;²⁹³ dies zeigte Kerns Bericht vom 4. November, in welchem er dem Bürgermeister mitteilte, »dass sich nach langen vergeblichen Bemühungen, endlich die Dresdner Bank, Filiale Heilbronn bereit erklärt hat, die Hausverwaltung zu übernehmen.«²⁹⁴ Er habe die Akten der Bank übergeben und die Stuttgarter Devisenstelle entsprechend benachrichtigt. Fünf Tage später genehmigte das württembergische Oberfinanzpräsidium in Stuttgart die Hausverwaltung durch die Dresdner Bank; diese könne nun »das Anwesen vermieten, so-

290 Ebd., Bl. 6.

291 Ebd., Bl. 7.

292 Ebd., Bl. 6.

293 Die besondere Rolle, welche gerade die Dresdner Bank im nationalsozialistischen Machtapparat spielte, wurde in einer unlängst von Klaus-Dietmar Henke herausgegebenen, umfassenden Studie deutlich herausgearbeitet: *Klaus-Dietmar Henke* (Hg.): *Die Dresdner Bank im Dritten Reich*, 4 Bände, München 2006.

294 StANSU A1 A 690, Wiedergutmachung David Stern, Hausverwaltung, Bl. 8.

dass dem geschilderten Übelstand abgeholfen« sei.²⁹⁵ Gegenüber der Bank verwies die Landesbehörde deswegen darauf, dass für das bisher unvermietete »Wohn- und Geschäftshaus [...] verschiedene Liebhaber, sowohl für kaufs- als auch pachtweise Überlassung vorhanden« seien; außerdem dränge »der Herr Bürgermeister der Stadt Neckarsulm [...] auf eine Verwertung des Anwesens, da in Neckarsulm grosser Mangel an derartigen Räumlichkeiten« herrsche.²⁹⁶

Nachdem die Neckarsulmer Stadtverwaltung am 19. November offiziell davon in Kenntnis gesetzt worden war, dass der Dresdner Bank nunmehr die Vollmacht »zur Vornahme aller Verwaltungshandlungen ohne jede Einschränkung« erteilt worden sei,²⁹⁷ schaltete sie sich wieder aktiv in das Verfahren ein: Am 22. November wandte sich der Erste Beigeordnete Frey an die Bank, mit der Bitte, »dafür besorgt zu sein, daß die Räume möglichst schnell einer Verwendung zugänglich gemacht werden«, da es in Neckarsulm »an solchen Räumlichkeiten« mangle: »Liebhaber haben sich ja bei Jhnen bereits gemeldet. Die Räume können in ihrem jetzigen Zustand nicht weitervermietet werden. Es sind sowohl in den Ladenräumen, als in dem Scheuergelände Aenderungen und Verbesserungen notwendig. Diese Arbeiten können bei nur mietweiser Ueberlassung nicht so zweckmässig und gut ausgeführt werden. Es ist dringend notwendig, daß das Anwesen sofort veräußert wird. Ich darf Sie bitten, diesbezügliche Schritte zu unternehmen.«²⁹⁸ Tatsächlich hatte der stellvertretende Bürgermeister bereits Kontakt mit zwei Neckarsulmer Handwerkern, Franz V. und August M., aufgenommen, die sich für den Kauf des Gebäudes zu interessieren schienen.²⁹⁹ Außerdem ließ er unverzüglich durch das Stadtbauamt eine Schätzung über die zu erwartenden Instandhaltungskosten für das Gebäude anfertigen,³⁰⁰ welche er dann der Dresdner Bank zukommen ließ.³⁰¹ Den Verkaufswert des Hauses bezifferte er dabei auf 30 000 Reichsmark.³⁰² Die Stadtverwaltung spielte also ohne jeden Zweifel eine aktive Rolle und drängte auf einen möglichst raschen Verkauf!

Allerdings zog sich der Erste Beigeordnete und stellvertretende Bürgermeister Frey in den folgenden Wochen aus dem Verfahren mehr zurück, so dass der weitere Gang der Dinge etwas aus dem Blickfeld der städtischen Behörden geriet. Am 15. März 1939 wandte sich Bürgermeister Häußler deshalb an die Partei und fragte bei Ortsgruppenleiter Endreß an, »ob das Anwesen jetzt verkauft wird und an wen«.³⁰³ Eine Woche später beantwortete sich diese Frage allerdings von selbst, da Häußler vom Heilbronner Landrat einen sogenannten »Entjudungsvertrag« zuge-

295 Ebd., Bl. 10.

296 Ebd., Bl. 11.

297 Ebd., Bl. 12.

298 Ebd., Bl. 13.

299 Das Bürgermeisteramt ließ den beiden Kopien des Schriftwechsels mit dem württembergischen Oberfinanzpräsidenten zukommen. (ebd., Bl. 10).

300 Stadtbauamt Neckarsulm an den Bürgermeister, 26. November 1938 (ebd., Bl. 14).

Der Aufwand zur Instandsetzung des Gebäudes wurde auf 2500 bis 3000 Reichsmark veranschlagt.

301 Bürgermeisteramt Neckarsulm an die Dresdner Bank, Filiale Heilbronn, 29. November 1938 (ebd., Bl. 15).

302 Ebd.

303 StANSU A1 A 690, Wiedergutmachung David Stern, Veräußerung des Gebäudes Neckarstr. No. 5, Bl. 2.

schickt bekam, in welchem der Verkauf des Gebäudes angezeigt wurde.³⁰⁴ Am 23. März war es somit der Bürgermeister, welcher die Ortsgruppenleitung der NSDAP die entsprechende Information zukommen ließ: »Durch Kaufvertrag vom 21. Dezember 1938 wurde das Anwesen des Juden David Stern, Gebäude Nr. 5 Neckarstraße, Wohnhaus und Wohnhausanbau sowie Scheuer, Hofraum und Garten um 21 200 M an Wilhelm Georg F [...], Neckarstr. 1, hier, veräußert.«³⁰⁵

Nun nahm sich Bürgermeister Häußler persönlich der Angelegenheit an, zumal ihn der Landrat dazu aufgefordert hatte, sich entsprechend eines Erlasses des württembergischen Wirtschaftsministeriums vom 7. März 1939 zu dem Verkauf zu äußern und ihm einen entsprechenden Vordruck zugesandt hatte.³⁰⁶ In dem Formular wurden detaillierte Fragen nach dem Käufer des Objekts (arische Abstammung, Parteimitgliedschaft, politische Zuverlässigkeit etc.) und nach den Kaufumständen gestellt. Häußler stellte fest, dass der Bäckermeister Wilhelm Georg F [...] in dem Haus ein Lebensmittelgeschäft einrichten wolle und legte den Kaufvertrag bei, laut dem der ursprünglich aus Haßmersheim stammende F [...], der wie seine Frau kein Mitglied der NSDAP war, aber als »persönlich zuverlässig« beschrieben wurde, das Gebäude am 21. Dezember 1938 für 21.200 Reichsmark gekauft habe. Auf der ebenfalls beigefügten Schätzungsurkunde wurde der Wert des Gebäudes allerdings mit 27.000 Reichsmark veranschlagt. Genau daran nahm Häußler, als er den Fragebogen am 29. März 1939 ausfüllte, Anstoß und kam zum Schluss: »Ich bitte, dem Entjudungsvertrag die Genehmigung zu versagen, weil der Kaufpreis von 21 200 RM zu nieder ist und weitere Liebhaber vorhanden sind, die das Anwesen dringend benötigen und mindestens 27 000 bis 28 000 RM bieten.«³⁰⁷ Zwei Tage später sandte er den ausgefüllten Vordruck an den Heilbronner Landrat zurück mit der Bemerkung: »Weiterer Liebhaber für das Gebäude No. 5 der Neckarstraße ist seit längerer Zeit neben Martin M [...] der Schreinermeister August M [...]. Der Letztere will schon seit 2 Jahren seine viel zu kleine Werkstätte vergrößern. Seine Eigentumsverhältnisse sind aber derart klein, daß das Baugesuch wegen des Verstoßes gegen eine Reihe von Bauvorschriften bis heute nicht genehmigt werden konnte. Sowohl August M [...] wie sein Bruder Martin M [...] sind bereit, für das Haus mit Scheuer den Betrag von 27 000 RM zu bezahlen. Wenn August M [...] das Haus bekommen könnte, könnte gleichzeitig auch eine kinderreiche Familie, die das Haus des August M [...] erwerben will, untergebracht werden. Die anderweitige Unterbringung dieser kinderreichen Familie ist sehr dringend. Ich darf im übrigen auf das angeschlossene Gesuch des August M [...] Bezug nehmen. Das Haus befindet sich in einer sehr guten Geschäftslage. Das Gesuch des August M [...] ist dringlicher wie das des Martin M [...].«³⁰⁸

Am folgenden Tag meldete Häußler dem Landrat: »Als weiterer Liebhaber meldet sich Anton S [...]. Denselben ist sowohl die Wohnung wie der Laden gekündigt, S

304 Der Heilbronner Landrat an Bürgermeister Häußler, 22. März 1939 (ebd., Bl. 3).

305 Bürgermeister Häußler an die NSDAP-Ortsgruppenleitung, 23. März 1939 (ebd., Bl. 4).

306 Der Heilbronner Landrat an Bürgermeister Häußler, 22. März 1939 (ebd., Bl. 3).

307 Ebd., Bl. 19, Beilage.

308 Bürgermeister Häußler an den Heilbronner Landrat, 31. März 1939 (ebd., Bl. 5).

[...] kann keine Wohnung bekommen. Er befindet sich in einer recht mißlichen Lage. Eigenes Geld hat er 5000–6000 RM. Die Gesuche des August M [...] und Anton S [...] sind dringlicher als wie das des Herrn F [...].³⁰⁹ Zwei Tage später reichte der Bürgermeister dem Landrat eine neuerliche Information nach, die zeigt, wie viele Neckarsulmer Familien inzwischen in die Verkaufsverhandlungen involviert waren: »Franz V [...] wird nochmals bei mir vorstellig, daß das Haus des Juden Stern dem Schreiner August M [...] überlassen werden soll u. zwar aus folgenden Gründen: Wenn M [...] das Anwesen erhält, bekomme ich dessen Haus. Ich habe bei Landwirt K [...] eine Wohnung inne, bestehend aus 1 Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer u. 1 kleine Stube mit 10 qm. In diesem Zimmer schlafen 4 Kinder im Alter von 19, 17, 14 und 10 Jahren, ein Zustand, der unmöglich mehr länger belassen werden kann. Ich muß meine Wohnung dem verheirateten Sohn der Eigentümerin des Hauses zur Verfügung stellen, der nur 2 kleine Zimmer hat. Die Zustände in dem fraglichen Hause müssen als trostlos bezeichnet werden. Es müßte nun doch möglich sein, daß Herr August M [...] das Haus des Herrn Stern erhält. Der weitere Liebhaber, Herr S [...], kann das Haus doch nicht bezahlen. Herr F [...] hat keine Kinder.«³¹⁰ Bürgermeister Häußler fühlte sich anscheinend selbst ziemlich bedrängt und bat den Landrat deswegen darum, »die Entscheidung über das Haus Stern möglichst rasch zu treffen.«³¹¹

Vieles spricht dafür, dass auch von Seiten der NSDAP ein gewisser Druck auf Häußler ausgeübt wurde; zumindest setzte sich im Verlauf des weiteren Verfahrens rasch der Buchbinder Anton S., ein aktives Parteimitglied, als einziger Bewerber für den Erwerb des Gebäudes durch: Am 19. April teilte Häußler dem Stuttgarter Wirtschaftsministerium mit, dass jener über das Verfahren informiert sei und ein entsprechendes Gesuch an den Heilbronner Landrat gerichtet habe.³¹² Mitte Juli wandte sich auch Ortsgruppenleiter Endreß, der seit 24. Juni 1939 auch erster Beigeordneter und stellvertretender Bürgermeister war, an das Ministerium und drängte auf eine rasche Entscheidung: »Der Liebhaber für das Haus des Juden David Stern, Herr Anton S [...], Buchbindermeister, mußte seine Wohnung zwangsweise räumen u. ist nun notdürftig mit seiner Familie (6 Köpfe) in einem Gasthaus untergebracht. Auch sein Laden ist ihm gekündigt. Die Ladenräume im Hause Stern stehen leer. In Neckarsulm herrscht ausserordentliche Wohnungsnot. Es ist unmöglich für S [...], besonders bei seiner großen Familie, eine andere Mietwohnung zu finden. Die Entscheidung über das Haus Stern sollte daher raschestens getroffen werden.«³¹³

Am 25. Oktober 1939 meldete der Wirtschaftsminister dem Neckarsulmer Bürgermeisteramt: »Dem Kaufvertrag zwischen dem Juden Stern und Georg F [...] über Geb. Neckarstrasse 5 in Neckarsulm habe ich die Genehmigung versagt. Da gegen meine Entscheidung keine Beschwerde erhoben wurde, ist diese endgültig. Ich gebe Ihnen hievon Kenntnis mit dem Ersuchen, den Bewerber S [...] sowie den zuständigen Orts-

309 Bürgermeister Häußler an den Heilbronner Landrat, 1. April 1939 (ebd., Bl. 6).

310 Bürgermeister Häußler an den Heilbronner Landrat, 3. April 1939 (ebd., Bl. 7).

311 Ebd.

312 Bürgermeister Häußler an das Stuttgarter Wirtschaftsministerium, 19. April 1939 (ebd., Bl. 8).

313 Erster Beigeordneter Endreß an das Stuttgarter Wirtschaftsministerium, 19. Juli 1939 (ebd., Bl. 9).

gruppenleiter der NSDAP. hievon zu verständigen.«³¹⁴ Die Kreisleitung der NSDAP meldete sich bereits kurze Zeit später bei der Neckarsulmer Stadtverwaltung und forderte die rasche Räumung des Gebäudes: »Von unserem Ortsgruppenamtsleiter erhielten wir die Mitteilung, dass Pg. S [...] das ehemals jüdische Anwesen zugesprochen und der Kaufabschluss in den nächsten Tagen vollzogen wird. Nach Angaben des Pg. W [...] sind die Wohnverhältnisse der Familie S [...] so schlecht, dass ihr baldiger Umzug in die neue Wohnung dringend notwendig ist. Wir bitten Sie deshalb, der z.Zt. noch dort wohnenden Halbjüdin und ihrer Tochter möglichst schnell eine andere Wohnung zu verschaffen, damit die jetzige frei wird für Fam. S [...].«³¹⁵

Am 10. November 1939 wurde somit ein neuer Kaufvertrag zwischen der Dresdner Bank und dem Buchhändler S. unterzeichnet, laut welchem das Gebäude Neckarstraße 5 für den Kaufpreis von 21.200 Reichsmark in den Besitz von Anton S. überging.³¹⁶ Es wurde also exakt der Kaufpreis bezahlt, den Bürgermeister Häußler am 29. März als zu niedrig bezeichnet und als Grund dafür angeführt hatte, dem Kaufvertrag von Wilhelm Georg F. die Genehmigung zu verweigern!

Vier Tage später nahm Häußler, nachdem er das Schreiben der NSDAP-Kreisleitung erhalten hatte, Kontakt mit S. auf: »Wegen der Räumung der Wohnung in dem Ihnen zugesprochenen Hause in der Neckarstraße bitte ich, gelegentlich bei mir zu erscheinen. Haben Sie den Mietern ordnungsmäßig gekündigt, dies scheint nicht der Fall zu sein?«³¹⁷ Tatsächlich war aber nicht die Anwesenheit von Sophie Wilhelm mit ihrer Schwester und ihrer Tochter der Grund dafür, dass S. seinen Umzug nicht in Angriff nehmen konnte, sondern die Tatsache, dass das Stuttgarter Wirtschaftsministerium den neuen Kaufvertrag vom 10. November vorerst nicht genehmigte. Das Ministerium stellte nämlich bereits am 20. November gegenüber der Stadtverwaltung fest, dass S [...] »bisher nur als Bewerber für das Vordergebäude aufgetreten ist, während der Bewerber D [...] das Hintergebäude erhalten sollte« und bat um die Mitteilung »ob D [...] nicht mehr als Bewerber für dieses Gebäude in Betracht« komme.³¹⁸ Eine Woche später antwortete das Bürgermeisteramt, dass D. »nach wie vor Bewerber für das Hintergebäude«³¹⁹ sei und reichte am 2. Dezember nach, dass sich »für die Scheuer [...] auch Sattlermeister Martin M [...]« interessiere.³²⁰ Daraufhin erklärte das Wirtschaftsministerium am 3. Dezember 1939: »Da der Bewerber D [...] das Hintergebäude nach wie vor erwerben möchte, lege ich im Einvernehmen mit dem Herrn Gauwirtschaftsberater Wert darauf, dass S [...] nur das Vordergebäude und D [...] das Hintergebäude erhält. Ich werde deshalb den von S [...] am 10. November 1939 abgeschlossenen Kaufvertrag nur nach entsprechender Änderung ge-

314 Württembergischer Wirtschaftsminister an Bürgermeister der Stadt Neckarsulm, 25. Oktober 1939 (ebd., Bl. 10).

315 NSDAP-Kreisleitung Heilbronn an den Bürgermeister der Stadt Neckarsulm, 13. November 1939 (ebd., Bl. 11).

316 Handschriftliche Notiz o.D. (StANSU A1 A 687).

317 Bürgermeister Häußler an Anton S., 14. November 1939 (StANSU A1 A 690, Wiedergutmachung David Stern, Veräußerung des Gebäudes Neckarstr. No. 5, Bl. 12).

318 Ebd., Bl. 13.

319 Bürgermeister Häußler an württembergischen Wirtschaftsminister, 28. November 1939 (ebd., Bl. 14).

320 Bürgermeister Häußler an württembergisches Wirtschaftsministerium, 2. Dezember 1939 (ebd., Bl. 15).

nehmigen. Die Erhebung einer Ausgleichsabgabe von den Bewerbern S [...] und D [...] bleibt vorbehalten. Ich ersuche Sie, dies S [...] und D [...] bekanntzugeben, sowie S [...] zur Änderung seines Kaufvertrags und D [...] zum Abschluss eines Kaufvertrags über das Hintergebäude zu veranlassen. Dem Bewerber Martin M [...] ist zu eröffnen, dass er nicht berücksichtigt werden kann.«³²¹

Obwohl diese Entscheidung nach Häußlers Angaben sowohl Herrn S. als auch Herrn D. Mitte Dezember mitgeteilt wurde,³²² erfolgte zunächst keine Reaktion des Buchbinders S. gegenüber dem Ministerium, welches deswegen die Stadtverwaltung Mitte Januar »um baldige Erledigung der Angelegenheit« bat.³²³ Anton S. wandte sich daraufhin direkt an das Wirtschaftsministerium: »Nach Rücksprache mit dem Kreiswirtschaftsberater Kimm, Heilbronn, bitte ich höflichst um Genehmigung des Kaufvertrags vom 10. November. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß ich immer noch mit meiner 6köpfigen Familie im Gasthaus kampieren muß. Es war für meine kranke Frau furchtbar, bei der ungewöhnlichen Kälte in einem mangelhaft geheizten Raume zu wohnen. Sie werden selbst einsehen, daß meine Bitte um Beschleunigung bez. Genehmigung des Kaufvertrags keine unbillige ist. Es sind jetzt 10 Monate, daß ich als kinderreicher Familienvater keine eigene Wohnung mehr besitze. Ich möchte meinem ältesten Sohn, der seit 24. August Soldat ist und schon monatelang bei Saarbrücken im Vorfeld ist, endlich einmal, wenn er wieder in Urlaub kommt, eine Heimat bieten können und nicht wie bisher auf Gnad und Barmherzigkeit bei Verwandten zum Schlafen unterbringen. Ich bitte, dies zu berücksichtigen, denn ein solches Wohnen ist nicht menschenwürdig. Dagegen sitzen in dem Haus zwei Halbjüdinnen, die sich über meine Notlage noch lustig machen.«³²⁴ Das aus diesen Zeilen sprechende Selbstbewusstsein zeigt, wie sicher sich S. aufgrund der Unterstützung durch die Partei anscheinend fühlte. Der verächtliche Hinweis auf die »Halbjüdinnen« muss dabei wohl als bewusste Stimmungsmache interpretiert werden.

Das Wirtschaftsministerium wandte sich nach Erhalt des Schreibens umgehend an das Neckarsulmer Bürgermeisteramt und wies darauf hin, dass S. offenbar nicht über die Entscheidung vom 9. Dezember informiert worden sei, laut welcher der Kaufvertrag erst zugunsten des Interessenten D. geändert werden müsse, ehe er genehmigt werden könne.³²⁵ Allerdings stellte sich der Sachverhalt, wie Häußler dem Ministerium am 22. Februar mitteilte, inzwischen bereits wieder anders dar, wobei nochmals die Parteibehörden ihren Einfluss geltend gemacht zu haben scheinen: »Der Erlass v. 9.12.33 wurde sowohl S [...] wie D [...] am 19. bezw. 15.12.39 eröffnet u. S [...] auch unterrichtet, dass der Kaufvertrag erst nach entsprechender Änderung von Herrn Wirtschaftsminister genehmigt werden könne. Der Kreiswirtschafts-

321 Württembergischer Wirtschaftsminister an den Neckarsulmer Bürgermeister, 9. Dezember 1939 (ebd., Bl. 16).

322 Handschriftl. Konzept von Häußler für ein Schreiben an den württembergischen Wirtschaftsminister, 22. Februar 1940 (ebd., Bl. 18b).

323 Württembergischer Wirtschaftsminister an den Bürgermeister der Stadt Neckarsulm, 17. Januar 1940 (ebd., Bl. 17).

324 Anton S. an das württembergische Wirtschaftsministerium o.D. (ebd., Bl. 18).

325 Württembergischer Wirtschaftsminister an den Bürgermeister der Stadt Neckarsulm, 12. Februar 1940 (ebd., Bl. 18).

berater, Herr Direktor Kimm, bittet, S [...] auch die Scheuer zu überlassen. Er habe sich diesbezüglich bereits an den Herrn Gauwirtschaftsberater gewandt. D [...] habe auf die Scheuer verzichtet.«³²⁶ Tatsächlich stimmte das württembergische Wirtschaftsministerium dem Kaufvertrag sodann ohne Einschränkungen zu, und das Gebäude wurde am 4. April 1940 auf Anton S. übertragen.³²⁷

Der Buchhändler Anton S. hatte sich also mit Unterstützung der NSDAP auf ganzer Linie durchgesetzt; nach der von Frank Bajohr eingeführten Typologie könnte man ihn ohne Zweifel als »skrupellosen Profiteur« einstufen. Immerhin musste aber auch er gewisse Einschränkungen akzeptieren: Als er am 15. Februar 1940 mit seiner Familie in sein neues Haus einzog,³²⁸ war zwar Sofie Wilhelm mit ihrer Schwester Amalie Bodenheimer in eine andere Wohnung umgezogen,³²⁹ ihre Tochter wohnte jedoch zusammen mit ihrem Mann und einem Kind weiterhin in dem nunmehr »arisierten« Haus!³³⁰

Eine weitere Unannehmlichkeit kam auf Anton S. zu, nämlich die, dass er als neuer Hausbesitzer für die Einhaltung der gesetzlichen Luftschutzbestimmungen verantwortlich war. Bekanntlich hatte das NS-Regime bereits seit September 1933 verschiedene gesetzliche Regelungen zum Luftschutz getroffen und die Bevölkerung mit dem Luftschutzgesetz vom 26. Juni 1935³³¹ zur Beteiligung an Luftschutzmaßnahmen verpflichtet. 1937 wurde verfügt, dass bei allen Neubauten der Einbau von Luftschutzräumen obligatorisch zu erfolgen habe, und im Mai 1939 wurden alle Hausbesitzer verbindlich zum Kauf von Selbstschutzgeräten verpflichtet. Die Durchführung der Bestimmungen sollte vom Reichsluftschutzbund überprüft werden. Am 20. Oktober 1939 nahm dieser auch das ehemalige Geschäfts- und Wohnhaus von David Stern in Augenschein³³² und konstatierte, dass hier zusätzliche Luftschutzmaßnahmen ergriffen werden müssten, die einen finanziellen Aufwand von 400 Reichsmark betragen würden;³³³ für die angrenzende Scheuer, die ebenfalls am 20. Oktober inspiziert wurde,³³⁴ wurden für die entsprechend notwendigen Maßnahmen 200 Reichsmark veranschlagt.³³⁵

Die Angelegenheit war insofern von einer größeren Relevanz, als für die Schüler der benachbarten Herbert-Norkus-Schule, der früheren Neckarschule, kein Luftschutz-

326 Handschriftl. Konzept von Häußler für ein Schreiben an den württembergischen Wirtschaftsminister, 22. Februar 1940 (ebd., Bl. 18b).

327 Handschriftliche Notiz o.D. (StANSU A1 A 687).

328 Anton S. an Bürgermeister Häußler, 29. Mai 1940 (StANSU A1 A 690, Wiedergutmachung David Stern, LS-Raum im Gebäude Neckarstr. 5, Bl. 17).

329 Sofie Wilhelm und Amalie Bodenheimer wohnten inzwischen im Haus Wilhelmstraße 14 (StANSU A1, A 1410 & A 1423).

330 Bürgermeister Häußler an Anton S., 1. Juni 1940 (StANSU A1 A 690, Wiedergutmachung David Stern, LS-Raum im Gebäude Neckarstr. 5, Bl. 18).

331 RGBl. I, 1935, S. 827f.

332 *Schutzraumbericht des Reichsluftschutzbunds, Gemeindegruppe Neckarsulm* vom 20. Oktober 1939 (StANSU A1 A 690, Wiedergutmachung David Stern, LS-Raum im Gebäude Neckarstr. 5, Bl. 1).

333 Anordnung und Durchführung der luftschutztechnischen Maßnahmen des Reichsluftschutzbunds, Gemeindegruppe Neckarsulm vom 20. Oktober 1939 (ebd., Bl. 3).

334 *Schutzraumbericht des Reichsluftschutzbunds, Gemeindegruppe Neckarsulm* vom 20. Oktober 1939 (ebd., Bl. 2).

335 Anordnung und Durchführung der luftschutztechnischen Maßnahmen des Reichsluftschutzbunds, Gemeindegruppe Neckarsulm vom 20. Oktober 1939 (ebd., Bl. 4).

raum vorhanden war und die Kinder bei einem potentiellen Fliegerangriff in den Luftschutzräumen der benachbarten Privatgebäude untergebracht werden sollten.³³⁶ Daher war der Keller im Hauptgebäude für die Unterbringung von insgesamt 40³³⁷ und die Scheuer für 25³³⁸ Personen vorgesehen. Anfang Dezember 1939 bat Bürgermeister Häußler deswegen die zwischenzeitlich mit der Verwaltung des Gebäudes beauftragte Dresdner Bank darum, den behelfsmäßigen Ausbau des Luftschutzraumes im Wohn- und Geschäftshaus unverzüglich in Angriff zu nehmen, da dieser »nicht länger aufgeschoben werden« könne; zwar habe Anton S. »die Gebäude inzwischen käuflich erworben«, die Auflassung könne jedoch erst erfolgen, »wenn zum Abschluß des Vertrags die Genehmigung des Herrn Oberfinanzpräsidenten [...] und des Herrn Gauwirtschaftsberaters [...] erteilt« sei, was »noch geraume Zeit« dauern könnte.³³⁹ Die für den Ausbau notwendige Summe von 400 Reichsmark wollte die Stadtverwaltung dem Konto von David Stern entnehmen, dem das Haus inzwischen ja offiziell gar nicht mehr gehörte: »Ich wäre bereit, die Arbeiten auf Rechnung des David Stern vornehmen zu lassen und bitte Sie um baldgefl. Mitteilung Ihrer Entscheidung.«³⁴⁰ Allerdings teilte die Bank wenige Tage später mit, dass das »Hausverwaltungs-Sonderkonto David Stern seitens der Geheimen Staatspolizei gesperrt« worden sei,³⁴¹ woraufhin Häußler sich an die Gestapo-Dienststelle Heilbronn wandte und um die Freistellung der 400 Reichsmark bat.³⁴² Nachdem er von dort, obwohl er Ende Dezember noch einmal nachgefragt hatte,³⁴³ bis Mitte Januar 1940 keine Antwort erhalten hatte, hakte er nochmals nach und bat darum »mir wenigstens die Hinderungsgründe, die einer Freigabe des Betrags von 400 RM entgegenstehen, anzugeben, damit ich die Angelegenheit weiter verfolgen kann. Es geht doch nicht an, daß man allen Bewohnern der Stadt die Auflage zum behelfsmäßigen Ausbau der Luftschutzräume macht und die Durchführung verlangt, ein Judenhaus aber davon ausnimmt.«³⁴⁴ Von der Gestapo erhielt er daraufhin die lapidare Mitteilung, er solle sich »wegen dieser Angelegenheit [...] an das Finanzamt Moabit-West in Berlin [...] wenden.«³⁴⁵

336 Vgl. Niederschrift der Entschließungen des Bürgermeisters vom 29. Mai 1940 – Luftschutzraum für die Herbert-Norkus-Schule (StANSU A1 B 168b, Bl. 119; StANSU A1 A 690, Wiedergutmachung David Stern, LS-Raum im Gebäude Neckarstr. 5, Bl. 15).

337 *Schutzraumbericht des Reichsluftschutzbunds, Gemeindegruppe Neckarsulm* vom 20. Oktober 1939 (StANSU A1 A 690, Wiedergutmachung David Stern, LS-Raum im Gebäude Neckarstr. 5, Bl. 1).

338 *Schutzraumbericht des Reichsluftschutzbunds, Gemeindegruppe Neckarsulm* vom 20. Oktober 1939 (ebd., Bl. 2).

339 Bürgermeister Häußler an Dresdner Bank, Filiale Heilbronn, 8. Dezember 1939 (ebd., Bl. 5).

340 Ebd. – ein entsprechendes Vorgehen wäre selbst durch die *Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens* vom 3. Dezember 1938 rechtlich kaum gedeckt gewesen (RGBl. I, 1938, S. 1709–1712).

341 Dresdner Bank, Filiale Heilbronn an Bürgermeister Häußler, 12. Dezember 1939 (StANSU A1 A 690, Wiedergutmachung David Stern, LS-Raum im Gebäude, Bl. 7).

342 Bürgermeister Häußler an Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart, Außendienststelle Heilbronn, 14. Dezember 1939 (ebd., Bl. 6).

343 Bürgermeister Häußler an Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart, Außendienststelle Heilbronn, 29. Dezember 1939 (ebd., Bl. 6).

344 Bürgermeister Häußler an Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart, Außendienststelle Heilbronn, 16. Januar 1940 (ebd., Bl. 8).

345 Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart an Bürgermeister Häußler, 15. Januar 1940 (ebd., Bl. 9).

Tatsächlich sandte Häußler unverzüglich ein entsprechendes Schreiben nach Berlin, in welchem er nochmals um die Freistellung des Geldbetrags bat. Der Wortlaut des Schreibens zeigt ein weiteres Mal, wie stark sich auch die Neckarsulmer Stadtverwaltung des antijüdischen Vokabulars zu bedienen wusste. Außerdem verschwieg Häußler wohl bewusst, dass das Haus inzwischen in den Besitz von Anton S. übergegangen und der Ausbau zu Lasten des Kontos von David Stern daher ein unrechtmäßiger Akt war; andererseits wusste der Bürgermeister aber mit Sicherheit, dass die im Haus wohnende Familie der Tochter von Sophie Wilhelm nach den rassistischen Kriterien des Regimes nicht, wie er angab, »arisch« war,³⁴⁶ so dass auch in diesem Brief die nicht immer klare Position der Stadtverwaltung im Hinblick auf die jüdischen Einwohner zum Ausdruck kommt: »In dem Gebäude des jüdischen Emigranten David Stern, geb. 1.6.1883 in Bad Schwalbach, ist der Luftschutzraum noch nicht ausgebaut. Der Bauberater für den behelfsmäßigen Ausbau der Luftschutzräume hat die Kosten des Ausbaus auf 400.-- RM berechnet. Der behelfsmäßige Ausbau ist nun dringend erforderlich. Nachdem die meisten Hausbesitzer der Stadt bereits entsprechende Räume eingerichtet haben, wirkt es befremdend, wenn das Judenhaus in dieser Hinsicht rückständig ist. Das Haus selber ist seit einiger Zeit von 2 arischen Familien bewohnt. Das Vermögen des Juden Stern wird von der Dresdner Bank Filiale Heilbronn a.N. verwaltet. Die Stadt Neckarsulm wäre bereit, den Ausbau der Luftschutzräume in dem Gebäude des Stern auf Rechnung des Stern vornehmen zu lassen. Die Dresdner Bank Filiale Heilbronn teilte mit, daß das bei ihr geführte Hausverwaltungskonto Stern seitens der Geheimen Staatspolizei gesperrt sei; sie sei deshalb nicht in der Lage, darüber zu verfügen. Auf eine diesbezügliche Anfrage teilte mir die Geheime Staatspolizei mit Schreiben vom 15. Januar d.J. mit, daß ich mich wegen dieser Angelegenheit an Sie wenden möchte. Ich bitte nun dringend, aus dem Hausverwaltungskonto Stern den Betrag von -. 400.-- RM frei zu geben.«³⁴⁷

Als Häußler auch aus Berlin zunächst keine Nachricht erhielt, erinnerte er Mitte Februar an seine Anfrage und fügte nochmals an, es sei »schon mit Rücksicht auf die übrigen Bewohner der Stadt dringend erforderlich, daß in dem Gebäude des Juden Stern Luftschutzräume eingerichtet werden, nachdem solche fast in allen übrigen Gebäuden der Stadt vorhanden« seien.³⁴⁸ Das Finanzamt Moabit antwortete schließlich am 6. März 1940: »Auf Ihre Angaben vom 18.1.40 habe ich Ihnen einen Bescheid bisher deshalb nicht erteilt, weil die vom Geheimen Staatspolizeiamt beantragte Ausbürgerung des David Stern noch nicht ausgesprochen ist, und ich infolgedessen zur Entscheidung über die – betreffend das Vermögen des David Stern – zu treffenden Maßnahmen noch nicht zuständig bin. Meine Zuständigkeit beginnt erst mit der Veröffentlichung der Beschlagnahme über das Vermögen des Auszubür-

Möglicherweise überkreuzte sich das auf 15. Januar datierte Schreiben mit dem Beschwerdebrief des Bürgermeisters.

346 Johanna B. wohnte, zusammen mit ihrem Mann Hermann B. und ihrem 1938 geborenen Kind, noch bis zum 1. September 1940 in dem Haus; erst dann zog sie in die Binswangerstraße 26 um (StANSU A 1, A 1409).

347 Bürgermeister Häußler an das Finanzamt Moabit-West, 18. Januar 1940 (StANSU A1 A 690, Wiedergutmachung David Stern, LS-Raum im Gebäude Neckarstr. 5, Bl. 10).

348 Bürgermeister Häußler an das Finanzamt Moabit-West, 17. Februar 1940 (ebd., Bl. 10 a).

gernden. Da jedoch nach Ihrer Darstellung ein behelfsmässiger Ausbau von Luftschutzräumen dringend erforderlich ist, kann ich mit Rücksicht auf meine spätere Zuständigkeit die begehrte Freigabe aus dem von der Geheimen Staatspolizei sichergestellten Verwaltungskonto jetzt schon bewilligen. Ich habe deshalb die Dresdner Bank, Filiale Heilbronn angewiesen, aus dem dort geführten Hausverwaltungskonto Stern Ihnen einen Betrag bis 400.– *RM* zwecks Vornahme des behelfsmässigen Ausbaues eines Luftschutzraumes in dem Gebäude Neckarstr. 5 zur Verfügung zu stellen. Nach Fertigstellung des Ausbaues bitte ich mir den Kostenbetrag bekannt zu geben.«³⁴⁹ Die Dresdner Bank bestätigte die Entscheidung des Finanzamts und bat die Stadtverwaltung, »die anfallenden Rechnungen jeweils zur Bezahlung zu Lasten des bei uns geführten Hausverwaltung-Sonderkontos David und Hilda Stern einzureichen.«³⁵⁰

Tatsächlich übersandte das Bürgermeisteramt am 23. Mai 1940 die Rechnung eines Neckarsulmer Baugeschäfts über 584,37 Reichsmark, »mit der Bitte um Überweisung des Betrags von 400.– *RM*«; die nunmehr entstandenen Mehrkosten müssten »von dem neuen Gebäudeeigentümer bzw. der Stadt übernommen werden.«³⁵¹ Die Bank überwies daraufhin umgehend die 400 Reichsmark;³⁵² wenige Tage später lagen allerdings noch weitere Rechnungen vor, die den Ausbau der Luftschutzräume in dem Gebäude und der angrenzenden Scheuer betrafen, so dass sich die dafür angefallenen Unkosten nunmehr auf insgesamt 950 Reichsmark beliefen. Da der Luftschutzraum auch von der Herbert-Norkus-Schule aus beschickt werden sollte, erklärte sich die Stadt bereit, die Hälfte der Kosten zu übernehmen,³⁵³ und Bürgermeister Häußler fasste am 29. Mai 1940 die rechtsverbindliche EntschlieÙung, »an den Gesamtkosten von -. 950.60 *RM* für den Ausbau des Luftschutzraumes im Gebäude des Juden David Stern hier, in dem ca. 120 Schulkinder der Herbert-Norkus-Schule im Falle eines Fliegerangriffs untergebracht werden können -. 450.60 *RM* auf die Stadtkasse zu übernehmen. An dem letzteren Aufwand mit 500.– *RM* hat Buchbindermeister S [...] 100.– *RM* zu bezahlen. Der Betrag von 400.– *RM* geht zu Lasten des Hausverwaltung-Sonderkontos David u. Hilda Stern u. wird von der Dresdner Bank beglichen.«³⁵⁴

Der neue Hauseigentümer S. versuchte nun jedoch, die Forderung der Stadt mit der Durchsetzung seiner persönlichen Interessen zu verknüpfen: Noch am gleichen Tag betonte er deshalb, dass er gerne bereit sei, sich freiwillig an den Kosten für den

349 Finanzamt Moabit-West an Bürgermeister Häußler, 6. März 1940 (StANSU A1 A 152, Freigabe von 400 *RM* aus dem beschlagnahmten Vermögen des David Stern – der Bestand besteht lediglich aus diesem Blatt. Da jenes als Bl. 11 nummeriert ist, gehört es eigentlich zum Bestand A1 A 690, Fasz. Wiedergutmachung David Stern, Unterfasz. LS-Raum im Gebäude Neckarstr. 5, wo genau diese Nummer fehlt).

350 Dresdner Bank, Filiale Heilbronn an Bürgermeister Häußler, 7. März 1940 (StANSU A1 A 690, Wiedergutmachung David Stern, LS-Raum im Gebäude Neckarstr. 5, Bl. 12).

351 Beigeordneter Endreß an Dresdner Bank, Filiale Heilbronn, 23. Mai 1940 (ebd., Bl. 13).

352 Dresdner Bank, Filiale Heilbronn an Bürgermeister Häußler, 27. Mai 1940 (ebd., Bl. 14).

353 Vgl. Bürgermeister Häußler an das Finanzamt Moabit-West, 3. Juni 1940 (ebd., Bl. 24).

354 Niederschrift der EntschlieÙungen des Bürgermeisters vom 29. Mai 1940 – Luftschutzraum für die Herbert-Norkus-Schule (StANSU A1 B 168b, Bl. 119; StANSU A1 A 690, Wiedergutmachung David Stern, LS-Raum im Gebäude Neckarstr. 5, Bl. 15).

Einbau der beiden Luftschutzräume zu beteiligen, wenn ihm »auch von Seiten der Stadt in der Wohnungsangelegenheit Unterstützung gewährt« werde und wies darauf hin, dass er »in dem Judenhaus« mit seiner fünfköpfigen Familie nur zwei Zimmer bewohnen könne, weil nach wie vor die Tochter von Sophie Wilhelm mit ihrem Mann und einem Kind in dem Haus wohne; da es ihm unmöglich sei, »unter diesen primitiven Verhältnissen weiter zu kampieren«, forderte er die Stadtverwaltung auf, für das junge »Ehepaar mit Kind eine Wohnung zu beschaffen«, damit er »endlich einmal in menschenwürdige Verhältnisse komme.«³⁵⁵ In seinem Antwortschreiben wies Bürgermeister Häußler unmissverständlich darauf hin, dass die »Stadt [...] keine Möglichkeit [habe], bei der Vermietung der Wohnungen mitzusprechen« und die »Beteiligung an den Kosten des Einbaus eines Luftschutzraums [...] mit der Wohnungsangelegenheit absolut nichts zu tun« habe.³⁵⁶ Trotzdem verstrich noch einige Zeit, ehe der Buchbindermeister S, bereit war, seinen Anteil von 100 Reichsmark an die Stadtkasse zu überweisen. Bürgermeister Häußler erkundigte sich dort in regelmäßigen Abständen ob »Anton S [...] seinen Anteil an den Kosten für den Ausbau des Luftschutzraumes im Gebäude Nr. 5 der Neckarstraße mit 100.– RM bezahlt« habe und erhielt immer wieder die gleiche Antwort: »Nein.«³⁵⁷ Selbst als Häußler in einem Schreiben vom 12. Oktober 1940 an S. mitteilte, er müsse ihn »nunmehr dringend ersuchen, den Beitrag für den Ausbau des Luftschutzraums mit -. 100.– RM umgehend an die Stadtkasse zu bezahlen«, blieb dies zunächst ohne Wirkung.³⁵⁸ Erst am 26. September 1941 überwies S. den fälligen Betrag!³⁵⁹ Das Selbstvertrauen von Anton S. scheint den Verdacht zu bestätigen, dass er Rückendeckung von Seiten der NSDAP erhielt und sich deshalb auch gegenüber Bürgermeister Häußler ein entsprechendes Auftreten erlauben konnte, dessen Bemühungen demgegenüber eher ohnmächtig erscheinen. Dennoch zeigt gerade der Fall der »Arisierung« des Besitzes von David Stern, wie sehr auch die Neckarsulmer Stadtverwaltung in die Vorgänge verstrickt war. Dadurch dass dem Bürgermeister ab 1935 in Gestalt der jeweiligen Beigeordneten zuverlässige Nationalsozialisten zur Seite gestellt wurden und sich auch im Kreise der Ratsherren einige nationalsozialistisch ideologisierte Personen befanden, agierten die städtischen Behörden bis hin zum Bürgermeister selbst allerdings stets unter der Kontrolle der NSDAP. Die Frage nach der persönlichen Verantwortlichkeit für die eine oder andere Entscheidung ist vor diesem Hintergrund nur sehr schwer zu beantworten.

355 Anton S. an Bürgermeister Häußler, 29. Mai 1940 (ebd., Bl. 17).

356 Bürgermeister Häußler an Anton S., 1. Juni 1940 (ebd., Bl. 18).

Die Familie B. zog dann allerdings zum 1. September 1940 in die Binswangerstraße 26 um (StANSU A 1, A 1409).

357 Bürgermeister Häußler an die Stadtkasse Neckarsulm, 1. Juli 1940 (ebd., Bl. 21); Bürgermeister Häußler an die Stadtkasse Neckarsulm, 9. September 1940 (ebd., Bl. 22); Bürgermeister Häußler an die Stadtkasse Neckarsulm, 10. Oktober 1940 (ebd., Bl. 22).

358 Bürgermeister Häußler an Anton S., 12. Oktober 1940 (ebd., Bl. 23).

359 Mitteilung der Stadtkasse Neckarsulm an Bürgermeister Volk, 26. Oktober 1942 (ebd., Bl. 23).

13. Die »Reichskristallnacht« und die vollständige Entrechtung

Der Druck, den die Stadtverwaltung ab Herbst 1938 zum Verkauf des Anwesens von David Stern ausübte, kam auch vor dem Hintergrund einer neuerlichen Verschärfung der antijüdischen Gesetzesmaßnahmen der Reichsregierung zustande. Nach der Zurückhaltung, die sich das Regime im Zusammenhang mit der Rheinlandbesetzung und der Olympiade im Jahr 1936 freiwillig auferlegt hatte, markierten spätestens die schon beschriebenen legislativen Schritte vom Frühjahr 1938 den Auftakt zur Fortsetzung der kontinuierlichen Entrechtung der jüdischen Bevölkerung und zu ihrer Verdrängung aus dem deutschen Wirtschaftsleben. Wirtschaftsminister Schacht stellte daher bereits im August 1938 fest, dass deren »Einfluß [...] ein für allemal vorbei« sei.³⁶⁰ Am 17. August wurde eine Verordnung erlassen, nach der Juden, die nicht eindeutig jüdische Vorname hatten, den Zweitnamen Israel oder Sarah annehmen mussten, und ab dem 5. Oktober mussten die Reisepässe deutscher Juden mit einem »J« versehen werden.³⁶¹ Wie in Neckarsulm, so erhielten in diesen Monaten auch in vielen anderen deutschen Städten »Judengassen« oder nach prominenten Juden benannte Straßen neue Namen.³⁶² Die *Neue Unterländer Zeitung* setzte unterdessen ihre antisemitische Agitation fort und berichtete in regelmäßigen Abständen über scheinbar kriminelle Juden³⁶³, über »entjudete Geschäfte«³⁶⁴ und ausführlich über ein neu erschienenes, vom Heilbronner Stadtarchivar Dr. Götz Krusemarck verfasstes Buch zur Geschichte der Heilbronner Juden.³⁶⁵ Diese Publikation, die ein typisches Produkt der antisemitischen Historiographie jener Jahre darstellt, wurde, nach Angaben der Zeitung, »im Hinblick auf die Wichtigkeit, die der Beschäftigung mit der Judenfrage im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung zukommt, von allen Seiten gefördert, und sie wird von den zuständigen Stellen der NSDAP. als Schullungsschrift empfohlen. Insbesondere erfolgte die Abfassung des Kapitels über die jüngste Gegenwart bis zur Machtergreifung in Zusammenarbeit mit der Kreisleitung Heilbronn der NSDAP.«³⁶⁶

360 *Hjalmar Schacht*: Rede des Reichsbankpräsidenten und beauftragten Reichswirtschaftsministers Dr. Hjalmar Schacht auf der Deutschen Ostmesse, Königsberg, am 18. August 1935, Berlin o.J., S. 9.

361 Diese Regelung ging bezeichnenderweise auf eine Anregung der Schweizer Fremdenpolizei während der Evian-Konferenz zurück (*Moshe Zimmermann*: Die deutschen Juden 1914–1945, München 1997, S. 54).

362 Ebd., S. 50.

363 So wurde Anfang Oktober über »vier ausgewanderte Juden« berichtet, die vom Landgericht Stuttgart wegen Devisenvergehen verurteilt worden waren (*Bestechung und Devisenschlebung. Sechs Juden und ein pflichtvergessener Beamter*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Donnerstag, 6. Oktober 1938); einen Monat später befasste sich die Zeitung mit einem Prozess in Mosbach gegen den Angeklagten Hahn, der als »Vollblut- und Viehjude in Kilsheim« beschrieben wurde und wegen »Rassenschande« vor Gericht stand und verurteilt wurde (*Jud Hahn muß ins Gefängnis*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Montag, 7. November 1938).

364 *Entjudete Geschäfte*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Montag, 10. Oktober 1938.

365 *Götz Krusemarck*: Die Juden in Heilbronn (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, Nr. 1), Heilbronn 1938.

366 *Die Juden in Heilbronn. Eine für uns lehrreiche geschichtliche Betrachtung*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Mittwoch, 19. Oktober 1938.

Die von Seiten der Reichsregierung angeheizte antijüdische Stimmung, die auch in den Neckarsulmer Zeitungsartikeln zum Ausdruck kam, zielte darauf ab, die bis dahin in Deutschland verbliebenen Juden vollends aus der Wirtschaft zu verbannen, ihre Ausgrenzung voranzubringen und sie auf maximal mögliche Weise zu demütigen. Das Attentat auf den Pariser Gesandtschaftsrat vom Rath bot dem Regime eine willkommene Gelegenheit, dem Ziel einer vollständigen Separierung der jüdischen Bevölkerung innerhalb der deutschen Gesellschaft einen entscheidenden Schritt näher zu kommen.

Schon seit 1933 war es, wie im Falle des Neckarsulmer Ehepaars Nadelreich, immer wieder zur Ausweisung sogenannter »Ostjuden« gekommen, die in vielen Fällen längst in Deutschland heimisch geworden waren. Nach dem Scheitern der Evian-Konferenz³⁶⁷ und den außenpolitischen Erfolgen im Spätjahr 1938 fühlte sich die NS-Regierung in ihrer harten Linie auch gegenüber ausländischen Juden bestätigt und begann daher am 28. Oktober 1938 damit, über 17.000 polnischstämmige »Ostjuden« zwangsweise nach Polen abzuschieben. Darunter befand sich auch die Hannoveraner Familie Grünspan, deren 17-jähriger Sohn Herschel am 7. November aus Rache und Verzweiflung ein Attentat gegen den deutschen Botschafter in Paris verüben wollte. Dabei traf er jedoch nicht den Botschafter, sondern den Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath. Die *Neue Unterländer Zeitung* berichtete am Morgen des 8. November auf der Titelseite über das »gemeine Revolver-Attentat«³⁶⁸ und stellte jenes schon am nächsten Tag als »ein Komplott des Weltjudentums« dar, weshalb es »als Antwort auf die Provokation von Paris, die feige jüdische Mordtat, [...] in Kurhessen zu erheblichen spontanen Demonstrationen der Bevölkerung gegen die Juden gekommen« sei.³⁶⁹ Als am Abend des 9. November die gesamte Parteiführung der NSDAP in München zur Gedenkfeier an den Putschversuch von 1923 versammelt war, traf die Nachricht vom Tode vom Raths aus Paris ein.³⁷⁰ Goebbels kündigte in einer spontanen Rede »Rache und Vergeltung« an und ließ noch am gleichen Abend über die Gaupropagandaämter und die Parteiinstanzen die Aufforderung zu antijüdischen Protesten verbreiten. Die sich daraufhin im ganzen Reichsgebiet entzündenden Pogrome markierten also unbezweifelbar den Übergang von der legislativen, administrativen und propagandistischen Diskriminierung zur brachialen

367 Nach der durch den »Anschluss« Österreichs im März 1938 ausgelösten neuerlichen Fluchtwelle, sollte auf der von Präsident Roosevelt initiierten Konferenz im französischen Evian am Genfer See zwischen Vertretern aus 32 Staaten darüber beraten werden, wie man mit der immer größer werdenden Zahl von jüdischen Flüchtlingen umgehen könne. Von allen beteiligten Staaten war lediglich die Dominikanische Republik bereit, jüdischen Flüchtlingen aus Deutschland Asyl zu gewähren. Die übrigen Staaten ordneten dagegen die humanitäre Hilfe ihren nationalen Interessen gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland unter, so dass die Konferenz, allen Erfolgsbekundungen zum Trotz, scheiterte und sich das NS-Regime in seiner Einschätzung bestätigt sah, dass kein anderes Land gewillt sei, den Juden ernsthaft zu helfen.

368 *Jude schießt deutschen Legationssekretär nieder. Gemeines Revolver-Attentat in der deutschen Botschaft in Paris/Der Attentäter verhaftet*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Dienstag, 8. November 1938.

369 *Ein Komplott des Weltjudentums. Verschärfte Maßnahmen gegen die Emigrantenkreise gefordert*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Mittwoch, 9. November 1938.

370 *Gesandtschaftsrat vom Rath gestorben. Der Tod durch die Schwere der Schußwunden verursacht/ Das Werk der internationalen jüdischen Mörderbande*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Donnerstag, 10. November 1938.

Gewalt. In dieser verharmlosend als »Reichskristallnacht« bezeichneten Nacht vom 9. auf 10. November 1938 wurden in einem Terrorakt bisher unbekanntem Ausmaßes allein in Württemberg sechzehn Synagogen niedergebrannt und zwölf demoliert; außerdem wurden zahlreiche jüdische Geschäfte und Privatwohnungen zerstört oder beschädigt, viele Juden verhaftet, misshandelt und in den Tod getrieben. So stand auch in Heilbronn in den frühen Morgenstunden des 10. November die große Synagoge an der Allee in Flammen und brannte völlig aus, und die NSDAP organisierte schon am Abend unter der persönlichen Leitung von Kreisleiter Richard Drauz brutale Ausschreitungen gegen prominente jüdische Einwohner der Stadt.³⁷¹ In Oedheim wurde zur gleichen Zeit der jüdische Friedhof durch eine von auswärtigen SA-Truppen verübte Sprengung schwer zerstört!³⁷²

In Neckarsulm selbst, wo es inzwischen ja keine jüdischen Geschäfte und auch keine Synagoge mehr gab, verlief die Nacht ruhig.³⁷³ Allerdings vermeldete die *Neue Unterländer Zeitung* am 11. November, dass die »Nachricht vom Tode des Gesandtschaftsrates vom Rath, den die feige Mordtat eines Judenbengels mitten aus dem Leben riß, [...] im ganzen Reich größte Erbitterung gegen die Juden hervorgerufen« habe und berichtete stolz darüber, dass »in allen größeren Orten« Württembergs »erregte Protestkundgebungen gegen die Juden« stattgefunden hätten – »gegen 3 Uhr nachts standen die beiden großen Synagogen in Stuttgart und Bad Cannstatt in hellen Flammen, die bis zum Anbruch des Tages vollständig aus- und niedergebrannt waren. Auch in Heilbronn, Ulm, Göppingen, Tübingen, Schwäb. Hall, Laupheim, Horb, Rexingen und Haigerloch sind die Synagogen aus- oder niedergebrannt.«³⁷⁴ In der gleichen Zeitungs Ausgabe wurde ein Aufruf von Propagandaminister Goebbels bekanntgegeben, mit welcher die Reichsregierung das unkontrollierte Treiben des Mobs wieder eindämmen und die Macht des Handelns zurückgewinnen wollte: »Die berechtigte und verständliche Empörung des deutschen Volkes über den feigen jüdischen Meuchelmord an einem deutschen Diplomaten in Paris hat sich in der vergangenen Nacht in umfangreichem Maße Luft verschafft. In zahlreichen Städten und Orten des Reiches wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen. Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung bzw. der Verordnung dem Judentum erteilt werden.«³⁷⁵

371 *Schlösser*: Chronik der Stadt Heilbronn 1933–1938 (wie Anm. 12), S. 435.

372 *Wolfram Angerbauer/Hans Georg Frank*: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn. Geschichte, Schicksale, Dokumente (Schriftenreihe des Landkreises Heilbronn 1), Heilbronn 1986, S. 194.

373 Es gab lediglich Gedenkveranstaltungen zum Jahrestag des nationalsozialistischen Putschversuchs von 1923, bei denen jedoch keine antijüdische Agitation betrieben wurde (vgl.: *Erhebende Weibestunden. Gedenkfeiern am 9. November*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Freitag, 11. November 1938).

374 *Der Zorn des Volkes macht sich Luft. Juden mißbrauchen unsere Langmut/Im ganzen Gau Demonstrationen*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Freitag, 11. November 1938.

375 *Die deutsche Antwort an Juda. Aufruf des Reichsministers Dr. Goebbels an die Bevölkerung*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Freitag, 11. November 1938.

Ein zwei Tage später von der NS-Regierung erlassenes Maßnahmenpaket bestimmte dann tatsächlich nicht nur, dass die jüdischen Kultusgemeinden und Privatpersonen auf eigene Kosten die Trümmer beseitigen und die demolierten Geschäfte und Wohnungen wieder instandsetzen mussten (»Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes«³⁷⁶); die deutschen Juden wurden darüber hinaus in einem kaum mehr zu überbietendem Zynismus dazu gezwungen, eine »Sühneleistung« in Höhe von einer Milliarde Reichsmark aufzubringen³⁷⁷ und sich aus dem Wirtschaftsleben völlig zurückzuziehen, da ihnen nach der »Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben«³⁷⁸ ab dem 1. Januar 1939 das Betreiben von Einzelhandelsgeschäften, das Anbieten von Waren, gewerbliche Leistungen auf Märkten und der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt wurde. Diese Maßnahmen wurden von der *Neuen Unterländer Zeitung* als »schwere, aber gerechte Strafen für die Untat in der Pariser Botschaft« begrüßt und ausführlich erläutert; die »Sühneleistung« von einer Milliarde wurde damit gerechtfertigt, dass »jüdische Mordtaten [...] harte Strafen« erfordern würden, die »sofortige Entjudung der Wirtschaft« und die Bestimmung, dass die »Deutsche Kultur nur für Deutsche« gedacht sei wurden als legitime Maßnahmen im »Überlebenskampf des deutschen Volkes« dargestellt.³⁷⁹ In diesem Sinne wurde Juden ab dem 12. November 1938 beispielsweise der Zutritt in die Heilbronner Kinos verboten.³⁸⁰ Aber auch zu deutschen Schulen³⁸¹ und Universitäten³⁸² wurde Juden nun der Zugang verwehrt. Mit diesen Schritten sollten jene nicht nur schnellstmöglich ins Abseits gedrängt, sondern auch öffentlich gedemütigt werden, um sie zur Auswanderung zu zwingen.³⁸³ Bereits am 12. November 1938 genehmigte Göring die Errichtung einer Auswanderungsbehörde für das ganze Reichsgebiet und am 24. Januar 1939 wurde im Innenministerium die *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* eröffnet.³⁸⁴

Um dem angestrebten Ziel einer massenhaften Auswanderung näher zu kommen, wurden die Repressalien weiter massiv verschärft: Eine »Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden« vom 21. November 1938 regelte, wie die »Sühneleistung«, also die Summe von einer Milliarde Reichsmark auf die jüdische Bevölkerung umgelegt werden sollte – alle Juden, die bei ihrer Vermögenserklärung im Frühjahr 1938 mehr als 5000 Reichsmark Vermögen angegeben hatten, mussten demnach 20% ihres Gesamtvermögens bis zum 15. August 1939 in vier Raten an das zu-

376 RGBl. I, 1938, S. 1581.

377 Ebd., S. 1579.

378 Ebd., S. 1580.

379 *Deutschland räumt endgültig mit den Juden auf. Schwere, aber gerechte Strafen für die Untat in der Pariser Botschaft*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Montag, 14. November 1938.

380 *Keine Juden mehr in Heilbronner Kinos*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Samstag, 12. November 1938.

381 *Deutsche Schulen für Juden verboten. Die Anordnung des Reichserziehungsministers Rust*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Dienstag, 15. November 1938.

382 *Säuberung der Hochschulen. Ausschuß der Juden*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Dienstag, 15. November 1938.

383 *Nur ein deutsches Interesse: Judenauswanderung. Dr. Goebbels umreißt unsere Auffassung über die Judenfrage*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Dienstag, 15. November 1938.

384 *Zimmermann: Die deutschen Juden 1914–1945* (wie Anm. 361), S. 56.

ständige Finanzamt übertragen; später wurde sogar noch eine 5. Rate verlangt. die am 15. November 1939 fällig werden sollte. Mit der »Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens«³⁸⁵ vom 3. Dezember 1938 wurden die Juden dann sogar gezwungen, ihren Besitz nicht mehr zum eigentlichen Wert, sondern zu einem amtlich festgesetzten Preis zu verkaufen; der Verkaufserlös musste auf ein Sperrkonto eingezahlt werden, über welches sie selbst, wie es schon der Fall von David Stern gezeigt hatte, letztlich nicht mehr verfügen konnten. Der Schritt von der finanziellen Entmündigung und der ökonomischen Ausschaltung hin zur Vereinnahmung des Besitzes durch den nationalsozialistischen Unrechtsstaat war damit vollzogen. Allerdings wurde durch die staatliche Ausplünderung vielen Juden die für eine potentielle Auswanderung notwendigen Mittel entzogen, so dass die ursprünglich primär beabsichtigte Wirkung, nämlich die, die deutschen Juden massenhaft zur Auswanderung zu veranlassen, aufgrund der wachsenden Dynamik der Diskriminierungsmaßnahmen mehr und mehr aus dem Blickfeld geriet und somit letztlich verfehlt wurde.

Am 1. Dezember 1938 fand in Neckarsulm im großen Saal des Kameradschaftshauses der NSU-Werke eine Groß-Kundgebung der NSDAP statt, bei der Kreisleiter Drauz die Juden unter anderem als Verantwortliche für die Weltwirtschaftskrise Ende der 20er Jahre darstellte und die antijüdischen Maßnahmen des Regimes verteidigte: Er »erinnerte daran, was uns der Jude allein in den letzten Jahren vor der Machtergreifung angetan hat. Tausende von Bauernhöfen brachte der Jude zur Zwangsversteigerung, die letzte Kuh wurde dem Bauern aus dem Stall geholt. Die Fabriken mußten als Folge der Judenwirtschaft eingestellt werden. Und wenn sich das deutsche Volk in gerechter Empörung gegen die Juden wendet, so ist das eine Angelegenheit, die nur Deutschland angeht. Engländer und Franzosen haben kein Recht, uns Vorschriften zu machen. Ihre Methoden sind viel weniger human. Das ‚Weltgewissen‘ kümmert sich keinen Deut darum, daß in Palästina die arabische Bevölkerung einfach ausgehungert wird.«³⁸⁶ Zwei Wochen später referierte ein Neckarsulmer Parteigenosse bei einer NSDAP-Versammlung in Kochendorf »über das in aller Welt akut gewordene ‚Judenproblem‘.«³⁸⁷ Obwohl in Neckarsulm nur noch ein paar ältere jüdische Frauen lebten,³⁸⁸ wurde also versucht, das Thema propagandistisch im Bewusstsein der Bevölkerung wachzuhalten.

385 RGBl. I, 1938, S. 1709–1712.

386 »Neckarsulm marschiert mit!« Kreisleiter Pg. Drauz sprach in einer Kundgebung im großen Saal des Kameradschaftshauses der NSU-Werke, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Freitag, 2. Dezember 1938.

387 *Vortrag über die Judenfrage. Letzte Parteiversammlung in Kochendorf im alten Jahr*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Freitag, 16. Dezember 1938.

388 Außer Amalie Bodenheimer und ihren beiden Halbschwestern Elsa und Sophie, die in den Augen des Regimes ja lediglich »Halbjuden« waren, wohnte zu dieser Zeit noch die pflegebedürftige Auguste Landes, geb. Wohlgemuth in der Stadt. Eugenie Pfeiffer verließ Neckarsulm im Dezember 1938 in Richtung Kairo.

14. Auf dem Weg zur »Endlösung« – die Deportationen

Wie oben dargestellt, hatten die schrecklichen Ausschreitungen im November 1938 und die anschließend fortgesetzte gesetzliche Diskriminierung die jüdische Auswanderung nicht in dem von dem NS-Regime gewünschten Maße verstärkt. Aber auch diese Möglichkeit war bereits früh in die Kalkulationen der Verantwortlichen miteinbezogen worden. So stellte der SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich bereits während der strategischen Besprechung über weitere antijüdische Maßnahmen am 12. November, in deren Verlauf die geschilderten antijüdischen Verordnungen verabschiedet wurden, fest, dass unabhängig von allen erdenklichen Schritten der Regierung, stets »eine Unzahl Juden« in Deutschland bleiben würde. Diese Gruppe würde durch die nunmehr beschlossenen weitergehenden Schritte wie Enteignung, Sondersteuer und Gewerbeverbot dauerhaft arbeitslos und somit »verproletarisiert«.³⁸⁹ Tatsächlich lieferte der Sicherheitsdienst der SS schon für das erste Quartal des Jahres 1939 aus seinem Unterabschnitt Württemberg–Hohenzollern einen Bericht, der Heydrichs Einschätzung zu bestätigen schien: »Die besten Anzeichen der Weiterentwicklung der Verproletarisierung der Juden sind die zunehmende Zahl der Selbstmorde, die rapide Verschlechterung der jüdischen Winterhilfsspenden, die ständig sich steigernde Inanspruchnahme der jüdischen Fürsorgestellen, der im Wachsen begriffene Auswanderungsdrang, die wachsende Zahl jüdischer Arbeitssuchenden, der schnell steigende Wohnungsmangel, der Verfall der Schulen, die ständige Belagerung der jüdischen Beratungsstellen und die Zunahme der Altersheime.«³⁹⁰

Die neue Qualität der antijüdischen Maßnahmen des Staates zeigte demnach verheerende Wirkungen; allerdings bedeutete dies auch, dass die im Reich verbliebenen Juden verstärkt von der öffentlichen Hand, der staatlichen Fürsorge oder der Arbeitslosenversicherung abhängig wurden. Diese sekundäre, von der NS-Führung ungewollte Konsequenz der »Judenpolitik« des Regimes stellte die politische Arbeit mehr und mehr vor Probleme, da dem Staat durch die entrechteten Juden keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen sollten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise ein Gesetzentwurf vom Dezember 1938, der eine völlige Aufhebung des Mieterschutzes für Juden vorsah, auf Anordnung Hitlers nicht verabschiedet, um eine massenhafte Obdachlosigkeit zu vermeiden.³⁹¹ Das am 30. April 1939 verkündete *Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden* sah dann jedoch, ganz im Sinne der vom Staat angestrebten Isolierung und Kontrolle der jüdischen Bevölkerung, eine Konzentration des von ihnen gemieteten Wohnraums vor.³⁹² Der Versuch, eine maximale Isolation in möglichst allen Bereichen des Alltags durchzusetzen, zeigt sich auch in der Anordnung zur Gründung des »Jüdischen Kulturbundes«³⁹³ vom Dezember 1938, mit welcher das noch bestehende jüdische Kulturleben völlig von den sonstigen kulturellen Aktivitäten getrennt und mit der »Reichsvereinigung der Ju-

389 IMPHK, Bd. XXVIII, Dok. PS-1816, S. 499–540, hier: S. 534.

390 Staatsarchiv Ludwigsburg [StAL] K 110, Bü 45.

391 Gruner: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen (wie Anm. 9), S. 109.

392 RGBl. I, 1939, S. 864.

393 *Jüdisches Nachrichtenblatt* 1938, Nr. 11, 30. Dezember 1938, S. 1.

den« eine Zwangsorganisation geschaffen wurde, die der Reichsregierung eine nahezu vollständige Kontrolle der jüdischen Selbstverwaltungsinstanzen ermöglichte.³⁹⁴ Außerdem wurden ab Ende Dezember 1938 Juden, welche von der staatlichen Fürsorge unterstützt wurden, zu einem geschlossenen Arbeitseinsatz gezwungen.³⁹⁵ Die NS-Führung verfolgte also weiterhin eine Doppelstrategie: Die Juden, welche dazu in der Lage waren, sollten mit allen Mitteln zur Emigration gezwungen und die Zurückbleibenden gesellschaftlich völlig ausgegrenzt werden.³⁹⁶ Mit diesem umfassenden Konzept hatte sich Heydrich gegenüber Goebbels und Göring durchgesetzt.³⁹⁷

Mit Beginn des Krieges änderten sich die Rahmenbedingungen jedoch fundamental: Aufgrund der nun kaum mehr passierbaren Grenzen war die Politik der forcierten Vertreibung nicht mehr realisierbar.³⁹⁸ Deswegen plante die Regierung zunächst, die noch in Deutschland lebenden Juden in die okkupierten Gebiete im Osten zu deportieren: Derartige Überlegungen wurden schon während einer Ministerratssitzung am 19. September 1939 erörtert³⁹⁹ und von Hitler zwei Tage später genehmigt.⁴⁰⁰ Anfang Oktober gab jener dann auch tatsächlich den Befehl »fürs erste 300 000 minderbemittelte Juden aus dem großdeutschen Reichsgebiet nach Polen« umzusiedeln.⁴⁰¹ Da sich aber sehr rasch zeigte, dass das neugeschaffene Generalgouvernement mit der Aufnahme dieser Personen überfordert wäre, wurden die Vorbereitungsmaßnahmen für die »Umsiedlung« bereits Ende Oktober 1939 unterbrochen und im März 1940 endgültig gestoppt – die Deportationen sollten auf das für Herbst 1940 erwartete Kriegsende verschoben werden.⁴⁰² Unterdessen wurde ab Frühjahr 1940 der Zwangseinsatz jüdischer Arbeitskräfte auch auf Personen ausgeweitet, die nicht von der öffentlichen Hand unterstützt wurden.⁴⁰³

Als sich abzeichnete, dass der Krieg doch längere Zeit dauern würde, schienen die Planungen für ein »judenfreies« Deutschland akut in Frage gestellt zu sein. Vor diesem Hintergrund ließ das NS-Regime am 22. Oktober 1940 die Juden aus Baden, der

394 Die erzwungene Neuorganisation war bereits bis Anfang Februar 1939 erfolgt. Allerdings wurde die »Reichsvereinigung« schließlich nicht, wie anfangs vorgesehen durch eine Polizeiverordnung geschaffen, sondern mittels einer »Verordnung zum Reichsbürgergesetz«. Die offizielle Gründung erfolgte deswegen erst am 4. Juli 1939 (10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz: RGBl. I, 1939, S. 1097).

Vgl.: *Wolf Gruner: Poverty and Persecution: The Reichsvereinigung, the Jewish Population, and the Anti-Jewish Policy in the Nazi-State, 1939–1945*, in: *Yad Vashem Studies XXVII*, Jerusalem 1999, S. 23–60.

395 *Wolf Gruner: Geschlossener Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938 bis 1943*, Berlin 1997, S. 60–67.

396 *Gruner: Die öffentliche Fürsorge und die deutschen Juden 1933–1942* (wie Anm. 138), S. 606.

397 IMPHK, Bd. XXVIII, Dok. PS–1816, S. 499–540.

398 *Ian Kershaw: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick*, vollständig überarbeitete und erweiterte Neuausgabe Hamburg 1994, S. 173f.

399 IMPHK, Bd. XXXI, Dok. PS–2852, S. 231f.

400 Aktennotiz des SS-Sturmbannführers Walter Rauff vom 27. September 1939 (*Werner Röhr Nacht über Europa*, Band 2: Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945), Berlin 1989, Dok. 12, S. 119f.).

401 *Gruner: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen* (wie Anm. 9), S. 109.

402 *Pätzold: Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung* (wie Anm. 139), S. 262.

403 *Gruner: Geschlossener Arbeitseinsatz deutscher Juden* (wie Anm. 395), S. 133–151.

Pfalz und aus dem Saarland in das Lager Gurs in den französischen Pyrenäen deportieren.⁴⁰⁴ Von dieser Maßnahme betroffen war mit Alexander Siegmund Bodenheimer auch der ältere Halbbruder der in Neckarsulm wohnenden Geschwister Amalie, Elsa und Sophie Bodenheimer beziehungsweise Wilhelm.⁴⁰⁵ Amalie hatte vor ihrer Rückkehr nach Neckarsulm bis 1935 bei ihm in seiner Mannheimer Wohnung gelebt, wo sich auch noch ein Großteil ihres Besitzes befand. Mit der Anordnung des badischen Gauleiters Wagner vom 23. Oktober 1940 über die Verwaltung und Verwertung des jüdischen Vermögens wurde dieser Besitz vollständig dem Land Baden zugesprochen.⁴⁰⁶ Die in Neckarsulm verbliebenen Jüdinnen waren also bereits direkt und persönlich von der ersten Massendeportation des Regimes betroffen!

Die Regierung in Berlin setzte derweil ihre brutale Umsiedlungspolitik mit unverminderter Rücksichtslosigkeit fort: Es folgte die Deportation Tausender österreichischer Juden im Februar und März 1941, und gleichzeitig wurde Reinhard Heydrich damit beauftragt, nun doch schon während des Krieges einen Gesamtplan zur Zwangsaussiedlung der Juden aus dem deutschen Herrschaftsbereich vorzubereiten.⁴⁰⁷ Die nach dem Sieg über Frankreich zwischenzeitlich verfolgte Idee, die europäischen Juden auf die Insel Madagaskar zu deportieren, wurde dabei nicht wieder aufgegriffen, da das französische Kolonialgebiet außerhalb des deutschen Herrschaftsbereichs geblieben war; vielmehr sollten nach dem Angriff auf die Sowjetunion die Juden in die im Osten besetzten Gebiete verbracht werden.⁴⁰⁸ Diese im August 1941 getroffene Entscheidung der NS-Führung erfolgte auch unter massivem Druck der Gauleiter, die nachdrücklich darauf drängten, die Juden aus dem Reichsgebiet zu deportieren.⁴⁰⁹ Tatsächlich befahl Hitler Ende September 1941 die Deportation von etwa 100.000 deutschen Juden noch bis zum Jahresende.⁴¹⁰

Parallel dazu erreichte die nationalsozialistische Judenpolitik eine neue, bis dahin unvorstellbare Dimension: Bei dem Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 begannen die Einsatzgruppen damit, die dort lebenden Juden auf bestialische Weise umzu-

404 *Claude Laharie*: Le camp de Gurs 1939–1945. Un aspect méconnu de l'histoire de Vichy, Biarritz 1993; *Gerhard J. Teschner*: Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik, Frankfurt/Main 2002.

405 Der am 12. März 1865 in Waibstadt geborene Alexander Siegmund Bodenheimer stammte aus Aron Bodenheimers erster Ehe. Er wurde am 22. Oktober 1940 von seiner Mannheimer Wohnung aus nach Gurs deportiert und dann im März 1941 ins südlich von Toulouse gelegene Lager Récébédou verschleppt, wo er am 31. Dezember 1941 verstarb (*Archivdirektion Stuttgart* (Hg.): Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945. Ein Gedenkbuch, Stuttgart 1969, S. 35; *Bundesarchiv Koblenz* (Hg.): Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, 2. Auflage, Band 1, Koblenz 2006, S. 349).

406 *Paul Sauer* (Hg.): Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945, Band 2, Stuttgart 1966, Nr. 438, S. 238.

407 *Hans Günther Adler*: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974, S. 152f.

408 *Hans Safrian*: Die Eichmann-Männer, Wien/Zürich 1993, S. 110f.

409 *Götz Aly*: »Endlösung« – Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1995, S. 312–334.

410 *Christopher R. Browning*: Der Weg zur „Endlösung«. Entscheidungen und Täter, Bonn 1998, S. 97f.

bringen. Zur gleichen Zeit fiel auch der Beschluss der NS-Führung, die im deutschen Machtbereich lebenden Juden ebenfalls systematisch zu ermorden; die sogenannte »Endlösung der Judenfrage« sollte also nicht mehr auf die Zeit nach dem erwarteten Sieg über die Sowjetunion verschoben werden. Aus diesem Grund übertrug Göring schon am 31. Juli 1941 dem Chef des im September 1939 geschaffenen Reichssicherheitshauptamts, Reinhard Heydrich, die administrative Vorbereitung der »Endlösung«: »Ich beauftrage Sie [...], mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.«⁴¹¹ Die im September 1941 angeordneten Deportationen sahen also bereits mittelbar die Ermordung der betroffenen Juden vor. Ab Oktober 1941 wurden deutsche Juden in Gettos deportiert, die in den eroberten Gebieten der Sowjetunion eingerichtet worden waren. In den für die Transporte ausgewählten Zielorten ließ das Reichssicherheitshauptamt mit grausamen Massenmorden an den einheimischen Juden Platz für die erwarteten deutschen Neuankömmlinge schaffen.

Am 18. November 1941 informierte die Gestapoleitstelle Stuttgart die Landräte und Polizeidirektionen in Württemberg über die als »Geheime Reichssache« deklarierten Verschleppungen: »Im Rahmen der gesamteuropäischen Entjudung gehen z.Z. laufend Eisenbahntransporte mit je 1000 Juden aus dem Altreich [...] nach dem Reichskommissariat Ostland. Württemberg ist daran zunächst mit einem Transport von 1000 Juden beteiligt, der am 1.12.1941 von Stuttgart aus abgeht. [...] Die in Frage kommenden Juden wurden bereits hier zahlenmäßig und personell erfasst. [...] Der für die Beförderung der Juden vorgesehene Eisenbahnzug fährt fahrplanmäßig am 1. Dezember 1941 zwischen 8 und 9 Uhr von Stuttgart ab. Die zu evakuierenden Juden [...] werden in einem Durchgangslager auf dem Gelände der früheren Reichsgartenschau (Killesberg) in Stuttgart vom 27.11.1941 ab konzentriert.«⁴¹² Zynischerweise wurde die Jüdische Kultusvereinigung in Württemberg damit beauftragt, die weiteren organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des Transports vorzunehmen. Schon am nächsten Tag, am 19. November 1941, sandte die Kultusvereinigung ein Rundschreiben an die betroffenen Personen und benachrichtigte sie über die bevorstehende »Evakuierung«: »Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Stuttgart, haben wir Sie davon zu verständigen, daß Sie und Ihre obenbezeichneten Kinder zu einem Abwanderungstransport nach dem Osten eingeteilt worden sind. Gleichzeitig werden Sie hiermit verpflichtet, sich mit Ihren obengenannten zum Transport eingeteilten Kindern ab Mittwoch, den 26.11.1941, in Ihrer jetzigen Unterkunft bereit zu halten und diese ohne besondere Erlaubnis der Behörden auch nicht vorübergehend zu verlassen [...]. Jeder Versuch, sich der Evakuierung zu widersetzen oder zu entziehen, ist zwecklos und kann für die Betroffenen zu schweren Folgen führen.«⁴¹³

411 Ein Exemplar dieses so genannten *Ermächtigungsschreibens* befindet sich heute im Staatsarchiv der lettischen Hauptstadt Riga (Historisches Staatsarchiv Riga, Lettland, P 1026, Bl. 164).

412 *Sauer*: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger (wie Anm. 406), Nr. 462, S. 272–275, hier: S. 272.

413 Ebd., Nr. 465, S. 278–282, hier: 278f.

In Neckarsulm erhielt niemand dieses Schreiben; jedoch gehörte die jüngste Tochter von Hermann Rheinganum, die in Ulm mit dem Kaufmann Julius Harburger verheiratete Alice (geboren am 17. Januar 1906) zu den Adressaten. Alice Harburger wurde am Morgen des 28. November 1941 zusammen mit ihrem Sohn Hans (geboren am 5. November 1931) in ihrer Wohnung in der Ulmer Olgastraße festgenommen und mit dem Omnibus nach Stuttgart gebracht.⁴¹⁴ Mit Sophie Jacob war außerdem noch eine weitere frühere Neckarsulmerin für den Abtransport vorgesehen: Die Schwester von Robert Jacob war Ende 1936 von Neckarsulm nach Stuttgart umgezogen und hatte dort seither in verschiedenen jüdischen Haushalten als Haushaltshelfin gearbeitet, zuletzt bei dem 64-jährigen Dr. Berthold Blum in der Stuttgarter Johannesstraße.⁴¹⁵

In dem Schreiben der Gestapoleitstelle Stuttgart war genau aufgeschlüsselt, was jede Person mitnehmen durfte und vor allem auch, was zurückgelassen werden musste: »Es darf pro Person mitgenommen werden: Zahlungsmittel bis zu RM 50.– in Reichskreditkassenscheinen. Die Beschaffung dieser Zahlungsmittel erfolgt von hier aus, so dass die dortigen Juden praktisch keine Zahlungsmittel beim Transport mit sich führen dürfen. 1 oder 2 Koffer mit Ausrüstungsstücken [...]. Dieses Gepäck darf das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten. Bettzeug [...], Vollständige Bekleidung [...], Mundvorrat für 1–2 Tage [...] Essgeschirr [...]. Nicht mitgenommen werden dürfen: Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw., Wertsachen aller Art (Gold, Silber, Platin, mit Ausnahme des Eherings), lebendes Inventar. Die ab 1.12.1941 gültigen Lebensmittelkarten sind vorher [...] abzugeben. [...] Um etwaigen Vermögensverschiebungen vorzubeugen, wird das Vermögen der abzuschubenden Juden in seiner Gesamtheit staatspolizeilich beschlagnahmt.«⁴¹⁶

Die formalrechtliche Grundlage für die Enteignung wurde mit der »11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941«⁴¹⁷ geschaffen, nach welcher ein Jude die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren sollte, sobald er seinen Wohnsitz ins Ausland verlegte. Mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit fiel das Vermögen dem Deutschen Reich zu. Da die Verschleppung offiziell als Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland dargestellt wurde, trat dieser Fall mit den Deportationen ein. Die Opfer mussten sogar für die Kosten ihrer »Evakuierung«, für das Zugticket, selbst aufkommen; somit wurde ihnen zugleich vorgespielt, dass es sich tatsächlich lediglich um eine Umsiedlung handeln würde. Die betroffenen Personen wurden in Stuttgart zunächst zu einem Sammelort auf dem Killesberg überführt, in die sogenannte »Ehrenhalle des Reichsernährungsstandes«, welche anlässlich der Reichsgartenschau 1939 errichtet worden war und verbrachten dort die nächsten Tage unter katastrophal beengten Verhältnissen. Um möglichst wenig Aufsehen zu erregen, wurden die Deportierten am Morgen des 1. Dezember 1941 auf dem Stuttgarter Nordbahnhof in den für die Beförderung vorgesehenen Zug verladen. Mit diesem

414 *Heinz Keil*: Dokumentation über die Verfolgung der jüdischen Bürger von Ulm, Ulm 1962, S. 240f.

415 HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 14542.

416 *Sauer*: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger (wie Anm. 406), Nr. 462, S. 272–275, hier: S. 272f.

417 RGBl. I, 1941, S. 722.

ersten Deportationszug aus Württemberg wurden ungefähr 1000 Juden aus Württemberg und Hohenzollern verschleppt. Der Zug kam nach einer langen, qualvollen Fahrt schließlich am 4. Dezember 1941 an seinem Zielort Riga an.⁴¹⁸

Die Mehrzahl der Deportierten wurde dort in das Lager Jungfernhof überstellt, einem ehemaligen landwirtschaftlichen Gut von etwa 200 Hektar, auf dem sich fünf kleine Häuser, drei Scheunen und einige Stallungen befanden, die teilweise durch die Kriegseignisse stark zerstört waren. Da bei den meisten Gebäuden die Dächer fehlten, mussten die Verschleppten bei Temperaturen von bis zu minus 40 Grad unter freiem Himmel schlafen.⁴¹⁹ Möglicherweise wurden auch einige Personen in das zuvor geräumte Rigaer Ghetto gebracht, nachdem die Einsatzgruppen des Sicherheitsdienstes die bis dahin dort untergebrachten lettischen Juden im Wald von Rumbula ermordet hatten. Aufgrund der katastrophalen Situation, der Kälte, der unzureichenden Ernährung und der deswegen ausgebrochenen Epidemien verstarben allein im Lager Jungfernhof im Laufe der Wintermonate über 800 Menschen. Ab Februar 1942 fanden sowohl im Lager Jungfernhof als auch im Ghetto große Selektionen statt, in deren Folge ungefähr 3000 als arbeitsunfähig eingestufte Personen ermordet wurden.⁴²⁰ Das bestialische Wirken der Einsatzgruppen des Sicherheitsdienstes und die grauenvollen Lebensbedingungen, denen sie in den Lagern ausgesetzt waren, führten dazu, dass schließlich nur 35 der am 1. Dezember 1941 deportierten württembergischen Juden das Kriegsende erlebten. Alice Harburger und ihr zehnjähriger Sohn Hans überlebten das Lager nicht, gleiches gilt für die 59-jährige Sophie Jacob. Offiziell gelten die drei Personen als verschollen, Alice Harburger, geb. Rheinganut wurde nach dem Krieg für tot erklärt.⁴²¹

Am 20. Januar 1942 sprachen die Spitzenvertreter der obersten Reichs- und Parteidienststellen während der sogenannten »Wannsee-Konferenz« über die künftigen Maßnahmen zur Koordinierung der »Endlösung« und bestätigten dabei die bereits anvisierte industrielle Massentötung der europäischen Juden. Der nächste Transport mit württembergischen Juden, der am 26. April 1942 von Stuttgart ins Lager Izbica bei Lublin führte, sollte in diesem Sinne »den Beginn der Endlösung der Judenfrage«⁴²² in Württemberg darstellen. Gleiches galt für den Transport vom 13. Juli 1942 von Stuttgart nach Auschwitz, bei dem vor allem alte, schwerkranke und ge-

418 HStAS Q 3/12, Bü 26; *Paul Sauer*: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1969, S. 282–290.

419 HStAS Q 3/12, Bü 26; *Maria Zelzer*: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden. Ein Gedenkbuch, Stuttgart 1964, S. 224f.

420 Die größte derartige Aktion fand am 26. März 1942 statt, als man die ausgewählten Opfer, unter dem Vorwand, sie zur Arbeit in ein tatsächlich überhaupt nicht existierendes Lager in Dünamünde zu überstellen, in den Wald von Bikernieki verschleppte, sie dort erschoss und anschließend in Massengräbern verschüttete.

421 *Archivdirektion Stuttgart*: Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung (wie Anm. 405), S. 109 & S. 143; *Bundesarchiv Koblenz* (Hg.): Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, 2. Auflage, Band 2, Koblenz 2006, S. 1191 & 1483; *Keil*: Dokumentation über die Verfolgung der jüdischen Bürger von Ulm (wie Anm. 414), S. 319.

422 So die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart, in einem Erlass vom 25. März 1942 (HStAS EA 99/001, Bü 235).

brechliche Personen deportiert und höchst wahrscheinlich unmittelbar nach ihrer Ankunft ermordet wurden.

Am 3. August 1942 teilte die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart den Landräten, Polizeidirektoren und Polizeiamtsvorständen mit, dass eine weitere Deportationsmaßnahme anstehe: »In allernächster Zeit ist mit der Umsiedlung sämtlicher noch in Württemberg ansässigen Juden zu rechnen. Im Zuge dieser Umsiedlungsaktion wird auch der dem Kennzeichnungszwang nicht unterworfenen jüdische Teil einer nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe (privilegiert) erfaßt. Ich bitte daher um umgehende Mitteilung der in dortigem Bezirk wohnhaften Juden einer nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe. Der Meldung sind gleichzeitig die genauen Personalien, jetziger Beruf, der aus einer solchen Ehe hervorgegangenen Kinder (Mischlinge I. Grades, die nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören) mit anzugeben. Fehlanzeige ist zu erstatten.«⁴²³ Ziel des nächsten Transportes sollte die ehemalige böhmische Festung Theresienstadt sein; diesem Lager, wohin seit November 1941 die Juden aus dem »Reichsprotectorat Böhmen und Mähren« zwangsweise umgesiedelt worden waren, war auf der »Wannsee-Konferenz« die Funktion eines Altersghettos zugewiesen worden.⁴²⁴ Der nächste Transport sollte demnach primär Juden im Alter von über 65 Jahren betreffen. Die Gestapo-Stelle Stuttgart präzisierte dann am 14. August: »Am 22.8.1942 geht von Stuttgart aus ein Transport mit Juden nach dem Protectorat. Zu diesem Transport sind vom dortigen Kreis die in beiliegender Liste namhaft gemachten Juden eingeteilt. Diese werden inzwischen von der Jüdischen Kultusvereinigung, Stuttgart, schriftlich von der Evakuierung verständigt. Die Juden werden in einem Sammellager (Killesberg) in Stuttgart zusammengefaßt. Ich ersuche, sämtliche namhaft gemachten Juden dort zu sammeln und am Donnerstag, den 20.8.1942 [mit Bleistift durchgestrichen und durch Mittwoch, 19. ersetzt], nach Stuttgart (Hauptbahnhof) zu überstellen.«⁴²⁵ Tatsächlich übersandte die Jüdische Kultusvereinigung Württemberg am gleichen Tag ein Rundschreiben an knapp 1000 ältere Juden: »Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Stuttgart, haben wir Sie davon zu verständigen, daß Sie [...] zu einem Abwanderungstransport eingeteilt worden sind. [...] Der Abtransport in Stuttgart findet voraussichtlich am Samstag, den 22. August 1942 statt. Jeder Versuch, sich der Abwanderung zu widersetzen oder sich zu entziehen ist zwecklos und zieht schwere staatspolizeiliche Maßnahmen nach sich. Körperliche und geistige Gebrechen, ganz gleich welcher Art, können eine Befreiung von der Abwanderung nicht bewirken.«⁴²⁶

423 Erlaß der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart an die Landräte, Polizeidirektoren und Polizeiamtsvorstände vom 3. August 1942 betr. Umsiedlung von Juden nach Theresienstadt (*Sauer*: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger (wie Anm. 407), Nr. 507, S. 335).

424 *Léon Poliakov/Joseph Wulf*: Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und Aufsätze, Berlin 1955, S. 119f.

425 Erlaß der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart, 14. August 1942 betr. Abschiebung von Juden (*Sauer*: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger (wie Anm. 407), Nr. 508, S. 336).

426 *Resi Weglein*: Als Krankenschwester im KZ Theresienstadt. Erinnerungen einer Ulmer Jüdin, Stuttgart 1988, S. 190f.

Dieser Brief erreichte auch Amalie Bodenheimer,⁴²⁷ die ja nach wie vor mit ihren Halbschwestern Elsa Bodenheimer und Sofie Wilhelm, geb. Bodenheimer, in Neckarsulm wohnte.⁴²⁸ Obwohl sie alle jüdischen Glaubens waren, galt Amalie (geb. 21. Dezember 1875), im Gegensatz zu ihren Schwestern, in der NS-Ideologie als »Volljüdin«, da sie eine Tochter aus der Ehe von Aron Bodenheimer mit Carolina Mannheim war, welche ja aus einer alten Neckarsulmer jüdischen Familie stammte. Sofie (geb. 28. September 1887) und Elsa (geb. 21. Dezember 1888) stammten dagegen aus Bodenheimers Ehe mit der evangelischen Karolina Daucher aus Bürg und waren somit zwar »Glaubensjuden«, unter rassistischen Gesichtspunkten jedoch »Halbjuden«. Am Beispiel dieser Schwestern zeigte sich somit auch die grenzenlose Absurdität der nationalsozialistischen Rassenideologie.

Als sich Amalie Bodenheimer im Sammellager auf dem Killesberg einfand, durfte sie lediglich einen Handkoffer bei sich tragen; auf einem Formular, für welches sie fünf Pfennige bezahlen musste, wurde die Beschlagnahme ihres Vermögens erklärt, und die 55 Reichsmark an Bargeld, die sie mit sich nehmen durfte, wurden dadurch aufgebraucht, dass sie gezwungen wurde, die Fahrtkosten nach Theresienstadt in Höhe von 50 Reichsmark selbst zu bezahlen und eine Vorauszahlung in Höhe von 5 Reichsmark für ein Lebensmittelpaket zu leisten, welches den Deportierten jedoch nie ausgehändigt wurde.⁴²⁹ Am Morgen des 22. August 1942 verließ der Zug mit mehr als 1000 überwiegend älteren Juden den Stuttgarter Nordbahnhof. Am 23. August traf der Transport in dem »Vorzugslager« Theresienstadt ein, wo zu dieser Zeit über 87.000 Menschen auf engstem Raum unter schrecklichen Bedingungen leben mussten; aufgrund der katastrophalen sanitären Verhältnisse brachen Seuchen und Epidemien aus, an denen täglich 180 bis 200 Menschen verstarben.⁴³⁰ In den darauffolgenden Wochen wurde die Zahl der Lagerinsassen vor allem jedoch dadurch verringert, dass viele von ihnen in die Vernichtungslager nach Osten abtransportiert und dort umgebracht wurden. So wurde auch Amalie Bodenheimer am 29. September 1942 mit dem Transport BS 1858⁴³¹ ins Vernichtungslager Treblinka überstellt und dort wohl unmittelbar nach ihrer Ankunft ermordet.⁴³²

Auch David Strauß, der Neckarsulmer Viehhändler, der seine Heimatstadt ja am 15. März 1938 verlassen hatte und zu seinem Sohn in die Niederlande gezogen war,⁴³³ starb einen grausamen Tod im Vernichtungslager: Zunächst geriet seine Familie nach der Okkupation der Niederlande durch deutsche Truppen im Mai 1940 auch in ihrer

427 Die über 80-jährige Auguste Landes, geb. Wohlgenuth (geb. 28. April 1860), die seit Juni 1927 im Spital gelebt hatte und am 15. Dezember 1929 evangelisch getauft worden war, war am 30. März 1942 verstorben (HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 14543; StANSU A 1, R 571, Sachbuch-Seite 1455).

428 Amalie Bodenheimer wohnte zu dieser Zeit mit ihrer Schwester Sofie Wilhelm im Haus Wilhelmstraße 14 (StANSU A1, A 1410).

429 Zelzer: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden (wie Anm. 419), S. 226.

430 Weglein: Als Krankenschwester im KZ Theresienstadt (wie Anm. 426), S. 292–304.

431 Auskunft von Herrn Shaul Ferrero, Yad Vashem Archives, Jerusalem.

432 *Archivdirektion Stuttgart*: Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung (wie Anm. 405), S. 35 (Druckfehler: »29.2.« statt »29.9.«); *Bundesarchiv Koblenz*: Gedenkbuch (wie Anm. 405), S. 349; *Institut Theresienstädter Initiative* (Hg.): Theresienstädter Gedenkbuch: Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942–1945, Prag/Berlin 2000, S. 652.

433 *Wieder einer weniger*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Mittwoch, 16. März 1938.

neuen Heimat nach kürzester Zeit in starke Bedrängnis. Dies verdeutlicht eine Anfrage des Heilbronner Landrats, der sich am 3. September 1940 an Bürgermeister Häußler wandte und um eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für David Strauß und seine Frau Thekla bat: »Das oben näherbezeichnete Juden-Ehepaar, das z.Zt. in Den Haag (Niederlande) wohnhaft ist, hat beim höheren SS- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete in Den Haag um Ausstellung von neuen Reisepässen nachgesucht. Sie waren jahrelang in Neckarsulm wohnhaft. Ich ersuche um Mitteilung, ob gegen die Ausstellung der Pässe Bedenken erhoben werden.«⁴³⁴ Häußler antwortete drei Tage später, dass »gegen die Ausstellung der Pässe für das Juden-Ehepaar Strauß [...] von hier aus keine Bedenken erhoben« würden und stellte daher eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.⁴³⁵ Der Hintergrund für diese vordergründig harmlos klingende Anfrage war allerdings der, dass der »Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete« Arthur Seyß-Inquart im September 1940 offiziell die Ausweisung aller aus Deutschland emigrierten Juden aus der zum Sperrgebiet erklärten nördlichen Küstengegend anordnete. Aufgrund dieses Befehls wurde die Familie Strauß gezwungen, ihren Wohnort innerhalb einer Woche zu verlassen und nach Gouda umzusiedeln.⁴³⁶ Kurze Zeit später setzte dann auch in den Niederlanden die systematische Entrechtung und die Diskriminierung der Juden ein, die im April 1942 einen ersten Höhepunkt erlebte, als dort ebenfalls der Judenstern eingeführt wurde. Schließlich wurde dann ab Sommer 1942 auch in den Niederlanden die »Endlösung der Judenfrage« angegangen: Am 1. Juli 1942 wurde das frühere Flüchtlingslager Westerbork, wo vor allem aus Deutschland geflohene Juden Aufnahme gefunden hatten, von den niederländischen Behörden auf den »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD« übertragen und zu einem »Polizeilichen Judendurchgangslager« umfunktioniert, über welches alle in den Niederlanden lebenden Juden in die Konzentrationslager nach Osten abtransportiert werden sollten. Der Familie Strauß gelang es zunächst, in den Untergrund abzutauchen und sich dem polizeilichen Zugriff zu entziehen. Allerdings wurde David Strauß Anfang Oktober 1943 aufgegriffen und am 8. Oktober 1943 ins Durchgangslager Westerbork deportiert, von wo er am 11. Februar 1944 nach Auschwitz abtransportiert wurde.⁴³⁷ Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt; höchst wahrscheinlich wurde er bereits kurze Zeit später in Auschwitz umgebracht.⁴³⁸ Sein Sohn Stefan konnte sich der Deportation durch einen Sprung aus dem Fenster entziehen,⁴³⁹ seine Frau Thekla überlebte die deutsche Besatzung in verschiedenen Verstecken in Gouda und Ter Aar; sie verlor in den Konzentrationslagern

434 Heilbronner Landrat an Bürgermeister Häußler, 3. September 1940 (StANSU A 1489).

435 Bürgermeister Häußler an Heilbronner Landrat, 6. September 1940 (StANSU A 1489).

436 HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 14549, ES 12325.

437 Ebd.

438 *Archivdirektion Stuttgart*: Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung (wie Anm. 405), S. 342; *Bundesarchiv Koblenz* (Hg.): Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, Koblenz 1986, S. 1475.

439 HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. 14552, ES 12325-1.

nicht nur ihren Ehemann, sondern auch fünf Geschwister, die Schwiegertochter, das einzige Enkelkind und zahlreiche andere nahe Verwandte.⁴⁴⁰

In Neckarsulm selbst wohnten seit August 1942 keine Menschen mehr, die nach den rassistischen Gesetzen als »Volljuden« galten;⁴⁴¹ trotzdem mussten noch immer etliche Einwohner mit der ständigen Angst leben, möglicherweise demnächst deportiert zu werden. In erster Linie betraf dies die in der nationalsozialistischen Terminologie als »jüdische Mischlinge ersten Grades« oder »Halbjuden« bezeichneten Personen. Dies waren außer den Schwestern Elsa Bodenheimer und Sofie Wilhelm auch die Kinder von Ricka Nier, geb. Wohlgemuth, von Auguste Landes, geb. Wohlgemuth und von Fanny Knapp, geb. Wohlgemuth. Die Kinder von Esther Steier, geb. Wohlgemuth lebten nicht in Neckarsulm, und Werner Römmele war zu diesem Zeitpunkt bereits ermordet worden.⁴⁴²

Aus diesem Personenkreis wurden im Oktober 1944 drei weitere Neckarsulmer aufgrund eines Erlasses des Reichsführers der SS, Heinrich Himmler, erfasst und dem Baubataillon der Organisation Todt zum »geschlossenen Arbeitseinsatz« zugeteilt,⁴⁴³ um im Rahmen des als Außenlager des KZs Buchenwald aufgebauten Arbeitskommandos »Rentier« in Leimbach im südlichen Harz eine stillgelegte Kupferschiefermine (»Freiesleben-Schacht«) für die unterirdische Rüstungsproduktion auszubauen. Mit Datum vom 16. November 1944 erhielten die drei Männer, alle Mitarbeiter der NSU-Werke, ein Schreiben des Bürgermeisters: »Im Auftrag des Herrn Landrats in Heilbronn habe ich Ihnen mitzuteilen, daß Sie sich am Dienstag, den 21. November 1944 morgens 5 Uhr, im Wartesaal in Bietigheim zu stellen haben. (Sammeltransport). Mitzubringen ist außer dem Arbeitsgerät wie bekannt noch Marschverpflegung für 3 Tage.«⁴⁴⁴

Das Protokoll der späteren Vernehmung von Karl K., einem der drei Opfer, zeigt den willkürlichen Charakter dieser Verschleppungsaktion: »Im Oktober 1944 kam der ehem. Polizeiwachtmeister K [...], Schutzpolizei Neckarsulm, jetzt wohnh. in Kochendorf, in den Betrieb der NSU-Werke und legte mir ein Schreiben zur Kenntnisnahme vor. Dieses Schreiben, welches sich auf eine Verfügung des Reichsführers der SS und Chef der deutschen Polizei bezog, lautete ungefähr folgendermassen: ‚Lt. Verfügung Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei sind alle jüdischen Mischlinge und jüdischen Sippen aus den Rüstungsbetrieben zu entfernen und in besondere Baubataillone, welche der OT unterstellt werden, zusammenzufassen.‘ In diesem Schreiben war festgelegt, daß Handwerkzeug, wie Spaten, Schaufel, Sägen usw. soweit vorhanden, mitzubringen sei. Die Kenntnisnahme des Inhalts war durch Unterschrift zu bestätigen, was von mir abgelehnt wurde. Von dem Mitbetroffenen Willi N [...] wurde die Unterschrift gegeben und auch für seinen Bruder, der z.Zt. von der Fa. nach Forchtenberg abgeordnet war. Ich bin dann am nächsten Tage bei

440 Ebd., Bl. 14550, ES 12325-2.

441 Auguste Landes war bereits am 30. März 1942 verstorben (StANSU A 1, R 571 Sachbuch-Seite 1455), und Eugenie Pfeiffer trat, wie oben geschildert, nicht als Jüdin auf (vgl. S. 201f.).

442 Siehe S. 247–249.

443 *Walk*: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat (wie Anm. 104), S. 405.

444 HStAS Q 3/12, Bü 34; Abschrift: StANSU A 1 Fl 1190.

meinem Betriebsführer, Herrn von Falkenhayn, NSU-Werke, zusammen mit Willi N [...] vorstellig geworden und habe ihm pflichtgemäß von diesem Schreiben Mitteilung gegeben. Herr von Falkenhayn hat in unserem Beisein dem damaligen Personalchef den Auftrag gegeben, bei der Gestapo Stgt. vorstellig zu werden und dafür zu sorgen, daß die Anordnung aufgehoben wird, da wir als Facharbeiter benötigt werden. Bis zur Zustellung beigefügter Mitteilung vom 16.11.1944 hörten wir nichts mehr. Nach Zustellung dieses Schreibens habe ich wieder bei Herrn von Falkenhayn vorgesprochen, der mir mitteilte, daß seine unternommenen Schritte bei der Gestapo leider erfolglos waren. Wie im Schreiben angeordnet, sind wir nach Bietigheim gefahren, wurden dort von einem Gestapo-Beamten zu Transportgruppen zusammengestellt und dann mit Eisenbahn-Transport (Güterzug) nach Hettstett/Harz transportiert. Als Transportbegleiter waren 3 oder 4 uniformierte Werkpolizisten der Mannsfelder Kupfer- und Messingwerke zugeteilt. In Leimbach wurden wir hinter Stacheldraht untergebracht und zur Arbeitsleistung dem ‚Freiesleben Schacht‘ zugeteilt. Dort blieben wir bis 13.4.45 und wurden von den amerikan. Truppen in unsere Heimat entlassen. In Neckarsulm hörten wir dann noch, daß Herr von Falkenhayn sich gegen unsere Deportierung gewendet hat und in diesem Zusammenhang einen scharfen Auftritt mit dem damaligen Kreisleiter Drauz hatte. Weiter kann ich keine Angaben machen.«⁴⁴⁵

15. Die Ermordung des »Halbjuden« Werner Römmele

Ein anderer Neckarsulmer, der in der rassenideologischen Definition des Nationalsozialismus als »Halbjude« galt, war, als Himmler im Oktober 1944 den Arbeitseinsatz anordnete, bereits nicht mehr am Leben: Werner Römmele war, wie oben schon geschildert, seit längerem mit der Neckarsulmerin Johanna V. liiert gewesen, seine Adoptiveltern lehnten eine Eheschließung aber zunächst ab und stimmten dieser erst zu, als das Paar bereits zwei gemeinsame Kinder hatte.⁴⁴⁶ Da jedoch zu diesem Zeitpunkt die Nürnberger Rassegesetze schon in Kraft getreten waren, durfte das Paar nun offiziell nicht mehr heiraten, lebte aber dennoch als Familie mit den Kindern zusammen. Im Laufe der nächsten Jahre gingen aus der Beziehung noch drei weitere Kinder hervor, so dass die Familie bis zum Frühjahr 1941 auf sieben Personen angewachsen war. Kurz nach der Geburt seines jüngsten Kindes wurde Werner Römmele am 5. Juli 1941 von der Gestapo verhaftet und im Heilbronner Gestapo-Gefängnis inhaftiert, von wo aus er am 18. August 1941 ins Konzentrationslager Dachau überführt wurde.⁴⁴⁷ Dort wurde er am 9. Mai 1942 ermordet.⁴⁴⁸ Wenige Tage später erhielt

445 Ebd.

446 Schreiben des Bürgermeisteramts Neckarsulm an den öffentlichen Anwalt für die Wiedergutmachung beim Amtsgericht Heilbronn, 3. Januar 1950 (StANSU A 1, A 691).

447 Vernehmungsprotokoll der Neckarsulmer Ordnungspolizei mit der Aussage von Johanna V. vom 6. August 1945 (StANSU A 1, A 691).

448 *Bundesarchiv Koblenz* (Hg.): Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, 2. Auflage, Band 3, Koblenz 2006, S. 2802.

Johanna V. die Asche ihres Mannes vom Neckarsulmer Bürgermeisteramt übermittle, seine Kleider trafen kurz darauf per Post ein.⁴⁴⁹

Das Vergehen, dessen sich Werner Römmele schuldig gemacht hatte, war offensichtlich: Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Nürnberger Gesetze erfüllte seine Beziehung zu Johanna V. den Tatbestand der fortgesetzten »Rassenschande«. Dabei wurden gerade Beziehungen zwischen einem »nichtarischen« Mann und einer »arischen« Frau als besonders verwerflich beurteilt, da damit die Rolle der Frau »als Gefäß, als Gral der Blutreinheit«⁴⁵⁰ akut gefährdet wurde. Aus diesem Grund hatte der Chef des Sicherheitsdienstes Richard Heydrich bereits in einer Direktive vom 12. Juni 1937 festgelegt, dass bei entsprechend verurteilten Männern »nach Verbüßung der Haft in jedem Fall zu prüfen [sei], ob Schutzhaft angeordnet werden soll«. ⁴⁵¹ Dies bedeutete für die Betroffenen, dass sie in den meisten Fällen, wie auch Werner Römmele, unmittelbar in die Konzentrationslager überstellt wurden.

Die Anzeige von Fällen der »Rassenschande« erfolgte in vielen Fällen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld der Angeklagten, wobei die Gründe für die Denunziation von Konkurrenzangst und Neid bis hin zur Geltungssucht und zur absoluten Identifikation mit der nationalsozialistischen Ideologie reichen konnten. Im Falle der Verhaftung von Werner Römmele lassen sich die Umstände und die spezifischen Gründe für seine Inhaftierung nicht mehr genau rekonstruieren. Allerdings verdächtigte Johanna V. nach Kriegsende einen in Neckarsulm wohnenden Lehrer, aktiv zu dessen Festnahme beigetragen zu haben. Jener leitete den Abschnitt Neckarsulm des *Reichsbunds der Kinderreichen* und soll sie ungefähr vier Wochen vor Werner Römmeles Verhaftung in ihrer Wohnung aufgesucht und in Bezug auf ihr illegales Verhältnis und ihre Kinder ausgefragt haben.⁴⁵² Drei Wochen später sei er dann, nach Johanna V.s späterer Aussage, nochmals in ihrer Wohnung erschienen und habe von ihrem Mann Einsichtnahme in diverse Akten verlangt, was jenen dazu bewegen habe, zu ihr zu sagen, »Du wirst sehen, der ist schuld, wenn ich fort komme.«⁴⁵³ Nachdem Römmele dann am Samstag, den 5. Juli 1941 verhaftet worden sei, habe sie ihn am darauffolgenden Montag im Gestapo-Gefängnis in Heilbronn besucht; dabei habe er sie aufgefordert, sich nochmals an besagten Lehrer zu wenden, damit dieser ein gutes Wort für ihn einlege, da jener ja auch an der Verhaftung schuld sei. Außerdem habe Römmele einen früheren Arbeitskollegen aus den NSU-Werken verdächtigt, ihn denunziert zu haben. Sie habe den Lehrer daraufhin aufgesucht und um Unterstützung gebeten; dieser habe ihr jedoch geantwortet: »Sie müssen verstehen, ich bin erster Rassenpolitiker, die Juden müssen ausgerottet werden, ich unternehme dagegen nichts.«⁴⁵⁴ Der mit diesen nach Kriegsende gemachten Aussagen schwer bela-

449 Vernehmungprotokoll der Neckarsulmer Ordnungspolizei mit der Aussage von Johanna V. vom 6. August 1945 (StANSU A 1, A 691).

450 *Roland Freisler*: Ein Jahr Blutschutzrechtsprechung in Deutschland, in: Deutsches Strafrecht 11–12 (1936), S. 385–397, hier: S. 391.

451 *Walk*: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat (wie Anm. 104), S. 191f., hier: S. 191.

452 Vernehmungprotokoll der Neckarsulmer Ordnungspolizei mit der Aussage von Johanna V. vom 6. August 1945 (StANSU A 1, A 691).

453 Ebd.

454 Ebd.

stete Lehrer versuchte im Vorfeld der Anzeige von Johanna V., diese dazu zu bewegen, von einer Vorsprache bei der Polizei abzusehen,⁴⁵⁵ und auch seine Frau äußerte ihr gegenüber »dass sie es sich doch überlegen solle, wie sie mit ihren unwahren Behauptungen gerade in der Jetztzeit eine Familie ins Unglück stürzen könne«. ⁴⁵⁶ Als Johanna V. dennoch eine Anzeige machte, bestritt der beschuldigte Lehrer massiv jegliche Beteiligung an der Verhaftung von Werner Römmele und behauptete, dass er daran »vollkommen unbeteiligt und schuldlos sei«. ⁴⁵⁷ Die Angelegenheit wurde nie aufgeklärt, möglicherweise auch deshalb, weil Johanna V. kurze Zeit später an Tuberkulose verstarb. ⁴⁵⁸

16. Überleben in ständiger Angst – der Fall von Elsa Bodenheimer

Besonders schwierig war die Situation für zwei Neckarsulmerinnen, die in den Augen des Regimes ebenfalls »halbjüdisch« waren, sich selbst aber als Jüdinnen verstanden: Wie oben bereits geschildert, hatten die Schwestern Sofie Wilhelm, geborene Bodenheimer und Elsa Bodenheimer eine nach rassistischen Kriterien »arische« Mutter, während ihre Halbschwester Amalie in den Augen der Nationalsozialisten eine »Volljüdin« war. Aus diesem Grund wurde, obwohl sich alle drei Schwestern zum jüdischen Glauben bekannten, am 18. August 1942 zunächst nur Amalie Bodenheimer deportiert. ⁴⁵⁹ Ihre ebenfalls alleinstehende jüngere Schwester Elsa lebte von diesem Tag an in ständiger Angst, zumal auch ihr in Mannheim lebender Halbbruder Alexander Siegmund ins KZ verschleppt worden war; ⁴⁶⁰ sie wurde allerdings von nicht wenigen Personen in ihrer Umgebung unterstützt, was keineswegs als Selbstverständlichkeit anzusehen ist, sondern ein beachtliches Maß an Zivilcourage erforderte. ⁴⁶¹

Elsa Bodenheimer war als Buchhalterin bei der Neckarsulmer Firma Christian Schrade K.G. beschäftigt und blieb dies auch nach der Deportation ihrer Schwester, obwohl auf das Unternehmen Druck ausgeübt wurde, sich von der »nichtarischen« Mitarbeiterin zu trennen. Aber nicht nur die Frau des Firmenchefs Christian Schrade, sondern auch verschiedene Angestellte setzten sich immer wieder für ihre Kollegin ein. Die Solidarität ging sogar so weit, dass die anderen Büromitarbeiter mit ihr geheime Erkennungszeichen vereinbarten, die sie notfalls warnen sollten: Das Eisenwarengeschäft Schrade befand sich an der Marktstraße; da das Gebäude ein Eckhaus war, lagen die Büroräume jedoch an der Lammgasse. Damit sie nicht von außen

455 Vernehmungsprotokoll der Neckarsulmer Ordnungspolizei mit der Aussage von Josef U. vom 7. August 1945 (StANSU A 1, A 691).

456 Vernehmungsprotokoll der Neckarsulmer Ordnungspolizei mit der Aussage von Helene U. vom 7. August 1945 (ebd.).

457 Vernehmungsprotokoll der Neckarsulmer Ordnungspolizei mit der Aussage von Josef U. vom 7. August 1945 (ebd.).

458 Persönliche Mitteilung einer Nichte von Johanna V. an den Autor.

459 StANSU A1, A 1410.

460 HStAS EA 99/001, Bü 137, ES 2539

461 Für die Hinweise zur Biographie von Elsa Bodenheimer danke ich Frau Margarethe Butz, geb. Bohl aus Frankenbach, die von 1936 bis 1952 in Neckarsulm lebte und ihre Erinnerungen an Frau Bodenheimer in einer Weihnachtsgeschichte (*Ein Weihnachtstag ohne Angst*) festgehalten hat.

durch die Fensterfront gesehen werden konnte, hatte Elsa Bodenheimer ihren Arbeitsplatz im hinteren Teil des Büros; es wurde verabredet, dass ein bestimmter Kollege, falls unbekannte Personen das Büro betreten sollten, in der Mitte des Büroraumes verharren würde, was dann ein Zeichen für sie sein sollte, das Büro schnellstmöglich durch den im Hinterhaus liegenden Luftschutzkeller zu verlassen, über den sie auf die Marktstraße gelangen konnte.

Auch die Wohnverhältnisse von Elsa Bodenheimer waren ganz von ihrer Furcht bestimmt, eines Tages von der Gestapo abgeholt zu werden: Sie bewohnte in der Binswangerstraße eine kleine Einzimmerwohnung im ersten Stock, hielt die Fensterläden stets geschlossen und hatte mit den Personen, mit denen sie in Kontakt stand, eine spezielle Abfolge von langen und kurzen Klingeltonen vereinbart, auf welche sie ihre Wohnungstür öffnete. In diesen beklemmenden Lebensverhältnissen fand sie jedoch auch Unterstützung in ihrem sozialen Umfeld: So hielt die Familie ihres Kollegen B. bis zum Kriegsende den Kontakt mit ihr aufrecht, versorgte sie mit Lebensmitteln und lud sie zum Weihnachtsfest 1942 sogar zu sich ein; sie blieb weiterhin bei der Firma Schrade beschäftigt, und auch die Neckarsulmer Weingärtnerfamilie, bei der sie Unterschlupf gefunden hatte, stand ihr über die Jahre hinweg zur Seite. Elsa Bodenheimer überlebte so die Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung und zog unmittelbar nach Kriegsende in eine Dreizimmerwohnung im Haus Friedrichstraße 57,⁴⁶² Mitte der 50er Jahre wohnte sie in der Binswangerstraße 41,⁴⁶³ von wo aus sie schließlich in ein Altersheim im Schwarzwald ging. Allerdings litt sie für den Rest ihres Lebens an den Folgen der ständigen Angst, was sich insbesondere an einer nervösen Überregbarkeit und an stärkeren Herzbeschwerden festmachen ließ.⁴⁶⁴ Sie verstarb am 6. Oktober 1958 im Kreiskrankenhaus Nagold an Herzversagen.⁴⁶⁵

Das Beispiel von Elsa Bodenheimer zeigt, dass es auch in Neckarsulm Personen gab, die unter zunehmend schwierigen Umständen bereit waren, jüdischen Mitmenschen Anerkennung, Respekt und Unterstützung zukommen zu lassen. Eine entsprechende Haltung war keineswegs selbstverständlich und auch nicht ungefährlich und verdient deswegen aus heutiger Sicht umso mehr Anerkennung.

17. Die Zerstörung des jüdischen Friedhofs

Die oben geschilderten Bemühungen des israelitischen Oberrats in Stuttgart, den alten jüdischen Friedhof am Waldenberg durch umfangreiche Renovierungs- und Verschönerungsarbeiten in einen gepflegten Zustand zu bringen, waren, wie der am 17. August 1938 in der *Neuen Unterländer Zeitung* veröffentlichte Hetzartikel zeigte,⁴⁶⁶ im Grunde von vornherein zum Scheitern verurteilt. Der Ratsherr Gustav

462 StANSU A1, A 1410.

463 Adressbuch der Stadt Neckarsulm 1955/56, Neckarsulm (Welker) 1955.

464 So das Ergebnis einer vertrauensärztlichen Untersuchung am 28. März 1952 (HStAS EA 99/001, Bü 137, Bl. ES 3756).

465 Stadtarchiv Nagold, Standesamt, Sterbebuch Nr. 112/1958, Beil. 70.

466 *Wüste Wildnis vor den Toren der Stadt. Die Juden sind fort/Was geschieht mit dem Neckarsulmer Judenfriedhof?*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Mittwoch, 17. August 1938 (siehe S. 207–209).

S., der ja nicht nur Autor des Artikels war, sondern die Diskussion um den Friedhof im Neckarsulmer Rathaus im Frühjahr 1938 überhaupt erst angestoßen hatte,⁴⁶⁷ versuchte nämlich weiterhin, sich in dieser Angelegenheit zu profilieren und war auch keineswegs zum Einlenken gewillt, als der Oberrat am 21. September 1938 dem Bürgermeisteramt mitteilte, dass die Arbeiten zur Säuberung des Friedhofs laut Auskunft des Heilbronner Friedhofgärtners Philipp B., soweit zu dieser Jahreszeit möglich, beendet seien.⁴⁶⁸ Zunächst stellte er in einer Notiz an den stellvertretenden Bürgermeister fest, dass diese Behauptung falsch sei und verlangte deswegen einen Ortstermin mit einem Vertreter des Oberrats, bei welchem er selbst anwesend sein wollte.⁴⁶⁹ Am 4. Oktober forderte er dann den ersten Beigeordneten Frey dazu auf, dem Oberrat in sehr scharfer Form zu antworten und verlangte, folgenden Satz in das Antwortschreiben aufzunehmen: »Gleichzeitig bitten wir dringend, die Kauf- oder Schatzungsurkunde mitzubringen auf Grund derer der Friedhof in Besitz der israelitischen Gemeinde übergang. Aus unseren Akten geht lediglich hervor, daß das Grundstück Staatsbesitz ist.«⁴⁷⁰ Freys Antwortschreiben vom 5. Oktober fiel jedoch deutlich moderater aus als dies von S. verlangt worden war: Eine Besichtigung des Friedhofs habe gezeigt, »daß lediglich an der Umfassungshecke ganz grob etwas geschnitten wurde. Weder war das Gras gemäht noch von den Gräbern das Eichen- und Buchengestrüpp entfernt. Zu einer Erörterung der erforderlichen Maßnahmen an Ort und Stelle mit einem Beauftragten der Stadt ersuche ich, einen Vertreter zu benennen und einen Termin zur Besichtigung vorzuschlagen.«⁴⁷¹

Tatsächlich kam eine entsprechende Ortsbegehung am 24. Oktober 1938 zustande,⁴⁷² wobei Oberrechnungsrat Wißmann die Vertretung der jüdischen Seite übernahm. Der Oberrat zeigte sich auch weiterhin kooperativ und machte dem Bürgermeisteramt am 31. Oktober nochmals eine entsprechende Zusicherung: »Wir haben uns heute mit dem Gartenbau-Architekten W [...] in Ludwigsburg in Verbindung gesetzt; sobald wir von diesem Antwort haben, werden wir dem Herrn Bürgermeister der Stadt Neckarsulm Nachricht zugehen lassen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass ohne Rücksicht auf die Ratschläge, die uns W [...] geben wird, das Gras entfernt und die umgeworfenen und zerstörten Grabsteine in aller Bälde aufgerichtet werden.«⁴⁷³ Schon einen Tag zuvor hatte der in dieser Frage so eifrige Ratsherr S. gegenüber dem Bürgermeisteramt sein Engagement nochmals herausgestellt: »In der Besprechung mit dem Juden Wißmann habe ich verlangt, dass der Friedhof zunächst mit einem dichten und hohen Hag aus einheimischem Gebüsch, lückenlos eingeschlossen wird. Der Eingang soll ein kräftiges schmiedeeisernes Tor erhalten. Der noch fehlende Weg zwischen den Steinen soll angelegt werden. Zur Betonung des Friedhofscharakters ist eine Trauerweide zu setzen, das Ganze soll durch einige

467 Gustav S. an Bürgermeister Häußler, 23. April 1938 (StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 2).

468 Oberrat der Israelischen Religionsgemeinschaft Württembergs an den Bürgermeister, 21. September 1938 (ebd., Bl. 14).

469 Gustav S. an den Stellvertretenden Bürgermeister Frey, 28. September 1938 (ebd., Bl. 15).

470 Ebd., Bl. 17.

471 Ebd., Bl. 16.

472 Der Termin war zuvor mehrfach verschoben worden (vgl.: ebd., Bl. 18–23).

473 Ebd., Bl. 24.

Birken belebt werden. Die Juden sollen durch Gartenarchitekt W [...] sich einen Plan anfertigen lassen, der dann durch Gärtner B [...] ausgeführt wird. Der Ausführung der Arbeit durch Deutsche liegt darum nichts im Wege, weil die Instandsetzung der verwahrlosten Parzelle im öffentlichen Interesse liegt. Wißmann war einverstanden.«⁴⁷⁴

In den folgenden Tagen erreichte die nationalsozialistische Gewalt gegen Juden, wie schon geschildert, eine neue Dimension. Insbesondere der § 6 der *Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens*⁴⁷⁵ vom 3. Dezember 1938 bot den Städten und Gemeinden eine weitreichende Handhabe zum Erwerb von in jüdischem Besitz befindlichen Immobilien: »Einem Juden [...] kann aufgegeben werden, seinen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb, sein anderes land- oder forstwirtschaftliches Vermögen, sein sonstiges Grundeigentum oder andere Vermögensteile ganz oder teilweise binnen einer bestimmten Frist zu veräußern.«⁴⁷⁶ Unter Berufung auf eben diese Bestimmung zwang beispielsweise die Stadt Frankfurt die jüdische Gemeinde im Frühjahr 1939 dazu, einen Großteil ihrer Liegenschaften, darunter auch einen seit 1828 nicht mehr benutzten Friedhof, an die Stadt abzutreten.⁴⁷⁷ Mit der *Durchführungsverordnung zur Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens*⁴⁷⁸ vom 16. Januar 1939 war außerdem das Reichssicherheitshauptamt als oberste Aufsichtsbehörde für den Verkauf derartiger Immobilien eingesetzt worden, was dem NS-Staat eine direkte Einflussnahme auf die Verhandlungen zwischen den Kommunen und den Vertretern der jüdischen Seite ermöglichte.

Parallel zu dieser Entwicklung wurde in der Reichsregierung mit den Planungen für ein umfassendes Reichsfriedhofsgesetz begonnen. Nachdem ein derartiges Gesetz zur reichsweiten Vereinheitlichung der bestattungsrechtlichen Bestimmungen vereinzelt schon zu Zeiten der Weimarer Republik gefordert worden war, forderte die Geschäftsstelle des Deutschen Gemeindetags das Reichsinnenministerium am 25. November 1938 unter dem Eindruck der radikalen antijüdischen Maßnahmen des Novembers 1938 auf, in diesem Sinne tätig zu werden.⁴⁷⁹ Bereits Anfang Februar 1939 lag der Entwurf des Reichsfriedhofsgesetzes vor, laut dem die Kommunen künftig »berechtigt und auf Anordnung der höheren Verwaltungsbehörden verpflichtet« sein sollten, »die Übertragung des Eigentums der in ihrem Gebiet gelegenen, im Eigentum von Religionsgemeinschaften stehenden Friedhöfe [...] zu verlangen«; selbst die Aufhebung der Zweckbestimmung eines Friedhofs durch die Verwaltung wurde für den Fall gestattet, dass dieses aus »Gründen des gemeinen Wohls geboten« erscheine.⁴⁸⁰

474 Gustav S. an Bürgermeisteramt Neckarsulm, 30. Oktober 1938 (ebd., Bl. 26).

475 RGBl. I, 1938, S. 1709–1712.

476 Ebd., § 6.

Vgl.: *Wolf Gruner*: Die Grundstücke der »Reichsfeinde«. Zur »Arisierung« von Immobilien durch Städte und Gemeinden 1938–1945, in: *Irmtud Wojak/Peter Hayes* (Hg.): »Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Darmstadt 2000, S. 125–156, hier: S. 130.

477 Vgl.: *Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden* (Hg.): Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933–1945, Frankfurt/Main 1963, S. 262–271.

478 RGBl. I, 1939, S. 37.

479 *Wirsching*: Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933–1957 (wie Anm. 253), S. 16f.

480 Ebd., S. 17.

Der Neckarsulmer Stadtverwaltung hätte dieses Gesetz bei Inkrafttreten sofort die Möglichkeit gegeben, in den Besitz des jüdischen Friedhofs zu gelangen. Allerdings wurde, wie der Gemeindegang später mitteilte, die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs schon recht bald »aus taktischen Gründen bis zum Ende des Krieges hinausgeschoben«. ⁴⁸¹ Der Grund für diese Zurückhaltung lag darin, dass der Gesetzesentwurf bewusst offen gehalten war und somit auch keine die jüdischen Friedhöfe betreffenden Sonderbestimmungen enthielt; den Gemeinden sollte damit nämlich auch die Möglichkeit gegeben werden, die Friedhöfe der christlichen Konfessionen in ihre Verfügungsgewalt zu bekommen, deren Fortexistenz vom nationalsozialistischen Staat als Anachronismus betrachtet wurde. Da jedoch davon ausgegangen wurde, dass ein solches Gesetz innerhalb der christlichen Gemeinden für erhebliche Unruhe sorgen würde, die dem Regime gerade eher unerwünscht erschien, wurde der Erlass des Gesetzes vorerst vertagt. ⁴⁸²

Nichtsdestotrotz wurde im Hinblick auf den Neckarsulmer Judenfriedhof der Ton schärfer: Die Wirkung der gärtnerischen Maßnahmen vom Spätjahr 1938 war im Sommer 1939 offenbar bereits wieder hinfällig, so dass der frisch ins Amt des ersten Beigeordneten berufene Neckarsulmer NSDAP-Ortsgruppenleiter Heinz Endreß dem Oberrat in Stuttgart am 21. Juli 1939 mitteilte: »Sie werden aufgefordert, unverzüglich die Hecken um den hies. Jüdischen Friedhof zurückschneiden zu lassen, da der anstoßende Feldweg nicht mehr begeh- bzw. befahrbar ist.« ⁴⁸³ Verständlicherweise besaß der Oberrat im Jahre 1939 nicht mehr die Möglichkeiten, um unverzüglich entsprechende Maßnahmen auf einem Friedhof einleiten zu können, der nicht mehr benutzt wurde und damit nicht vorderste Priorität besaß. So geschah offenbar zunächst nichts, oder allenfalls nur sehr wenig, was den Wildwuchs der Pflanzen für längere Zeit hätte eindämmen können. Deswegen wandte sich knapp ein Jahr später, am 16. Juni 1940, der Landwirt Carl M., der ein Grundstück an besagtem Feldweg besaß, an die Stadtverwaltung: »Im Auftrag der Grundstücksbesitzer im Gewand Waldenberg richte ich an die Stadtverwaltung die Bitte dafür zu sorgen, daß der Feldweg Nr. 47 entlang des Judenfriedhofs befahrbar gemacht wird.« ⁴⁸⁴ Bereits am folgenden Tag meldete der erste Beigeordnete Endreß dem Oberrat: »Sie werden aufgefordert, unverzüglich die Hecken entlang des Feldwegs Nr. 47 zurückschneiden zu lassen. Wenn diese Arbeit nicht bis spätestens 25.d.M. ausgeführt ist, so erfolgt Ausführung durch die Stadt auf Ihre Kosten.« ⁴⁸⁵

Was Endreß zu diesem Zeitpunkt noch nicht wusste, war, dass die im September 1938 erfolgte Auflösung der israelitischen Gemeinde in Oedheim ⁴⁸⁶ die Besitzverhältnisse des Neckarsulmer Friedhofs unmittelbar tangiert hatte: Am 16. Dezember 1940 machte Bezirksnotar Klinger dem Neckarsulmer Bürgermeister nämlich die

481 Schreiben des Deutschen Gemeindegangs an den Bürgermeister von Coswig, 28. Februar 1941, zitiert nach: Ebd., S. 19.

482 *Wirshing*: Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933–1957 (wie Anm. 253), S. 17–19.

483 StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 27.

484 Bittgesuch von Carl M., 16. Juni 1940 (ebd., Bl. 28).

485 Der I. Beigeordnete an den Israelitischen Oberrat in Stuttgart, 17. Juni 1940 (ebd., Bl. 29).

486 *Auflösung der Judengemeinde. Vom Rathaus Oedheim*, in: *Neue Unterländer Zeitung*, Mittwoch, 21. September 1938.

Mitteilung, dass laut Grundbuch als Eigentümer des 31 a 92 qm großen Grundstücks Nr. 4739 zu zwei Dritteln die israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs und zu einem Drittel die israelitische Religionsgemeinde Oedheim eingetragen sei. Gleichzeitig bat er als »Liquidator der aufgelösten israelitischen Religionsgemeinde Oedheim [...] um Mitteilung, welche Absichten über die Verwendung des jüdischen Begräbnisplatzes bis jetzt bestehen und welche Möglichkeiten für eine Verwertung« gegeben seien.⁴⁸⁷

In dieser Anfrage spiegeln sich nicht zuletzt auch die um die Jahreswende 1940/41 herrschenden veränderten politischen Rahmenbedingungen wider. Jedenfalls wurde damit die Diskussion um den potentiellen Erwerb des Friedhofs wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt, und die Stadtverwaltung wandte sich nun in der Tat wieder intensiv der Frage nach dessen weiterem Schicksal zu. Zunächst trat am 9. Januar 1941 erneut Gustav S. mit recht konkreten Forderungen an den Bürgermeister heran: »Das Grundstück ist zu erwerben, dabei aber zu beachten daß der starke Hag ringsum keinesfalls abgeholt werden darf sondern wie alle größeren Hecken und Feldgehölze für den Naturschutz einstweilen sicher gestellt ist. Ebenso die mächtige Eiche. Das Innere ist schützenswerte Steppenheide. Für landwirtschaftliche Nutzung müßte der Boden bis auf die sehr flachen Gräber eingeebnet werden. Verschiedene Gräber sind erst wenige Jahre alt, sie dürfen also nicht gestört werden. Der Bodenpreis kann also nur ein ganz geringer sein. Die Lage an dem meist begangenen Spazierweg zum Scheuerberger Wald macht das Grundstück zu einem idealen Erholungsort. Die Grabsteine ließen sich zu Bänken und Tischen verarbeiten, sonst nicht einmal zu Schotter. Ihr Raritätswert ist nicht zu leugnen, dafür sind sie kulturell und künstlerisch wertlos.«⁴⁸⁸ Anfang Februar erklärte auch das Neckarsulmer Stadtbaumamt, dass der jüdische Friedhof »als öffentliche Anlage« umgestaltet werden sollte.⁴⁸⁹

Am 28. März 1941 gab der erste Beigeordnete Endreß dem Bezirksnotariat Bad Friedrichshall eine Antwort auf die Anfrage vom Dezember 1940: »Der hiesige jüdische Begräbnisplatz kann in seinem jetzigen verwahrlosten Zustand nicht belassen bleiben. Ich will diesen Friedhof als öffentliche Anlage anlegen lassen und bitte Sie, die Parz.Nr. 4739 in das Eigentum der Stadt zu übertragen.«⁴⁹⁰ Eine solche Übertragung wollte Bezirksnotar Klinger jedoch nicht ohne weiteres vornehmen. Dies wurde in seinem Antwortschreiben vom 2. April deutlich: »Da der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten der Auffassung ist, dass für einen jüdischen Verein auch ein jüdischer Liquidator bestellt werden soll, bin ich auf meinen Antrag durch das Amtsgericht Neckarsulm als Liquidator entlassen worden. Als neuer Liquidator der israelitischen Religionsgemeinde Oedheim wurde Dr. Siegfried Israel Gumbel, Vorstand der jüdischen Kultusvereinigung Württemberg e.V. in Stuttgart, Zweigstelle Württemberg der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Hospitalstrasse 36,

487 Bezirksnotariat Bad Friedrichshall an Bürgermeister, 16. Dezember 1940 (StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 30).

488 Gustav S. an Bürgermeister Häußler, 9. Januar 1941 (ebd., Bl. 31).

489 Ebd., Bl. 32.

490 Ebd., Bl. 33.

bestellt. Ich stelle anheim, sich mit diesem wegen der Uebertragung des Judenfriedhofs in Neckarsulm in Verbindung zu setzen.⁴⁹¹

Die Haltung des Notars war durchaus verständlich, zumal die Reichsregierung nach wie vor in der Frage der Umwidmung jüdischer Friedhöfe eine eher zurückhaltende Linie vertrat, zu der das forsche Auftreten der Neckarsulmer Stadtverwaltung in einem gewissen Widerspruch stand: So wurde noch in einem Erlass des Reichsministers des Innern vom 11. Februar 1941⁴⁹² betont, dass für die Entwidmung eines Friedhofs, egal ob jüdisch oder nichtjüdisch, grundsätzlich ein zwingendes öffentliches Bedürfnis vorliegen müsse. Ob ein solches im Falle von Neckarsulm gegeben war, konnte zumindest fragwürdig erscheinen.

Offenbar war nun aber in der Frage des jüdischen Friedhofs der Ehrgeiz des ersten Beigeordneten und NSDAP-Ortsgruppenleiters Heinz Endreß geweckt worden: Am 12. April 1941 teilte er auch Siegfried Gumbel in Stuttgart mit, dass der »jüdische Begräbnisplatz [...] in seinem [...] verwahrlosten Zustand nicht belassen bleiben« könne; er wolle deswegen »diesen Friedhof als öffentliche Anlage anlegen lassen und bitte« darum, jenen »in das Eigentum der Stadt zu übertragen.«⁴⁹³ Schon am 24. April setzte er in einem Schreiben an den Oberrat in deutlich schärferer Form nach, wobei er ein Argument aufgriff, welches Gustav S. bereits 1938 gegenüber seinem Vorgänger Frey angeführt hatte.⁴⁹⁴ Deshalb spricht einiges dafür, dass Endreß von S. auf die Frage des vermeintlich tatsächlichen Grundeigentümers gestoßen wurde: »Der Judenfriedhof in der Gemarkung Neckarsulm befindet sich in einem derart verwahrlosten Zustand, daß es unter keinen Umständen angeht, denselben so zu belassen. Die Hecken entlang der Feldwege sind nicht nur ein Verkehrshindernis, sondern die in dem Friedhof sich aufhaltenden Kreuzottern gefährden das Leben der Passanten, weshalb unbedingt Wandel geschaffen werden muss. Ich habe mir als Ortsgruppenleiter der NSDAP Neckarsulm und stellvertretender Bürgermeister die Mühe gemacht, über den seinerzeitigen Erwerb des Judenfriedhofs Nachforschungen anzustellen. Dabei habe ich festgestellt, daß der Judenfriedhof den damaligen israelitischen Bewohnern von Neckarsulm lediglich als Begräbnisstätte zur Verfügung gestellt worden ist und daher jetzt, wo kein Jude mehr in Neckarsulm beerdigt wird, der Judenfriedhof wieder in das Eigentum der Stadt übergeht. Das Wegräumen der Grabsteine, die sich übrigens in einem unwürdigen Zustand befinden, und Ausroden dieser Wildnis ist mit einem sehr hohem Kostenaufwand verknüpft. Ich werde Ihnen die entstehenden Kosten seinerzeit aufgeben und Sie können dann den Betrag auf die Stadtkasse der Stadt Neckarsulm überweisen.«⁴⁹⁵ Das Schreiben markierte eine völlig neue Qualität der Verhandlungsführung von Seiten der Stadtverwaltung: Die jüdische Seite wurde nicht mehr als Verhandlungspartner, sondern nur noch als Ausführungsgehilfe behandelt!

491 StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 34.

492 *Reichsministerialblatt für die innere Verwaltung* 1941, S. 253.

493 StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 35.

494 Vgl. S. 251.

495 StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 36.

Die Reaktion von Siegfried Gumbel zeigt das ganze Ausmaß der Entrechtung, der die jüdischen Organe ausgesetzt waren. Am 9. Mai 1941 teilte er mit: »Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland hat sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, dass der Friedhof veräußert wird. Nach einer neuerlich ergangenen Verfügung der Aufsichtsbehörde der Reichsvereinigung bedürfen Verkäufe von Grundstücken der Reichsvereinigung der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herrn Reichsminister des Innern. Der diesbezügl. Genehmigungsantrag ist vor Kaufabschluss zu stellen; vor der Entscheidung des Herrn Reichsminister des Innern dürfen Anträge an andere Genehmigungsbehörden, im vorliegenden Falle also an den Herrn Landrat, von uns nicht gestellt werden. Wir bitten Sie daher, falls Sie die Absicht haben, den Friedhof käuflich zu erwerben, uns die Bedingungen mitzuteilen, unter denen Sie den Friedhof erwerben wollen. Sie wollen uns also den Kaufpreis und die sonstigen in Betracht kommenden Kaufbedingungen angeben. Zu den Bedingungen gehören auch Vorkehrungen dafür, dass die Ruhe der Toten nicht bezw. erst nach Ablauf einer längeren Liegezeit gestört wird. Nach Eingang Ihrer Rückäußerung werden wir dann der Reichsvereinigung den formularmässigen Antrag auf Genehmigung des Verkaufs zwecks Weiterleitung an den Herrn Reichsminister des Innern übersenden.«⁴⁹⁶

Endreß ließ umgehend feststellen,⁴⁹⁷ wann die letzte Beerdigung auf dem Friedhof vorgenommen wurde und erhielt am 19. Mai 1941 die Auskunft, dass es sich dabei um die 1924 beerdigte Klara Bodenheimer handle.⁴⁹⁸ Der Jüdischen Kultusvereinigung Württemberg in Stuttgart teilte er dann am 6. Juni 1941 mit: »Auf dem hies. Jüdischen Friedhof wurde zuletzt Klara Bodenheimer, gest. 16.7.1924, beigesetzt. Die Ruhefrist im Friedhof der Stadt beträgt 20 Jahre. In spätestens 3 Jahren könnte man somit auch bei den Toten des jüdischen Friedhofs nicht mehr von einer Störung der Ruhe sprechen. Wie ich Ihnen bereits mit meinem Schreiben vom 24. April 1941 mitteilte, befindet sich der hies. jüd. Friedhof in einem selten verwahrlosten Zustand. Die Instandsetzung des Friedhofs in einen Zustand, wie man es bei einem Ruheplatz der Toten verlangen muß, würde Ihnen einen Aufwand von einigen tausend M verursachen. Nicht minder sind die Kosten die der Stadt entstehen, wenn sie diesen Platz erwirbt und ihn einem andern Zweck zuführen will. Von einem Kaufpreis für den Friedhof kann unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Der landwirtschaftl. Ertragswert der angrenzenden Grundstücke beträgt 35 Pfg. pro qm, sodaß der Stadt beim Erwerb noch ein ganz erheblicher Schaden entsteht. Ich muß sogar verlangen, daß die Kosten der Übertragung von Ihnen übernommen werden; im übrigen aber der Friedhof unentgeltlich in das Eigentum der Stadt übergeht.«⁴⁹⁹

Siegfried Gumbel bekräftigte daraufhin am 11. Juni nochmals, dass die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und der Reichsminister des Innern eine eventuelle Veräußerung des Friedhofs genehmigen müssten;⁵⁰⁰ am 23. Juni berichtete er: »Wir haben inzwischen von der Reichsvereinigung den Bescheid erhalten, dass die-

496 Ebd., Bl. 38.

497 Heinz Endreß an Feldschütz O., 15. Mai 1941 (ebd., Bl. 39).

498 Feldschütz O. an Bürgermeisteramt, 19. Mai 1941 (ebd., Bl. 39u).

499 StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 40.

500 Ebd., Bl. 41.

selbe mit der unentgeltlichen Übertragung des Eigentums am Friedhof auf die Stadt Neckarsulm einverstanden ist, wenn die Stadt Neckarsulm einen Teil der Kosten der Eigentumsübertragung übernimmt und wenn ausserdem in dem Kaufvertrag festgelegt wird, dass aus dem gegenwärtigen Zustand des Friedhofs uns keinerlei Unkosten entstehen werden.«⁵⁰¹ Heinz Endreß blieb indessen bei seiner harten Linie und verkündete drei Tage später: »Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland mit der unentgeltlichen Übertragung des Eigentums am hiesigen jüdischen Friedhof auf die Stadt Neckarsulm einverstanden ist. Die von derselben gestellte Forderung, die Stadt solle einen Teil der Kosten der Eigentumsübertragung übernehmen, kann jedoch nicht eingegangen werden. Ich habe Ihnen wiederholt mitgeteilt, dass die Stadt einige tausend Reichsmark auf den Friedhof aufzuwenden hat. Der Erwerb ist also ohnedies schon ein Verlustgeschäft für die Stadt, die Kosten des Erwerbs können dazu nicht übernommen werden. Die Bedingung, dass aus dem gegenwärtigen Zustand des Friedhofs Ihnen keinerlei Unkosten entstehen, wird in den Kaufvertrag aufgenommen. Ich ersuche Sie nun, mir eine notariell beglaubigte Vollmacht zur Veräußerung des Grundstücks, ausgestellt auf Heinz Endreß, I. Beigeordneter der Stadt Neckarsulm und Stellvertreter des Bürgermeisters zukommen zu lassen. Es werden Ihnen damit die Reisekosten nach Neckarsulm zum Abschluss des Vertrags erspart. Eine Vertragsabschrift erhalten Sie s. Zt.«⁵⁰² Die jüdische Kultusvereinigung hatte diesem resoluten Auftreten des ersten Beigeordneten nichts entgegenzusetzen und reagierte am 30. Juni dementsprechend: »Wir haben Ihr Schreiben vom 26. ds. Mts. erhalten und erklären uns mit dessen Inhalt einverstanden. Sobald uns die Genehmigung der Reichsvereinigung und des Herrn Reichsminister des Innern zugeht, werden wir Ihnen eine auf Herrn Endress lautende Vollmacht zum Abschluss des Verkaufs zugehen lassen.«⁵⁰³

Der Hintergrund für die passive Haltung der jüdischen Kultusvereinigung lag darin zu suchen, dass diese im Mai 1941 vollständig in die »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« eingegliedert worden war.⁵⁰⁴ Als deren Aufsichtsbehörde fungierte das Reichssicherheitshauptamt,⁵⁰⁵ welches ja ohnehin schon aufgrund der »Durchführungsverordnung zur Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens«⁵⁰⁶ vom 16. Januar 1939 ein gewichtiges Mitspracherecht beim Verkauf jüdischer Immobilien gehabt hatte. Somit bildeten die jüdischen Organisationen bei den Verhandlungen, welche in dieser Zeit nicht nur die Stadt Neckarsulm, sondern auch anderen Kommunen zum Erwerb eines jüdischen Friedhofs führten, im Grunde nicht viel mehr als eine bloße Fassade: Das Geld, das die Stadtverwaltung für den Erwerb des Friedhofs zu entrichten hätte, wäre nämlich ohnehin mehr oder weniger direkt in die Kassen des Reichssicherheitshauptamts geflossen. Gerade deswegen war

501 Ebd., Bl. 42.

502 Ebd., Bl. 43.

503 Ebd., Bl. 44.

504 Anordnung des Reichsministers des Innern vom 27. Mai 1941 (WALK, Das Sonderrecht für die Juden, S. 342).

505 *Esriel Hildesheimer*: Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Tübingen 1994, S. 116–132.

506 RGBl. I, 1939, S. 37.

das Reichssicherheitshauptamt grundsätzlich durchaus daran interessiert, dass bei eventuellen Verkäufen von Seiten der Kommunen ein einigermaßen realistischer Preis gezahlt wurde. Im konkreten Fall versagte die Aufsichtsbehörde, wie die Jüdische Kultusvereinigung Württemberg der Neckarsulmer Stadtverwaltung am 9. Oktober 1941 mitteilte, dann auch prompt ihre Zustimmung: »Wie damals in unserem Schreiben vom 9.5.1941 ausgeführt, darf ein Kaufvertrag bezüglich eines der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland gehörigen Grundstückes erst abgeschlossen werden, nachdem zuvor die schriftliche Genehmigung des Herrn Reichsminister des Innern eingeholt ist. Diese Bestimmung gründet sich auf eine Anordnung der Aufsichtsbehörde. Die Reichsvereinigung hat sich zwar im vorliegenden Falle, wie Ihnen mit Schreiben vom 23.6.1941 mitgeteilt, von sich aus mit der unentgeltlichen Uebertragung des Eigentums am Friedhof auf die Stadt Neckarsulm einverstanden erklärt. Der Antrag auf Genehmigung des Verkaufs wurde dann der Aufsichtsbehörde vorgelegt und diese hat entschieden, dass ein kostenloser Verkauf des Grundstückes nicht in Frage komme. Wir sind angewiesen, mit Ihnen unter Hinweis auf diese Entscheidung der Aufsichtsbehörde in Verbindung zu treten und Verkaufsverhandlungen in der Richtung zu führen, dass ein angemessener Kaufpreis und, wie üblich, die Kosten der Ausführung des Kaufvertrags von der Käuferin übernommen werden. Wir geben Ihnen hiervon Kenntnis mit der Anheimgabe, uns nunmehr entsprechend dieser Entscheidung der Aufsichtsbehörde ein Angebot zu machen.«⁵⁰⁷

Bei den Verkaufsverhandlungen handelte es sich also um ein zynisches Schmierentheater, bei dem die jüdische Seite keinerlei Mitspracherecht besaß. Letztlich ging es lediglich um die Frage, ob öffentliche Gelder aus der Tasche der Stadtverwaltung in die Tasche der Reichsregierung wandern sollten oder nicht; die jüdische Kultusvereinigung wurde dabei sogar noch dazu gezwungen, in diesem abgekarteten Spiel einen Schein von Rechtmäßigkeit vorzutäuschen. Als Endreß die Mitteilung der Kultusvereinigung am 30. Oktober beantwortete, blieb er zwar bei seiner harten Haltung, suchte jedoch, im Gegensatz zu seinen früheren Schreiben, nach einer plausiblen Argumentation; außerdem wählte er einen weitaus verbindlicheren Ton, was erkennen lässt, dass er sich höchstwahrscheinlich dessen bewusst war, wer der eigentliche Adressat war – auch argumentativ wandte er sich mehr oder weniger unverblümt an das Reichssicherheitshauptamt: »Wie ich Ihnen bereits des öfteren mitgeteilt habe, muß die Stadt Neckarsulm auf den Jüd. Friedhof im Falle des Erwerbs einige tausend Reichsmark aufwenden. Der landwirtschaftliche Ertragswert angrenzender Grundstücke beträgt 35 Pfg. pro qm. Der Friedhof ist 31 a 71 qm groß und hätte darnach als landwirtschaftl. Grundstück einen Wert von rd. 1 120 M. Auf dem Friedhof befindet sich ein 21 qm großes Badhäuschen. Der Wert der Steine dieses Häuschens deckt gerade die Kosten des Abbruchs desselben. Der Friedhof liegt weit ab vom bebauten Gebiet der Stadt und ist in seinem jetzigen Zustand ein Schandfleck in der Natur. Ich ersuche Sie, meine an Sie in der Sache gerichteten Schreiben der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Ich kann nicht annehmen, daß dieselbe unter den von mir geschilderten Umständen dann noch auf einen [sic!] Kaufpreis besteht. Es ist ja der

507 StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 45.

unentgeltliche Erwerb schon für die Stadt ein Verlustgeschäft. Ich habe es daher auch ablehnen müssen, die Kaufkosten zu übernehmen. Sollte die Aufsichtsbehörde wider Erwarten weiterhin auf einen [sic!] Kaufpreis bestehen, so muß ich auf die Erwerbung des Friedhofs verzichten, gleichzeitig Jhnen aber die Auflage erteilen, den Friedhof sofort in einen würdigen Zustand versetzen zu lassen.«⁵⁰⁸

Dieser Argumentation konnte sich die Berliner Aufsichtsbehörde nur schwer entziehen. Hinzu kam, dass das Reichssicherheitshauptamt in den folgenden Wochen die Frage der jüdischen Friedhöfe ohnehin einer generellen Lösung zuführen wollte und deswegen die »Reichsvereinigung« anwies, die jüdischen Friedhöfe in ganz Deutschland den jeweiligen politischen Gemeinden zum Kauf anzubieten, einerseits, um damit einem vielfach geäußerten Wunsch verschiedener Kommunalverwaltungen zu entsprechen, andererseits, um, wie ein Referent des Sicherheitshauptamts dem Deutschen Gemeindetag später berichtete, zu verhindern, dass Privatpersonen diese Friedhöfe erwerben könnten.⁵⁰⁹ Somit war man in Berlin geneigt, den Forderungen der Neckarsulmer Stadtverwaltung nachzugeben. Tatsächlich teilte die Stuttgarter Kultusvereinigung am 4. Februar 1942 mit: »Wir erhalten soeben von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland die Mitteilung, dass der von uns beantragte Verkauf des jüdischen Friedhofs in Neckarsulm an die Stadtgemeinde Neckarsulm ohne Gegenleistung und unter Übernahme der Kosten der Eigentumsübertragung durch uns genehmigt worden ist. Der Kaufvertrag kann daher nunmehr abgeschlossen werden. Wir beabsichtigen, unseren Vertrauensmann in Heilbronn, Herrn Otto Israel Igersheimer, Heilbronn, Untervollmacht zum Abschluss des Kaufvertrags zu geben. Wir bitten Sie um gefl. Mitteilung, wann und wo der Kaufvertrag protokolliert werden soll.«⁵¹⁰

Das Weitere ging sehr rasch und unspektakulär vor sich: Am 24. Februar 1942 erschienen der frühere Heilbronner Bankdirektor Otto Igersheimer als Vertreter der *Reichsvereinigung der Juden in Deutschland* und Bürgermeister Oskar Volk vor dem Neckarsulmer Ratsschreiber und unterzeichneten einen Vertrag, mit welchem die *Reichsvereinigung der Juden in Deutschland* als Rechtsnachfolgerin der *Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs* und der Israelitischen Religionsgemeinde Oedheim das Friedhofsgrundstück mitsamt dem Tahara-Häuschen (31 a 92 qm) unentgeltlich an die Stadt Neckarsulm abtrat.⁵¹¹ Unter »nähere Bestimmungen« wurde dabei festgelegt, dass sämtliche Kosten, einschließlich der Grunderwerbssteuer von der Verkäuferin zu entrichten seien (zum Ansatz dieser Kosten wurde der Wert des Grundstücks auf 35 Pfennige pro Quadratmeter veranschlagt, was einen Gesamtwert von 1117,20 Reichsmark ergab; die Gebühr gemäß § 29 Abs. 2 der Reichskostenordnung betrug daher 20 Reichsmark); die Stadt Neckarsulm sollte ab 1. April 1942 die Steuern und sonstigen öffentlichen Aufgaben für das Grundstück übernehmen, die Übergabe und die Auflassung erfolgte jedoch sofort.

508 StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 46.

509 *Wirsching*: Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933–1957 (wie Anm. 253), S. 21f.

510 StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 47.

511 Niederschrift des Grundabtretungsvertrags vom 24. Februar 1942 von Ratsschreiber D. (StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 49).

In den darauffolgenden Wochen wurde der gesamte Friedhof systematisch zerstört: Die Grabsteine wurden zerschlagen, das Tahara-Häuschen teilweise abgetragen und ein Großteil des Bewuchses entfernt. Einige Reste der zerschlagenen Grabsteine wurden am Waldrand vom Gewand Kalben bis zum Gewand Tiergarten verstreut,⁵¹² ein weiterer Teil wurde zu Pflasterarbeiten am kleinen Hungerbergweg verbaut,⁵¹³ und auch eine teilweise heute noch erhaltene Stützmauer in den städtischen Anlagen zwischen dem Deutschordensschloss und den Bahngleisen wurde unter Verwendung der Grabsteine errichtet. Auf dem Friedhofsgelände wurde also binnen kürzester Zeit tabula rasa gemacht, so dass der Bürgermeister bereits bei einer Beratung mit den Ratsherrn am 20. Mai 1942 feststellte: »Es fragt sich, was aus diesem Grundstück nun gemacht werden soll. Die alten Grabsteine sind inzwischen entfernt, die Hecken beseitigt.«⁵¹⁴ Die Vorschläge der Anwesenden reichten von »Unterstandshäuschen für den Vogelschutz« bis zur Bebauung. Schließlich einigten sich die Anwesenden, dass auf dem Platz ein Obstgut angelegt werden sollte. Die Skrupellosigkeit, mit der die Abräumung des Friedhofs vor sich gegangen war, setzte sich mit dieser Pietätlosigkeit nahtlos fort.

Immerhin hatte die Stadtverwaltung ja betont gehabt, die gesetzliche Ruhefrist respektieren zu wollen. Davon konnte nun jedoch keine Rede mehr sein! Die städtischen Behörden verstießen mit ihrem Vorgehen also nicht nur gegen ethische Normen, sondern sogar gegen das geltende Recht im nationalsozialistischen Deutschland! So äußerte sich auch der Deutsche Gemeindetag in Berlin, der als zentrales politisches Organ der Kommunen im NS-Staat mehrfach mit Anfragen von Städten und Gemeinden zur beabsichtigten Auflösung jüdischer Friedhöfe konfrontiert wurde: »Sondervorschriften für die Behandlung von jüdischen Friedhöfen sind bisher weder ergangen noch in nächster Zeit zu erwarten. Es ist zwar seit langem ein Reichsfriedhofsgesetz in Vorbereitung, das auch die Fragen des jüdischen Friedhofswesens, insbesondere die Frage der Entwidmung von jüdischen Friedhöfen, regeln soll. Da die zuständigen Reichsbehörden zur Zeit mit vordringlichen kriegswichtigen Arbeiten überlastet sind, ist mit einer baldigen Verabschiedung des Gesetzes unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu rechnen. Solange Sonderbestimmungen über die Behandlung jüdischer Friedhöfe nicht erlassen sind, gelten auch für sie die allgemeinen Vorschriften weiter. Das gilt insbesondere für die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen ein jüdischer Friedhof geschlossen werden kann. Die Beantwortung dieser Frage richtet sich ausschließlich nach dem zur Zeit geltenden Landesrecht.«⁵¹⁵ Der Fall des Neckarsulmer Friedhofs ist somit besonders markant, da er auch in schroffem Gegensatz zu den württembergischen Gesetzesbestimmungen stand. Dies zeigt sich besonders deutlich anhand eines Vergleichs mit einem ähn-

512 Nach dem Krieg verlangte Sofie Wilhelm in einer handschriftlichen Notiz, dass diese Steine wieder in den Friedhof gebracht werden müssten (StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 58).

513 Rechnung der Firma Ludwig B. aus Neckarsulm für »Pflasterarbeiten betr. Feldwege Hungerberg« (StANSU A 1, R 572, Sachbuch-Seite 1909).

514 StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 50.

515 Schreiben des Deutschen Gemeindetags an den Oberbürgermeister der Stadt Mannheim vom 12. Mai 1941 (*Hans-Joachim Fliedner*: Die Judenverfolgungen in Mannheim 1933–1945, Band 2: Dokumente, Stuttgart 1971, S. 234f.)

lich gelagerten Fall in Ludwigsburg: Dort befand sich ebenfalls ein alter jüdischer Friedhof, der bereits seit 1904 nicht mehr belegt worden war. Als die Ludwigsburger Ratsherren Anfang 1942 unter Hinweis auf die »un glaubliche Verwahrlosung des Platzes, der unbedingt abgeräumt und neu bepflanzt werden müsse«⁵¹⁶ beabsichtigten, diesen »einfach abzuräumen und irgendeiner anderen nützlichen Verwendung im Interesse der Allgemeinheit künftig zu widmen«, verweigerte das württembergische Innenministerium dies mit Hinweis auf den bereits erwähnten Erlass des Reichsministers des Innern vom 11. Februar 1941, der für die Entwidmung eines Friedhofs ein zwingendes öffentliches Bedürfnis vorsah, und kam dabei zum Schluss, dass der »Schönheitsfehler, den die fernere Erhaltung dieses Friedhofs im Hinblick auf seine Umgebung ohne jeden Zweifel« darstelle, nicht genüge, um eine Entwidmung zu rechtfertigen.⁵¹⁷ Außerdem legte der Erlass des Reichsinnenministeriums unzweideutig fest, dass auch im Falle der jüdischen Friedhöfe die gesetzlichen Ruhefristen unter allen Umständen zu wahren seien.

Ausgerechnet das NS-Regime sorgte dann kurze Zeit später dafür, dass die vollständige Zerstörung des jüdischen Friedhofs in Neckarsulm, eine von wenigen Ausnahmen blieb: Im Sommer 1942 richtete nämlich das *Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland* unter dem Titel *Sicherstellung des historischen und anthropologischen Materials der Judenfriedhöfe in Deutschland* ein Forschungsprojekt ein, bei welchem die jüdischen Grabinschriften dokumentiert und Leichen zu Forschungszwecken exhumiert werden sollten.⁵¹⁸ In den folgenden Monaten wurden die Kommunalverwaltungen vom Reichsinstitut angeschrieben und dazu aufgefordert, die Erfassung der jüdischen Friedhöfe zu unterstützen, und selbst das Reichssicherheitshauptamt zeigte lebhaftes Interesse an dem Projekt: »Auf diesen Friedhöfen seien, bevor sie aufgehoben würden, geschichtlich wertvolle Feststellungen zu treffen, womit das genannte Institut beauftragt sei.«⁵¹⁹ Für den Neckarsulmer Friedhof kam diese makabre Aktion, die wesentlich für den Erhalt der meisten jüdischen Friedhöfe in Deutschland verantwortlich ist, zu spät. Gleiches gilt für den Erlass des württembergischen Innenministeriums vom 30. Juni 1943, der den Umgang mit jüdischen Friedhöfen regeln sollte: »Die mit Wirkung vom 10. Juni 1943 aufgehobene Reichsvereinigung der Juden in Deutschland hatte seinerzeit Anweisung erhalten, den Verkauf der Judenfriedhöfe beschleunigt durchzuführen. Die Friedhöfe sollten in der Regel an die Gemeinden verkauft werden, deren Gebiet sie angehören. In einer Reihe von Fällen waren im Zeitpunkt der Aufhebung der genannten Vereinigung Verkäufe an die Gemeinden bereits zum Abschluss gekommen, in anderen Fällen waren die Verhandlungen mit der Gemeinde noch im Gange. [...] Soweit Gemeinden das Eigentum an Judenfriedhöfen bereits erworben haben oder künftig erlangen, ha-

516 Stadt Ludwigsburg, Gemeinderatsprotokoll vom 3. Februar 1942 (Stadtarchiv Ludwigsburg, L 150, Bd. 165, Bl. 7f.).

517 *Wirsching*: Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933–1957 (wie Anm. 253), S. 12f.

518 *Helmut Heiber*: Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland, Stuttgart 1966, S. 474f.

519 Bericht des Hamburger Stadtoberinspektors Rechter vom 11. Dezember 1942 über ein Gespräch im Reichssicherheitshauptamt, zitiert nach: *Ina Lorenz/Jörg Berkemann*: Streitfall Jüdischer Friedhof Ottensen. Wie lange dauert die Ewigkeit, Band 2, Hamburg 1995, S. 166.

ben sie folgendes zu beachten: Die Abräumung der Friedhöfe und ihre Zuführung zu anderweitiger Benützung soll grundsätzlich stattfinden, sobald die gesundheitspolizeilichen Belange es zulassen. Für die Liegefrist ist vor allem die Bodenbeschaffenheit bestimmend. Über die Zulässigkeit der Abräumung und anderweitigen Benützung entscheidet der Landrat, in den kreisfreien Städten der Oberbürgermeister, auf Grund eines Gutachtens des zuständigen Gesundheitsamts. Nach Umständen kann eine stückweise Abräumung in Betracht kommen.«⁵²⁰

Die Zerstörung des alten jüdischen Friedhofs am Waldenberg zeigt auf beklemmende Weise, in welch starkem Maße die Stadtverwaltung von Neckarsulm mehr und mehr zu einem Ausführungsorgan der nationalsozialistischen Ideologie wurde und sich dabei sogar über die gesetzlichen Bestimmungen des nationalsozialistischen Staates hinwegsetzte. Entgegen den ursprünglich gemachten Ankündigungen hatte man nicht einmal mehr Respekt vor den Toten! Besonders markant wurde dies auch im Falle von Richard Rheinganum. Der einzige Sohn des angesehenen Neckarsulmer Händlers Hermann Rheinganum war in den letzten Tagen des Ersten Weltkriegs gefallen. Deswegen stand sein Name natürlich auch auf dem Gefallenendenkmal im Neckarsulmer Stadtfriedhof. Dass ein Jude für Deutschland gefallen war, war den Verantwortlichen nun jedoch ein Dorn im Auge, weshalb die Stadtverwaltung den Namen von Richard Rheinganum im Herbst 1942 von dem Kriegerdenkmal entfernen ließ!⁵²¹

18. Der Untergang der Neckarsulmer Altstadt am 1. März 1945

Am frühen Nachmittag des 1. März 1945 legten 108 Bomber der 8. US-Luftflotte die Neckarsulmer Altstadt in Schutt und Asche. Der fürchterliche Luftangriff, der 128 Menschen das Leben kostete, verwandelte fast die gesamte Innenstadt in ein Trümmerfeld. Mit den historischen Gebäuden verschwanden auch viele Erinnerungen und Zeugnisse aus Neckarsulms reicher historischer Vergangenheit. In dem grausamen Feuersturm wurden so auch die Judengasse mit ihren alten Fachwerkhäusern, darunter das große Geschäftshaus von Hermann Rheinganum, und die alten, ehemals von Juden bewohnten Häuser zwischen der Rathausgasse und der Langen Gasse, mitsamt der ehemaligen Synagoge und der angebauten Mikweh vollständig zerstört. Über die untergegangene Synagoge, an deren Innenwänden man Anfang der 30er Jahre »noch in Quadratschrift geschriebene, zum Teil noch gut erhaltene hebräische Verse« erkennen konnte,⁵²² berichtete im Jahre 1966 eben jener Gustav S., der sich in der Zeit des *Dritten Reiches* so massiv für die Zerstörung des jüdischen Friedhofs eingesetzt hatte, in einem Brief an den aus Neckarsulm stammenden Franziskaner-

520 Rundschreiben des württembergischen Innenministers vom 30. Juni 1943 – erhalten im Bestand des Staatlichen Gesundheitsamts Ludwigsburg (StAL FL 30/12, Bü 591).

521 Im Stadtarchiv von Neckarsulm findet sich ein Haushaltslisteneintrag über eine Rechnung zur »Abänderung« des Kriegerdenkmals vom 21. November 1942, der wohl mit der Zuspachtelung des Namens im Zusammenhang steht (StANSU A 1, R 571, Sachbuch-Seite 1406).

522 *Moritz Kullb*: Zur Geschichte der Juden in Neckarsulm, in: Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs, 8. Jahrgang, Nr. 10 (16. August 1931), S. 101.

Pater Adelbert E.: »Sie lag tatsächlich an der Langgasse, östlich des Amorbacher Hofes an der Südspitze des Hauses Krämer, noch genauer, an der Südseite der hinten anschließenden Scheuer. Der Raum war klein, etwa 4 x 8 m. die beiden Fenster oben rund, mit bleigefärbten viereckigen Butzenscheiben.«⁵²³

Mit dem Einmarsch der amerikanischen Truppen endete am 13. April 1945 für die Stadt Neckarsulm das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte und für die letzten beiden als Jüdinnen bekannten Neckarsulmerinnen,⁵²⁴ die Schwestern Sofie Wilhelm und Elsa Bodenheimer, eine schreckliche Zeit der Furcht und Ungewissheit.⁵²⁵

19. Vom Umgang mit der Vergangenheit

Bereits kurz nach Kriegsende wurden die im Wiederaufbau begriffenen städtischen Verwaltungsorgane dazu gezwungen, sich mit den Folgen der nationalsozialistischen Judenverfolgung auseinander zu setzen, da die amerikanischen Besatzungsbehörden bereits ab dem 11. Mai 1945 dazu angehalten waren, sich aktiv an der Sicherstellung und Rückerstattung von unrechtmäßig enteignetem Vermögen zu beteiligen und in der Folgezeit entsprechende administrative Maßnahmen in die Wege zu leiten.⁵²⁶ Aus diesem Grund richtete der von der amerikanischen Militärregierung eingesetzte Heilbronner Landrat Beutinger⁵²⁷ am 27. Oktober 1945 ein Rundschreiben an alle Bürgermeister des Landkreises: »Ich wünsche ausserdem baldmöglichst eine Aufstellung aller im Landkreis sich befindlichen israelitischen Kultgebäude z. B. Synagogen Bethäuser, israelitische Schulen usw, ferner eine Feststellung inwieweit diese Gebäude von der Naziregierung zerstört und welche Besitzveränderungen vorgekommen sind. Ausserdem ob jüdische Geschäfte enteignet wurden und wie die heutigen Besitzer heissen. Diese Aufstellung soll sich ausserdem auf alle bebauten und unbebauten Grundstücke erstrecken, die sich im israelitischen Besitz befanden.«⁵²⁸ Der von Beutinger Ende April 1945 als stellvertretender Bürgermeister eingesetzte, allseits respektierte SPD-Politiker Hermann Greiner, der selbst unter der Verfolgung durch die Nationalsozialisten gelitten hatte, war in seinem Antwortschreiben vom 2. November 1945 erkennbar darum bemüht, Aufklärungsarbeit zu leisten und die

523 StANSU S 7, 12.3.6.

524 Wie bereits erwähnt, gab sich Eugenie Pfeiffer anscheinend nicht als Jüdin zu erkennen und war somit offenbar auch keinerlei Restriktionen ausgesetzt (vgl. S. 201f.).

525 Elsa Bodenheimer verstarb, wie oben geschildert, am 6. Oktober 1958 in Nagold (vgl. S. 250); ihre ältere Schwester Sofie Wilhelm lebte bis zu ihrem Tod am 11. Mai 1965 in Neckarsulm (vgl. Traueranzeige in der *Unterländer Volkszeitung*, 15. Mai 1965).

526 Vgl.: Dritte Fassung der Besatzungsdirektive JCS 1067, 11. Mai 1945, Abs. 48 (*Wilhelm Cornides/Hermann Volle*: Um den Frieden mit Deutschland. Dokumente zum Problem der deutschen Friedensordnung, Oberursel 1948, S. 58–73, hier: S. 72).

Zur Entstehungsgeschichte der Direktive vgl.: *Constantin Goschler*: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954, München 1992, S. 60–62.

527 Beutinger war bereits Ende April 1945 von der amerikanischen Militärregierung zum neuen Landrat des Landkreises Heilbronn bestimmt und mit der Aufgabe vertraut worden, die öffentliche Verwaltung wieder in Gang zu bringen (*Anton Heyler*: Neckarsulm im Auf und Ab eines halben Jahrhunderts. Chronik 1900–1950, Neckarsulm 1955, S. 90f.).

528 StANSU A1 A 687, Israelitisches Vermögen – Allgemein.

Anfrage nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten: »Jüdische Kultgebäude waren in hiesiger Stadt keine vorhanden. [...] Jüdische Geschäfte wurden hier keine enteignet. Die Geschäftsinhaber sind zuvor gegangen worden, die darnach erfolgte Ausbürgerung hatte zur Folge, dass das Vermögen beschlagnahmt wurde. Ein Geschäftshaus ist bei dem Angriff auf Neckarsulm am 1. März d.J. total zerstört worden, das zweite befindet sich im Besitz des Buchbindemeisters Anton S [...], hier. In diesem Gebäude hatte der Jude David Stern ein Konfektionsgeschäft betrieben. Bis zum Jahre 1942 war hier ein jüdischer Begräbnisplatz. Dieser Begräbnisplatz wurde durch Grundabtretungs-Vertrag vom 24. Febr. 1942 ebenfalls unter dem Zwang der damaligen Verhältnisse unentgeltlich an die Stadt Neckarsulm abgetreten. Auch sämtliche Kosten sind damals vom früheren Eigentümer bezahlt worden. Dieser Begräbnisplatz war allerdings in einem sehr verfallenen Zustand. Inzwischen ist dieser Platz als Kleestück angelegt worden.«⁵²⁹

Weitaus schwieriger als für den gänzlich unbelasteten Hermann Greiner, der durchaus glaubhaft über die »Arisierung« des Geschäftshauses von David Stern nicht Bescheid wusste, war die Situation für Johannes Häußler, der ja bis zum Jahre 1942 noch selbst im Amt gewesen war. Als Häußler dann ab dem 19. Juni 1945, nach der formalen Amtsenthebung des von den Nationalsozialisten als sein Nachfolger eingesetzten Bürgermeisters Oskar Volk, wieder inoffiziell mit Billigung der amerikanischen Behörden im Rathaus tätig war, ließ er, gerade bei Fragen, welche die antijüdischen Maßnahmen auf kommunalpolitischer Ebene betrafen, verständlicherweise eine gewisse Befangenheit erkennen.

Schon als Beutinger am 26. Dezember auf die Auskunft, die er von Hermann Greiner Anfang November erhalten hatte, reagierte und konkret um die »Angabe aller vor dem Jahre 1933 in jüdischen Händen befindlichen Vermögens, mit gleichzeitiger Bekanntgabe der Grösse, Kultur- bzw. Bauart und des Wertes«⁵³⁰ gebeten hatte, beantwortete er diese Frage eher zögerlich und verwies dabei lediglich auf das Grundstück des ehemaligen jüdischen Friedhofs und auf das zerstörte Geschäftshaus der Familie Rheinganum; den Fall der Enteignung des Hauses von David Stern, in den er ja selbst involviert gewesen war, erwähnte er dagegen nicht.⁵³¹

Allerdings sollte gerade dieser Fall in den folgenden Monaten die Stadtverwaltung intensiv beschäftigen. Die amerikanische Militärregierung beauftragte nämlich am 26. März 1946 den Stuttgarter Länderrat für die Amerikanische Besatzungszone mit der Ausarbeitung von gesetzlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Rückerstattung von während der NS-Zeit entzogenem Vermögen,⁵³² und im konkreten Fall war David Stern keineswegs gewillt, die unrechtmäßige Enteignung seines Neckarsulmer Besitzes tatenlos hinzunehmen. In einem Schreiben vom 31. Mai 1946 stellte das Ehepaar Stern daher unmissverständlich klar, dass es sich nach wie vor als Eigentümer seiner dortigen Immobilien fühlte: »Wir Endesunterzeichneten David Stern und Ehefrau Hilda Stern geb. Strauss, wohnhaft in Philadelphia, Pennsylvania, United

529 Ebd.

530 Ebd.

531 Ebd.

532 *Goschler*: Wiedergutmachung (wie Anm. 526), S. 101.

States of America, 5815 N. Camac Street, sind die Eigentümer der Liegenschaft Neckarsulm, Deutschland, Neckarstrasse 5 und 5 A. Wir erteilen hierdurch der Witwe Sophie Wilhelm, Neckarsulm, Binswangerstrasse 26, Vollmacht, die vorgenannte Liegenschaft fuer uns zu verwalten und alle Rechtshandlungen in unserem Namen vorzunehmen, die mit der ordnungsgemässen Verwaltung der Liegenschaft verbunden sind.«⁵³³ Aus einem Schreiben, das sie Ende Januar 1947 von der amerikanischen Militärverwaltung in Heilbronn erhielten, konnte das Ehepaar jedoch entnehmen, dass sich die Verhältnisse in ihrem ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus in Neckarsulm bisher noch nicht geändert hatten; deswegen hakte David Stern am 24. Februar nochmals nach: » [...] Ich bin sehr beunruhigt über die Tatsache, daß Anton S [...] immer noch in meinem Eigentum wohnt. Es ist eine offenkundige Tatsache, daß Anton S [...] ein eifriges Mitglied der Nazipartei war, eine Tatsache, die selbst Ihr »Property Control Report« beweist. Ich bin amerikanischer Bürger und 2 meiner Söhne waren über 4 Jahre lang beim Militär. Vor einem Monat übersandte ich Ihnen Papiere, in denen der Wunsch ausgesprochen war, daß Frau Sophie Wilhelm, die in Neckarsulm, Binswangerstraße 26 wohnt, in meinem Eigentum wohnen solle. Bezugnehmend auf Ihren Brief, daß Sophie Wilhelm nicht die nötige Eignung besitze, Verwalterin meines Eigentums zu sein, wünsche ich nichtsdestoweniger festzulegen, daß ich trotzdem wünsche, daß sie in meinem Eigentum wohnen soll, ungeachtet dessen wer der Verwalter meines Eigentums ist. Ich möchte wünschen, daß diese Angelegenheit sofort erledigt wird.«⁵³⁴

Das Amt für Vermögenskontrolle Heilbronn stellte allerdings am 27. März 1947 klar, dass die »Auflage der Vermögenskontrolle [...] nicht zur Folge [habe], daß der augenblickliche Einwohner oder Verwalter aus den von ihm bewohnten Räumen auszuziehen« habe und dass die »Zuteilung von Wohn- und Geschäftsräumen [...] die ausschließliche Aufgabe des örtlichen Wohnungsamtes« sei, dessen Entscheidungen nicht vom Amt für Vermögenskontrolle beeinflusst werden könnten.⁵³⁵ Damit sich die örtlichen Behörden tatsächlich mit der Angelegenheit beschäftigen konnten, wurde der bisherige Schriftverkehr zunächst an das Wohnungsamt in Heilbronn überstellt,⁵³⁶ welches die Unterlagen dann an die Neckarsulmer Stadtverwaltung weiterreichte.⁵³⁷ Am 14. April 1947 wandte sich daraufhin Bürgermeister Häußler in einem persönlichen Brief an David Stern, in welchem sich die sowohl administrativ als auch menschlich schwierige Situation widerspiegelt: »Ihr an die Militärregierung gerichtetes Schreiben vom 31. Mai 1946 kam jetzt bei mir an. Die Angelegenheit bezüglich Ihres Hauses wird geregelt. Zur Zeit kann man aber noch nichts unterneh-

533 Abschrift der Übersetzung des Schreibens der Eheleute Stern vom 31. Mai 1946 (StANSU A1 A 687, Vermögen David Stern).

534 Deutsche Übersetzung des Schreibens von David Stern vom 24. Februar 1947 (ebd.).

535 Deutsche Übersetzung des Schreibens des Amtes für Vermögenskontrolle Heilbronn an die LCAH, Finanz-Abteilung – Abteilung VI, Vermögenskontrolle Stuttgart, Heusteigstraße 45 vom 27. März 1947 (ebd.).

536 Finanzministerium, Hauptabteilung VI – Gesperrte Vermögen – an das Wohnungsamt Heilbronn, Amt für Vermögenskontrolle, 13. März 1947; Amt für Vermögenskontrolle Heilbronn an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn – Wohnungsamt –, 24. März 1947 (ebd.).

537 Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn – Wohnungsamt – an das Bürgermeisteramt Neckarsulm, 31. März 1947 (ebd.).

men, weil die erforderlichen Gesetze und Anordnungen seitens der Regierung immer noch nicht ergangen sind. Frau Sophie Wilhelm ist von Ihrem Schreiben verständigt. Wir werden selbstredend Ihre Interessen wahrnehmen. Es hat mich erfreut, von Ihnen etwas zu hören. Wie geht es Ihnen und Ihrer Familie?«⁵³⁸ Tatsächlich konnte Sophie Wilhelm kurze Zeit später wieder in das Haus in der Neckarstraße 5 ziehen; die gesetzlichen Regelungen ließen indes noch einige Zeit auf sich warten, so dass auch Anton S [...] weiterhin in dem Gebäude wohnen und dort seine Buchhandlung führen konnte.

Die amerikanische Militärregierung drängte unterdessen schon seit über einem Jahr darauf, dass die Verabschiedung eines Rückgabegesetzes durch den Länderrat in absehbarer Zeit erfolgen sollte. Nachdem jener jedoch bis zum Spätjahr 1947 keinen entsprechenden Gesetzentwurf präsentiert hatte, der die Zustimmung des *Office of Military Government for Germany* (OMGUS) fand, wurde am 10. November ein amerikanischer Entwurf als verbindlicher Gesetzestext zur Regelung des Rückgabeverfahrens festgelegt.⁵³⁹ Demnach mussten alle seit 1933 abgeschlossenen Kaufverträge mit Juden oder anderen Verfolgten des NS-Regimes, für die ein Rückerstattungsantrag vorlag, auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden. Zwischen Privatpersonen galt die Übertragung von Eigentum als illegale Entziehung, falls diese »auf einem gegen die guten Sitten verstoßenden oder durch Drohung oder durch Zwang veranlassten [...] Rechtsgeschäft«⁵⁴⁰ basierte. Da die nationalsozialistische Verfolgung genau diese Voraussetzungen geschaffen hatte, lag bei Kaufgeschäften mit Personen, welche die »deutsche Regierung oder die NSDAP wegen ihrer Rasse, Religion oder Weltanschauung aus dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands auszuschließen beabsichtigte«⁵⁴¹ die Beweislast für die Rechtmäßigkeit des Verfahrens beim Käufer. Jener musste, insbesondere bei Kaufverträgen, die nach dem Erlass der Nürnberger Gesetze, also nach dem 15. September 1935 abgeschlossen worden waren, den Nachweis erbringen, dass ein angemessener Kaufpreis bezahlt wurde und das Geschäft auch ohne die Herrschaft der NSDAP zustande gekommen wäre.

Die Opfer oder ihre Erben mussten nach dieser zum 1. Januar 1948 in Kraft tretenden Regelung ihren Rückerstattungsanspruch bis zum 31. Dezember 1948 in der zentralen Anmeldestelle in Bad Nauheim schriftlich einreichen. Am 16. August 1949 verabschiedete die Regierung des Landes Württemberg-Baden außerdem ein Entschädigungsgesetz,⁵⁴² in welchem die Frage der staatlichen Fürsorgezahlungen an Personen, die während der nationalsozialistischen Diktatur einen immateriellen Schaden erlitten hatten, geregelt wurde. Da die Sachlage im konkreten Fall des Verkaufs der Immobilien der Eheleute Stern recht eindeutig war, bekamen jene infolge

538 Bürgermeister Häußler an David Stern, Philadelphia, 14. April 1947 (ebd.).

539 Jürgen Lillteicher: Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Studie über Verfolgungserfahrung, Rechtsstaatlichkeit und Vergangenheitspolitik 1945–1971, Diss., Freiburg 2002, S. 42–49.

540 Reinhard Freiherr von Godin/Hans Freiherr von Godin: Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände in der amerikanischen und britischen Besatzungszone und in Berlin, Berlin ²1950, S. 278.

541 Ebd., S. 299.

542 Gesetz Nr. 951 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts vom 16. August 1949 (Regierungsblatt für Württemberg-Baden 1949, S. 187).

des Rückerstattungsgesetzes ihren Grundbesitz in Neckarsulm zurückübertragen; David Stern wurde außerdem, wie aus einem Schreiben des ihn vertretenden Anwalts aus dem Jahr 1955 hervorgeht, eine Wiedergutmachungszahlung im Sinne des Entschädigungsgesetzes zugestanden.⁵⁴³

Ein größeres Problem stellte für die Stadtverwaltung der zerstörte jüdische Friedhof dar, der mit Schreiben vom 19. Juli 1946 unter die Aufsicht der amerikanischen Militärregierung gestellt worden war.⁵⁴⁴ Hier war die Stadtverwaltung, die ja inzwischen offiziell als Eigentümer des Grundstücks aufgetreten war, wesentlich unmittelbarer involviert, und es kam daher auch zu gewissen Spannungen mit der wiederentstandenen Israelitischen Kultusvereinigung Württemberg, deren geschäftsführender Vorstand Warscher sich am 14. März 1947 bei Bürgermeister Häußler über den trostlosen Zustand des Friedhofs beschwerte: »Wir haben in Erfahrung gebracht, dass der jüdische Friedhof überhaupt noch nicht wieder hergerichtet worden ist, dass sogar im Gegenteil Bäume gefällt werden; ausserdem steht dort ein Häuschen, von dem versucht wird, Bretter abzuschlagen. Wir bitten Sie dringend, dafür zu sorgen, dass der jüdische Friedhof wieder hergestellt wird, wie das in anderen Orten Württembergs schon längst geschehen ist, und uns davon in Kenntnis zu setzen. Frau Sofie Wilhelm, Neckarsulm, hat sich bereit erklärt, die Hecken um den Friedhof zu schneiden und zu säubern und dafür von uns die Genehmigung zu erhalten, das abfallende Reisig an sich zu nehmen.«⁵⁴⁵ Häußler ließ das Stadtbauamt daraufhin einen Vorschlag zur Herrichtung des Friedhofs ausarbeiten, den er Sofie Wilhelm am 8. April präsentierte. Diese zeigte sich »vollständig damit einverstanden« und regte an, dass zusätzlich auch das Friedhofstor hergerichtet und an beiden Seiten des Eingangs wieder zwei Eichen gepflanzt werden sollten; außerdem schlug sie vor, an den Stellen, wo die den Friedhof begrenzende Hecke zerstört sei, einen Drahtzaun zu errichten und an den Eingang ein Schild mit der Aufschrift »Betreten für Unbefugte verboten« aufzustellen; auch die »Errichtung eines Gedenksteines sei ins Auge zu fassen«.⁵⁴⁶

Auf die Bitte des Bürgermeisters hin, mit den entsprechenden Arbeiten umgehend zu beginnen,⁵⁴⁷ stimmte das Stadtbauamt den ergänzenden Vorschlägen zu und machte in diesem Zusammenhang die erstaunliche Feststellung: »Es sollte mehr aber dafür gesorgt werden, daß die Entfernung der Hecken, welche im Gange ist, eingestellt wird.«⁵⁴⁸ Offenbar fanden also tatsächlich, wie von Josef Warscher berichtet, nach wie vor Fällarbeiten auf dem Friedhof statt! Gegenüber jenem zeigte sich der Bürgermeister in seinem Antwortschreiben vom 30. April 1947 allerdings alles andere als kleinlaut: »Ich bin eigentlich sehr erstaunt darüber, daß Sie uns einen gewissen Vorwurf machen, daß der jüdische Friedhof nicht wieder hergerichtet worden ist, sondern daß sogar im Gegenteil Bäume gefällt worden seien. Ich darf Sie nun

543 Dr. Ernst Weidtner, Stuttgart an das Bürgermeisteramt Neckarsulm, 26. August 1955 (StANSU A1 A 690).

544 Bekanntmachung der Militärregierung Württemberg, 19. Juli 1946 (StANSU A1 A 687).

545 StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 51.

546 Bürgermeister Häußler an das Stadtbauamt Neckarsulm, 8. April 1947 (ebd., Bl. 52).

547 Ebd.

548 Ebd., Bl. 53.

darauf aufmerksam machen, daß der frühere Begräbnisplatz Parz.Nr. 4739 im Meßgehalt von 31 ar 92 qm durch einen ordnungsmässig abgeschlossenen Kaufvertrag vom 24.2.1942 an die Stadtgemeinde Neckarsulm unentgeltlich abgetreten worden ist. Ihr Bevollmächtigter war damals Otto Israel Jgersheimer, Bankdirektor a.D. Heilbronn. Die Stadt selbst wollte aber den Friedhof gar nicht übernehmen. Sie hat es schließlich aber getan, lediglich um einigermaßen Ordnung zu schaffen. Die Israelitische Kultusvereinigung wollte die Kosten für die Instandsetzung des sehr verfallenen Friedhofs damals nicht übernehmen und hat es lieber vorgezogen, das ganze Grundstück der Stadt unentgeltlich zu überlassen. Sie wollte von der Stadt nur die Zusicherung haben, daß ihr keine weiteren Unkosten entstehen dürfen. Ich darf Ihnen eine Abschrift eines Schreibens des Bürgermeisters von Neckarsulm vom 6. Juni 1941 anschließen. Die Stadtgemeinde ist also gar nicht verpflichtet, Mittel für eine Wiederherrichtung des jüdischen Friedhofs aufzuwenden, da er sr. Zt. in dem schon seit vielen Jahren bestehenden völlig verfallenen Zustand übernommen werden musste. Der Begräbnisplatz gehört jetzt der Stadt. An sich existiert er eigentlich gar nicht mehr. Ich muß es Ihnen überlassen, ob Sie nunmehr an die Stadt herantreten wollen wegen Rückübertragung des Eigentums an dem Friedhof. Selbstverständlich ist die Stadt nicht dazu verpflichtet, Ihnen das Eigentum wieder zurückzugeben, nachdem Sie uns gezwungen haben, den Friedhof zu übernehmen. Ein Druck seitens der NSDAP ist in der Sache nie ausgeübt worden.«⁵⁴⁹

Verständlicherweise wurde Häußlers Brief bei der Israelitischen Kultusvereinigung in Stuttgart als bodenlose Unverschämtheit aufgefasst. Dies wird in der Reaktion von Josef Warscher und dem Gemeindesprecher Reinberg deutlich, die sich am 16. Mai nochmals an Häußler wandten: »Auf ihr Schreiben vom 30.4.47 erwidern wir Ihnen folgendes: Sie sind offenbar mit den damaligen Verhältnissen nicht genügend vertraut; die jüdische Kultusvereinigung musste in den Jahren seit 1941 ihre Friedhöfe im ganzen Land auf Grund ausdrücklichen Befehls des Reichssicherheits-Hauptamtes in Berlin den politischen Gemeinden zum Kauf anbieten. Es ist also keineswegs richtig, dass wir den Friedhof freiwillig abgegeben haben. Vielmehr standen wir unter absolutem Zwang, wenn auch von der Seite einer Gemeinde oder von örtlichen Partei-Organisationen kein Zwang auf uns ausgeübt wurde. Wir mussten das Ergebnis der Angebote nach Berlin melden und in den Fällen, in denen politische Gemeinden Kaufpreise nicht bewilligten, kam es häufig vor, dass wir die Friedhöfe unentgeltlich abzugeben hatten. So war es auch im Fall Neckarsulm. Nach unseren religiösen Gesetzen, die allerdings in der damaligen Zeit nicht beachtet wurden, beträgt die Ruhefrist nicht nur 20 Jahre, sondern ist von unbeschränkter Dauer. Nach dem Rückerstattungsgesetz, das demnächst erscheinen wird, wird uns ein Anspruch auf Zurückübertragung des Friedhofes zustehen. Wir werden uns zu gegebener Zeit hiewegen wieder mit Ihnen in Verbindung setzen, bitten aber natürlich schon jetzt, den Friedhof keinesfalls einem anderen Zwecke zuzuführen. Die Instandsetzungsfrage möchten wir bis zum Inkrafttreten des oben erwähnten Gesetzes zurückstellen;

549 Ebd., Bl. 54.

bis dahin dürfen aber ebenso wenig Bäume gefällt werden, wie Veränderungen an Gräbern vorgenommen werden.«⁵⁵⁰

Es erscheint aus heutiger Sicht einigermäßen befremdlich, warum Häußler gegenüber der Israelitischen Kultusvereinigung in einer so instinktlosen Form auftrat; intern bat er unmittelbar nach dem Erhalt des Schreibens aus Stuttgart die Feldschützen Oberhardt und Dollmann, ein wachsames Auge auf den Friedhof zu werfen und ließ dabei auch keinen Zweifel daran, dass jener an die Kultusvereinigung zurückgegeben werden müsse: »Im jüdischen Friedhof dürfen selbstverständlich keinerlei Bäume oder Hecken gefällt, noch Veränderungen an Gräbern usw. vorgenommen werden. Der Friedhof wird jedenfalls nach Erlassung eines Rückerstattungsgesetzes der israelitischen Kultusvereinigung übergeben werden.«⁵⁵¹

Die Sanierungsmaßnahmen für den Friedhof sollten, nachdem das Stadtbauamt schon Anfang April festgestellt hatte, dass sich jene »etwas hinziehen [werden] infolge Mangel an Kräften«,⁵⁵² nun möglichst rasch in Angriff genommen werden. Deswegen sollte auch sofort ein Schild angebracht werden, welches das Betreten des Grundstücks untersagte, die verbliebenen Gräber sollten wiederhergerichtet und zugänglich gemacht, die am Waldrand im Gewand Kalben und Tiergarten verstreuten Reste der Grabsteine wieder auf den Friedhof zurückgebracht und sämtliche Arbeiten bis zum 15. Juni 1947 abgeschlossen werden.⁵⁵³ Irritierenderweise trat nun wieder eine altbekannte Person in Erscheinung, welcher der Friedhof bestens vertraut war: Mit der Leitung der Wiederherstellungsmaßnahmen betraut wurde nämlich kein anderer als Gustav S [...], der ja mit Sicherheit nicht unbeteiligt an der fünf Jahre Jahre zuvor erfolgte Zerstörung des Friedhofs gewesen war.⁵⁵⁴

Über die Situation des jüdischen Friedhofs kam es im Laufe der folgenden Wochen offenbar zu einigen Unmutsbezeugungen der Anwohner, wobei sich nicht eindeutig klären lässt, ob dies möglicherweise auch an der Beauftragung von Herrn S [...] lag, oder lediglich am offensichtlich mangelhaften Fortgang der Arbeiten; jedenfalls berichtete die Stadtpflege am 6. September: »Aus hiesigen Landwirtschaftskreisen wird angeregt, die Arbeiten im Judenfriedhof besser zu überwachen. Man könne die Arbeitsweise tatsächlich nicht mehr mit ansehen, d. h. von einer Arbeitsweise könne nicht mehr gesprochen werden.«⁵⁵⁵ Häußler reagierte aufgeschreckt, und tatsächlich wurde S [...] vom Stadtbauamt über den Stand der Arbeiten zur Rechenschaft gezogen.⁵⁵⁶ Am 20. Oktober fragte der Bürgermeister nochmals nach und erbat einen Bericht über den Stand der Arbeiten,⁵⁵⁷ woraufhin ihm das Stadtbauamt mitteilte, dass die Grabsteinrümmer nach Angabe von Gustav S [...], der die Arbeiten weiterhin leite, »nahezu restlos wieder im Friedhof« seien.⁵⁵⁸

550 Ebd., Bl. 56.

551 Ebd., Bl. 57.

552 Ebd., Bl. 57.

553 Handschriftliche Anweisung ohne Datum (ebd., Bl. 58).

554 Aktenvermerk des Stadtbauamts ohne Datum (ebd., Bl. 59).

555 Ebd., Bl. 59.

556 Ebd.

557 Ebd., Bl. 60.

558 Ebd., Bl. 61.

Ein halbes Jahr später, im März 1948, fragte der berühmte Stuttgarter Architekt Ernst Guggenheimer im Auftrag der Israelitischen Kultusvereinigung bei der Stadtverwaltung an, »wie es mit der Ausgestaltung des jüdischen Friedhofs« stehe.⁵⁵⁹ Häußler bat daraufhin nochmals um Berichterstattung und erhielt vom Stadtbauamt folgende Auskunft: »Für die Neugestaltung des jüdischen Friedhofs hat seinerzeit Herr S [...] einen Vorschlag gemacht, dessen Einzelheiten hier nicht vorliegen. Die Beurteilung durch die Israelitische Kultusvereinigung wurde lt. deren Schreiben v. 24.7.47 davon abhängig gemacht, dass alle erfassbaren Bruchstücke ehemaliger Grabzeichen, besonders solche mit Schriftzeichen zusammengetragen und auf dem Friedhof gelagert werden. Dies ist nunmehr geschehen, auch ist der Aufbau des kleinen Schutzhauses auf dem Friedhof in Angriff genommen u. z. Zt. in Arbeit. Es wäre wertvoll, für die Weiterarbeit die Auffassung der Kultusgemeinde zu hören. Es wird vorgeschlagen, Herrn Architekt Guggenheimer um diese Äusserung zur Anlegung des Friedhofs zu bitten, evtl. nach örtlicher Besichtigung.«⁵⁶⁰ Häußler gab diese Informationen in sehr höflichem Ton an Ernst Guggenheimer weiter und schloss seinen Brief mit dem Satz: »Es wäre nun sehr wünschenswert, Ihre Ansichten für die Weiterarbeit zu erfahren. Ich schlage Ihnen deshalb vor, den Friedhof hier persönlich zu besichtigen und an Ort u. Stelle sehr geschätztes Gutachten zur Anlegung des jüdischen Friedhofs abzugeben.«⁵⁶¹ Ob dieser Besuch tatsächlich zustande kam, lässt sich aus den überlieferten Dokumenten nicht entnehmen.

Inzwischen war das bereits angesprochene Rückerstattungsgesetz für die amerikanische Besatzungszone in Kraft getreten. Bei den darauffolgenden Verhandlungen um dessen genauere Ausgestaltung spielten verschiedene jüdische Organisationen eine aktive Rolle. Jenen gelang es, die Bildung und Autorisierung einer jüdischen Nachfolgeorganisation, der *Jewish Restitution Successor Organization* (JRSO) durchzusetzen, welche im Juni 1948 ihre Arbeit als Treuhänder des enteigneten Besitzes aufnahm. Diese Entwicklung war jedoch nicht unproblematisch, da zunächst das Verhältnis, in welchem die Nachfolgeorganisation zu den in Deutschland wiederbegründeten Gemeinden stehen sollte, nicht geklärt war.⁵⁶² Die im Juni 1945 gegründete Israelitische Kultusvereinigung Württemberg sah sich nämlich als Rechtsnachfolgerin aller früheren Gemeinden und jüdischen Einrichtungen in Württemberg und war deswegen nicht gewillt, auf die Ansprüche, die sich daraus ergaben, zu verzichten, beziehungsweise diese nun an eine amerikanische Organisation abzutreten. Die Gegensätze zwischen der JRSO, welche sich als Interessensvertreterin der ausgewanderten deutschen Juden verstand und der im Wiederaufbau befindlichen Nachkriegsgemeinde in Deutschland führten in der Folgezeit zu einigen Spannungen: Aus der Sicht der Nachfolgeorganisation waren nämlich die Überlebenden des Völkermords aus den früheren jüdischen Gemeinden, die nun überwiegend im Ausland lebten, diejenigen, welche primär rechtmäßige Ansprüche auf das Vermögen der ehemaligen

559 Architekt Ernst Guggenheimer an das Bürgermeisteramt Neckarsulm, 18. März 1948 (ebd., Bl. 62).

560 Ebd., Bl. 63.

561 Ebd., Bl. 64.

562 *Ayaka Takei: The Jewish People as the Heir: The Jewish Successor Organizations (JRSO, JTC, French Branch) and the Postwar Jewish Communities in Germany*, Diss., Tokyo 2004.

Gemeinden anmelden konnten; an die Möglichkeit, dass in Deutschland längerfristig jüdische Gemeinden wiederentstehen könnten, wurde dabei zunächst gar nicht gedacht, so dass die Nachkriegsgemeinden lediglich als Übergangsorganisationen verstanden wurden, welche die Arbeit der JRSO unterstützen sollten.⁵⁶³

Es war jedoch die Israelitische Kultusvereinigung Württemberg, die im November 1948 einen offiziellen Rückerstattungsantrag für den Neckarsulmer Friedhof beim Amtsgericht Stuttgart einreichte.⁵⁶⁴ Der stellvertretende Bürgermeister Hermann Greiner, der zu dieser Zeit die Amtsgeschäfte Neckarsulms führte,⁵⁶⁵ verwies am 28. März 1949 gegenüber der Stadtpflege auf diesen Antrag und auf Artikel 35 des Rückerstattungsgesetzes, laut welchem die seit dem Erwerb gewonnen Einkünfte aus dem Grundbesitz angegeben werden müssten und bat darum, »diese Rechnungslegung für die Zeit seit dem Übergang des Grundstücks auf die Stadt vorzunehmen«, damit er das Weitere veranlassen könne.⁵⁶⁶ Die Antwort, die er wenige Tage später von der Stadtpflege erhielt, legt den Verdacht nahe, dass der Einfluss von Herrn S [...] dort nicht gering war; jedenfalls ist nicht allein der forsche Ton des Schreibens irritierend, sondern auch die Tatsache, dass die Chronologie der Ereignisse auf den Kopf gestellt wurde und vor allem, dass das Bittgesuch des bei der antijüdischen Agitation gänzlich unbeteiligten Landwirts Carl M. als Entlastungsbeweis herhalten sollte:⁵⁶⁷ »Die Stadt hat aus dem jüdischen Begräbnisplatz nach den Rechnungsakten keinerlei Nutzen gezogen, im Gegenteil, noch ganz erhebliche Aufwendungen auf denselben gehabt. Schon im Jahr 1938 wurde dem Oberrat der Jsr. Religionsgemeinschaft Württembergs in Stuttgart mitgeteilt, dass der Friedhof sich in einem sehr verwahrlosten Zustand befinde und die Hecken um denselben zurückgeschnitten werden müssten, da der anstoßende Feldweg nicht mehr begeh- bzw. befahrbar wäre. Letztere Tatsache wurde damals von dem fr. Gemeinderat M [...] festgestellt, der weder in der Partei noch einer ihrer Gliederungen oder Organisationen war. Die Feststellung hatte also keinerlei politische Tendenz. Nach der Übereignung des fr. jüdischen Friedhofes auf die Stadt wurden die Grabsteine entfernt, zerschlagen und für die Feldwege verwendet. Die Hecken wurden damals beseitigt. Das Häuschen, das sich auf dem Platz befand, ist seinerzeit von Jugendlichen beschädigt worden. Nach Beendigung des Krieges verlangte die Jsr. Kultusvereinigung Württ. die Wiederherrichtung des jüdischen Friedhofes. Das Häuschen ist wieder restlos hergestellt. Auch sonst wurden erhebliche Aufwendungen auf den Friedhof gemacht, die meiner

563 In einem späteren Wiedergutmachungsverfahren, in welchem es um das früher den Erben von Hermann Rheinganum gehörende Gartengrundstück in den Spitalgärten ging, trat im Jahre 1953 dann auch die JRSO als Verhandlungspartner der Stadt auf (StANSU A 1, A 690).

564 Mitteilung des stellvertretenden Bürgermeisters Hermann Greiner an die Stadtpflege vom 28. März 1949 (StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 66).

565 Bürgermeister Johannes Häußler war seit November 1948 schwer erkrankt und legte deswegen auch sein Amt zum 1. März 1949 nieder. Sein Nachfolger Dr. Wörner wurde allerdings erst am 7. April 1949 feierlich eingesetzt (Heyler: Neckarsulm im Auf und Ab eines halben Jahrhunderts (wie Anm. 527), S. 102).

566 StANSU A 2/10 Nr. 137b, Bl. 66.

567 Carl M. hatte am 16. Juni 1940 lediglich im Namen der Anwohner ein Gesuch an die Stadt gerichtet, in welchem er darum gebeten hatte, den an den Friedhof angrenzenden Feldweg befahrbar zu machen (ebd., Bl. 28).

Schätzung nach den Betrag von annähernd 1000,-- Mark ausmachen. Herr S [...] war einige Monate lang auf diesem Grundstück beschäftigt.«⁵⁶⁸

Die Möglichkeit, eine den Tatsachen entsprechende Aufarbeitung der Zerstörung des jüdischen Friedhofs vorzunehmen, wurde also offenbar schon frühzeitig dadurch verspielt, dass ausgerechnet eine maßgeblich daran beteiligte Person mit der Wiederherrichtung desselben betraut wurde. Der Geschichtsverdrehung war damit natürlich von vorneherein Tor und Tür geöffnet, und leider hat dies, wie eingangs dieser Arbeit erwähnt, sogar Auswirkungen bis zum heutigen Tag.

568 Stadtpflege Neckarsulm an das Bürgermeisteramt, 7. April 1949 (ebd., Bl. 67).

ZUSAMMENFASSUNG, ERGEBNISSE

Wie in vielen anderen deutschen Städten trug auch in Neckarsulm die jüdische Bevölkerung über Jahrhunderte hinweg zur Entwicklung des städtischen Gemeinwesens bei. Dabei gibt die offenbar sehr frühzeitige Ansiedlung jüdischer Händler einen Hinweis darauf, dass jene wohl schon im Mittelalter eine gewisse Bedeutung für das wirtschaftliche Leben in der Stadt gehabt haben. Eine außerordentlich bemerkenswerte Entwicklung durchlief die jüdische Gemeinde dann unter der von 1484 bis 1805 währenden Herrschaft des Deutschen Ordens, wofür mehrere lokalspezifische Faktoren verantwortlich waren: Hier ist zunächst an geopolitische Gründe zu denken, die es ermöglichten, dass Neckarsulm aufgrund seiner geographischen und herrschaftlichen Situation ab dem 15. Jahrhundert zu einer Insel jüdischen Lebens werden konnte – für die Deutschordensregierung stellten die sowohl in der Reichsstadt Heilbronn als auch im Herzogtum Württemberg unerwünschten Juden eine willkommene Einnahmequelle dar, nicht nur aufgrund der Schutzgelder, die sie zu entrichten hatten, sondern auch aufgrund ihrer wirtschaftlichen Betätigung, welche für die ökonomische Prosperität des Deutschordenslandes am unteren Neckar eine nicht unwichtige Rolle spielte. In diesem Zusammenhang ist ein weiterer für Neckarsulm typischer Aspekt zu nennen: Eine topographische Besonderheit ist nämlich auch die Lage der Stadt an der Mündung der Sulm in den Neckar, welcher sich hier zu einem fruchtbaren Becken weitet, und das milde Klima. Deswegen wurde in der Region schon seit dem Mittelalter Wein angebaut und mit Wein gehandelt.¹

Der durch gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen zusätzlich begünstigte Weinhandel führte zur Etablierung von weit über das Umland hinaus reichenden Handelskontakten, an denen auch Teile der jüdischen Bevölkerung partizipieren konnten. So bemühten sich einzelne jüdische Händler immer wieder um eine Konzession zum Weinhandel, die von der Ordensregierung in einigen Fällen auch erteilt wurde; darüber hinaus bereicherten sie den Fernhandel mit zusätzlichen Produkten und hatten offenbar schon seit dem 16. Jahrhundert eine herausragende Bedeutung für den überörtlichen Vieh- und Pferdehandel. Die weitläufigen Kontakte, über die einige der großräumig operierenden Kaufleute verfügten, befähigten sie darüber hinaus zu raschen finanziellen Transaktionen, was dazu führte, dass im Laufe des 18. Jahrhunderts einzelne Neckarsulmer Juden zu Großfinanziers aufstiegen und im Falle der Gebrüder Maron Levi sogar zu kurfürstlichen Hoffaktoren ernannt wurden. Wenn es sich bei diesen wohlhabenden Familien auch stets um den kleineren Teil der jüdischen Gemeinde handelte und die Mehrheit der Neckarsulmer Juden in ärmlichen Verhältnissen lebte, so war diese Entwicklung doch auch dem spezifischen sozialen und politischen Umfeld der Stadt zu verdanken. In der Deutschordensstadt zeigte sich also im kleinen Maßstab nahezu die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten einer jüdischen Existenz im frühneuzeitlichen Deutschland.

1 Wolfram Angerbauer: Weinbau in Neckarsulm vor 1800, in: Barbara Griesinger (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992, S. 89–98, hier: S. 89f.

Mit der Eingliederung in das Königreich Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden, ebenfalls in exemplarischer Weise, die Probleme deutlich, die für die jüdischen Gemeinden aufgrund der administrativen Überführung in ein größeres Verbandssystem entstanden. So mussten im Falle Neckarsulms beträchtliche Widerstände aus dem Weg geräumt werden, ehe die jüdische Gemeinde als Filialgemeinde von Kochendorf innerhalb des Rabbinats Lehensteinsfeld in die neu entstandene Israelitische Landeskirche integriert werden konnte. Auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Abwanderungswellen in die Großstädte oder gar ins Ausland sind als durchaus typisch für die Entwicklung einer jüdischen Landgemeinde im Laufe des 19. Jahrhunderts anzusehen.

Neben dem Weinbau war in Neckarsulm mit Sicherheit auch der Katholizismus des überwiegenden Teils der Bevölkerung bis weit ins 20. Jahrhundert hinein eine prägende soziokulturelle Dominante des innerstädtischen Lebens. Die Vorbehalte, welche viele Katholiken angesichts der Eingliederung in das protestantisch regierte Königreich Württemberg verspürten, könnten möglicherweise eine gewisse Annäherung zwischen Juden und Nichtjuden begünstigt haben. Tatsächlich fanden die antisemitischen Strömungen des 19. Jahrhunderts in Neckarsulm, was ebenfalls als typisch für die katholischen neuwürttembergischen Gebiete anzusehen ist,² keinen Widerhall. Die heute von zahlreichen Autoren bezweifelte »Harmonie-These« des katholisch-jüdischen Zusammenlebens, scheint im Falle Neckarsulms im großen und ganzen durchaus Gültigkeit gehabt zu haben.

An einer weiteren charakteristischen Entwicklung, die sich in Neckarsulm im Laufe des 19. Jahrhunderts vollzog, war die jüdische Bevölkerung indes, im Gegensatz zu vielen, vor allem größeren Städten der Umgegend, nicht beteiligt: Die Industrialisierung erfolgte gänzlich ohne jüdische Partizipation; die meisten Juden waren bis in die nationalsozialistische Zeit im Handel tätig, nur wenige von ihnen im Handwerk. In Neckarsulm fanden sich somit weder die in vergleichbaren Städten zu Beginn des 20. Jahrhunderts häufig anzutreffenden jüdischen Industrieunternehmer, noch jüdische Ärzte oder Anwälte.

Während der nationalsozialistischen Herrschaft trat auf lokaler Ebene dann jedoch trotzdem eine paradigmatische Dynamik der vom Regime initiierten antisemitischen Maßnahmen zutage. Obwohl es vordergründig kaum zu spektakulären anti-jüdischen Agitationen kam, zeigen sich bei genauerem Hinsehen auch hier die typischen Phänomene der rassistischen Judenpolitik des NS-Staates in ihrer kommunalpolitischen Umsetzung, angefangen vom Boykott des Jahres 1933 über die Nürnberger Gesetze bis hin zu der verhängnisvollen Radikalisierung in den darauffolgenden Jahren. Viele Neckarsulmer Juden mussten ihre Heimat verlassen und ihr Besitz wurde »arisiert«. Andere traf es noch schlimmer: Sie wurden deportiert und in Konzentrationslagern ermordet. Die Eigendynamik jener Entwicklungen manifestierte sich aber auch in der von städtischen Behörden durchgeführten Zerstörung des jüdischen Friedhofs am Waldenberg.

2 *Olaf Blaschke*: Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 122), Göttingen 1997, S. 135.

Insbesondere bei diesem Vorgang spielte ein Mann eine Schlüsselrolle, der nach außen hin nicht als überzeugter Nationalsozialist in Erscheinung getreten war. 1935 wurde er in den Rat der Stadt bestellt und fungierte darin als »Experte« für alle kulturell und historisch relevanten Themen. Dabei vertrat er mehrfach extrem antisemitische Positionen und regte bereits im Jahre 1938 die Abräumung des jüdischen Friedhofs an. Vier Jahre später sprach er sich dann nochmals nachdrücklich für die Zerstörung der seiner Meinung nach »kulturell wertlosen« Grabsteine aus. Ohne Zweifel kann er als Hauptverantwortlicher für die vollständige Verwüstung des Friedhofs angesehen werden. Es mutet aus heutiger Sicht einigermaßen befremdlich an, dass nach Kriegsende genau diese Person von der Stadtverwaltung mit der Sicherung der verbliebenen Reste des ehemaligen jüdischen Friedhofs beauftragt wurde. Der Hobbyarchäologe und Lokalhistoriker, der später am Aufbau des Neckarsulmer Stadtarchivs und des Historischen Museums der Stadt Heilbronn beteiligt war, genießt bis zum heutigen Tag großes Ansehen und wurde nach seinem Tod im Jahre 1982 vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg mit einem respektvollen Nachruf bedacht. Im Hinblick auf die NS-Zeit gilt er als unbelastet.

Ein solches spezifisches Täterprofil – in Anlehnung an Christopher R. Browning könnte man von einem »ganz normalen Mann« sprechen – kann als ein typisches Phänomen der antijüdischen Politik der Jahre 1933–1945 auf kommunaler Ebene angesehen werden. Unter den spezifischen Bedingungen des NS-Regimes wirkte unter Umständen schon ein einziger Wichtigtuer, der nicht einmal Mitglied der NSDAP sein musste, wie ein Katalysator für den weiteren Gang der Ereignisse: Allein der Hinweis, oder die Anregung, beziehungsweise die Beschwerde eines »kleinen Bürgers«, die dann unter Umständen auf eventuell latent vorhandene antijüdische Vorbehalte in der Stadtverwaltung stoßen konnte, waren in solchen Fällen der Auslöser einer Lawine, die nicht mehr aufzuhalten war: Die örtlichen Parteigrößen konnten sich, wollten sie als »gute« Nationalsozialisten gelten, einer in der Diskussion befindlichen antijüdischen Maßnahme auf keinen Fall verschließen; auch für andere Beteiligte war es, wenn ein solches Thema aufgegriffen wurde, zumindest inopportun, wenn nicht sogar gefährlich, sich offen dagegen auszusprechen, da man sich ansonsten ja gegen eine ideologische Grundposition des NS-Regimes gestellt hätte. So kam es zu einer nicht mehr zu stoppenden Eigendynamik, bei der sich im schlimmsten Fall verschiedene profilierungssüchtige Personen gegenseitig zu übertreffen versuchten, was die Radikalisierung mehr und mehr voranschob. Ein derartiger Teufelskreis funktionierte wohl gerade auf kommunaler Ebene, vor allem in kleineren Städten mit einer stärker ausgeprägten sozialen Kontrolle, besonders gut.

So zeigt sich anhand der Zerstörung des Neckarsulmer jüdischen Friedhofs, wie eine diffuse Mischung aus persönlicher Profilierungssucht, antijüdischer Disponiertheit, ängstlicher Beklommenheit und Ignoranz auf kommunaler Ebene die Umsetzung der nationalsozialistischen »Judenpolitik« unterstützte, was im konkreten Fall sogar so weit ging, dass die Kommune in einer Art vorausseilendem Gehorsam Maßnahmen durchführte, mit welchen die Unrechtsbestimmungen des Regimes sogar überschritten wurden. Eine solche, aus sich selbst immer wieder Kraft schöpfende Dynamik lässt sich mit Sicherheit bei totalitären Systemen an vielerlei Punkten festmachen; im konkreten Falle der nationalsozialistischen antijüdischen Politik scheint dieses Phänomen

jedoch gerade auf kommunaler Ebene eine wichtige Komponente gewesen zu sein, welche die Rezeptivität dieser Politik begünstigt und häufig wohl auch befördert hat.

Selbstverständlich ist dies nur ein Aspekt von vielen, und es steht zweifellos fest, dass alle monokausalen Erklärungsversuche für das Verbrechen der nationalsozialistischen Judenverfolgung zu kurz greifen. Um greifbare neue Erkenntnisse über diese größte Katastrophe der deutschen Geschichte gewinnen zu können, muss jedoch immer wieder der Versuch unternommen werden, die unterschiedlichen Facetten und Stufen der antijüdischen Politik jener Jahre von verschiedenen Blickwinkeln aus zu beleuchten, und gerade die kommunale Perspektive sollte hierbei nicht ausgeblendet werden. Dabei ging es, wie bereits einleitend bemerkt, nicht darum, Personen an den Pranger zu stellen und das Fehlverhalten Einzelner aufzudecken, sondern um den Versuch, die Umsetzung und die Auswirkungen der entsprechenden politischen Maßnahmen im lokalen Maßstab darzustellen. In diesem Sinn stellt eine Studie wie die vorliegende auch immer eine Mahnung an die Nachgeborenen dar, aus den fehlerhaften Entwicklungen der Vergangenheit Lehren zu ziehen.

Die jüdische Geschichte Neckarsulms ging mit der nationalsozialistischen Verfolgung bis auf weiteres zu Ende; die letzte überlebende Jüdin starb 1965. Auch wenn es angesichts der Unfassbarkeit und Einmaligkeit des Holocaust verständlich und richtig ist, dass sich der Blick auf die deutsch-jüdische Geschichte vor allem auf diese Zeit fokussiert, sollte die jüdische Bevölkerung trotzdem nicht ausschließlich als Opfer wahrgenommen werden. Über viele Jahrhunderte hinweg prägten nämlich auch jüdische Einwohner die Geschehnisse der Stadt und waren dabei keineswegs immer nur Opfer, sondern häufig auch Akteure politischer, ökonomischer und sozialer Entwicklungen. Sie waren Neckarsulmer, Händler, Geschäftsleute oder Handwerker und unter anderem eben auch Juden. Die Tatsache, dass sie häufig auf ihre jüdische Identität reduziert wurden, sollte den heutigen Betrachter nicht dazu verführen, den gleichen Fehler zu begehen. Es waren Menschen, die sich, wie alle Menschen, aus verschiedenen Identitäten zusammensetzten, und es waren diese Menschen, die den nationalsozialistischen Verbrechen zum Opfer fielen.

Derartige Überlegungen machen den Umgang mit den Entwicklungen in der NS-Zeit zwar keineswegs einfacher, erscheinen aber notwendig, um deren Dimension zu verstehen. Die Verfolgung richtete sich gegen eine kleine Gruppe innerhalb der deutschen Bevölkerung, die Essentielles zur deutschen Geschichte und zur deutschen Kultur beigetragen hat und häufig trotz der nationalsozialistischen Restriktionen noch lange – meistens zu lange – auf diese kulturellen Werte vertraute! Die nationalsozialistische Politik brachte somit einen speziellen, teilweise überaus reichhaltigen Aspekt der deutschen Geschichte und Kultur zum Erlöschen.

Am Beispiel Neckarsulms lässt sich dieses reiche Kapitel der deutschen Vergangenheit in vielfältiger Weise darstellen. Das vorliegende Buch will also auf einen wichtigen Teil der Lokalgeschichte hinweisen, der bisher nur vereinzelt Beachtung fand. Die Tatsache, dass es möglich ist, heute derartige Studien zu verfassen, zeigt, dass die Bemühungen in der NS-Zeit, den jüdischen Beitrag zur deutschen Geschichte aus dem Bewusstsein der Menschen zu löschen, letztlich nicht zum Erfolg geführt haben. In diesem Sinne soll nochmals allen gedankt sein, die zum Zustandekommen der vorliegenden Untersuchung beigetragen haben.

ABKÜRZUNGEN UND SIGLEN

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ADBRS	Archives départementales du Bas-Rhin Strasbourg
AIRGS	Archiv der Israelitischen Religionsgemeinschaft Stuttgart
AMIKW	Archiv des Matrikenamts der Isr. Kultusgemeinde Wien
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AWeNSU	Archiv der Firma Welker-Druck, Neckarsulm
Bd.; Bde.	Band; Bände
Bearb.; bearb.	Bearbeiter; bearbeitet
Beil.	Beilage
betr.	Betreffend
Bl.	Blatt
BNUS	Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg
Bü	Büschel
Ders., dies.	derselbe, dieselbe
Dok.	Dokument
ebd.	ebenda
f.;ff.	folgende
fl.	Gulden
fol.	Folio
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GStAPK geb.	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz geborene
HStADA	Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HStAMB	Hessisches Staatsarchiv Marburg
Hg.; hg.	Herausgeber; herausgegeben
HZAN	Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
IMPHK	Intern. Militärtribunal, Prozess gegen Hauptkriegsverbrecher

Jg.	Jahrgang
Kap.	Kapitel
LKAS	Landeskirchliches Archiv Stuttgart
PfANSU	Pfarrarchiv Neckarsulm
Regbl.	Regierungsblatt
RGBL.	Reichsgesetzblatt
StAFH	Stadtarchiv Bad Friedrichshall
StAGU	Stadtarchiv Gundelsheim
StAHAN	Stadtarchiv Hanau
StAHN	Stadtarchiv Heilbronn
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StAMC	Stadtarchiv Möckmühl
StANG	Stadtarchiv Nagold
StANSU	Stadtarchiv Neckarsulm
StASCH	Stadtarchiv Bad Schwalbach
StAWI	Stadtarchiv Bad Wimpfen
StAZÜ	Stadtarchiv Zürich

QUELLEN UND LITERATUR

1. Ungedruckte Quellen

Bad Friedrichshall

Stadtarchiv Bad Friedrichshall (StAFH)

Bestand Juden;

Bestand JA, Unterfasz. Die israelitische Kirche.

Bad Schwalbach

Stadtarchiv Bad Schwalbach (StASCH)

Geburtenregister 1880.

Bad Wimpfen

Stadtarchiv Bad Wimpfen (StAWI)

Gerichtsakten 1559–1598.

Berlin

Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (GStAPK)

II HA: Generaldirektorium, Abt. Ostpreußen und Litthauen, II.

Darmstadt

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStADA)

C 1 A: Urkundensammlung und Kopiare;

D 4: Großherzogliches Haus, Hausarchiv Abt. IV;

D 11: Hessen-Homburgisches Hausarchiv, Landgraf Friedrich V. Ludwig,
Landesregierung.

Gundelsheim

Stadtarchiv Gundelsheim (StAGU)

Meldekarten.

Hanau

Stadtarchiv Hanau (StAHAN)

Bürgeraufnahmeanträge

Synagogenregister

Heilbronn

Stadtarchiv Heilbronn (StAHN)

A004: Ratsprotokolle

D009: Nachlass Hans Franke

Ludwigsburg

Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL)

- B 231: Deutscher Orden, Rechnungen I;
- B 232: Deutscher Orden, Rechnungen II;
- B 267: Deutscher Orden, Regierung Mergentheim, Amt Scheuerberg (ab 1525: Amt Neckarsulm)
- B 287: Deutscher Orden, Regierung Mergentheim, Judenschaft im Meistertum;
- B 307: Deutscher Orden, Hofkammer Mergentheim, Amt Neckarsulm
- B 342: Deutscher Orden, Kommende Horneck (ab 1788: Neckaroberamt)
- B 342a: Deutscher Orden, Kommende Horneck (ab 1788: Neckaroberamt)
- E 212: Israelitische Oberkirchenbehörde;
- E 173 III: Kreisregierung Ludwigsburg, Spezialia;
- F 173: Oberamt Heilbronn;
- F 181 I: Oberamt Ludwigsburg;
- F 187: Oberamt Neckarsulm;
- FL 30/12: Staatliches Gesundheitsamt Ludwigsburg;
- Bestand K 110: SD-Dienststellen in Württemberg und Hohenzollern.

Stadtarchiv Ludwigsburg

L 150, Bd. 165: Gemeinderatsprotokoll 1942.

Marburg

Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAMB)

- 17 II: Landgräfllich hessische Regierung Kassel, Herrschaftliche Repositur
- 81 B 1, 84: Hanauer Regierung, Privilegien – Ab- und Zuzug;
- Prot. II, Marburg E: Kanzleiprotokolle der Deutschordensballei Marburg.

Möckmühl

Stadtarchiv Möckmühl (StAMC)

Bestand Bgm. Rg. M1: Bürgermeisterrechnung »Inn Gemainn«.

Nagold

Stadtarchiv Nagold (StANG)

Sterbebuch 112/1958.

Neckarsulm

Stadtarchiv Neckarsulm (StANSU)

- Bestand A1: A 1329, A 1489, A 3032, A fl. 9890, B 3, B 6, B 7, B 14, B 17, B 18, B 29, B 30, B 31, B 90 c, B 91, B 92, B 93, B 242, B 243, B 244, B 246, B 274, B 274 b, B 275, B 418, B 454, Fl 1190, Fl 9133, R 30, R 41b, R 571, R 572;
- Bestand A2: 10/82, 10/137b;
- Bestand S 7 12.3.6.

Pfarrarchiv Sankt Dionysius Neckarsulm (PfANSU)

Familienbücher.

Archiv der Firma Welker-Druck, Neckarsulm (AWeNSU)
Unterländer Volkszeitung.

Neuenstein

Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein (HZAN)
Ba 30: Archiv Bartenstein, Regierung Bartenstein;
La 2: Archiv Langenburg;
La 45: Archiv Langenburg, Kammer II;
Oe 10: Archiv Öhringen, Partikulararchiv.

Strasbourg

Archives départementales du Bas-Rhin Strasbourg (ADBRS)
Série: Rosheim, Sous-série: Minutes et répertoires antérieurs à la Révolution.

Stuttgart

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS)
A 48: Politische Kriminalprozesse;
A 56: Juden;
A 130: Hoch- und Deutschmeister;
A 248: Rentkammer, Generalakten;
C 3: Reichskammergericht;
E 146 II: Ministerium des Innern;
E 201 C: Ministerium des Kirchen- und Schulwesens/Kultministerium: Israelitische Religionsgemeinschaft.
EA 99/001: Erhebungen über die jüdischen Einzelschicksale;
Q 3/12: Handakten Alfred Marx, Landgerichtspräsident.

Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKAS)
A 29: Ortsakten.

Archiv der Israelitischen Religionsgemeinschaft Stuttgart (AIRGS)
Familienbücher.

Tübingen

Universitätsarchiv Tübingen (UATÜ)
5/35: Universitätsmatrikel WS 1911/12–SS 1921
260/517: Studentenakten Nr. 36144 – Richard Rheinganum

Wien

Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien
Matrikenamt, Reihe 588/1893.

Zürich

Stadtarchiv Zürich (StAZÜ)
Einbürgerungsakten II. 1921, Nr. B 1114;

Stadtratsprotokolle, Bürgerliche Abteilung, 1921: Nr. B 768, Nr. B 867;
Stadtratsprotokolle, Bürgerliche Abteilung, 1922, Nr. B 132.

2. Gedruckte Quellen

Zeitungen – Zeitschriften – periodische Veröffentlichungen

Allgemeine Zeitung des Judenthums.
CV-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum.
Der Israelit
Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs
Hanauer Anzeiger
Heilbronner Tagblatt.
Jeschurun.
Jüdische Rundschau.
Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus.
Mitteilungen des Verbandes der jüdischen Jugendvereine Deutschlands.
Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums.
Neckarsulmer Zeitung
Neue Unterländer Zeitung
Schwäbische Kronik.
Unterländer Volkszeitung.
Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden.
Zeitschrift für jüdische Wohlfahrtspflege.
Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Stuttgart 1805–1864.
Reichsgesetzblatt 1933–1945, Teil I.
Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten, in den Jahren 1856 bis 1861, amtlich herausgegeben, Fünfter Band, Stuttgart 1861.
Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten, in den Jahren 1862 bis 64, amtlich herausgegeben, Erster Beilagen-Band, Zweite Abtheilung, Stuttgart 1863f.

3. Literatur

ADAM, Uwe Dietrich: Der Aspekt der »Planung« in der NS-Politik, in: KLEIN, Thomas/LOSEMANN, Volker/MAI, Gunther (Hg.): Judentum und Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart, Düsseldorf 1984, S. 161–178.
DERS.: Judenpolitik im Dritten Reich. Düsseldorf 1972.
DERS.: Wie spontan war der Pogrom?, in: PEHLE, Walter H. (Hg.): Der Judenpogrom 1938. Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord, Frankfurt am Main 1992, S. 74–93.
ADLER, Hans Günther: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974.
ADLER-RUDEL, Schalom: Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939, Tübingen 1974.
ALY, Götz: »Endlösung« – Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/Main 1995.
DERS.: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt am Main 2005.
ALTMANN, Wilhelm (Bearb.): Regesta Imperii XI: Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), Innsbruck 1892.
ANGERBAUER, Wolfram: Weinbau in Neckarsulm vor 1800, in: Barbara Griesinger (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992, S. 89–98.
DERS./FRANK, Hans Georg: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn. Geschichte, Schicksale, Dokumente (Schriftenreihe des Landkreises Heilbronn 1), Heilbronn 1986, S. 165–176.

- ANGERMEIER Heinz/SEYBOTH, Reinhard (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Band I, 1–2: Reichstag zu Frankfurt 1486, Göttingen 1989.
- ANTMANN, S. Michal/PREUSS, Monika: Das Projekt zur Erfassung jüdischer Grabsteine in Baden-Württemberg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 4/1996, S. 231–243.
- ARCHIVDIREKTION STUTTGART (Hg.): Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945. Ein Gedenkbuch, Stuttgart 1969.
- ARENDDT, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt am Main 1955.
- AVNERI, Zvi (Hg.): Germania Judaica, Band 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2. Halbband: Maastricht – Zwolle, Tübingen 1968.
- BADINTER, Robert: Libres et égaux ... L'émancipation des Juifs sous la Révolution française (1789–1791), Paris 1989.
- BAJOHR, Frank: »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945, 2. Auflage, Hamburg 1998.
- BANKIER, David: Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die »Endlösung« und die Deutschen. Eine Berichtigung, Berlin 1995.
- BARKAI, Avraham: Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe in der Weimarer Republik, in: Walter Grab/Julius H. Schoeps (Hg.): Juden in der Weimarer Republik, Stuttgart 1986, S. 330–346.
- DERS.: Jüdische Minderheit und Industrialisierung. Demographie, Berufe und Einkommen der Juden in Westdeutschland 1850–1914, Tübingen 1988.
- DERS.: »Schicksalsjahr 1938«. Kontinuität und Verschärfung der wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden, in: Walter H. Pehle (Hg.): Der Judenpogrom 1938. Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord, Frankfurt am Main 1992, S. 94–117.
- DERS.: Vom Boykott zur »Entjudung«. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943. Frankfurt am Main 1988.
- DERS.: »Wehr Dich!« Der Centralverein Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens (C.V.) 1893–1938, München 2002.
- BATTENBERG, Friedrich: Aus der Stadt auf das Land? Zur Vertreibung und Neuansiedlung der Juden im Heiligen Römischen Reich, in: RICHARZ, Monika/RÜRUP, Reinhard (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 9–35.
- DERS.: Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Historische Zeitschrift 245 (1987), S. 545–599.
- DERS.: Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 2001.
- DERS.: Heilbronn und des Königs Kammerknechte. Zu Judenschutz in Stadt, Region und Reich, in: SCHRENK, Christhard (Hg.): Region und Reich. Zur Einbeziehung des Neckar-Raumes in das Karolinger-Reich und zu ihren Parallelen und Folgen (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 1), Heilbronn 1992.
- DERS.: Zur Rechtsstellung der Juden am Mittelrhein in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung 6 (1979), S. 129–184.
- BAUER, Hermann: Israeliten im württembergischen Franken, in: Württembergisch Franken. Zeitschrift des Historischen Vereins für das württembergische Franken, Fünfter Band, Drittes Heft, Jahrgang 1861, S. 365–384.
- BAUER, Yehuda: Die dunkle Seite der Geschichte. Die Shoah in historischer Sicht. Interpretationen und Re-Interpretationen, Frankfurt am Main 2001.
- BAUERNKÄMPER, Arnd: Die »radikale Rechte« in Großbritannien. Nationalistische, antisemitische und faschistische Bewegungen vom späten 19. Jahrhundert bis 1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 93), Göttingen 1991.
- BAUMANN, Ansbert: »...das wir sie nie so lang gehalten hetten«. Die Vertreibung der Heilbronner Juden im 15. Jahrhundert und ihre Niederlassung in Neckarsulm, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 16/2 (2006), S. 439–460.
- BAUMGART, Peter: Joseph Süß Oppenheimer, in: Neue deutsche Biographie, Band 19, Berlin 1999, S. 571f.
- BENZ, Wolfgang (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988.
- BIEL, Jörg: Gustav S [...] 1895–1980, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg – Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Band 7/1982, S. 561.

- BLASCHKE, Olaf: Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 122), Göttingen 1997.
- BÖNISCH, Georg: Der Sonnenfürst. Karriere und Krise des Clemens August, Köln 1979.
- BOOCKMANN, Hartmut: Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte, München 1994.
- BOPE, Britta: »Arisierung« in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933–1945, Köln 2004.
- BORUT, Jacob: Die deutsch-jüdische Presse Ende des 19. Jahrhunderts als historische Quelle, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1996. Bodenheim 1996, S. 43–60.
- DERS./HEILBRONNER, Oded: Leaving the walls or anomalous activity: The Catholic and Jewish rural bourgeoisie in Germany, in: *Comparative studies in society and history* 40 (1998), S. 475–502.
- BREUER, Mordechai: Jüdische Orthodoxie im Deutschen Reich 1871–1918. Sozialgeschichte einer religiösen Minderheit, Frankfurt am Main 1986.
- DERS./GRAETZ, Michael: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Band 1, München 1996.
- BROWNING, Christopher R.: Der Weg zur „Endlösung“. Entscheidungen und Täter, Bonn 1998.
- BRUER, Albert: Das philosophische Werk Mendelssohns und seine wechselvolle Wirkung, in: Julius H. Schoeps/Karl E. Grözinger/Willi Jasper/Gert Mattenklott: Haskala und Öffentlichkeit (Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 12), Berlin/Wien 2001, S. 67–86.
- BRUNS-WÜSTEFELD, Alex: Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997.
- BUNDESARCHIV KOBLENZ (Hg.): Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, 2. Auflage, Koblenz 2006.
- BURRIN, Philippe: Hitler und die Juden. Die Entscheidung für den Völkermord, Frankfurt/Main 1993.
- CHAMBERLAIN, Houston Stewart: Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts, München o.J. (1899).
- CHAZAN, Robert: European Jewry and the First Crusade, Berkeley/Los Angeles 1987.
- COHEN, Daniel J.: Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert, Band 2, Jerusalem/Göttingen 1997.
- CORNIDES, Wilhelm/VOLLE, Hermann: Um den Frieden mit Deutschland. Dokumente zum Problem der deutschen Friedensordnung, Oberursel 1948.
- DEMEL, Bernhard: Der Deutsche Orden und die Stadt Neckarsulm (1484–1805), in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 45 (1985), S. 17–106.
- DEUTSCHER – KAUFEN NICHT BEIM JUDEN! Verzeichnis jüdischer Geschäfte in Württemberg und Hohenzollern. NS-Presse, Stuttgart 1935.
- DIAMANT, Adolf: Chronik der Juden in Dresden. Von den ersten Juden bis zur Blüte der Gemeinde und deren Ausrottung, Darmstadt 1973.
- DERS. Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, Frankfurt am Main 1982.
- DIEBOLD, Ruth: Die Chronologie der Judengesetzgebung in den zum Deutschen Bund gehörenden süd- und mittelwestdeutschen Staaten Baden, Württemberg, Bayern, Hessen-Darmstadt, Frankfurt und Sachsen-Weimar-Eisenach im 19. Jahrhundert bis zur Revolution von 1848/49, Tübingen 1991.
- DIEFENBACHER, Michael: Die Amtsstadt des Deutschen Ordens 1484–1805. Zur Sonderrolle Neckarsulms unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, in: GRIESINGER, Barbara (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992, S. 77–88.
- DERS.: Territorienbildung des Deutschen Ordens am unteren Neckar im 15. und 16. Jahrhundert. Urbare der Kommenden Heilbronn und Horneck sowie der Ämter Scheuerberg, Kirchhausen und Stocksberg von 1427 bis 1555, Marburg 1985.
- DREYFUS, François Georges: Antisemitismus in der Dritten Französischen Republik, in: MARTIN, Bernd/SCHULIN, Ernst (Hg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 1981, S. 231–248.
- DÜHRING, Eugen: Die Judenfrage als Rassen-, Sitten- und Culturfrage. Mit einer weltgeschichtlichen Antwort, Karlsruhe 1881.
- DÜRR, Johann Georg: Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 2 (1879), S. 76–79.
- EGBERT, Lawrence D./JOOSTEN, Paul A. (Hg.): Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1948. (IMPHK)
- EMBERGER, Gudrun: Protestantismus in der Diaspora: Die Entstehung und Entwicklung der evangelischen Kirchengemeinde Neckarsulm, in: GRIESINGER, Barbara (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992, S. 427–438.
- ERB, Rainer (Hg.): Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigungen gegen Juden, Berlin 1993.

- FICHTL, Franz: »Bambergers Wirtschaft judenfrei«. Die Verdrängung der jüdischen Geschäftsleute in den Jahren 1933 bis 1939, Bamberg 1998.
- FISS, Egon: Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Kochendorf, in: HANTSCH, Lothar (Hg.): Bad Friedrichshall 1933–1945, Bad Friedrichshall 1983, S. 405–429.
- FLIEDNER, Hans-Joachim: Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, Band 1: Darstellung, Stuttgart ²1991.
- FOCKE, Harald/REIMER, Uwe: Alltag unterm Hakenkreuz, Band 1: Wie die Nazis das Leben der Deutschen veränderten. Ein aufklärendes Lesebuch, Reinbeck 1984.
- FORESTER, Vera: Lessing und Moses Mendelssohn. Geschichte einer Freundschaft, Hamburg 2001.
- FRAENKEL, André Aaron: Mémoire juive en Alsace, contrats de mariage au XVIII^e siècle, Strasbourg 1997.
- FRANKE, Hans, Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn. Vom Mittelalter bis zur Zeit der nationalsozialistischen Verfolgungen (1050–1945), Heilbronn 1963.
- FREISLER, Roland: Ein Jahr Blutschutzrechtsprechung in Deutschland, in: Deutsches Strafrecht 11–12/1936, S. 385–397.
- FRIEDLÄNDER, Saul: Nazi Germany and the Jews. The years of persecution 1933–1939, London 1997.
- DERS.: Nazi Germany and the Jews. The years of extermination 1939–1945, London 2007.
- FRÖHLICH, Elke (Hg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, Band 2, München 1987.
- FRYMANN, Daniel (d.i. Heinrich Claß): Wenn ich Kaiser wär'. Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten, Leipzig 1912.
- GAMM, Hans-Jochen: Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus, München 1964.
- GEBHARDT, Cord: Der Fall des Erzberger-Mörders Heinrich Tillessen. Ein Beitrag zur Justizgeschichte nach 1945, Tübingen 1995.
- GENSCHEL, Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966.
- GLATZER, Mordechai: Early Hebrew Printing, in: GOLD, Leonard Singer (Hg.): A Sign and a Witness. 2,000 Years of Hebrew Books and Illuminated Manuscripts, New York/Oxford 1988, S. 80–91.
- GOBINEAU, Artur de: Essai sur l'inégalité des races humaines, 4 tomes, Paris 1853–1855.
- GODIN, Reinhard Freiherr von/GODIN, Hans Freiherr von: Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände in der amerikanischen und britischen Besatzungszone und in Berlin, Berlin ²1950
- GOLDHAGEN, Daniel Jonah: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.
- GOSCHLER, Constantin: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954, München 1992.
- GRAB, Walter: Der deutsche Weg der Judenemanzipation 1789–1938, München 1991.
- DERS. (Hg.): Die Französische Revolution. Eine Dokumentation, München 1993.
- DERS.: Obrigkeitliche und revolutionäre Formen der Judenemanzipation, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 20 (1990), S. 127–134.
- DERS./SCHOEPS, Julius H. (Hg.): Juden in der Weimarer Republik, Stuttgart 1986.
- GRAUS, Frantisek: Pest, Geißler, Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen 1987.
- GREIVE, Hermann: Geschichte des modernen Antisemitismus, Darmstadt 1983.
- GRIESINGER Barbara: Handwerk und Handel in der Ordensstadt, in: DIES. (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992, S. 99–137.
- DIES. (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992.
- DIES.: Neckarsulm im Mittelalter, in: DIES. (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992, S. 47–74.
- DIES.: Neckarsulm vor der Industrialisierung, in: DIES. (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992, S. 241–264.
- DIES.: Untertanen und Obrigkeit: Die politische Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: DIES. (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992, S. 185–201.
- GROSZMAN, Avraham: The Early Sages of Ashkenaz: Their Lives, Leadership and Works (900–1096), Jerusalem 1981.
- GRUBE, Walter: Quellen zur Geschichte der Judenfrage in Württemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (1938), S. 117–155.
- GRUNER, Wolf: Der Deutsche Gemeindegtag und die Koordinierung antijüdischer Kommunalpolitik im NS-Staat. Zum Marktverbot jüdischer Händler und der »Verwertung jüdischen Eigentums«, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 37 (1988), II. Halbjahresband, S. 261–291.

- DERS.: Die Grundstücke der »Reichsfeinde«. Zur »Arisierung« von Immobilien durch Städte und Gemeinden 1938–1945, in: WOJAK, Irmtud/HAYES, Peter (Hg.): »Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt/New York 2000.
- DERS.: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933–1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), S. 75–126.
- DERS.: Die öffentliche Fürsorge und die deutschen Juden 1933–1942. Zur antijüdischen Politik der Städte, des Deutschen Gemeindetags und des Reichsinnenministeriums, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 45 (1997), S. 597–616.
- DERS.: Geschlossener Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938 bis 1943, Berlin 1997.
- DERS.: Poverty and Persecution: The Reichsvereinigung, the Jewish Population, and the Anti-Jewish Policy in the Nazi-State, 1939–1945, in: Yad Vashem Studies, Bd. XXVII, Jerusalem 1999, S. 23–60.
- HAASIS, Hellmut G.: Joseph Süß Oppenheimer, genannt Jud Süß. Finanzier, Freidenker, Justizopfer, Reinbek 1998.
- HÄNDLER-LACHMANN, Barbara/WERTHER, Thomas: »Vergessene Geschäfte – verlorene Geschichte«. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, Marburg 1992.
- HAHN, Joachim: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988.
- DERS.: Jüdisches Leben in Ludwigsburg. Geschichte, Quellen und Dokumentation, Karlsruhe 1998.
- HAMEL, Iris: Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893–1933 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg 6), Frankfurt am Main 1967.
- HANTSCH, Lothar: Von den Juden in Neckarsulm, in: Historische Blätter, Heimatverein Neckarsulm, September/Oktober 1985, S. 1–5.
- HARTMANN, Julius: Die älteste württembergische Landesbeschreibung, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 7 (1884), S. 125–129.
- HAVERKAMP, Alfred (Hg.): Geschichte der Juden von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk, 3 Bände (Forschungen zur Geschichte der Juden A 14), Hannover 2002.
- DERS.: The Jewish Quarter in German Towns during the Later Middle Ages, in: ROTH, Cecil (Hg.): The World History of the Jewish people, 2nd series, Bd. II: The Dark Ages, Tel Aviv 1966.
- DERS.: Zur Siedlungs- und Migrationsgeschichte der Juden in den deutschen Altsiedelländern während des Mittelalters, in: MATHEUS, Michael (Hg.): Juden in Deutschland, Stuttgart 1995, S. 9–32.
- HEIBER, Helmut: Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland, Stuttgart 1966.
- HEILBRONNER, Oded: Die Achillesferse des deutschen Katholizismus, Gerlingen 1998.
- HEINE, Heinrich: Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland, herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang Harich, Frankfurt am Main 1966.
- HEINRICH, Gerda: »Juden müssen sich also gar nicht einmischen...« Mendelssohn als Initiator und Mentor der Debatte um die »bürgerliche Verbesserung der Juden«, 1781–1786, in: SCHÖEPS, Julius H./GRÖZINGER, Karl E./JASPER, Willi/MATTENKLOTT, Gert: Haskala und Öffentlichkeit (Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 12), Berlin/Wien 2001, S. 39–65.
- HENKE, Klaus-Dietmar (Hg.): Die Dresdner Bank im Dritten Reich, 4 Bände, München 2006.
- HERBERT, Ulrich: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996.
- HERRMANN, Axel: Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543), Bonn-Bad Godesberg 1974.
- HERZIG, Arno: Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1997.
- DERS./HORCH, Hans H./JÜTTE, Robert (Hg.): Judentum und Aufklärung. Jüdisches Selbstverständnis in der bürgerlichen Öffentlichkeit, Göttingen 2002.
- HEYLER, Anton: Neckarsulm im Auf und Ab eines halben Jahrhunderts. Chronik 1900–1950, Neckarsulm 1955.
- HILBERG, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Berlin 1982.
- HILDESHEIMER, Esriel: Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Tübingen 1994.

- HOFER, Walter (Hg.): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945, überarbeitete Neuausgabe, Frankfurt/Main 1988.
- HOFFMANN, Andrea: Vornamenswahl in jüdischen Landgemeinden Südwestdeutschlands zwischen 1800 und 1900, in: RAPHAËL, Freddy (Hg.): »...das Flüstern eines leisen Wehens...« Beiträge zur Kultur und Lebenswelt europäischer Juden. Festschrift für Utz Jeggle, Konstanz 2001, S. 83–105.
- DIES./JEGGLE, Utz/ÜLMER, Martin: Jüdische Modernität und Antisemitismus in Württemberg 1871–1938, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 63 (2004), S. 309–368.
- HOFFMANN, Christhard/BERGMANN, Werner/Helmut Walser SMITH (Hg.): Exclusionary Violence. Antisemitic Riots in Modern German History, Ann Arbor 2002.
- HSIA, Ronnie Po-chia: The Myth of Ritual Murder. Jews and magic in Reformation Germany, New Haven 1988.
- HUBER, Alfons (Hg.): Regesta Imperii VIII.: Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. (1346–1378), Innsbruck 1877.
- HUBER, Ernst Rudolf (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1978.
- DERS. (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1986.
- DERS. (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 4, Stuttgart 1992.
- INSTITUT THERESIENSTÄDTER INITIATIVE (Hg.): Theresienstädter Gedenkbuch: Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942–1945, Prag/Berlin 2000.
- ISRAEL, Jonathan Irvine: European Jewry in the Age of Mercantilism 1550–1750, Oxford 1985.
- JÄGER, Karl: Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes. Ein Beitrag zur Geschichte des schwäbischen Städtewesens, Band II, Heilbronn 1828.
- JERSCH-WENZEL, Stefi: Die Lage von Minderheiten als Indiz für den Stand der Emanzipation einer Gesellschaft, in: Hans Ulrich Wehler (Hg.): Sozialgeschichte heute. Festschrift für Hans Rosenberg, Göttingen 1974, S. 365–387.
- JOCHMANN, Werner: Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945, Hamburg 1988.
- JÜTTE, Robert/KUSTERMANN, Abraham P. (Hg.): Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart (Aschkenas, Beiheft 3), Wien/Köln/Weimar 1996.
- KAMPE, Norbert: »Endlösung« durch Auswanderung? Zu den widersprüchlichen Zielvorstellungen antisemitischer Politik bis 1941, in: MICHALKA, Wolfgang (Hg.): Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1989, S. 827–843.
- DERS.: Studenten und »Judenfrage« im Deutschen Kaiserreich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 76), Göttingen 1988.
- KAS, Yaaqov: Tradition and Crisis. Jewish Society at the End of the Middle Ages (ca. 1650–1770), New York 1993.
- KEIL, Heinz: Dokumentation über die Verfolgung der jüdischen Bürger von Ulm, Ulm 1962.
- KEINEMANN, Friedrich: Die europäischen Mächte und die Wahl des Herzogs Clemens August v. Bayern zum Fürstbischof von Münster, Paderborn und Osnabrück (1716–1728), in: DERS.: Ancien Régime, Kulturkampf, Nachkriegszeit. Neue Beiträge zur westfäl. Landesgeschichte, Hamm 1974, S. 5–76.
- KERLER, Dietrich (Hg.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, 1. Abteilung: 1410–1420, Göttingen 1956².
- KERSHAW, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, vollständig überarbeitete und erweiterte Neuausgabe Hamburg 1994.
- KIESSLING, Rolf/ULLMANN, Sabine (Hg.): Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit, Berlin 1999.
- KISCH, Guido: Die Rechtsstellung der Juden im Mittelalter, in: DERS.: Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Sigmaringen 1954, S. 16–90.
- KNIPPING, Ulrich: Die Geschichte der Juden in Dortmund während der Zeit des Dritten Reiches, Dortmund 1977.
- KNUPFER, Eugen (Bearb.): Württembergische Geschichtsquellen, Band 5: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Erster Band, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 1904.
- KOCH, Rainer/STAHL, Patricia (Hg.): Wahl und Krönung in Frankfurt am Main: Kaiser Karl VII. 1742–1745, 2 Bände, Frankfurt am Main 1986.
- KOMMISSION ZUR ERFORSCHUNG DER GESCHICHTE DER FRANKFURTER JUDEN (Hg.): Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933–1945, Frankfurt/Main 1963.
- KÖNIGLICH STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHES BUREAU (Hg.): Beschreibung des Oberamts Neckarsulm, Stuttgart 1881.

- KRAPF, Friedrich (Hg.): Neckarsulmer Heimatbuch, Öhringen 1928.
- KRATZSCH, Gerhard: Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung – »Arisierung« – Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd, Münster 1989.
- KRAUSNICK, Helmut: Judenverfolgung, in: BUCHHEIM, Hans/BROSZAT, Martin/JACOBSEN, Hans-Adolf/KRAUSNICK, Helmut (Hg.): Anatomie des SS-Staates, München 1994, S. 578.
- KRUSEMARCK, Götz: Die Juden in Heilbronn (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 1), Heilbronn 1938.
- KÜNZL, Hannelore: Jüdische Kunst. Von der biblischen Zeit bis in die Gegenwart, München 1992.
- KULB Moritz: Geschichte der Juden zu Neckarsulm, in: Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs 1. Jahrgang, Nr. 10 (15. Januar 1925), S. 194–196.
- DERS.: Zur Geschichte der Juden in Neckarsulm, in: Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs, 8. Jahrgang, Nr. 7 (1. Juli 1931), S. 74 f.
- DERS.: Zur Geschichte der Juden in Neckarsulm, in: Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs, 8. Jahrgang, Nr. 10 (16. August 1931), S. 101 f.
- LAGARDE Paul de: Über die gegenwärtige Lage des Deutschen Reiches. Ein Bericht, Göttingen 1876.
- LAHARIE, Claude: Le camp de Gurs, 1939–1945. Un aspect méconnu de l'histoire de Vichy, Biarritz 1993.
- LARGE, David Clay: »Out with the Ostjuden«. The Scheunenviertel Riots in Berlin, November 1923, in: HOFFMANN, Christhard/BERGMANN, Werner/Helmut Wälsch SMITH (Hg.): Exclusionary Violence. Antisemitic Riots in Modern German History, Ann Arbor 2002, S. 123–140.
- LEERS, Johann von: 14 Jahre Judenrepublik. Die Geschichte eines Rassenkampfes, Berlin 1933.
- LÉMANN, Joseph: Napoléon et les juifs, Paris 1989.
- LILLTEICHER, Jürgen: Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Studie über Verfolgungserfahrung, Rechtsstaatlichkeit und Vergangenheitspolitik 1945–1971, Diss., Freiburg 2002.
- LÖSLEIN, Barbara: Eine Haggada von 1779 – geschrieben und illustriert in Neckarsulm von Eliezer Seligmann aus Rosheim im Elsaß, in: TADDEY, Gerhard (Hg.): Geschützt, geduldet, gleichberechtigt. Die Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs (1918) (Forschungen aus Württembergisch Franken 52), Ostfildern 2005, S. 163–170.
- LÖWENSTEIN, Leopold: Geschichte der Juden in der Kurpfalz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt (Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1), Frankfurt am Main 1895.
- LONGERICH, Peter: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München/Zürich 1998.
- LORENZ, Ina/BERKEMANN, Jörg: Streitfall jüdischer Friedhof Ottensen 1663–1993, Band 2: Texze und Dokumente, Hamburg 1995.
- LOTTER, Friedrich: Die Judenverfolgung des »König Rintfleisch« in Franken im Jahre 1298. Die endgültige Wende in den christlich-jüdischen Beziehungen im Deutschen Reich des Mittelalters, in: Zeitschrift für historische Forschung 16 (1989), S. 385–422.
- DERS.: Geltungsbereich und Wirksamkeit des Rechts der kaiserlichen Judenprivilegien im Hochmittelalter, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 1 (1991), S. 23–64.
- LOWENSTEIN, Steven M./MENDES-FLOHR, Paul/PULZER, Peter/RICHARTZ, Monika (Hg.): Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Band III: Umstrittene Integration 1871–1918, München 1997.
- MAIMON, Arye/BREUER, Mordechai/GUGENHEIM, Yacov (Hg.): Germania Judaica, Band 3: 1350 – 1519, 2. Teilband: Mährisch-Budwitz – Zwolle, Tübingen 1995.
- MARCUS, Ivan G.: Rituals of Childhood. Jewish Acculturation in Medieval Europe. New Haven/London 1996.
- MARR, Wilhelm: Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum. Vom nicht confessionellen Standpunkt aus betrachtet, Bern 1879.
- MARTEN, Heinz-Georg: Rassismus, Sozialdarwinismus und Antisemitismus, in: FETSCHER, Iring/MÜNKLER, Herfried (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 5, München 1987, S. 72.
- MARTIN, Bernd/SCHULIN, Ernst (Hg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 1981.
- MASSING, Paul W.: Vorgeschichte des politischen Antisemitismus, Frankfurt a. M. 1986.
- MATTHÄUS, Jürgen: Deutschtum and Judentum under fire. The impact of the First World War on the strategies of the Centralverein and the Zionistische Vereinigung, in: Leo Baeck Institute, Yearbook 33, Oxford 1988, S. 129–147.
- MAUCHER, Franz Joseph: Geschichte Neckarsulms, Waldsee 1901.
- MAURER, Trude: Die Entwicklungen der jüdischen Minderheit in Deutschland (1780–1933). Neuere Forschungen und offene Fragen, Tübingen 1992.

- DIES.: Ostjuden in Deutschland 1918–1933, Hamburg 1986.
- MAYER, Friedrich F.: Sammlung der württembergischen Gesetze in Betreff der Israeliten, Tübingen 1847.
- MAYER, Marum Samuel: Bitten und Wünsche der Israeliten des Königreichs, Stuttgart 1828.
- MAYER, Oskar: Die Geschichte der Juden in Heilbronn. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Synagoge in Heilbronn, Heilbronn 1927.
- METZGER, Thérèse/METZGER, Mendel/WEYL, Robert (Hg.): Haggada du Scribe Eliezer Seligmann de Rosheim écrite et illustrée à Neckarsulm en 1779, Strasbourg 1998.
- MEYHÖFER, Rita: Gäste in Berlin? Jüdisches Schülerleben in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Hamburg 1996.
- MICHALKA, Wolfgang (Hg.): Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1989.
- MILLER, Max: Zur neueren Geschichte der Juden in Württemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 26 (1967), S. 121–131.
- MOMMSEN, Hans: Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart 1966.
- DERS./WILLEMS, Susanne (Hg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte, Düsseldorf 1988.
- MÜLLER, Jörg: Zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Juden im schwäbischen Raum, in: Haverkamp, Alfred (Hg.): Geschichte der Juden zwischen Nordsee und Südalpen (Forschungen zur Geschichte der Juden A 14), Hannover 2002, S. 99–127.
- NEBEL, Theobald: Die Geschichte der Freudentaler Juden, Ludwigsburg 1985.
- NIESSEN, Michael: Hoch- und Deutschmeister Clemens August, Kurfürst von Köln, Diss. Wien 1973.
- OBERRAT DER ISRAELITISCHEN RELIGIONSGEMEINSCHAFT WÜRTTEMBERGS (Hg.): Jüdische Gotteshäuser und Friedhöfe in Württemberg, Augsburg 1932.
- ORTAG, Peter: Jüdische Kultur und Geschichte. Ein Überblick, Potsdam 1997.
- PÄTZOLD, Kurt: Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen Imperialismus 1933–1935, Berlin (Ost) 1975.
- DERS. (Hg.): Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus 1933–1942, Leipzig 1983.
- PATSCHOVSKY, Alexander: Das Rechtsverhältnis der Juden zum deutschen König (9.–14. Jahrhundert). Ein europäischer Vergleich, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 110 (1993), S. 331–371.
- PAUCKER, Arnold (Hg.): Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1943 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts, Band 45), Tübingen 1986.
- PEHLE, Walter H. (Hg.): Der Judenpogrom 1938. Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord, Frankfurt am Main 1993.
- PAFF, Karl: Die früheren Verhältnisse und Schicksale der Juden in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie (1857), S. 157–198.
- POLIAKOV, Léon/WULF, Joseph: Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und Aufsätze, Berlin 1955.
- PRESS, Volker: Das wittelsbachische Kaisertum Karls VII. Voraussetzungen von Entstehung und Scheitern, in: KRAUS, Andreas (Hg.): Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, Band 2: Frühe Neuzeit (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 79), München 1984, S. 201–234.
- DERS.: Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715, München 1991.
- RAPHAËL, Freddy (Hg.): »...das Flüstern eines leisen Wehens...« Beiträge zur Kultur und Lebenswelt europäischer Juden. Festschrift für Utz Jeggle, Konstanz 2001.
- RAPPL, Marian: »Arisierungen« in München. Die Verdrängung der jüdischen Gewerbetreibenden aus dem Wirtschaftsleben der Stadt 1933–1939, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 63 (2000), S. 123–184.
- RAUCH, Moritz von (Bearb.): Württembergische Geschichtsquellen, Band 15: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Zweiter Band: 1476–1500, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 1913.
- DERS. (Bearb.): Württembergische Geschichtsquellen, Band 19: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Dritter Band: 1501–1524, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 1916.
- DERS. (Bearb.): Württembergische Geschichtsquellen, Band 20: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Viertes Band: Von 1525 bis zum Nürnberger Religionsfrieden im Jahr 1532, nebst zwei Nachträgen zu Band I–IV, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 1922.

- REICHSBUND JÜDISCHER FRONTSOLDATEN (Hg.): Die jüdischen Gefallenen des Deutschen Heeres, der Deutschen Marine und der Deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch. Nachdruck der Ausgabe von 1932, Moers 1979.
- REINHARZ, Jehuda (Hg.): Dokumente zur Geschichte des deutschen Zionismus 1882–1933 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts, Band 37), Tübingen 1981.
- RENZ, Gustav Adolf: Die Juden in Mergentheim. Eine geschichtliche Darstellung, Mergentheim 1943.
- REYSCHER, August Ludwig: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Band 1, Tübingen 1828.
- DERS.: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Band 2, Stuttgart/Tübingen 1829.
- RICHARZ, Monika: Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. Eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, Band 1, Bodenheim 1990, S. 66–88.
- DIES. (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland, Band 1: Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780–1871, Stuttgart 1976.
- DIES. (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland, Band 2: Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, Stuttgart 1979.
- DIES. (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland, Band 3: Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945, Stuttgart 1982.
- DIES./RÜRUP, Reinhard (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997.
- RIEDLE, Alfred: Wirtschaft und Bevölkerung Heilbronn zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, Würzburg 1933.
- RIES, Rotraud/BATTENBERG, Friedrich (Hg.): Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden XXV), Hamburg 2002.
- RIESSER, Gabriel: Börne und die Juden. Ein Wort der Erwiderung auf die Flugschrift des Herrn Dr. Eduard Meyer gegen Börne (1832), in: Ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 4, Frankfurt am Main/Leipzig 1868, S. 303–327.
- RÖHR, Werner (Hg.): Nacht über Europa, Band 2: Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945), Berlin 1989.
- ROHRBACHER, Stefan: The »Hep Hep« Riots of 1819: Anti-Jewish Ideology, Agitation, and Violence, in: HOFFMANN, Christhard/BERGMANN, Werner/Helmut Walser SMITH (Hg.): Exclusionary Violence. Antisemitic Riots in Modern German History, Ann Arbor 2002, S. 23–42.
- DERS.: Ungleiche Partnerschaft. Simon Günzburg und die erste Ansiedlung von Juden vor den Toren Augsburgs in der Frühen Neuzeit, in: Rolf Kießling/Sabine Ullmann (Hg.): Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit, Berlin 1999, S. 192–219.
- ROSENFELD, Moshe N.: The Development of Hebrew Printing in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, in: Gold, Leonard Singer (Hg.): A Sign and a Witness. 2000 Years of Hebrew Books and Illuminated Manuscripts, New York/Oxford 1988, S. 92–100.
- RUDERMANN, David B.: Jewish Enlightenment in an English Key. Anglo-Jewry's Construction of Modern Jewish Thought, Princeton 2000.
- RÜRUP, Reinhard: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur »Judenfrage« der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1975.
- SABROW, Martin: Der Rathenaumord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Weimarer Republik, München 1994.
- SAFRIAN, Hans: Die Eichmann-Männer, Wien/Zürich 1993.
- SALFELD, Siegmund (Hg.): Das Martyrologicum des Nürnberger Memorbuches (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Band 3), Berlin 1898.
- SAUER, Paul: Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1966.
- DERS.: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1969.
- DERS. (Hg.): Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das national-sozialistische Regime. Stuttgart 1966.
- SCHACHT, Hjalmar: 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953.

- DERS.: Rede des Reichsbankpräsidenten und beauftragten Reichswirtschaftsministers Dr. Hjalmar Schacht auf der Deutschen Ostmesse, Königsberg, am 18. August 1935, Berlin o.J.
- SCHILDT, Axel: Die Republik von Weimar. Deutschland zwischen Kaiserreich und »Drittem Reich« (1918–1933), Erfurt 1997.
- SCHLEUNES, Karl A.: The Twisted Road to Auschwitz. Nazi Policy Toward German Jews 1933–1939, NA, Urbana and Chicago 1990.
- SCHLÖSSER, Susanne: Chronik der Stadt Heilbronn 1933–1938, Heilbronn 2001.
- DIES.: Spuren jüdischen Lebens in Heilbronn vor und nach der Wiederzulassung jüdischer Einwohner in der Stadt im Jahr 1828, in: TADDEY, Gerhard (Hg.): Geschützt, geduldet, gleichberechtigt. Die Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs (1918) (Forschungen aus Württembergisch Franken 52), Ostfildern 2005, S. 125–137.
- SCHMELZER, Menahem: Decorated Hebrew Manuscripts of the Eighteenth Century in the Library of the Jewish Theological Seminary, in: DAN, Robert/SCHIEBER, Sandor (Hg.): Occident and Orient. A Tribute to the Memory of Alexander Schreiber, Budapest/Leyden 1988, S. 331–351.
- SCHNEE, Heinrich: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenthöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 3, Berlin 1955.
- DERS.: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenthöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 4, Berlin 1963.
- DERS.: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenthöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 6, Berlin 1967.
- DERS.: Kurfürst Clemens August von Köln als Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ordens und seine Mergentheimer Hoffaktoren, in: DERS.: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenthöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 6, Berlin 1967, S. 25–47.
- SCHÖLLKOPF, Hermann: Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Neue Folge 14, 1905, S. 293–334.
- SCHOEPS, Julius H./GRÖZINGER, Karl E./JASPER, Willi/MATTENKLOTT, Gert: Haskala und Öffentlichkeit (Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 12), Berlin/Wien 2001.
- SCHOLTYSECK, Joachim: »Der Mann aus dem Volk«. Wilhelm Murr, Gauleiter und Reichsstatthalter in Württemberg-Hohenzollern, in: KISSENER, Michael/SCHOLTYSECK, Joachim (Hg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1999, S. 477–502.
- SCHULTE, Klaus H.: Bonner Juden und ihre Nachkommen bis um 1930. Eine familien- und sozialgeschichtliche Dokumentation, Bonn 1976.
- SCHUSTER, Schullehrer (Kochendorf): Aus der Vergangenheit des Oberamtsbezirks Neckarsulm und dessen Umgebung: II. Volksleben im 16. Jahrhundert, 7. Von den Juden, in: Neckarsulmer Zeitung vom Sonntag, dem 20. Januar 1895 und vom Mittwoch, dem 23. Januar 1895.
- SCHWALM, Jakob (Hg.): Monumenta Germaniae Historica. Legum Sectio IV: Constitutiones et Acta Publica imperatorum et regum, Band 4/2, Hannover/Leipzig 1909–1911.
- DERS. (Hg.): Monumenta Germaniae Historica. Legum Sectio IV: Constitutiones et Acta Publica imperatorum et regum, Band 5, Hannover/Leipzig 1909–1913.
- SEEGRÜN, Wolfgang: Clemens August von Bayern: Priester, Bischof, Politiker, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 60 (1988), S. 15–32.
- SHACHAR, Isaiah: Jewish Tradition in Art. The Feuchwanger Collection of Judaica, Jerusalem 1981.
- SIEMANN, Wolfram: Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871, München 1995.
- SORKIN, David: Moses Mendelssohn und die theologische Aufklärung, Wien 1999.
- STERN, Selma: Der Hofjude im Zeitalter des Absolutismus. Ein Beitrag zur europäischen Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert, herausgegeben von Marina Sassenberg, Tübingen 2001.
- STRIESOW, Jan: Die Deutschnationale Volkspartei und die Völkisch-Radikalen 1918–1922, Frankfurt am Main 1981.
- SUCHY, Barbara: The Verein zur Abwehr des Antisemitismus. From its beginnings to the First World War, in: LEO BAECK INSTITUTE (Hg.): Yearbook 28, Oxford 1983, S. 205–239.
- TADDEY, Gerhard (Hg.): Geschützt, geduldet, gleichberechtigt. Die Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs (1918) (Forschungen aus Württembergisch Franken 52), Ostfildern 2005.
- TAKEI, Ayaka: The Jewish People as the Heir: The Jewish Successor Organizations (JRSO, JTC, French Branch) and the Postwar Jewish Communities in Germany, Diss., Tokyo 2004.

- TÄNZER, Aron: Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen, Berlin/Stuttgart/Leipzig 1927.
- DERS.: Die Geschichte der Juden in Württemberg, Frankfurt 1937.
- TÄNZER, Paul: Die Rechtsgeschichte der Juden in Württemberg, 1806–1828, Berlin 1922.
- TAUCH, Max: Juden im römischen Köln, in: Jutta Bohnke-Kollwitz (Hg.): Köln und das rheinische Judentum (Festschrift Germania Judaica 1959–1984), Köln 1984, S. 15f.
- TESCHNER, Gerhard J.: Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik, Frankfurt/Main 2002.
- THEIL, Bernhard: Die israelitische Oberkirchenbehörde und ihre Kritiker, in: Zeitschrift für württembergische Landeskunde, Bd. 39 (1980), S. 206 f.
- THIERBACH, Werner: Der Judenfriedhof, in: Historische Blätter, Heimatverein Neckarsulm, September/Oktober 1985, S. 10.
- TOCH, Michael: Die Juden im mittelalterlichen Reich, München 1998.
- ULLMANN, Sabine: Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in den Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650–1750, Göttingen 1999.
- VEITSHANS, Helmut: Die Judensiedlungen der schwäbischen Reichsstädte und der württembergischen Landstädte im Mittelalter (Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland, Heft V), Stuttgart 1970.
- VOGT, August: Altneckarsulm: Ein Gang durch die Ordensstadt, in: Barbara Griesinger (Hg.): Neckarsulm. Die Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1992, S. 139–160.
- VOLKOV, Shulamit (Hg.): Deutsche Juden und die Moderne, München 1994.
- DIES.: Die Juden in Deutschland 1780–1918 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 16), München 2000.
- VOLLNHALS, Clemens: Jüdische Selbsthilfe bis 1938, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 314–412.
- WALK, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien, Heidelberg 1996.
- DERS.: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, Frankfurt am Main 1991
- WEBER, Ottmar: Die Entwicklung der Judenemanzipation in Württemberg bis zum Judengesetz von 1828. Ein rechtsgeschichtlicher Beitrag zur Geschichte der Judenemanzipation in Deutschland, Stuttgart 1940.
- WEBER, Raimund J.: Prozesse vor dem Reichskammergericht unter Beteiligung jüdischer Parteien in Südwestdeutschland, insbesondere im baden-württembergischen Franken, in: TADDEY, Gerhard (Hg.): Geschützt, geduldet, gleichberechtigt. Die Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs (1918) (Forschungen aus Württembergisch Franken 52), Ostfildern 2005, S. 61–76.
- WEGLEIN, Resi: Als Krankenschwester im KZ Theresienstadt. Erinnerungen einer Ulmer Jüdin, Stuttgart 1988.
- WEIL, Carl: Denkschrift über den königlichen Gesetzesvorschlag über die künftigen Verhältnisse der Israeliten. Mit besonderer Berücksichtigung auf die Organisation des israelitischen Schul- und Kirchenwesens, Stuttgart 1827.
- WEISS, Dieter J.: Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter (Veröffentlichungen der Gesellschaft für frankische Geschichte, Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, 39), Neustadt an der Aisch 1991.
- WEISS, Elmar: Die Juden in Igersheim, Igersheim 1984.
- WELKER, Otto: Memoiren, Neckarsulm o.D..
- WENNINGER, Markus: Die Judensteuerliste des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg aus dem Jahr 1461, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 13 (2003), S. 361–424.
- DERS.: Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert, Wien/Köln/Graz 1981.
- WIEGMANN, Ulrich: Die Politik des faschistischen Erziehungsministeriums zur Aussonderung jüdischer Volksschüler 1934–1939, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 36 (1988), S. 784–795.
- WIENER, Meir: Zur Geschichte der Juden in Heilbronn, in: *Jahrbuch des Vereins Achawa*, Leipzig 1864, S. 56–77.
- WILDT, Michael (Hg.): Die Judenpolitik des SD 1935–1938. Eine Dokumentation, München 1995.
- WINKLER, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik, München 2000.

- DERS.: Die deutsche Gesellschaft der Weimarer Republik und der Antisemitismus, in: MARTIN, Bernd/SCHULIN, Ernst (Hg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 1981, S. 271–289.
- WINTERLING, Aloys: Der Hof des Kurfürsten Clemens August von Köln (1723–1761), in: Rheinische Vierteljahresblätter 54 (1990), S. 123–141.
- WIRSCHING, Andreas: Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933–1957, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 50 (2002), S. 1–40.
- DERS.: Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39. Berlin und Paris im Vergleich, München 1999.
- WOJAK, Irmtud/HAYES, Peter (Hg.): »Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt/New York 2000.
- WOLF, Sigmund: Wörterbuch des Rotwelschen. Deutsche Gaunersprache, Mannheim 1956.
- WOLFFSOHN, Michael/BRECHENMACHER, Thomas: Deutsch-jüdische Zeitgeschichte als Fallenprävention, in: DIES. (Hg.): Geschichte als Falle. Deutschland und die jüdische Welt. Aus der Arbeit der Forschungsstelle deutsch-jüdische Zeitgeschichte, München/Neuried 2001, S. 7–12.
- DIES. (Hg.): Geschichte als Falle. Deutschland und die jüdische Welt. Aus der Arbeit der Forschungsstelle deutsch-jüdische Zeitgeschichte, München/Neuried 2001.
- WÜRTTEMBERGISCHER LANDESVERBAND DES CENTRALVEREINS DEUTSCHER STAATSBÜRGER JÜDISCHEN GLAUBENS (Hg.): Jüdische Frontsoldaten aus Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 1926.
- YUVAL, Israel J.: Heilige Städte, heilige Gemeinden – Mainz als das Jerusalem Deutschlands, in: JÜTTE, Robert/KUSTERMAN, Abraham P. (Hg.): Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart, Wien/Köln/Weimar 1996, S. 91–101.
- ZELZER, Maria: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden. Ein Gedenkbuch, herausgegeben von der Stadt Stuttgart, Stuttgart o.J. (1965).
- ZIMMERMANN, Moshe: Die deutschen Juden 1914–1945, München 1997.
- DERS.: Von der Verbrennung von Büchern und Menschen: Heinrich Heine und der Judentum, in: KRÜSE, Joseph A./WITTE, Bernd/FÜLLNER, Karin (Hg.): Aufklärung und Skepsis. Internationaler Heine-Kongress 1997 zum 200. Geburtstag, Stuttgart/Weimar 1998, S. 195–209.

ANHANG
ABBILDUNGEN



Abb. 1: Das Titelblatt der 1779 entstandenen Haggada des Eliezer Seligmann (Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, Manuscrit 5988)



Abb. 2: Das Titelblatt des Gebetsbuchs von Löw Beyersdorfer (Israel Museum Jerusalem, MS 180/76)



Abb. 3: Der ehemalige jüdische Friedhof um 1930



Abb. 4: Der ehemalige jüdische Friedhof um 1930



Abb. 5: Die ehemalige Judengasse führte vom Marktplatz zur Langen Gasse, der heutigen Kolpingstraße (Aufnahme aus dem Jahr 1933)



Abb. 6: Der Beginn der engen Judengasse beim Kaufhaus Viktor Ihlein am Markt (Aufnahme aus dem Jahr 1910)



Abb. 7: Blick in die Judengasse (Aufnahme aus dem Jahr 1930)



Abb. 8: Das Gebäude des Schuhhauses Schwaben befand sich im Besitz des Kochendorfer Geschäftsmanns Julius Herz. Die Marktstraße öffnete sich hier zu einem kleinen Platz, der den Blick auf die oberhalb liegende Judengasse freigab (Aufnahme um 1920)



Abb. 9: Ebenfalls zwischen der Marktstraße und der Judengasse befand sich das traditionsreiche Geschäftshaus der Familie Rheinganum, das am rechten Bildrand zu sehen ist (Aufnahme um 1917)



Abb. 10: David Stern eröffnete im Jahre 1913 in der Marktstraße ein Kaufhaus



Abb 11: Das Geschäft zog im Jahr 1920 in das ehemalige Gasthaus Gambrinus (Schanzenbach) in der Neckarstraße 5 um; der Einbau der Schaufenster erfolgte im Jahr 1924



Abb. 12: Die um 1620 erbaute, nach 1850 aufgegebene und 1945 zerstörte Synagoge (Pfeil)



Abb. 13: Der Zugang zur Synagoge erfolgte durch den rechts zu sehenden kleinen Durchgang, der sich in der Rathausgasse befand



Abb. 14: Marktstraße mit dem Eisenwarengeschäft Schrade (rechts). Links erkennt man den Eingang der Schuhzentrale, dem früheren Geschäft von Rebekka Nadelreich.



Abb. 15: Das Eisenwarengeschäft Schrade an der Ecke von der Marktstraße und der Lammgasse war der Arbeitsplatz von Elsa Bodenheimer (Aufnahmen von 1935)

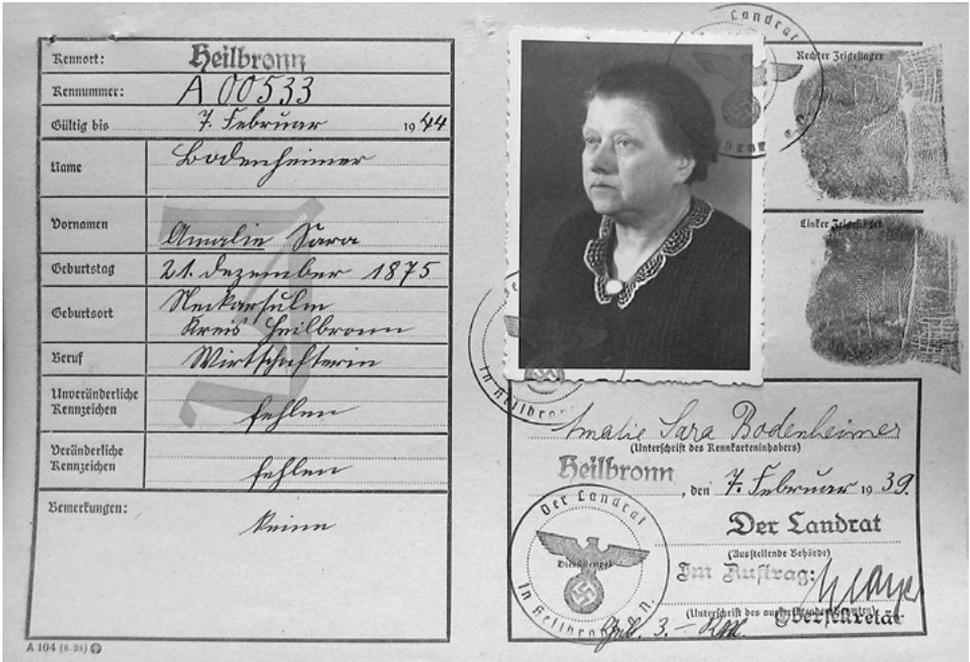


Abb. 16: Der Judenausweis von Amalie Bodenheimer, die im August 1942 zunächst nach Theresienstadt deportiert und kurz darauf in Auschwitz ermordet wurde.



Abb. 17: Ab 1945 war der zwischenzeitlich entfernte Name von Richard Rheinganum am Kriegerdenkmal auf dem Neckarsulmer Stadtfriedhof wieder gut zu erkennen (Pfeil)



Abb. 18: Der Grabstein des 1693 verstorbenen Moses Abraham, des Stammvaters der Familie Maron auf dem Neckarsulmer Judenfriedhof (heutiger Zustand)



Abb. 19: Das Grab von Hermann († 1935) und Theresé († 1925) Rheinganum auf dem jüdischen Friedhof im Breitenloch in Heilbronn (heutiger Zustand)

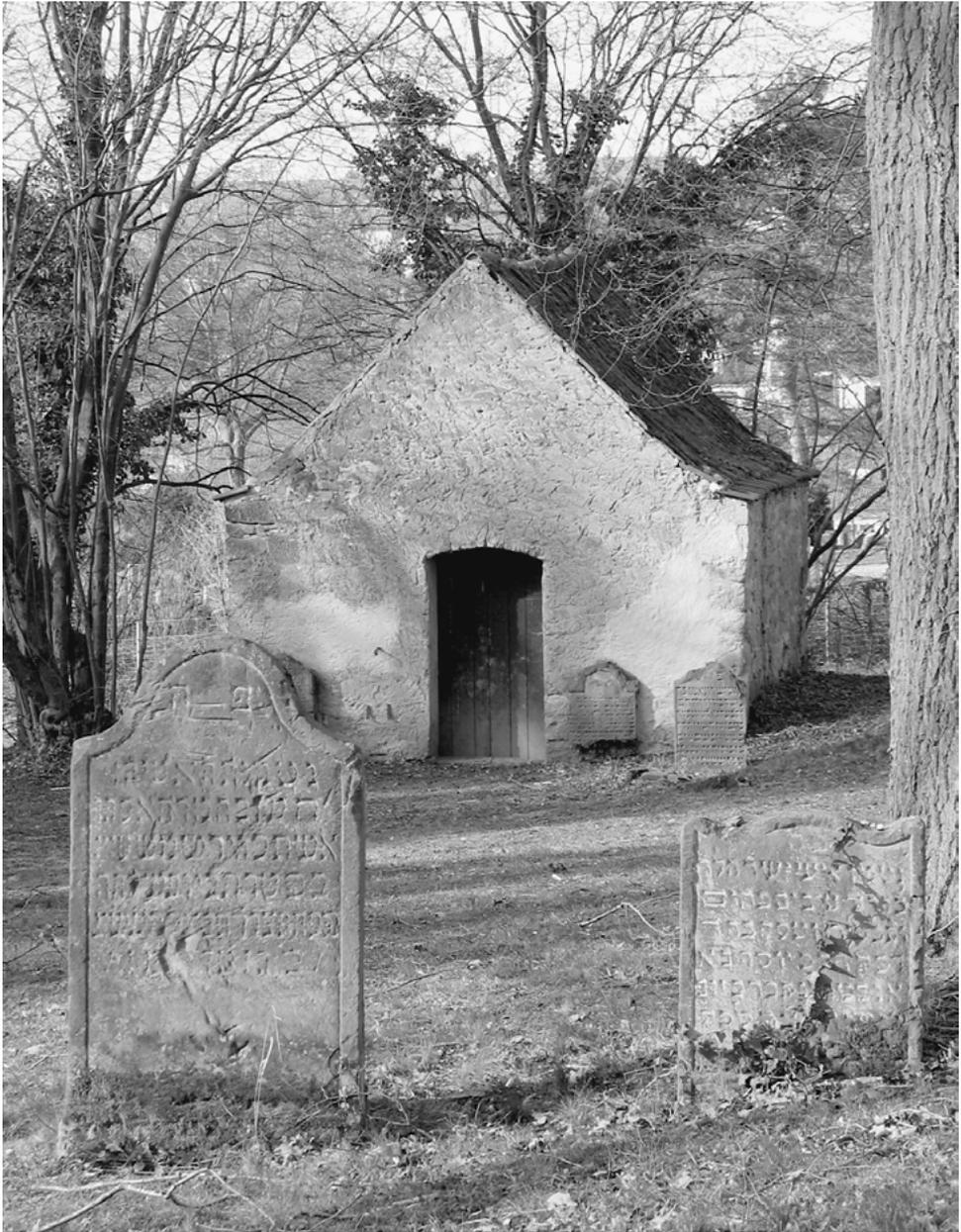


Abb. 20: Die verbliebenen Grabsteine und das wiederhergestellte Tahara-Häuschen auf dem Neckarsulmer Judenfriedhof (heutiger Zustand)